

Concordia Seminary - Saint Louis

Scholarly Resources from Concordia Seminary

Lehre und Wehre

Print Publications

1-1-1885

Lehre und Wehre Volume 31

Concordia Seminary Faculty

Concordia Seminary, St. Louis, ir_csf@csl.edu

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre>



Part of the [Biblical Studies Commons](#), [Christian Denominations and Sects Commons](#), [Christianity Commons](#), [History of Christianity Commons](#), [Liturgy and Worship Commons](#), [Missions and World Christianity Commons](#), [Practical Theology Commons](#), and the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

Recommended Citation

Concordia Seminary Faculty, "Lehre und Wehre Volume 31" (1885). *Lehre und Wehre*. 31. <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/31>

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Lehre und Wehre.

Theologisches und kirchlich-zeitgeschichtliches

Monatsblatt.

Herausgegeben

von der

deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Redigirt vom

Lehrer-Collegium des Seminars zu St. Louis.

Luther: „Ein Prediger muß nicht allein weihen, also, daß er die Schafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und Irthum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man jegund viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predigt, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreiet und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schafe wohl weide und lehre, so ist's dennoch nicht genug der Schafe gebüet und sie verwehret, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder davonführen. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und ich setze einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiden, daß die Schafe gute Weide haben, er hat sie desto lieber, daß sie fett sind; aber das kann er nicht leiden, daß die Hunde feindlich bellern.“

Einunddreißigster Band.

St. Louis, Mo.

Uth. Concordia-Verlag (W. C. Barthel, Agent).

1885.



Zuletzt

I n h a l t.

J a n u a r.		Seite
Bortwort		1
Der biblische Begriff von der seligmachenden Gnade.....		7
Wie ist die Privatseelsorge zu üben?.....		13
Thesen, die Lehre von der Bekehrung betreffend.....		19
Literatur-Anzeige.....		22
Kirchlich, Zeitgeschichtliches.....		23

F e b r u a r.		
Was haben wir lutherischen Prediger zu thun, um immer kräftiger und einbringlicher zu predigen?.....		38
Die „Hannoversche Pastoral Correspondenz“.....		47
Dein Silber ist Schaum geworden. Jes. 1, 22.....		51
Literarisches.....		55
Kirchlich, Zeitgeschichtliches.....		56

M ä r z.		
Der biblische Begriff von der seligmachenden Gnade.....		65
„Eine Stimme aus Mecklenburg über die Lehre von der Gnadenwahl“.....		73
Wider die neuere Fälschung des lutherischen Schriftprinzips.....		79
Literarisches.....		82
Kirchlich, Zeitgeschichtliches.....		84
Register über „Lehre und Wehre“ u. s. w.....		96

A p r i l.		
Der biblische Begriff von der seligmachenden Gnade.....		97
Herr Pastor Dr. Philippi und unsere Lehre von der Gnadenwahl.....		103
Synergistische Spiegelschere.....		107
Wie man in der Ohio-Synode von der Bekehrung lehrt.....		110
Bermischtes.....		113
Kirchlich, Zeitgeschichtliches.....		117

M a i.		
Der biblische Begriff von der seligmachenden Gnade.....		129
Herr Pastor Dr. Philippi und unsere Lehre von der Gnadenwahl.....		134
Einige Blicke in die papistische Missionspraxis.....		150
Die Dietzhoff'sche Schrift über den „missourischen Prädestinatianismus“.....		154
Literatur.....		157
Kirchlich, Zeitgeschichtliches.....		159

Juni.		Seite
Der Schmidtianismus in seinem eigenen Licht.....	169	
Einige Blicke in die papistische Missionspraxis	180	
Bermischtes	186	
Neue Bücher	189	
Kirchlich · Zeitgeschichtliches	190	

Juli und August.		
Das „New York-Ministerium“ und die Lehre von der Gnabentwahl.....	201	
Die zwei ältesten Ausgaben der Werke Luthers.....	211	
Weissagung und Erfüllung.....	220	
Einige Blicke in die papistische Missionspraxis.....	232	
Antwort an Herrn Pastor Lechel.....	236	
Bermischtes	238	
Literatur	243	
Kirchlich · Zeitgeschichtliches	252	

September.		
Weissagung und Erfüllung.....	265	
„Zur Frage von der heiligen Schrift“.....	275	
Was ist „Wein“ nach der heiligen Schrift?.....	279	
Literarisches.....	282	
Kirchlich · Zeitgeschichtliches	282	

October.		
Die revidirte englische Uebersetzung des Alten Testaments.....	297	
Die Immanuelssynode.....	304	
Die Columbufer Kirchenzeitung.....	311	
Bermischtes	316	
Literarisches.....	319	
Kirchlich · Zeitgeschichtliches	320	

November.		
Zu Luthers Lehre von der Inspiration.....	329	
Was ist „Wein“ nach der heiligen Schrift?.....	334	
Die Immanuelssynode.....	339	
Bermischtes	343	
Kirchlich · Zeitgeschichtliches	347	

December.		
Vom Schriftstudium der Theologen.....	361	
Was ist „Wein“ nach der heiligen Schrift?	367	
Bermischtes	374	
Literatur	377	
Kirchlich · Zeitgeschichtliches	377	

Lehre und Wehre.

Jahrgang 31.

Januar 1885.

No. 1.

V o r w o r t.

Wir sogenannten Missourier — auch unsere Glaubensgenossen, die nicht zu unserem Synodalverband gehören, müssen sich diese Benennung gefallen lassen — sind allseitig von Widerspruch umgeben. Wir dürfen uns über diese Sachlage durch die Anerkennung, welche man zuweilen unseren „Erfolgen“ zollt, oder durch private Versicherungen der „persönlichen Hochachtung“, die man uns etwa zukommen läßt, nicht täuschen lassen. Man betrachtet uns in weiten Kreisen als Gegner, die man wenigstens gern von anderen bekämpft sieht, wenn man auch selbst nicht aus diesem oder jenem Grunde am eigentlichen Kampfe theilnimmt. Hierzulande hat sich in den letzten Jahren die Zahl unserer Gegner noch durch die Schmidtianer vermehrt, und was Deutschland betrifft, so haben die Vertreter der dort herrschenden Theologie gerade auch durch den letzten Lehrstreit Veranlassung genommen, ihrem Widerspruch gegen uns auf's Neue Ausdruck zu geben. Nicht nur hat man sich drüben gelegentlich gegen uns erklärt, sondern man bekundet auch — und das kennzeichnet am meisten die Stimmung gegen uns — ein sehr lebhaftes Interesse für alle antimissourische Literatur, während, was wir schreiben, kaum je erwähnt wird. Ganz oberflächliche Schreibereien werden, wenn sie gegen „Missouri“ gerichtet sind, oder doch wenigstens gegen Missouri gerichtet zu sein scheinen, als wichtige Aeußerungen einer „gesunden Theologie“ empfohlen.

Was ist die Ursache dieses Widerspruchs? Was die Vertreter der deutschländischen Theologie betrifft, so kann uns deren Ungunst unmöglich Irrlehre, die man etwa bei uns zu finden meinte, zugezogen haben. Wohl hat man in den letzten Jahren auch drüben von „calvinisirenden Wegen“ der Missourier geredet. Aber die „calvinisirenden Wege“, wenn sie sich auch wirklich bei uns fänden, würden die Vertreter der modernen Theologie nicht abhalten, uns lieb zu haben und uns die brüderliche Rechte über das Meer entgegenzustrecken, da man drüben — wie der Thatbestand

beweist — auch an „Brüdern“, die in demselben Kirchenverband stehen, nicht bloß „calvinisirende Wege“, sondern die Leugnung aller Grundartikel der christlichen Religion, auch die Leugnung der heiligen Dreieinigkeit, sehr wohl leiden kann. Man erhebt drüben ferner wohl Klage über die „amerikanische“ Polemik, die unausstehlich sei. Aber auch diese kann unmöglich der eigentliche Stein des Anstoßes sein; denn man findet die amerikanische Polemik, die gegen uns gerichtet ist, nämlich die Polemik unserer hiesigen Gegner, nicht nur ganz ausstehlich, sondern sogar „edel“.

Nein, die Ursache des Widerspruchs ist eine ganz andere. Es ist diese: Wir stehen mit unserer Lehre und Praxis in directem Gegensatz zu der modernen Theologie. Unsere Theologie ist die Negation der modernen Theologie. Unsere Theologie ist Schrifttheologie, mit dem Resultat, daß wir alle Glaubensartikel festhalten, wie sie in den Symbolen der lutherischen Kirche bekannt sind. Die moderne „lutherische“ Theologie ist „Bernunft-“ oder „wissenschaftliche“ Theologie, mit dem Resultat, daß sie von allen lutherischen Lehren gewichen ist.

Dieser Gegensatz ist auch bei dem jüngsten Lehrstreit wieder klar zu Tage getreten. Führen wir nur ein Beispiel an. Dr. Luthardt schrieb (Allgem. Ev.-Luth. Kirchenzeitung, 21. October 1881) in Bezug auf unsere Stellung, nach welcher wir die sola gratia (die alleinige Gnade) und die universalis gratia (die allgemeine Gnade) zumal voll festgehalten wissen wollen, obwohl die menschliche Vernunft nicht beides mit einander reimen könne: „Gewiß, es ist ein doppeltes Interesse, welches unsere Kirche hat: ebenso die Ausschließlichkeit der Gnade, die sola gratia, zu betonen, wie die Allgemeinheit der Gnade. Aber es wird auch ein stetes Interesse unseres Geistes bleiben, welchem zu genügen nicht Aufgabe des Bekenntnisses, wohl aber Aufgabe der kirchlichen Theologie ist, die beiden Momente nicht wider einander, sondern als auf einer Linie liegend zu denken.“ Der Sinn der von uns hervorgehobenen Worte ist dieser: In ihrem Bekenntniß bekennt die lutherische Kirche, sowohl daß Gott wolle, daß allen Menschen geholfen werde, als auch, daß die Menschen, welchen thatächlich geholfen wird, allein aus Gnaden selig werden. Beides bekennt die Kirche zumal, weil sie beides zumal aus Gottes Wort als klar offenbarte Wahrheit erkannt hat. Die Kirche kümmert sich in ihrem Bekenntniß nicht darum, noch hat sie sich darum zu kümmern, ob und wie sich beides zu einander „reime“. Hier setzt nun aber die „kirchliche Theologie“ mit ihrer Thätigkeit ein. Ihre Aufgabe ist es, zu erforschen und nachzuweisen, wie sich beide Wahrheiten, in diesem Falle die sola gratia und die universalis gratia, vor dem begreifenden menschlichen Verstande mit einander vertragen. Dies und nichts Anderes ist der Sinn der Worte, die „kirchliche Theologie“ habe die Aufgabe, „die beiden Momente nicht wider einander, sondern als auf einer Linie liegend zu denken“. Denn „wider

einander“ in dem Sinne, als ob zwischen beiden ein wirklicher Widerspruch vorhanden wäre, denkt auch das kirchliche Bekenntniß „die beiden Momente“ nicht, gerade so wenig, als es z. B. die beiden „Momente“, daß Gott Einer sei und doch drei unterschiedliche Personen in dem Einen Gott seien, „wider einander“ denkt. Auch liegen dem kirchlichen Bekenntniß die beiden Momente schon sehr schön „auf einer Linie“, insofern demselben beide in Gottes widerspruchsflosem Wort deutlich geoffenbart vorliegen. Wenn daher die „kirchliche Theologie“ die Aufgabe haben soll, das „wider einander“, welches das Bekenntniß noch stehen läßt, zu beseitigen und das „auf einer Linie liegend“, welches das Bekenntniß noch nicht leistet, herzustellen, so ist der „kirchlichen Theologie“ die Aufgabe zugewiesen, die einzelnen Lehrartikel so zu gestalten, daß sie der menschlichen Vernunft — von Dr. Luthardt euphemistisch „unser Geist“ genannt — annehmbar erscheinen. So ist denn die heutzutage „confessionell“ genannte Theologie wesentlich „Vermittlungstheologie“, in dem Sinne, daß sie sich die Aufgabe gestellt hat, die Kluft, welche zwischen göttlicher und menschlicher Weisheit besteht, auszufüllen. Während wir festhalten, daß auch der Theologe nichts anders thun könne, als die göttlichen Wahrheiten, insofern und soweit sie in der heiligen Schrift geoffenbart sind, vorzulegen, um zur Seligkeit durch den Glauben an Christo Jesu zu unterweisen (2 Tim. 3, 15.), weist die neuere Theologie diese Aufgabe dem kirchlichen Bekenntnisse zu, sich selbst aber vindicirt sie die höhere Aufgabe, die Artikel des christlichen Glaubens so vorzulegen, daß dadurch auch der „menschliche Geist“ — will sagen: die menschliche Vernunft — befriedigt wird. Während wir mit dem lutherischen Bekenntniß urtheilen, daß uns das „Zusammenreimen“ nicht befohlen sei und daß es nur menschlicher „Fürwitz“ sei (*corruptae naturae nostrae curiositas*), der ein Interesse an dem „Zusammenreimen“ habe, weist sich die moderne Theologie das Zusammenreimen als ihre eigenste Aufgabe zu und glaubt sie mit diesem Beginnen einem Interesse der Kirche zu dienen. Während wir, dem lutherischen Bekenntniß nach (F. C. XI, § 52), mit sonderem Fleiß Unterscheid halten zwischen dem, was in Gottes Wort ausdrücklich geoffenbaret oder nicht geoffenbaret ist, und in dem, das Gott in seinem Wort nicht geoffenbaret, sondern seiner Weisheit und Erkenntniß vorbehalten hat, zu schließen und zu grübeln uns nicht erlauben, indem wir mit dem Apostel bekennen: *ὡν ἐκ μέρους γνώσω* (1 Cor. 13, 12.) und die vollkommene Erkenntniß erst in lumine gloriae erwarten: stellt sich die moderne Theologie recht eigentlich die Aufgabe, zwischen den Zeilen der Schrift zu lesen, das in Gottes Wort nicht Geoffenbarte zu erschließen und zu ergrübeln, indem sie meint, schon in diesem Leben alles durchschauend zu können, das „stückweise“ Erkennen dem Bekenntniß, den minder geübten Christen, überlassend. Während wir festhalten, daß alles Erkennen in geistlichen Dingen, weil einzig und allein durch das offenbarende Wort vermittelt, nur durch den Glauben geschehe, glaubt die neuere Theologie, geistliche Erkenntniß nicht bloß, ja,

auch nicht vornehmlich aus der Schrift beziehen zu müssen, sondern den Glauben zum Wissen erheben zu können. „Die Theologie“ — sagte Prof. v. Jesschowitz in der Rede, mit welcher er seine Professur in Erlangen antrat — „Dogmatik und Ethik — ist speculative Theologie geworden.“ Bei alledem will diese Theologie Schrifttheologie sein, verweist oft und gern auf die „unter dem Einfluß der Dogmatik stehende“ Exegese der Alten und rühmt sehr den heutigen Fortschritt in der Exegese, in Wahrheit aber ist die moderne Theologie durch und durch rationalistisch, indem sie auch nicht einmal dem Namen nach die heilige Schrift als die einzige Quelle der Glaubensartikel gelten läßt und, um ihr vermeintlich höheres Ziel, die göttlichen Wahrheiten dem menschlichen Geiste zu „vermitteln“, zu erreichen, an den Worten der Schrift so lange herumhantiert, bis ein dem menschlichen Verstande bequemes Menschengemächte herauskommt.

An diese „Theologie“ stellen wir das entschiedene Ansinnen, daß sie ihre ganze Art fahren lasse. Sie muß es aufgeben, eine Art Mittelstraße zwischen Schrift und Vernunft gehen zu wollen, um so vor den Gläubigen als „gläubig“ und vor den Weisen dieser Welt als „weise“ zu erscheinen; sie muß darauf verzichten, bei der fleischlichen Weisheit dieser Welt Anerkennung zu finden, und Muth gewinnen, die Schmach Christi zu tragen und von der Welt eine Närrin gescholten zu werden; sie muß, auf alle eigene Weisheit verzichtend, lernen nur da zu reden, wo Gottes Wort redet, dagegen zu schweigen, wo Gottes Wort schweigt. Wir können der modernen Theologie gerade nach ihrer Eigenart, die sie selbst sich vindicirt, nicht den Namen „Theologie“ zugestehen. „Speculative Theologie“, auf das Gebiet bezogen, welches der göttlichen Offenbarung unterliegt, ist ein Widerspruch in sich selbst. Was speculativ ist, ist nicht theologisch. Wir müssen mit Gerhard festhalten: Quod non est biblicum, non est theologicum. Die neuere Theologie muß auf den Standpunkt zurückkommen, welchen sie dem Bekenntniß zuweist. So lange sie aber dem Ziele nachjagt, die einzelnen „Momente nicht wider einander, sondern als auf einer Linie liegend zu denken“, treibt sie nicht Theologie, sondern Verstandeschwärmerei.

Und welche Zerstörung hat diese Theologie, die den Glauben zum Wissen erheben will, angerichtet! Sie hat dem Götzen „Wissenschaft“ so ziemlich die ganze christliche Wahrheit geopfert. Oder man nenne uns einen Hauptartikel des christlichen Glaubens, den die „wissenschaftliche“ Theologie unangetastet gelassen hätte! Um die sola gratia mit der universalis gratia zu vermitteln, hat man die „durch die Gnade ermöglichte“ „menschliche Entscheidung“ erfunden und so die sola gratia vernichtet und das ganze Evangelium gefälscht. Um das kündlich große Geheimniß, Gott ist geoffenbaret im Fleisch, einigermaßen verständlich und begreiflich zu machen, hat man die Kenose (das ist, die Lehre, daß der Sohn Gottes sich des Besitzes gewisser göttlicher Eigenschaften entäußert habe) adoptirt und so die wahre Gottheit Christi geleugnet. Weil man die Inspiration

nicht „denken“ zu können meint, wie die alte Theologie dieselbe lehrte, so hat man sie gänzlich aufgegeben, an deren Stelle eine bloße Erleuchtung der heiligen Schreiber gesetzt und somit die Wahrheit preisgegeben, daß die heilige Schrift das Wort Gottes sei.

Was Wunder also, wenn wir von einer Theologie, die eine solche Art an sich hat und zu solchen Resultaten gelangt, Widerspruch erfahren? Wir wollen die Umkehr dieser „Theologie“. Will sie aber nicht umkehren, sondern ihre Art behalten, so wollen wir ihren Widerspruch. Gott bewahre uns vor ihrem Beifall. Beifall von ihrer Seite würde ein Zeichen sein, daß wir selbst von der wahren Theologie abgefallen seien.

Derselbe principielle Gegensatz, welcher zwischen uns und der deutsch-ländischen Theologie besteht, trennt uns aber auch von unseren hiesigen neuesten Gegnern und zieht uns deren Widerspruch zu. Nur hat sich der Widerspruch hier in eine etwas andere Form kleiden müssen. Die Geltendmachung der „Wissenschaft“ oder besonderer, über das Bekenntniß hinausgehender, Ziele der „Theologie“ ist in der amerikanisch-lutherischen Kirche unmöglich. Ebenso wenig durfte man hier gerade heraus von der Befriedigung des menschlichen „Geistes“ oder der menschlichen Vernunft reden. Aber das treibende Motiv des Widerspruchs unserer hiesigen Gegner war genau daselbe, nämlich das Interesse, den Ansprüchen der menschlichen Vernunft gerecht zu werden. Nur wenn man dies sich gegenwärtig hält, hat man den Schlüssel zu der gegnerischen Stellung und versteht man recht, um was es sich in dem letzten Lehrstreite handelte. Um das Geheimniß, welches für die menschliche Vernunft in den Worten „Israel, daß du verdirdest, die Schuld ist dein; daß dir aber geholfen wird, ist lauter meine Gnade“ liegt, für die menschliche Vernunft zu beseitigen, hat man die dogmatische Formel *Intuitu fidei* sich zum Schibboleth gewählt, indem man dabei den Glauben nicht als allein vom Heiligen Geist gewirktes Vertrauen auf die Gnade Gottes in Christo, sondern als menschliches Verhalten den Gnadenmitteln gegenüber faßt. Man hat, um der menschlichen Vernunft zu erklären, wie die *sola gratia* und die *universalis gratia* neben einander bestehen könnten, für die Bekehrung, Rechtfertigung und Erhaltung, kurz, für das ganze Christenleben neben die *sola gratia* das „menschliche Verhalten“ gestellt und so die Gnade aufgehoben. Von demselben Standpunkte, nämlich des Rationalismus, aus hat man uns den Vorwurf des Calvinismus gemacht. Denn die Gegner gestehen zu, daß nicht in den Worten, mit welchen wir unsere Lehre bekennen, Calvinismus gelehrt, daß vielmehr in dem Wortlaut unserer Sätze der Calvinismus verworfen sei. Der Calvinismus aber ergebe sich, wenn man die nothwendigen, das ist, der Vernunft nothwendig erscheinenden Folgerungen aus unseren Sätzen ziehe. Diese Folgerungen aber müsse man ziehen. Kurz: der Widerspruch, der in den letzten Jahren auch hierzulande gegen uns erhoben worden ist, ist im Namen der menschlichen Vernunft gegen die in Gottes Wort geoffen-

barte Wahrheit erhoben worden. So ernst ist es unseren hiesigen Gegnern mit dem Rationalismus, daß sie schon das für ein Characteristicum des Calvinismus erklärt haben, wenn wir mit dem lutherischen Bekenntniß (F. C. Art. 11. Solid. Decl. § 57 ff.) in der Frage von der sogenannten *discretio personarum* von einem Geheimniß geredet haben.

Wir dürfen uns daher auch in Bezug auf unsere amerikanischen Gegner die Thatsache nicht verhehlen, daß sie auf einem ganz anderen Grund und Boden stehen, als wir und die lutherische Kirche, und daß sie von ihrem falschen Standpunkt aus uns widersprechen müssen. Ihr Widerspruch kann nur aufhören, wenn sie ihre ganze Art, die sie in dem jüngsten Streite gezeigt haben, aufgeben. Es handelt sich um keinen graduellen Unterschied, sondern um einen principiellen Gegensatz. Die uns gegenüberstehen, müssen aufhören, das Urtheil, ob zwei geoffenbarte Wahrheiten zumal anzunehmen seien, der menschlichen Vernunft anheim zu geben; sie müssen aufhören, mit sogenannten nothwendigen Folgerungen in der Theologie zu operiren, um sogenannter nothwendiger Folgerungen willen dem klaren Worte Gottes abzubrechen und Gewalt anzuthun.

Wir machen auf diese Differenz, welche zwischen uns und unseren Gegnern besteht, nicht aufmerksam, um die Kluft zwischen uns und ihnen zu erweitern. Es ist uns leid, daß wir so viel Widerspruch erfahren; wie lieb wäre es uns, wenn wir mit einem größeren Kreise, ja, mit allen, die sich Lutheraner nennen, Gemeinschaft haben und in Eintracht zusammen arbeiten könnten. Aber wir wollen klare und reine Sache nach Gottes Wort haben. Dazu gehört vor allen Dingen, daß die Differenz nicht verhüllt, sondern nackt herausgestellt werde. Das ist auch der größte Liebesdienst, welchen wir noch unseren Gegnern erweisen können. Sie sollen — das gebe Gott — erschrecken ob des Abfalls, in den sie durch den Betrug des Teufels hineingerathen sind. Wir aber, die Gottes unverdiente Gnade auf der rechten Bahn erhalten hat, sollen Gottes Gnade preisen und nicht müde werden im Bekenntniß der Wahrheit, unbekümmert darum, wie viel Anerkennung oder Widerspruch wir erfahren. Indes halten wir fest, daß wir allein mit unserer Theologie, deren Anfang, Mittel und Ende Gottes Wort ist, die sich auf keinerlei Compromisse mit der Weisheit dieser Welt einläßt, sondern Allen zumuthet, Gottes Wahrheit anzunehmen, wie sie in der Schrift geoffenbart ist — wir halten fest, daß wir allein mit dieser Theologie eine Verheißung haben. Diese Theologie allein trennt nicht, sondern eint, diese Theologie allein erringt Siege, die den Namen „Sieg“ verdienen, und dient der Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden. Doch diesen Punkt gedenken wir demnächst an einem anderen Ort in dieser Zeitschrift weiter auszuführen.

F. B.

Der biblische Begriff von der seligmachenden Gnade.*)

Wir Christen rühmen ohne Unterlaß die Gnade des Herrn. Wir christlichen Prediger kommen immer wieder auf das eine große Thema zurück: die Gnade Gottes. Das geht durch alle Predigten. Der häufige Gebrauch des Wortes „Gnade“ führt aber leicht einen Mißbrauch mit sich. Es kann leicht geschehen und geschieht hin und wieder, daß man, wenn man in verschiedenen Wendungen von der Gnade Gottes redet, sich nicht genau Rechenschaft gibt, was dieses Wort gerade in dem Zusammenhang der Rede für Gewicht und Bedeutung hat, und daher bei den Zuhörern keine klare Vorstellung erweckt. Damit ist nicht viel geholfen, daß man den Zuhörern wiederholt die Versicherung gibt, daß die Gnade Gottes, die Gnade Christi über alle Maßen wichtig, groß und herrlich sei, und sich die nähere Begründung dieser Versicherung erspart. Wir werden unsere Gemeinden nur dann recht erbauen und in der Gnade und in der Erkenntniß der Gnade Gottes befestigen und sie zum Ruhm und Preis der Gnade reizen, wenn wir zuerst selbst die Aussagen der Schrift von der Gnade scharf in's Auge fassen und aus den Worten und Ausdrücken, die der Heilige Geist gebraucht hat, Sinn und Meinung des Heiligen Geistes erschließen und diese Gottesgedanken dann klar und einfältig unsern Christen darlegen. So dürfte es vielleicht nicht ganz überflüssig sein, diesen wichtigen biblischen Begriff „Gnade“ und die Redewendungen und Zusammenhänge, in denen er sich vorfindet, näher zu besehen.

Gnade, die Gnade Gottes in Christo, ist das Schibboleth, Kern und Stern der lutherischen Lehre. Wir Lutheraner sind gesonnen, dem Ruhm der Gnade nichts zu vergeben und den Grundsatz „Allein aus Gnaden“ uns nicht verkümmern zu lassen. Wollen wir aber die Lehre von der Gnade klar vorlegen und rein und lauter bewahren, so müssen wir genau am Text, am Worte bleiben, an den Worten, die uns der Heilige Geist gelehrt hat, und solche Stellen der Bibel, welche den Begriff „Gnade“ verdeutlichen, fleißig betrachten und immer von Neuem prüfen. Grammatische Genauigkeit dient zur Klarheit und Reinheit der Lehre. So finden wir bei fast sämtlichen lutherischen Dogmatikern des 16ten und 17ten Jahrhunderts einen besondern Abschnitt mit dem Titel *de vi vocabuli gratiae*, in welchem sie die vornehmsten Bibelstellen, welche von der Gnade sagen, ezegefiren. Chemnitz sagt in seinen *Locis* (Wittenberger Ausgabe von 1615, II, p. 285): *Non contemnenda est haec grammatica diligentia, sed adeo necessaria.* Und als Grund hierfür gibt er an, daß durch sorgfältige Betrachtung und Erörterung der betreffenden Schriftausagen diese biblische appellatio, das ist, der Begriff „Gnade“, ab appellationibus philosopho-

*) Vorliegender Artikel ist ein Auszug aus einem Referat, welches auf Beschluß der Pastoralconferenz des Staates Missouri hiermit dem Druck übergeben wird.

rum abgefondert werde. Es gehört zur Reinheit der Lehre und des Lehrens, daß man die Schriftbegriffe und Schriftgedanken von den Begriffen und Gedanken, die aus dem eigenen Geist aufsteigen, klar und scharf sondere und reinlich theile und scheide. Insonderheit der Begriff „Gnade“ ist von Alters her gefälscht worden. Chemnitz verweist sonderlich auf zwei solche falsche, mißbräuchliche appellaciones, er erinnert daran, daß auch die Pelagianer und Scholastiker dieses Wort viel im Munde geführt haben. Pelagius, der Erzfeind der Gnade, rühmte die Natur des Menschen, das natürliche Wollen und Können, die Freiheit des Willens. Aber, um sich der christlichen Redeweise zu accommodiren, nannte er diese natürlichen Fähigkeiten und Leistungen des Menschen auch Gnade. Die Gnade war ihm wesentlich die Natur, wie sie der Mensch Gott verdankt. Das ist zu allen Zeiten der philosophische Begriff der Gnade gewesen. Die Philosophie weiß und sagt nur von dem natürlichen Wissen, Wollen und Wirken des Menschen, und, soweit sie überhaupt noch eine Abhängigkeit des Menschen von Gott anerkennt, bezeichnet sie das natürliche Leben, die Entfaltung der Natur auch als Gnade, Gabe und Geschenk Gottes. Die Scholastiker nahmen außer und neben der Natur übernatürliche Gaben Gottes an, Gaben des Heiligen Geistes, von Christo erworben. Die nannten sie Gnade, aber fügten nun ausdrücklich hinzu, daß diese Gnade von dem Menschen, durch natürliche Leistungen des natürlichen Menschen verdient werden müßte. Das ist die Lüge der Papisten. Das ist die Lüge der Pseudotheologie aller Zeiten, auch unserer Tage, welche philosophische Begriffe mit theologischen Gedanken vermengt oder dieselben doch in christliche Redeweisen kleidet. Diese Afterteologie erkennt außer der Natur eine Offenbarung an, ein geistliches Reich und Gebiet, aber macht diese geistlichen Güter, diese Gaben der Gnade, vom sittlichen Verhalten des Menschen, des natürlichen Menschen abhängig. Also Verdienst, Leistung, Verhalten des Menschen erscheint hier, wenn nicht als Inhalt, so doch als nothwendige Voraussetzung und Basis des Begriffes Gnade und wird so in den *circulum appellacionis gratiae* hineingezogen. Diese doppelte *appellatio philosophorum* liegt vor uns. Und um nun den rechten Begriff von der Gnade Gottes zu behaupten und jene Fälschung recht zu erkennen und bloßzustellen, bedarf es, wie Chemnitz sagt, auch der *grammatica diligentia*. Es ist nöthig, daß man auf das Wort achte, wie es geschrieben steht.

Wenn wir hier den Begriff der Gnade erörtern, so ist die Gnade im stricten Sinn des Wortes gemeint, das ist, die seligmachende, rettende Gnade. Das Wort Gnade wird im kirchlichen, wie im biblischen Sprachgebrauch mitunter wohl auch in einem weiteren Sinn gebraucht, als gleichbedeutend mit der Güte und den Segnungen des Schöpfers und Erhalters. So bekennet Hiob vor Gott, seinem Schöpfer: „Leben und Gnade (חַיִּים וְחֶסֶד) hast du an mir gethan.“ Hiob 10, 12. Luther hat mit seiner Uebersetzung „Leben und Wohlthat hast du an mir gethan“ den Ausdruck „Gnade“ ganz richtig

erklärt. In demselben Verstand gedenkt auch der Psalmist öfter der „Gnade Gottes“. Apostelgeschichte 15, 40. wird bemerkt, daß Paulus und Silas, da sie ihre gemeinsame Missionsreise antraten, der Gnade, das ist, dem Schuß Gottes von den Brüdern befohlen wurden. Wenn es Jac. 4, 6. heißt, daß Gott den Hoffärtigen widersteht, aber den Demüthigen Gnade gibt, so ist damit gesagt, daß Gott den Demüthigen Gunst erweist. In den apostolischen Briefen werden die specifischen Gnadengaben des Heiligen Geistes, wie Weissagen, Zungenreden, wird das apostolische Amt öfter mit dem Namen „Gnade“, χάρις, belegt. Davon sehen wir jetzt ab. Wir reden von der Gnade *κατ' ἐσχίαν*, von jener „Gnade“, auf die sich Augustin so angelegentlich dem Pelagius gegenüber beruft, das ist die *gratia Dei per Christum* oder *gratia salvans*. *Non de illa gratia quaestio est*, bemerkt Augustin, *qua est homo conditus, sed de ista, qua fit salvus per Christum*. Ep. 95. Indem wir uns anschicken, den biblischen Begriff der Gnade, das ist, der seligmachenden Gnade, zu untersuchen, so reflectiren wir hauptsächlich auf das Neue Testament und erinnern nur an etliche der bekanntesten Aussprüche des Alten Testaments. Wir können verschiedene Gruppen biblischer Sprüche hier unterscheiden, und es genügt, für jede Wendung des Begriffs die significantesten dicta der Apostel anzuführen. Wir berühren bei unserer Erörterung die Hauptlehren des christlichen Glaubens, die Artikel von der Erlösung, von der Rechtfertigung, Erwählung, Bekehrung, Heiligung, und beschäftigen uns mit den biblischen Beweistellen, auf denen jene Artikel ruhen. Doch wir setzen diese Lehren selbst als bekannt voraus und richten bei der Erregung jener biblischen Aussagen unser Augenmerk auf den einen Punkt, welche Bedeutung, welches Gewicht im Zusammenhang dieser Lehren und der betreffenden Schriftstellen in dem Worte „Gnade“ liegt.

Die erste Frage ist, was das Wort „Gnade“, der hebräische, wie der griechische Ausdruck, an sich bedeutet. Die hebräische Sprache bedient sich für diesen Begriff der zwei Worte חַן und חֶסֶד. חַן heißt „Huld, Gunst“. חֶסֶד bedeutet: „geneigt sein“. Der neutestamentliche Ausdruck χάρις ist aus dem klassischen Griechisch herübergenommen. In der profanen Gracität überhaupt bezeichnet χάρις die körperliche, sinnensällige Anmuth, dann auch die Gefälligkeit, Schönheit der Rede u. s. w., auf die Gesinnung des Menschen übertragen: die Neigung, freundliche Willigkeit, sowohl des Gebenden, also Gunst, Huld, als des Empfangenden, also Dank. „Der Begriff χάρις in seiner eigenthümlichen Bestimmtheit ist aber erst mit dem Christenthum aufgetreten, so daß man sagen möchte, dieses Wort habe erst auf das Christenthum gewartet.“ Cremer, Wörterbuch der neutestamentlichen Gracität. 3. Aufl. S. 782. Eine specifische Gesinnung Gottes wird damit charakterisirt. Aehnlich verhält es sich mit dem deutschen Wort „Gnade“. Derselbe Sprachforscher bemerkt: „Es gibt vielleicht keine Sprache außer der deutschen, die für diesen biblischen Begriff ein so congruentes Wort darböte.“

Zu jener eigenthümlichen Bestimmtheit des biblischen Begriffs χάρις, wie auch des deutschen Wortes „Gnade“, gehört die Beziehung jener Gesinnung Gottes, der Huld, Gunst Gottes, auf die Sünder. Gnade, χάρις, ist Huld, Gunst, die geneigte Gesinnung Gottes gegen die sündigen Menschen. Gnade ist Aeußerung der Liebe Gottes, Gesinnung des Liebenden. Der Begriff Liebe ist aber sehr reichhaltig. Eine species der Liebe Gottes ist die Güte Gottes. Diese umfaßt alle Creaturen, Alles, was Gott geschaffen hat. Eine andere species ist die Barmherzigkeit Gottes, welche insonderheit auf die Armen und Elenden gerichtet ist. Die Gnade Gottes aber ist gerade den Sündern vermeint. Die Gnade Gottes wird zur Geduld und Langmuth, wenn es sich darum handelt, daß Gott die Strafe hinauschiebt, zur Treue, wenn hervorgehoben werden soll, daß der gnädige Gott sich gleich bleibt auch bei der Fortbauer der Sünde. Die Gnade Gottes ist Gottes Huld und Gunst gegen die Sünder. So ist es unverbiente Liebe, Liebe zu den Unwürdigen. Denn die Sünder sind an sich keiner Liebe werth. So ist es freie Liebe, die Gott Niemandem schuldet. Diese Gesinnung Gottes ist aber kein schwaches, ohnmächtiges Gefühl und Mitleiden mit dem Jammer der Sünder, sondern kräftiger Wille. Ist Gott den Sündern von Herzen geneigt und gewogen, so ist ihm auch ernstlich daran gelegen, die Sünder aus ihrem Verderben zu retten. Es ist Gottes ernster Wille, den Sündern zu helfen, die Sünder selig zu machen. Es ist die rettende Gnade, von welcher die Schrift Zeugniß gibt. Der Wille Gottes wirkt die That. Der gnädige Wille Gottes hat sich in der Sendung eines Retters und Seligmachers, in der Sendung Christi erwiesen. Es ist also die Gnade Gottes in Christo, die Gnade Jesu Christi, von der wir reden. Die Gnade bestimmt das Verhältniß, in dem die Sünder nun zu Gott stehen. Es ist die Weise der Schrift, daß sie, wenn sie der Gnade Gottes gedenkt, auf alles das hinweist, was Gott den Sündern zu Liebe gethan hat und thut, auf die Wohlthaten Christi. Daraus kann und soll der Sünder erkennen, wie Gott gegen ihn gesinnt ist, wie er es mit ihm meint. Gerade in dem, was Gott in Christo gethan, hat er sein Herz, seine gnädige Gesinnung uns aufgedeckt. Das sind die wesentlichen Momente des Begriffs „Gnade“, die in dem Grundbegriff „Gunst und Huld gegen die Sünder“ latent liegen. Die betreffenden Schriftausagen entfalten in der angegebenen Weise diesen Grundgedanken.

Ehe wir die einzelnen Schriftstellen in das Auge fassen, sei noch darauf hingewiesen, daß die rechtgläubigen Lehrer der Kirche in dieser Begriffsbestimmung einig sind. Luther bemerkt in der Vorrede zur Apostelgeschichte, Erl. Ausg. 63, 123: „Gnade heißt eigentlich Gottes Huld und Gunst, die er zu uns trägt bei sich selbst, aus welcher er geneigt wird, Christum und den Geist mit seinen Gaben in uns zu gießen.“ In der Apologie (Müller, Symbol. Bücher, S. 150) wird die *gratia* als *misericordia Dei erga nos* bestimmt. Chemnitz schreibt in seinen *Locis* (Wittenb. Ausg. von 1615,

II, p. 288): *gratia significat gratuitam Dei bonitatem, favorem, benevolentiam, misericordiam Dei.* So auch die späteren Dogmatiker. Hollaz äußert sich in seinem Examen (Leipz. Ausg. von 1701, S. 791) also: *gratia est miseratio Dei ac benigna voluntas de salute miserorum hominum per Christum recuperanda.* König schreibt in seiner Theologia pos. acroam. (Wittenb. Ausg. von 1755, S. 91): *Circa gratiam Dei tria notanda sunt: 1. beneficentia, qua bene nobis fit, 2. $\tau\delta$ gratuitum, seu ut illa beneficentia nobis non ex merito aut debito obtingat, sed mere et omnino gratis, 3. indignitas omnimoda in subjecto recipiente. Nam homines, qui gratiam adipiscuntur, illa prorsus indigni sunt, propter peccata.* Von den Neueren sei nur Sartorius erwähnt, welcher in der „Lehre von der heiligen Liebe“, II, S. 1, die Gnade richtig also bestimmt: „Die Gnade ist es, welche die Feindschaft der Sünde mit göttlicher Feindesliebe überwindet.“

Zuvörderst erinnern wir nun an zwei bekannte Stellen des Alten Testaments. 2 Mos. 34, 6. 7. lesen wir die Worte: „*Herr, Herr, Gott, barmherzig und gnädig und geduldig und von großer Gnade und Treue, der du beweistest Gnade in tausend Glied, und vergibst Missethat, Uebertretung und Sünde.*“ Dreimal ist hier neben der Barmherzigkeit, Geduld und Treue Gottes der Gnade Gottes gedacht. Der Begriff Gnade wird am stärksten hervorgehoben. Gott ist gnädig. Und er erweist seine Gnade, seine gnädige Gesinnung eben darin, daß er Missethat, Uebertretung und Sünde vergibt. So predigt der Herr, welcher an Mose vorüberzieht, von dem Namen des Herrn. Gerade in dem Herrn, dessen Name mit Israel gehen soll, in dem Engel des Bundes, das ist, in dem Sohn Gottes, manifestirt sich die Gnade des Herrn, die gnädige Gesinnung Gottes. Die Gnade des künftigen Erlösers, der Missethat, Uebertretung und Sünde wegnimmt, wird hier gepriesen. Während Mose auf dem Berg Sinai mit Gott handelte, hatte Israel den Bund Gottes gebrochen. Mosi's Zorn war über dem sündigen, götzendienerischen Volk entbrannt. Er hatte die Gesetzestafeln zerbrochen. Gott zürnte seinem Volk und wollte es von der Erde vertilgen. Israel lag unter der Sünde, unter Fluch und Zorn. Da erklang plötzlich auf dem Sinai die Stimme des Herrn, aber ganz anders, als vorher, ganz anders, als die Sünder erwarten konnten. Eine ganz neue, wunderbare Predigt wurde laut, die Predigt von der Gnade und von der Vergebung der Sünden. Diese Predigt durchkreuzte den Abfall des Volkes und den Zorn, dem es verfallen war. Das ist das Wesen der Gnade, daß sie der Sünde und dem Zorn steuert, Sünde, Missethat, Uebertretung und alle Folgen der Sünde annullirt.

Im 103. Psalm wird die Gnade des Herrn gepriesen, besonders im 11. Vers: „Denn so hoch der Himmel über der Erde ist, läßt er seine Gnade walten über die, so ihn fürchten.“ Worin die Gnade Gottes sich beweist, ist vorher gesagt, Vers 3. 4.: „Der dir alle deine Sünde vergibt, und hei-

let alle deine Gebrechen, der dein Leben vom Verderben erlöset, der dich krönet mit Gnade und Barmherzigkeit.“ Ebenso Vers 10.: „Er handelt nicht mit uns nach unseren Sünden, und vergilt uns nicht nach unserer Missethat.“ Auch hier wird die Gnade Gottes mit der Vergebung der Sünden identificirt.

Von den neutestamentlichen Stellen machen wir Titus 2, 11. zuerst namhaft. Da findet sich eine kurze, prägnante Beschreibung der Gnade Gottes, wie dieselbe sich nun gerade im Neuen Testament offenbart hat. Der Apostel ruft freudebewegt aus, indem er die Christen, die durch seine Predigt gewonnen sind, daran erinnert, wie Großes ihnen zu Theil geworden: „Es ist erschienen die heilsame Gnade Gottes allen Menschen.“ Bald darauf redet er, in ähnlicher Verbindung, Titus 3, 4., von der Erscheinung der Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes, unseres Heilandes. Hier gedenkt er der Menschenliebe, an ersterer Stelle der Sünderliebe Gottes. Das Beiwort „heilsam“, σωτήριος, zeigt das Characteristicum der Gnade Gottes an. Der gnädige Gott hat es gerade auf Heil, Rettung, Seligkeit abgesehen, und zwar die Rettung und Seligmachung der Sünder. Diese rettende, seligmachende Gnade Gottes „ist erschienen“, ἐπεφάνη, das ist, wie ein neues Licht von Oben in die Finsterniß der Welt eingetreten. Gott sieht jetzt, da seine heilsame Gnade offenbar geworden ist, die Menschen mit ganz anderen Augen an. Die Menschen haben jetzt ganz neue Gedanken von Gott und Gottes Gesinnung gegen die Sünder gewonnen. Daß die rettende Gnade in Christo Jesu erschienen und kund geworden ist, ergibt sich aus dem Zusammenhang der Rede, und wird an andern, ähnlichen Stellen ausdrücklich hervorgekehrt.

1 Tim. 1, 15. schreibt derselbe Apostel: „Das ist je gewißlich wahr und ein theuer werthes Wort, daß Christus Jesus gekommen ist in die Welt, die Sünder selig zu machen.“ Das hat er, Paulus, gerade auch an sich selbst erfahren. Denn er fährt fort: „unter welchen ich der vornehmste bin.“ Eben damit hat sich aber die Gnade des HErrn an ihm verherrlicht. So sagt er Vers 14.: „Es hat sich aber reichlich an mir erwiesen die Gnade des HErrn.“ Gerade darin hat sich also die Gnade des HErrn, die gnädige Gesinnung des HErrn kundgegeben, daß Christus Jesus in die Welt gekommen ist, die Sünder zu retten und selig zu machen, σῶσαι. Eben dies ist der eigentliche Grund und Zweck, weshalb Christus in die Welt gekommen ist, er sollte und wollte die Sünder vom Verderben erretten, gerade auch die vornehmsten unter den Sündern. Das ist der eigentliche Zweck der Sendung Christi, daß er nicht den Gerechten, sondern den Sündern das Himmelreich erschließen sollte. Daß die Sünder gerettet und selig gemacht werden, die Gnade ist demnach das Hauptgesetz, Recht und Sitte im Reich Gottes. Im weltlichen Reich ist Recht und Gerechtigkeit der leitende Grundsatz. Zwar geschieht es hier wohl auch, daß ein König einem vornehmen Sünder und Missethäter Gnade angedeihen läßt und ihn von der

verdienten Strafe erlebigt. Aber das ist hier doch nur Ausnahme von der Regel. Und oft läßt sich der oberste Richter erst lange bitten und die Begnadigung abbringen. Was hier Ausnahme, das ist im Reich Gottes Regel, der leitende Grundsatz: die Sünder werden gerettet, begnadigt. Es ist nicht an dem, daß Gott nothgedrungen auch arme Sünder schließlich noch zu Gnaden annähme, daß die armen Sünder mit knapper Noth gerettet und selig würden. Nein, das ist jetzt Gottes eigentliche Meinung, sein Wille, Zweck und Absehen, die Sünder, gerade die Sünder selig zu machen. Eben dazu, ausschließlich zu diesem Zweck hat er Christum in die Welt gesandt. Die Gnade Gottes, die sich in der Sendung Christi, des Retters und Seligmachers, offenbart hat, ist also insonderheit und ausschließlich den Sündern vermeint. Die Sünder, und gerade die vornehmen Sünder, haben Anspruch auf Gnade. Den Sündern, sonst Niemandem, gehört die Gnade zu. Es ist, als hätten die Sünder mit ihren Sünden sich die Gnade, Gunst und Liebe Gottes verdient. Die Gnade ist ein ganz neuer, außerordentlicher Erweis der Liebe Gottes zu den Menschen, der erst dann eingetreten und gleichsam erst damit möglich geworden ist, seitdem die Menschen Sünder wurden. Gäbe es keine Sünde, so würde auch nimmer von Gnade die Rede sein.

Daselbe sagt und meint der Apostel, wenn er 2 Cor. 8, 9. die Gnade des Herrn Jesu Christi gerade darein setzt, daß er arm geworden sei um unfertwillen, damit wir durch seine Armuth reich würden, oder, wenn er Hebr. 2, 9. bemerkt, daß Christus durch, kraft der Gnade Gottes für Jedermann, zu dem Zweck, um die Sünder von Sünde, Tod, Teufel zu erretten, den Tod schmeckte. Daß Christus sich selbst so tief erniedrigte und litt und starb, um unfertwillen, um uns zu erlösen, dafür war die Gnade Gottes der Beweggrund. Die Gnade hat es eben darauf abgesehen, die sündigen Menschen zu retten und selig zu machen. G. St.

(Fortsetzung folgt.)

Wie ist die Privatseelsorge zu üben?

(Eine der Indianapolis und Seymour Specialconferenz vorgelegte, von derselben durchgesprochene und nun von ihr dem Druck in „L. u. W.“ übergebene Arbeit.)

I. Soll die Privatseelsorge recht geübt werden, so muß vor allem der Seelsorger recht stehen und recht handeln. Da merke sich jeder Seelsorger:

1. Du bist Hirte (Jer. 3, 15. 23, 4. Eph. 4, 11.), bist Wächter und Bischof, d. i. Aufseher (Hes. 3, 17. ff. 33, 7. ff. Ebr. 13, 17. Apost. 20, 28. 1 Petr. 5, 1. ff.), bist Gottes Mitarbeiter (1 Cor. 3, 9.). Aus dem allen folgt, daß es deine Aufgabe ist, deine Kirchkinder kennen zu lernen, nicht bloß im Allgemeinen, sondern auch die Ein-

zeln, treulich über sie zu wachen und mit allem Fleiß an ihnen zu arbeiten, was zu ihrem Seelenheil dient; denn du mußt Rechenschaft davon geben (Hes. 3. und 33. Ebr. 13, 17.).

2. Darum verhalte dich gegen deine Gemeinde also, als ob du sie (und zwar jede einzelne Seele in derselben) mit dir in den Himmel bringen müßtest (1 Tim. 4, 16.).

3. Darum sollst du auch bei der Privatseelsorge die Unwissenden lehren, die Sünder strafen, Sichere schrecken, Irrende zurechtweisen, Erschrockene trösten, Schwache stärken, Träge ermuntern, Geförderte befestigen, Störrige gewinnen zc., Summa: Sünder selig machen.

4. Erkenne, daß du hiebei nichts bist und nichts kannst, sondern daß Gott allein alles ist, kann und ausrichtet (1 Cor. 15, 10.).

5. Glaube, bei deiner eigenen Nichtigkeit, fest und gewiß das Wort Gottes: „Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig“ (2 Cor. 12, 9.).

6. Suche nur Gottes Ehre und der Menschen Heil bei der Privatseelsorge. Darum a) laß dabei nur Gottes Wort zur Anwendung kommen, b) bete, daß Jesus Christus dein Herz erfülle mit seiner erbarmenden Heilandsliebe gegen deine Kirchkinder, weil du ja „Gottes Mitarbeiter“ an ihnen bist.

7. Suche dabei nie das Deine (Phil. 2, 20. 21.), weder Gut noch Ehre, weder gute Tage noch Bequemlichkeit. Sage deshalb nie: Was habe ich davon? oder: Es schadet mir nichts, wenn ich diesen oder jenen veräume, der hat doch keinen Einfluß und gilt in der Gemeinde nicht viel. Sage lieber: Auch ihn hat Christus mit seinem Blut erkaufte, so gut wie jeden Andern. Opfere deine Bequemlichkeit bei Tag und bei Nacht. (Sei gleich einem Licht, das sich selbst verzehrt, während es Andern leuchtet.) — Thue nicht mehr an denen, die dir geneigt sind, als an denen, die dir nicht geneigt oder gar abgeneigt sind. — Werde nicht gleich müde, wenn dein treuer Dienst das erste oder zweite Mal nicht gleich hilft und Frucht schafft, und denke nicht: Nun habe ich meine Schuldigkeit gethan, der läßt sich doch nichts sagen; sondern halte an. Du weißt ja Gottes Stündlein nicht. (Ein Baum fällt nicht auf Einen Hieb.) — Laß dich auch Menschenfurcht und -gefälligkeit nicht leiten. — Stelle dich auch nicht, als ob sie dir glauben und folgen sollten; werde deshalb nicht empfindlich, weil sie dir nicht gehorchen. Tritt du zurück, laß Gott und sein Wort vor.

8. Sage Jedem frei und offen, aber in Liebe, die Wahrheit, ohne Zurückhaltung, auch beim Strafen der Sünde, wie Nathan dem David (2 Sam. 12.). — Halbes Strafen schadet nur. — Furcht vor dem Uebelnehmen laß dich nicht abhalten, sondern rede getrost die Wahrheit und befiehl Gott die Folgen.

9. Gib Jedem Recht und gerne nach, so lange du mit gutem Gewissen kannst; aber von Gottes Wort gib nie etwas nach, sondern da

stehe fest wie eine eiserne Mauer und laß Gott walten, und leide darüber, was kommt.

10. Berücksichtige die Temperamente, die Begabung, die Umstände, und ob sie etwa gegen dich eingenommen sind. Bedenke auch, wie vielen Versuchungen deine Kirchkinder ausgesetzt sind.

11. Eine Bestrafung schiebe nie auf bis zur Anmeldung, wenn du sie vorher abmachen kannst. Bei derselben suche nicht bloß zu überreden, daß sie Ja sagen, sondern suche zu überzeugen. Zeige dabei immer, daß du nur die Sünde hassest, aber den Sünder liebest und seine Besserung suchest. — Von der äußerlichen Thatsünde führe den Sünder immer auf die Quelle der Sünde, auf die erbsündliche Beschaffenheit seines Herzens. Und dann zeige ihm, wie nöthig er Jesum hat. — Denke dabei auch immer an deine zehntausend Pfund, und wie große Mühe und Geduld Gott mit dir selber hat.

12. Sage nicht aus Bequemlichkeit: Bei Gelegenheit will ich mit ihm reden; sondern gehe ihm nach, wenn möglich. — Doch aber siehe auf passende Gelegenheit und Stimmung des Kirchkindes. — Sonderlich sei fleißig im Nachgehen, wenn es gilt, einem Gefallenen aufzuhelfen, einen Sünder zur Buße zu rufen. (Luc. 15. Der gute Hirte läßt die neunundneunzig und geht dem einen verloren nach.)

13. Beispiele von Privatseelsorge: Apost. 20, 31. 1 Thess. 2, 10. ff. Apost. 24, 24. 25. (Die Anwendung des göttlichen Wortes auf die Beschaffenheit der Einzelnen.) Nathan bei David, 2 Sam. 12.; von Johannes dem Täufer siehe Luc. 3, 10—14. Der Herr Christus bei Petrus, Luc. 22, 61., bei Thomas, Joh. 20, 27.

II. Eine sonderlich passende Zeit und Gelegenheit zur Privatseelsorge findet sich bei der Weichtanmeldung.

1. In der Regel wird sich Jemand von seinem Pastor sagen lassen, wenn er zum heiligen Abendmahl gehen will.

2. Wenn die aufrichtigen Christen nicht gern zur Anmeldung kommen, so mag daran der Seelsorger selten ohne Schuld sein. — Ist das Verhältniß zwischen dem Hirten und seinen Schafen recht, so kommen letztere in der Regel gerne.

3. Geberde dich bei der Anmeldung nicht als Richter, sondern siehe dich an als den Arzt und die sich Anmelbenden als deine Patienten. Suche zu erkennen, was und wo es jedem Einzelnen fehlt, und dann reiche Jedem passende Arznei aus Gottes Apotheke. (NB. Ein rauher, gefühlloser Arzt ist nicht beliebt, wenn er auch tüchtig ist, sondern wer Freundlichkeit mit einer zarten Hand verbindet, der darf eher böse Geschwüre schneiden und bittere Arznei reichen.)

4. Hier ganz besonders bitte Gott um Weisheit, daß du erkennen mögest, was jedem Einzelnen nütze und nöthig ist. — Durch väterliches

Eingehen auf den Zustand und sonderlich auf die Fassungskraft des Einzelnen kann manchem Weichtkind die Anmeldung von größerem Segen werden, als die öffentliche Predigt. — Sollst du überhaupt schon verschwiegen sein, so sei es hier im höchsten Grade.

5. Eine Hauptaufgabe für dich ist hier, zu erfahren, ob der Mensch würdig oder unwürdig ist zum Tisch des Herrn; denn du bist nicht Herr, sondern bloß Haushalter, und sollst das heilige Sacrament bloß den Würdigen reichen. — Da fürchte dich eben so sehr, das Abendmahl einem schwachen und kranken Kind Gottes zu verweigern, als es einem Unwürdigen zu reichen. Verweigerst du es einem Kind Gottes, so raubst du ihm, was ihm sein Heiland zugebracht hat; entziehst ihm das Brod des Lebens und bist, so viel an dir liegt, sein geistlicher Mörder. — Und läßt du aus Leichtfertigkeit und Nachlässigkeit einen Unwürdigen zum Sacramente, so daß er sich's zum Gericht empfängt, so machst du dich theilhaftig seiner Sünde; bist an ihm ein Seelmörder, aber kein Seelsorger; gibst dem Hund, was dem Kind gehört (Matth. 7, 6.); sagst dem Gottlosen, er soll leben anstatt sterben (wider Hes. 3, 17, 18.); stärkst ihn in seiner Gottlosigkeit, anstatt ihm zur Buße zu helfen (2 Tim. 2, 25, 26.); lösest, wo du binden sollst, wider das Amt der Schlüssel; sollst wachen über die Seele (Ebr. 13, 17.) und bist ein stummer Hund, der nicht strafen kann (Jes. 56, 10.); sollst ihm aus Sünde und Verdammniß helfen, und stürzest ihn hinein.

6. Darum siehe zu, wen du vor dir hast, und explorire ihn. Folgendes möchten im Allgemeinen die nöthigen Stücke sein, wonach du fragen solltest: a) ob er die Bibel für Gottes Wort hält; b) ob er die zur Seligkeit nöthigen Stücke weiß; c) ob er sich als Sünder erkennt, die Sünde bereut und die erkannten lassen will; d) ob er etwa mit Jemand unverföhnt sei; e) ob er glaubt, daß er im Abendmahl Christi Leib und Blut empfängt; f) ob er es zur Vergebung der Sünde und zur Stärkung des Glaubens begehrt; g) ob er lutherisch sei und sich zu unsrer Lehre im kleinen Katechismus bekennt. — Die Jugend suche sonderlich im Katechismus zu befestigen und vor Jugendünden zu warnen.

Kennst du deine Kirchlinder, so ist es nicht nöthig, Jeden jedesmal zu exploriren. — Vermeide es, bei der Anmeldung eine feierliche Amtsmiene aufzusetzen, oder das Examen zu einer Marter zu machen. — Bist du klug, so examinire (sonderlich die Verzagten, Fremden, oder die noch Scheu haben) so, daß sie gar nicht merken, daß sie examinirt werden. — Vermeide auch, Familiengeheimnisse, verborgene Sünden und andere Geheimnisse zu erforschen. — Frage auch nicht, ob er diese oder jene bestimmte Sünde gethan habe, es sei denn, es ginge ein starkes Gerücht davon über ihn. Betheuert er seine Unschuld, so glaube ihm und nicht dem Gerücht.

7. Den Verzagten und Kleingläubigen streiche die Gnade

unseres Herrn Jesu im Abendmahl recht heraus zu ihrem Trost und Glaubensstärkung.

8. Ist Jemand aus Unverstand so gegen die Anmeldung, daß er nicht kommt, so gehe zu ihm in's Haus.

9. Sehr schwer ist es, mit den verschlossenen Herzen fertig zu werden, und am meisten wirst du seufzen bei solchen, die bei guter Erkenntniß doch bei dir im Verdacht stehen, daß sie nur Maulchristen sind. — Kannst du ihnen das aber nicht aus ihrem Leben beweisen, so glaube ihren Worten, aber nicht deinem Verdacht.

III. Eine andere recht passende Zeit und Gelegenheit zur Privatseelsorge ergibt sich bei dem Besuch der Kranken und Sterbenden.

1. Da hat der liebe Gott dem Seelenarzt seinen Patienten gleichsam festgebunden zur bequemen Kur. Bei gesunden Tagen fahren sie mit Herz und Sinn oft so unstät um her, daß der Seelsorger ihnen kaum beikommen kann. Und verlangt ein Schäflein je nach dem Hirten, der Sündenkranke je nach dem Arzt, so wird es auf dem Kranken- und Sterbebett sein. Du wirst sie auch durch keinen andern Dienst mehr gewinnen, als durch diesen Besuch. Versäumst du denselben durch deine Schuld, so hast du als Seelsorger großen Vortheil und Einfluß aus der Hand gegeben. — Vielleicht ist es auch das letzte Mal, daß du ihm zu rechter Buße und wahren Glauben helfen könntest.

2. Besuche die Kranken nicht bloß, wenn du gefordert wirst, sondern auch, wenn du sonst hörst, daß Jemand krank ist. — Ausgenommen Gebannte, offenbare Verächter und ganz kirchlose Menschen; zu solchen gehe nur, wenn du begehrt wirst. Doch, hast du gute Hoffnung, einen solchen zu retten, so gehe auch ungefordert hin. — Besuche nicht bloß ein- oder zweimal, sondern wiederholt. — Gehe hin auch bei ansteckenden Krankheiten (Joh. 10, 12.); aber gebrauche Vorsicht. — Besuche auch kranke Kinder; nicht bloß um ihretwillen, wenn du schon mit ihnen reden kannst, sondern auch um der Eltern willen, daß sie nicht wider Gott murren, sondern sich christlich in Gottes Willen ergeben bei etwaigem Tod ihrer Kinder.

3. Beim Besuch laß sie nicht merken, daß der Herr Pfarrer da ist; bringe auch nicht gleich mit geistlichem Zuspruch auf den Kranken ein; sondern grüße freundlich, frage theilnehmend nach dem Leiden und Befinden des Kranken, bezeuge dein herzlichtes Mitleiden zc. Dann erst zeige ihm als Seelsorger: Das Leiden kommt von Gott (Matth. 10, 30.) — er schickt es um der Sünde willen (Röm. 5, 12.) — es dient zu unserm Besten (Röm. 8, 28.) — wir sollen an unserm Tod gedenken, — der Welt absterben, — unsere Sünden bereuen und bei Christo Vergebung suchen zc.

4. Weil du Seelenarzt bist, so suche den Seelenzustand des Kranken zu erforschen, sonderlich ob er ein armer Sünder, an Christum gläubig, in der Hoffnung fest, in Gott getrost, zum Sterben willig

und bereit 2c. sei, oder das Gegentheil. — Das Nöthigste thue erst. — Siehe auch zu, ob der Kranke noch bei guter Besinnung ist; desgleichen, ob noch Zeit genug da ist, und ob es sein Zustand erlaubt, noch viel mit ihm zu reden.

5. In der Regel mache alles gesprächsweise mit dem Kranken ab; bete auch mit ihm, sonderlich wenn er's begehrt.

6. Bei Krankheiten, sonderlich bei langwierigen, wird meistens der Trost am Plage sein. (Zeige den großen Nutzen der Krankheit und Gottes Gnadenabsicht dabei.) Doch ist zuweilen auch Strafe nöthig bei Ungebuld, Murren 2c.

7. Einem Kranken sprich nicht leicht die Hoffnung zur Wiedergenesung ab; noch weniger versäume, ihn auf den Tod vorzubereiten.

8. Biete einem Kranken das heilige Abendmahl nicht an, wenn du Sorge hast, daß er dazu nicht geschickt noch würdig sei. — Reiche es auch nicht, wenn du zweifeln mußt, ob er bei guter Besinnung ist.

9. Einem Sterbenden suche seinen Sinn (nachdem er sein Haus bestellt hat) von dieser Welt ab und auf das Himmlische zu richten (Hebr. 13, 14.), daß er in Christo suche und ergreife Vergebung der Sünde und die Seligkeit (Ps. 42, 1. 2.), daß er den Heiligen Geist bitte um Beständigkeit bis an das Ende (Offenb. 2, 10.); endlich, daß er Leib und Seele Gott zu Gnaden befehle (Luc. 23, 46.) und also getrost hinfahre (Luc. 2, 29.) Zu dem allen stärke ihn auf sein Begehren mit dem heiligen Abendmahl.

10. Einen sterbenden Menschen weise jedenfalls auf Jesum Christum hin, er mag bisher gelebt haben, wie er will. — Und einem sehr schwachen oder sterbenden Christen sage kurze, wenn möglich, ihm bekannte Sprüche und Gebete vor, und zuletzt, wenn er auch nichts mehr zu vernehmen scheint, rufe sie ihm zu. Der Sinn des Gehörs soll ja bei einem Sterbenden am längsten bleiben.

IV. Auch die Hausbesuche sind nöthig zu rechter Privatseelsorge.

1. Als Hirte mußt du deine Heerde, und in derselben die einzelnen Schafe kennen lernen. Darum studire nicht bloß deine Bücher, sondern auch deine Leute; nicht bloß in ihrem Sonntagsrock, sondern auch im Alltagskleid.

2. Bei Hausbesuchen vermeide: a) sie bei ganz unpassender Zeit zu machen; b) den Schein, als ob du sonderlich die Häuser gerne besuchtest, wo es etwas zu genießen 2c. gibt (Matth. 10, 11. Die Jünger sollten nicht bessere Herberge suchen); c) zu vertrauten Umgang mit jungen Frauen und Töchtern, zumal wenn du noch jung bist (1 Tim. 5, 2. 2 Tim. 3, 6. — Doch merke auch: „Alter schützt vor Thorheit nicht“, wie die Erfahrung lehrt.) d) der Leute Wigmacher zu sein.

3. Besuche sonderlich die, welche in irgend einem Unglück, einer Seelengefahr oder Anfechtung stecken, z. B. in Gefahr zum Ab-

fall zu einer falschgläubigen Kirche oder ungläubigen Gesellschaft, oder in Zweifel an göttlicher Wahrheit, oder in Anfechtung zu Verzweiflung, oder in schwerem Verdacht und dergleichen. (S. auch oben I, 12.)

4. Bei gewöhnlichen Hausbesuchen erkundige dich nach dem Hausgottesdienst, dem Tischgebet, dem Bibellefen, den Erbauungsbüchern, der Kinder-Zucht und =Gehorsam, nach dem Beten der Kinder, dem Lernen der Schüler, dem Verhalten der etwaigen Dienstboten u. s. w., und diene dann einem Jeden darin, was ihm zur Beförderung seines Heils nöthig ist.

NB. Der ist hier der beste Meister, der bei der Privatseelsorge Gesetz und Evangelium recht zu scheiden und recht auf die Einzelnen anzuwenden weiß. Aber das ist oft gar schwer, sonderlich wenn man die Herzengefinnung der Einzelnen nicht recht kennt.

Thesen, die Lehre von der Bekehrung betreffend.

(Entworfen von Pastor W. Hübener in Dresden, behufs eines Colloquiums mit Herrn Pastor Th. Harms in Hermannsburg.)

Soeben ist uns ein Blatt mit dieser Ueberschrift und zugleich einige daselbe betreffende Nachrichten zugegangen, die wir unseren Lesern hierdurch mitzutheilen uns beeilen. Es sind folgende: Nachdem der Plan, eine Zusammenkunft von Vertretern aller in Deutschland bestehenden lutherischen Freikirchen zum Zweck einer Verständigung zu veranstalten, sich als nicht ausführbar erwiesen hatte, ist endlich eine solche am 25. November v. J. zwischen einigen Gliedern des Ministeriums der sächsischen Freikirche und Herrn P. Th. Harms in Hermannsburg zur Ausführung gekommen, und zwar an letzterem Orte. Da es die Ueberzeugung aller Betheiligten war, daß der einzige Weg zum beabsichtigten Kirchenfrieden die Einigung in der Wahrheit sei, entwarf Herr P. Hübener Thesen als Leitfaden zu einer Lehrbesprechung, welcher zuvor gedruckt allen Betreffenden zur Prüfung zugestellt wurde. Als Theilnehmer an diesem Gespräch waren gegenwärtig auf der einen Seite die Herren Pastoren Hübener aus Dresden, Meyer aus Grimmitzschau, Stallmann aus Allendorf und Willkomm aus Nieder-Planitz, auf der anderen Seite Herr P. Th. Harms und Missionar Rük (?). Folgendes ist der Wortlaut der Thesen:

These 1.

Der natürliche Mensch ist zwar ein vernünftiges Wesen, vernimmt aber nichts vom Geiste Gottes^{*)}, ist zwar ein lebendiges Wesen, aber todt

in Sünden^{b)}, ist zwar ein sittliches Wesen, aber ein Feind Gottes^{c)}, daher er zu seiner Bekehrung so wenig mitwirken kann, daß er vielmehr, soviel an ihm ist, dieselbe nur hindert.

a) 1 Cor. 2, 14. 2 Cor. 3, 5.

b) Eph. 2, 1. 5.

c) Joh. 3, 6. Röm. 8, 5. 7.

These 2.

Die Bekehrung des Sünders ist lediglich ein Werk Gottes und ein Wunder seiner Gnade.

Phil. 2, 13.; 1, 29. Col. 2, 12. Jer. 31, 18.

These 3.

Wenn wir von „Bekehrung“ reden, so ist zu unterscheiden die Bekehrung im engeren Sinne oder die Wiedergeburt^{a)}, und die Bekehrung im weiteren Sinne oder die bis zum seligen Ende fortgehende Erneuerung.^{b)}

a) Act. 26, 18.

b) Jer. 31, 18.

These 4.

Die Bekehrung im engeren Sinne oder die Wiedergeburt scheidet alle Menschen in zwei Klassen: Bekehrte und Unbekehrte, Gläubige und Ungläubige, Christen und Unchristen, Gerechtfertigte und Nichtgerechtfertigte, Kinder Gottes und Kinder des Zorns. Einen Zwischenzustand gibt es nicht^{a)}, und alle irgendwie vorhandenen Stufen und Grade sind Stufen und Grade entweder im Stande des Unglaubens^{b)}, oder im Stande des Glaubens.^{c)}

a) Luc. 11, 23.

b) Luc. 12, 47. 48.

c) Röm. 15, 1. Jes. 42, 3.

These 5.

Die Bekehrung, welche Gott allein wirkt und bei welcher der Mensch allein leidet, was Gott an ihm wirkt, ist demnach nicht eine bloße Mittheilung von Kräften, durch deren rechten Gebrauch der Mensch sich selbst zu bekehren hätte, sondern die Mittheilung geistlicher Kräfte, die Freimachung und Entscheidung des Willens ist der Sache nach die Bekehrung selbst, denn diese ist eine Wiedergeburt^{a)}, Neuschöpfung^{b)}, Todtenerweckung^{c)}, Dreckung und Hinderung des sündlichen Widerstrebens durch die Gnade.^{d)}

a) Joh. 3, 5. 6.

b) Ps. 51, 12. Jes. 43, 7. Jes. 36, 26 ff. Eph. 2, 10.; 4, 24. Col. 3, 10. 2 Cor. 4, 6.

c) Eph. 2, 5. 6.

d) Jer. 20, 7.

These 6.

Die Nichtbekehrung so vieler Menschen ist nicht mit den Calvinisten dadurch zu erklären, als wollte Gott nicht alle Menschen ernstlich bekehren^{a)}, vielmehr ist sie der Menschen eigene Schuld.^{b)}

a) Joh. 3, 16. 1 Tim. 2, 6.; 4, 10. Tit. 2, 11. Matth. 11, 28.

b) Hosea 13, 9. Matth. 23, 37.

These 7.

Die Bekehrung etlicher vor andern ist aber auch nicht mit den Synergisten dadurch zu erklären, als habe dieselbe außer dem Heiligen Geist und den Mitteln der Gnade noch eine dritte Ursache in dem besseren Verhalten oder der Selbstentscheidung des Menschen.

Röm. 9, 16. 1 Cor. 4, 7.

These 8.

Die Bekehrung etlicher Menschen vor andern ist und bleibt daher ein unergründliches und unerklärliches Geheimniß.

Röm. 9, 18.

These 9.

Bei der Bekehrung im weiteren Sinne oder der täglichen Erneuerung des Christen wirkt zwar der bekehrte Mensch mit, doch nicht selbständig neben Gott, wie zwei Pferde an einem Wagen ziehen, sondern nur instrumentaler also, daß Gott Selbst in ihm und durch ihn wirkt.

Röm. 8, 14. Gal. 2, 20.

These 10.

Der Abfall eines bekehrten Christen vom Glauben ist lediglich seine eigene Schuld, die Erhaltung aber Gottes Gnade.

Jos. 13, 9. Phil. 1, 6. 1 Petri 1, 5.

These 11.

Wie Gott alles, was Er in der Zeit thut, und wie Er es in der Zeit thut, gerade so von Ewigkeit zu thun beschlossen hat, so hat Er auch Sein Werk der Bekehrung, Erhaltung und Seligmachung an allen denen, welche bekehrt, erhalten und selig werden, von Ewigkeit zu thun beschlossen; nicht bewogen durch irgend etwas im Menschen, sondern allein durch Seine Barmherzigkeit in Christo, — und das ist die Gnadenwahl.

Eph. 1, 3—6.

These 12.

Wie die Bekehrung etlicher vor andern weder mit den Calvinisten durch Leugnung der Allgemeinheit der Gnade noch mit den Synergisten durch menschliche Mitwirkung zu erklären ist, und daher ein unergründliches und unerklärliches Geheimniß ist und bleibt, so ist auch die Erwählung etlicher vor andern weder durch calvinistische Leugnung der allgemeinen Gnade noch durch synergistische Mitwirkung des Menschen zu erklären, sondern als ein unergründliches und unerklärliches Geheimniß zu betrachten.

Röm. 11, 33 f.

These 13.

Weder der calvinistische Particularismus noch der pelagianisirende Synergismus, sondern allein die schriftgemäße lutherische Lehre von Sünde

und Gnade, Befehring, Erhaltung, Seligmachung und Erwählung ist imstande, einen Christen seines Gnadenstandes und seiner ewigen Seligkeit und somit auch seiner ewigen Erwählung fest und gewiß zu machen.

Röm. 8, 28—29.

Diese ausgezeichneten Thesen, welchen wir Wort für Wort unsere herzlichste Zustimmung geben, als dem genauen Ausdruck auch unseres Glaubens, und die gerade die Punkte scharf und bestimmt hervorheben, um welche es sich in dem gegenwärtigen Lehrstreit handelt, wurden denn von den Colloquanten gründlich besprochen, worauf es sich herausstellte, daß Herr P. Harms einer nach der anderen zustimmen konnte, und zwar gerade in dem Sinne, wie sie lauten und wie sich die sächsischen Brüder darüber des Näheren erklärt hatten. Auf das Entschiedenste verwarf auch Herr P. Harms mit denselben den Latermannianismus in jeder Gestalt, indem auch er jegliche Mitwirkung des Menschen vor, in und bei der Befehring als Semipelagianismus verwarf, auch daß der natürliche Mensch das Widerstreben aus eignen Kräften lassen könne. Auch er wollte den Glauben nicht als Erklärungsgrund, geschweige denn als Ursache der Wahl fassen, gestand vielmehr, daß der Glaube aus der Wahl fließe. Kurz, die Einigung über die in den Thesen berührten Punkte war eine vollständige, daher denn auch Herr P. Harms unsere Brüder von jeder Art des ihnen angedichteten Calvinismus lossprach. So schlossen denn die Verhandlungen mit Lob und Dank gegen Gott auf beiden Seiten. Herr P. Harms hatte jedoch schon im Voraus bemerkt, daß diese Conferenz privaten Charakters sei, daß er nämlich nur für seine Person, nicht im Auftrage oder in Vollmacht seiner Synode mit unseren Brüdern handle.

Zwar ist noch ein weiter Weg bis zu gemeinsamem Bekennen, Arbeiten und Kämpfen. Aber es ist dazu durch Gottes Gnade offenbar ein guter Anfang gemacht. Hoffen und beten wir denn, daß das begonnene gute Werk wohl fortgesetzt werde und zur Förderung des Reiches Gottes bald zu seinem ersehnten Ziele gelange. W.

Literatur-Anzeige.

Tagebuch über Dr. Martin Luther, geführt von Dr. Conrad Cordatus 1537. Zum ersten Male herausgegeben von Dr. H. Wrampelmeyer, Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Clausthal. Heft 1. Halle. Mag. Niemeier. 1883.

Wenn das Wort des Herrn: „Sammelt die übrigen Brocken, daß nichts umkomme“, seine Anwendung auch auf die gelegentlich ausgesprochenen Urtheile hochbegabter geisterfüller Männer findet, so ist das ohne Zweifel in hohem Grade in Beziehung auf Luther der Fall. Wenn Rede oder Gegenrede diesen Mann von Stahl schlugen, da sprühten fort und fort Funten geflügelter Worte, die es werth waren nicht vergessen zu werden, aus seinem berebten Munde. Als man nach Luthers Tod ein

neugefertigtes ausdrucksvolles Portrait desselben auch Melancthon vorlegte, beobachtete dieser es eine Zeitlang und schrieb dann darunter: „Fulmina erant linguae singula verba tuae.“ Es ist daher erfreulich, daß Dr. Wrampelmeyer das von ihm entdeckte Tagebuch über Dr. Luther von Dr. Cordatus an das Licht gezogen und in den Druck gegeben hat. Es ist daselbe nämlich ein reicher und höchst werthvoller Beitrag zu Luthers sogenannten Tischreden. Dieselben werden durch dieses Tagebuch nicht nur vermehrt, sondern auch vielfach berichtigt. Es ist das um so wichtiger, je bekannter es ist, daß Cordatus ein u. A. überaus gewissenhafter Mann und mit Luther innig vertraut war, was leider nicht von allen mit Gewißheit gesagt werden kann, welche zu dem vorhandenen Volumen der Tischreden Luthers Beiträge geliefert haben. Unserm Cordatus aber empfiehlt Luther im Jahre 1529 nach Zwidkau als einen „gelehrten, ernstn, klugen, frommen und sittigen Mann“ (S. L.'s Briefe von de Wette III, 430), nennt ihn „meinen Cordatus“ (ib. S. 518) und rühmt ihn als einen „mit außerordentlicher Beständigkeit im Glauben begabten“ Theologen, der um des Befenntnisses der Wahrheit willen in Pannonien Verfolgung erduldet habe bis an die Bande (ib. V, 310). Wie Cordatus zu seinen Aufzeichnungen gekommen sei, erzählt er selbst in seinem Tagebuch S. 31, wo er schreibt: „Zwar sah ich immer ein, daß es eine verwegene Sache wäre, entweder neben dem Tisch stehend oder als Gast am Tische sitzend alles aufzuschreiben, was ich hörte, aber der Nutzen überwand die Scham; der Doctor aber zeigte nie auch nur mit einem Worte an, daß ihm dieses mein Thun mißfiel. Ich habe sogar Andere veranlaßt, daselbe zu wagen. Namentlich M. Veit Dietrich und Johann Schlaginbäuffen, deren Broden ich (wie ich hoffe) den meinigen hinzuzufügen gedenke.“ Die vorliegende Ausgabe des 1. Heftes seines Tagebuchs ist in jeder Beziehung vorzüglich ausgestattet. Fast jedem Stücke sind willkommene und werthvolle Anmerkungen beigelegt, welche theils biographische, topographische und chronologische Notizen, theils Lösungen von Schwierigkeiten im Textverständnis, theils nach unserm Urtheil fast immer sehr annehmbare Conjecturen bei vorkommender Ungenauigkeit, Unleserlichkeit und Lacunen des Manuscripts, theils nützliche Hinweise auf die Tischreden der Erlanger Ausgabe und auf andere Schriften enthalten. Nur das Eine wird manchem Leser unangenehm sein, zu erfahren, daß Cordatus auch das, was er aus Luthers Mund in deutscher Sprache vernommen, in lateinischer Sprache wiedergegeben hat, allein mit Ausnahme solcher Stellen, in welchen ihm die Beibehaltung des deutschen Ausdrucks nöthig zu sein schien. Wer des Lateinischen kundig ist, der kann kaum ein passenderes Buch finden zur Lectüre, wenn sein Geist nach schwerer geistiger Anstrengung Erholung und Erquickung sucht. Die Aufzeichnungen stammen übrigens nicht, wie es nach dem Titel scheinen möchte, allein aus dem Jahre 1537. Es ist dies vielmehr nur das Jahr, in welchem Cordatus seine Aufzeichnungen zu einem Buche zusammengestellt hat. Der Preis des ersten, 80 Seiten in Großoctav umfassenden, Heftes ist 1 Mark 60 Pf.

W.

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Das Philadelphiaer Gutachten im Gnadenwahlstreit wird im Leipziger Theol. Literaturblatt vom 21. November recensirt und dem Rostocker als ein Gutachten „in gleichem Sinn“ zur Seite gestellt. Jedenfalls ist der Schluß der Recension aufrichtig gemeint, wenn darin gesagt wird, daß das Philadelphiaer Gutachten die Lehre der Concordienformel in ihrem 11. Artikel „so darstelle, daß die neue missourische Lehre damit zurückgewiesen wird. Wir freuen uns über dieses Zeugnis gesunder lutherischer Theologie aus Nordamerica“. Ob die Philadelphiaer selbst sich über dies von der notorisch synnergistischen Leipziger Theologie ihnen gegebene Testimonium orthodoxiae ebenso sehr freuen, steht dahin. Wenn übrigens die Recension damit beginnt, daß „das Rostocker Gutachten in America bereits seine Wirkung thut“, so wissen die Herren Leipziger mehr, als wir hier. Wenigstens uns ist von einer „Wirkung“ jenes Gutachtens bis dato noch nichts bekannt geworden, als dieses, daß es Prof. Gräbner sogleich schlagend widerlegt und daß es die betreffende Gemeinde ohne allen Eindruck ge-

lassen hat. Ja, hier scheint jetzt das Licht der Wahrheit so hell, daß alle diejenigen, welche die Leute von ihrem Synergismus, der hier ziemlich in Mißcredit gekommen ist, nichts wissen lassen möchten, sich nur ganz heimlich zu Neu-Rostock bekannt haben. Schon aus Prof. Zöllers Artikel haben wir ersehen, daß man in der deutschen Gelehrtenwelt americanische Ereignisse zu kennen und zu berichten pflegt, die sich nie begeben haben. Siehe S. 63 und 64 des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift. Man redet so viel von deutscher Objectivität. Was damit gesagt sein solle, ist uns bis vor Kurzem nie recht klar geworden. Jetzt wissen wir's. W.

Generalsynode. Der „Lutheran Observer“ vom 21. November v. J. spricht sich sehr aner kennend über das von Hrn. P. Hugo Hanser herausgegebene „Lutherdentmal“ aus, fährt dann aber also fort: „Ich bedaure Eines an demselben tabeln zu müssen. Bei der Beschreibung der Feierlichkeiten in Baltimore wird durchaus keine Notiz genommen von den Festlichkeiten anderer lutherischer Gemeinden, welche großartiger und imponirender waren als die der Missourier; aber diese werden mit verächtlichem Schweigen übergangen. Diese ‚strengste Secte‘ erkennt nie etwas an ‚den sogenannten Lutheranern‘ an, von keinem Buch, das aus anderen Synoden kommt, wird Notiz genommen; keine Anstalt wird erwähnt, keine gute That von Weltruf (of world-acknowledged worth) wird berichtet, in ihren Blättern wird den Lesern nichts mitgetheilt über neue Kirchen, über Waisenhäuser, Colleges, Zeitschriften, über Todesfälle aus unserer Mitte. Aber kommt unter uns Abfall, ein grober Irrthum, eine ungehörige Handlung unter den Pastoren, ein Mißgriff in den Gemeinden vor, so greifen ihre Blätter gierig danach und halten es ihren Lesern triumphirend vor.“ So weit der „Lutheran Observer“. Daß von keinem Buch, welches aus anderen Synoden kommt, von uns Notiz genommen, keine Anstalt einer andern Synode von uns erwähnt werde, ist einfach nicht wahr. Ein Blick in unsere Blätter beweist das Gegentheil. Daß wir höchst selten in der Lage sind, gerade generalsynodistische Schriften empfehlen zu können, sollte den „Observer“ nicht so sehr befremden, wenn er nicht von uns verlangt, daß wir durch solche Empfehlungen practisch verleugnen sollten, was wir sonst lehren und bekennen. Gewiß innerhalb der Generalsynode werden von Einzelnen hin und wieder auch Theile der lutherischen Wahrheit bekannt, aber der Körper als solcher ist durchaus unionistisch in Lehre und Praxis. Kann man nun im Ernst an uns das Ansinnen stellen, wir sollten in unseren Blättern über generalsynodistische Waisenhäuser, Colleges &c. berichten und dadurch den Eindruck erzeugen, als ob wir mit der Generalsynode in Kirchengemeinschaft ständen? Freilich „gute Thaten von Weltruf“ sollten wir mittheilen! Wir versprechen, über solche noch nachträglich zu berichten, wenn der „Observer“ in Bezug auf dieselben gefälligst unserm Gedächtniß nachhelfen will. Wie weiß ferner der „Observer“, daß wir „gierig“ (with avidity) nach ärgerlichen Vorgängen innerhalb der Generalsynode ausschauen, um sie „triumphirend“ unseren Lesern vorzuhalten? Wäre's nicht möglich, daß wir über solche Vorgänge innerhalb der Generalsynode berichten, um durch Aufdeckung der Schäden zu besser n? F. P.

Die Presbyterianer und der Darwinismus. Die Woodrowsche Angelegenheit ist früher, als man erwarten konnte, zum Abschluß gekommen, und zwar so, daß Prof. Woodrow gezwungen worden ist, zu resigniren. Die das theologische Seminar zu Columbia, S. C., controlirenden Synoden haben mehr Verstand und Gewissenhaftigkeit gezeigt, als der Verwaltungsrath des Seminars. Die Synoden haben nämlich erklärt, daß Prof. Woodrow seinen „modificirten“ Darwinismus im Seminar nicht lehren dürfe. Darauf hin sah sich nun auch der Verwaltungsrath veranlaßt, zu handeln. Er forderte Prof. Woodrow auf, „Gründe anzugeben, warum er (Woodrow) seiner Professur nicht entzogen werden sollte“. Als derselbe sich weigerte, vor dem Verwaltungsrath zu erscheinen, wurde er für abgesetzt erklärt. Zugleich wird berichtet, daß nach

dem Bekanntwerden der Absetzung Woodrows sofort noch zwei andere Glieder der theologischen Fakultät, die Professoren Boggs und Hemphill, resignirten. Hier tritt wieder zu Tage, was man schon längst unter den Secten wahrnehmen konnte. Während nämlich das Volk noch im Großen und Ganzen die Wahrheit, daß die heilige Schrift das inspirirte Wort Gottes sei, festhalten will, ist nach und nach, namentlich auch durch europäischen Einfluß, unter den theologischen Lehrern eine Generation aufgekommen, welche den Götzen „Wissenschaft“ anbetet. F. P.

Rom in Canada. Eine Versammlung protestantischer Prediger zu Montreal sah sich veranlaßt, folgenden Beschluß zu fassen: Wir halten dafür, daß die volle Freiheit des Gottesdienstes und die Freiheit der Rede Rechte seien, welche hierzulande allen Gemeinschaften und Nationalitäten zukommen und welche man daher auch Allen gewähren, und nicht kränken oder in Frage stellen sollte. Die Ausschreitungen des Pöbels, welche kürzlich in dieser Stadt vorgekommen sind, wodurch verschiedene protestantische Kirchen wiederholt angegriffen und beschädigt wurden, sind ein muthwilliger und ungesetzlicher Eingriff in diese Rechte und verdienen die entschiedenste Verurtheilung. Während wir nun dankbar anerkennen, daß die Polizei bestrebt war, der Gewaltthätigkeit des Pöbels Einhalt zu thun, und weiteren Schaden an Eigenthum und Leben zu verhüten suchte, so fordert doch diese Versammlung die zuständigen obrigkeitlichen Personen ehrerbietigst auf, die kräftigsten Maßregeln zu ergreifen, damit diese ungesetzlichen Vorkommnisse sich nicht wiederholen.

Ungenügende Kritik. Im Novemberheft des von der Pilgerbuchhandlung herausgegebenen „Literatur-Blatt“ wird ein Tractat mit dem Titel: „Darf ein Christ tanzen?“ angezeigt. Als Recension ist unter dieser Anzeige zu lesen: „Wir stimmen dem Verfasser bei: Diese Frage betrifft den äußersten Vorhof des Christenthums. Wer einen noch unerleuchteten Menschen dadurch zu belehren meint, daß er ihn wegen seines Tanzens, Rauchens u. dgl. m. ermahnt und schilt, der gleicht einem ungeschickten Feldherrn, der die äußersten Vorposten und einzelnen Schildwachen des Feindes mit Bomben und Granaten überschütten wollte, während er die Festung dahinter unberührt läßt.“ Dieses Büchlein ist mit Ernst geschrieben und Tanzlustigen, aber auch eifernden Pastoren, Lehrern und Hausvätern zu empfehlen.“ Dem Verfasser des Tractates war sicherlich darin beizustimmen, daß man nicht meinen solle, einen Menschen dadurch belehren zu können, daß man ihm durch „Schelten“ das Tanzen abzugewöhnen sucht. Aber was soll denn die Nebeneinanderstellung von „Tanzen“ und „Rauchen“? Gehören denn Tanzen und Rauchen in ein und dieselbe Kategorie? Ob wohl Jemand „wegen seines Rauchens“ ein „noch unerleuchteter Mensch“ ist? Obige Nebeneinanderstellung von Rauchen und Tanzen kann nicht verfehlen, den Eindruck hervorzubringen, als ob das heutige weltliche Tanzen — denn das ist doch wohl gemeint — ein völliges Mittelbing sei, wie das Rauchen. Oder hat der Verfasser wirklich gemeint, daß das Rauchen nur einem unerleuchteten Menschen zugehöre und Sünde sei? Dann war dies aber als unsinnige Schwärmerei zu bezeichnen. E. S.

II. Ausland.

Bibelrevision. Auf der Zittauer Diöcesanversammlung, gehalten am 17. October v. J., ertheilte, wie das „Sächsisches K.- und Schulblatt“ schreibt, der Vorsitzende das Wort dem Gymnasialoberlehrer Dr. Schneider zu einem kurzen Referat über die lutherische Bibelübersetzungsrevision. Nach einem Ueberblick über die Geschichte der Revision wirt Referent die Frage auf: Kann eine so geänderte Bibel in Schule, Kirche und Haus eingeführt werden? und beantwortet diese mit: Nein! Andererseits dürfe man aber anerkannte Unrichtigkeiten nicht stehen lassen. Als Vermittelungsweg schlägt Referent vor, die Verbesserungen als Anmerkungen neben den Druck stellen zu lassen, wodurch

allen Theilen Gerechtigkeit widerfahre. — Uns erscheint dies nicht praktisch. Die gewöhnliche Volksbibel sollte man getrost lassen, wie sie ist. Daneben aber mag man eifrige Bibelleser anreizen, sich auch eine mit Erklärungen versehene Bibel, in denen auch auf den Wortlaut des Grundtextes Rücksicht genommen ist, wie die Weimarische und Hirschberger, anzuschaffen. W.

Wie man in Bayern über die Bibelrevision denkt, wird der „Allg. K.“ vom 12. December v. J. geschrieben, wie folgt: Wohl selten war eine solche Einmüthigkeit in unserer Pfarrconferenz zu finden als gestern, da man sich über die Probekibel äußern sollte, nicht über diese und jene Stelle, welche eine Korrektur erfuhr, als vielmehr über den ganzen Versuch mit Beziehung auf eine eventuelle Einführung in unsere Gemeinden. In der That, es erfordert wenig Kenntniß der gemeindlichen inneren Zustände, um voraussehen, daß in dem Moment, da die verbesserte Lutherbibel an Stelle der alten treten soll, eine Bewegung entstehen, ja, ein Sturm sich erheben wird, wie ihn auch nur ähnlich unsere evangelische Kirche nie erlebt haben dürfte. Noch hängt unser Volk, vor allem auf dem Lande, an der Lutherbibel mit einer Ehrfurcht, von der alle diejenigen sich nichts träumen lassen, welche nicht mitten unter ihm leben. Die Bibel ist ihm vom ersten bis zum letzten Buchstaben das untrügliche Gotteswort. In seinem Konservatismus wird es nie dulden, daß auch nur ein Wort darin geändert oder gestrichen wird. Und ob auch der Pfarrer auf Kanzel und am Altar eine verbesserte Bibel benutzen wird: den Bauern kümmert das nicht; er wird nachher wie vorher zur alten Bibel greifen. Auf das engste ist er mit ihr verwachsen. Vor langer, langer Zeit ist ihm das Buch bei der Konfirmation in die Hand gegeben worden. Bei dem Einzug ins neue Haus war es des Seelsorgers Hochzeitsgabe. Unbeirrt hält er fest an dem Wort, das von den Vätern als theuerstes Erbe ihm hinterlassen worden, und er spricht von Unglauben, wenn er ein anderes Buch im Gotteshause erblickt. — Man wende doch ja nicht ein, daß es keine große Mühe kosten wird, auch dem Einfältigsten den wirklichen Sachverhalt darzustellen und ihn davon zu überzeugen, daß man es gar nicht darauf abgesehen, die Lutherbibel ihm zu nehmen. Die „ländliche Einsfall“ wird nickend und alles zugeben, so lange sie uns vor Augen steht. Aber den Rücken gekehrt, wird sie den Kopf schütteln und dem Mißbehagen über die Neuheit unverhohlen Ausdruck geben. — Sollten wir aber wirklich so thöricht sein, den ländlichen Vorurtheilen gar nicht Rechnung zu tragen? In welchen Kreisen haben wir denn heutzutage vorzugsweise das Christenthum zu suchen? Die Feinde des Reiches Gottes haben wiederholt darauf hingewiesen, daß wie zur Zeit Konstantin's das Heidenthum auf die Dörfer sich zurückgezogen und lange dort sich erhalten habe, die gleiche Erscheinung nur umgekehrt in der Jetztzeit sich wiederhole. Daran ist etwas Wahres. Welche Verantwortung würden wir also auf uns laden, wenn wir selbst die Veranlasser eines Aergernisses würden, welches unserer evangelischen Kirche die empfindlichste Schädigung bereiten müßte! — Aber sieht nicht die Wahrheit höher als das Nützlichkeitsinteresse? Gewiß! Nur darf die Wahrheit nicht die Liebe vernachlässigen. Wer seinen Bruder liebt, sagt Johannes, der bleibt im Lichte, und ist kein Aergerniß bei ihm. Und die Schrift ruft mehr denn einmal ein Wehe über alle, durch welche Aergerniß kommt. Würde aber die Bibel, wie sie zur Probe vorliegt, wirklich zur Annahme kommen, so ist Aergerniß unvermeidlich. Sollte solches gar nicht zu umgehen sein? Wir können uns nicht einverstanden erklären mit den Stimmen, welche wir in den letzten Tagen von Amerika herüber vernommen haben, nach denen alles beim Alten belassen werden soll. Freilich, würde man eine Umfrage bei den Pfarrern und Kirchenvorständen Süddeutschlands, namentlich Bayerns und Württembergs, halten, der größte Theil unter ihnen würde gegen jede Aenderung aus praktischen Rücksichten sich aussprechen. . . . Wir beneiden die Kirchenregierungen nicht um die prekäre Lage, in welche diese veretzt werden müssen, wenn es gilt, Entscheide zu treffen. Jede Ueber-

stürzung, jeder Fehler wird sich auf das bitterste rächen. Separationen wären unvermeidlich, Konversionen unzählbar. — Wir kennen einen, der gewiß heute schon mit dem größten Interesse die Bibelfrage unserer Kirche, welche in ein neues Stadium eingetreten ist, verfolgen wird. Der Gefangene im Vatikan hört die Wellen in der Nähe, welche seine Mühle schneller treiben werden. Sollten wir wirklich so unbesonnen sein, ihm in die Hände zu arbeiten? Noch liegt es in unserer Hand. Darum besonnen, vorsichtig und zart zu Werke gegangen, daß wir unsere Mutter nicht betrüben, die uns geboren und aufgezogen, und in deren Glauben wir entschlafen wollen. J. S.

„Aus dem Amtsleben auf dem Lande.“ Unter dieser Ueberschrift findet sich in der „Allg. Ev.-luth. Kz.“ vom 21. November v. J. ein kurzer Artikel, in welchem dem Leser ein überaus trauriger Blick in die Zustände der Dorfgemeinden der deutschen Landeskirchen gewährt wird. Gewöhnlich hat man die Vorstellung, daß, wenn es auch in Deutschland um die Gemeinden der Städte, namentlich der Großstädte, ganz erschrecklich stehe, so stehe es doch noch immer hoffnungsvoll um die Dorfgemeinden. Nach jenem Artikel ist das keineswegs der Fall. Wir lesen u. A. Folgendes darin: „Je länger man in einer Dorfgemeinde steht, um so kleiner wird man in Bezug auf seine Hoffnungen. Ein Dorfgemeinlicher kann in unserer Zeit nichts weiter thun, als nach Kräften seine Gemeinde zusammenhalten. In den Städten liegt die Sache anders. Da mag ein Geistlicher diejenigen um sich sammeln, die sich sammeln lassen wollen, und mit ihnen Front machen gegen alle Unkirchlichkeit. Auf dem Lande müssen wir aber auch die Besten erst wieder zu christlichem Bewußtsein bringen, ehe wir hoffen dürfen, auch kirchliches Bewußtsein wecken zu können. Es herrscht eine traurige Verwirrung in den Köpfen unserer Bauern. Neben Zusammenstoß des Geistlichen mit irgend einem Buben halten die guten Leute für Schaden der Kirche. Sie halten die Kirche für ein rohes Ei, das sich in Acht nehmen muß, um nicht zu zerbrechen. Dafür, daß die Kirche auch die göttliche Hüterin von Zucht und Sitte ihrer Glieder ist, findet man kein Verständniß. . . Wenn man nun zum Wächter des Dammes bestellt ist und sieht, wie die Schande sich breit macht, weil sie bereits schandlos geworden ist: wie einigt man dann sein Gewissen mit der sogenannten Klugheit? — Doch dergleichen sind kleine Dinge. Mehr liegt auf dem Herzen, daß man so gar keine Frucht seiner Wirksamkeit sieht. Es überkommt einem manchmal wie Neid gegen einen Handwerker, der doch sieht, was er gemacht hat, wenn der Schrank fertig ist. Einen Fall habe ich jetzt, der einen Beitrag zur Kennzeichnung unserer Zeit liefert. Eine Konfirmandin will nicht konfirmirt werden. Auf meine freundliche Frage bei mir auf der Stube, ob sie nicht selig werden wolle, erhalte ich zweimal die Antwort: ‚Es gibt keinen Gott!‘ Natürlich steckt der dissidentische Vater dahinter; aber dennoch, welche freche Gesinnung bei einem 13jährigen Mädchen!“ — Wenn nur nicht die Herren Dorfpastoren vielleicht die Hauptschuld tragen, daß sie keine Frucht ihrer Wirksamkeit sehen! Unsere Gemeinden hier bestehen, namentlich was die älteren Glieder derselben betrifft, zumeist aus früheren Gliedern landeskirchlicher Dorfgemeinden. Und doch üben wir in denselben mehr oder weniger kirchliche Zucht, und auch das kirchliche Bewußtsein ist in denselben in größerem oder geringerem Maße geweckt. Verzweifelt man freilich alsbald an allem Erfolg, wenn nicht nach den ersten Versuchen einer Reformation im Kleinen sogleich eine Umwandlung erfolgt, und will man dann nichts wagen, wodurch die Gemeinde vielleicht in Ständen gehen und der Prediger mit der „hohen“ kirchlichen und staatlichen Obrigkeit in Konflikt gerathen und seine Präbende verlieren könnte, dann kann es allerdings nicht anders kommen, als daß man schließlich nichts thut, als unnützer Weise über die Verhältnisse, unter welchen man arbeitet, lamentirt. W.

Kirchengesangbucheinführung in Schleswig-Holstein. Das unter dem Titel „Ev.-luth. Gesangbuch der Provinz Schleswig-Holstein“ von dem Consistorium zu Kiel

herausgegebene Gesangbuch gilt nach einem am 3. November durch den König vollzogenen Kirchengesetz fortan als das Gesangbuch der Gemeinden der ev.-luth. Kirche in der Provinz Schleswig-Holstein, in welchen der Gottesdienst in deutscher Sprache stattfindet. Ueber die Einführung des Buches haben in jeder einzelnen Gemeinde die kirchlichen Gemeindeorgane Beschluß zu fassen. Erheben diese Widerspruch, so findet die Einführung nicht statt. Gegen die Beschlüsse des Kirchenvorstandes steht den einzelnen Gemeindegliedern die Beschwerde bei dem Probstei-Synodalausschuß zu. Wird ein Widerspruch der Gemeinde konstatirt, so findet die Einführung nicht statt, und ein neues Verfahren wegen derselben darf erst nach drei Jahren wieder aufgenommen werden.

„Die Betheiligung der Geistlichen an der Politik.“ Unter dieser Ueberschrift findet sich in der „Allgem. Rztg.“ vom 28. Nov. vor. J. etwas Officielles aus dem Fürstenthum Neuß jüngerer Linie, was vieles auch für unsere hiesigen Verhältnisse Beherzigenswerthe enthält. Wir theilen daher den Artikel in Folgendem mit: Im Fürstenthum Neuß j. L. waren mehrere Geistliche so stark für den conservativen Candidaten zum Reichstag eingetreten, daß sich die oberste Kirchenbehörde veranlaßt gesehen hat, folgende Verfügung an die Landesgeistlichkeit zu richten: „Nach den Berichten öffentlicher Blätter haben sich mehrere im Amte stehende Geistliche in allen Diöcesen des Fürstenthums bei Versammlungen activ betheiligt, welche im vorigen Monat behuß der Wahl eines Abgeordneten zum Reichstage stattgefunden haben. Wir finden uns deshalb veranlaßt, der Landesgeistlichkeit unsere Ansicht über die Theilnahme an politischen Wahlen und Wahlversammlungen, sowie über die politische Thätigkeit im allgemeinen kundzugeben: 1. Jedem Geistlichen ist die Freiheit der politischen Ueberzeugung gewährleistet. Kraft Reichsgesetz und Landesgesetz ist jeder Geistliche berechtigt, bei politischen Wahlen seine Stimme demjenigen Candidaten zu geben, den er für den geeignetsten Vertreter seines Wahlkreises hält, und auch befugt, selbst als Candidat für den Reichstag oder den Landtag aufzutreten, bezüglich sich als Candidaten aufstellen zu lassen. 2. Der Geistliche ist aber in Bezug auf politische Thätigkeit nicht in demselben Maße frei wie jeder andere Wähler, sondern an bestimmte, durch sein Amt gezogene Grenzen und Schranken gebunden. Diese Grenzen und Schranken lassen sich dahin festsetzen: a. Der Geistliche darf keine politische Partei unterstützen, deren Bestrebungen sich feindlich gegen die evangelische Kirche oder gegen die bestehende Obrigkeit des Reiches oder des Landes richten. Es würde ein solches feindliches Verhalten wider das vierte Gebot und wider das Wort Gottes überhaupt streiten. b. Ferner ist dem Geistlichen verboten, die Predigten auf der Kanzel und sonstige Amtsreden zu politischen Parteizwecken zu benutzen. Der Inhalt der Predigten und der Amtsreden soll ausschließlich Gottes heiliges Wort sein. c. Der Geistliche ist nicht legitimirt, als politischer Agitator zu handeln, z. B. im Lande herumzureisen, um für eine politische Partei Propaganda zu machen und für den Candidaten derselben Stimmen zu sammeln. Er steht im Dienste der Kirche und folglich darf er sich nicht in den Dienst einer politischen Partei begeben. Auch dann, wenn er sich selbst um ein politisches Mandat bewerben sollte, würde er zu Wahlreden außerhalb seiner Pfarochie erst die Erlaubniß seiner vorgesetzten Kirchenbehörde einholen müssen. 3. Die Frage, ob ein Geistlicher in den politischen Kampf der Parteien eintreten darf und eintreten soll, ist bestritten, und auch die Autoritäten der ev.-lutherischen Kirche sind darüber verschiedener Meinung. Aber das wird nicht bezweifelt werden können, daß an und für sich die politische Wirksamkeit nicht zum geistlichen Amte gehört. Das geistliche Amt besteht darin, daß das Wort Gottes lauter und rein verkündigt, daß die heiligen Sacramente der Einsetzung gemäß verwaltet, daß die Glieder der Gemeinde ermahnt, getröstet, überhaupt seelsorglich bedient werden, und man wird schwerlich von einem Geistlichen die politische Thätigkeit als eine Amtspflicht fordern können. Erfahrungsmäßig nimmt gerade die

politische Wirksamkeit einen Menschen leicht so vollständig in Anspruch, daß sie sein ganzes Denken und Thun beherrscht und die Kraft und Freubigkeit zu der eigentlichen Berufsarbeit abschwächt. Der Geistliche wird sich daher ernstlich prüfen müssen, ob er neben seinem heiligen Amte noch Zeit übrig hat für politisches Thun, ob durch solches Thun nicht doch sein Amt Schaden leidet, und ob er dem Reiche Gottes nicht besser dient, wenn er seine freie Zeit zu fleißigem fortgesetztem Studium und zu energischer Arbeit im Amte, die selbstverständlich mit anhaltendem, von Gottes Wort befohlenem Gebete verbunden sein muß, verwendet. Weiter wird jeder Geistliche zu prüfen haben, ob er über politische Dinge und wirtschaftliche Probleme, die bei den Wahlen besprochen zu werden pflegen, z. B. über Zölle, gewerbliche Einrichtungen, Versicherungswesen, Anlegung von Colonien etc., ein sicheres Urtheil hat, sobald er darüber als ein Sachkundiger öffentlich reden kann. Jede Gemeinde kann verlangen, daß der Geistliche, welcher in politischer Beziehung als Redner und Berather auftritt, auch die einschlagenden politischen Verhältnisse genau kennt, und es würde sogar auf sein Amt nachtheilig zurückwirken, wenn er sich in politischen Versammlungen Blößen geben sollte. Endlich soll der Geistliche niemals vergessen, daß er Pfarrer der ganzen Gemeinde und nicht bloß einer politischen Partei innerhalb der Gemeinde ist. Der Pfarrer, der als politischer Parteiführer auftritt, wird oft das Vertrauen seiner anderen Parteien zugehörigen Gemeindeglieder verlieren und nach Befinden vielleicht gerade ernstern Christen oder auch seinen Amtsbrüdern Anstoß und Aergerniß geben. Wir machen es jedem im Amte stehenden Geistlichen zur Pflicht, die hier dargelegten Punkte ernst zu erwägen, dann aber mag er sich selbst entscheiden, ob er politisch thätig sein, in Wahlversammlungen sprechen und für eine bestimmte Partei und einen bestimmten Candidaten wirken will. Die Persönlichkeit und die Gaben des Geistlichen einerseits, die Bedürfnisse und die Zustände der Gemeinden andererseits sind so verschieden, daß wir Bedenken tragen, eine allgemeine bindende Vorschrift zu geben. Wir überlassen es also dem eigenen Ermessen und dem pastoralen Tacte der Geistlichen, ob sie bei Wahlen, bei Wahlversammlungen und sonst eine politische Thätigkeit entfalten wollen, aber wir binden ihre politische Thätigkeit an die oben unter Ziffer 2 gezogenen Grenzen und Schranken und fordern, daß jeder Geistliche, welcher sich activ an der Politik theilnimmt, innerhalb der Grenzen seiner Pfarochie bleibt. Die schriftstellerische Thätigkeit zu politischen Zwecken, insbesondere die Mitarbeit an politischen Blättern, soll durch diese Verfügung nicht getroffen werden. Wir haben bis jetzt die Wahrnehmung nicht gemacht, daß die Landesgeistlichkeit in dieser Beziehung sich engagirt hat, und es liegt daher kein Bedürfniß vor, daß wir uns darüber äußern. Gera, den 5. November 1884. Fürstlich Neuch-Pl. Ministerium. Abtheilung für Kirchen- und Schulsachen. D. Bollert."

Weder eines abgefallenen mecklenburgischen Prinzen. A. a. D. Seite 1165 wird Folgendes mitgetheilt: Dem mecklenburgischen Landtage sind die beiden, die Verzichtleistung des (katholisch gewordenen) Herzogs Paul Friedrich auf die Thronfolge betreffenden Schriftstücke, die von ersterem darüber ausgestellte Urkunde und die Bestätigung des Verzichts von Seiten des Großherzogs, beide von Cannes, 24. Februar 1884 datirt, jetzt „zur Kenntnißnahme“ zugegangen. In dem erstgenannten Schriftstück erklärt der Herzog, daß er auf alle ihm zustehenden Erbfolgerechte an dem Großherzogthum Mecklenburg für sich und seine Descendenz „freiwillig“ verzichte. Doch sollen jene Rechte nach dem Aussterben aller seiner nachgeborenen Brüder und ihrer Descendenz unter der Bedingung wieder in Kraft treten, daß der zur Erbfolge Berechtigte „verpflichtet sein soll, zur protestantischen Kirche überzutreten, um sein Erbrecht ausüben zu können, widrigenfalls er seines Erbrechtes verlustig bleibt“. Die vom Großherzog in Form eines Schreibens an seinen Bruder, den Herzog Paul Friedrich, ausgestellte Urkunde wiederholt bei der Bestätigung den Inhalt der Verzichtleistungsacte und fährt dann fort: „Da-

gegen gestatte ich Ew. Hoheit auf Ihre Bitte, daß Sie Ihre Kinder in der katholischen Religion taufen und erziehen lassen, jedoch mit der von Ew. Hoheit versprochenen Verbindung, daß derjenige Ihrer Descendenz, der nach obigen Voraussetzungen zur Erbfolge in dem Großherzogthum Mecklenburg berufen würde, zur protestantischen Kirche überzutreten muß, widrigenfalls er seines Erbrechtes verlustig bleibt."

Charakteristische Recension. Folgendes lesen wir in der „Allgem. Kztg.“ vom vor. J.: „Eine Fortsetzung der Streitschrift: ‚Ist es recht, wenn man, wie es von Etllichen geschieht, die Gemeindeglieder der hannoverschen Freikirche wie dumme Schafe behandelt? Wider Hrn. Pastor emer. R. Ernst in Celle‘ ist das Schriftchen von Pastor W. Hübener in Dresden: ‚Wem gehört eigentlich das Recht des Kirchenregiments? Wider Herrn Pastor Gerhold in Verden.‘ (Abdruck aus der ‚Ev.-Luth. Freikirche.‘) (Dresden 1884, S. J. Naumann [32 S. 8]). Es zeichnet sich vor jener durch einen weniger leidenschaftlichen Ton aus, gibt auch die Lehre vom Kirchenregiment in Kürze und steter Widerlegung seiner Gegner, zu denen er auch fortwährend Pastor a. D. Grote, den Herausgeber des Blattes ‚Unter dem Kreuze‘, zur Zeit in Basel, rechnet, in der bei den Missouriern festgestellten Gestalt, ohne sich darin über das gewöhnliche Niveau einer gelegentlichen Streitschrift zu erheben. Man kann Besseres über denselben Gegenstand lesen.“ — Schade, daß die „Allg. Kztg.“ das Bessere nicht namhaft macht! Wir würden ihr dafür sehr dankbar sein.

Aus der englischen Episkopie. Bischof Dr. Jackson von London, Gegner der Ritualisten, hat ein Pamphlet geschrieben: „Five years in the diocese of London“, aus welchem die „Allg. Kztg.“ Folgendes berichtet: In Bezug auf die Bewegung der Total abstinence erwähnt er eines Falles, über den ein Pfarrer ihm berichtet habe. Dieser theilte ihm mit, daß einige seiner Gemeindeglieder, die „total abstinensers“ seien, seit einiger Zeit sich entschieden geweigert hätten, den Kelch im heiligen Abendmahl (der in England dem Communicanten in die Hand gegeben wird) anders anzunehmen, als indem sie ihn ungenossen zurückgaben. Der Bischof erkennt freilich die Gefahr dieses Vorgehens und erklärt den Gebrauch von ungegorenem Wein für einen Bruch der Einsetzung Christi, welche gegorenen Wein fordere; aber wunderbarer Weise rechtfertigt er jenes Verfahren, will die Verantwortung dafür den „total abstinensers“ zuschieben, dem Pfarrer aber nicht das Gewissen mit der Gefahr beschweren, daß der Communicant am Ende durch den Genuß des Weines im Abendmahl wieder zum Trinken versucht werde.

Ueber Lösung der Kirche vom Staate bemerkt das „Sächs. Kirchen- und Schulblatt“ vom 4. December: Im Protestantenverein zu Dresden hat P. Sulze über die finanzielle Unselbstständigkeit der sächsischen Landeskirche, deren nachtheilige Folgen und deren Ueberwindung gesprochen. Politische Zeitungen bemerken dazu, daß kompetenterseits keine besondere Sympathie für Sulzes Idee ist. Nebner findet sich hier einmal in der Lage, ganz mit Sulze zu sympathisiren. Die finanzielle Unselbstständigkeit der Kirche ist etwas sehr Trauriges. Die Zeiten selbst werden mit Nothwendigkeit auch Anderes herbeiführen. Für jeden tiefer Blickenden ist, wie nun einmal die Dinge liegen, die Lösung der Kirche vom Staate eine Consequenz unserer ganzen Entwicklung und es ist wohl passend, wenn die Kirche, so wenig wir zu gewaltsamer Lösung rathen, schon jetzt diese Eventualität in's Auge faßt.

Conflict zwischen Kirchenamts- und Militärpflicht in Preußen. Während bisher in Preußen keinerlei Bestimmungen bestanden, welche die Anstellung im geistlichen Amte von der vorherigen Ableistung der Militärpflicht abhängig machten, hat das Consistorium in Wiesbaden in diesen Tagen eine generelle Verfügung erlassen, wonach für die Folge den pro ministerio geprüften Candidaten der Theologie, solange dieselben ihrer Militärpflicht nicht genügt haben, bezw. zum Militärdienst nicht für untauglich erklärt worden sind, die Ordination zum geistlichen Amte nicht erteilt werden soll.

(Allg. Kztg.)

Die Vereinigung der Waldenserkirche und der sog. Freien christlichen Kirche in Italien ist, wie die „Allg. Kztg.“ vom 28. Nov. v. J. schreibt, so weit gebiehn, daß sowohl die letzte Synode der Waldenser wie die letzte Generalversammlung der Freien Kirche ihre betreffende Kirchenleitung einstimmig beauftragt haben, betreffs Herstellung einer Vereinigung Schritte zu thun und zu verhandeln. Der Beschluß der Waldensersynode lautete: „Die Synode, im Geiste wahrer Union, der zwischen den Gliedern des Leibes Christi herrschen muß, und in dem lebhaften Wunsche, die Einigkeit unter den in Italien arbeitenden Kirchen hergestellt zu sehen, nach Kenntnißnahme der vom Evangelisationscommittee eingebrachten Vorlage, die sich über den Vorschlag einer Vereinigung zwischen der Waldenserkirche und der Freien Kirche, einen Vorschlag, der von letzterer ausging, günstig ausspricht, beauftragt ihr Evangelisationscommittee, mit dem der Freien Kirche in Unterhandlung zu treten und in der nächsten Synode diesbezüglichen Bericht zu erstatten.“ Die Generalversammlung der Freien Kirche faßte am 30. October in Florenz folgenden Beschluß: „Nachdem in geschlossener Sitzung der auf der Tagesordnung stehende Vorschlag unseres Evangelisationscommittees betreffs einer Vereinigung der Freien Kirche mit der Waldenserkirche berathen worden ist und sich dabei die volle Uebereinstimmung aller kirchlichen Abgeordneten ergeben hat, die die Ansicht der einzelnen Gemeinden kundthaten, nimmt die Generalversammlung mit großer Freude den Plan einer Vereinigung an und beauftragt ihr Evangelisationscommittee, in Unterhandlung mit dem Committee der Waldenserkirche zu treten und in der nächsten Generalversammlung diesbezüglichen Bericht zu erstatten.“ Gleichzeitig wurde noch der Beschluß gefaßt, zu dem in Aussicht genommenen „Evangelischen Congreß aller italienischen Gemeinden“ auch Abgeordnete mit dem Auftrage zu senden, alles, was in ihren Kräften stehe, zum engeren Zusammenschluß der einzelnen Denominationen zu thun. — Wohl mag auch bei dieser Union eine gewisse Indifferenz in Absicht auf Lehre im Spiele sein, immerhin ist es jedoch erfreulich, daß in dem unglücklichen Italien, wo das Papstthum den sog. Protestantismus als das Bild eines Sectengewirrs erblickt, auf diese Weise wieder eine Partei weniger geworden ist. W.

Heidelberg. Dr. Müntel schreibt in seinem „R. Zeitbl.“ vom 4. December v. J.: Nachdem der Kirchenrath und Professor Schenkel sein academisches Amt niedergelegt hat, ist man auf der Suche nach einem Ersahmann, und das will nicht recht von Statten gehen. In Heidelberg regiert der protestantenvereinliche Rationalismus nun schon manches Jahr, und hat keinen gläubigen Professor zulassen wollen. Darüber ist die Universität beinahe verödet, und es hat nicht viel helfen wollen, daß man mit Geldunterstützungen Studenten herbeizulocken gesucht hat. Jetzt nun wird abermals die Forderung dringend erhoben, an Schenkels Stelle einen gläubigen Theologen zu berufen. Man glaubte daher diesmal eine Nummer höher greifen zu müssen, und berief nach einander die Ritschischen Professoren Schulz von Göttingen, Raftan von Berlin, Lobstein von Straßburg, Gottschid von Sieben, und behauptete, damit etwas im Sinne der gläubigen Richtung gethan zu haben, wiewohl man darauf gehalten hatte, daß keiner derselben die Gottheit Christi bekante. Indeß sie lehnten der Reihe nach ab, und fanden die Heidelberger Stellung nicht begehrenswerth. — Selbst Leugner der Gottheit Christi rechnet man also in Deutschland zu den „gläubigen“ Theologen. Kein Wunder, nachdem ein Rahnis in Leipzig sich als Arianer geoffenbart hat, und nichtsdestoweniger ein guter Glaubensbruder seiner Herren Collegen geblieben ist. An welchem Abgrund hat uns die modern-gläubige Theologie geführt! W.

Sotha. Dr. Müntel schreibt unter dem 4. December v. J.: Es ist eine bemerkenswerthe Wendung der Geschichte, daß diejenigen sächsischen Länder, deren Fürsten nach der Reformation dem strengen Lutherthum huldigten, seit etwa hundert Jahren dem Rationalismus und Unglauben verfallen sind. Unter Herzog Ernst dem Frommen im

17. Jahrhundert war Gotha ein Musterland der lutherischen Kirche, jetzt ist es die gepriesene Freistadt aller, die mit dem lutherischen Glauben und dem Glauben überhaupt zerfallen sind. Die Kirche wird von der weltlichen Behörde in Gemeinschaft mit dem Generalsuperintendent Schwarz freisinnig regiert, und Geistliche, welche in anderen Landeskirchen keine Aufnahme finden oder wegen ihres Unglaubens abgesetzt werden, erlangen in Gotha eine Anstellung, wie noch neulich der Hofsteiner Lühr. Man rechnet, daß ein Drittel der Geistlichen vom Auslande herzugezogen ist. Der Protestantenverein erfreut sich herzlichster Pflege und des besten Quartiers, und früher ist dasselbe den Freireligiösen und verwandten Geistern widerfahren. Dazu nehme man, daß die Brautpaare, welche z. B. in Preußen nicht getraut werden durften, in Gotha Trost und ihrer Wünsche Erfüllung fanden. Seit etlichen Jahren ist Gotha der einzige Ort in Deutschland, wo für die Leichenverbrennung, wenn man wünscht, mit neuprotestantischer Feiertlichkeit gesorgt ist. Da nun die Freiheit im Lande so groß ist, so sind auch die Secten gekommen, die möglicher Weise des Glaubens sind, daß Gotha eine Präparandenanstalt für sie sei. Hier hat aber die Duldung ein Ende. Gotha hat sich den Maßnahmen der Eisenacher Kirchenconferenz angeschlossen und gleichfalls eine Verordnung erlassen, welche dem Umsichgreifen der Secten wehren und sie von der Landeskirche absperrern soll, aber ohne polizeiliche Gewalt. Daß die neuprotestantischen Geistlichen in diesem Falle wehrlos sind, werden sie entweder nicht bezweifeln oder erfahren. Um so weniger konnte man das herkömmliche Gehenslassen auf sie anwenden, denn sie brachten außer ihrer Sectirerei einen orthodoxen Sauerteig in's Land, den man all die Jahre über sorgfältig ausgefegt hatte, und der um so gefährlicher wirken konnte, als man mit dem Ausfegen der Orthodogie noch nicht zum gewünschten Ziele gekommen war. Es ist doch noch so manche Seele in der verkommenen Landeskirche, die unter dem Odem des Neuprotestantismus fröstelt, und die sich alsbald aufthut, wenn sie den wärmeren Odem des Evangeliums spürt. Will das Regiment für diese Bedürfnisse nicht sorgen, so kann es auch seine Maßnahmen gegen die Secten lassen, die auf dem toten Papier bleiben werden; aber früher oder später wird das Land dennoch entweder von den Secten oder von anderen Glaubensboten ausgebeutet werden.

Laienpredigt in Dänemark. In der Ueberzeugung, daß die dänische Landeskirche ohne Beihülfe von Laienpredigern ihren Beruf nicht mehr zu erfüllen im Stande sei, hatte der Stiftsconvent der Insel Fünen den Bischofsrath gebeten, in Erwägung zu ziehen, ob nicht „älteren hervorragenden Männern“ der Eintritt in das geistliche Amt ohne vorherige Absolvierung des Amtseгамens gestattet, sowie ob nicht ebenfalls „Männer in reiferem Alter (von mindestens 30 Jahren), welche einen Drang empfinden, der Gemeinde als Pastoren zu dienen“, das „Examen artium und das Philosophicum“ erlassen werden könne. Der Bischofsrath hat sich jedoch nicht veranlaßt gesehen, auf einen dieser Anträge einzugehen, sondern weist, besonders in Betreff des zweiten Punktes, darauf hin, daß in nächster Zukunft eine bedeutende Zunahme der Predigtamtsandidaten zu erwarten sei. Die Zahl der in diesem Jahre hinzugekommenen beträgt 34. (Allg. Rztg.)

Hermannsburger Mission. An Stelle des verstorbenen Superintendenten Dohls, des bisherigen Vorstandes der Hermannsburger Mission in Südafrika, soll demnächst Pastor Deyle in Wechholz, Inspection Hoya, im Auftrage der genannten Mission als Generalprobst nach Africa gehen.

Retroslogisches. Am 5. December v. J. starb Joh. Erhard Fischer, ev.-luth. Pfarrer zu Theilenhofen bei Gunzenhausen und Redacteur des kirchlich-politischen Wochenblattes „Freimund“. Er war am 24. Januar 1817 geboren. — Am 7. December v. J. starb Jak. Wilh. Geo. Bilmar, Pfarrer der Gemeinde Melsungen und Metropolitan der Klasse Melsungen, im 81. Lebensjahre.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 31.

Februar 1885.

No. 2.

(Eingesandt von Dr. F. W. Sipler.)

Was haben wir lutherischen Prediger zu thun, um immer kräftiger und eindringlicher zu predigen?

Wir haben in unsrer Synode zweierlei Gemeinden. Der kleinere Theil besteht aus älteren, größeren, wohlhabenderen Gemeinden, die sich also schon längere Zeit in der Lehre, Zucht und Pflege des göttlichen Wortes befinden, öffentlich und sonderlich. Der größere Theil besteht aus jüngeren, kleineren, minder bemittelten Gemeinden, deren Zahl durch den Dienst unsrer Reiseprediger sich stetiglich mehrt.

Wie sieht es nun durchschnittlich in jenen Gemeinden aus? Sind die sieben Kennzeichen eines kräftigen und gesunden Gemeindelebens, deren früher im „Lutheraner“ gedacht war, merklich an ihnen zu spüren? Ist es wahr, daß der Hunger nach dem Worte Gottes und der rechtgläubigen Predigt und Lehre mit der Speisung wächst bei Jung und Alt? Hält es sich also, daß in allen Familien gründlicher Hausgottesdienst gehalten wird? Haben durchschnittlich die Eltern nichts zu schaffen mit der landes- und zeitüblichen schlaffen Kinderzucht, sondern geschieht sie, nach Eph. 6, 4., „in der Zucht und Ermahnung zum HERRN“, nach Gesetz und Evangelium, mit Güte und Ernst, wie unser HERRgott auch die Eltern selber erzieht?

Hält sich demgemäß das junge Volk, Jünglinge und Jungfrauen, im Ganzen nach Ps. 119, 9. „unsträflich“, (nämlich) „nach Gottes Wort“? Ist von dem An- und Einbringen des Weltwesens in Gewinnsucht und Genußsucht, vornehmlich grade in jene Gemeinden im Ganzen wenig oder nichts zu spüren? Gibt das Besuchen des Theaters und der weltlichen Concerte, das Mitmachen von Tanzlustbarkeiten, die Lustreisen an Sonntagen, die Theilnahme an leichtfertigen Singvereinen, der gesellige Verkehr mit offenbaren Weltmenschen und Kirchlösen von Seiten des jungen Volks jener Gemeinden noch ein gerechtes Aergerniß, das von ihnen auch gestraft wird?

Ferner, wie sieht es mit der thätigen Liebe in der Erhaltung und Förderung unsres Synodalwesens, vorzüglich mit den Beiträgen in unsre Synodalkasse aus? Steht grade bei den Wohlhabenden, die nicht aus der Hand in den Mund leben, ihr „Wohlthun und Mittheilen“ hierin im Verhältniß zu ihrer Einnahme? Bekanntlich waren die Kinder Israel durch Gottes Gebot gehalten, das Zehntel ihrer Einnahme zur Erhaltung der Leviten und Priester darzustrecken, und hatten dazu noch die Tempelsteuer zu entrichten, auch die Opfethiere zu kaufen. Sind es wohl die meisten unsrer bemittelten Gemeindeglieder, die auch den zehnten Theil ihres Einkommens für die Erhaltung des Gemeinde- und Synodalwesens darreichen und sich nicht, fleischlicher Weise, auf den Ueberschuß des Erlöses der Bücherkasse verlassen? Sieht es nicht dagegen aus, als ob bei Manchem von diesen der umgekehrte Spruch Christi in Schwang und Uebung sei, daß er zu seiner Seele spräche: „Nehmen ist seliger denn Geben“?

Weiter: Wie steht es mit dem Besuche der Gemeinde Versammlungen? Ist es durchschnittlich der Fall, daß die Mehrzahl der Stimmberechtigten gegenwärtig ist, und wie ist die Betheiligung der Anwesenden bei Kirchenzuchtsfällen? Wird da leider nicht meist die ganze Verhandlung dem Pastor und einzelnen Gliedern des Vorstandes überlassen?

Ist ferner die rechtzeitige brüderliche Bestrafung im heilsamen Gange und Schwange, dadurch so vielem späteren sittlichen Verderben z. B. in der Trunksucht und ärgerlichen Kirchenzuchtsfällen könnte vorgebeugt werden? Und steht damit im Zusammenhange das brüderliche, gegenseitige Reizen und Ermuntern der einzelnen Glieder der Gemeinden zu allerlei Werken des Glaubens und Arbeit der Liebe?

Weiter: Wie verhält es sich mit dem Eifer der Einzelnen, durch nachdenkliches Lesen in ihrer christlichen Erkenntniß zu wachsen, z. B. des „Lutheraners“, der Volksbibliothek aus Luthers Schriften, der Synodalberichte, auch andrer lehrhafter, rechtgläubiger Schriften aus früherer Zeit? Und erstreckt sich dieser Eifer auch darauf, in geselligen Kreisen solche, auch zeitgeschichtliche Schriften, die vom Wohle und Wehe der Kirche handeln, gemeinsam zu lesen und die dabei aufstoßenden Gedanken gegen einander auszutauschen?

Das sind so ungefähr die Fragen, die wir Prediger, Angesichts jener oben erwähnten Gemeinden, uns vorzulegen und die Antwort aus ihrer herrschenden Beschaffenheit zu holen haben.

Da gilt es aber, daß wir durch keine gefärbte Brille schauen. Die eine ist die rosenrothe Brille der Optimisten, die zugleich die eigenthümliche Beschaffenheit hat, daß sie das vorhandene Gute vergrößert und das vorhandene Schlechte verkleinert. Und in Bezug auf dies letztere bedienen sie sich wohl auch, zur Abwechslung, einer hoffnungsgrünen Brille und hegen, als rechtschaffene Perfectionisten, des keinen Zweifel, daß mit der Zeit dies kleine Schlechte auch verschwinden und dem größeren Guten Platz machen würde.

Die andere Brille ist die schwarzgefärbte der Pessimisten, die auch wie jene die eigenthümliche Eigenschaft hat, zu vergrößern und zu verkleinern, aber auf umgekehrte Weise, nämlich das vorhandene Gute zu verkleinern und das vorhandene Schlechte zu vergrößern.

Wie wollen wir nun thun? — Wir wollen mit beiden Brillen möglichst wenig zu schaffen haben, sondern eine möglichst gerechte Anschauung unsrer Gemeinden, auf Grund der Schrift, sonderlich nach Apost. 4. und aus den Briefen St. Pauli an die Philipper und Thessalonicher zu gewinnen suchen, vorzüglich solche von uns, die jene Gemeinden bedienen, davon oben gesagt ist. Wir wollen dabei zugleich uns hüten, über dem Guten, das der Herr aus Gnaden seit 37 Jahren in unsrer Synode gewirkt hat, hoffärtig, wie vom hohen Pferde, auf andere lutherische Synoden herabzuschauen, darin es leider nicht vorhanden ist; auf der andern Seite aber auch nicht zu verzagen wegen der mancherlei Schäden und Gebrechen, Mängel und Uebel, die sich leider auch bei uns finden; denn schwerlich wird einer von uns Pastoren, die jene Gemeinden bedienen, auf obige Fragen mit einem demüthig-fröhlichen Ja antworten können.

Vielmehr steht die Sache wohl also: Einerseits haben wir sicherlich hohe Ursache, dem Herrn demüthig zu danken, daß Er aus Gnaden die reine Lehre seines Wortes und das schriftgehorsame Bekenntniß unsrer Kirche, auch in mancherlei Kämpfen mit den Widersprechern, unter uns erhalten hat, also, daß sie im Schwange geht; desgleichen, daß diese Lehre auch ihre Frucht trägt in allerlei Werken des Glaubens und Arbeit der Liebe, daß confessionelle Praxis, Lehr- und Kirchenzucht bei uns im Gange ist und für den heilsamen Genuß des heiligen Abendmahls die Beichtanmeldung hoffentlich überall weislich und sorgfältig benutzt und überhaupt der einzelnen Seelen durchschnittlich treulich wahrgenommen wird.

Dafür haben wir ja billig Gotte von Herzen zu danken, denn es ist ja eitel seine Gnade und ohne all unser Verdienst und Würdigkeit, daß es also bei uns steht.

Anderseits aber haben wir uns vor Gott gründlich zu demüthigen, daß es mit jenen oben genannten Punkten noch nicht so bei uns steht, als zu wünschen wäre, daß allerlei Schäden und Mängel, Schwächen und Gebrechen, Uebel- und Mißstände in unsern Gemeinden sich vorfinden, daß durchschnittlich das kräftige und gesunde Gemeindeleben nicht grade sonderlich in die Augen springt, vielmehr ein schwächlicher und krankhafter Zustand mehrfach zu sehen ist, abgesehen von groben Aergernissen, die auch in den älteren Gemeinden hin und her vorkommen.

Nun ist es ja wohl hoffentlich der Fall, daß unsrerseits keine wissentliche oder gar beharrliche Untreue an diesem Zustande mit schuld ist; aber an der Untreue der Schwachheit und Vergesslichkeit, vornehmlich in der rechtzeitigen Pflege einzelner unsrer Kirckinder, wird es schwerlich einem von uns fehlen, die wir billig, sobald sie in unser Bewußtsein tritt, reu-

müthig gegen Gott zu bekennen und Vergebung zu erbitten haben. Hieher gehört denn auch Ps. 19, 13.: „Wer kann merken, wie oft er fehlet? Verzeihe mir auch die verborgenen Fehler.“

In dieser heilsamen Selbstdemüthigung haben wir denn auch die lieben Propheten, z. B. in Dan. 9., und die theuren Apostel zum Vorbilde, die sicherlich in der persönlichen Heiligung ein gut Stück weiter waren, als wir. Auch ist schwerlich in Abrede zu stellen, daß, wenn in uns die Liebe Christi zu den uns befohlenen Schafen seiner Heerde, auch in Einzelfällen, immer gleich stark und brünstig wäre, die Untreue der Schwachheit auch seltener vorkäme.

Es entsteht nun, nach dieser Einleitung, die Frage: Was haben wir Pastoren, sonderlich in jenen betreffenden Gemeinden, zunächst zu thun, damit die Schäden und Uebelstände nicht immer mehr zunehmen, sondern durch Gottes Gnade und Segen geheilt und gebessert und das in der Abschwächung begriffene Gemeindeleben gestärkt und angefrischt werde?

Darauf lautet zunächst im Allgemeinen die Antwort, daß wir den besonderen Schäden, ja, hin und her Verderbnissen und Aergernissen mit dem Schwerte des Geistes, dem Worte Gottes, öffentlich und sonderlich, uns entgegen zu stellen haben. Wir haben dafür ein Vorbild in den gewaltigen Strafpredigten der Propheten, z. B. schon in Jes. 1. und auch in der 1. Epistel St. Pauli an die Corinthier, die überwiegend ein Zucht- und Strafbrief ist; doch dient sie uns zugleich indirect zum Troste, daß wir bei ähnlichen oder unähnlichen Uebelständen in unsern Gemeinden nicht gar verzagen.

Die nähere und genauere Antwort auf jene Frage lautet also: Wir haben, grade als lutherische Prediger, sowohl im Allgemeinen, als vor jeder einzelnen Predigt, Gott mit großem Ernste anzurufen und von Ihm zu erbitten, daß wir durch die Gnade des Heiligen Geistes Gesetz und Evangelium immer gründlicher und kräftiger, eindringender und ergreifender predigen.

Es ist dafür keineswegs ein besonderer Aufwand menschlicher Beredsamkeit und Wohlredenheit, viel Schmuck und Zierrath von Nöthen, so daß jede Predigt ein formell vollendetes Redekunstwerk sei. Die sogenannten „gefeierten Kanzelredner“ drüben, selbst wenn sie (aber leider nur auf gut methodistisch und schlecht lutherisch) einen krankhaften Gefühls glauben an Christum predigen, haben keine geistlich lebendige Gemeinden, als solche, und die Schönfärber und Schönredner unter den Protestantenvereinslern und ähnlichem modernungläubigen Ungeziefer können sie ja nicht haben.

Aber auch unter uns werden solche Gemeinden nicht grade durch eine besondere rednerische Begabung einzelner Prediger erzeugt, wie es am Tage ist. Die herkömmlichen Lobredner der „schönen Predigt“ sind meist solche Leute, die sich an ihr, wie an einem glänzenden Feuerwerke oder

buntfarbigen Bildern, ergözen, ohne einen tieferen Eindruck der so eben gehörten schönen Predigten mit nach Hause zu nehmen, diesem Eindrucke daheim Raum zu geben, die gehörte Lehre und Ermahnung andächtig und nachdenklich im Herzen zu bewegen und zu erwägen. Das sind meist Leutelein, die diese und jene flüchtigen Gefühls-Eindrücke der Erschütterung oder Nührung aus der Predigt gewonnen haben und eine kleine Weile fröhlich sind über ihrem Lichte.

Die Hauptsache ist und bleibt, daß Gottes Wort, nach Gesetz und Evangelium, in uns lutherischen Predigern erst selbst lebt und wir in ihm; also, daß auch aus unsrer einfältigsten, schlichtesten Predigt unsre Pfarrkinder und sonstige Zuhörer den Eindruck bekommen, daß es uns ein großer Ernst und herzlichcs Anliegen vor Gott sei, sie durch die rechte Auslegung und Anwendung des göttlichen Gesetzes, nach seinem geistlichen Sinne und Verstande, zu bußfertigen, armen Sündern und durch die Predigt des reinen Evangeliums zu seligen und fröhlichen Kindern Gottes zu machen.

Für dies unser Vorhaben ist aber, wie gesagt, dringend von Nöthen, daß wir vor jeder Predigt, sie behandle nun die vorliegende Perikope, oder sie sei eine besondere Straf- oder Lockpredigt über einen entsprechenden Text, den Herrn mit großem Ernste anrufen und bitten, daß Er uns für unser Vorhaben durch seinen Heiligen Geist den Sinn des betreffenden Wortes Gottes aufschließe und die Thüre zu den Herzen unsrer Zuhörer zugleich aufthue. Beides muß der Herr thun, wenn unstrem Pflanzen und Begießen das Gedeihen folgen soll.

Wer ohne solche vorhergehende oratio, die billig auch die folgende meditatio begleiten soll, an diese und an die Abfassung seiner Predigt geht, dem wird es schwerlich gelingen, daß ihm die Herzensthür seiner Zuhörer durch den rechten Pförtner, den Heiligen Geist, nach Joh. 10, 3. werde geöffnet werden.

Wie haben wir nun zunächst das Gesetz zu predigen?

Mit der methodistischen Unart haben wir ja wohl alle darin nichts zu schaffen; denn diese reitet bekanntlich vor allem auf einzelnen groben wirklichen Sünden, als z. B. Fluchen, Saufen, Geizen, Wuchern, herum, macht auch wohl selbst das mäßige Rauchen schon zur Sünde und bringt die Unterlasser fast schon in den Himmel. Uns aber liegt ob, in der Bestrafung der einzelnen wirklichen Sünden die Wurzel der bösen Frucht, das erbösündlich verderbte Herz, als den Quell aller wirklichen Sünden in Begierden und Gedanken, Worten und Werken gründlich aufzudecken und unsern Zuhörern eindrücklich zu machen. Wir haben nachzuweisen, daß keine Begierde und kein Gedanke, der wider die Liebe zu Gott oder zum Nächsten streite, vor Gott zollfrei, sondern sträflich und an sich verdammtlich sei. Wir haben nachdrücklich hervorzuheben, wie wir schon durch das erbösündliche Grundverderben, diesen geistlichen Aussatz und giftige Seuche,

ein Greuel und Abscheu vor den Augen des heiligen Gottes seien, der Augen hat wie Feuerflammen und Herzen und Nieren erforscht, und der als ein gerechter Gott uns alle für Kinder des Zornes erklärt und der Hölle zuspricht, wenn wir aus Mutterleibe kommen.

Es gilt, die heilige Majestät Gottes, als unser Schöpfers, Erhalters und Regierers, zu schildern, der uns in unsren ersten Eltern, als der Wurzel des Baumes der Menschheit, heilig und gerecht erschaffen hat, und also vollkommenes Recht habe, von uns, seinen vernünftigen Geschöpfen, den völligen innerlichen und äußerlichen Gehorsam gegen seinen in seinem Geseß ausgesprochenen heiligen und gerechten Willen mit unerbittlicher Strenge zu fordern. Und damit in Verbindung haben wir ferner zu bezeugen, daß Gott, als der Heilige und Gerechte, nicht anders könne, als die Ungehorsamen, die Uebertreter und Unterlasser seiner Gebote mit dem Fluche zu belegen, der da besteht in zeitlichen Strafen, im bösen Gewissen, im ibleiblichen Tode und in der ewigen Verdammniß.

Von diesem zwiefachen Rechte Gottes an uns werde aber dadurch nichts abgebrochen, daß wir, als in Sünden gezeugte, empfangene und geborne Menschen, gegenüber der Forderung des Geseßes Gottes nur bankrotte Schuldner seien; denn grade durch die aus Adams Fall auf- und angeerbte Sünde seien wir ja vor Gott schon sträflisch und verdammlich nach Röm. 5, 18., wenn es gleich möglich wäre, daß aus unsrer Erbsünde keine wirkliche Sünde entspringe.

Was haben wir nun ferner zu thun, nachdem wir einerseits den heiligen und gerechten Gott in seinem mit unerbittlicher Strenge fordernden, drohenden, fluchenden, tödtenden und verdammenden Geseße nach dessen geistlicher Art und Natur und andererseits diesen gegenüber die Sträflichkeit und Verdammlichkeit unsrer erblichen und jeder einzelnen wirklichen Sünde auf Grund der Schrift kräftig vor die Augen gemalt und, ob Gott will, auch ins Gewissen gedrückt haben?

Wir haben darnach die rechte Anwendung von dem also ausgelegten Geseße auf das Herz und Leben unsrer Zuhörer resp. Kirchkinder zu machen. Hier gilt es nun, daß wir mit den einzelnen Geboten Gottes und vornehmlich mit dem ersten als alle folgenden Gebote durchdringenden und in sich begreifenden Gebote, als mit einem heiligen Lichte, auf genauere Weise hineinleuchten in das von Gott abgekehrte, fleischlichgesinnte und gottfeindliche Herz von uns gebornen Sündern.

Da ist es unsre Aufgabe, aufzudecken die verborgenen Schlupfwinkel, die Ausflüchte, die Einreden, die labyrinthischen Irrgänge, die Schlangennatur, die Falschheit und Bosheit des gotthässigen, verlogenen Menschenherzens, wie Ps. 116, 11. es lautet: „Alle Menschen sind Lügner“; denn das sind sie in ihrer Abkehr von Gott, der wesentlichen Wahrheit, und in ihrer Hinkehr zur Welt und deren Fürsten, selbst wenn sie äußerlich, unter gewissen Umständen, die Wahrheit in einer bestimmten Sache aussagen.

Vornehmlich dürfen wir nicht unterlassen, den im Herzen verborgenen, heimlichen Pharisäer unter allen Völkern und zu jeder Zeit ans Licht zu ziehen und sich selber offenbar zu machen; denn wer nicht ein offener oder heimlicher Genusses- und Fleischesmensch ist, ein Epiturer und Sadducäer, der ist von Natur ein Pharisäer. Ein solcher vergleicht sich in seinem Denken und Wollen, Thun und Lassen, Worten und Werken nicht mit dem göttlichen Gesetz, dessen geistliche Art und Natur ihm, aus eigener Schuld, noch verborgen ist. Vielmehr vergleicht er sich mit jenen groben und offenbaren Sündern, die da sagen: „Lasset uns essen und trinken; denn morgen sind wir todt.“ Und da streichelt und schmeichelt sich denn der unsterbliche Pharisäer und spricht heuchlerisch: „Ich danke dir, Gott, daß ich nicht bin, wie diese.“ Diesen bösen Gesellen und Heuchler, den wir auch in unserm Herzen haben, sollen wir denn durch das göttliche Gesetz ans Licht ziehen. Wir sollen ihm Moses Decke vom Angesicht nehmen, den Feigenblätterschurz ihm abreißen und ihn sich selber offenbar machen in der Schande seiner Blöße vor Gott, als elend und jämmerlich, arm, blind und bloß, als Knecht und Sklaven des weißen Teufels, wie diesen seinen Herrn und Gott Luther mehrfach nennt.

Wir sollen ihm, auch aus Exempeln seines täglichen Lebens und Berufs, anschaulich machen und an sein Gewissen zu dringen suchen, daß all sein Lassen des Bösen in Worten und Werken nicht aus einer heiligen Ehrerbietung und Scheu und aus kindlicher Furcht vor dem heiligen, allwissenden und allgegenwärtigen Gott, seinem allgütigen Schöpfer, Erhalter und Regierer, fließe, um Ihn nicht zu beleidigen und zu erzürnen, selbst wenn unsrer Sünde keine Strafe folgte, ja Gott uns, trotz unsrer Sünde, schließlich in den Himmel nähme.

Wir sollen ihm nicht verhehlen, daß dies sein Unterlassen nur aus Knechtischer Furcht vor der Strafe in allerlei zeitlichen Uebeln, vor dem Tode und der Hölle stamme, auch wohl, unter Umständen, vor dem Urtheil ehrbarer Weltmenschen. Dabei aber sollen wir ihm zugleich nachweisen, daß bei all diesem äußerlichen Lassen der von Gott verbotenen, auch größeren, Sünden er doch innerlich eine geheime Lust habe, das Verbotene zu thun; denn wenn er sich z. B. auch vor grobem Betrug und Vervortheilung des Nächsten im Handel, vor Wucher im Leihen und vor der thätlichen Hurerei enthalte, so sei er doch innerlich nicht frei von der bösen Lust dazu.

Wir können ihm auch dabei den überdies schon bekehrten St. Paulum vorhalten, der Röm. 7, 23. so kläglich ausschreie und um Hilfe rufe, daß „das Gesetz in den Gliedern“, das ist, das erbündliche Grundverderben, dazu doch auch die angeborne böse Lust gehört, immerdar in ihm widerstreite dem Gesetze Gottes in seinem Gemüth, nämlich der Liebe zu Gott und zum Nächsten, ja, ihn gefangen nehme in der Sünde Gesetz, das da sei in seinen Gliedern, nicht in denen des Leibes, sondern in denen des alten Menschen oder des Fleisches.

Desgleichen sollen wir ferner mit der Leuchte des göttlichen Gesetzes hinuntersteigen in den Grubenschacht seines verfinsterten Herzens und die Blendlaterne des Teufels wegstoßen, der sich gegen ihn verstellt als einen Engel des Lichts und ihn verblendet, daß er in seinen guten Werken ein frommer udd heiliger Mann vor Gott sei.

Dagegen sollen wir ihm aus der heiligen Forderung des göttlichen Gesetzes den Nachweis führen und seinem Verstande klar und seinem Gewissen fühlbar machen, daß all sein Thun des scheinbar Guten nicht aus der wahren Liebe zu Gott und zum Nächsten fließe, sondern aus Gesuch des zeitlichen und ewigen Lohnes wider die Gnade Gottes, Christi Verdienst, das Evangelium und den wahren Glauben an Christum.

Wir dürfen unsern Pharisäern, Angesichts der ersten Tafel, nicht verhalten, wie ihr Herz, als entblößt von der Buße zu Gott und dem wahren Glauben an Christum, doch fern von Gott sei, wenn sie gleich noch so fleißig des öffentlichen Gottesdienstes warteten und zum Abendmahl gingen und in Scheingebeten ihren Mund öffneten, während das Herz doch auswärts sei bei allerlei Geschäften, Sorgen und Genüssen, bei Haus und Hof, Geld und Gut, Acker und Vieh, Weib und Kind u. s. w., oder daß sie zerstreut und gedankenlos, nach Art der Heiden, ihre Gebete herplapperten. Wir müssen ihnen auch vorhalten, wie keine rechtschaffene Begierde nach Gottes Wort sie zum Kirchgang bewege, wie weit sie davon seien, das Wort Gottes mit andächtiger Sammlung des Gemüthes recht zu hören und zu lernen und gründlich das verstandene Wort an Herz und Gewissen gelangen zu lassen.

Wir haben ferner, Angesichts der andern Tafel, theils summarisch, theils in die einzelnen Gebote genauer eingehend, ihrem Verstande klar und ihrem Gewissen eindrücklich zu machen, wie aus Mangel der Liebe zu Gott auch kein Fünklein wahrer Liebe des Nächsten in ihrem Herzen sei, wie es dagegen voll Eigen- und Weltliebe stecke, und wie sie bei den Werken ihrer Scheinliebe nur Gegendienst und Vergeltung oder doch Lob, Dank und Anerkennung suchten.

Summa, wir sollen, nach bestem Vermögen, durch das rechte Handeln des Gesetzes, nach seinen Verbotten und Geboten, nach seinem geistlichen Sinne, in seinem Fordern, Drohen, Fluchen, Töbten und Verdammn sie sich selber offenbar machen, wie so grundverderbt ihr Herz, Verstand und Wille und sie selber ein umgekehrtes Gesetz seien, daß sie wollten, was Gott nicht wolle und nicht deshalb verbiete, und nicht wollten, was Gott wolle und deshalb gebiete.

Diese Wahrheit sollen wir ihnen denn aber auch mit der Leuchte des Gesetzes aus ihrem Leben in rechter Anwendung der Gebote Gottes auf ihren täglichen, bürgerlichen oder häuslichen Beruf in besonderen Exempeln anschaulich und eindrücklich machen.

Hier haben wir nun Rücksicht zu nehmen auf die herrschenden Berufs-

arten und Lebensstellungen unsrer Gemeindeglieder. Draußen gibt es bekanntlich Hofprediger, Universitätsprediger, Zuchthausprediger, Hospitalprediger u. s. w. in deutscher Zunge. In dieser haben wir bis jetzt innerhalb unsrer Synode keine so vielartigen Prediger, die ihre Gesetzespredigt in Bestrafung der Sünden des Lebens nach dem speciellen Berufe und der Lebenslage des größten Theils ihrer Zuhörer einzurichten haben.

Innerhalb unsrer Synode, wie wohl in allen andern lutherischen Synoden deutscher Zunge, besteht der bei Weitem größte Theil unsrer Gemeindeglieder, männlichen Geschlechts, aus Farmern, Handwerkerlern, Kaufleuten, Fabrik- oder Eisenbahnarbeitern, Tagelöhnern und Handlangern. Der halbgebildeten wohlhabenden Emporkömmlinge sind bis jetzt, verglichen mit jenen, nur wenige.

Demgemäß haben wir als Sünden des Lebens nicht grade den Hochmuth und Ehrgeiz der Gelehrten, Künstler und höheren Staatsbeamten, den luxuriösen Lebensgenuß der Reichen, die ränkevolle Falschheit der Hofleute zu strafen.

Dagegen hat sich das Strafamt des Gesetzes aus unfrem Munde zu richten auf die Gewinnsucht, die Geldgier, den Geiz (die chronische Sündenkrankheit der Farmer insonderheit), die Trunksucht, die Schläffheit in der Kinderzucht, das An- und Eindringen des genußsüchtigen Weltwesens, zumal in unser junges Volk beiderlei Geschlechts, das leichtfertige Wechseln des Berufs, Mangel an Treue in den Knechten und Mägden u. s. w.

Bei Bestrafung dieser verschiedenartigen Sünden des Lebens mit dem göttlichen Gesetz ist aber zweierlei von Nöthen.

Das Eine ist, daß wir bei den zu strafenden Uebertretungen und Unterlassungen der einzelnen Gebote gründlich und kräftig mit dem ersten Gebote nachdrücken und den kurzen Nachweis liefern, daß und wie überall die Furcht und Liebe Gottes fehle, wo irgend ein Gebot übertreten oder unterlassen wird. Und deshalb habe ja Luther in seinem unübertrefflichen kleinen Katechismus vor jeder Erklärung der einzelnen Gebote die Worte gesetzt: „Wir sollen Gott fürchten und lieben.“

Das Andere ist, daß wir unsern Pfarrkindern anschaulich machen, und, ob Gott will, auch ihr Herz und Gewissen treffen, wie jede Uebertretung und Unterlassung jedes Gebots zugleich auch eine Verleugnung ihres Christenberufs sei. Diesem nämlich sei es gemäß, daß, nachdem Christus nach Gal. 3. durch Taufe und Glauben, als unsre Gerechtigkeit vor Gott, angezogen sei, er nun auch von den Gläubigen nach Röm. 13. als ihr Vorbild anzuziehen sei, im Thun des Guten und Leiden des Bösen nachzufolgen seinen Fußstapfen. So sei denn also jede bewußte Uebertretung oder Unterlassung irgend eines besonderen Gebots eine Verleugnung dieses ihres christlichen Berufs und eine Hemmung und Unterbrechung ihrer Verähnlichung mit Christo.

Es soll also schließlich nicht an unsrer Predigt des göttlichen Gesetzes

in seiner Auslegung und Anwendung auf das Herz und Leben unsrer Kirch-
kinder und sonstiger Zuhörer liegen, daß nicht auch der feinste Vernunft-
und Tugendstolze, Selbstgerechte und Welttheilige sich selber offenbar werde
als ein armer, elender, verlornen und verfluchter Sünder vor Gott. Wir
sollen, nach dem Vorgange und Vorbilde der heiligen Propheten, durch die
Gnade des Heiligen Geistes alle Kraft daran setzen, auch ihm vor die Augen
zu malen und seinem Gewissen eindrücklich zu machen auf der einen Seite
die heilige Majestät Gottes in dem Fordern und Fluchen seines Gesetzes,
und auf der andern sein fleischlich gesinntes und gottfeindliches Herz, an
dem sich das Gesetz als ein Hammer Gottes erweise, es zu zerschlagen. Wir
sollen ihn im Verstande und Gewissen überführen, daß alle seine vermeint-
lich guten Werke, um seine Gerechtigkeit vor Gott aufzurichten, als der
wahren Liebe Gottes und des Nächsten, also des Gesetzes Erfüllung, er-
mangelnd, vor Gott nur faule, todte Heuschelwerke seien, die nur den Jorn
Gottes erregen, daß alle seine Werkgerechtigkeit nur Kleider aus Spinn-
weben seien, die der Flammenblick des eifrigen Gottes in seinem feurigen
Gesetze in einem Nu verzehre, und daß seine Gerechtigkeit vor Gott nichts
sei, als ein unsflätziges Kleid.

Wollte Gott, wir könnten das Gesetz Gottes in seiner heiligen und
furchtbaren Majestät unsern Zuhörern und uns selber, als die wir alle auch
von Natur in einem harten Sündenschlase liegen und geistlich todt sind,
nach Art der Propheten also predigen und an Verstand und Gewissen bringen,
daß das Herz erbebe, die Kniee zitterten, die Lenden wankten, die Haare sich
sträubten und wir der Hölle Rachen weit aufgethan erblickten, uns lebendig
zu verschlingen!

Da würden doch wenigstens die heilbaren Sünder als von diesem Ham-
mer Gottes in ihrem Herzen heilsam zerschlagen und wie in einem Mörser
zerstampft, so daß das Herz zerknirscht wird; denn das Herz der Anderen,
die wider Verstand und Gewissen dieser Predigt den bösen Willen entgegen-
setzen, wird durch Gottes Gericht, gleich dem Amboß, immer härter, je öfter
und kräftiger die wuchtigen Schläge des Gesetzes darauf fallen.

In jenen allein wird das gnädige Absehen Gottes erreicht, sie, auf
oben sagte Weise, durch das Amt und die Arbeit seines Gesetzes zur recht-
schaffenen „Buße zu Gott“ zu bringen und zum Verzweifeln an all ihrer
eigenen Vernunft und Kraft, um vor Gott gerecht und selig zu werden.

Diese machen denn auch in ihrem Herzen und Gewissen dieselbe Er-
fahrung wie David, die er dann in seinen Fußpsalmen so mächtig und ge-
waltig ausspricht; denn sind sie gleich nicht vor Menschen Ehebrecher und
Mörder gewesen, so hat es sicherlich vor Gott nicht daran gefehlt, sowie an
allerlei andern Uebertretungen und Unterlassungen aller Gebote, und zwar
nicht bloß mit Begierden und Gedanken, sondern auch mit Worten und
Werken.

Es ist freilich wahr: in dem schwächlichen Geschlechte unsrer Tage, zu

dem wir Prediger auch gehören, ist, nach Stärke und Länge, keine solche „Buße zu Gott“ zu erwarten, wie sie David und andre seiner Zeitgenossen im Herzen und Gewissen innerlich erfahren und in ihren Psalmen so stark und so kräftig an's Herz dringend ausgedrückt haben, so daß die besten unsrer kirchlichen Bußlieder dagegen verbleichen.

Gleichwohl muß unsre Buße, wir seien Lehrer oder Hörer, von derselben Art und Beschaffenheit sein. Auch wir müssen mit Scham, Angst und Reue gegen Gott bekennen, daß wir vor ihm nichts als Sünder seien und nichts als Ungnade und Zorn, Trübsal und Angst, zeitliche Strafen und die ewige Verdammniß reichlich verdient haben, und in diesem Bekenntniß Gottes Gerechtigkeit die Ehre und uns die Schande geben.

Zum Andern ist unsre Aufgabe, das Evangelium zu predigen; nicht ein durch Einmischung des Gesetzes und seiner Werke gefälschtes, durch allerlei Wenn und Aber verlausulirtes und dadurch ohnmächtiges Evangelium, das kein durch den Hammer des Gesetzes zerschlagenes Herz, kein erschrockenes Gewissen, keinen geängsteten Geist, kein zerbrochenes Gemüth wahrhaft zu heilen und zu trösten vermag.

Vielmehr ist uns befohlen, das Evangelium also zu predigen, wie es die heilige Schrift enthält und bezeugt. Dies ist nämlich die fröhliche Botschaft und das Zeugniß Christi theils durch sich selbst, theils durch die Propheten vor ihm, theils durch die Apostel und deren rechtgläubige Nachfolger nach ihm und an seiner Statt (vgl. 2 Cor. 5, 20.), daß durch Gottes Gnade in Christi stellvertretender und Gotte genugthuender Gesetzeserfüllung und Straferduldung oder durch sein Verdienst und Gerechtigkeit (nach Röm. 5, 18.) Gottes Zorn wider die Sünder gestillt und geföhnt, ihre Erlösung von der Herrschaft der Sünde, des Todes und des Teufels vollkommen vollbracht und durch die Auferstehung Christi bestätigt und besiegelt, daß also allen Sündern ohne Ausnahme die Vergebung der Sünden, die Kindschaft Gottes und das ewige Leben nach Seel und Leib erworben und verdienet sei.

Hier ist kein Unterschied zwischen Personen zu machen; denn Caiphas, Herodes, Pilatus, Barabbas u. s. w. sind thatsächlich durch Christum ebensowohl erlöst, als St. Johannes, Petrus, Paulus, Jacobus und alle heiligen Propheten und Apostel.

Diese göttliche, ein für allemal für alle Menschen, das ist, Sünder geschehene Thatsache haben wir mit aller Macht hervorzuheben und in's klare Licht zu stellen; denn nur also wird Gottes unverdienbare Gnade und Christi Verdienst rein erhalten und unverletzt und unverfehrt gegen jede noch so feine Einmischung des Gesetzes und seiner Werke bewahrt.

Hier gilt es gerade, den großen Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium, wie zwischen Erde und Himmel, nachdrücklich und eindringlich zu bezeugen; denn wie das Gesetz die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, fordere, so gebe und schenke das Evangelium diese Gerechtigkeit; wie das Gesetz den sichereren Sündern drohe, so verheiße das Evangelium den bußfertigen Sün-

bern eitel Gnade; wie das Gesetz ohne Unterschied der Sünden und der Personen verfluche, so offenbare und bezeuge das Evangelium, daß durch Christi Blut und Tod und kraft seiner Auferstehung der geistliche Segen in himmlischen Gütern allen Sündern erworben sei; wie das Gesetz „der Buchstabe“ sei, der da „tödtet“, das ist, den Zorn Gottes über alle Sünder ausspreche und sie der ewigen Höllepein zuspreche, so sei das Evangelium Geist und Leben, das da lebendig mache und in den Himmel verführe; wie das Gesetz wider die Sünder das „Amt sei, das die Verdammniß predigt“, so sei das Evangelium das Amt, das die Vergebung der Sünden und die ewige Seligkeit predige.

Doch ist von Röthen, in dieser Predigt des Evangeliums von der durch Christum vollbrachten Erlösung, als einer vom Glauben oder Unglauben der Hörer völlig unabhängigen göttlichen Thatfache, zunächst vom Glauben der bußfertigen Zuhörer abzusehen. Denn wie es der natürlichen Sonne an ihrer erleuchtenden Kraft nichts benehme, wenn gleich alle Menschen die Augen zumachten, so offenbare sich doch Christus in der reinen Predigt des Evangeliums als die Sonne der Gerechtigkeit und Heil unter deren Flügeln, wenn gleich kein Mensch an ihn glaubte. Und wie eine nahrhafte Speise ihre Nährkraft behalte, wenn gleich kein Mensch sie äße, so sei und bleibe Christus im Evangelio das Brod für das geistliche und ewige Leben, wenn auch kein Mensch es genösse, das ist, wahrhaft an ihn glaubte.

Es ist durchaus erforderlich, daß wir zunächst die vom Glauben unabhängige Erwerbung des Heils in Christo und die durch den Glauben erfolgende Zueignung dieses Heils scharf aus einander halten und beides nicht in einander mengen, wie die Flatter- und Schwarmgeister hierzulande und drüben die gefühlsgläubigen Prediger thun. Wir dürfen nicht predigen: „Du bist erlöst, wenn du glaubst.“ Vielmehr haben wir zu predigen: „Du bist erlöst, damit du glaubst, wenn dir solche Erlösung auch von deiner Sünde und von Tod und Teufel und die darin begriffene Vergebung der Sünde, Leben und Seligkeit im Evangelio verkündigt und angeboten wird.“

In dieser unsrer Predigt des Evangeliums ist es nun unsere Aufgabe, den unausforschlichen Reichthum der allerbarmenden Gnade Gottes und der Liebe Christi unsern Pfarrkindern und sonstigen Zuhörern so süß, lieblich und tröstlich, so eindringend, ergreifend und herzbewegend vor die Augen zu malen und, ob Gott will, auch in's Herz zu drücken, als wir, nach dem Vermögen, das Gott darreicht, irgend im Stande sind.

Es soll nicht an dieser unsrer Predigt liegen, daß nicht auch der vollkommenste und verfaulteste, von der ehrbaren Welt ausgestoßene Sünder, der bis daher Ungerechtigkeit in sich soff, wie Wasser, und den Fluch anzog, wie ein Hemd, der aber durch die Arbeit des Gesetzes und die begleitende Strafwacht Gottes wie der verlorne Sohn in sich schlug, durch die Gnadenwirkung des Heiligen Geistes in dieser unsrer Predigt des Evangeliums

könne zum wahren Glauben an Christum gelangen und darin Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit erlangen.

Es ist und bleibt die Hauptsache, daß wir Christum und sein Verdienst also rein und lauter predigen, daß, nach Röm. 10, 11., aus dieser Predigt oder genauer, aus dem „Hören des Evangeliums“ der wahre Glaube, resp. an Christum vom Heiligen Geiste könne angezündet werden.

Dies ist aber auch hier, wie bei der Predigt des Gesetzes, keineswegs abhängig von besonderer menschlicher Beredsamkeit und Wohlfredenheit. Darin steht nicht „die Beweisung des Geistes und der Kraft“. Die Propheten, Christus selber und seine Apostel haben auch das Evangelium ohne Aufwand menschlicher Beredsamkeit sehr schlicht und einfältig gepredigt. St. Paulus besonders, der begabteste aller Apostel, rühmt sich dessen, 1 Cor. 4, 5., und schreibt an die Philipper, Cap. 3, 1.: „Daß ich euch immer einerlei schreibe, verdrießt mich nicht, und macht euch desto gewisser.“

Die Hauptsache ist und bleibt, daß wir in dieser unsrer Predigt des Evangeliums die freie Gnade Gottes und die durch Christum vollbrachte Erlösung der Sünder in Christi Erfüllung des gnädigen Heilrathschlusses des dreieinigen Gottes von Ewigkeit, in Voraussicht des kläglichen Sündenfalls Adams und seines Geschlechts, ferner in seiner heilbringenden Empfängniß, Geburt, Leben, Leiden, Sterben, Auferstehen, Sitzen zur Rechten Gottes und Wiederkunft zum Gericht, als göttliche Thatsache in den gebührenden Vordergrund stellen.

Durch dies Gnadenmittel wirkt denn der Heilige Geist den wahren Glauben an Christum in den Herzen der bußfertigen Zuhörer. Wir haben nicht nöthig, diesen Glauben gleichsam auf gesetzliche Weise zu fordern. Wir haben theils überhaupt, um der Ehre Gottes willen, theils sonderlich in unserem jetzigen synergistischen Kampfe jede Redeweise sorgfältig zu meiden, die auch nur den Schein hätte, als könne der unbekehrte Mensch für die Entstehung des Glaubens bei der Predigt des Evangeliums auch nur das Geringste mitwirken und aus eigener Vernunft und Kraft das natürliche oder bewußte böswillige Widerstreben auch nur zum kleinsten Theile aufgeben.

Wenn wir, nachdem wir die göttliche Thatsache der vollbrachten Erlösung in den gebührenden Vordergrund gestellt haben, jetzt von der Zueignung derselben, oder des Heils an die Einzelnen, oder von der Entstehung des Glaubens in ihnen reden, so muß das nicht auf fordernde, sondern auf lockende Weise an die erschrockenen Sünder geschehen. Denn auch St. Paulus schreibt, 2 Cor. 5, 20.: „So bitten wir nun an Christi Statt: Lasset euch versöhnen mit Gott.“

Es liegt uns also ob, sie auf freundliche, liebevolle Weise zu bitten und zu ermahnen, dem Heiligen Geiste Raum zu lassen in ihren Herzen, daß er durch sein Wort der Gnade den wahren Glauben, resp. an Christum darin anzünde und darin der Vergebung der Sünden und des ewigen Lebens sie

gewiß mache. Wir haben vornehmlich den verzagten Herzen tröstlich vorzuhalten, daß die Gnade Gottes in Christo ja viel mächtiger sei, als die Sünde, wenn diese gleich blutroth wäre; denn durch Christi Blut würde sie schneeweiß. Desgleichen, wenn Gott, der gerechte Richter, seine Wage in der Hand halte, und in der einen Schale die Sündenschuld der ganzen Welt läge, in der andern aber Christus mit seinem Verdienst, so würde durch diese jene weit überwogen.

Wir haben aber bei dieser Lehre vom Glauben auf folgende Punkte zu achten:

Zum Ersten, daß, auf Grund der Schrift, allein durch diesen gottgewirkten Glauben kraft des gepredigten Evangeliums den bußfertigen Herzen die Gnade Gottes und Christi Verdienst und allein darin Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit von Gott zugeeignet werde, ohne irgendwelches Zutun und Mitwirken der Werke des Gesetzes vor dem Glauben und der Werke der Liebe nach und aus dem Glauben.

Zum Andern, daß sie Gott kraft dieses Glaubens, der sie mit Christo vereinige, nicht mehr in Adam anschau, als mit der Schuld der erblichen und wirklichen Sünde behaftet, auch nicht mehr unter Mose, als mit seinem Borne und dem Fluche des Gesetzes beladen, sondern allein in Christo, als angenehm gemacht in dem Geliebten, als seine Kinder und Erben.

Zum Dritten, daß dieser, Christum und sein Verdienst auf Grund der Schrift ergreifende und festhaltende, Glaube stark und mächtig genug sei wider die Anklage des Gewissens, wider den Fluch des Gesetzes, wider die Furcht des Todes, wider die Versuchungen und Anfechtungen des Teufels und die Schrecknisse der Hölle.

Zum Vierten, daß es die Art und Natur dieses gesunden Glaubens sei, an dem Worte der Gnadenverheißung zu halten und zu hoffen wider die Einreden der natürlichen Vernunft, wider das Urtheil der Sinne, wider den gemeinen Hergang und Erfahrung ohne ein Gefühl der Gnade, ja, sogar wider dasselbe, wie dies das Beispiel des cananäischen Weibes ausweise.

Wir haben ihnen bei dieser Gelegenheit die tröstlichen Reimlein in das Gedächtniß und Herz zu drücken:

„Ich glaub', was Jesu Wort verspricht,
Ich fühl' es oder fühl' es nicht.“

„Ich bin ja doch dein liebes Kind,
Trotz Teufel, Welt und aller Sünd'.“

„Und spräch' mein Fleisch gleich lauter Nein,
Dein Wort soll mir gewisser sein.“

Wir sollen ihnen auch nicht verhalten, wie jeder einfältige Christgläubige zu dem Herrn sagen könne: „Herr, ich bin deine Sünde, aber du bist meine Gerechtigkeit; meine Schuld ist dein, aber dein Verdienst ist mein.“

Zum Fünften sollen wir ihnen auch bezeugen, daß und wie allein der wahre Glaube, resp. an Christum der Quell und die Wurzel aller vor Gott guten Werke sei, vom leisesten Wohlwünschen der Nächstenliebe im Herzen bis zur Darangabe des Lebens. Dabei aber sollen wir nicht unterlassen, zu bemerken, daß nicht die guten Werke den Glauben erhalten, sondern daß derselbe, nach 1 Petr. 1, 5., allein aus Gottes Macht, nämlich durch Gottes Wort erhalten und bewahrt werde. Nähmen freilich die guten Werke ab, so sei das allerdings ein Zeichen, daß innerlich auch der Glaube schwächer werde, und hörten sie ohne eingetretenes Unvermögen ganz auf, so würde dadurch offenbar, daß der Christ den Glauben verloren habe und kein Christ mehr sei. —

So wäre nun, nach Vermögen, dargethan, was wir Prediger, vornehmlich jener Gemeinden, zu nächst zu thun haben im öffentlichen Handeln des göttlichen Wortes als Antwort auf die Frage der Ueberschrift dieses Aufsatzes.

Unsre Arbeit der Liebe an den einzelnen der uns zu treuer Gut und Pflege befohlenen Schafe Christi gehört in ein anderes Kapitel.

Die „Hannoversche Pastoral-Correspondenz“

vom 3. Januar enthält in ihrem Bortwort zum neuen Jahrgang Auslassungen, deren wir uns zu dem Redacteur, Herrn Sup. A. Meyer in Willershausen, nicht versehen hätten. Er schreibt:

„Auch die gläubige Theologie ist in sich verfahren, sagt man, die Stimmführer der lutherischen Kirche sind in Zwiespalt. Jörg hat schon vor mehr als 20 Jahren wiederholt in den ‚gelben Blättern‘ darauf mit Behagen hingewiesen, es ist die Melodie, welche die Römischen immer auf's neue singen. Münkler hat ebenso wiederholt seine kritische Sonde hervorgezogen und uns ein beklagenswerthes Schauspiel geboten, daß die Einheit und Reinheit der lutherischen Lehre bei den lutherischen Theologen nicht zu finden. Missouri hat alle wissenschaftlichen lutherischen Theologen längst als Synergisten, als Renotiker, als falsche Kritiker, als Theosophen, als Chiliaften zu den Todten geworfen. Es ist hier gewiß manches zu beklagen, und von dem pruritus novaturiendi redet man bei den Theologen nicht ohne Grund. Eine Vertiefung in die Schätze theologischer Erkenntniß, wie wir sie bei den Alten finden, wäre manchem mehr zu rathen, als neue Gedankenetze zu spinnen. Allein wir sehen die Sache nicht so schlimm an.“

Wenn Sup. Meyer hier nur von uns Missouriern nichts davon hören wollte, daß die s. g. „gläubige Theologie in sich verfahren sei“, so fänden wir das ganz in der Ordnung. Denn stimmte er mit unserem Urtheil

über die neue s. g. gläubige Theologie innerlich überein, so wäre es um die Ruhe seines Gewissens als landeskirchlicher Superintendent geschehen; bestätigte er aber unser Urtheil öffentlich, so würde er damit einen Kampf Aller gegen sich den Einen hervorrufen. Daß er aber in dieser Sache selbst seinen hochangesehenen und keinesweges radicalen Landsmann Dr. Mänkel desavouirt, das ist ein starkes Stück. Wenn er ferner behauptet, daß wir s. g. Missourier alle wissenschaftlichen lutherischen Theologen „zu den Todten geworfen“ haben, so ist das einfach nicht wahr; denn so oft dieselben etwas Gutes zu Tage fördern, freuen wir uns darüber wie die Kinder und schreien es dankbar aus, soweit unsere schwache Stimme reicht; die Synergisten freilich, die Renotiker, die falschen Kritiker, die Theosophen, die Chiliasten unter ihnen lassen wir allerdings sein, was sie sind, wie das auch unser Bekenntniß thut, geben ihnen den ihnen gebührenden Namen und erkennen sie als solche selbstverständlich nicht für reine Theologen an; und ist das etwa unrecht? Wenn aber der Herr Superintendent in Absicht auf die Verfahrenheit unserer „gläubigen“ Theologie nur „manches zu beklagen“ hat, nur zugibt, daß man nicht ohne Grund von der Neuerungsucht bei den Theologen der Gegenwart rede, und nur erklärt, manchen sei mehr das Vertiefen in die Schätze theologischer Erkenntniß der Alten, als das Spinnen neuer Gedankenreze zu rathen, ja, hinzusetzt: „Allein wir sehen die Sache nicht so schlimm an“, so bekundet dies einen Lehrindifferentismus, vor dem sich diejenigen entsetzen würden, welche jene Schätze theologischer Erkenntniß aus dem Goldschatz der heiligen Schrift zu Tage gefördert haben. Um jenes letzten Urtheils über die Verfahrenheit unserer Zeittheologie willen müssen wir den Schreiber zu jenen gefährlichen Propheten rechnen, von welchen Jeremias sagt: Sie „trösteten mein Volk in seinem Unglück, daß sie es geringe achten sollen, und sagen: Friede, Friede! und ist doch nicht Friede.“ (Jer. 6, 14.) — Der Redacteur fährt fort:

„Wir sind nicht begeistert für das talmudisch-erstarrte Lutherthum der Missourier.“

So kann der Herr Superintendent unser Lutherthum nicht bezeichnen, wenn er dasselbe kennt. Und billig sollte er es kennen, wenn er darüber urtheilen wollte; aber wenn man in Deutschland sich gegen uns durch offenbar unwahre Behauptungen versündigt, so ist ihm diese Sünde schon im Voraus vergeben; wie im Papstthum alle Unbill eo ipso recht und löblich ist, wenn sie gegen gebannte angebliche Ketzer begangen ist. Der Vorwurf eines talmudisch-erstarrten Lutherthums, den man Missouri macht, ist einfach lächerlich, da Missouri von Anfang an auch an die „lutherische“ Tradition sich nie gebunden hat, sondern in allen Fällen zu Schrift und Bekenntniß zurückgegangen ist. Wir erinnern nur an die Lehren vom Sonntag, von der Gewalt der weltlichen Obrigkeit innerhalb der Kirche und in den jüngsten Tagen von einer Wahl intuitu fidei. In Absicht auf

diese und manche andere Lehren haben wir uns frei und offen je und je von einer ganzen Schaar lutherischer dogmatischer Autoritäten, wenn auch in gebührender Bescheidenheit, doch auf's entschiedenste emancipirt, und durch die That bewiesen, daß wir keine Traditionisten sind, uns wohl von unseren Vätern als ihre Schüler in die Schrift führen lassen, aber dann die Lehre allein und frisch aus dieser einigen Quelle der Wahrheit zur Seligkeit schöpfen. Was soll hiernach die Anklage, daß unser Lutherthum ein talmudisch-erfarrtes sei? — Die „Pastoral-Correspondenz“ fährt in ihrer Charakteristik Missouri's also fort:

„Durch Auswendiglernen eines lutherischen Compendiums wird man kein lutherischer Theologe.“

Ganz wahr! Aber warum hält der Schreiber dies uns Missouriern vor? Wir haben das weder je behauptet, noch je practicirt. Zwar dringen wir darauf, daß, wer unter unserer Anleitung ein Theologe werden will, nicht zwar ein Compendium auswendig, aber dasselbe gründlich kennen lerne; jedoch unterlassen wir dabei nicht, unsere Studenten anzuweisen, daß sie alles cum judicio lesen, in Sachen des Glaubens keiner menschlichen Autorität, wie sie auch heißen möge, sich blind unterwerfen, alles an der Schrift prüfen, und nur das Gute behalten. Daher es denn auch nie an Stellen fehlt, auch in den besten Schriften, an welchen unter uns nicht freimüthig die schärfste Kritik geübt wird. Schon vor langen Jahren wurde von einem noch lebenden Rostocker Theologen unser angebliches Rühmen, streng orthodox zu sein, damit persiflirt, daß das Baiersche Compendium der Theologie, was wir unseren dogmatischen Vorlesungen zum Grunde gelegt hatten und noch haben, ja einen feinen synergistischen Sauerteig enthalte; was wir in unserer Naivität nicht zu ahnen schienen. Der gute Mann nahm offenbar für selbstverständlich an, daß orthodox sein wollende amerikanische Theologen viel zu unwissenschaftlich, viel zu unselbständig und, um deutlich zu reden, viel zu bornirt sein müßten, um nur die Kritik eines anerkannt guten alten Buchs zu wagen. Wären wir freilich dem Compendium eines modern-gläubigen deutschen Theologen gefolgt, wie dem Pythagoras seine Schüler, so würden wir wohl gnädigere Richter in dem gelehrten Deutschland gefunden haben. — Doch die „Pastoral-Correspondenz“ geht im Folgenden noch strenger mit Missouri ins Gericht, als in dem bereits Angeführten. Sie setzt nämlich noch Folgendes hinzu:

„Die Theologie ist Erfahrungswissenschaft. Und wenn das erfahrene Christenthum in ein System gebracht wird, ist es bei der Lächerlichkeit menschlicher Erkenntniß nicht anders möglich, als daß in der Peripherie der Lehre bei den Einzelnen Abweichungen sich finden.“

Hiermit will der Herr Superintendent uns offenbar zu todten Orthodoxen machen, deren Theologie nichts als eine Sache des Verstandes und

Gedächtnisseß sei, die daher auch in ihrer Unbelehrtheit der Kloppfechtereit ergeben seien und ohne Sorge, ihr Gewissen dabei verletzen und wider die Liebe handeln zu können, alles vertürfen und verdammen, was nicht mit dem stimme, was sie auswendig gelernt haben. Bei einer solchen Theologie, die weder der Schrift, noch der Erfahrung entstamme, sei es freilich kein Wunder, wenn jede Abweichung von dem Gesetz der Orthogorie in Eifer aus Unberstand, in blindem Fanatismus und pharisaischem Hochmuth dem Anathema verfallt. Wir wissen darauf nur das zu antworten, daß Gott dem Herrn Superintendenten die heißen Gewissenskämpfe ersparen möge, durch welche wir hier haben hindurch gehen müssen, ehe wir mit göttlicher Gewißheit jeder Lehre unserer Kirche haben zustimmen können und noch zustimmen, und daß wir ihm von Herzen wünschen, daß auch er mit uns erfahre, welche Seligkeit es ist, in dieser Zeit der Zerkahrenheit der Theologie jenes köstliche Ding, ein festes Herz, bekommen zu haben, „welches geschieht durch Gnade“. Bis jetzt scheint der Herr Superintendent die Erfahrungstheologie mit der especulirten zu vertwechseln. Mit der letzteren wollen wir allerdings unvertvoren sein und bleiben; unsere Theologie hingegen ist diejenige, welche auf dem Axiom Luthers ruht: „Oratio, meditatio, tentatio faciunt theologum“, also die wirkliche Erfahrungstheologie, mag er sie uns immerhin absprechen. Möge ihn Gott die erschreckliche Sünde seiner Herzensrichterei bußfertig erkennen lassen und ihm vergeben! — Zwar redet er von Abweichungen nur in der Peripherie, die bei der Lückenhaftigkeit menschlicher Erkenntniß unvermeidlich seien; was er aber in die Peripherie verlegt, entdeckt er in den hierauf folgenden Worten:

„Hofmann sagt einmal etwa: ein jeder hat seine Dogmatik, vorausgesetzt, daß er ein Theologe ist. Aber durch die Lehren und Systeme der verschiedenen lutherischen Theologen, mögen sie bei der Ueberbrückung der Freiheit und der Nothwendigkeit, bei dem Verständniß des Lebens des Gottmenschen in der Niedrigkeit, bei eschatologischen Fragen in der Lehrauffassung aus einander gehen, es ist doch Ein Geist in ihnen, der in der Kirche mit Luther zur Geltung gekommen ist. Selbst bei dem in zwei wichtigen Punkten heterodoxen Rahnis finden wir ihn.“

Selbst die Lehre von der Gottheit Christi und der heiligen Dreieinigkeit liegt also nach Sup. Meyer in der Peripherie! Was mag also nach ihm im Centrum liegen? Und was mag nach ihm der eine Geist sein, in welchem die Bekenner und Leugner jener höchsten Grundartikel unserer allerheiligsten christlichen Religion zusammensehen? — Das mag Gott wissen. — Ist hiernach Herr Sup. Meyer nicht der größte Unionist, den es je gegeben hat? Gott behüte! Er will es durchaus nicht sein. Er fährt vielmehr also fort:

„Es ist verkehrt, wenn man sagen will, es sei inconsequent, hier die Differenzen zu tragen, und doch den Reformirten gegenüber

abwehrend sich zu verhalten. Nein, hier gilt immer noch das Wort: Ihr habt einen anderen Geist, als wir! . . . Wohin das Zuspielen der Lehre in Beziehung auf Kirchengemeinschaft führt, hat in drastischer Weise Wangemann gezeigt. Aber mit ihm können wir nicht gehen. Die Grenzen der lutherischen Kirche müssen wir wahren. Die sich in der Union verleiblichende *una sancta* wollen wir nicht. Wir stehen im Gegensatz zu ihr. Wir sagen in diesem Punkte mit Harms: Keine Union — lieber sterben!“

Unbegreiflich! Der Herr Superintendent ist offenbar ein Unionist vom Kopf bis zur Fußsohle und steht schon mitten in derselben — und doch ruft er aus: „Keine Union — lieber sterben!“ Es scheint fast, als verstände er als ein guter Hannoveraner unter Union nur die preussische. Aber was ist Gott mißfällige Union? — Aeußerlicher kirchlicher Zusammenschluß ohne innere Einigkeit im Glauben. Nur wenn diese gemeint ist, ist's eine Rede in der Wahrheit, zu sagen: „Keine Union — lieber sterben!“ Aber dann spricht man dies nicht nur aus, sondern führt es auch aus. Andernfalls ist solche Rede nur eine *equivocation*, mit welcher man, wenn auch nicht Andere täuschen will, doch nur sich selbst täuscht. W.

Dein Silber ist Schaum geworden. Jes. 1, 22.

In No. 49 der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung“ vom Jahr 1884, Seite 1172 und 1173, liest man Folgendes:

Reformationsgeschichtliche Curiosa.

Von F. D.

Ein feste Burg ist unser Gott.

Es gibt, wie ich jetzt durch Herrn Pastor Bergwitz in Reval belehrt bin, drei estnische Uebersetzungen dieses reformatorischen Siegesliedes. In der einen, dorpater estnischen Dialekt, lauten die historisch und dogmatisch besprochenen Worte: „Wenn du fragst: Wer ist das? — Jesus Christ, unsere Freude, unser Herr Zebaoth. Wir haben keinen andern Gott, Alle Macht bleibt gewißlich Ihm“; in der andern, reval-estnischen Dialekt, lauten sie in der alten, unter dem Volke verbreiteten Fassung: „Wer ist das? fragst du. Der große Jesus, antworte ich, Der Herr von großer Macht, Der Gott von dessen Hand Uns alle Gewalt überkommt“, und in einer dritten, deren Text Bernh. Pic in seine Polyglotte des Liedes aufgenommen: „Kennst du diesen Mann? Sein Name ist Jesus Christ, Der Herr von großer Macht, Der eine Gott wahrhaftig, der Sieg muß ihm verbleiben.“ Nr. 1 findet sich in dem einen, Nr. 2 und 3 in dem andern der zwei gebräuchlichen estnischen Gesangbücher. Alle drei, besonders aber Nr. 3, legen die Frage nahe: Ist es wirklich zulässig, Jesum Christ den

Herrn (Jehova) Zebaoth, den einen Gott zu nennen, außer dem es keinen gebe?

Alle die Schriftstellen, welche besagen, daß ihm alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist und daß auch die Engel und Gewalten und Mächte der Himmelswelt ihm untergeben worden sind, berechtigen nicht zur Bejahung der Frage; denn da wird doch Christus, der Gottmensch, als Empfänger von dem Vater als Gebenden und Untergebenden unterschieden.

Ein badischer Freund verweist außerdem auf das Nicänum, wo der Sohn Gott aus Gott, Licht aus Licht, wahrhaftiger Gott aus wahrhaftigem Gott heißt. Aber auch da wird er doch nicht als „der eine Gott“ bekannt, sondern als der Sohn des Vaters und als gleichen Wesens mit dem, welcher der Gottheit Urgrund. Auch das Athanasianum sagt nicht: Jesus Christus ist der eine allmächtige Gott, sondern: Omnipotens pater, omnipotens filius, omnipotens et spiritus sanctus, attamen non tres omnipotentes, sed unus omnipotens. Also: Herr Zebaoth, außer dem kein anderer Gott, ist der Eine Dreieinige.

Mit verhältnismäßig größerem Rechte läßt sich auf den Schluß des ersten johanneischen Briefes verweisen: „Wir wissen, daß der Sohn Gottes kommen ist, und hat uns einen Sinn gegeben, daß wir erkennen den Wahrhaftigen, und sind in dem Wahrhaftigen, in seinem Sohne Jesu Christo. Dieser ist der wahrhaftige Gott und das ewige Leben. Kindlein, hütet euch vor den Abgöttern. Amen.“

Es fragt sich hier ob „dieser“ sich auf den Wahrhaftigen, also auf Gott, oder auf Jesum Christ, Gottes Sohn, beziehe. Lücke bezieht es auf den Wahrhaftigen und stolziert gegen die noch im Stande der Kindheit gefangene Exegese, welche, durch dogmatisches Interesse getäuscht, aus dieser Stelle einen locus illustris für die Gottheit Christi mache. Aber die Gottheit Christi steht auch ohne diese Stelle fest: Er wußte und bezeugte sich als Deus de Deo, wir beten ihn an, beten zu ihm, weil er wahrhaftiger Gott und wahrhaftiger Mensch in Einer Person ist. Aber sollte ihn der Apostel den wahrhaftigen Gott nennen, hier, wo er doch den Vater und den Sohn unterscheidet? Er nennt ihn Joh. 1, 1. vgl. 20, 28. Gott, aber den einen wahrhaftigen Gott kann der ihn doch nicht nennen, welcher Joh. 17, 3. geschrieben. Die Frage, ob „dieser“ auf den Wahrhaftigen oder ob es auf den Sohn des Wahrhaftigen gehe, ist eine falsche Alternative. Man beachte, daß „in dem Wahrhaftigen, in seinem Sohne Jesu Christo“ ein absichtliches Apsyndeton ist. Wir sind in dem wahrhaftigen Gott, indem wir in seinem Sohne Jesu Christo sind; in diesem seiend sind wir in jenem; Vater und Sohn, Gott und Jesus Christus sind in einander. Hält man diese durch das Apsyndeton sich andeutende Immanenz und Einheit Gottes und Christi fest, so leuchtet ein, daß „dieser“ sich nicht auf Jesus Christ mit Ausschluß des Wahrhaftigen und nicht auf den Wahrhaftigen mit Ausschluß Jesu Christi bezieht, sondern auf Gott in Christo, den Vater im Sohne. Der

wahre Gott ist der in Christo offenbare. Wer diese Offenbarung schände von sich stößt, hat einen Gott ohne Wesen und Kraft, ein bloßes Idol. Und eben das ist's, was Luther in seinem Liebe sagen will: es gibt keinen anderen Gott als den einen in Christo offenbar gewordenen. Recht verstanden meint er: Der für uns streitet, heißt Jesus Christ; in Ihm ist der Herr Zebaoth geschichtlich erschienen; es gibt keinen anderen Gott, als den, von welchem er gesagt hat: Wer mich siehet, siehet den Vater.

Vorstehender Erguß ist charakteristisch für die Stellung der modernen Theologen, auch der sogenannten positiven, confessionellen Theologen, zu dem Hauptartikel von Christo und von dem dreieinigen Gott, mit welchem das Christenthum steht und fällt. Professor Delitzsch erklärt es für unzulässig, Jesum Christ den Herrn Zebaoth, den einen Gott zu nennen, außer dem es keinen gebe. Mit bewundernswerther Wertgegenheit führt er die Schrift, das Bekenntniß der Kirche und das alte Lutherlied „Eine feste Burg“ u. s. w. für diese seine Meinung in's Feld.

Jeder unbefangene Bibelleser, Theolog oder Laie, wird die berührte Bibelstelle 1 Joh. 5, 20. dahin verstehen: Wir sind in dem Wahrhaftigen, dieweil wir in seinem Sohne Jesu Christo sind. Dieser, Jesus Christus, ist der wahrhaftige Gott und das ewige Leben. Wer also Jesum Christum hat, der hat den wahrhaftigen Gott und das ewige Leben. Form und Inhalt dieses Satzes gibt die Beziehung des *υἱος* auf *Ἰησοῦ Χριστῶ* an die Hand. Nur dogmatische Voreingenommenheit macht es erklärlich, daß man es versucht hat, jene Worte in der Weise Delitzsch's oder auf irgend eine andere Art zu verdrehen und zu verzerren. Ob Delitzsch gesonnen ist, solche exegetische Kunststückchen etwa auch an Römer 9, 5. und Titus 2, 13. zu probiren? Wer Augen hat zu sehen, der sieht, und auch ein blinder Rationalist kann das sehen, daß bei den Aposteln Jesus Christus *ὁ ὢν ἐπὶ πάντων θεός* und *ὁ μέγας θεός* und *ὁ ἀληθινός θεός* genannt wird.

Die obige Bemerkung über das Nicänum und Athanasianum erweckt nothwendig den Eindruck, als hätte auch die alte Kirche sich gescheut, Jesum Christum direct den Einen Gott oder den wahrhaftigen Gott zu nennen. Das ist aber doch ein offenes historisches falsum. Im Nicänum brachte es der Zusammenhang, die Beschreibung der Wesensbeschaffenheit des Sohnes, mit sich, daß man bei allen jenen Nominibus den Artikel wegließ. Aber die Verfasser des Nicänum hätten ebenso gut schreiben können: *τὸν ἀληθινὸν θεὸν ἐκ τοῦ ἀληθινοῦ θεοῦ*. Weiß Professor Delitzsch etwa nicht, daß die nicänischen Väter sonst in ihren Schriften Christum wiederholt als *τὸν ἀληθινὸν θεόν* bezeichnen? Athanasius sagt ferner, gerade mit Berufung auf die richtig exegetirte Stelle 1 Joh. 5, 20., wie von dem Vater, so von dem Sohne: *ὁ εἷς καὶ ὁ μόνος καὶ ὁ πρῶτος θεός*. (Vergl. S. Athanasii Opera Dogm. Sel., herausgegeben von Thilo, Leipzig, Weigel, 1853, S. 478.) Wenn man nun auch das Athanasianum gleichermaßen im Licht

der Schriften rechtgläubiger Väter, besonders Augustins, betrachtet, so schwindet aller Zweifel, daß die oben von Delitzsch citirten Worte Omnipotens pater etc. eben die Meinung ausdrücken sollen, daß sowohl der Vater, als der Sohn, als der Heilige Geist der Eine allmächtige Gott ist.

Jene seine aus der Schrift und dem Bekenntniß der alten Kirche so leicht und mühelos gewonnenen Resultate wendet nun Prof. Delitzsch ohne Weiteres auf den zweiten Vers des Lutherliedes „Ein feste Burg“ u. s. w. an. Es ist in diesem Zusammenhang eine impia fraus, daß Delitzsch ganz darauf verzichtet hat, sonstige Aussprüche Luthers von Jesu Christo zu verzeichnen und so Luther aus Luther zu erklären. Er muß doch wissen, daß Luther an vielen Stellen Jesum Christum direct den Herrn Jehova oder Herrn Zebaoth nennt, daß Luther öfter sich dahin äußert, daß er außer Jesu Christo keinen andern Gott habe, weder im Himmel noch auf Erden, daß außer Christo schlecht kein Gott noch Gottheit sei. (Vgl. z. B. Erl. Ausg. 30, 62.)

Wer nur ein wenig in Luther hineingesehen hat, aber überhaupt jeder einfältige Christenmensch, welcher gesunde Sinne hat, wird und kann aus den Worten des Lutherliedes: „Fragst du, wer der ist? Er heißt Jesus Christ, der Herr Zebaoth, und ist kein ander Gott“, keinen andern Gedanken herausnehmen, als eben den, daß Jesus Christus der Herr Zebaoth ist und daß es außer diesem Mann, Jesu Christo, dem Herrn Zebaoth, keinen andern Gott gibt. Der Name „der Herr Zebaoth“ ist doch luce clarius als Apposition zu „Jesus Christ“ gemeint. Wenn Delitzsch diesen Namen „der Herr Zebaoth“ von dem Vorhergehenden losreißt und zum Folgenden zieht und diesen folgenden Satz „der Herr Zebaoth und (!) ist kein ander Gott“ auf Gott bezieht, so ist das eine sprachliche Ungeheuerlichkeit, welche auch durch die Phrase: „in Ihm ist der Herr Zebaoth geschichtlich erschienen“ schlecht genug verdeckt wird.

Aber auch abgesehen von solcher exegetischen Spiegelfechtereien müssen wir bekennen: Und aber des Gottes nicht, den Professor Delitzsch lehrt, jenes Urgrunds der Gottheit mit zwei Untergöttern! Die kirchliche „Trinität“ löst sich bei Delitzsch in den vulgärsten Subordinatianismus, ja streng genommen, Tritheismus auf.

Wer, wie Delitzsch, es für unmöglich hält, daß der Apostel, welcher Joh. 17, 3. geschrieben, Jesum Christum den wahrhaftigen Gott nannte, der beweist, daß alles geistliche Verständniß des seligen Geheimnisses von der heiligen Dreieinigkeit bei ihm schier erloschen ist.

Obige Tirade des bekannten theologischen Professors ist unter vielen andern ein Beweis für die Wahrheit folgender Thatsachen: 1. daß der Teufel auch solche Männer, die einst Andere zur Erkenntniß des Sohnes Gottes geführt haben, mit Blindheit schlagen kann, 2. daß Gott die Weisen in ihrer Klugheit erhascht, 3. daß das Schlangengift des Zweifels und der Kritik von der Peripherie gar leicht und schnell bis zum Centrum und Herzblut des Christenthums durchbringen kann, 4. daß es auch der moder-

nen accuraten Wissenschaft gar wohl möglich ist, gesicherten historischen Thatfachen, dem sonnenklaren Wortlaut der Schrift und des kirchlichen Bekenntnisses, ja auch allem gesunden Menschenverstand keck und dreist in's Angesicht zu schlagen, 5. daß alle Theologen und Christen, auch wir, gar wohl Ursache haben, Gott stetig und ernstlich anzurufen, daß er uns nicht entfallen lasse von des rechten Glaubens Trost.

Schließlich sei noch bemerkt, daß wir nichts lieber sähen, als daß Prof. Delitzsch, dessen Name früher im Reich Gottes einen guten Klang hatte, doch noch diesseits des Grabes den offenbaren und groben Betrug des Irrthums, dem er verfallen ist, erkennen möchte! Denn es ist nach dem Symbolum Quicumque sehr gefährlich, gerade in dem hier berührten Artikel abzuirren. Wer weiß, ob der Mann, der auch, wenn es zum Sterben geht, für uns streiten muß, Jesus Christus, das Feld behält, das heißt, für uns das Feld behält und unsere Seelen zum Siege führt, wenn wir ihm den Ehrentitel rauben, daß er der Herr Zebaoth, der einige wahrhaftige Gott ist?!

G. St.

Literarisches.

Map of Egypt, the Sinaitic Peninsula and the Promised Land, together with "Companion." Edited by Rev. Louis H. Schneider. Compiled and delineated by Max Franke. 1884. On Bond Paper 75 cts., on Linen with Rollers \$1.25. Franke and Schneider, 529 15th Street, Northwest, opposite U. S. Treasury, Washington, D. C.

Die unter vorstehendem Titel vor Kurzem erschienene Karte von Egypten, der sinaitischen Halbinsel und dem gelobten Lande ist allen Schriftforschern und gläubigen Bibellehern gewidmet, mit dem ausdrücklichen Wunsche, es möge ihnen dieselbe ein Hilfsmittel bei dem Studium des göttlichen Wortes werden, die lebendige Auffassung der Biblischen Geschichte fördern und so an ihrem Theile zur Stärkung des Glaubens beitragen helfen. Und in der That, unter den vorhandenen geographischen Leistungen auf diesem Gebiete dürfte man sich wohl vergeblich nach einer Arbeit umsehen, welche sowohl in wissenschaftlicher als künstlerischer Beziehung geeigneter wäre, diesem hohen Zwecke zu entsprechen, als die in Rede stehende Karte. Dieselbe ist durch zahlreiche künstlerische Hinweisungen auf die Schrift und besonders hervortretende Ereignisse der Bibel nicht nur in hohem Grade anziehend, sondern, wir möchten fast sagen, erbaulich. Auch die am Rande trefflich ausgeführten Illustrationen, z. B. die Darstellung einer Felsensäule am todtten Meere, der die Sage den Namen „Lot's Weib“ gegeben, so wie eine Ansicht des Berges Sinai und der am Fuße desselben sich ausbreitenden Ebene, werden ihren mächtigen Eindruck auf das Gemüth eines Bibelchristen nicht verfehlen. Ganz besonderes Gewicht jedoch legen die Herausgeber auf den Umstand, daß bei Anfertigung dieser Karte die Resultate der neuesten und zuverlässigsten Erforschungen hinsichtlich der betreffenden Ländergebiete mit gewissenhaftester Treue und Hingebung benützt und verwertet worden seien. So ist, um nur ein Beispiel anzuführen, im Einklang mit der Bibel, der Berg Hor, auf welchem Aaron starb und begraben wurde, nördlich von Rabesch Barnea, westlich von der Arabah, an der Grenze des Gebietes der Edomiter, nach Clay Trumbull's Forschungen verzeichnet worden, während die Tradition den Berg Hor auf die Ostseite der Arabah, in die Gegend von Sela (Petra), also mitten in das Gebirg Seir und in die Grenzen der Edomiter verlegt, im Widerspruch mit 5 Mos. 2, 5.: „Ich werde euch ihres Landes nicht einen Fuß breit geben; denn das Gebirge Seir hab ich den Kindern Eäu zu besitzen gegeben.“ — Uebrigens

ist jeder Karte ein „Begleiter“ (Companion) beigegeben, bestehend aus einer Sammlung historischer und geographischer Bemerkungen, durch welche über jegliche auf der Karte mit Namen bezeichnete Dertlichkeit die nöthige, oft (wie z. B. über Kadesch Barnea) höchst interessante Aufschlüsse aus den Mittheilungen neuerer Forscher beigebracht werden. Dieser „Begleiter“ verwandelt gleichsam unsere Karte erst recht in ein lebendiges Bild und ist ein kurzer Auszug der ganzen heiligen Geschichte. Um so mehr bedauern wir, daß das hübsche Büchlein von einem zwiefachen Makel nicht frei geblieben ist, indem darin theils chiliastische Anschauungen zu Tage treten, bei der Erklärung des Namens „gelobtes Land“, theils eine modernrationalisirende Darstellung von dem Durchzug der Israeliten durch das rothe Meer sich findet, während gerade dieser Durchzug wiederholt in der Schrift als eine der größten Wunderthaten Gottes gepriesen wird. G. S.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Falsche Darstellung. „Herold und Zeitschrift“ hat in der Nummer vom 24. Januar einen Artikel „Zur Geschichte des Lehrstreits“. Dieser Artikel enthält einen groben geschichtlichen Irrthum, auf den wir hier um so mehr aufmerksam machen, als der Artikel nicht in einem uns feindseligen Geist geschrieben ist und der Verfasser daher gern die nöthige Correctur bringen wird. Schon das ist nicht ganz richtig, wenn es heißt: „Schon vor bald zwanzig Jahren fing man in der Missouri-Synode, namentlich in dem westlichen Districte derselben, an, über die Gnadenwahlfrage zu verhandeln.“ Gewiß ist früher gelegentlich auch die Lehre von der Gnadenwahl berührt worden, aber Verhandlungen des Westlichen Districts über diese Lehre fanden erst im Jahre 1877 statt. Doch ist das nicht weiter von Belang. Wenn es nun aber im unmittelbar Folgenden heißt: „Man läßt sich zu Behauptungen hinreißen, wie diese: daß sich nur an denen, welche zur Seligkeit vorherbestimmt worden seien, die Gnadenmittel kräftig erwiesen“, so ist das ein grober Irrthum. Wir dürfen mit Bestimmtheit sagen: Eine „Behauptung“, wie die uns zugemessene, daß nämlich die Gnadenmittel nur bei den Prädestinirten wirksam und kräftig seien, bei den Verlorengehenden aber die Kraft, selig zu machen, nicht hätten — denn das ist ja der Sinn der Ausstellung — eine solche Behauptung würde jede „missourische“ Synodalversammlung vollständig alarmiren und man würde den Sprecher nicht eher loslassen, bis er seine „Behauptung“ zurückgenommen hätte. Und nun sollte so etwas gedruckt und vielleicht 20 Jahre unbeanstandet geblieben sein! Aber der Verfasser des Artikels in „Herold und Zeitschrift“ fährt fort: „Es muß jedoch zugegeben werden, daß die Missouri-Synode solche Auslassungen vor etlichen Jahren im „Lutheraner“ förmlich und öffentlich zurückgenommen hat.“ Hätte man die „Auslassungen“ zurückgenommen, so müßten sie früher auch vorgekommen sein. Was aber steht — nach dem Citat des Verfassers des Artikels — im „Lutheraner“ vom 15. Januar 1880? Das Folgende: „Wir geben zu, daß wir in der Lehre von der Gnadenwahl, die wir noch nie vollständig in ihrem Zusammenhang dargestellt haben, fast nur die Punkte besonders betont haben, über welche gerade in unsern Tagen der Irrthum fast allgemein ist. Fast allgemein wird nämlich jetzt gelehrt, daß bei dem Seligwerden alles auf des Menschen Selbstentscheidung und auf sein eigenes Thun und nicht allein auf Gottes Gnade und Erbarmen ankomme. Dagegen sind wir denn mit allem Ernste aufgetreten und haben wir im Gegentheil nachzuweisen gesucht, daß, wie in allen andern Lehren, so auch in der Lehre von der Gnadenwahl Gott allein alle Ehre gegeben werden müsse. Ob wir uns hierbei immer mit höchster Vorsicht ausgedrückt haben, daß wir nicht hätten mißverstanden werden können, das wird sich schließ-

lich zeigen.“ Wo steht hier etwas davon, daß man sich zu der vorerwähnten „Behauptung“ habe „hinreißer“ lassen und dieselbe nun zurücknehme? Jene „Behauptung“ ist nie aufgestellt und nie gedruckt worden, sie konnte darum auch nie zurückgenommen werden. Der Sinn der Erklärung im „Lutheraner“ ist dieser: Was wir bisher über die Gnadenwahl gelehrt haben, ist richtig; damit behaupten wir aber nicht, daß nun auch überall in all den Aufzeichnungen für die rechte Lehre immer der rechte entsprechende, unmißverständliche Ausdruck sich finde. Und hierüber sind ja wiederholt in „Lehre und Wehre“ Erklärungen abgegeben worden. Den Satz, daß die Gnadenmittel nur bei den Prädestinirten die seligmachende Kraft hätten, hat der Schreiber nicht aus unseren Publicationen, sondern aus den „Auslassungen“ unserer Gegner, die durch rationalistische Consequenzmacherei und jene Irrlehre andichten. J. P.

Die neueste sowaische Waffe gegen Missouri. Dem P. Zöllner von der Immanuel-Synode hat sein „lieber Amtsbruder“, P. von Rienbusch, die Fritschelsche Schrift „Die Lehre der Missouri-Synode von der Prädestination“ zugesandt; P. Zöllner hat sich „aus dem Fritschelschen Büchlein“ über „der Missourier Prädestinationslehre“ informirt, darauf die „Schuhe“ des „Ruthwillens oder Kampfeslust“ „gänglich“ ausgezogen und nach solcher Zurüstung in Nr. 21 und 22 des „Immanuel“ 1884 wieder die Missouri-Synode einen Artikel geschrieben und diesen Artikel bringt die Sowaische „Kirchliche Zeitschrift“ als „Zeugniß“ wider Missouri zum Abdruck. Wie ist denn nun der Zöllnersche Artikel gerathen? Zu seiner Charakteristik genügt der Hinweis auf eine Aeußerung, zu welcher P. Zöllner am Eingange seiner Arbeit sich gedrungen fühlt. P. Zöllner bittet nämlich ganz kläglich, man solle, wenn er „irgend etwas Falsches oder Verlehrtes schreibe“, dies nicht der ganzen Immanuel-Synode zur Last legen. So steht nämlich P. Zöllner in gesperrter Schrift: „Niemand wird das so verstehen, als ob ich, indem ich mich diesem Auftrage“ — dem Auftrage des „lieben Amtsbruders“ P. von Rienbusch nämlich — „unterziehe, im Namen der Immanuel Synode rede oder schreibe; zum Ueberflusse erkläre ich ausdrücklich, daß ich hier nur, P. Zöllner, einzelnes Glied der Immanuel-Synode, schreibe, und daß, so ich irgend etwas Falsches oder Verlehrtes schreibe, Niemand berechtigt ist, die Immanuel-Synode dafür verantwortlich zu machen.“ Als P. Zöllner die „Schuhe“ des „Ruthwillens oder Kampfeslust“ „gänglich“ aus- und gegen die Missourier zu Felde zog, hätte er sich ein paar Worte Luthers in das Gedächtniß rufen sollen. Nach Luther soll bekanntlich ein Prediger von seiner Predigt — und natürlich auch von einem Zeitungsartikel, in welchem er lehren will — sich sagen können: „Ich bin ein Apostel und Prophet Jesu Christi gewesen in dieser Predigt. Hier ist nicht noth, ja, nicht gut, Vergebung der Sünde zu bitten, als wäre es unrecht gelehret; denn es ist Gottes und nicht mein Wort, das mir Gott nicht vergeben soll noch kann, sondern bestätigen, loben, krönen und sagen: Du hast recht gelehret, denn ich hab durch dich geredet und das Wort ist mein. Wer so lches nicht rühmen kann von seiner Predigt, der lasse das Predigen nur anstehen; denn er leuget gewißlich und lästert Gott.“ Weil P. Zöllner Ersteres nicht konnte, so ist ihm Letzteres passirt. Nicht als ob sein Artikel nur Falsches enthielte. In demselben kommen auch Stellen vor, an welchen er die schriftwidrige Lehre unserer Gegner verwirft. Aber in den nächsten Sätzen lehrt er dann wieder denselben Irrthum, welchen er soeben verworfen hat. Das Ganze, so weit es uns vorliegt — es ist zunächst nur der erste Theil des Artikels zum Abdruck gebracht —, ist ein wirres Durcheinander von Wahrheit und Irrthum. P. Zöllner lehrt das *arbitrium servum*, aber gelegentlich auch ebenso entschieden das *arbitrium liberum*. Hier nur eine Probe: „Der liebe Leser“ — schreibt er — „wolle sich zunächst einmal den Ausdruck ‚Factor‘ merken; das wird zum leichteren und besseren Verständniß des Folgenden sehr dienlich sein. Das Wort Factor ist ein lateinisches Wort und heißt auf

deutsch: Einer, der etwas thut oder wirkt. Nun bezeichnet man damit in der Sprache der Theologie und der Wissenschaft überhaupt aber nicht nur eine Person, die etwas thut oder wirkt, sondern auch jedes Ding, das auf andere Dinge einen Einfluß äußert, jede Eigenschaft, jede Kraft, die da wirkt.“ Nach diesem wichtigen Aufschluß über die Ableitung des Wortes ‚Factor‘ und dessen Gebrauch in „der Theologie und der Wissenschaft überhaupt“, macht dann P. Zöllner die folgende Anwendung auf die Lehre von der Prädestination: „So sind auch, wo es sich um das Geheimniß der Prädestination oder der Gnadenwahl handelt, zwei Factoren zu unterscheiden, ein göttlicher Factor und ein menschlicher. Unter dem göttlichen Factor verstehen wir alles dasjenige, was Gott thut, um den Menschen selig zu machen. Seinen ewigen Heilsratschluß, die Mittheilung seiner Gnade an die Menschen mittelst des Wortes, die Berufung, Erleuchtung, Heiligung. Unter dem menschlichen Factor verstehen wir die Stellung, die der Mensch zu diesem göttlichen Thun einnimmt, also z. B., ob er die Gnade Gottes an sich wirken läßt oder ob er der Gnade widerstrebt. Man könnte diese beiden Factoren auch so bezeichnen: Gottes allmächtige Liebe — er ist's, der Alles, was zur Seligkeit gehört, wirkt und schafft, auch das Wollen und Bollbringen des Menschen — und des Menschen freier Wille, 1) wonach er die Gnade Gottes an sich wirken läßt oder ihr widerstrebt.“ Hier etwas hinzuzusetzen, ist nicht nöthig. Und das bringen die Professoren Fritschel zum Abdruck, um zu beweisen, „wie an so manchem Ort in Deutschland man die Gefährlichkeit der missourischen Prädestinationslehre erkannt und vor ihr als vor einem schweren Abfall vom lutherischen Bekenntniß gewarnt hat“, wie das unlängst auch die theologische Facultät von Rostock gethan habe. Wollte man aber die Iowaer für den in den obigen Worten ausgesprochenen nackten Pelagianismus verantwortlich machen, so haben die Professoren Fritschel sich von vornherein ein großes Schlupfloch gelassen. Sie sagen nämlich in der Vorbemerkung: „Wir theilen diesen Artikel als ein aus der Immanuel-Synode stammendes Zeugniß mit, wenn auch, wie das bei einer theologischen Auseinandersetzung selbstverständlich ist, für die Ausführung im Einzelnen P. Zöllner allein für verantwortlich gehalten werden will. Auch wir machen zu dem Einzelnen keine weiteren Bemerkungen.“ Natürlich, dadurch würde das „Zeugniß“ wider Missouri geschwächt, und bei dem armen unwissenden Volk thut auch der Irrthum seine Wirkung gegen Missouri. Im Grunde lehren auch die Professoren Fritschel mit ihrem „Verhalten“ als „Erklärungsgrund“ der Belehrung ebenso wohl Pelagianismus, als P. Zöllner in den citirten Sätzen. Nur muß man in America den Irrthum etwas mehr verhüllen.

F. P.

Das General-Concil. Der „Lutheran Witness“ vom 21. Jan. schreibt: „Ein Brautstand von zwanzigjähriger Dauer soll schließlich mit glücklichem Ehestande endigen, wie es Dr. Krotel nennen würde. Die deutsche Iowa-Synode, welche sich selbst lutherisch nennt und die Irrthümer der modernen deutschen Theologie in diesem Lande zu vertreten sucht, hat das Verhältniß eines freundlichen Rathgebers dem General-Concil gegenüber seit der Organisation desselben stets aufrecht erhalten. Während aber das Concil unter, wie Iowa meinte, ‚starker Schwachheit‘ arbeitete, hat die Iowa-Synode die dargereichte Freiershand zurückgewiesen. Obgleich das Concil als solches nicht besser noch confessioneller geworden ist, so ist doch die Iowa-Synode nun willig und bereit, das Knüpfen des Eheknötens nicht länger zu verweigern. Die Iowa-Synode wird alt und die Fritschels möchten nicht sterben, ohne die letzte Delung und den Segen von der Hand der ‚Mutter-synode‘ erhalten zu haben. Der ‚Lutheran‘ des Concils gibt das Aufgebot in folgenden Worten: ‚Das Kirchenblatt (Organ der deutschen

1) Von P. Zöllner selbst hervorgehoben.

Jowa-Synode) vom 1. Januar kündigt an, daß bei Gelegenheit der Versammlung der Jowa'schen Generalsynode in diesem Jahre die Frage in Betreff eines formellen Ansuchens dieses Körpers um Aufnahme in die volle Mitgliedschaft innerhalb des General-Concils entschieden werden soll. Damit die Glieder hierbei einsichtig handeln, gibt das Kirchenblatt den Rath, daß Dr. Späth's Tractat über das General-Concil unter den Pastoren und Gemeinden weit verbreitet werden möge.“ Soweit der „Lutheran“. Der „Lutheran Witness“ setzt noch hinzu: „Die Ohio-Synode wird ohne Zweifel eingeladen werden, dabei die Rolle der Brautjungfer zu übernehmen.“ Hiernach ist für das General-Concil die beste Aussicht dazu, nach und nach die amerikanisch-lutherische Landeskirche, natürlich so, daß nur die Lehre des Bekenntnisses innerhalb derselben „zu Recht besteht“, zu werden. Dann ist die Conföderation mit den deutschen Landeskirchen und deren modern-gläubiger und -ungläubiger Theologie glücklich zu Stande gebracht und unglücklicher Weise unsere Missouri-Synode dazu verurtheilt, die separirte lutherische Kirche von Amerika zu sein. — Uebrigens ist es hoch zu loben, daß, wie wir aus der „Allg. Ev.-Luth. Kztg.“ vom 8. Januar ersehen, ohne Zweifel aus dem General-Concil selbst heraus diesem Blatte tabelnd berichtet wird, wie zwei Glieder desselben bei Gelegenheit der Jahresversammlung des Concils den brüderlichen Rangeltausch mit Presbyterianern gelibt haben, mit der Bemerkung: „Das war nur ein Zwischensfall, wie es schien, aber es war ein sehr charakteristisches Symptom von dem Hauptschaden des General-Concils, der inneren Uneinigkeit in Lehre und Praxis.“ Der Correspondent sieht hiernach ohne Zweifel lebendig ein, daß es mit dem Ruhme, das reine volle Bekenntniß bestes je zu Recht, sei doctrina publica (welches Letztere nicht einmal wahr ist), nichts ist. W.

Die Mönchsfrage unter den Episcopalen. Bischof Potter von New York hat kürzlich einen jungen Mann, Namens Huntington, zu einem Gliede „des Ordens des heiligen Kreuzes“ öffentlich und feierlich eingeweiht und demselben dabei das Gelübde „der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams“ abgenommen. Dieser Act hat doch große Aufregung unter den Episcopalen hervorgerufen, und es fehlt nicht an öffentlichen Protesten. Besonders geht ein Protest des Bischofs Alfred Lee von Delaware durch die Zeitungen; es scheint eine Art offener Brief an seinen Collegen von New York zu sein. Lee sagt u. A.: „Durch die Bornahme jener Handlung wurde nicht nur das ganze Mönchssystem von Ihnen officiell sanctionirt, sondern auch auf göttliche Eingebung zurückgeführt. Das Mönchswesen ist kein unversuchtes Experiment. Man hat es Jahrhunderte probirt, und obwohl man es mit dem größten Ernst und Eifer in Angriff nahm und unter verschiedenen Formen ins Leben rief, — die Früchte sind immer sehr übele und verderbliche gewesen. Die Kirche von England zur Zeit der Reformation hat es gänzlich verworfen und seitdem ist es auch innerhalb der römisch-katholischen Kirche nie und da mit Abscheu verworfen worden. Die Geschichte des Eölibats der Priester ist eine Geschichte von Schande, Leiden und Sünde. Die Sittenverderbnis unter der Geistlichkeit, wo Rom die Herrschaft gewinnt, ist eine notorische Thatsache und ein schrecklicher Commentar zu dem Versuch, sich über Gottes Ordnung hinwegzusetzen und eine reinere Norm, als die heilige Schrift, aufzustellen. Jeder Versuch, dieses System in unserer Kirche einzuführen, — in wie bestechender Form es auch auftreten mag —, muß nothwendig die ernsteste und entschiedenste Verurtheilung erfahren.“ Ebenso verschiedene Verurtheilungen finden wir noch in mehreren englischen kirchlichen Blättern. Aber Eins vermiffen wir bei diesen Gegenerklärungen, nämlich den Hinweis auf die Gefahr für die Lehre von der Rechtfertigung. Die Augsburgerische Confession sagt von den Papisten: „Sie geben für, daß Klostergelübde der Taufe gleich wären und daß man mit dem Klosterleben Vergebung der Sünde und Rechtfertigung vor Gott verdient. Ja, sie setzen noch mehr dazu, daß man mit dem Klosterleben verdient nicht allein Ge-

rechtigkeit und Frömmigkeit, sondern auch, daß man damit hielte die Gebote und Rätthe im Evangelio verfaßt. Item, daß man mehr verdienet mit dem Klosterleben, denn mit allen anderen Ständen, so von Gott geordnet sind.“ (Art. 27. Müller S. 68.) Dies ist freilich zunächst in Bezug auf die Papisten gesagt. Für die Episcopalen ist aber die Gefahr, gänzlich das Evangelium zu verlieren, um so mehr vorhanden, als gerade besonders unter ihnen rationalistische Gesinnung immer mehr um sich greift. F. P.

„**Höhere Kritik**“ versus „**Niedere Kritik**“. Nach dem „Presbyterian“ wurde kürzlich eine Negerin in New York gerichtlich unter Bürgschaft gestellt, den Gottesdienst nicht wieder stören zu wollen. Ihr neuer Pastor sprach von Job, als ob er nicht immer die Wahrheit geredet habe. Dies war zu viel für ihren Glauben an die Inspiration der heiligen Schrift. Sie erhob sich sofort auf ihrem Platze und stellte sehr deutlich und entschieden in Abrede, was die „höhere Kritik“ des Pastors Job zur Last gelegt hatte. Auch im Gerichtszimmer drückte sie beharrlich ihre Mißbilligung aus und sagte: „I knows Job never lied.“ Der „Presbyterian“ setzt hinzu: Wenn die Vertreter der neuen Lehren zu Gerichtshöfen und Bürgschaften ihre Zuflucht nehmen müssen, um dem gerechten Tadel ihrer wilden Phantasie zu entgehen, so ist das ein deutliches Zeichen der Schwäche. „Lante Martha“ mag nicht klug gehandelt haben, aber ihr tapieres Eintreten für den rechten Glauben ist eine Ermahnung für uns Alle. Wir halten es mit der „niedereren Kritik“ auf den Kirchenbänken. F. P.

Canada. Daß im Papstthum längere Zeit vom Papst selbst kanonisirte angebliche verstorbene Heilige vom Volk angerufen worden sind, von denen die Päpste selbst hinterdrein gestehen mußten, theils daß sie nie existirt, theils daß sie nichts weniger, als Heilige, gewesen seien, daß auch längere Zeit angebliche Reliquien von Heiligen verehrt worden sind, die sich nachträglich theils als Thierknochen, theils als Gebeine von Verbrechern erwiesen, dies ist allbekannt. Vor Kurzem aber ist ein so plumper Betrug dieser Art offenbar geworden, daß es beinahe unglaublich zu sein scheint. Folgendes wurde nämlich vor zwei Wochen aus Canada in öffentlichen Blättern gemeldet. In den katholischen Kirchen des Bisthums Montreal in Canada wurde letzten Sonntag bei der Hochmesse auf Anordnung des Papstes in Rom eine Erklärung verlesen, daß eine Anzahl „Reliquien“, welche Bischof Fabre vor einigen Jahren aus Rom mitgebracht hatte, keine echte Reliquien seien, sondern daß der Bischof das Opfer eines gewissenlosen Juden, der zu Rom mit falschen Reliquien handelt, geworden sei. Der Bischof war nämlich im Jahre 1880 nach Rom gereist, um einige Reliquien für sein Bisthum zu erwerben. Er war ungeheuer erfolgreich und kehrte förmlich mit „Schätzen“ beladen zurück. Darunter befanden sich unter Anderem auch die Gebeine des heiligen Claudius und der heiligen Juliana. Man hatte dem Bischof versichert, dieselben seien 1870 von den Piemontesen, als sie Rom eroberten, aus dem St. Peters-Dom in die Straße geworfen worden. Auf diese Weise seien sie in den Besitz eines jüdischen Antiquars geraten, dem sie dann der Bischof für schweres Geld abkaufte. Die Gebeine des „heiligen Claudius“ wurden in der Kirche von Lachine, die der „heiligen Juliana“ in der Klosterkirche von St. Anna mit großer Feierlichkeit beigelegt. Den Heiligen wurden Altäre errichtet und mit großer Feierlichkeit eingeweiht. Andere Reliquien wurden an reiche Gläubige zu guten Preisen abgesetzt, so daß der Bischof mit seiner Reliquien-Speculation auch noch vom finanziellen Standpunkt aus ein ganz gutes Geschäft gemacht hatte. Eine Anzahl „Wunder“, welche an den Altären von St. Claudius und St. Juliana geschahen, besiegelten die Sache. — Indessen war das Gerücht von den Reliquien-Erwerbungen des Bischofs Fabre nach Rom zum Papst selber gedrungen. Dieser war nicht wenig erstaunt. Denn er wußte sehr gut, daß die Piemontesen keine Heiligen aus St. Peter geworfen hatten. Er ließ nachforschen und der ganze Betrug kam an den Tag. Indessen schwankte der Papst lange, was er thun solle. Einerseits fürchtete er das Aergerniß,

welches bei den „Gläubigen“ dadurch erregt werden mußte, wenn die Reliquien, besonders nachdem sie schon so lange von den Gläubigen verehrt worden und auch, wie den Leuten versichert worden, schon Wunder bewirkt hatten, für unecht erklärt würden; — andererseits durfte doch ein so leicht zu entdeckender Betrug nicht gestattet werden. Das Resultat der päpstlichen Erwägungen ist die am letzten Sonntage in allen Kirchen des Bisthums verlesene Erklärung. Diesem Bericht folgte einige Tage später die Nachricht: Die angeblichen Gebeine des heiligen Claudius und der heiligen Juliane werden auf Anordnung des Papstes dieser Tage verbrannt werden, und ihre Asche wird in alle vier Winde geworfen werden. Die Capelle, welche den Reliquien errichtet und worin sie mehrere Jahre von den Gläubigen verehrt worden waren, werden mit Weihwasser desinfectirt werden. Die frommen Gläubigen, welchen der Bischof einen Theil seiner Reliquien für schweres Geld verkauft hatte, drohen mit Schadenersatzklagen. W.

Chili. Der „Presbyterian“ berichtet: Nach einem kürzlich veröffentlichten Gesetz ist in Chili der Katholicismus als Staatsreligion abgeschafft, und allen christlichen Gemeinschaften wird vollkommene Religionsfreiheit verheißen. Der Eid, welchen der Prääsident der Republik bei der Uebernahme seines Amtes ablegen muß, enthält nicht mehr die Klausel, welche ihn verbindlich macht, für die Aufrechterhaltung der „römisch-apostolisch-katholischen Religion“ Sorge zu tragen. F. P.

II. Ausland.

Religionsbekenntniß der Mitglieder des deutschen Reichstags. Hierüber berichtet die Allg. Rz. vom 19. December v. J., wie folgt: Von den 392 Mitgliedern des deutschen Reichstages (fünf Nachwahlen stehen noch aus) haben sich nach dem neuen Sirth'schen Parlaments-Almanach 187 als Katholiken bezeichnet. Davon gehören 99 dem Centrum an; außerdem bekennt sich die ganze polnische Fraction, aus 16 Mitgliedern bestehend, zur römisch-katholischen Kirche. Nur zwei Abgeordnete sind als mosaischer Religion aufgeführt, nämlich Loewe und Singer. Unter den 253 Evangelischen bezeichnet sich 1 (von Hüfst) gleichzeitig als Mennonit, und 10 Lutheraner gehören als Hospitanten dem Centrum an. Die größte Mannigfaltigkeit in den Angaben mit Bezug auf das Religionsbekenntniß waltet bei den Socialdemokraten ob. Fünf derselben (Diez-Hamburg, Harm, Hafencleber, Kräcker und Meister) nennen sich evangelisch, je 1 katholisch bezw. mosaisch (wie oben); bei drei (Blos, Liebknecht und v. Voßmar, der sich in der vorigen Legislaturperiode noch Katholik nannte) fehlt jede betreffende Angabe; je vier (Bock-Gotha, Frohme, Heine und Nöbiger) bezeichnen sich als Dissidenten und als confessionslos (Geiser, Kayser, Sabor und Biered); endlich je zwei als freireligiös (Grillenberger und Stolle), und als religionslos (Debel und Schuhmacher). Uebrigens weist auch die Volkspartei ein Mitglied auf, das sich als confessionslos ausgibt.

Die Einweihung des neuen Straßburger Universitätsgebäudes. Dr. Müntel schreibt: „Die Weihrede hielt der zeitige Rector der Universität Professor Sohm, mit Beziehung auf die Inschrift „den Wissenschaften und dem Vaterlande“. Obgleich sich nun die Rede durch gehobene Wendungen und Gedanken auszeichnete, so vermißt man doch eins. Wie weder Gottesdienst noch Weihgebet bei der Feier stattfand, so hielt auch Sohm in seiner Rede alles Religiöse und den Namen Gottes fern; und Sohm ist seiner Gesinnung nach Lutheraner. Aber gerade das, daß er als finsterner Lutheraner an der Universität verschrienen ist, soll ihn zu seiner Zurückhaltung bewogen haben. Der prachtvolle Bau! Leider will die Wissenschaft darinnen von Gott nicht wissen.“

Hannover. Das „Kirchen-Blatt“ der Breslauer vom 15. December v. J. schreibt: „Wir gedachten neulich des Pastor Beer in Ostfriesland, welcher dem dortigen neuorganisirten Consistorium den Gehorsam weigert. Derselbe beschreibt die Veränderung, welche mit dem Consistorium vorgegangen ist, folgendermaßen: 1) Das Auiricher Consistorium

ist Kirchenbehörde nicht nur der lutherischen und reformirten Kirche Ostfrieslands, sondern auch der Gemeinden von Bentheim, Lingen, Bremen und Blesse, so daß sich das Schwergewicht zu Gunsten der Reformirten bedeutend verschoben hat (140,000: 53000 früher gegen 140,000: 80,000 jetzt); 2) es besteht aus 3 reformirten und 8 lutherischen Mitgliedern, der Vorsitzende ist reformirt und gibt bei Stimmengleichheit den Ausschlag, während früher das Consistorium lutherisch war und seit 1799 bisher nur einen reformirten Generalsuperintendenten als Mitglied hatte; 3) für die Reformirten entscheidet bei Internis eine rein reformirte Instanz, über die lutherischen Interna entscheidet die Gesamtbehörde mit ihrem reformirten Uebergewicht. 4) Da das Gesamtconsistorium bei innerkirchlichen Dingen der lutherischen Kirche Ostfrieslands dem hannoverschen Landes-Consistorium untergeordnet ist, so ist damit ein reformirter, bezw. officiell paritätischer d. h. unirter Sauertheil in die innerkirchliche Verwaltung und Regierung der lutherischen Landeskirche von ganz Hannover eingeführt, sofern die neue Einrichtung auch dem hannoverschen Landesconsistorium seine confessionelle Reinheit zu nehmen droht. 5) Das alles ist der lutherischen Kirche Ostfrieslands und Hannovers angethan und aufgetropft wesentlich durch eine reformirte Synode, ohne daß ein kirchliches Organ auf jener Seite auch nur gefragt wäre. 6) Beachtet man die Verhandlungen der Synode und bedenkt, daß eine Kirchenbehörde von 6 Mitgliedern in keinem Falle Arbeit genug hat für ihr Regiment über nur 220,000 Seelen (zumal nach Abtrennung der Schulsachen), so ist die Schlussfolgerung wohl nicht zu kühn, daß das Auricher Consistorium darauf angelegt ist, seinen Wirkungskreis (zunächst auf die lutherischen Gemeinden Papenburg, Meppen, Lingen und wer weiß, wie weit?) auszudehnen.“ — Es ist dies ein guter (!) Anfang, der hannoverschen Landeskirche den Stempel einer in aller Form unirten Kirche aufzudrücken.

Bibelrevision. Nachdem in einem Artikel mit der Ueberschrift: „Die Zukunft der ‚revidirten Bibel‘ nach der Geschichte“ im „Sächs. Kirchen- und Schulblatt“ vom 18. December v. J. der früheren Bibelrevisionen gedacht ist, wird darin, wie folgt, fortgefahren: „Alle diese Revisionen sind am lutherischen Volke wirkungslos vorübergegangen, daselbe hat seine alte echte Lutherbibel behalten. . . Wird nun die neue großartig geplante, mit mächtigen Mitteln, mit großer Zuversicht allgemeiner Einführung vorgehende Revision einen anderen Erfolg erzielen? — Sie bringt nicht 400 Aenderungen, wie Franke und Zehner beantragten, sondern mehr denn 5000 geänderte Verse, im Alten Testamente über 20 %, ja, abgesehen von den am wenigsten geänderten Psalmen über 23 % seiner Verse, ist also eine großartige. Sie stützt sich auf Beschlüsse des evangelischen Kirchentags, also zunächst einen Antrag der Union, in dessen Vertretung aber die Eisenacher Conferenz der deutschen Kirchenregimente zur Aus- und Durchführung eingetreten ist. Dennoch, dennoch ist zu fragen nach dem Erfolge. Die evangelischen Kirchenregimente vermögen die allgemeine Einführung, und zwar nur in Deutschland — und die lutherische Kirche, die erst berechnigte Besitzerin der lutherischen Uebersetzung, reicht weit über dessen Grenzen hinaus — vorzubereiten, aber nicht durchzuführen. Sie können dieselbe in den Schulen gebieten, sie vermögen sämtliche alte Lutherbibeln aus den Kirchen auszuweisen und mit revidirten ersetzen zu lassen, neue Perikopenbücher nach der revidirten einzuführen, aber dem lutherischen Volke können sie dieselbe nur empfehlen, nicht befehlen; sie vermögen sämtliche Bibelanstalten für Verbreitung nur der revidirten Bibel zu gewinnen, aber sie können nicht verbieten, daß neue Anstalten für Druck und Verbreitung der alten Lutherbibeln entstehen, oder daß Volk seinen Bedarf vom Auslande bezieht. Die Liebe des lutherischen Volks zur alten Lutherbibel, getragen von den Milliarden alter Hausbibeln, die bisherigen Mißerfolge aller Revisionsbestrebungen und -Versuche lassen zunächst nur erwarten Kampf und Spaltungen, in welchen der Weg des Protestes, welchen die amerikanisch-lutherische Kirche be-

reits gebahnt hat, wird reichlich betreten werden, bis es in den deutsch-lutherischen Kirchen zwei Bibeln gibt, eine alte „echte“, und eine neue, „geänderte“, bis im Kern des lutherischen Volks die alte Lutherbibel, die „alte echte“, den Sieg behält, wie bisher. Das ist die Zukunft der dermaligen Bibelrevision nach der Geschichte.“ Dasselbe Blatt vom 25. December v. J. berichtet: Aus Oesterreich von Wien aus wird der Redaction geschrieben, daß die evangelische Kirche von Oesterreich-Ungarn vor der Hand noch die alte Lutherbibel behalten will. — Nimmt man zu diesen Stimmen noch die Thatsache, daß die Referenten auf allen sächsischen Conferenzen, soweit dieselben darüber verhandelt haben, sich entweder sehr bedenklich oder ganz ablehnend gegen die Bibelrevision, wie sie in der Probebibel vorliegt, ausgesprochen haben, so stellt sich die nicht wegzuleugnende Thatsache heraus, daß hier die Sympathien nicht wachsen, sondern gewaltig abnehmen.

Verfetzung. In der „Hannov. Pastoral-Correspondenz“ vom 6. December v. J. schreibt ein Einsender: „Ein Pastor soll auch für das Wohl und Durchkommen seiner Familie sorgen; ist sein Pfarreinkommen sehr gering, daß er nur höchst mangelhaft für die Ausbildung seiner Kinder sorgen kann, so ist er moralisch gezwungen, sich nach einer besser dotirten Stelle umzusehen.“ Auf welche Schriftstellen gründet dies der Einsender? Wir können damit nicht dienen, wohl aber mit solchen, die das Gegentheil bezeugen. Zwar erinnert die Redaction an folgendes Beispiel: „Die Pfarre auf der einsamen Insel Grimö, sechs Meilen nördlich von Island, fern von dem Verkehr gebildeter Menschen, mannigfaltige Entbehrungen bietend, ist eine Durchgangspfarre. Der jetzige Pfarrer Pietur Gudmundson hat aber bislang 16 Jahre als Pastor und Lehrer an der kleinen frommen und tüchtigen Gemeinde von 88 Seelen ausgehalten. Das ist wunderschön!“ Aber warum sollen solche Pfarren notwendigerweise nur „Durchgangspfarren“ sein? Wir meinen, daß dazu ganz andere, und nicht solche fleischliche Gründe den Ausschlag geben. Wem das zu viel ist, daß er, wie Barnabas und Paulus, seine „Seele darbeuge für den Namen unsres Herrn Jesu Christi“ (Act. 15, 26.), der thut besser, er erwählt einen weltlichen Beruf, als das heilige Predigtamt. Daher ein Prediger schon bei der Wahl einer Gehilfin darauf sehen sollte, ob dieselbe auch bereit sei, mit einem Diener Gottes alles zu opfern, was in anderen Berufsarten auch ein Christ berücksichtigen darf. Warum soll gerade ein Prediger es für absolut nötig ansehen, daß seine Kinder eine höhere Ausbildung erlangen? Warum haben die Prediger so herrliche Verheißungen? Etwa darum, weil das Predigtamt irdische Vortheile bringt?!

Freimaurerei. Bekanntlich hat jüngst Pabst Leo XIII. eine Enchiklika gegen die Freimaurerei und das Logenwesen erlassen. Gegen diese Enchiklika hat ein gewisser Findel in Leipzig eine Flugschrift erscheinen lassen („Die Pabstkirche und die Freimaurerei“), in welcher er die letzten Ziele der Loge in folgenden Worten angibt: „Jeder Freimaurer, der nicht mit geistiger Blindheit geschlagen ist, wird aus den fortgesetzten Angriffen auf den Bund und seine Einrichtungen unschwer herausfinden, worauf unsere ernste und ausdauernde Arbeit gerichtet sein muß, nämlich auf die Zertrümmerung des kirchlichen Autoritätsprinzips, wie es sich in der Erziehung und Schulung des Volkes zur Stunde noch geltend macht. Für einen harmonischen Fortschritt der Völker (Conrad, die Loge im Culturkampf. 1876. S. 37) gibt es nichts Hemmenderes als dieses Prinzip. Es hält, so zu sagen, die Seele des Volkes in der schmachlichsten Knechtschaft, während der Leib durch die moderne staatliche Gesetzgebung frei geworden ist. Daher der unheilvolle Riß im innersten Wesen der Volksnatur, der notorische Widerspruch in der Erziehung, die aus Einem Guffe sein milchte, um Segen zu verbreiten. Dadurch, daß sich die bürgerliche Gesellschaft unter den entgegengesetzten Prinzipien entwickelt als die religiöse Gesellschaft, daß im Staate die Freiheit und in der Kirche die blinde Autorität herrscht, wird jener Riß von Tag zu Tag klaffender, so lange der Kirche irgendwelcher

bestimmende Einfluß auf die Jugendbildung bleibt. Darum muß die Kirche von der Schule getrennt und letztere auf ihr eigenes Prinzip, das der Freiheit naturgemäßer Entwicklung, gestellt werden. In erster Linie ist — und das erstreben auch die Freimaurer (und nicht diejenigen Frankreichs allein!) — der vulgäre Religionsunterricht abzuschaffen.“ — Wir meinen, das ist Ausschluß genug eines Wissenden. W.

Näglige Zustände in der schwedischen Landeskirche. Der schwedische Schriftsteller Strindberg, der wegen Verpötlung des Abendmahles angeklagt war, ist durch die Jury für Pressfreiheitsachen freigesprochen und seiner Haft entlassen worden. Ein vor dem Stockholmer Rathhause versammelter Menschenhaufe empfing den durch seinen großen Aufsehen erregenden Proceß zum „Märtyrer der Freiheit“ gestempelten Mann mit lautem Freubengefchrei. (Allg. Rztg.)

Südafrika. Ueber die kirchlichen Verhältnisse Südafrikas schreibt Missionsdirector Wangemann vom Potschessstrom: Die ursprüngliche Kirche des Landes ist die Niederdeutsch gereformeerde Kerk, deren Synode in der Kapstadt tagt und die in der alten Kolonie das bedeutende Uebergewicht hat. . . Von dieser niederdeutsch gereformeerden Kerk hat sich die abgescheidene Kerk abgefondert, deren strengste Ausläufer die sogenannten Droppers sind. Sie verwerfen den Gebrauch der Kirchenlieder (außer Psalmen) und halten streng auf Kirchenzucht und alte kirchliche Gebräuche. Sie sind prinzipielle Gegner der Heidenmission, weil sie die Farbigen für die von Gott selbst verworfenen Kanaaniter halten. Zu der abgescheidene Kerk gehört auch der Präsident Paul Krüger, der im Unterschied zu seiner Kirchenpartei die Mission stark begünstigt.

Westafrika. Die „Germania“ ist empört darüber, daß Lüderitz und Dr. Höpfer das Versprechen eingegangen sind, in ihren westafrikanischen Besitzungen keine katholische Mission zu begünstigen. Aus dem bekannten Vorrathe ihrer Missions-Geschichtsmacherei langen sie einen Farrentopf hervor, womit sie die protestantische Mission möglichst schwarz machen. Ihnen antwortet R. Grundemann, was die Forderung der Gleichberechtigung der katholischen Missionare mit den protestantischen anbelangt, welche die Germania so nachdrücklich geltend macht: Im Namaqualande haben deutsche Missionare von der rheinischen Gesellschaft Jahrzehnde lang in der hingebungsvollsten Weise gearbeitet, und nach Verhältnissen bedeutende Erfolge erzielt. So lange in dem unwirthschaftlichen Lande kein europäischer Schutz war, haben es auch katholische Missionare nicht versucht, sich niederzulassen. Jetzt, nachdem die grundlegende Arbeit gethan ist, und ausgebehnte evangelische Gemeinden gesammelt, ja, die betreffenden Namastämme in gewissem Maße bereits christianisirt sind, jetzt, nachdem in dem wüsten Lande der Verkehr erleichtert und europäischer Schutz gewonnen ist — jetzt verlangen die Katholiken, daß man ihnen behülflich sei, eine Gegenmission zu eröffnen, und in die jungen Christengemeinden unselige Verwirrung zu bringen. Gibt es nicht noch Heiden genug in Afrika, bei denen alle katholischen Missionare vollauf Beschäftigung finden? (Neues Zeitblatt.)

Retroslogisches. Am 5. December v. J. entschlief Pfarrer E. Fischer, früher in Artelsbosen, dann in Theilenbosen in Mittelfranken (Bayern), während zweier Perioden Redacteur des „Freimund“. Als er bestwegen von seinem Oberconsistorium eine Erinnerung erhielt, daß er sich in seinem „Freimund“ zum Antwalt der Separation mache, erwiderte er seinem Kirchenregiment, „daß die Separation nur dann keinen Anklang in Bayern finden werde, wenn daselbst die lutherische Kirche mit allen ihren Schätzen gewahrt werde.“ Geboren war er im Jahr 1817. W.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 31.

März 1885.

No. 3.

(Eingefandt.)

Der biblische Begriff von der seligmachenden Gnade.

Der biblische Begriff der Gnade, der rettenden, seligmachenden Gnade, tritt in der bekannten Stelle, Röm. 5, 15., recht klar und deutlich hervor. Da sagt der Apostel: „Denn so an Eines Sünde Viele gestorben sind, so ist vielmehr Gottes Gnade und Gabe Vielen reichlich widerfahren durch die Gnade des einigen Menschen, Jesu Christi.“ Er preist die Gnade Gottes, und um zu erklären, welches die Gnade Gottes sei, fügt er hinzu: *ἡ δωρεὰ ἐν χάριτι τοῦ ἐνὸς ἀνθρώπου Ἰησοῦ Χριστοῦ*, das heißt: die Gabe Gottes, die in der Gnade des einen Menschen, Jesu Christi, besteht. Also auch hier ist die Gnade gemeint, die in Christo offenbar geworden ist. Und was wir Christo verdanken, heißt *δωρεὰ*, Gabe, Geschenk. Wir müssen auch hier den Zusammenhang beachten. Von Cap. 5, 12. an führt der Apostel den Gedanken aus, daß durch Einen Menschen, durch Adam, Sünde und Tod in die Welt gekommen ist. Sünde und Tod herrschen jetzt in der Welt. Sünde und Tod geben der Geschichte der Menschheit von den Tagen Adams an ihr Gepräge. Dem ersten Adam, welcher Sünde und Tod in die Welt gebracht hat, wird aber nun der zweite Adam, der eine Mensch Jesus Christus, entgegengestellt. Durch diesen ist das Widerspiel von Sünde und Tod, Gerechtigkeit und Leben in die Welt gekommen. Und eben darin hat sich nun die Gnade Gottes, *ἡ χάρις τοῦ θεοῦ*, erwiesen. Die Gnade Gottes hat die Geschichte des Abfalls durchkreuzt und Sünde und Tod in das Gegentheil, Gerechtigkeit und Leben, verkehrt. Diese Gnade heißt und ist aber *δωρεὰ*, ein Geschenk. Ein Geschenk ist Gabe freier Liebe. Ein Geschenk ist man Niemandem schuldig. Gott schuldete es nicht der Menschheit, daß er sie durch Christum von Sünde und Tod errettete, daß er ihr durch Christum Gerechtigkeit und Leben angebeihen ließ. Sünde und Tod erscheint in dem Zusammenhang, Röm. 5, 12. u. f. w., nicht nur als ein schweres Geschick und Verhängniß, welches die Menschen betroffen hat. Sonst hat ein elender, unglücklicher Mensch, besonders wenn

er sein Geschick nicht verschuldet hat, wohl Anspruch auf Erbarmen. Die sündige, dem Tod verfallene Menschheit hat keinerlei Anspruch auf Erbarmen. Sie ist durch eigene Schuld in das Elend gerathen. St. Paulus betont in dem vorliegenden Abschnitt nachdrücklich die Schuld der Menschen. Die Schuld und Uebertretung Adams wird den Adamskindern zugerechnet. Sie haben alle in und mit ihm gesündigt. Sie haben dann das Gesetz Moses übertraten. So haben sie das Urtheil Gottes wider sich. Das Urtheil Gottes ist zur Verdammniß ausgeschlagen, *eis zatáxpiov*. Sie sind mit Recht verdammt. Der Tod ist wohlverdiente Strafe, ein gerechtes Gericht Gottes. Daß sie nun durch Christum von Sünde und Tod befreit sind und Gerechtigkeit und Leben empfangen haben, das ist Gnade und Gabe, ein Geschenk freier Liebe. Gott war es ihnen nicht schuldig. Gott war es auch sich selbst nicht schuldig, die Menschen vom Verderben zu erretten. Gott hätte sich nicht selbst verleugnet, hätte seine Wahrheit und Gerechtigkeit, auch seine Liebe und Treue nicht verleugnet, Gott wäre geblieben, der er war, wenn er die Menschen in ihrem Verderben belassen hätte. Es war ein gerechtes Gericht, welches die Sünder und Uebertreter unter den Tod beschloß. Die Rettung der Sünder war von Gottes wegen nicht nothwendig. Die Erlösung der Welt ist nicht mit Nothwendigkeit aus Gottes Wesen herausgeflossen. Nein, es war das alles Gnade, Geschenk, freie, unverdiente Liebe, ein ganz neuer, außerordentlicher Act und Erweis der Liebe Gottes, der in keines Menschen Sinn je gekommen wäre, der aus Gottes eigenem, freien Willen hervorgegangen ist. Aus solchen apostolischen Aussagen von der Gnade Gottes, wie Röm. 5, 15., hat Augustin den Satz genommen: *Gratia gratis datur, nec ista esset gratia, si non daretur gratuita, sed debita redderetur.* Ep. 194, 3.

Jes. 1, 17. wird die Gnade Gottes, die Gnade Christi, dem Gesetz Moses entgegengesetzt. Das Gesetz Moses verdammt, die Gnade rettet, bringt das Heil. Es heißt da, daß die Gnade und Wahrheit, *ἡ χάρις καὶ ἡ ἀλήθεια*, durch Christum Jesum geworden ist. Die Gnade, die durch Christum geworden ist, ist Wahrheit, wahrhaftige Gabe, bringt das wahre Heil, welches bei Mose nicht zu finden ist. Dannhauer (Hodos. Leipz. Ausg. von 1695, S. 849) bemerkt treffend zu dieser Stelle: *Lex per Mosen data est, quae in peccatores non est beneficentia, sed per Christum gratia et veritas i. e. vera gratia et vera beneficentia nobis contingit.*

Die Gnade Gottes in Christo, die Gnade Jesu Christi erscheint somit als das wesentliche Gut des Neuen Testaments. So beginnen und schließen die Apostel ihre Briefe mit dem Segenswunsch: „Gnade sei mit euch und Friede von Gott, unserem Vater, und dem Herrn Jesu Christo.“ Röm. 1, 7. Röm. 16, 20. 24. 1 Cor. 1, 3. 1 Cor. 16, 23. Daß da immer die gnädige Gefinnung Gottes gemeint ist, beweist der Zusatz *ελεος*, Erbarmen, 1 Tim. 1, 2. u. a. Dem gnädigen Willen Gottes verdanken wir Alles, was wir als Christen haben. Der gnädigen Gefinnung Gottes verdanken

wir das gegenwärtige Heil. 1 Petr. 1, 10. redet der Apostel von der Gnade, von welcher die Propheten geweissagt haben, und welche jetzt „euch“, den Christen, zugefallen ist (*οι περι της εις υμας χαριτος προφητεισαντες*). 1 Petr. 1, 13. wird von der Gnade gesagt, die uns bei der Offenbarung Jesu Christi entgegengebracht wird. Da heißt also die Vollendung des Heils Gnade. Desgleichen ist 1 Petr. 3, 7. von der Gnade des Lebens die Rede. Also, alles Heil, welches Christus uns erworben hat, das wir Christen jetzt besitzen und von der Zukunft erhoffen, das gegenwärtige und zukünftige Heil, ist Gnade, Ausfluß der Sünderliebe, der freien Liebe Gottes.

Die Gnade Gottes, die Gnade Jesu Christi erscheint als der Bereich, in welchem die Christen leben, weben, wandeln. Gal. 1, 6. lesen wir, daß Gott uns berufen hat *εν χαριτι Χριστου*, so daß wir nun, seit unserer Berufung, im Gebiet der Gnade uns befinden. Die Gnade bestimmt das Verhältnis, in welchem wir jetzt zu Gott stehen. Römer 5, 2. heißt es: „Durch welchen wir auch einen Zugang haben im Glauben zu dieser Gnade, darinnen wir stehen.“ 1 Petri 5, 12.: „Durch euern Bruder Silvanus, als ich achte, habe ich euch ein wenig geschrieben, zu ermahnen und zu bezeugen, daß das die rechte Gnade Gottes ist, darinnen ihr steht.“ Der Christenstand ist Gnadenstand. So werden die Christen auch vermahnt, daß sie bei der Gnade Gottes bleiben sollen. Apost. 13, 43.

Der Ausdruck „Gnade“ deutet auch in den eben berührten Redewendungen auf die Gesinnung Gottes gegen die Sünder. Diese Gesinnung Gottes ist das Motiv aller der Wohlthaten, welche uns durch Christum zu Theil geworden sind. Das macht uns zu Christen, daß wir wissen, wie Gott gegen uns gesinnt ist, daß Gott uns gnädig ist. Wenn daher die Christen, Hebr. 4, 16., vermahnt werden, dem Thron der Gnade zu nahen, so ist die Meinung, daß wir uns Gott nahen sollen, der Alles beherrscht, und deshalb uns mit Zuversicht Gott, dem allmächtigen Herrscher, nahen dürfen, weil es der gnädige Gott ist, der Alles in seiner Hand hat, weil dieser Gott, der Allerhöchste, nur Gnade und Liebe zu uns im Herzen trägt. Und wenn der Apostel Paulus in seiner schweren Anfechtung von dem Herrn mit den Worten getröstet wurde: „Laß dir an meiner Gnade genügen“, 2 Cor. 12, 9., so sollte er dessen versichert werden, daß der Herr ihm gnädig gesinnt sei. Daran haben wir genug, daß wir wissen, daß wir einen gnädigen Gott haben.

Alles Heil, welches wir der Gnade Gottes verdanken, wird uns durch das Wort dargeboten und durch den Geist Gottes zugeeignet. Darum heißt Gottes Wort auch „Wort der Gnade“ Apost. 14, 3., und der Heilige Geist „Geist der Gnade“, Hebr. 10, 29.

Die „Gnade“ ist das Characteristicum des christlichen Glaubens, der christlichen Lehre. So sagt Luther mit Recht: „Das Hauptstück der christlichen Lehre ist allenthalben in der Schrift zu suchen und zu handeln, nämlich, daß wir ohn' all' Verdienst, durch lauter Gottes Gnade, in Christo

uns geschenkt, fromm, lebendig, selig werden müssen.“ (Auslegung des 117. Psalms. Erl. Ausg. 40, 324.)

Die bisher aus der Schrift erhobenen Gedanken von der göttlichen Gnade sind, wie auf der Hand liegt, höchsttröstlich und nütze zur Erbauung der Gemeinde. Ein doppelter Gedanke ist es, der die Christen oft noch irritirt und den Glauben hindert. Die Christen werden noch oft durch den Gedanken an die eigene Sünde und Schuld angefochten, und meinen, daß sie durch fortgesetztes Sündigen, durch Leichtsinn, Undankbarkeit sich der Gnade Gottes unwerth gemacht haben. Da belehren wir sie, daß die Gnade eben für die Sünder da ist, daß die Gnade den Sündern zugehört, daß, wenn es keine Sünde gäbe, auch keine Gnade vorhanden wäre, daß die Gnade Gottes eben darin besteht, daß Gott durch Christum die Sünde wegnimmt, von Sünden errettet, und daß die Sünder daher gerade dann, wenn ihre Sünde sie wurmt und sticht, zum Gnadenthron fliehen sollen. Ein anderer Gedanke, der die Christen öfter beschleicht, ist die Meinung, als hätten sie doch irgend welchen Anspruch auf Gnade. Sie leugnen nicht ihre Sünde, aber meinen nun, daß gerade ihre Sünde, ihr Elend, ihr Jammerstand, Gottes Erbarmen herausfordere, es sei doch ganz recht und billig, daß Gott sich dieser seiner hilflosen Creaturen erbarme. Das ist nicht der rechte Begriff von der göttlichen Gnade. Denen, die solche Gedanken verrathen, entgegnen wir zuerst, daß sie keines Erbarmens werth sind, daß sie von Rechts wegen verdammt sind, daß sie sich bei Gott nicht beklagen, Gott nicht der Härte beschuldigen dürften, wenn er sie ewiglich verstieße und verdamme; aber wir bezeugen ihnen dann zum Andern, daß sich Gott derer, die keinerlei Anspruch auf Erbarmen haben, dennoch erbarmt hat, daß Gott die Sünder durch Christum aus ihrem Elend und Verderben gerettet hat, nicht, als wäre er es ihnen irgendwie schuldig gewesen, sondern aus freier Liebe, und ermahnen sie, sich des Geschenks und der Gabe Gottes zu trösten und die freie Liebe Gottes zu preisen.

Die bisher erörterten Schriftstellen enthalten allgemeinere Aussagen über das Heil, das uns durch Christum geworden ist, die *σωτηρια*, und bestätigen den Grund und Hauptsatz unseres christlichen Bekenntnisses: „Es ist das Heil uns kommen her aus Gnad und lauter Güten.“ Der Begriff der Gnade, der rettenden, seligmachenden Gnade, erscheint aber in den Stellen am schärfsten markirt und präcisirt, welche *ex professo* die Frage beantworten: Wie wird der Mensch, der Sünder vor Gott gerecht und selig? Wir wenden uns daher nun vom Allgemeineren zum Besondern und prüfen diejenige Reihe apostolischer Aussagen, welche von der Rechtfertigung handeln. Der Artikel von der Rechtfertigung ist Beweis dafür, daß wir aus Gnaden selig werden. Wir lernen aus der Schrift, daß wir aus Gnaden um Christi willen durch den Glauben gerecht und selig werden. Und wir wollen uns nun vergegenwärtigen, was in diesem Zusammenhang das Wort Gnade bedeutet. Die Gnade Gottes ist die gnädige Gefinnung

Gottes gegen die Sünder, nichts Anderes. Bei der Rechtfertigung handelt es sich ja aber insonderheit um das Urtheil Gottes über die Sünder. Wir wissen aus der Schrift, daß Gott uns ein gnädig Urtheil spricht. Aber welches Gewicht nun in dem Satz liegt, daß Gott uns aus Gnaden gerecht macht, gerecht spricht, dessen wollen wir uns jetzt bewußt werden, indem wir die einschlagenden Schriftstellen in Kürze durchgehen und auf diesen Punkt hin prüfen.

Die Hauptbeweisstelle für die Rechtfertigung aus Gnaden ist Röm. 3, 23—26. Dieselbe lautet in wörtlicher Uebersetzung: „Denn es ist hier kein Unterschied; denn sie haben alle gesündigt und mangeln des Ruhmes vor Gott; indem sie gerecht werden geschenktweise, kraft seiner Gnade, durch die Erlösung, welche durch Christum Jesum geschehen ist, welchen Gott vorgestellt hat zu einem Gnadenstuhl durch den Glauben in seinem Blut, zur Erweisung seiner Gerechtigkeit, um des Nachlasses willen der vorhergeschehenen Sünden, kraft der göttlichen Geduld, zur Erweisung seiner Gerechtigkeit in der jetzigen Zeit, auf daß er gerecht sei und gerecht mache den, der da ist des Glaubens an Jesum.“ Wir heben hier nur die Begriffe hervor, welche zu unserem Zweck dienen, welche den Gedanken erläutern: daß wir aus Gnaden gerecht werden.

Der Apostel weist zunächst darauf hin, daß sie alle, Juden und Griechen, gesündigt haben und des Ruhmes vor Gott mangeln, und schließt daran die Aussage, daß sie gerecht werden geschenktweise, kraft seiner Gnade, *δικαιώμενοι δωρεάν τῇ αὐτοῦ χάριτι*. Das ist der Hauptbegriff: kraft seiner Gnade. Das *αὐτοῦ* wird durch die Wortstellung betont. Gottes Gnade ist es, kraft welcher die Sünder gerecht werden. Luther hat richtig und treffend übersetzt, indem er durch seine Uebersetzung jenen Dativ erklärt hat: „aus seiner Gnade.“ Die Gnade Gottes, die gnädige Gesinnung Gottes ist der bestimmende Beweggrund der Rechtfertigung der Sünder. Nichts als Gnade ist es, freie Liebe, Gottes freies Erbarmen, was Gott bestimmt und bewegt, die Sünder, die keinen Ruhm vor ihm haben, die sich eigentlich vor ihm nicht sehen lassen dürfen, gerecht zu machen, gerecht zu sprechen, als gerecht gelten zu lassen. Der Ausdruck „aus Gnaden“ wird durch den Beisatz erläutert: „geschenktweise, umsonst“, *δωρεάν*. Daß Gott die Sünder rechtfertigt, ist Geschenk der Liebe, ein Geschenk, das Gott eben Niemandem schuldet. Es wird den Sündern eine Gerechtigkeit geschenkt, die Gott offenbart hat, Vers 21., eine vollkommene Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, Vers 22.

Der Apostel fügt hinzu: „Durch die Erlösung, welche durch Christum Jesum geschehen ist, welchen Gott vorgestellt hat zu einem Gnadenstuhl in seinem Blut.“ Die Gnade ist der Beweggrund der Rechtfertigung. Das Mittel aber, durch welches die Rechtfertigung geschieht (*διὰ*), ist die Erlösung, welche durch Christum Jesum geschehen ist. Es bedurfte freilich einer Sühne der Sünden. Gott konnte und wollte die Sünde nicht un-

gestraft lassen. Daß der Sünde der Sold ausgezahlt würde, das forderte die Gerechtigkeit Gottes. Gott konnte und wollte seine Gerechtigkeit nicht verleugnen. Er wollte der sein, der da gerecht ist und gerecht macht. Er wollte, nachdem er die zuvor begangenen Sünden vorbeigelassen (*πάρεσι*) und in Geduld die Strafe hinausgeschoben hatte, in der „jetzigen“ Zeit, in der Fülle der Zeiten seine Gerechtigkeit erweisen, das heißt, die Sünde heimsuchen und die Strafe auszahlen. Die Sünde hat ihren rechtmäßigen Verlauf genommen, hat sich ausgewirkt in Tod und Verdammniß. An Christo ist das Gericht hinausgegangen. Christus hat sein Blut am Kreuz vergossen, ist eines gewaltsamen Todes gestorben, wie ein Verbrecher, ist den Tod der Sünder gestorben. Er hat die Sünde gesühnt, die Strafe gebüßt. Aber eben damit, in und mit seinem Blut ist er ein Gnadenstuhl geworden. Er hat die Sünder erlöst, losgekauft (*διὰ τῆς ἀπολυτρῶσεως*), von Sünde, Strafe, Tod, Verdammniß erlöst. Das ist das Lösegeld: sein eigenes Blut. Auf diese Weise, durch die Erlösung, die Christus vollbracht hat, sind wir gerecht geworden. Und das ist Gnade. Aus Gottes Gnade sind wir gerecht geworden, werden wir gerecht, durch die Erlösung, die durch Christum geschehen ist. Der gnädige Gott ist es, der dieses Mittel der Rechtfertigung, der Sündenreinigung erfunden und in Anwendung gebracht, der den Sündern diesen Weg der Gerechtigkeit eröffnet hat. Die Gerechtigkeit Gottes forderte Sühne der Sünde, Strafe. Aber das ist Gnade, daß die Strafe, das Gericht an Christo hinausgegangen ist und somit die Sünder vom Gericht befreit sind. Das ist Gnade, unbegreifliches, göttliches Erbarmen, daß Gott seinen geliebten Sohn in Tod und Verdammniß dahingab, damit die verlorenen, verdamnten Menschen von Sünde, Tod und Verdammniß los, quitt und ledig würden. Gott hätte auch auf andere Weise seiner Gerechtigkeit Genüge leisten, hätte die Sünder verdammen, ewig verdammen, den Sündern selbst den vollen Sold der Sünde auszahlen und also an ihnen durch Gericht und Verdammniß sich verherrlichen können. Er hätte auch in diesem Fall ganz recht gehandelt, den Sündern nur ihre Schuldigkeit, ihr Gebühr gegeben. Aber nach seiner Gnade, aus freier Liebe, unbegreiflicher Liebe hat er das nicht gethan, wozu er Fug und Recht hatte, sondern Sünde und Strafe auf Christum gelegt und damit uns abgenommen. Die Gnade hat gleichsam die Gerechtigkeit in ihren Dienst genommen und der Gerechtigkeit diese Richtung angewiesen, daß die Strafe, statt an den Sündern, an Christo zum Vollzug kam. Von den neueren Theologen wird in Lehre und Predigt der Prozeß der Rechtfertigung oft also dargestellt. Der Mensch ist in Sünde und Verderben gerathen. Aber Gott konnte dieses sein armes Geschöpf nicht verderben lassen. Es wäre zu hart, zu grausam, Gottes unwürdig gewesen, hätte er die Sünder auf ewig dem Verderben und der Verdammniß anheimgegeben. Gottes Gerechtigkeit, vor Allem aber Gottes Liebe forderte die Erlösung. Die Erlösung war a parte Dei nothwendig. Es war, es

ist ein reiner Rechtsprozeß, daß Christus für die Sünder büßte und die Sünder nun von Sünde und Strafe frei und lebendig sind. Das sind schwache, menschliche Gedanken. Die menschliche Vernunft ärgert sich an der freien Gnade Gottes. Gott hat uns über den Weg der Gerechtigkeit etwas Anderes offenbart, was der Menschen Denken und Begreifen weit übersteigt. Wir wissen aus der Schrift, daß Gott aus Gnaden, umsonst, geschenktweise die Sünder gerecht macht, daß Gott aus Gnaden die Sünder gerade auf die angegebene Weise gerecht macht, durch die Erlösung, die durch Christum geschehen ist, durch das Blut Christi. Gott ist und bleibt gerecht und wahrt auch bei der Rechtfertigung der Sünder seine Gerechtigkeit. Der Sünde wird der Sold ausgezahlt. Aber daß Christus dazwischen kam und Sünde, Fluch, Tod, Zorn auf sich nahm, daß Gott nun mit dem Blut Christi die Sünder von ihren Sünden reinigt und rechtfertigt, das ist purlautere Gnade, freie Liebe Gottes, Liebe, zu der Gott nach keiner Seite verpflichtet und verbunden ist. Aus Gnaden, geschenktweise, werden wir gerecht durch Christum, durch Christi Blut.

St. Paulus schaltet aber dieser seiner Aussage von der Rechtfertigung aus Gnaden durch Christi Blut noch die Worte ein: „Durch den Glauben.“ Er bemerkt ferner, daß Gott den gerecht macht, der da ist des Glaubens an Jesum. Er sagt Vers 28., daß der Mensch durch den Glauben gerecht wird. Die Meinung ist nicht die, daß, nachdem Gott durch Christum die Sünder erlöst und Christum zu einem Gnadenstuhl gesetzt hat, der Mensch wenigstens das Eine thun und nun auch glauben müsse. Nein, auch diese Worte „durch den Glauben“ sind dem Hauptsatz: „wir werden gerecht aus seiner Gnade“, untergeordnet. Das ist die Meinung: wir brauchen das nur zu nehmen, was Gott uns schenkt. Wer das Lösegeld, Christi Blut, nimmt und sich dessen tröstet, wer zu diesem Gnadenstuhl, Christo, seine Zuflucht nimmt, der ist gerecht. Gott hat Christum zu einem Gnadenstuhl nicht nur gemacht, sondern „vorgestellt“ (προέθετο) im Evangelium. Und wer nun dem Evangelium glaubt, der ist gerecht. Der Glaube, der eben das nimmt und empfängt, was Gott gibt, daß wir durch den Glauben, das bloße Nehmen, gerecht werden, beweist, daß Gott aus lauter Gnade, aus freier Liebe, geschenktweise uns gerecht macht.

Schließlich verdeutlicht der Apostel den Hauptbegriff: „aus seiner Gnade“ noch durch den Gegensatz. Er schließt geflissentlich die Werke, das Verdienst der Werke aus. Wir nehmen noch Vers 27. und 28. hinzu. „Wo bleibt nun der Ruhm? Er ist ausgeschlossen. Durch welches Gesetz? Durch der Werke Gesetz? Nicht also, sondern durch des Glaubens Gesetz. So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde, ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben.“ „Gesetzes Werke“ bedeutet so viel, als Erfüllung des Gesetzes, daß der Mensch das thut, was das Gesetz von ihm fordert. Daher Mose so oft bemerkt, daß wer das alles thue, was geschrieben steht, was Gott im Gesetz fordert, leben werde. So sind unter

des Gesetzes Werken auch die Affecte und Bewegungen des Herzens mit einbegriffen. Denn Gottes Forderung bezieht sich auch auf Herz und Gesinnung. Also jedwedes Verhalten des Menschen, jede Bewegung seiner Seele, seines Willens, auch der Glaube als Verhalten, ist ausgeschlossen, wenn die Werke ausgeschlossen sind. Es ist grundverkehrt, wenn die neueren Theologen hier also egegesiren, daß der Mensch nicht durch Werke, das ist, äußerliche Opfer und Leistungen, sondern durch die rechtschaffene Gesinnung seines Herzens, das ist, durch den Glauben gerecht werde. Nein, der Glaube, der nur auf das sieht, was Gott gibt und schenkt, steht hier im Gegensatz zu Allem, was der Mensch thut, wirkt, redet, denkt, will, sich vornimmt, zu Allem, was das Gesetz vom Menschen fordert. Das alles ist hier ausgeschlossen. Ganz allgemein, ganz absolut wird gesagt: „ohne des Gesetzes Werke.“ Der Rechtfertigung gehen keine Werke voran, durch welche sie etwa veranlaßt wäre. Sie sind ja auch allzumal Sünder und können nichts Gutes thun, es ist auch nichts Gutes in ihnen, in ihrem Herzen. Auch bei der Rechtfertigung selbst concurriren keinerlei Werke, Leistungen, Willensbewegungen des Menschen. Der Glaube, durch den wir gerecht werden, tröstet sich einzig und allein des Blutes und Verdienstes Christi und sieht von der eigenen Person ganz ab. Es ist auch nicht an dem, daß die wirklich guten Werke und Bewegungen des Herzens, die der Rechtfertigung folgen, irgendwie auf die Rechtfertigung influiren. Die nachfolgenden guten Werke sind keine Gegenleistung, keine nachträgliche Compensation. Sie sind ja vielmehr Folge und Wirkung der Rechtfertigung. Letztere ist vorher schon complet, vollständig absolvirt. Nach allen diesen Beziehungen sind die Werke des Gesetzes von der Rechtfertigung ausgeschlossen. Nur dann, wenn Gesetz und Werke ausgeschlossen sind, bleibt die Rechtfertigung „aus Gnaden“ intact. Wenn Gott irgend welche Leistung oder gute Gesinnung des Menschen, vorhergehende oder nachfolgende, in Anschlag brächte, wenn er den Menschen gerecht macht, so wäre das keine Gnade mehr, keine freie Liebe, kein freies Geschenk der Liebe. In uns liegt keinerlei Motiv unserer Rechtfertigung und Seligmachung. Das einzige Motiv ist der gnädige Wille Gottes.

Wir fügen noch etliche Glossen alter Lehrer zu Röm. 3, 24. an. Luther schreibt: „Gottes Barmherzigkeit und Gnade wird umsonst den Unverdienten gegeben.“ „Die Gnade wird nicht allein gegeben den Unverdienten, sondern auch den übelverdienten Menschen und Feinden der Gnade.“ Erl. Ausg. 24, 98. Johann Gerhard: Ut illustrior esset significatio vocabuli gratiae et firmius munita contra omnes corruptelas, ideo apostolus addit vocabulum „gratis“, ut sit sensus, nos sine ullo merito nostro, imo contra meritum nostrum coram De justificari. Justificamur gratis, hoc est, nihil operantes neque vicem reddentes, ut exponit Ambrosius, nec praecedentibus operibus meremur neque sequentibus compensamus. Deus nihil invenit in nobis, unde salvet, multum autem

invenit, unde damnet. Loci, Ausgabe von Preuß, Tom. III, 310. Quenstedt: Gratia gratuita dicitur, quod hoc beneficium (justificatio) confertur nobis non modo indignis et longe aliud meritis, sed etiam sine quocunque operis nostri interventu. Syst. loc. Leipzg. Ausg. von 1702. Tom. III, 534. G. St.

(Fortsetzung folgt.)

„Eine Stimme aus Medlenburg über die Lehre von der Gnadenwahl.“

Unter dieser Ueberschrift druckt „Herold und Zeitschrift“ vom 28. Februar d. J. den größten Theil eines in der Luthardt'schen Kirchenzeitung erschienenen Artikels ab. „H. u. J.“ thut dies in guter Meinung. Es heißt in der Vorbemerkung: „Der Berichterstatter des genannten Blattes (der Luthardt'schen Kirchenzeitung) scheint in seiner Beurtheilung der erschienenen Schriften den Trennungspunkt der gegnerischen Seiten ganz besonders genau angegeben zu haben.“ Diesem Urtheil muß widersprochen werden. Jener „Berichterstatter“ hat den eigentlichen Streitpunkt nicht nur nicht herausgestellt, sondern total verschoben, so daß, wer die Sachlage nach des „Berichterstatters“ Darstellung beurtheilt, gänzlich irregehen muß. Und „H. u. J.“ hat durch Abdruck jener Darstellung seinen Lesern einen schlechten Dienst erwiesen. Dieses Blatt hat damit nicht einen Beitrag zur Klärung, sondern zur Verwirrung geliefert.

Wem jener „Berichterstatter“ eigentlich Recht gebe, ob den „Missouriern“ oder ihren „vielfachen Gegnern“, ist aus seiner Darstellung nicht klar ersichtlich. Doch sagt er von der Lehre der „vielfachen Gegner“ der Missourier, daß derselben „der dogmenbildende Geist der Kirche“ „schließlich“ „die Fassung“ gegeben habe. Und da nach der neueren Theologie nicht Gottes Wort oder der Heilige Geist, sondern „der dogmenbildende Geist der Kirche“ die „Dogmen“ bildet, so wird er sich wohl auf die Seite „der vielfachen Gegner“ der Missourier neigen, zumal er von den Letzteren sagt, sie hätten „den Gedanken von der Kirche als einem objectiven Institute aufgegeben“. Doch das nur beiläufig. Wie stellt jener „Berichterstatter“ die Sachlage im Streite über die Lehre von der Gnadenwahl dar?

Er führt zunächst den Gedanken aus, daß sowohl unsere Lehre von der Gnadenwahl als auch die Lehre unserer Gegner von solcher Beschaffenheit sei, daß etwas Falsches folge, wenn man die der menschlichen Vernunft nothwendig erscheinenden Schlüsse ziehe. Aus unserer Lehre folge Calvinismus, aus der gegnerischen Lehre Synergismus. Darnach heißt es weiter: „Wir können deshalb das in diesem Streite vielfach beobachtete Verfahren nicht billigen. Man darf doch nicht, wenn man

von dem Punkte, in welchem sich nach der eigenen Anschauung die Unbegreiflichkeit der Lehre concentrirt, die Schlußfolgerungen der menschlichen Vernunft zurückweist, diese dann an dem Punkte, wo sich die gegnerische Anschauung (der gegnerischen Anschauung? L. u. W.) das Dogma in die Unbegreiflichkeit zurückzieht, anzuwenden sich für berechtigt erachten. Oder thut man es doch, so wird man die Zurückbiegung des Verfahrens sich gefallen lassen müssen. Die Schrift Brauer's ¹⁾ ist in dieser Hinsicht instructiv. Den Satz des Rostocker Erachtens, daß das Nichtwiderstreben des Menschen im Akte der Bekehrung kein Thun sei, hätte bereits ein amerikanisches Blatt in Anspruch genommen, um in seinen Schlußfolgerungen daraus ²⁾ den Synergismus der Rostocker herauszukehren, ja, sogar sein Wehe über ein Land zu rufen, dessen theologische Jugend solchen offenbar pelagianisirenden Lehrern anvertraut sei. Brauer folgt in seinen Ausführungen diesem amerikanischen Vorläufer, nur allerdings in maßvolleren und geziemenderen Ausdrücken. Er sagt, daß das Nichtwiderstreben des Menschen bei der Bekehrung, weil ja auch das Umgekehrte möglich sei, ein positives Thun involvire; und er sagt weiter, daß das Nichtwiderstreben des Menschen nicht bloß ein positives Thun involvire, sondern daß der Mensch, wenn er Gott nicht widerstrebe, sogar ein sittlich gutes Werk thue; denn das Widerstreben gegen Gott sei ein böses Werk; so müsse auch das Unterlassen des bösen Werkes, das Thun des Gegentheils, das Verwandeln des sittlich-bösen Widerstrebens in das sittlich-gute Nichtwiderstreben ein gutes, ein sehr gutes Werk sein; und in dieser Position fühlt sich dann Brauer so sicher, daß er sich vermißt, dieselbe gegen alle Facultäten der Welt, weil sie nicht das Gegentheil würden beweisen können, halten zu wollen. Wir aber möchten ihn bitten, uns zu gestatten, mit denselben Schlüssen und etwa auch mit denselben Worten da einzusetzen, wo die missourische Theorie sich hinter die Unbegreiflichkeit des Dogmas verschanzte, mit dem oft ausgesprochenen Canon, daß die Wahrheit uns nicht gegeben sei, sie mit unserer Vernunft zu reimen.“ Diese ganze Darlegung nun paßt auf die Stellung derer, welche sich in Amerika gegenüberstehen, nicht im Mindesten. Wohl haben wir, die „Missourier“, immer festgehalten, daß in geistlichen Dingen nicht mit Schlußfolgerungen zu operiren sei, näher, daß ein Satz, wenn er anders in Gottes Wort geoffenbart vorliege, nicht um sogenannter nothwendiger Folgerungen willen zu ändern oder zu modificiren sei. Aber unsere Gegner haben ausgesprochenermaßen den entgegengesetzten Grundsatz zur Geltung bringen wollen. Man schrieb gegnerischerseits ausdrücklich: „Sind richtige und nothwendige Folgerungen aus einer aufgestellten Lehre falsch, so beweist das unwiderleglich, daß die Lehre selbst falsch ist.“ Daß hier Vernunftfolgerungen gemeint seien, geht aus der folgenden gegnerischen Aussprache hervor:

1) P. Brauer's Schrift gegen das Rostocker „Erachten“ ist gemeint.

2) Von uns hervorgehoben.

„Wenn Leute das nicht gelten lassen wollen, was durch Schlußfolgerung in ihren Sätzen enthalten ist (logically implied), so sollten sie ihre Aufstellungen fahren lassen oder modificiren.“ Es ist daher reine Phantasie, wenn in der Luthardt'schen Kirchenzeitung die Sache so dargestellt wird, als ob die streitenden Parteien in Bezug auf die Zulässigkeit oder vielmehr Unzulässigkeit von Vernunftfolgerungen in Glaubenssachen grundsätzlich einig seien. Und wenn nun „Herold und Zeitschrift“ diesen Artikel abgedruckt hat, so hat dieses Blatt damit, wie schon bemerkt, keineswegs einen Beitrag zur Klärung geliefert, sondern seinen Lesern die ganze Sache in ihren Grundsätzen verdunkelt und verwirrt. Es hätte, wenn es seine Absicht getreuen wäre, Verwirrung anzurichten, nichts Besseres wählen können, als den Abdruck des in Rede stehenden Artikels. Seine Bemerkung: „Der Berichterstatter (der Luthardt'schen Kirchenzeitung) scheint in seiner Beurtheilung der erschienenen Schriften den Trennungspunkt der gegnerischen Seiten ganz besonders genau angegeben zu haben“, ist uns unerklärlich. Was uns hierzulande recht eigentlich von unseren Gegnern trennt, ist dies: Wir wollen in geistlichen Dingen und speciell in der Lehre von der Gnadenwahl keine Vernunftfolgerungen gelten lassen; unsere Gegner aber nehmen die gegentheilige Stellung ein, wie aus den oben angeführten Citaten hervorgeht.

Darnach sind nun auch die Einzelheiten der Darlegung des „Berichterstatters“ durchaus falsch. Es ist irrig, daß „ein amerikanisches Blatt“ den Satz der Rostocker, das Nichtwiderstreben des Menschen im Acte der Bekehrung sei kein Thun, „in Anspruch genommen hatte, um in seinen Schlußfolgerungen daraus den Synergismus der Rostocker herauszulehren“. Erstlich hat gegnerischerseits doch wohl Niemand ernstlich behauptet, daß in jenem Satz der Rostocker sich ein Geheimniß „concentrire“. Wenn ein Geheimniß bei jenem Satze sich befindet, so kann es nur dies sein, daß Jemand den Muth hatte, denselben aufzustellen. Sodann sind wir gegen den Satz nicht mit bloßen Schlußfolgerungen angegangen. Es bedarf hier ja der Schlußfolgerungen nicht. Der Satz der Rostocker nämlich, durch welchen dem Menschen in der Bekehrung das Nichtwiderstreben zugeschrieben wird (denn das ist ja der Zweck der Aufstellung desselben), steht direct mit Gottes Wort in Widerspruch. Gottes Wort sagt Röm. 8, 7. von der Gesinnung des natürlichen Menschen, daß sie eine Feindschaft wider Gott sei, also wider Gott angehe; die Rostocker aber sagen dazu direct Nein, indem sie behaupten, daß das Nichtwiderstreben sich bei dem natürlichen Menschen finde, derselbe also gegen Gott nichtfeindlich sei. Das amerikanische Blatt brauchte also nicht erst „durch Schlußfolgerungen“ „den Synergismus der Rostocker herauszulehren“, sondern die Rostocker haben ihren Synergismus — richtiger Pelagianismus — in ausdrücklichen Worten vor aller Welt herausgehängt. Auch P. Brauer, dessen Auseinandersetzung der „Berichterstatter“ übrigens nicht richtig

wiebergibt, operirt nicht mit bloßen Schlußfolgerungen gegen den Satz der Rostocker, sondern seine ganze Auseinandersetzung geht dahin, daß jener Satz selbst pelagianisch sei, daß in den Worten desselben Pelagianismus ausgesprochen vorliege. In dem ganzen letzten Lehrstreit war die Position diese: Wir haben nicht sowohl mit „Schlußfolgerungen“ die gegnerische Position bekämpft, als vielmehr alle Posten auf der gegnerischen Linie als solche in Anspruch genommen, die an sich — und nicht erst durch Schlußfolgerung — gegen Gottes Wort verstoßen und pelagianisch und synergistisch seien. Das gute „Verhalten“ des Menschen, das Unterlassen des muthwilligen Widerstrebens, als Grund und Voraussetzung der Befehung, Erhaltung und Gnadenwahl, die „bedingte“ Gnade, die Ungewißheit der Seligkeit zc. — alle diese Posten haben wir für direct mit Gottes Wort streitend, als an sich pelagianisch, synergistisch, papistisch zc. erklärt. Hingegen hat man unsere Position recht eigentlich nur durch „Schlußfolgerungen“ bekämpft. Wenn wir lehrten, daß die Gnadenwahl unserem Glauben zc. nicht nachfolge, sondern als eine Ursache des alles vorangehe, daß Gott bei der Gnadenwahl kein gutes „Verhalten“ unsererseits angesehen habe, daß der Mensch auch das muthwillige Widerstreben nicht aus eigenen Kräften lassen und so bei der Befehung und Erhaltung die Entscheidung zu seinen Gunsten bewirken könne, so hat man diese Sätze für falsch erklärt, weil daraus folge, daß Gott ein willkürlicher und parteiischer Gott, die Gnade eine particuläre, die Befehung eine Zwangsbefehung sei u. s. w. Wer den letzten Lehrstreit ein wenig kennt, der weiß, daß in dieser Weise der Argumentation unsere „vielfachen Gegner“ ihre Stärke suchten und bei den Unkundigen auch wirklich hatten. Wir sprechen in Bezug auf jeden Zoll unserer Position: „So spricht der Herr! und darum nehmen wir es an“; gegnerischerseits lautete es: „Wie kann der Herr so gesagt haben?“ da dann das und jenes „folgen“ würde.

Wenn der Schreiber „aus Mecklenburg“ in der Luthardt'schen Kirchenzeitung diese Sachlage erwogen hätte, so würde er sich auch nicht so sehr wundern, daß er von P. Brauer sagen muß: „In dieser Position fühlt sich dann Brauer so sicher, daß er sich vermißt, dieselbe gegen alle Facultäten der Welt halten zu wollen.“ P. Brauer sucht nicht mühsam seinen Weg im Nebel der Speculation, will nicht durch „Schlußfolgerungen“ hinter Wahrheit oder Irrthum kommen, sondern steht auf den klaren, hellen Sprüchen des Wortes Gottes. Und das gibt, wie Christen aus Erfahrung wissen, durch Gottes Gnade ein so festes Herz, daß man seine Position nicht bloß gegen alle Facultäten der Welt, sondern auch noch gegen etwas mehr, sich zu halten getraut. Wenn dagegen der Schreiber „aus Mecklenburg“ von seiner eigenen gegen P. Brauer eingenommenen Position sagt: „Wir glauben uns in dieser Position unsern Schlußfolgerungen gegenüber allen Facultäten der Welt, die je einmal citirt sind, ebenso sicher und unangreifbar, als es Brauer in der seinigen zu sein glaubt“, so kann er zwar P.

Brauer die Worte nachsprechen, aber daß nichts hinter diesen Worten sei — auch nicht das Allergeringste — erkennt jeder Christ, welcher weiß, daß nur Gottes Wort ein festes Herz geben kann.

Weil wir nun einmal durch „Herold und Zeitschrift“ bei dem Schreiber „aus Mecklenburg“ sind, so möchten wir noch auf einen von „Herold und Zeitschrift“ nicht abgedruckten Schluppassus hinweisen. Schon dieser Schluppassus hätte nach unserer Meinung unser amerikanisches Blatt abhalten sollen, den Schreiber „aus Mecklenburg“ in seinen Spalten reben zu lassen. Derselbe bemerkt nämlich schließlich: „Brauer gilt für einen Mann, der die lutherische Kirche lieb hat und für die Reinheit ihrer Lehre eifert. Wir bedauern aber, daß die von ihm ausgegangene Schrift nicht dasjenige Maß wissenschaftlicher Untersuchung und Beweisführung erkennen läßt, welches für den Zweck, den sie sich gesetzt hatte, ein unumgänglich nothwendiges Erforderniß gewesen wäre. Wer es unternimmt, eine theologische Facultät, deren Rechtgläubigkeit bisher keinem Zweifel unterstellt worden ist (!), in dieser Hinsicht öffentlich zu verächtigen, muß, wenn er sich nicht einer Gefahr aussetzen will, die wir hier nicht näher bezeichnen wollen, für dies sein Unterfangen, abgesehen von der Erforderniß des nöthigen Geschicks, auch den nöthigen wissenschaftlichen Apparat in Bewegung setzen.“ Wir müssen hier sagen, daß der Schreiber „aus Mecklenburg“ mit diesen Worten sich einer Gefahr nicht bloß ausgesetzt hat, sondern offenbar einer Gefahr erlegen ist, die wir hier nicht näher zu bezeichnen brauchen. Der Schreiber „aus Mecklenburg“ hätte verdient, daß ihn Jemand vom hohen Roß herunterholte, der recht die Geißel des Spottes schwingen kann. Wer die Brauer'sche Schrift mit dem dieselbe beurtheilenden Artikel „aus Mecklenburg“ vergleicht und etwas geistliches Urtheil hat, der sieht, daß der stolze Artikelschreiber so tief unter P. Brauer steht, daß er letzteren gar nicht einmal verstanden hat. Und doch wagt er es, P. Brauer von oben herab zu behandeln. Der Schreiber „aus Mecklenburg“ gehört offenbar zu den Geistern, die geistlich und geistig zu stumpf sind, als daß sie ihre Armseligkeit merkten. Sie glauben Theologen zu sein, wenn sie sich in einem gewissen Kreise von modern-theologischen Phrasen bewegen und mit diesem Material über ein Thema sich ergehen können. Dabei glauben sie denn auf den „theologischen Höhen“ zu stehen, von welchen aus sie mit Geringschätzung auf einen wahren Theologen, wie P. Brauer, der nicht über Gottes Wort hinaus klug sein will, herabschauen. Der Schreiber „aus Mecklenburg“ vermißt in P. Brauer's Schrift das gehörige „Maß wissenschaftlicher Untersuchung und Beweisführung“ und „den nöthigen wissenschaftlichen Apparat“! Es wäre interessant gewesen, wenn er das von ihm Vermißte etwas näher beschrieben hätte. Wahrscheinlich gibt er uns eine Probe von dem „nöthigen wissenschaftlichen Apparat“ in dem folgenden Raisonnement: „Den Einen“ — nämlich den „vielfachen Gegnern“ der Missouriier — „ist die Kirche das Institut der

Völker-Gewinnung und Völker-Bekehrung; mit Rücksicht auf den Beruf und die Aufgabe der Kirche in der Welt sind sie gedrungen, die Universalität der Gnade und die universale Wirkung der Gnadenmittel in den Vordergrund zu stellen. Darin liegt auch der Grund, weshalb der dogmenbildende Geist der Kirche (!) dem strittigen Dogma schließlich diejenige Fassung gegeben hat, welche dasselbe nach anfänglichem Schwanken in der lutherischen Dogmatik gefunden hat. Die Anderen — die Missourier nämlich — „haben den Gedanken von der Kirche als einem objectiven Institute aufgegeben; die Kirche hat sich ihnen in eine Summe von Gemeinden, die Gemeinde in eine Summe von Gläubigen dismembrirt; das kirchliche Interesse derselben hat deshalb weder nöthig, den Universalismus zu betonen, noch braucht es die prädestinationische Einschränkung der kirchlichen Grenzen zu fürchten.“ — Was übrigens die „wissenschaftliche Untersuchung und Beweisführung“ und den „wissenschaftlichen Apparat“ der modernen Theologie betrifft, so sollte man damit nur vor denen renommiren, die diese Waare nicht näher auf ihren eigentlichen Gehalt geprüft haben. Auch die „Wissenschaft“ der Rostocker Theologen in dem „Erachten“ ist sehr fadenscheinig. Das Erachten ist nämlich auch in formeller Hinsicht ein gänzlicher Fehlschlag. Es verräth einen auffallenden Mangel an Logik. Es will einmal mit dem lutherischen Bekenntniß die gänzliche Unfreiheit des natürlichen Menschen in geistlichen Dingen behaupten; dann aber lehrt es auch wieder ganz ausführlich ein arbitrium liberum des natürlichen Menschen in geistlichen Dingen, indem es von den Auserwählten sagt, es beruhe „auf ihrem Verhalten auf Grund der ihnen gelassenen Freiheit dem Wirken der Gnade gegenüber, daß sie nicht wie Andere durch ihr Widerstreben das Werk der Gnade verhindern“. Ferner will das Gutachten Röm. 8. 7.: „Fleischlich gesinnt sein, ist eine Feindschaft wider Gott“ anerkennen und kann doch zu gleicher Zeit den Satz aufstellen: „Man thut kein gutes Werk, man thut überhaupt nichts, wenn man nur Gott nicht widerstrebt.“ Also immer Ja und Nein zugleich in derselben Sache und in derselben Hinsicht. Die Rostocker Theologen „verfehlen sich“ — um mit dem „wissenschaftlichen“ Bekämpfer P. Brauer's zu reden — nicht bloß an der Lehre des lutherischen Bekenntnisses, sondern auch immerfort an sich selbst, indem sie in derselben Schrift das sofort negiren, was sie eben behauptet haben. Sie „präcludiren die menschliche Vernunft“ am ungehörigen Ort, nämlich bei ihren eigenen menschlichen Ausführungen. Das brachte freilich die Sache so mit sich. Die Rostocker Facultät will orthodox-lutherisch sein, sie mußte also gewisse lutherische Sätze bringen; zu gleicher Zeit aber will sie auch modern-wissenschaftlich sein und das thun, was man nach dem lutherischen Bekenntniß (Müller S. 715, 53) bleiben lassen soll, nämlich die einzelnen in Gottes Wort geoffenbarten Wahrheiten nach der Vernunft „reimen“. Dadurch gerathen diese Theologen immerfort in Widerspruch

mit sich selbst. Durch das Reimentwollen heben sie immer wieder auf, was sie mit dem lutherischen Bekenntniß bekennen wollen. Das Endergebniß der ganzen Procedur ist, daß ihnen beides zumal in die Brüche geht, die lutherische Wahrheit und „die Wissenschaft“. Auch hier findet das Wort Anwendung: „Niemand kann zween Herren dienen“. Sie wollen noch zu viel lutherische Sätze festhalten, als daß sie „wissenschaftlich“ sein könnten, und sind zu „wissenschaftlich“, als daß sie die lutherischen Sätze in ihrem eigentlichen Sinn festzuhalten vermöchten. In dieser Zwittergestalt wandeln aber nicht bloß die Rostoder einher. Dieselbe ist der ganzen modernen „confessionellen Theologie“ eigen. Ein Doctent der Logik fände für das sic male canitur in den Schriften dieser „wissenschaftlichen“ Theologie alle gewünschten Belege. Kurz: Von der modernen „wissenschaftlichen“ Theologie, insofern sie solche ist, — was sie sonst in mancher Beziehung erarbeitet hat, nehmen wir dankbar an — kann man weder „Theologie“ noch „Wissenschaft“ lernen. Wer's nicht glauben will, wird es einst zu seinem großen Schaden erfahren.

F. P.

Wider die neuere Fälschung des lutherischen Schriftprinzips.

(Schluß.)

Nur wenn wir bei dem ausdrücklichen Schriftwort bleiben und uns nicht bewegen lassen, im Interesse der Vernunft dem Worte Gottes etwas abzubrechen oder zwischen Gottes Wort Menschengedanken einzuschieben, „haben wir die Verheißung, daß Gott bei unserem Lehren auch Leute und Zuhörer geben werde, die es annehmen.“

Es handelt sich hier um den „Erfolg“. Und da könnte es zunächst scheinen, als ob wir bei unserer Stellung, nach welcher wir uns auf keinerlei Vermittlung der Schriftausagen mit der Vernunft einlassen, sondern nur das „dürre“ Wort, wie Luther sich wohl ausdrückt, den Menschen vorhalten und auch für — nach dem Urtheile der Vernunft — „zusammenhangslose“ Sätze Glauben fordern, keinen Erfolg haben würden. Andererseits möchte Mancher dafür halten, daß diejenigen, welche die Lehren so darlegen, daß sie „dem intellectuellen Bedürfniß“¹⁾ Rechnung tragen und die Anstöße für die menschliche Vernunft möglichst beseitigen, mehr ausrichten würden.

Das ist ja auch der Sinn der „Vermittlung“. Man glaubt einem Interesse der Kirche zu dienen. Man will auf diese Weise namentlich die „Gelehrten“ und „Wissenschaftlichen“ mit dem Glauben der Kirche versöhnen. Aber diese Speculation ist eine verfehlte.

Auch schon äußerlich ertweist sie sich oft als eine verfehlte Speculation.

1) So z. B. Luthardt.

ich-verständige Weltmensch verachtet die „Theologie“, welche sich vor der menschlichen Weisheit so buckt und bückt. Auch äußerlich ist daher oft schon mit dem „So spricht der Herr“ mehr gewonnen. Wenn aber Jemand entgegen sollte: „Wer ist der Herr, deß Stimme ich hören müßte?“ (2 Mos. 5, 2.), so wird man bei einem solchen auch mit allerlei vermittelnden Vernunftgedanken wenig ausrichten.

Aber wenn es nun auch gelingt, Jemand die christliche Lehre nach der Vernunft annehmbar zu machen: was ist denn damit gewonnen? Nichts! Der Erfolg ist nur Schein. Die christliche Lehre darum annehmen, weil sie einem plausibel erscheint, ist noch lange nicht Glaube, sondern Unglaube. Es heißt recht eigentlich die Pferde hinter den Wagen spannen, Jemand dadurch für die Lehre der heiligen Schrift gewinnen zu wollen, daß man die „Vernünftigkeit“ derselben zu demonstrieren sucht. Der Glaube ruht eben nicht auf Vernunftbeweisen. Die moderne Apologetik, welche den Nachweis versucht, daß die christlichen Lehren, z. B. auch die Lehren von der Dreieinigkeit und von der Menschwerdung des Sohnes Gottes, schließlich ganz vernünftig seien und dadurch die „Gebildeten“ unserer Zeit für den christlichen Glauben einfangen will, hat nicht wenig zur Förderung des Unglaubens und zur Hinderung des Glaubens beigetragen.

Soll Jemand zum Glauben an Christum gebracht werden, so gilt es nicht, der menschlichen Vernunft den Hof zu machen. Es muß vielmehr auf das Entschiedenste die Forderung gestellt werden, die Vernunft gefangen zu nehmen unter den Gehorsam Christi. 2 Cor. 10, 5. Diese Demüthigung kann Niemand erspart werden. Es kann Niemand ein Christ werden und dabei seine eigene Weisheit — nämlich die in göttlichen Dingen prätendirte eigene Weisheit — behalten wollen. Was thöricht ist vor der Welt, das hat Gott erwählt, und es hat Ihm gefallen, durch thörichte Predigt selig zu machen die, so daran glauben (1 Cor. 1, 27. 21.); darum gilt es, an aller eigenen Vernunft und Kraft zu verzagen. Durch diese enge Pforte müssen alle hindurch, die überhaupt in die christliche Kirche eingehen. Wenn nun die „Theologie“, welche den Glauben der menschlichen Vernunft „vermitteln“ will, diese Pforte größer gemacht hat, so groß, daß so ziemlich der ganze menschliche Eigendünkel mit hindurchgeht, so hat sie damit so viel zuwege gebracht, daß sie nun intra muros — die Welt hat, „Christen“ ohne Christenthum. „Der Schalk“ — sagt Luther — „der unter dem Pabstthum Fische hat gessen, der isset jetzt Fleisch; solches ändert den Menschen nicht.“¹⁾ „Es muß hier die Vernunft zugehan und nur die Ohren und Herzen aufgethan und geglaubt sein, was euch Gottes Wort sagt, welches wir gewiß von Gott empfangen und Befehl haben zu lehren und zeugen. Also muß es zugehen, so ihr es auch erfahren wollt, daß ihr's glaubet und annehmet und lasset dieweil euren Dünkel

1) E. A. 18, 127.

fahren, der sich unterstehet, solch Ding zu begreifen und zu messen, welches doch die Vernunft nicht verstehen noch erlangen kann.“¹⁾

Und wenn wir nun auf die Entstehung wahren Glaubens sehen: was vermögen denn Menschen Gedanken, die man zur Herstellung eines „wissenschaftlichen“ Ganzen zwischen Gottes Wort einschieben zu müssen meint, zur Erzeugung des geistlichen Lebens? — ganz abgesehen davon, daß durch solchen Zusatz Gottes Wort selbst gefälscht und geändert wird. Weizen wächst nur aus dem Weizenkorn daher; nie aus dem, dem Weizen beigemischten, Unkrautsamen. Mag man letzteren mit dem ersteren noch so gut gemischt und zu einem „Ganzen“ vereinigt haben, die Ernte wird es offenbar machen: nur Weizen hat Weizen getragen, Unkraut aber Unkraut gebracht. So ist es auch — im besten Falle — lauter verlorene Mühe mit den Menschengedanken, welche man zwischen das Wort einschiebt, um daraus ein „Ganzes“ im Sinne der Vernunft zu machen. Die eingeschobenen „vermittelnden“ Menschengedanken, wie schön, passend und nothwendig sie auch der menschlichen Vernunft erscheinen, dienen nun und nimmermehr zur Hervorbringung des geistlichen Lebens, zur Erzeugung des Glaubens. Die Christen sind wiedergeboren, nicht aus dem „vergänglichen“ Samen menschlicher Weisheit, sondern aus dem unvergänglichen Samen, nämlich aus dem lebendigen Wort Gottes, das da ewiglich bleibet, 1 Pet. 1, 23. Der Glaube kommt aus der Predigt, nämlich aus der Predigt, die durch das Wort Gottes ist, Röm. 10, 17. Christus selbst beschreibt die Kirche, für die er betet, als bestehend aus solchen, so durch ihr — nämlich der Apostel — Wort an ihn glauben werden, Joh. 17, 20. So gewiß die Christen „nicht von dem Geblüt, noch von dem Willen des Fleisches, noch von dem Willen eines Mannes, sondern von Gott geboren“ werden, so gewiß ist auch allein Gottes Wort, nicht aber Menschenwort, der Same der Kirche. „Der Heilige Geist“ — sagt Luther — „gibt Niemand den Glauben durch bloße Speculation oder Gedanken, sondern nur durch das Wort. Denn das Fleisch streitet immer wider den Geist und auf die Gedanken oder Speculation des Fleisches folget nichts.“²⁾ Luther schreibt zu 1 Pet. 1, 23.: „Durch einen Samen sind wir wiederum geboren; denn es wächst kein Ding anders, wie wir sehen, denn durch Samen. Ist nun die alte Geburt aus einem Samen herkommen, so muß die neue Geburt auch von einem Samen sein. Was ist der Same aber? Nicht Fleisch und Blut. Was denn? Es ist nicht vergänglich, sondern ein ewig Wort. Das ist es alles mit einander, davon wir leben. Speis und Futter. Doch vornehmlich ist es der Same, dadurch wir neu geboren werden; wie er hier sagt. Wie gehet nun das zu? Also: Gott läßt das Wort, das Evangelium ausgehen

1) E. A. 12, 450.

2) Zu 1 Mos. 27, 21. 22. St. 2. Ausg. II, 290.

und den Samen fallen in die Herzen der Menschen. Wo nun der im Herzen haftet, so ist der Heilige Geist da und macht einen neuen Menschen.“¹⁾

Darum können wir, die wir weiter nichts als das einfache, nackte Wort Gottes zu predigen wissen, unverzagt sein. Wir haben freilich nicht den Beifall der Welt. Auch nicht den Beifall derer innerhalb der äußeren Christenheit, welche bewußt oder unbewußt Gottes Sachen nach ihrer Vernunft messen. Wir wollen aber auch gar keinen Beifall, der von der menschlichen Vernunft ausgeht. Wir wollen Beifall, den der Heilige Geist wirkt. Der Heilige Geist aber wirkt einzig und allein durch Gottes Wort. Bleiben wir daher nur unverrücklich bei diesem Wort. Bleiben wir treue Haushalter über „Gottes Geheimnisse“ (1 Cor. 4, 1.) und gehen wir nicht mit dem menschlichen Verstande bequemen Menschengemächten um. Bauen wir der menschlichen Vernunft keine Brücke, beharren wir unbeugsam bei der Forderung, daß die Vernunft unter den Gehorsam Christi gefangen zu nehmen sei. Sehen wir zu, daß das Wort, welches wir vor der Kirche Gottes reden, immer nur das Wort sei, welches aus Gottes Munde gegangen ist. Dann gilt uns die Verheißung Jes. 55, 10.: „Gleichwie der Regen und Schnee vom Himmel fällt und nicht wieder dahin kommt, sondern feuchtet die Erde und macht sie fruchtbar und wachsend, daß sie gibt Samen zu säen und Brod zu essen: Also soll das Wort, so aus meinem Munde gehet, auch sein, es soll nicht leer wieder zu mir kommen, sondern thun, das mir gefällt; und soll ihm gelingen, dazu ich's sende.“ „Darum, dieweil wir ein solch Amt haben, nach dem uns Barmherzigkeit widerfahren ist, so werden wir nicht müde, sondern meiden auch heimliche Schande und gehen nicht mit Schalkheit um, fälschen auch nicht Gottes Wort, sondern mit Offenbarung der Wahrheit und beweisen uns wohl gegen aller Menschen Gewissen vor Gott.“ 2 Cor. 4, 1. 2. F. P.

Literarisches.

Vademecum aus Luthers Schriften. Für die evangelischen Schüler der oberen Klassen höherer Lehranstalten zusammengestellt und herausgegeben von Dr. Gustav Krüger, Herzogl. Anhalt. Schulrath und Gymnasialdirector zu Dessau, und Dr. Joh. Delius, Gymnasiallehrer zu Eisenach, † 11. December 1884. (Gotha 1884, F. A. Berthes. VII, 109 S. gr. 8.)

Hierzu macht das Leipziger „Theologische Literaturblatt“ vom 6. Februar folgende Bemerkung: „Das Buch will dazu“ (daß nämlich die Schüler höherer Lehranstalten mit Luther aus dessen eigenen Schriften bekannt gemacht werden), ein Wegweiser sein, indem es eine Auswahl einiger Hauptschriften des Reformators darbietet. Denn es versteht sich von selbst, daß das Studium der Schriften Luthers der geeignetste Weg ist, sein Vorbild in dem Herzen der Jugend lebendig zu erhalten. Zunächst ist dabei an die Schüler der höheren Lehranstalten gedacht, für die es allerdings sehr erwünscht ist, daß sie nicht bloß wie bisher

1) E. A. 51. 375.

meist etwas über Luther, sondern von Luther zu hören bekommen. Das Buch enthält: 1. Die 95 Thesen; 2. An den Adel; 3. Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche (kurze Inhaltsabgabe); 4. Von der Freiheit eines Christenmenschen; 5. An die Rathsherrn; 6. Sendbrief vom Dolmetschen, letzteres Stück im Original, während die übrigen unserer heutigen Ausdrucksweise angepaßt sind, und zwar in der Weise, daß dadurch der ursprüngliche Charakter nicht verwischt worden ist.“ Trotz dieser Versicherung ist es sehr zu bedauern, daß nicht der Luther, wie er redete und schrieb (und er verstand bekanntlich deutsch zu reden) den Schülern „höherer Lehranstalten“ dargeboten worden ist. Das verberbt einem die Freude an dem sonst so vortrefflichen Unternehmen. W.

Friedrich Theodor Horning, Pfarrer an der Jung St. Peterkirche in Straßburg. Lebensbild eines Straßburger evang.-lutherischen Bekenners im 19. Jahrhundert. Von Wilhelm Horning, Pfarrer an Jung St. Peter. (Mit dem Brustbild.) Dritte Auflage. Straßburg 1884. Selbstverlag, Helenengasse 1.

In dieser Biographie wird dem Leser das Bild eines höchst originellen, charaktervollen, aus dem Nationalismus nach und nach zur Erkenntniß der reinen lutherischen Lehre hindurchgebrungenen und im Elsaß für die Erweckung lutherischen Glaubens mit großem Eifer und sichtlichem Erfolg wirkenden Mannes vorgeführt. Zwar muß Unterzeichneter bekennen, daß er seit Empfang des „Lebensbildes“ durch die Güte des Herrn Verfassers schlechterdings die nöthige Zeit dazu nicht habe finden können, das Buch ganz durchzulesen; wir achten es aber für unsere Pflicht gegen unsere Leser, namentlich aus den Theologen, sie ohne Verzug auf das Erscheinen des Buches aufmerksam zu machen und ihnen dasselbe zu empfehlen. Wir thun dies um so getrost, als wir erstlich bereits ein gut Theil des 367 Seiten in Großoctav starken Buches gelesen, und zum andern das Original des Lebensbildes nicht nur aus seinen schriftlichen Zeugnissen, sondern auch vor nun 25 Jahren als einen Mann lutherischen Geistes persönlich kennen gelernt und von ihm bei dieser Gelegenheit unter allen die beste lutherische Predigt in Deutschland gehört haben. Jedenfalls ist das Buch in hohem Grade interessant und belehrend. Nur zwei kurze Abschnitte aus demselben mögen hier Platz finden, welche zeigen, wie der selige Horning das erste Licht erhielt, aus seinem Nationalismus und hernach aus seiner Unklarheit herauszukommen. Was das Erste betrifft, so lesen wir S. 36 f. Folgendes: „Der Vicar (Horning) hatte, wenn er zu Kranken gerufen wurde, die Gewohnheit, sich bei der Pfarrfrau zu erkundigen, welcher Art dieselben seien, ob Böse oder Gute, ob Fromme oder Gottlose. Wurde ihm gesagt, daß sie brav und rechtschaffen seien, o dann war er froh! Denn da meinte er leichte Arbeit zu haben. Wenn sie hingegen zu den Sündern gehörten, dann war sein innerer Jammer groß! Er hatte schon etliche Wochen in Jttenheim gewirkt, als er zu einer alten sterbenden Frau gerufen wurde. Die Pfarrfrau gab ihr das beste Lob. Da nahm er sofort seinen Hut und besuchte sie mit großer Freude. Bei seinem Eintritt in das Sterbezimmer öffnete sich der Kreis der umstehenden Kinder und Enkel. Es wurde der Sterbenden die Gegenwart des Herrn Pfarrers gemeldet. Sie lag abgezehrt da — erzählte Horning später — eine wahre Todesgestalt. Mit matten Blicken suchte sie die Gestalt des jungen Pfarrers. Ihr Geist war noch lebendig. Horning begann mit den Worten: Nun, liebe Frau, Sie können doch ruhig sterben! Sie sind eine fromme Person gewesen!“ und erging sich in allerlei Sprüchen über den Segen der Frömmigkeit und Gottesfurcht. Blöthlich aber regte sich die Alte. Mit großer Anstrengung arbeitete sie sich aus der Tiefe des Sterbelagers heraus. Horning wollte sich schon innerlich über die aufrichtende Wirkung seines Trostes erfreuen, als die Augen der Sterbenden immer durchbohrender ihn anblickten, und er sie mit bebender Stimme rufen hörte: O Herr Pfarrer, sie spotten meiner? . . . Ich bin eine arme, arme Sünderin! Christi Blut und Gerechtigkeit, Das ist mein Schmutz und Ehrenkleid! Damit will ich vor Gott bestehen, Wenn ich werd in den Himmel gehen! Dem verblüfften Vicar wird's ganz unheimlich zu Muthe. Es ist ihm, als fühle er wie einen Hammerschlag von Oben! — Die Sterbende legt sich wieder nieder, und nun fließt ein Glaubensvers nach dem andern aus dem Gefäß ihres brechenden Herzens. Da stund er dann, als ein mit aller seiner Vernunft-Weisheit zu Schanden gewordener vor dem lebendigen Glauben eines Kindes Gottes. Glückselige Alte, die wußte, an wen sie glaubte! Sie bedurfte wahrlich des jungen Pfarrherrn nicht! — Wenn aber statt dieser gläubigen Seele ein armes Menschenkind, das in Todesnoth nach göttlicher Beweiheit ringt, jagend an seinen Lippen gehangen wäre, und der Verzweif-

lung nahe in seinem Zuspruch nach Trost und Gewißheit gesucht hätte?? Unglückeliger Pfarrer! Mit den verlorenen Trostmitteln der Weltgerechtigkeit und einer göttlichen Gnadenverkündung ohne göttliche Genugthuung hätte er sie müssen dahinstirben lassen, ohne wahren Trost! In diesem Augenblick wurde Horning die Genugthuung Christi klar. Es wurde ihm offenbar, wozu und für wen sie da war. Durch den Glaubensblick einer greifen Hannah ward er hinweggeleitet von dem löcherichten Brunnen der Weltgerechtigkeit zu der lebendigen Quelle des Glaubens an die Versöhnung, so durch Christum geschehen ist! Geschlagen, beschämt kehrte er ins Pfarrhaus zurück.“ — Was das Andere betrifft, so heißt es in dem Buche S. 56 f.: „Da Grafenstaben von den Wiedertäufern heimgesucht war, so suchte Horning in Gottes Wort Mittel und Waffen, ihre Irrlehren zu bekämpfen. Daneben sah er sich in der Kammern der Kirche nach den in früheren Zeiten gebrauchten Waffen um; das vierte Hauptstück des lutherischen Katechismus wurde ihm wichtig. Er betonte dasselbe bei den Taufhandlungen. Anfangs aber rebete er über die biblisch-lutherische Tauflehre, ohne rechte innere Glaubenserfahrung der Taufe n a d e zu haben. Nur nach und nach erfuhr und bezeugte er sie als eine wirkliche Heilsgnade. Einst — es war an einem Sonntag-Abend — machte er, als es dunkel geworden, nach Gewohnheit einen stillen Rundgang durch das Dorf (der junge Pfarrer hält noch immer Polizei und hat ein scharfes Auge auf das Getreibe der Jugend). Da vernahm er plötzlich ein gar lautes Gespräch in der Stille der Nacht; er blieb stehen. Eine lebhaftige Discussion hatte sich vor einem Hause zwischen etlichen auf Baumstämmen sitzenden Männern entsponnen. Er hörte: „Was hat unser Pfarrer nur heute wieder gepredigt? Er hat so viel Wesens von der Taufe gemacht, immer die Taufe gepriesen! Wie kann man nur eine ganze Predigt über die Taufe halten! Taufe! Was ist denn die Taufe?!“ — „Er“, antwortete der Angeredete eifrig, „weist du nicht, wie es im Katechismus heißt: Sie wirkt Vergebung der Sünden, erlöst vom Tod und Teufel, und gibt die ewige Seligkeit allen denen, die dies glauben, wie denn die Worte und Verheißung Gottes lauten!“ — Dies kräftig ausgesprochene Zeugniß von der Taufe in der fernigen Sprache der Bibel und des Katechismus wirkte gewaltig auf Hornings Herz! Die Taufherrlichkeit war ihm nie so klar aufgeleuchtet wie in dieser Nacht. Es wurde ihm zum bleibenden Herzeigenthum, daß die Taufe eine Heilthat Gottes ist, die den Grund zum ganzen Christenleben bildet. Auf diese und andere Weise bekam er nicht selten gar manches Schöne zu hören, das er nicht gesagt hatte, als hätte er's gesagt, und vernahm da manche tiefe Auslegung, die ihn schamroth machte, weil man sie im besten Glauben in ihm zuschrieb, während er unbewußt dem Heiligen Geist den Mund geliehen, und den vollen Inhalt seiner Worte noch nicht erfaßt hatte. Er sagte oft: „Meine Worte vom Gesez, vom christlichen Glauben, vom Gebet, von Taufe, von Abendmahl und von der Schlüsselgewalt, waren besser als meine Person.“ Und: von den Grafenstadener Bauern bekam ich manches, was mir die Professoren in Straßburg nicht gegeben hatten!“ So wuchs er im Glaubensleben mit seinen Pfarrkindern und diese mit ihm.“ — Der Preis des elegant ausgestatteten Buches ist 3 Mark 60 Pf., zu beziehen vom Verfasser, dem Sohn des Entschlafenen: W. Horning, ev.-luth. Pfarrer an Jung St. Peter. Straßburg, Elsaß. W.

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Unsere Negerbevölkerung im Süden. Von Statistikern ist wiederholt behauptet worden, daß die Negerbevölkerung im Süden im Vergleich mit der weißen Bevölkerung sich überaus stark vermehre. Auch der „Churchman“ vom 14. Februar weist auf die Rechnung eines im Süden lebenden Statistikers hin und fährt dann fort: „Diese Zahlen sind freilich nur ungefähr richtig, aber die Thatsache bleibt stehen, daß die Negerbevölkerung ein auch unter ungünstigen Umständen sich stark vermehrender Menschenschlag sei. Die Neger bieten eine Aufgabe dar, welche der Kirche zu schaffen macht. Sie müssen christianisirt werden, oder sie africanisiren das Land (im Süden). Entweder muß das Licht die Finsterniß besiegen, oder das Licht wird von der Finster-

nitz überwunden. Die Neger verschwinden nicht wie die Indianer; sie sind ein anderer Menschenschlag. Sie sind hier im Lande und werden hier im Lande bleiben. Diese Thatfachen sollten auf die Kirche den tiefsten Eindruck machen. Aber sie faßt dieselben nicht in ihrem ganzen Ernst auf. Das geht daraus hervor, daß sie so wenig für dieses Werk gibt und so geringe Anstrengungen in dieser Richtung macht. Was bis jetzt gethan ist, kann kaum Anspruch auf Beachtung machen, obwohl das Werk — ganz abgesehen von anderen Gründen — ein Werk der Selbstverteidigung ist.“ Soweit der „Churchman“. Wenn man auch hinter einige Behauptungen ein Fragezeichen setzen möchte, so steht doch so viel fest: es gibt noch viel, sehr viel Arbeit für die Kirche unter der Negerbevölkerung im Süden. Und vor allem sollte die lutherische Kirche mit aller verfügbaren Kraft in diese Arbeit eintreten. Allein die lutherische Kirche kann den armen Negern recht helfen. Episcopale, Congregationalisten u. haben leider zunächst die Cultivirung der Neger durch „education“, nicht deren Bekehrung durch Gottes Wort im Auge. Diese Art Arbeit ist den modernisirten amerikanischen Secten eigentümlich. Schreiber dieses ist überzeugt, daß gerade uns Lutheranern von der Synodalconferenz auch eine besonders günstige äußere Gelegenheit zur Mission unter den Negern geboten sei. Es fehlt nämlich im Süden unter den Negern noch vielerorten an Schulen. Ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung wächst gänzlich wild auf. Würden wir nun das Land hin und her möglichst mit lutherischen Wochenschulen besetzen, so würden wir durch diese Schulen die betreffenden Gebiete bald ziemlich beherrschen, das heißt, unter den bestimmenden Einfluß des reinen Wortes Gottes bringen. F. P.

Die Rollschuhbahnen (Skating Rinks). Auch die englischen Kirchenblätter machen in ihrer Weise ernstlich Front gegen das wie eine Sturmfluth hereinbrechende Unwesen der Skating Rinks. Der „Presbyterian“ läßt sich aus Ohio unter dem Titel „Koller-Skating Rink Craze“ schreiben: Dieser sociale Cyklon hat nun auch Ohio getroffen und scheint furchtbaren Schaden anzurichten. In fast jeder Stadt im Staate, die 1500 Einwohner zählt, ist ein Rink eingerichtet worden. Und die Städte von irgend welcher Bedeutung, welche bisher von diesem Gemeinshaden (nuisance) verschont geblieben sind — ihrer sind freilich verhältnißmäßig wenige — können von Glück sagen. Im Umkreise von 50 Meilen von dem Orte, wo Ihr Correspondent wohnt, sind während der letzten zwei Monate nicht weniger als 25 Rinks errichtet worden. In einer Stadt von 3500 Einwohnern bewerben sich 3 dieser Vergnügungsplätze um die Gunst des Publikums. In einer benachbarten Stadt war die Rollschuhbahn die Ursache des Verderbens einer reichen jungen Dame. In Youngstown war derselbe Ort gestern Abend der Schauplatz eines schrecklichen Ereignisses; ein junger Mann tödtete seine Verlobte und dann sich selbst. — Das Geld, welches gebraucht werden sollte, um Schulden zu bezahlen, die Familie mit dem Nöthigen zu versorgen und die Armen in dieser Zeit der Noth zu unterstützen, wird jetzt von Tausenden, die sich in diese Verrücktheit haben hineinziehen lassen, verschwendet. Die Schulkinder sind von dieser Manie ergriffen, und die Schulaufgaben und die Gesundheit leiden darunter. In den Gemeinthern der College-Schüler dreht sich's und rollt es, während sie sich vergeblich bemühen, nach einem im Skating Rink verbrachten Abend ihr Aufmerksamkeit auf ihre Arbeiten zu richten. Ehemänner und Hausfrauen lesen nicht mehr ihre Zeitschriften, die sie sonst so interessant fanden; denn sie müssen nun jeden Abend die Rollschuhbahn besuchen; und eins geht, um das andere zu beschützen. Und es macht doch einen zu lächerlichen Eindruck, wenn Männer und Frauen, die bereits so grau sind wie Blüchers Pferd, sich dort antreffen lassen und ihre steifen Glieder wieder gelenkig machen wollen. Aber das ist nicht alles. Der Wüstling und die unzüchtigen Weibspersonen mischen sich in den Haufen. Es scheint nur eine Maßregel zu geben, um den Rollschuhbahnen für vier Fünftel ihrer Besucher die verderbliche Anziehungskraft zu nehmen —

ein Gesetz, daß die Rinks für Männer und Frauen getrennt werden, wenn man nun einmal Rollschuhbahnen haben muß. Jener Californier, welcher den unvergleichlichen Aufsatz über den „Tobtentanz“ schrieb, hat jetzt ein Thema, in welchem er die Rollschuhbahn als unser größtes nationales Uebel, das uns bedroht, abmalen kann. F. P.

„**Von der Einigkeit der christlichen Kirche.**“ Unter dieser Ueberschrift findet sich in dem von Pastoren des General-Concils herausgegebenen „Luth. Kirchenblatt“ vom 14. Februar ein Artikel, in welchem es nach Berufung auf Melancthon's Klage über die „rabies theologorum“ folgendermaßen heißt: „Wir meinen nun, daß die Hauptsache, und zur Einigkeit der Kirche vor allem nöthig ist, in der Heilslehre übereinzustimmen. In allen Stücken, die zur Seligkeit nothwendig sind, ist die heilige Schrift klar und deutlich, und so muß in der Kirche auch darüber Einigkeit herrschen. Die Lehren von der heiligen Dreieinigkeit, von der Gottheit Christi, von seinem alleinigen Verdienst, vom menschlichen Verderben, von der Rechtfertigung allein aus Gnaden, von dem Worte Gottes und den beiden heiligen Sacramenten als den Gnadenmitteln und andere mehr dürfen in der rechten christlichen Kirche nicht streitig sein.“ Wir müssen gestehen, daß dieser Katalog derjenigen Lehren, in welchen die Kirche einig sein solle, stark an das Programm der sogenannten Evangelischen Allianz erinnert. Wenigstens werden alle Philippisten, Chiliasiten, Synergisten, Calvinisten, sogenannte Positive in der Union u. a. m. jenen Katalog zu unterschreiben keinen Augenblick sich weigern. Jedenfalls gibt hier die Posaune des Concils einen sehr unbedeutlichen Ton. (1 Cor. 14, 8.) Wie die lutherische Kirche die nöthige „Einigkeit der christlichen Kirche“ beschreibt, ist bekannt. Sie sagt am Schlusse des 10. Artikels der Concordienformel: „Solchergestalt werden die Kirchen von wegen Ungleichheit der Ceremonien, da in christlicher Freiheit eine weniger oder mehr derselben hat, einander nicht verdammen, wann sie sonst in der Lehre und allen derselben Artikeln, auch rechtem Gebrauch der heiligen Sacramente mit einander einig.“ (S. 703 § 31.) Ausdrücke, wie diese: „In der Heilslehre“, „in allen Stücken, die zur Seligkeit nothwendig sind“, sind durch die Sprache der Irrlehrer so behnbar geworden, daß sich dieselben zur Formulirung eines ehrlichen Bekenntnisses über die nöthige Einigkeit der rechtgläubigen Kirche in Lehre und Glauben durchaus nicht eignen. Wenn es jedoch weiter unten heißt: „Was in Gottes Wort klar und hell gelehrt wird oder sich daraus einfach und natürlich ohne Künsteleien ableiten läßt, das kann keine ‚offene Frage‘ heißen, über die man verschiedene urtheilen kann“, so ist diese Erklärung an sich höchst anerkanntswerth; allein wenn man diese Erklärung mit der obigen und mit der Praxis des Generalconcils zusammenhält und an Jova's Erklärung über das, was in Gottes Wort nicht „klar und hell gelehrt“ werde, denkt, so verderbt uns das die Freude wieder. W.

Deutlich ausgesprochene falsche Lehre. Wie mehrfach bekannt, haben die Vertreter der reinen Lehre von der Gnadenwahl innerhalb der norwegischen Synode zur Klarlegung und Vertheidigung der von ihnen bekannten Wahrheit eine längere „Verantwortungsschrift“ herausgegeben. In dieser „Verantwortungsschrift“ heißt es u. a.: „Wir verwerfen die synergistische Lehre . . . , daß die Seligkeit in einem gewissen Verstand nicht allein von Gott abhängig sei.“ Diesem Satz, dem jeder lutherische Christ nach dem klaren Verstand des 3. Artikels augenblicklich zusallen muß, setzt aber Prof. Schmidt in einem gegen die „Verantwortungsschrift“ gerichteten Seitenangriff wörtlich Folgendes als seine eigene (Schmidt's) Lehre entgegen: „Ich glaube und lehre jetzt wie früher, daß es kein synergistischer Irrthum, sondern klare Lehre des göttlichen Wortes und unsers lutherischen Bekenntnisses ist, daß die Seligkeit in gewissem Sinn nicht allein von Gott abhängt.“ — Das ist deutlich. Wirst du also selig, so hängt das, wie Prof. Schmidt lehrt, nicht allein

von Gott ab, der in uns das Wollen und das Vollbringen wirkt. Klarer hätte Prof. Schmidt seinen Grundirrtum nicht aufdecken können, und zwar so aufdecken, daß auch die weniger erkenntnißreichen lutherischen Christen nicht umhin können, denselben auf der Stelle als einen Irrthum zu erkennen. Wir hoffen daher zu Gott, daß dieses deutliche Hervortreten von Prof. Schmidt's Grundirrtum auch vielen lutherischen Christen, die bis jetzt noch nicht klar sahen, mit einem Schlage die Augen öffnen und sie mit der Macht innerer Ueberzeugung ins Lager der Wahrheit führen wird. C. D.

„Ein Stück americanische Kirchengeschichte.“ Unter dieser Ueberschrift findet sich in der „Allg. Mt.“ vom 6. Februar eine interessante Correspondenz, aus welcher wir Folgendes hier mittheilen: „Das so freudig ins Leben gerufene Werk“ (Gründung des General-Concils) „sollte noch mit ernstern Schwierigkeiten kämpfen müssen. Missouri hielt sich ganz und gar zurück. Es wollte von einer Organisation nichts wissen, ehe man nicht in ganz freien Conferenzen sich überzeugt habe, daß man nicht nur in der Lehre, sondern auch in der practischen Bethätigung derselben ganz übereinstimme, und es bahnte so allmählich die Bildung der Synodal-Conferenz an. Ohio besandte zwar die erste Convention in Fort Wayne 1867, hatte aber die Constitution nicht angenommen und stellte die bekannten Fragen über die vier Punkte: Schiliasmus, Altar- und Kanzelgemeinschaft und geheime Gesellschaften, welche noch bis zu dieser Stunde die offene Wunde des General-Concils bilden. Auch die Iowa-Synode, die freilich gegen den Schiliasmus nichts zu erinnern findet, blieb wegen der drei anderen Punkte im Vorhofe des General-Concils als beratende aber nicht beschließende Synode. Mart forderte vom General-Concil die unumwundene Erklärung, daß jede kirchliche Gemeinschaft mit Nichtlutheranern, z. B. das Bedienen gemischter Gemeinden, Zulassung Andersgläubiger zum Abendmahl und nicht-lutherischer Prediger auf lutherische Kanzeln, verworfen werde, und diese Erklärung lehnte das General-Concil ab. Die Folge war der Austritt der Synoden von Minnesota, Wisconsin und Illinois; und auf allen folgenden Conventionen zeigte sich trotz wiederholter Erklärungen über diese Punkte (besonders 1875 in Galesburg), daß in den Kreisen des General-Concils über dieselben noch tiefgehende Verschiedenheiten obwalten. Es trat überhaupt zu Tage, wie groß die Differenz zwischen den westlichen und den östlichen Synoden ist, und zwar in Folge ihrer heiderseitigen geschichtlichen Entwicklung. Vor etwa anderthalb hundert Jahren gegründet, hatte die lutherische Kirche des Ostens mehr oder weniger alle die verschiedenen Phasen des kirchlichen Lebens, Leidens und Strebens durchgemacht, welche in diesem Zeitraum die Kirche und Theologie des deutschen Vaterlandes charakterisirten; dabei hatte sich natürlich manches dem Bekenntniß der Kirche Widersprechende eingenistet. Dem gegenüber waren die meisten lutherischen Synoden des Westens mit ihrer Gründungszeit in viel günstigere Jahre gefallen. Recht aus der Fülle und Frische des wiedererstandenen Bekenntnisses heraus, theilweise mit dem Märtyrersinn einer ecclesia pressa, ist dort gebaut worden. Kein Wunder, daß da das ganze Gemeindeleben verhältnißmäßig leichter und consequenter nach den Grundsätzen des Bekenntnisses sich organisirte und manche Uebelstände von vornherein draußen gehalten wurden, welche anderswo mit hundertjährigen Wurzel'n verwachsen waren. Späth bedauert deshalb selbst, daß man nicht vor der Organisation des General-Concils gründlichere Besprechungen gepflogen, wie es nicht nur Missouri, sondern auch manche nüchterne und vorsichtige Geister im General-Concil gewollt hatten. Und die Geschichte des Concils gibt ihm recht, wie er auch nachweist. Das Concil mußte die Arbeit nachholen; also trotz der klaren Resolutionen von Pittsburg und Galesburg, daß Abendmahlsgemeinschaft Kirchengemeinschaft sei, daß lutherische Kanzeln nur für lutherische Pastoren seien, kam man nicht zu dem gewünschten Ziele gegenseitiger Ueberzeugung. Und so schleppt das Concil einen Keim der Disharmonie mit sich herum, der seinem Gedeihen hinderlich ist.“

Juden. Nach dem Bericht des „Presbyterian“ klagen die jüdischen Rabbiner in New York, daß sie vor leeren Bänken predigen müßten und die Synagogen leer ständen, während es doch 60,000 Juden in New York gäbe. Um die Synagogen wieder zu füllen, will man Gottesdienste am Sonntag einrichten.

Papisten englischer Zunge. Der „Presbyterian“ berichtet: Im Jahre 1800 machten die Papisten ein Drittel der Bevölkerung von England und Irland aus; im Jahre 1884 weniger als ein Siebentel. In den Ländern, in welchen die englische Sprache gesprochen wird, gibt es 11,000,000 Papisten und 88,000,000 Protestanten.

II. U s l a n d.

Hannoversche Freikirche. Die „Pastoral-Correspondenz“ vom 17. Januar schreibt: Der unglückliche Hermannsburger Lehrstreit hat nun zu der befürchteten Spaltung geführt. Das „Kirchenblatt für die ev.-lutherischen Gemeinden in Preußen“ (früher von Nagel, jetzt von Greve redigirt) schreibt, so wie die Sachen jetzt stehen, könnten die Breslauer augenblicklich weder mit der Hannoverschen Landeskirche noch mit der Hermannsburger Separation völlige Gemeinschaft halten. Erst seitdem in Hannover sich eine Breslauer Gemeinde durch Austritt aus der Hermannsburger Separation gebildet hat, die von Kuschke in Pyrmont pastorirt wird (dem nächsten Nachbar!), haben nach der Meinung der Breslauer die Glieder ihrer Kirchengemeinschaft eine Stätte, wo sie sich zum Sacrament halten können. Es ist also Hermannsburg jetzt ebenso wie unsere Landeskirche im Breslauer Bann. Nach dem „Reichsboten“ ist aber die kleine Gemeinde in Hannover nicht allein in diese zwei Theile gespalten, sondern es existirt noch eine dritte Partei, die sowohl von Breslau wie von Hermannsburg nichts wissen will. Es scheint, als wenn diese von Vilmar'schen Ideen erfüllt wäre. Zwei von den früheren Vorstehern der St. Petri Gemeinde in Hannover (Kocholl und Schalk) sind nebst 21 anderen Erwachsenen und 20 Kindern am 14. December durch Superintendenten Feldner in die Breslauer Kirchengemeinschaft aufgenommen. — In einer Correspondenz aus Hannover, welche in der „Allg. Kirchztg.“ vom 15. Januar sich findet, heißt es nach dem Bericht von der Organisirung einer Gemeinde nach Breslauer Grundsätzen: „Die andern Glieder der Gemeinde, welche einen solchen Anschluß nicht billigen, befinden sich ihrerseits in lebhaftem Streite über das Kirchenregiment. Einerseits spricht man demselben in Uebereinstimmung mit Pastor Harms das göttliche Recht ab und erkennt ihm nur den Charakter einer menschlichen Ordnung um des Wohlseins der Kirche willen zu; andertheils will man es durch Christum selbst der Kirche eingestiftet und den Geistlichen übertragen sein lassen.“ — Diese Zerspaltung ist ja nun freilich eine herzbrechende Erscheinung; wenn man aber daraus gegen die Berechtigung einer Separation von den verrotteten Landeskirchen und für das Bleiben in den letzteren Capital schlagen will, so ist das thöricht. Der heilige Apostel sagt deutlich: „Ich höre, es seien Spaltungen unter euch; und zum Theil glaube ich's. Denn es müssen Kotten unter euch sein, auf daß die, so rechtschaffen sind, offenbar unter euch werden.“ (1 Cor. 11, 18. 19.) Sind hiernach Spaltungen und Kotten in der wahren Kirche wegen der immer und immer wieder auftauchenden Irrlehren und Irrlehrer unabwendbar, gerade so lange die lebendigen Glieder die Oberhand haben, so ist Zerspaltung sonderlich dann unvermeidlich, wenn eine kirchliche Gemeinschaft nicht einmal von Haus aus auf Einheit der Lehre und des Glaubens gegründet war, es sei denn, daß sich darin gar keine Glieder befinden, welche die Wahrheit erkannt haben und denen dieselbe Gewissenssache ist. Nur zu oft ist daher das friedliche Zusammenbleiben das traurige Zeichen des vorhandenen Todes, das Sich-Splittern das hocherfreuliche Zeichen des vorhandenen eine heilsame Gärung in der Masse erzeugenden Lebens.

„**Ueber die ‚Probibibel‘**“. Unter dieser Ueberschrift befindet sich in der „**Allg. Ev. luth. Kztg.**“ vom 15. Januar ein Votum, unterschrieben: „**D. Kließoth. D. Luthardt**“, welches wir mit großer Freude gelesen haben. Werth, hier ganz abgedruckt zu werden, möge das vortreffliche Votum, nachdem über den betreffenden Gegenstand unsere „**Lehre und Wehre**“ schon so viel gebracht hat, nur in der Zusammenfassung seinen Platz finden, mit welcher die Verfasser desselben es schließen. Es sind dies folgende kurze Sätze: „**I.** So sehr wir die hingebende und mühevollte Arbeit würdigen, welche auf die Herstellung der sogenannten Probibibel verwendet worden ist, und so sehr wir die Heilsamkeit wortgetreuer Bibelübersetzungen für die genauere Schriftforschung des Einzelnen anerkennen, so müssen wir doch, sofern die ‚Probibibel‘ gemeint sein sollte als Kirchen- und Schulbibel erklärt und eingeführt zu werden, uns dagegen aussprechen: 1. weil sie, allem Anschein nach aus wechselnden Majoritäten hervorgegangen, der einheitlichen Gleichartigkeit entbehrt; 2. weil sie viel zu tief in den Luthertext eingreift, zumal an solchen Stellen, welche in Lied, Gebet und liturgischem Formular Gemeingut der Kirche geworden sind; 3. weil ihre officiële Einführung die bedenklichsten Erschütterungen der Gemeinden herbeiführen und den Bestand der Landeskirchen gefährden würde. **II.** Wie bisher in allmählicher Weise einzelne Aenderungen und Besserungen des Luthertextes stattgefunden haben, so wird dieser Prozeß sich auch in der Zukunft fortsetzen; aber es wird dabei stets zu beachten sein: 1. daß Luther nicht sowohl eine Uebersetzung als eine Verdeutschung der Bibel gewollt hat; 2. daß die Bibel in denjenigen Stellen, welche in Lied, Gebet und liturgischem Formular Gemeingut der Kirche geworden sind, intact zu erhalten ist; 3. daß nur solche Aenderungen statthaft sind, in welchen eine allgemeine Uebereinstimmung aller Urtheilsfähigen besteht. Und nun möge man dieses Votum zu freundlicher Erwägung sich empfohlen sein lassen.“ Dr. Münkelt macht in seinem „**Neuen Zeitblatt**“ hierzu die Bemerkung: „**Es ist also schon jetzt nicht mehr daran zu denken, daß die Probibibel allgemein angenommen wird.**“ **W.**

Professor Dr. Diedhoff hat, wie verlautet, eine Schrift wider den Prädestinatismus Missouriis unter der Presse. Daß dieselbe von synergistischen Grundfäßen ausgehen werde, ist nicht anders zu erwarten, da der Herr Professor das traurige Kostoder Gutachten, wenn nicht selbst ausgearbeitet, doch unterschrieben hat. Gott gebe, daß derselbe in seiner Schrift einmal auf die Sache gründlich eingeht und Missouri nach dem, was es selbst veröffentlicht hat, beurtheilen, und nicht, wie bisher in Deutschland durchgängig geschehen ist, den hochwichtigen Gegenstand mit unbewiesenen Phrasen abmachen will und das, was er an uns bekämpft, nicht den Berichterstattungen eines iowaischen Cochläus entnimmt, dann einen Windmühlkampf beginnt, und so nicht einmal negativ die Lösung der Prädestinationsfrage fördert, wohl aber sich selbst und die deutsche Gläubigkeit und Gründlichkeit compromittirt. **W.**

Der Leitstern der Weisen aus dem Morgenlande. Von demselben schreibt das „**Kreuzblatt**“ vom 4. Januar merkwürdigerweise Folgendes: „**Nach Professor Sonnenmiers Meinung und Berechnung wird der Stern von Bethlehem, das ist, der wunderbare Stern, welcher einst die Weisen aus dem Morgenlande zu der Krippe des neugebornen Königs der Juden führte, im Jahre 1887 wieder erscheinen und wird zugleich von einer völligen Sonnen- und Mondfinsterniß begleitet sein. Dieser Stern soll seine Erscheinung nur alle 315 Jahre machen und an Glanz und Pracht alle andern übertreffen. Und da er bei seinem nächsten Kommen der Sonne näher getreten sein wird, wie früher, so erwartet man, daß er auch im Jahre '87 heller glänzen wird, als je zuvor: er soll sogar am hellen Mittage mit seinem strahlenden Lichte sichtbar sein und, nachdem er das ganze Jahr hindurch geschienen, allmählich wieder verschwinden, um nach 315 Jahren, also im Jahre 2202 (d. h. wenn die Welt dann noch steht) wiederzukehren. Im Jahre 1572 soll der Stern zuerst die Aufmerksamkeit der neuern Astronomen auf sich**

gezogen haben. Damals hielt man ihn für einen ganz neuen Stern, man hat aber später herausgefunden, daß es derselbe Stern sei, welcher einst die Weisen aus dem Morgenlande so wunderbar geführt hat. — Bekanntlich schreibt Luther in seiner Kirchenpostille: „Daß Christus je solchen“ (astrologischen Schwärmern) „das Maul wohl und voll zustoße, hat er einen sonderm, eigenen, neuen Stern zu seiner Seuburt verschaffen, der von ihrem Geschwätz noch unbeschmeißt und unbetastet wäre. . . . So dieser neue Stern nichts über andere Menschen schaffet, denn er ist nicht lang gestanden, so schaffet er auch gewißlich nichts über Christum, der allen Menschen gleich ist.“ (XI, 423.) W.

Urtheil über die Errichtung eines theologischen Seminars von Seiten der Breslauer. Folgendes lesen wir in der „Allg. Kztg.“ vom 6. Februar: „Man kann sich dieses durch unermüßliche Arbeit und Opferwilligkeit gewonnenen Ergebnisses nur aufrichtig freuen, nicht bloß in den Kreisen der breslauer Synode, sondern überhaupt in den lutherischen Kirchentheisen. Nur mit Sorgen kann ja die lutherische Kirche denjenigen ihrer Söhne nachblicken, die zur Ausübung für ihren speciellen Dienst auf Hochschulen hinausziehen, wo sie zu oft auf eine ‚wissenschaftliche‘ Höhe geführt werden, bei der sie den schlichten Thalboden des alten Kirchenglaubens und seiner Pflege verlieren. Da muß jeder gelungene Versuch, der theologischen Jugend eine kirchliche Vorbildung zu sichern, als ein ermunterndes Zeichen erscheinen. Auch was von ‚Grundzügen und Gesichtspunkten‘ für die Einrichtung des breslauer Seminars in dem darüber ausgegebenen ‚Programm‘ vorgeführt wird, hat im wesentlichen auf volle Zustimmung Anspruch. Große Anerkennung verdient zunächst schon die Besonnenheit, womit den jungen Theologen die academische Freiheit gewahrt ist, indem der Besuch anderer Universitäten freigegeben, und nur das erste (mit Ausnahmen) und die beiden letzten Semester für das breslauer Seminar gefordert werden, auch dies jedoch mit der Freiheit des Hörens academischer Vorlesungen und ohne convictorischen ‚Käfig‘. Was die einzelnen Disciplinen anlangt, so wird sehr mit Recht auf ein umfassenderes Bibelstudium und dessen Ermöglichung durch Beschränkung des übermäßigen kritischen und sonstigen gelehrten Ballastes gedrungen. Wenn jedoch das Ziel so weit gesteckt wird, daß die Studenten mit der ganzen Bibel im Grundtext vertraut werden müßten, so erscheint uns das trotz der Exemplificirung mit Bilmars ‚Collegium biblicum‘ für das academische Triennium ebenso unmöglich wie unnötig. Ebenso richtig wird bei der Dogmatik die krankhafte Subjectivität und der philosophische Formalismus getadelt. Aber wenn Schrift und Bekenntniß allein den ganzen Stoff geben sollen, so ist die unentbehrliche systematische Theologie in biblische Theologie und Symbolik aufgesaugt.“ So richtig dieses Urtheil im Ganzen ist, so können wir doch mit dem Correspondenten der „Allg. Kztg.“ darin nicht übereinstimmen, daß der Besuch anderer Universitäten freigegeben ist, auch vor Absolvirung des theologischen Studiums. So lange ein junger Mann noch nicht in der reinen Lehre gegründet ist, ist die Gefahr groß, daß er das auf einer reichen theologischen Anstalt Erworbene wieder verliere und als ein von der falschen Theologie Inficirter zurückkehre. Ja, selbst nach Vollendung des ganzen Cursus sollte der weniger Begründete der nur allzu nahe liegenden Gefahr, verführt zu werden, nicht ausgesetzt werden. Ob übrigens im breslauer Seminar die reine lutherische Lehre den Studenten vorgetragen werde, wissen wir natürlich nicht; dies jedoch vorausgesetzt, stimmen wir, wie gesagt, vollkommen mit dem ausgesprochenen Lobe des Unternehmens überein. W.

Hannover. Der „Kropper kirchliche Anzeiger“ schreibt in seiner Neujahrsnummer: „In der außerordentlichen hannoverschen Landes-Synode wurden merkwürdige Erklärungen abgegeben. Der Regierungs-Commissär erklärte nämlich, daß der Landesherr das Recht habe, lutherische Gemeinden unirten Behörden zu unterstellen. Das wäre ein sehr einfacher Weg, um eine lutherische Landeskirche unirt zu machen, und wir

müssen dies Recht doch entschieden bestreiten, wie dies auch die Landes-Synode that. Weit über diese Erklärung aber ging die des General-Superintendenten Dr. Nag Frommel, der gelassen aussprach: es läge nach lutherischem Recht in den Händen des Summus Episcopus die Kirchengewalt, und sei derselbe nicht an Synoden oder sonst etwas gebunden, sondern er könne in der Kirche schalten und walten, wie er wolle. Die Entwicklung des Frommel wird nachgerade fürchterlich, erst war er Breslauer, dann trennte er sich von ihnen und gründete eine Freikirche für sich, dann verließ er diese selbst gegründete Freikirche und avancirte nach Hannover. Und jetzt wird er in Hannover thatsächlich immer weltlicher. Es thut uns wirklich leid um diesen Mann, von dem man einst geglaubt, daß er eine Säule der lutherischen Kirche sein werde. Man sieht, wie die Gunst manchen tapfern Streiter verderbt. Der Abt Dr. Uthorn protestirte denn auch entschieden gegen eine so unerhörte Aeußerung, die die Kirche zu einem Krongut herabwürdigen wollte, und er forderte mit Entschiedenheit das Recht der lutherischen Kirche, welche bisher gegen die Union in Berlin zurückgestellt sei und gleichsam nur für eine Kirche zweiten Ranges gelte.“ — Diese Sache ist so ungeheuerlich, daß man an der Wahrheit des Berichtes des „Anzeigers“ zu zweifeln versucht wird. Denn wenn auch die Landeskirchen bisher wirklich ihren Summus Episcopus in ihrer Mitte haben schalten und walten lassen, wie er wollte, so hat man es doch bisher nicht für gut gehalten, dies für sein gutes Recht zu erklären. — Nachdem Vorstehendes bereits gesagt war, haben wir aus einer späteren Nummer des „Kreuzblattes“ ersehen, daß Herr Generalsuperintendent Frommel, was von ihm gemeldet worden, öffentlich für durch und durch unwahr erklärt hat.

B.

„**Dr. Martin Luthers Vorlesung über das Buch der Richter.**“ Diese in der Zwickauer Rathsschulbibliothek im Manuscript befindliche, im vorigen Jahre von dem Gymnasiallehrer Lic. Dr. Georg Buchwald in Zwickau aufgefunden und von demselben herausgegebene Schrift (Leipzig, Drescher, X u. 80 S. gr. 8. 3 Mk.; vgl. „Lehre und Wehre“ Jahrg. 1884. S. 116), ist von dem bekannten Lutherkenner Köstlin nicht nur sogleich als ein zweifellos Luther zuzuschreibendes Werk begrüßt, sondern auch bevorwortet worden, nur hat Köstlin die Zeit, aus welcher die Vorlesung stamme, nicht, wie Buchwald, in die Jahre 1529—30, sondern 1516—17 verlegt. Zwar hat hierauf Prof. Dr. Dieckhoff in Luthardt's „Zeitschrift für kirchl. Wissenschaft“ im VII. Heft des vor. J. zu erweisen versucht, daß der Autor jenes Werkes nicht Luther, sondern Staupitz sei, auch im XII. Heft der genannten Zeitschrift die neuen Beweise Buchwalds für Luthers Autorschaft zu entkräften unternommen; allein zwei Autoritäten in Betreff der Luther-Literatur, Dr. Th. Kolbe, Prof. in Erlangen, und Dr. G. Kawerau, Prof. in Magdeburg, haben, ersterer in der „Theol. Literaturzeitung“, letzterer im I. Heft der „Zeitschrift für kirchl. Wissenschaft“ von diesem Jahre, unseres Erachtens überzeugend nachgewiesen, daß Luther — und nicht Staupitz — als Verfasser anzusehen sei, und es wahrscheinlich gemacht, daß die Zeit der Vorlesung über das Jahr 1518 hinaus reiche; über welches Resultat alle Freunde der Schriften Luthers nur sich zu freuen Ursache haben, da, so wichtig auch das Document wäre, wenn es Staupitz, Luthers Gönner, zum Verfasser hätte, es ihm doch einen bei weitem größeren Werth verleiht, daß es Luthers Arbeit ist.

B.

Ungarn. Folgendes theilt der „Ev.-Luth. Friedensbote aus Elsaß-Lothringen“ vom 1. Febr. aus dem „Lutherischen Gotteskasten“ No. 1 mit: Wenn die 500,000 lutherischen Slovaken Ungarns unter den unaufhörlichen Bedrückungen und Chikanen ihrer magyarischen mit der Judenpresse verbündeten rationalistischen Gegner schließlich religiös corrumpt und demoralisirt würden, es könnte Niemanden mehr Wunder nehmen. Um sie in ihren Nöthen völlig mundtobt zu machen, hat man sie jedes kirchlich-lutherischen Organs beraubt. Aber ein Häuflein Getreuer hält bis anher die Fahne

des lutherischen Bekenntnisses hoch und steht mutbig für das Heiligthum der Kirche ein. Gegen sie richten sich denn auch alle Pfeile unter der Regide des magyarischen Patriotismus, d. h. des Freimaurerthums, des Unionismus, des Chauvinismus und der Corruption. Wer nur in Patriotismus macht, er mag sonst sein und thun, was er will, der größte Schwindler ist willkommen und wird protegirt. Und die sich „Glaubensgenossen“ der lutherischen Slovaken nennen, reichen dazu bereitwillig die Hand. Kläglich steht es um die Ausbildung der theologischen Jugend. Man hat in Preßburg eine sogenannte Akademie errichtet, um das Studium auf einer deutschen Universität überflüssig zu machen. Jeder Theologe sollte nach Beschluß daselbst 4 Jahre studiren. Als Kaplan empfängt er dann 60—100 Gulden Remuneration, als Pfarrer 4—500 Gulden Besoldung. Und wenn nur für die Jünglinge, die sich dem Dienst der evang.-luth. Kirche widmen wollen, die 4 Jahre Studium nicht so gut wie verloren wären! Aber 2 Jahre philosophisches Gejerr und 2 Jahre rationalistische Salbaberei — mit spöttischen Seitenhieben auf die deutsche Theologie — das ist die magyarische Akademie! Unter den so Präparirten wird dann etwa der beste ausgewählt, nach Jena oder Heidelberg geschickt, und nach 2 Semestern lehrt er als Professor der Theologie für Ungarn zurück. Die gläubigen Studenten aber und insbesondere die zukünftigen slovakischen Prediger mögen zusehen, wie sie nach Deutschland oder ins Amt kommen. Ja, sie sind echte magyarische Patrioten, so ordinirt man sie gern und schnell und zwingt sie sogleich den slovakischen Gemeinden auf, damit sie nur nicht erst etwa der lutherischen Orthodoxie in die Hände fallen. So bekommt die lutherische Kirche seit Jahren einen Brodfucher- und Tagelöhner-Zuwachs. Die treuen slovakischen Lutheraner haben für ihre Söhne wenigstens 2 Jahre deutschen Studiums erkämpft und senden dieselben meist nach Erlangen, Leipzig und Koftock. Für die übrigen 2 Jahre in Preßburg wird es ihnen schwer, Stipendien zu erlangen, da dieselben in den Händen der Gegner sind und unter dem Deckmantel des Patriotismus einem Slovaken als „Panславisten“ meist versagt bleiben, in Wirklichkeit, weil er als angeblicher orthodoxer Lutheraner den leitenden Persönlichkeiten verhaßt ist. Denn fast ausnahmslos nur unter den Slovaken findet sich noch der Glaube der lutherischen Väter. Die Deutschen im Zipser Comitat sind krasse Nationalisten und Magyaromanen, dergestalt, daß sie selbst ihre deutschen Namen magyarisiren und die ursprünglich lutherischen Magyaren sind theils römisch, theils calvinistisch geworden, oder huldigen dem Unionismus. Lutherisches Bewußtsein ist ihnen völlig abhanden gekommen. Sie nennen sich „Protestanten“, um unter diesem Namen Alles sein zu können, nur nicht positiv und konfessionell. Ehedem waren die 4 Millionen Magyaren fast sämmtlich lutherisch. Jetzt sind ca. 2½ Millionen katholisch, 1½ Millionen reformirt und nur 134,758 nominell lutherisch. Von den 3 Millionen Slovaken aber sind 2½ Millionen katholisch und ½ Million lutherisch. Von den Deutschen in Ungarn sind ca. 207,000 lutherisch. In Summa wohnen ca. 860,000 Lutheraner in Ungarn.

Elsäß-Vohringen. Am 2. December war das Oberconsistorium (Synode) versammelt, um über die Protestgemeinden zu berathen. Diese Gemeinden, eine reichsländische Eigenthümlichkeit, sind streng lutherisch, und trennen sich nicht von der Landeskirche, sondern von deren Regimente, weil dieses ihnen ungläubige Prediger gesetzt hat. Das Directorium, die oberste Kirchenbehörde, hatte im vorigen Jahre zweien Protestgeistlichen das Recht entzogen, landeskirchliche Kanzeln zu betreten; wogegen 53 lutherische Geistliche der Landeskirche beim Directorium einkamen, und um Zurücknahme der Verfügung baten. Als die Sache an das Oberconsistorium kam, trat daselbe gegen 6 Stimmen auf die Seite des Directoriums. Das war der erste Schnitt zwischen Landeskirche und Protestgemeinde. Der zweite Schnitt traf die Gemeinden selbst. Es wurde mit 17 gegen 6 Stimmen beschlossen: „Die Zugehörigkeit zu einer Protestgemeinde schließt die Zugehörigkeit zur Landeskirche aus.“ Aus diesem gründlichen

Oberfrage ergaben sich die beiden nachfolgenden Sätze von selbst, daß die Glieder der Proteſtgemeinde ihr Wahlrecht in der frühern Gemeinde und ihren etwaigen Sitz im Kirchenvorstande verlieren, und aus der Wählerliste gestrichen werden. — Finden diese Bestimmungen die höhere Bestätigung, so sind die Proteſtgemeinden wider Willen in die Separation gedrängt, womit man zunächst wohl ihren Einfluß auf die Landeskirche abschneiden will. Denn solche lutherische Proteſtler nehmen kein Blatt vor den Mund, und treten offen gegen die regierende Mißwirthschaft auf. Ferner kann man ihnen nun die Spizmarke anhängen, daß sie separirt, das heißt (?), Separatisten sind, und dadurch das liberale Pajſcharegiment als kirchlich rechtfertigen. Die Spannung zwischen Liberalen und Lutherischen ist bisher schon groß genug gewesen. Doch will es uns bebünnen, als ob man noch ein paar Notizen höher greift, um die Ruhestörer zu Paaren zu treiben. — Das Oberconsistorium hat das Recht, ein Mitglied des Directoriums auf sechs Jahre zu ernennen, von welchem Rechte es den Gebrauch machte, daß es den liberalen Boguel mit 18 Stimmen gegen 3 wiederwählte. Die letztern 3 Stimmen fielen auf den orthodogen Notar Petri. Nun soll noch ein Universitäts-Professor, ein Theologe, in das Oberconsistorium als Mitglied eintreten, wenn die Sache erst gesetzlich geregelt ist. Dadurch könnte noch eine liberale Stimme mehr gewonnen werden.

(Neues Zeitblatt.)

Die Reformirte Kirche Ostfrieslands. Die Hannov. Pastoral-Correspondenz vom 6. December schreibt: Auf der reformirten Bezirksynode Lingen (bekanntlich mit Ostfr. verbunden) hat Amtsger.-R. Cramer den Anschluß der reformirten Kirche Hannovers an die preussische Union beantragt. Der Antrag ist dem Synodalausschuß überwiesen, und die Synode hat dem Antragsteller für die Anregung dieser Sache ihren Dank ausgesprochen. Das geht rasch!

„Freimund“. An Stelle des entschlafenen Pfarrers Fischer hat Pfarrer Th. Zint in Haunsdorf bei Gungenhausen die Redaction des kirchenpolitischen Wochenblatts „Freimund“ provisorisch übernommen. •

Römische Geschichtsfällung. Die ultramontane „Germania“ brachte gegen Ende des vorigen Jahres aus Rom und dem päpstlichen Blatte „Moniteur de Rome“ folgende Nachricht. In der griechischen Kirche besteht eine „Laienpartei“, welche sich zur Aufgabe gesetzt hat, ihre Kirche mit Rom und dem Papste wieder zu vereinigen, um sich der drückenden Uebermacht des russischen und türkischen Kaisers zu entziehen, wozu die allgemein bewunderte Nachtentfaltung des Papstes den Antrieb gegeben hat. Im Sommer des vorigen Jahres erschien zu Rom der von der Laienpartei hoch gefeierte Erzbischof von Vertos, wurde vom Papste in einer Audienz empfangen, und zog sich dann auf drei Wochen in das nahe Kloster Grotta Ferrata zurück, wo er die alten Handschriften über die Versuche der Wiedervereinigung zwischen der römischen und der griechischen Kirche studirte. Dann folgen die heftigen Kämpfe um die Wiederbesetzung des Patriarchats zu Constantinopel, das seiner Bestimmung nach das Haupt der ganzen griechischen Kirche sein sollte, wenn der russische Kaiser nicht wäre. Trotz russischer Umtriebe gelang es dem päpstlichen Gesandten Rotelli, gestützt auf Frankreich und Oesterreich, daß der genannte Erzbischof von Vertos siegreich aus der Wahl hervorging. Die Zeitungen brachten darauf die vielen unverständliche Nachricht, der päpstliche Gesandte habe dem neuen Patriarchen einen Besuch abgestattet, welcher von diesem erwidert sei, mit dem Zusätze: „Es ist dies das erste Mal, daß derartige Besuche ausgetauscht wurden.“ Professor Rippold zu Jena, ein aufmerksamer Beobachter der jesuitischen Feldzüge, schickte durch Vermittelung den Bericht der „Germania“ dem neuen Patriarchen zu, und erhielt durch dessen Beamten Kephalaß unter dem 9. December v. J. folgende Antwort: „Es ist alles aus der Luft gegriffen.“ Der damalige Erzbischof von Vertos reiste zur Stärkung seiner Gesundheit durch Sicilien und Italien nach Wien, um die

horigen Aerzte zu befragen. In Rom blieb er acht Tage, um die Kunstschätze zu besehen, hatte aber keine Audienz bei dem Papste. In dem Kloster Grotta Ferrata verweilte er einen Vormittag, um die Reste griechischer Eigenthümlichkeit und Sprache kennen zu lernen. „Zwar betet die griechisch-katholische Kirche um die Einigung aller Kirchen bei jeder Ceremonie, aber hält sich immer zu den Anordnungen und Bestimmungen der heiligen sieben öcumenischen Concilien, wie ihre ganze Geschichte es beweist.“ Das heißt: die griechische Kirche will bleiben, wie sie ist, und denkt nicht daran, sich dem Papste zu unterwerfen. Inzwischen ist der Bericht der „Germania“ in alle katholischen Blätter übergegangen, als ein Zeugniß der Anziehungskraft und Macht der katholischen Kirche, als ein neuer Triumph Roms. Nipold wird dafür gesorgt haben, daß die Berichtigung des Patriarchen gleichfalls der „Germania“ zugegangen ist. Doch wollen wir abwarten, ob die katholischen Blätter eine so ausgezeichnete Fälschung widerrufen werden, oder ob sie sich erst Weisung und gegentheilige Nachrichten aus Rom kommen lassen. Die Phantasie war gar zu schön; aber wer dreist erfindet, ist auch um neue Dreistigkeiten nicht verlegen. Man behalte dieses im Auge, wenn man ultramontane Berichte über die Fortschritte des Papstes in den verschiedenen Ländern liest, wobei oftmals der Wunsch der Berichterstatter ist. (N. Ztbl. vom 21. Jan.)

Wie man in Italien selbst über die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes denkt. Wie die „Rivista Italo-Americana“ aus der „Gazetta Livornese“ berichtet, hat sich in Paris eine Liga gebildet, die den Zweck hat, für Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes zu arbeiten. Die Glieder dieses Vereins verpflichten sich nicht zu ruhen und zu rasten, bis Rom wieder dem Papst gehört, wofür sie natürlich, wie sich das unter derartigen Umständen von selbst versteht, vollkommenen Ablass erlangen. Wie man in Italien selbst über diese Liga und deren Bestrebungen denkt, sieht man aus dem, was nach der „Rivista Italo-Americana“ vom 5. Februar die in Livorno erscheinende „Gazetta“ darüber sagt. Die „Gazetta Livornese“, die übrigens durchaus keinen dem Katholicismus feindseligen Standpunkt einnimmt, schreibt anläßlich jener Liga und ihrer Stifter: „Haben denn diese braven Herren nichts zu thun? Es scheint, sie haben viel Zeit übrig? Sehen sie nicht, daß der Papst ebensowohl wie vorher seine päpstlichen Functionen verrichten kann? Meinen sie etwa, die Italiener durch Ueberrebung dahin zu bringen, ihre Hauptstadt aufzugeben? Oder hoffen sie etwa ein Kreuzzugsheer zusammenzubringen und auszusenden, um Rom wieder für den Papst zu unterjochen? Welche Illusionen! . . . Mögen die Clericalen in Frankreich immerhin Ligas bilden, wenn es ihnen Vergnügen macht, sich uns zu Feinden zu machen, auf uns wird das keinen Eindruck machen und wir werden unsern Weg weitergehen. . . . Für den Papst gibt es ein Mittel, sich mit Italien auszusöhnen: er anerkenne einfach die vorliegenden Thatsachen und die Vortheile der allen zugestandenen Freiheit. Wenn wirklich, wie die Befürworter der weltlichen Macht des Papstes vorgeben, die Katholiken die Mehrheit haben, so kann der Tag der Gerechtigkeit nicht ferne sein. Warum kommen sie denn nicht und stimmen? Warum erfüllen sie denn das Parlament nicht mit Repräsentanten ihrer Richtung? — Weil sie des Ausgangs der Wahl nicht sicher sind. Die Italiener . . . glauben eben nicht, die Politik mit der Religion vermischen zu müssen. Sie sind überzeugt, daß die Kirche unabhängig vom Staate bestehen kann. Die andern Religionsparteien bestehen und blühen, ohne den weltlichen Arm um Hülfe anzurufen oder besondere Privilegien zu verlangen. Wenn der Katholicismus nicht ohne die Hülfe des Staates leben könnte, so wäre Grund vorhanden, daraus zu schließen, daß er schlechter sei als die andern Culte (essere inferiore agli altri culti). Die Clericalen . . . thun unrecht gegen Gott, wenn sie behaupten, daß der Papst der weltlichen Macht bedürfe. — Das Christenthum ist in Galiläa geboren und Christus hatte keinen andern Thron als Golgatha. Wenn die Nachfolger des heiligen Petrus sich auf den Thron

der römischen Kaiser schwingen konnten, so kam das von der in jenen Zeiten herrschenden Verwirrung und von der hohen Stellung, welche die Päbste sich unter barbarischen Königen und unwissenden Baronen zu verschaffen wußten. Die weltliche Macht lag eben im Argen: ¹⁾ die Päbste waren die einzige vom Volke anerkannte Macht. . . . Aber was repräsentiren die Päbste jetzt? Nichts Irdisches. Sie sind die Repräsentanten des ewigen Lebens und dazu bereiten sie diejenigen, welche ihnen folgen, durch Gebet und Opfer vor (?). Das ist eine edle Mission und damit sollten sie zufrieden sein. — Weltliche Macht wäre ihnen dabei . . . ein Hinderniß. Sie wäre auch aller Lehre Christi zuwider. Denn Christus bekannte vor Gericht, sein Reich sei nicht von dieser Welt. — Kurz, die weltliche Macht der Päbste ist für alle Zeiten dahin und Niemand wird sie wiederherstellen können.“

E. D.

Immer das alte Rom. Wie bekannt, hat zu Ende vorigen Jahres die Cholera in Italien geherrscht. Auch diese hat dem heiligen Rom Geld eingebracht. Der „Piccolo Messagere“, das Organ der Freien christlichen Kirche in Italien, schreibt darüber wie folgt: Der Kultus des heiligen Rocco, des imaginären Schutzpatrons der Katholiken in Zeiten der Cholera, steht in Blüthe. Unermestlich viel Geld fließt in diesen Tagen in die Kasse der Kirche, deren Schutzpatron der heilige Rocco ist. Eine einzige Kirche in Rom hat schon 790,000 Lire (circa \$158,000) an Geschenken eingestrichen.“ — Ganz römisch ist auch die Art, wie Rom in Rom für seine eigenen Schulen Propaganda zu machen und den hier und da errichteten protestantischen Schulen das Bestehen schwer zu machen sucht. Um seine 19,648 Schüler in seinen 237 Schulen zu halten und in denjenigen Schulen, welche zu dem Zwecke errichtet sind, protestantischen Schulen in der Nachbarschaft Opposition zu machen, läßt es, wie oben angeführtes Blatt berichtet, nicht nur den ganzen Unterricht unentgeltlich ertheilen, sondern Rom läßt auch noch jedem Kinde eine einfache Mittagsmahlzeit geben.

E. D.

Eine römisch-katholische Universität zu gründen, ist von der letzten Versammlung der preussischen Bischöfe beschloffen worden, und da in Deutschland dazu wenig Aussichten sind, soll dieselbe in Salzburg errichtet werden. Die Papisten sorgen offenbar eifriger für Ausbreitung ihres Aberglaubens, als die freikirchlichen Lutheraner für die ihres Glaubens. Daß diese an die Herrichtung einer alle Facultäten umfassenden Universität noch nicht gedacht haben, kann ihnen natürlich Niemand zum Vorwurf machen; aber daß sie bisher ihre künftigen Prediger von den modern-gläubigen Theologen haben jurüsten lassen, das zeugt von schlechter Glaubensstreue.

W.

Die weltliche Macht des Papstes. Fanatische Anhänger des Papstes in Rom, Paris, Madrid, Brüssel haben sich zur Bildung einer Liga zum Zweck der Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes vereinigt, wozu ihnen selbstverständlich der gegenwärtige Inhaber des römischen Stuhls seinen Segen zugesichert hat. Die Gleichgiltigkeit in Sachen des Glaubens von Seiten der sogenannten Protestanten ist zwar gegenwärtig groß genug, daß die Erreichung des Zieles der Liga nicht zu den Unmöglichkeiten zu rechnen ist, allein die Concurrenz, welche jetzt der Atheismus dem Papstthum im Trachten nach der Weltherrschaft macht, zeigt, daß wir jetzt nicht sowohl in einer Zeit der Erneuerung des Mittelalters, als in derjenigen leben, welche Petrus 2 Petr. 3, 3 ff. beschreibt.

W.

Die russische Geißlichkeit hat so viele Ribisten geliefert, daß die Regierung, darauf aufmerksam geworden, an eine durchgreifende Veränderung der Priesterseminare denkt, welche sich in jeder Provinz des Reiches befinden. Ein großer Uebelstand ist das Rasenwesen. Nicht nur verheirathen sich die Priester fast ausschließlich mit Priester-

1) Böttlich: lag im Dreck.

töchtern, es kann auch kaum ein anderer in den Priesterstand treten als ein Priestersohn, so daß sich das Priestertum seit sechs Geschlechtern in denselben Familien forterbt. Aber innerhalb der Raste bilden sich zwei ganz entgegengesetzte Richtungen, je nachdem sie in die weiße oder die schwarze Geistlichkeit überfließen. Zu der weißen Geistlichkeit gehören die verheirateten niedern Priester (Popen), zu der schwarzen die Mönche, aus denen die höhern Würdenträger und Bischöfe genommen werden. Beide nun werden in den Seminaren, einer Art Gymnasien, kostenfrei gebildet. Söhne weltlicher Familien finden keine Aufnahme. Hier zeigt sich der Gegensatz der Richtungen sehr empfindlich. Der Seminarist von hoher Gönnerschaft und Verwandtschaft, welcher den Weg zur schwarzen Geistlichkeit ins Auge gefaßt hat, und später eine Universität besucht, sieht vornehm auf den Seminaristen herab, welcher es trotz Mühe und Fleiß nur bis zum gemeinen Popen bringen kann, und auf irgend ein abgelegenes Dorf verschlagen sich durch Trunksucht und Geldgier verhaßt macht. Manche dieser niedern Seminaristen ziehen es vor, ihr Glück auf anderm Wege als Offiziere, Aerzte und dergl. zu versuchen. Doch bleibt ihnen fortwährend ihre verachtete Raste an, und es ist daher begreiflich, daß sich bei ihnen, wie überhaupt bei den Popen, ein Gefühl der Bitterkeit entwickelt, welches in der Raste erblich ist. Der niedere Seminarist kann es zu nichts bringen, während der begünstigte schon mit 30 Jahren ein einträgliches Amt erhält, obwohl beide im Seminare die gleiche Bildung empfangen.

Eine Beduinengemeinde. Wie der „Témoignage“ berichtet, wohnt jenseits des Jordans, im Lande Gilead, ein im Dienste der englischen Missionsgesellschaft stehender Missionar, Namens Chälil Janca. Derselbe hat aus den dortigen zahlreichen Beduinestämmen eine ungefähr 300 Seelen starke Gemeinde gesammelt und zwei christliche Schulen gegründet. C. D.

Register über „Lehre und Wehre“ u. s. w.

Es ist nicht Zweck dieser Notiz, das Erscheinen dieses Registers anzuzeigen oder es nochmals zu empfehlen, da beides schon zur Genüge geschehen ist. Dazu haben ohne Zweifel alle diejenigen diesen längst ersehnten Schlüssel zu „Lehre und Wehre“ und zu den Synodalberichten unserer Synode mit Freuden in die Hand genommen, die auch nur einige Jahrgänge derselben besitzen, da er uns diese reichen Schatzkammern öffnet.

Es soll hier nur nachgeholt werden, was durch ein kurzes Wort hätte gesagt werden sollen.

Das Register über „Lehre und Wehre“, Jahrgang I—XXIV, ist die Frucht langjähriger Arbeit des Herrn Pastors G. S. Löber, der auch das Register über die letzten vier Jahrgänge, das von dem Herrn Pastor R. A. Meyer verfertigt wurde, mit jenem zusammenschmolz, und überhaupt die Redaction des Ganzen auf Bitte der Pastoralconferenz von Nord-Illinois übernahm. Herr Pastor A. S. Brauer hat uns die Arbeit über die Synodalberichte, welche er ursprünglich zu seinem Privatgebrauche bestimmt hatte, freundlichst überlassen. Wer sich je einer ähnlichen Arbeit unterzogen hat, wird diese nachträglichen Angaben nicht für überflüssig halten und den genannten Brüdern für ihren Fleiß und ihre Treue herzlichsten Dank wissen. — Endlich kann noch mitgeteilt werden, daß auch ein Register über den „Lutheraner“, so Gott will, bald erscheinen wird. S. S. S.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 31.

April 1885.

No. 4.

(Eingefandt.)

Der biblische Begriff von der seligmachenden Gnade.

(Fortsetzung.)

Nicht nur Röm. 3, 23. ff., auch an anderen Stellen wird die Gnade Gottes als Motiv der Rechtfertigung geltend gemacht. Eph. 1, 6. 7. sagt der Apostel, „daß Gott durch seine Gnade uns angenehm gemacht, d. h. gerechtfertigt hat in dem Geliebten, daß wir an Christo haben die Erlösung durch sein Blut, nämlich die Vergebung der Sünden nach dem Reichthum seiner Gnade“. Daß wir durch Christi Blut erlöst sind und demnach Vergebung der Sünden haben, daß wir durch Christum gerechtfertigt sind, das ist kraft, zufolge der Gnade Gottes geschehen. Die Gnade Gottes ist der letzte Grund, die Quelle dieses Segens, den wir als Christen durch Christum, an Christo haben, der Rechtfertigung, der Vergebung der Sünden. Gott hat sich einmal der Sünder erbarmt, zu den Unwürdigen und Unverdienten Liebe und Zuneigung gefaßt, weil es ihm also wohlgefällig war, und darum hat er Christum gesandt, Christum in den Tod dahingegeben, mit Christi Blut uns von unsern Sünden gewaschen und uns also ihm angenehm und wohlgefällig, zu seinen lieben Kindern gemacht. Dem Erbarmen, der gnädigen Gesinnung Gottes verdanken wir das alles.

Es ist der Sache nach ganz dasselbe, ob es Röm. 5, 1. heißt, daß wir durch den Glauben gerechtfertigt sind, oder ob die Worte dahin lauten, Tit. 3, 7., daß wir durch die Gnade Gottes gerechtfertigt sind. Die Rechtfertigung aus dem Glauben ist mit der Rechtfertigung aus Gnaden identisch. Das ist eben das eigenthümliche Wesen des Glaubens, daß derselbe von allem Eigenen ganz absieht und sich einzig und allein der Gnade, des gnädigen Willens Gottes tröstet. Daher bemerkt der Apostel Röm. 4, 16.: „Derhalben muß die Gerechtigkeit durch den Glauben kommen, auf daß sie sei aus Gnaden, und die Verheißung fest bleibe allem Samen.“ Der Glaube hält sich ausschließlich an die Verheißung, an das, was Gott aus

freien Stücken den Sündern zugesagt hat. So bleibt die Gnade in ihrem Recht.

Die Gnade, kraft welcher Gott den Sünder rechtfertigt, ist freie Gunst, Guld und Liebe. Das wird Röm. 4, 4. betont. Da lesen wir: „Dem, der mit Werken umgeheth, wird der Lohn nicht zugerechnet nach Gnade, sondern nach Schuldigkeit (*κατὰ ὀφείλημα*).“ Dem, welcher sich mit den Werken des Gesetzes befaßt, welcher selber etwas wirken will, um bei Gott etwas zu gelten, dem wird dann der Lohn zugerechnet nach Schuldigkeit. Wenn Gott einen solchen Menschen in Rücksicht auf sein Thun und Wirken gerecht machen würde, dann würde er ihm nur geben, was er ihm schuldig wäre. Die Rechtfertigung wäre dann schuldiger Lohn, wäre Lohn im stricten Sinn des Wortes, Lohn der Werke. Aber dann würde der Mensch nicht „aus Gnaden“ gerecht. Dann könnte von Rechtfertigung aus Gnaden nicht mehr die Rede sein. Der Begriff der Gnade schließt jedwede Schuldigkeit aus. Die Gnade ist freie Liebe. Was Gott aus Gnaden thut und gibt, das schuldet er Niemandem.

Ja, wer sich vor Gott irgendwie auf das Gesetz und des Gesetzes Werke beruft, der verwirft und annullirt die Gnade Gottes. St. Paulus bekennt von sich selbst, Gal. 4, 21.: „Ich werfe nicht weg die Gnade Gottes, denn so durch das Gesetz die Gerechtigkeit kommt, so ist Christus vergeblich gestorben.“ Der Apostel weist hier den Gedanken weit von sich, daß er die Gnade Gottes verwerfen, eigentlich aufheben, außer Kraft setzen sollte. *Ὅχι ἀθετῶ τὴν χάριν τοῦ θεοῦ*, das heißt: „Ich mache die Gnade Gottes nicht ungültig.“ Das würde er thun, wenn er durch das Gesetz vor Gott gerecht werden wollte. Die Gnade Gottes ist exclusiv, verträgt keinen fremdartigen Zusatz. Wer die kleinste Dosis von eigener Gerechtigkeit, von Gesetzeswerken beimischt, der stößt die Gnade ganz von sich, der hebt die Gnade ganz auf. Darum ruft St. Paulus denjenigen Galatern, welche nicht durch den Glauben allein, sondern durch Glauben und Gesetzeswerk gerecht werden wollten, das ernste Wort zu: „Ihr habt Christum verloren, die ihr durch das Gesetz gerecht werden wollt, ihr seid aus der Gnade gefallen.“ Gal. 5, 4. Die Irrlehrer, welche in die galatischen Gemeinden eingedrungen waren, gingen gar listig zu Werke. Sie ließen die Worte stehen, welche die Galater von Paulo gelernt hatten: „Aus Gnaden, durch Christum, durch den Glauben.“ Aber sie lehrten, daß außer dem Glauben an Christum Beschneidung und Gesetzeswerk zur Seligkeit nothwendig sei. Die aber von den galatischen Christen diesen Irrgeistern Glauben schenkten, denen gibt nun der Apostel zu bedenken, daß sie, wenn sie nur nebenbei auch durch das Gesetz vor Gott gerecht und selig werden wollten, damit die Gnade Gottes nicht nur verkürzt oder beeinträchtigt, sondern ganz und gar verworfen und verloren hätten. Gott will die Sünder frei, umsonst, durch Christum gerecht und selig machen. Wer nun mit eigenen Werken etwas bei Gott verdienen will, der fordert Gottes Gerechtigkeit heraus und ver-

richtet auf das freie Erbarmen Gottes. So verwahrten sich auch die Apostel aus Israel dagegen, daß den Heidenchristen irgend welche gesetzliche Leistungen und Ceremonien auf das Gewissen gelegt würden. Denn damit hätten sie das Grundprincip des Christenthums verleugnet: „Wir glauben durch die Gnade des Herrn Jesu Christi selig zu werden.“ Apost. 15, 11.

Indem wir also den Canon: „Allein aus Gnaden!“ verfechten, müssen wir sorgfältig alle menschliche Zuthat ausschließen. Das ist unter „lutherischen“ Theologen jetzt allgemein anerkanntes Schibboleth: „Aus Gnaden!“ Niemand, der noch irgendwie auf das Evangelium und Luthers Lehre sich beruft, redet jetzt noch, wie die Pelagianer und Papisten redeten, daß man durch Werke oder durch Glauben und Liebe gerecht- und selig werde. Indes, wenn nun die Neuern den Artikel von der Rechtfertigung aus dem Glauben oder der Rechtfertigung aus Gnaden erörtern, so verstehen und deuten sie denselben dahin, daß Gott nicht das äußerliche Werk, das opus operatum, sondern Herz und Gesinnung des Menschen ansehe. Der Gesinnung des Herzens, dem Glauben und Vertrauen, geben sie ethischen Werth vor Gott. Der Glaube gilt ihnen als eine sittliche und darum Gott gefällige That des Menschen. Da wird also doch in den Act der Rechtfertigung ein Werk des Gesetzes, ein Verdienst des Menschen eingeschoben. Und das ist nun nicht ein Irrthum unter andern, sondern nach St. Paulo ein grundstürzender Irrthum. Wer also lehrt, der setzt die Gnade Gottes außer Kraft und Geltung, der schafft die Gnade ab. Wer dieser Lüge von Herzen glaubt und sich auf diese seine Gesinnung, sein Glauben und Vertrauen, verläßt, der ist aus der Gnade gefallen. Wir müssen auch bei unseren Christen ähnliche irrige Gedanken bekämpfen, welche aus Fleisch und Blut aufsteigen. Denn Fleisch und Blut sucht das Eigene, die eigene Ehre. Bei mannigfacher Gelegenheit verrathen auch Solche, welche die Gnade rühmen, solche Gedanken. Wir sind z. B. schuldig, einander zu vergeben, wie Christus uns vergeben hat, die Liebe Gottes nachzuahmen, Gottes Liebe, seine freie Liebe und Gnade in unserem Verhalten gegen unsere Mitchristen wiederzuspiegeln. Wie schwer fällt es aber auch noch den Christen, ihrem Bruder frei, umsonst zu vergeben! Der Bruder, der gesündigt hat, soll zuvor irgend welche Genugthuung leisten. Damit verleugnet man das christliche Princip: „Aus Gnaden!“ Die christliche Gemeinde soll reumüthigen Sündern, verlorenen Kindern, welche Gnade begehren, Gnade angebeihen lassen, und zwar umsonst, um Christi willen alle Schuld erlassen und vergessen, damit Gnade Gnade bleibe. Mit Recht verlangt die Gemeinde gerade von solchen Sündern und Abtrünnigen, welche lange gelogen und geheuchelt haben, Kennzeichen und Beweise der Buße. Aber nur zu dem Zweck, damit sie sich, soweit es möglich ist, überzeuge, ob der Betreffende wirklich Gnade begehrt. Hin und wieder sieht man dagegen die Sache auch so an, als müßte der Sünder, welcher ein schweres Vergerniß gegeben hat, sich selbst und seine Ehre einigermaßen restituiren und sich also

der Gnade und Vergebung würdig machen. Damit wird die goldene Regel: „Aus Gnaden“ verleugnet. Wir wollen uns alle selbst recht prüfen. Denn wir haben ein betrügerisches Herz. Wie leicht geschieht es, daß ein Christ in seiner Frömmigkeit, in seinen guten Werken, Gebeten, Opfern, Almosen innerliche Befriedigung findet, statt daß er einzig und allein in den Wunden Christi und in der Gnade Gottes Frieden suchen sollte! Wir sollen hier nicht vergessen, daß ein wenig Sauerteig den ganzen Teig versäuert. Ja, wenn man zu dem Schatz, welchen Gott den Unwürdigen aus freier Gnade, frei umsonst schenkt, zu dem Schatz der Erlösung, zu dem theuren Lösegeld, dem Blut Christi, nur einen einzigen Heller aus seinem eigenen Vermögen beilegt, so schnell die Waagschale, in welcher jener Schatz gelegen, in die Höhe. Dann hat man schon den Schatz, Gottes Gnade, Christi Blut, aus den Händen verloren.

Dem Artikel von der Rechtfertigung aus Gnaden dient der Artikel von der Gnadenwahl zur Bestätigung. Gerade aus der Gnadenwahl ersieht man recht, was Gnade ist, und daß der Mensch allein aus Gnaden, ohne alles Verdienst gerecht und selig wird. Wir Christen wissen, daß Gott uns vor Grundlegung der Welt durch Christum zur Kindtschaft und Seligkeit verordnet hat. Und wenn wir diesen ewigen Rath Gottes bedenken, dann erschließt sich unserem Blick der Abgrund göttlicher Gnade, dann werden wir der Gnade Gottes desto fröhlicher und gewisser. So kehrt die Schrift gerade da, wo sie der ewigen Wahl Gottes gedenkt, den Begriff „Gnade“ hervor.

Eph. 1, 3—5. lesen wir: „Gelobt sei Gott und der Vater unseres Herrn Jesu Christi, der uns gesegnet hat mit allerlei geistlichem Segen in himmlischen Gütern durch Christum, wie er uns denn erwählt hat durch denselben, ehe der Welt Grund gelegt war, daß wir sollten sein heilig und unsträflich vor ihm in der Liebe, und hat uns verordnet zur Kindtschaft gegen ihn selbst durch Jesum Christum, nach dem Wohlgefallen seines Willens, zu Lobe seiner herrlichen Gnade.“ Wir preisen mit dem Apostel Gott, den Vater Jesu Christi, daß er uns von Ewigkeit zur Kindtschaft und daher auch zu einem heiligen, gottgefälligen Wandel erwählt und verordnet hat, zum Lob seiner herrlichen Gnade. Das Lob der Herrlichkeit der Gnade Gottes ist der finis ultimus der ewigen Wahl und Verordnung Gottes. Also hat sich in der Wahl die Gnade Gottes verherrlicht. Wir loben Gott in Zeit und Ewigkeit, daß er aus lauter Gnade uns von Ewigkeit her durch Christum zur Kindtschaft und damit zum ewigen Leben verordnet hat. Die ewige Wahl Gottes, der wir Christen allen geistlichen Segen verdanken, ist aus der gnädigen Gesinnung, aus der freien Liebe Gottes hervorgegangen. Nach dem Wohlgefallen seines Willens sind wir erwählt. Und es war eben der gnädige Wille Gottes, welcher die Wahl bestimmte.

2 Tim. 1, 9. sagt St. Paulus, daß „Gott uns gerettet und berufen hat mit einem heiligen Ruf, nicht nach unseren Werken, sondern nach sei-

nem eigenen Vorsatz und seiner Gnade, die uns gegeben ist in Christo Jesu vor ewigen Zeiten“. Gott hat in der Zeit uns errettet, aus der Welt errettet, indem er uns in das Reich seines Sohnes berief. Und das ist geschehen zufolge seines eigenen Vorsatzes, eines ewigen Vorsatzes. Eben dieser Begriff wird nun aber durch den folgenden erläutert: „zufolge seiner Gnade, die uns in Christo Jesu vor ewigen Zeiten gegeben ist.“ Gott hat von Ewigkeit her uns, d. h. eben denen, die jetzt in der Zeit in's Reich Christi berufen und damit gerettet sind, aus lauter Gnade das Heil in Christo geschenkt, zuerkannt. Er hat in Ewigkeit beschlossen, uns durch Christum zu retten und selig zu machen, und zwar aus Gnade. Die Gnade, der gnädige Wille Gottes war für diesen Beschluß und Vorsatz bestimmend. Der Gegensatz, der damit ausgeschlossen ist, liegt in den Worten: „nicht nach den Werken.“ Vor ewigen Zeiten hat Gott durch Christum uns zu retten beschlossen. So hat kein Werk des Menschen dabei concurrirt. Ehe wir waren und Böses oder Gutes gethan, hat Gott diesen Beschluß gefaßt. Nach keiner Seite hat der Mensch und des Menschen Verhalten auf diesen Beschluß und Vorsatz Einfluß gehabt. Und eben darum heißt jener Vorsatz auch „Gnade, die uns in Christo Jesu gegeben ist“. Allein in Gott und Gottes gnädiger Gesinnung hat dieser Vorsatz seinen Grund. Gott hat aus freien Stücken, allein um seinetwillen, weil es ihm also wohlgefällig war, schon vor ewigen Zeiten in Christo uns die Seligkeit zuerkannt.

Am stärksten wird der Gegensatz von Gnade, Gnadenwahl und Werken Röm. 11, 5. 6. hervorkehrt. Da sagt der Apostel, daß Gott zu seiner Zeit auch, wie zu den Zeiten Eliä, wie zu allen Zeiten, sich in Israel einen Rest übrig behalten habe, und zwar *κατ' ἐκλογὴν χάριτος*, „zufolge der Wahl der Gnade“. Das wahre Israel, die Gläubigen in Israel sind eben die, welche sich Gott von Ewigkeit schon erwählt hat. Weil Gott sich von Anfang, vor der Zeit der Welt, diesen Rest ersehen hat, darum hat er ihn dann auch in der Zeit übrig behalten, aus der massa perdita herausgerissen, vor Abfall und Verderben bewahrt. Das Letztere ist eben in Folge der ewigen Wahl geschehen. Diese Wahl heißt und ist aber „Wahl der Gnade“. Gnade, nichts als Gnade, freies Erbarmen hat Gott bestimmt, diesen Rest von vornherein für sich in Beschlag zu nehmen und dann zu retten, zum Glauben zu bringen und im Glauben zu erhalten. Und nun erklärt und urgirt der Apostel gerade in diesem Zusammenhang den Begriff der Gnade. Er fährt fort: „Ist's aber aus Gnaden, so ist's nicht mehr aus den Werken, weil dann die Gnade nicht mehr Gnade wäre. Ist's aber aus den Werken, so ist's nicht mehr Gnade, weil sonst das Werk nicht mehr Werk wäre.“ Paulus setzt hier einen doppelten Fall. Erstens den Fall, der wirklich statthat, daß Gott aus Gnaden jenen Rest erwählt und demzufolge gerettet und bewahrt hat. In diesem Fall sind die Werke gänzlich ausgeschlossen. In diesem Fall hat Gott, da er jenen Rest wählte, rettete, bewahrte, auf die Werke derer, die er wählte und rettete, keinerlei Rücksicht

genommen, nach keiner Seite ihr Thun und Verhalten in Betracht gezogen. Hätte er das gethan, hätte er bei der Gnadenwahl irgendwie sich noch nebenbei nach Werk, Thun und Verhalten der Menschen gerichtet, so wäre es eben keine Gnade und Gnadenwahl mehr, so wäre Gnade nicht mehr Gnade, so wäre der Begriff Gnade aufgehoben. Dann wäre die Seligkeit, die Gott in der Ewigkeit schon dem Nest zuerkannt und gesichert hat, doch zum Theil verdienter Lohn, ein Aequivalent für jenes menschliche Thun und Verhalten, dann könnte Gott nicht mehr mit Recht sagen: „Ich habe euch das alles frei umsonst geschenkt.“ Gott wäre doch nach einer Seite dem Menschen zu einer gewissen Gegenleistung verbunden. Es stünde dann nicht mehr in Gottes freier Hand, so oder so zu thun. Es wäre dann keine freie Liebe mehr. Der andere Fall, den der Apostel setzt, und welcher in Wirklichkeit nicht statthat, ist der, daß Gott in Folge der Werke jenen Nest erwählt und gerettet und bewahrt hat. Dann ist's aber nicht mehr Gnade, dann ist die Gnade gänzlich ausgeschlossen, dann darf man kein Wort von Gnade mehr sagen. Denn sonst wäre das Werk nicht mehr Werk, sonst würde der Begriff des Werkes zerstört. Der Begriff des Werkes schließt den Begriff des Verdienstes, der Schuldigkeit in sich. Wenn ein Mensch wirklich etwas geleistet hat, was vor Gott Geltung hat, was für Gottes Verhalten gegen den Menschen maßgebend ist, so kann er sich mit Recht die Rede: „Es soll dir die Seligkeit aus Gnaden geschenkt sein“ verbitten. Wenn man einem Bettler eine Gabe zudenkt, aber ihn erst etwas arbeiten läßt, was irgend eines Lohnes werth ist, so kann und darf man ihm die Gabe nicht mehr mit den Worten verabreichen: „Ich will dir etwas schenken“, auch wenn man ihm zehnmal mehr gibt, als er sich erarbeitet und verdient hat. Das Werk ist nicht mehr Werk, man nimmt dem Werk allen und jeden Werth, betrachtet ein Werk als ungeschehen, wenn man die Gegenleistung, den schuldigen Lohn als Gnade, als Geschenk freier Gunst und Liebe ausgibt. Also Gnade, Geschenk und Werk, Verdienst, diese zwei Begriffe schließen sich gegenseitig aus. Wenn man irgend welches Werk und Verhalten des Menschen in die Gnade mengt, so ist die Gnade aufgehoben. Und wenn man da, wo es sich um Leistung und Gegenleistung handelt, von Gnade redet, so ist das die größte Ungerechtigkeit. So folgt auch, daß eine sogenannte „Gnadenwahl“ in Rücksicht auf irgend welches Verhalten des Menschen keine Gnadenwahl mehr ist, und daß die, welche also lehren, die Christen um die Gnade Gottes betrügen. G. St.

(Schluß folgt.)

Herr Pastor Dr. Philippi und unsere Lehre von der Gnadenwahl.

Herr Pastor Dr. Philippi hat eine neue Ausgabe der ersten Hälfte des 4. Bandes der Dogmatik seines seligen Vaters, des Prof. Dr. Philippi, besorgt und dabei dem Capitel, welches die Lehre von der Erwählung behandelt, „Zusätze“ beigegeben, in welchen die Lehre der Missouriynode von der Gnadenwahl besprochen wird. Wir glauben diese „Zusätze“ in etwas beleuchten zu sollen, da es sich um „Zusätze“ zu einem Werk handelt, das auch unter uns verbreitet ist.

Des sel. Prof. Philippi Stellung in der Lehre von der Gnadenwahl ist ja folgende: Was das Dogmenhistorische betrifft, so bemerkt er: „Während die Concordienformel mehr diejenige Form der Darstellung vertritt, welche wir in unserer eigenen Entwicklung als den ersten Lehtropus bezeichnet haben: so wenden sich die späteren Dogmatiker seit Gerhard derjenigen Darstellungsform zu, die wir den zweiten Lehtropus nannten.“¹⁾ In Bezug auf den Schriftbeweis schreibt er: „Somit bestätigt die Schrift auch diejenige Darstellungsform, welche wir in unserer dogmatischen Entwicklung als den ersten Lehtropus bezeichnet haben, was die einfache Consequenz davon ist, daß sie nicht nur den Universalismus, sondern auch die Alleinwirksamkeit der göttlichen Gnade im Werk der Befehrung lehrt. Die Schrift bestätigt aber auch den von uns so genannten zweiten Lehtropus.“²⁾ Der selige Philippi deutete nämlich Röm. 8, 29. *προϋποθέσειν* im Sinn von „vorhersehen“, statt mit Luther und der Concordienformel im Sinn von „zuvorsehen“. Dieser Stellung entspricht denn auch ein Urtheil des Seligen über den jüngsten Lehrstreit, das uns in den „Zusätzen“ S. 481 mitgetheilt wird. Es heißt daselbst: „Im Hinblick auf solche und ähnliche Aeußerungen“ (der Missouriier) „konnte der selige Verfasser der ‚kirchlichen Glaubenslehre‘ im Jahre 1881 in einem Briefe schreiben: ‚Mir scheint es, so weit ich bisher von dem Gnadenwahlstreit Notiz genommen, ein Streit de lana caprina‘ (ein Streit um Nichts) ‚zu sein. Die Missouriier folgen dem Lehtropus der Concordienformel, die Gegner dem der orthodoxen Dogmatiker. Ich sehe zwischen beiden Lehtropen nur eine formelle, keine materielle Differenz. Deshalb haben meo voto die Missouriier Unrecht, wenn sie den Dogmatikern Abweichung von der reinen Lehre, die Gegner, wenn sie den Missouriiern Calvinismus vorwerfen.“

So erfreulich es ist, daß hiernach der selige Prof. Philippi uns Missouriier wegen unserer Lehrstellung nicht hat des Calvinismus bezichtigen wollen, so ist doch zu sagen, daß der Stand der Dinge zunächst insofern nicht richtig gezeichnet wird, als der eigentliche Anlaß des Lehrstreites gänzlich außer Acht gelassen ist. Wir Missouriier haben andere Dinge zu

1) Dogmatik, 2. Aufl. IV, 1. S. 63 f.

2) A. a. O. S. 116.

thun, als „den Dogmatikern Abweichung von der reinen Lehre vorzuwerfen“. Der Streit begann ja nicht so, daß die Missourier sich betrogen gefühlt hätten, sich mit der Lehre der späteren Dogmatiker auseinanderzusetzen, sondern die Missourier wurden, weil sie bei der Behandlung der Lehre von der Gnadenwahl die Lehre der Concordienformel (Philippi's sogenannten ersten Lehtropus) vorgetragen hatten, des Kryptocalvinismus angeklagt. Sodann mußten wir unsererseits an unseren Gegnern die synergetische Verwendung des sogenannten zweiten Lehtropus bekämpfen. Freilich haben wir auch den Lehtropus selbst, der nun aus den Dogmatikern der amerikanisch-lutherischen Kirche als das einzig Lutherische aufgedrängt werden sollte, als schriftwidrig und unlutherisch zurückgewiesen, weil wir durchaus überzeugt sind, daß sowohl die Schrift als auch das lutherische Bekenntniß den sogenannten zweiten Lehtropus nicht kennen.

Herr Pastor Dr. Philippi nun gibt in seinen „Zusätzen“ schließlich das folgende Urtheil über unsere Lehre ab: „Müssen wir nach alle dem das Ablehnen des Intuitu fidei von Seiten der Missourier für verfehlt erklären und ihnen in diesem Punkte trotz unserer sonstigen Sympathie für ihren Eifer um die reine Lehre und ihre segensreiche Wirksamkeit auf Grund des lautern Bekenntnisses entgegenreten, so halten wir doch den Vorwurf des Calvinismus insofern für unberechtigt, als sie ausdrücklich die specifisch calvinische praedestinatio ad damnationem verwerfen und geradezu ‚mit lauter Stimme als greuliche Irrlehre verdammen‘ (Lehre und Wehre 1881. S. 140 f.). Ueber dies schreiben sie die Verdamniss der Anchristen ihrem muthwilligen und hartnäckigen Widerstreben zu (ebendasselbst), wie sie denn auch die Rechtfertigungslehre und nicht die Gnadenwahllehre als articulus stantis et cadentis ecclesiae (ebendasselbst, S. 463) bezeichnen, und die Lehre von der allgemeinen Gnade die Hauptlehre des ganzen Christenthums nennen, ‚mit welcher allein angefangen, aber auch später fortgefahen werden muß und nie aufgehört werden darf, wenn die Menschen zur Seligkeit geführt werden sollen, während die Lehre von der Gnadenwahl nicht zu den ersten Buchstaben der göttlichen Worte gerechnet wird‘, also nicht Milch ist wie die Lehre von der allgemeinen Gnade, sondern starke Speise, die für die gehört, die durch Gewohnheit haben geübte Sinne zum Unterschied des Guten und Bösen (Ebr. 5, 12—14.); sie hat nur den Zweck, den bereits Gläubig gewordenen einen besonderen Trost zu geben, nämlich den herrlichen Trost: daß ihre Seligkeit nicht in ihrer Hand ruhe . . ., (sondern) auf Gottes ewige Wahl so fest gegründet sei, daß auch die Pforten der Hölle nichts dawider vermögen sollen“. Walther, Lehre von der Gnadenwahl in Frage und Antwort. St. Louis 1881, S. 49 und 50. Andererseits wird sich aber nicht leugnen lassen, daß der Calvinismus in der Consequenz der missourischen Anschauung liegt, wie ja schon oben (S. 44) darauf hingewiesen ist, daß der Calvinismus die richtige und nothwendige Consequenz des

augustinischen Prädestinarianismus ist. Wenn nämlich die *praevisio* der *praedestinatio* nicht vorhergehen soll und die *praedestinatio* nicht *intuitu fidei* stattfindet, so ist die Auswahl Einzelner freies Belieben, Willkür, sie geschieht also *absoluto decreto*, während durch das *intuitu fidei* die Willkür ausgeschlossen, aber doch nicht das positive Verhalten des Menschen als Bedingung der Erwählung hingestellt wird. Jedenfalls läßt sich der durch Ablehnung des *intuitu fidei* gesetzte (willkürliche) Particularismus der Wahl mit der von den Missouriern ebenso bestimmt gelehrtten Allgemeinheit der Gnade nicht reimen. Uebrigens wird durch das *intuitu fidei* die Schwierigkeit nicht gelöst, sondern nur auf ein anderes Gebiet verlegt, es bleibt für die natürliche Logik immer der scheinbare Widerspruch bestehen, daß unser Heil von Gott, unser Unheil unsere Schuld ist.“

Aus Vorstehendem geht zunächst hervor, daß Herr Dr. Philippi nicht zu den übelvollenden Kritikern der Missourier gehöre und nicht gesonnen sei, in das Geschrei über den „Calvinismus“ der Missourier so ohne weiteres einzustimmen. Er glaubt aber doch hinzufügen zu müssen, „daß der Calvinismus in der Consequenz der missourischen Anschauung liegt“.

Hierüber zunächst gedenken wir uns mit ihm mit einigen Worten auseinanderzusetzen. Wir erkennen die in jenen Worten liegende Kritik nicht an. Und gerade Herr Dr. Philippi hat uns die Vertheidigung gegen dieselbe sehr leicht gemacht. Wenn er nämlich schließlich zugestehet: „Uebrigens ist durch das *intuitu fidei* die Schwierigkeit nicht gelöst, sondern nur auf ein anderes Gebiet verlegt, es bleibt für die natürliche Logik immer der scheinbare Widerspruch bestehen, daß unser Heil von Gott, unser Unheil unsere Schuld sei“: so stellt er sich wieder auf denselben Boden, von welchem er eben uns Missourier durch „Consequenzen“ zu vertreiben gesucht hat. Wir geben Herrn Dr. Philippi vollkommen recht: es bleibt für die natürliche Logik immer ein scheinbarer Widerspruch zwischen den Sätzen, daß unser Heil allein von Gott, unser Unheil aber allein unsere Schuld sei. Das sagt auch unser Bekenntniß S. 716 f., 57—64. Aber Philippi kann sich nun nicht weigern, anzuerkennen, daß damit seine soeben an uns Missouriern geübte Kritik hinfällig geworden sei. Oder wir kehren die Waffe, welche er eben gegen uns gebraucht hat, gegen ihn und sagen: „Andererseits wird sich aber nicht leugnen lassen, daß der Calvinismus in der Consequenz der Philippischen Anschauung liegt, wie ja schon oft darauf hingewiesen ist, daß der Calvinismus die richtige und nothwendige Consequenz der altlutherischen Lehre von der Bekehrung sei, nach welcher in der Bekehrung jegliche Mitwirkung des Menschen ausgeschlossen ist. Wenn nämlich keinerlei menschliche Mitwirkung bei der Bekehrung statt haben soll und die thatsächliche Bekehrung Einzelner nicht *intuitu* menschlicher Mitwirkung stattfindet, so ist die Bekehrung Einzelner freies Belieben, Willkür, sie geschieht also *absoluto decreto*, während durch die Annahme irgend welcher menschlicher Mitwirkung — es braucht ja nicht gerade sehr viel zu

sein — die Willkür ausgeschlossen wird. Jedenfalls läßt sich der durch gänzliche Ablehnung aller menschlichen Mitwirkung gesetzte willkürliche Particularismus der Gnade mit der von Philippi ebenso bestimmt gelehrten Allgemeinheit der Gnade nicht reimen.“¹⁾ Herr Dr. Philippi kann sich dieser Instanz nicht erwehren. Er muß uns zugeben, daß seine Kritik, die er durch „Consequenzen“ an uns übt, nicht minder ihn selbst treffe. Bleibt auch ihm immer ein scheinbarer Widerspruch bestehen, den er nicht durch „die natürliche Logik“ zu beseitigen wagt, so kann er auch gegen uns Missourier nicht mit der „natürlichen Logik“ operiren und sagen, „daß der Calvinismus in der Consequenz der missourischen Anschauung liegt“. Es kann sich zwischen uns und ihm dann nur um die Frage handeln: wo läßt die Schrift den „scheinbaren Widerspruch“ stehen?

Wir möchten uns bei dieser Gelegenheit noch etwas weiter über „Consequenzen“ aussprechen. Man beschäftigt sich ja jetzt gerade auch in Deutschland sehr viel mit uns Missouriern und sucht unsere Lehrstellung zu bekämpfen. Wir sehen aber, daß man dabei gar nicht unsere Stellung ihren eigentlichen Grundsätzen nach ins Auge faßt. Wir möchten daher selbst den Punkt andeuten, wo wir verwundbar wären. Durch Entgegenhaltung von „Consequenzen“ bekämpft man uns fruchtlos. Denn erstlich sind wir mit allen Consequenzen, die man uns entgegenhält, sehr wohl bekannt; wir haben dieselben — das dürfen wir sagen — allesamt reiflich ertrogen. Es darf uns daher Niemand Consequenzen vor Augen führen wollen, um uns mit denselben erst bekannt zu machen. Zum Andern: wir nehmen die Stellung ein, daß wir um sogenannter Consequenzen willen an einem Satze, den wir klar in Gottes Wort offenbart glauben, auch nicht die leiseste Aenderung vornehmen. Mag man uns „thöricht“, „unwissenschaftlich“ u. und unseren Glauben „zusammenhangslos“ nennen, das verfängt bei uns nicht; nach unserer Stellung halten wir ja dafür, daß Menschen gar nicht richtige „Consequenzen“, über das offenbarte Wort hinaus, ziehen, noch aus sich selbst richtig zwischen zwei offenbarten Wahrheiten „vermitteln“ können. Wir halten dafür, daß Menschen in diesem Leben gerade nur so viel von Gott und göttlichen Dingen wissen, als in dem Wort der Schrift offenbart vorliegt. Eine Theologie, die im Interesse eines sogenannten Systems zwischen die offenbarten Wahrheiten vermittelnde Sätze einschleibt und um sogenannter Consequenzen willen die Aussagen der Schrift modificiren zu müssen meint, kommt uns sogar durchaus „unwissenschaftlich“ vor, da sie ein Wissen prätendirt, das sie gar nicht hat. Wir halten

1) Deshalb schreibt auch z. B. Dr. Luthardt: „Würde Gott das Ergreifen des Feils, den Glaubensgehorsam, die Bekehrung — das Wort im Sinn des gegenwärtigen mehr biblischen Sprachgebrauchs genommen — selbst wirken, so wäre allerdings der Prädestinarianismus unvermeidlich.“ (Die Lehre vom freien Willen. S. 276.) Luthardt hat vom Standpunkt der „Consequenzen“ aus vollkommen recht.

dafür: alle Erkenntniß auch des größten Theologen ist in die Grenzen des Schriftworts eingeschlossen und kommt nie über dasselbe auch nur um eine Linie hinaus. Unsere Stellung ist durch den Grundsatz gekennzeichnet, den der selige Philippi seinem Nachweis, daß es mit dem lutherischen Lehrbegriffe auch in formal logischer Beziehung keineswegs so übel stehe, voranstellt. Er lautet: „Die lutherische Kirche folgt einer höheren Consequenz als der formal logischen, nämlich der Consequenz des unbedingten Glaubensgehorsams gegen Gottes klares Wort.“¹⁾ Dieser unserer Stellung gegenüber kann die Polemik nur eine doppelte Gestalt annehmen. Entweder muß man nachweisen, daß unser Princip falsch sei, also nachweisen, daß ein in der Schrift gelehrter Satz um sogenannter Consequenzen willen zu modificiren sei. Oder will man dieses Princip nicht verfechten, sondern vielmehr unser Princip gelten lassen, dann zeige man, daß die von uns vertretenen Lehren und Sätze nicht in der Schrift stehen. Will man sich aber weder zu dem einen noch zu dem andern herbeilassen, so thut man uns gegenüber lauter Luftstreich. Die ganze gegnerische Polemik macht dann nicht den geringsten Eindruck auf uns. Dieselbe ist ja auch ganz „unwissenschaftlich“. Zu einer „wissenschaftlichen“ Polemik gehört vor allen Dingen, daß man sich mit dem Princip des Gegners auseinandersetze.

Doch zurück zu Herrn Pastor Dr. Philippi's „Zusätzen“. Wir haben bereits nachgewiesen, daß seine Kritik uns gegenüber hinfällig ist, wenn er wirklich den Satz festhalten will, daß unser Heil allein von Gott, unser Unheil dagegen ganz unsere Schuld sei. „In der Consequenz“ seiner „Anschauung“ liegt ebenso wohl Calvinismus, als in der Consequenz unserer Anschauung, wenn die Sache durch Consequenzen zum Austrag gebracht werden soll. Hiermit hätten wir uns eigentlich schon mit Herrn Dr. Philippi abgefunden. Wir könnten warten, bis er sich in Einklang mit sich selbst bringt und demgemäß den zweiten Theil seines Urtheils reconstruirt. Doch wollen wir sofort auch auf die Einzelausführungen eingehen, da dieselben nun doch einmal mit der Dogmatik gedruckt ausgegangen sind.

(Schluß folgt.)

Synergistische Spiegelfechterei.

Vor Kurzem ist der Unterzeichnete von einem Bruder darauf aufmerksam gemacht worden, daß Professor Schmidt in Madison, Wis., und andere zu seiner in der nordwegischen Synode befindlichen Partei Gehörige der Pastoralconferenz, welche letzten Herbst in Decorah tagte, in einem sogenannten Bekenntniß unter Anderem Folgendes vorgelegt haben: „Wir bekennen als die Lehre des Wortes Gottes . . ., was Dr. Walther früher

1) Kirchliche Glaubenslehre IV, 1. S. 70.

gelehrt hat (Postille S. 91): „Obwohl alle Menschen von Natur gleich sündhaft sind und Gott erst das Widerstreben von ihnen nehmen muß, so geht doch jetzt deswegen niemand verloren, denn wenn Gott mit seinem Worte kommt, so kommt er auch mit seinem Heiligen Geiste und will das natürliche Widerstreben hinwegnehmen; wer aber dann nicht bloß sein natürliches Widerstreben der Wirkung des Heiligen Geistes entgegensetzt, sondern halbstarrig und hartnäckig widerstrebt, dem kann dann Gott selbst nicht helfen, denn zwingen will Gott niemand zur Bekehrung, eine gezwungene Bekehrung ist ja keine Bekehrung.“ Mit dieser Citation wollten Prof. Schmidt und seine Anhänger ihre Synodalgenossen offenbar glauben machen, daß der Unterzeichnete die in den citirten Worten dargelegte Lehre nicht mehr billige, sondern jetzt eine gezwungene Bekehrung lehre, während hingegen sie die von ihnen früher öffentlich und thatsächlich gebilligte Lehre der angezogenen Postille noch heute billigten.

So überflüssig es nun zu sein scheinen mag, so bezeugen wir doch hiermit ausdrücklich, ohne alle reservatio mentalis, daß jene Lehre und keine andere noch bis diese Stunde die unsere ist. Wir wundern uns übrigens ganz und gar nicht darüber, daß Prof. Schmidt und Genossen uns beimessen, wir lehrten jetzt anders als früher, nämlich eine gezwungene Bekehrung. Sie müssen das thun, um auf diesem Wege ihren eigenen Abfall zu verdecken. Sie sind nämlich, wie jedermann weiß, der sich um sie bekümmert hat, von der Lehre schmäzlich abgefallen, durch die sich die christliche Religion von jeder andern unterscheidet. Denn also erklärt Prof. Schmidt jetzt, so grob synergistisch, als nur immer möglich, gerade heraus und zwar ohne daß seine Genossen dagegen Protest erheben (auch das abgefallene Ohio nicht): „Ich glaube und lehre jetzt wie früher, daß es kein synergistischer Irrthum, sondern klare Lehre des göttlichen Wortes und unseres lutherischen Bekenntnisses ist, daß die Seligkeit in gewissem Sinne nicht allein von Gott abhängt.“ Zwar will sich Prof. Schmidt offenbar durch die Worte „in gewissem Sinne“ ein Schlupfloch für den Fall reserviren, wenn er über seine allen wahren Christen erschreckliche Erklärung zur Rede gestellt werden sollte; allein in welchem Sinn immer er seine Worte, daß die Seligkeit nicht allein von Gott abhängt, nehmen möge, so sind und bleiben diese Worte im höchsten Grade ärgerlich, Christum, den einigen Seligmacher, verleugnend und Gottes Ehre schändend.

Es ist aber bekannt, daß die Synergisten je und je aus der Lehre, daß der Mensch nichts zu seiner Bekehrung und Seligkeit mitwirken könne, sondern daß beides einzig und allein Gottes Werk sei, welches der Mensch nur hindern könne, den rationalistisch-synergistisch-pelagianischen Schluß gezogen haben, daß also, wenn der Mensch bekehrt wird, diese seine Bekehrung eine gezwungene sein müsse.

Duenstedt schreibt unter Anderem, daß die Synergisten folgenden

Schluß machen: „Wenn es nicht in des Menschen Macht ist, sich bekehren zu können und zu wollen, sondern die Bekehrung einzig und allein von Gott ist, so folgt, daß der Mensch gezwungen (*necessario*) bekehrt werde“, auf welchen Schluß Quenstedt Folgendes antwortet: „Dazu, die calvinistische Nothwendigkeit, welche unwiderstehlich determinirt, auszuschließen, reicht durchaus hin, was wir lehren, daß der Mensch der göttlichen Gnade, welche seine Bekehrung zu bewerkstelligen sucht, sich so durch böswilliges Widerstreben entgegensetzen könne, daß die Wirkung des Heiligen Geistes aufgehoben wird. Denn dann erhellt genugsam, daß die Gnade nicht unausweichlich determinire, wenn es in der Macht des Menschen bleibt, sich seiner Bosheit so hinzugeben, daß der durch die göttliche Gnade Aufgeweckte selbst nicht will und widerstrebt, und es ist zur Ausschließung jener Zwangsbekehrung (*περὶ ἀνάγκη*) nicht nöthig, daß es auch in seiner Macht sei, zu wollen. Es folgt aber auch nicht, wenn hier das Nichtwollen in der Macht des Menschen ist, daß es auch das Wollen bleibe. Da dies von verschiedenen Principien abhängt, das Erstere von der Bosheit (theils von der angeborenen, theils von der noch außerdem herzugeholten), das Letztere einzig und allein von der gnadenvollen Wirkung Gottes.“ (Theol. did.-polem. I, fol. 2018.)

Es ist somit sonnenklar: Wer aus dem Widerstrebenkönnen auf der einen Seite das Wollenkönnen auf der anderen Seite und aus der Bekehrung einzig und allein durch die göttliche Gnade die Zwangsbekehrung schließt, der offenbart damit nur, daß er die Reihen der wahren Lutheraner verlassen und sich der Secte der Synergisten, wenigstens im Herzen, angeschlossen hat. Spricht er aber, er schreibe dem Menschen eine Synergie zu seiner Bekehrung nicht durch seine natürlichen Kräfte, sondern nur in dem Sinne zu, daß er durch die ihm dazu gegebenen Gnadenkräfte mitwirkt, so ist das nur ein theologisches Volteschlagen. Denn wer durch Gnadenkräfte selbst etwas bewirken kann, muß entweder von Natur die Fähigkeit haben, diese Gnadenkräfte in Gebrauch zu nehmen, oder er ist schon bekehrt. Jene Ausrede war die schon von unseren rechtgläubigen Theologen an den Helmstedt-Königsbergischen Synergisten des 17. Jahrhunderts, die zugleich Syncretisten waren, an G. Calixt, Hornejus, Dreier, Latermann, Hilbrand und Andern, verworfene Ausflucht.

Quenstedt schreibt daher: „Zwar gibt Latermann in seiner Disputation von der Prädestination These 35 vor: ‚daß der Mensch in seiner Bekehrung durch die vom Herrn verliehenen Kräfte mit der göttlichen Gnade mitwirke und daß er (Latermann) einen von Gott vorbereiteten Willen voraussetze‘; aber damit sagt er nichts, was nicht schon die Jesuiten, Bellarmin, Gregor von Valentia, Becan, Tanner &c., gesagt haben, welche doch in großer Uebereinstimmung der Theologen für des Pelagianismus und Semipelagianismus schuldig erklärt worden sind; nichts, was nicht die Synergisten schon behauptet haben. Denn auch diese

haben die Gabe der Gnade zur Voraussetzung gemacht und öffentlich bezeugt, daß sie einen vom Herrn vorbereiteten Willen voraussetzen, und behaupten, daß sich derselbe frei zu Gott bekehre, nicht weil er dieses aus eigenen Kräften leiste, sondern daß er sich durch die Kraft der ihnen von Gott verliehenen Gnade so bekehre, daß er sich auch nicht bekehren kann. . . Die Behauptungen unserer Theologen sind bekannt, daß Gott seinerseits nicht nur leiste, daß wir wollen können, sondern auch, daß wir wirklich wollen, daß aber die Bekehrung des Menschen keinesweges in der Weise eine freie sei, daß es in der Macht desselben wäre, sich bekehren zu wollen; . . . mitwirken sei Sache des bekehrten Menschen, nicht des zu bekehrenden. Latermann setzt sich der Concordienformel entgegen. S. Epitome, Art. 2, Affirmativa 2, S. 579. 583, und Ausführl. Erkl. S. 681, in welchen Stellen sie die Mitwirkung des menschlichen Willens ausdrücklich von dem Act der Bekehrung selbst absondert und nur dem Bekehrten zuschreibt. . . . Jene Kräfte werden nicht früher geschenkt, daß der Mensch hernach durch dieselben bekehrt werde, sondern die Schenkung der geistlichen Kräfte ist der Sache nach die Bekehrung selbst.“ (L. c. II, fol. 726. sq.) Hic Rhodus, hic salta! W.

(Aus der Sächsischen „Ev.-Luth. Freikirche“.)

Wie man in der Ohio-Synode von der Bekehrung lehrt,

hatten wir kürzlich Gelegenheit, aus einem „Das Geheimniß in der Bekehrung“ überschriebenen Artikel Professor Stellhorns in der „Luth. Kirchenzeitung“ No. 3 vom 1. Febr. d. J. zu ersehen. Nach der Ueberschrift hätten wir fast eine Anerkennung des geheimnißvollen Gnadenwunders Gottes in der Bekehrung erwartet, trotz der bisherigen Leugnung desselben seitens unserer Gegner, mußten uns aber bald überzeugen, daß dieselben leider auf ihrem falschen Standpunkte beharren. Denn der ganze Artikel ist recht eigentlich darauf angelegt, das Geheimniß der Bekehrung zu erklären und das göttliche Gnadenwunder in derselben zu leugnen. Denn da wird ein dem Latermann'schen Irrthum nahe verwandter philosophischer Erklärungsversuch gemacht und auf philosophischem Wege zu beweisen gesucht, indem behauptet wird, allen Menschen werde durch den Heiligen Geist die „Bekehrung möglich gemacht“, im übrigen aber hänge es von dem freien Willen des Menschen ab, ob er sich dem muthwilligen Widerstreben gegen die Gnade hingebe oder es lasse. Doch damit ist die Sache noch nicht zu Ende. Wir haben immer gemeint, es heiße das Räthsel erklären, wenn man die Entscheidung auf den freien Willen des Menschen zurückführt, und unsere Gegner müssen es früher selbst geglaubt haben. Denn gerade Professor Stellhorn war es, welcher das Geheimniß der Bekehrung und der Gnadenwahl zu „erklären“ suchte. Dennoch beschwert er sich jetzt gegen

die Unfern, indem er sagt: „Wie kann man denn da sagen, daß wir von keinem Geheimniß in der Bekehrung etwas wissen wollen, oder daß wir von der Bekehrung synergistisch lehren, das heißt, die Bekehrung mit zu einem Werk des Menschen machen?“ Wie sollen wir dies verstehen? Also: Herr Professor Stelhorn (und alle, welche er mit den Worten: „Das glauben und lehren wir“ bezeichnet) weiß wohl von einem „Geheimniß“ zu sagen, aber, wie er ausdrücklich versichert und mit Nachdruck betont, nicht von einem Geheimniß in der Bekehrung, sondern von einem Geheimniß der Nichtbekehrung. Denn so schreibt er wörtlich: „Das Geheimniß liegt im Menschen, und zwar nicht in dem, der sich bekehrt, sondern in dem, der sich nicht bekehrt. Denn das ist doch fürwahr kein Wunder,¹⁾ daß ein Mensch, an dem der Heilige Geist alles thut, was zu seiner wirklichen Bekehrung nöthig ist, nur daß er ihn nicht zur Bekehrung zwingt, daß ein solcher Mensch sich nun auch bekehrt. Das gehört eben mit zu den Ueberresten des durch Adam verloren gegangenen göttlichen Ebenbildes, daß Gott den geistlich todten Menschen zu geistlichem Leben erwecken kann, ohne ihn durch seine unwiderstehliche Allmacht dazu zu zwingen. Aber das ist für uns etwas Geheimnißvolles und Wunderbares,¹⁾ daß ein Mensch, an dem der Heilige Geist jenes alles thut, sich doch nicht bekehrt, daß er unter solchen Umständen in unbegreiflicher Bosheit sein natürliches Widerstreben zum muthwilligen steigert“ zc. „Das Räthsel und Geheimniß“, sagt Stelhorn, „sei ein psychologisches (in der Seele des Menschen liegendes) und nicht ein theologisches (in Gott liegendes)“. Wir fragen nun einen jeden einfältigen Christenmenschen, der sich selbst und seine Sünde nur ein wenig kennt: Ist dir wirklich das Widerstreben gegen Gott, auch die wirkliche Sünde des muthwilligen Widerstrebens ein so unbekanntes Ding, ja gar etwas „Geheimnißvolles und Wunderbares“? Graut dir nicht vielmehr vor einem Lehrer der Kirche, welcher so wenig von der Sünde weiß und ihrer Macht, unter der wir auch als Christen noch täglich seufzen und gegen die wir auch als Christen noch täglich zu kämpfen haben? Und zum andern: Ist dir wirklich das gnadenreiche Erbarmen Gottes, wie es zwar allen Menschen offenbart und erschienen, dir aber, gerade dir thatsächlich und erfahrungsmäßig zu eigen geworden ist, ist dir diese persönlich widerfahrne Gnade Gottes wirklich „kein Wunder“, sondern eine ganz natürliche und selbstverständliche Sache? Graut dir nicht vielmehr vor einem „Christen“ und Lehrer der Kirche, der solches behauptet? Wohin sind doch unsere beklagenswerthen Gegner so bald schon gekommen! Nach ihrer Lehre ist es nun nicht mehr der lebendige Gott, welcher Wunder thut, denn was Er thut, soll alles ganz natürlich und selbstverständlich sein; er thut, was er nach der elenden Menschen Meinung thun muß und seine

1) Von uns unterstrichen.

Schuldigkeit ist; nein, nach ihrer Lehre ist es nur noch der Teufel und die gottlosen Menschen, die Wunder thun; nach ihrer Lehre gibt es nur noch ein Geheimniß der Bosheit, nicht mehr ein Geheimniß der Gnade! Wie ist es aber möglich, daß Menschen auf solche Gedanken kommen? Zwar ist auch dies ein Geheimniß der Bosheit, und doch kein Geheimniß mehr, weil wir auch bei uns selbst die Erklärung dieses Geheimnisses finden. Herr Prof. Stehborn sagt: „Wir wollen nur von keinem Geheimniß in Befeh- rung oder Gnadenwahl etwas wissen, das Gott in Widerspruch mit sich selber setzt und seine allgemeine bekehrende und seligmachende Gnade an irgend einem Punkte auf einige beschränkt.“ Wir sehen hier: Es ist die menschliche Vernunft, welche ein Interesse daran hat, ein göttliches Ge- heimniß zu erklären oder zu leugnen, weil sie darin einen Widerspruch findet, und von zwei göttlich geoffenbarten Wahrheiten entweder die eine oder die andere darum preisgibt, weil sie sie nicht mit einander reimen kann. So haben z. B. (um auf einen andern Glaubensartikel zu kommen, über welchen jetzt gerade kein Streit ist) die Sabellianer und andere gelehrt, Gott der Sohn und der Heilige Geist könnten nicht wirkliche, vom Vater unterschiedene Personen sein, denn das stünde „im Widerspruch“ zu dem Glauben an das Einige göttliche Wesen und sei Vielgötterei, darum müsse man annehmen, daß diese Drei nicht Personen, sondern Eigenschaften, Kräfte, Erscheinungsformen oder Offenbarungsweisen des Einigen Gottes seien. So behaupten auch die Reformirten, der Leib Christi könne nicht da und dort zugleich im heiligen Abendmahle sein, denn das stünde „im Wider- spruch“ zu seiner wahren menschlichen Natur. Und so haben es alle keze- rischen Menschen von je gemacht, daß sie, um den Schein des Christenthums zu haben, Ein Stück göttlicher Offenbarung einseitig festhielten, um unter dem Vorwande des Ernstmachens mit diesem Stücke ein anderes, ebenso wichtiges zu leugnen, weil es mit jenem „im Widerspruch“ stehe. Die rechtgläubige Kirche aber hat zu allen Zeiten das Zusammenreimen der sich scheinbar widersprechenden Stücke der Heilsoffenbarung, wozu die Vernunft und Philosophie, jetzt „Wissenschaft“ genannt, nur allzu geneigt ist, ab- gewiesen und im Gehorsam des Glaubens auch das sich scheinbar Wider- sprechende aus Gottes Wort angenommen. So denn auch in demjenigen Glaubensartikel, über welchen jetzt der Streit ist. Wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott wahrhaftig und ernstlich alle Menschen zur Selig- keit geschaffen, alle erlöst hat, in brünstiger, suchender Liebe das ganze, volle Heil allen anbietet und alle zu bekehren ernstlich suchet, daher es wahrhaftig der Menschen, welche sich muthwillig und hartnäckig verstocken, eigene Schuld ist, wenn sie verloren gehen (gegen die Calvinisten), glauben, lehren und bekennen aber zu gleicher Zeit auch (gegen die Synergisten), daß wahrhaftig die wirkliche und thatsächliche Bekehrung und Seligmachung Etlicher vor andern ein unergründliches und unerklärliches Ge h e i m n i ß und W u n d e r göttlicher G n a d e sei und bleibe, das weder durch „Mitwirken“, noch auch

durch „Nichtwiderstreben“ oder durch „Unterlassen des muthwilligen Widerstrebens“ oder sonst irgendwie erklärt oder als etwas ganz Natürliches und Selbstverständliches hingestellt werden dürfte. Vielmehr preisen, loben und danken wir Gottes Barmherzigkeit für beides: Seine allgemeine Gnade, ohne die ja auch wir keine Gnade haben und kennen, und die besondere Gnade, die er gerade uns, die wir wahrlich nicht besser waren als andere, vor andern, welche nicht schlechter waren als wir, hat widerfahren lassen. — Genau genommen, ist übrigens das Geheimniß, von welchem wir soeben geredet haben und welches auch Professor Stellhorn in dem besagten Artikel eigentlich bespricht, gar nicht das Geheimniß der Bekehrung, sondern vielmehr der Gnadenwahl. Bei der Bekehrung an und für sich kommt nur die betreffende Person in Betracht und findet kein Vergleich mit andern statt, welche etwa nicht bekehrt werden. Doch hat auch die Bekehrung an und für sich ihr Geheimniß (worüber gleichfalls zwischen uns und unsern Gegnern gestritten wird), und dies Geheimniß liegt darin, daß ein Mensch ohne irgendwelche Mitwirkung seines Willens, und doch nicht aus Zwang oder durch unwiderstehliches Wirken Gottes bekehrt wird. Das ist keineswegs, wie Stellhorn meint, etwas Natürliches, Erklärliches und Selbstverständliches, sondern ein mit Ehrfurcht, Preis und Dank gegen Gott zu bewunderndes gnadenreiches Geheimniß und Wunder unergründlicher göttlicher Liebesmacht. H—r.

B e r m i s c h t e s .

Die evangelisch-lutherische Synodalconferenz von Nordamerika hatte auf ihrer leztjährigen Versammlung über ein vorzügliches Referat unseres theuren Prof. Dr. Walther verhandelt mit dem Thema: „Wie verwerflich es sei, Sachen des Glaubens aus den Schriften der Väter begründen und die Gewissen an die Lehrentscheidungen derselben binden zu wollen.“ Den Bericht über diese Verhandlungen beurtheilt nun ein gewisser C. V. in dem „Theologischen Litteraturblatte“ Prof. Luthardts in der bekannten, der Richtung dieses Blattes und seiner Geschwister eigenen tendentiösen und malitiösen Weise, und knüpft an diese Besprechung weitere Betrachtungen, welche theils für die Unwissenheit, theils für die Gewissenlosigkeit derartiger Kritiker gegenüber Missouri charakteristisch ist. Da wird auf Grund von Darstellungen der Professoren Schmidt und Stellhorn, zweier mißrathener Schüler Prof. Walthers, von einer „Wendung“ gesprochen, „welche sich auf Seiten Missouris in der Stellung zu den Lehrern unserer Kirche vollzogen hat“, behauptet, Walther habe „die Berufung auf sie ohne Weiteres für papistischen Aberglauben und dgl. erklärt“, ja sogar in die Welt hinein geschrieben, Walther habe „mit bewusster Absicht diese Correctur nur Jahrelang zurückgehalten, bis das nöthige Ansehen der Alten

gesichert war, und man einen solchen Tadel vertragen konnte, ohne daß die Autorität derselben von vornherein gefährdet würde“. Dem wird dann noch hinzugefügt: „Von solcher Diplomatie dort hatten wir bisher keine Ahnung. Wir registriren hier dieselbe auch nur.“ In Bezug auf die Form dieser Recension bemerken wir nur, daß, wenn wir auf Grund actenmäßiger Darstellungen nur ähnlicher Ausdrücke uns bedienten, unsere hiesigen Gegner uns, weil sie sich mit der Wahrheit nicht vertheidigen konnten, den Büttel auf den Hals hezten. Bei ihnen ist das ja etwas anderes. Sie sind ja keine „rohe Amerikaner“, sondern vornehme Leute, Domherren, Consistorialräthe und wer weiß, was sonst noch alles. In Bezug auf den Inhalt aber bemerken wir, daß jener Registrator E. L. selbst seine „mangelnde Kenntniß früherer Veröffentlichungen“ Walthers und der Missouriier eingesteht, also über die Sache zu urtheilen gar nicht fähig ist. Wer aber ein wenig von der Sache weiß, dem kann nicht unbekannt sein, daß bei der Verächtlichkeit, mit der die fortgeschrittenen Theologen Deutschlands seit Jahrzehnten über unsere hochverdienten lutherischen Glaubensväter die Nase zu rümpfen pflegten, also daß die jungen Theologen angeleitet wurden, sie zu dem alten Eisen zu werfen, es ein sonderliches Verdienst unseres theuren Dr. Walther ist, dieselben wieder zu Ehren gebracht zu haben, und daß er (und die Missouriier mit ihm, außerdem aber auch ein in Deutschland seltener Mann, wie der sel. Philippi war) um deswillen viel Schmach leiden mußte, als der die Alten wieder aufwärme, repristinire, ihre Schriften wie Symbole, ja wie ein Evangelium behandle, und dergleichen. Demgegenüber hatte Walther wiederum seit Jahrzehnten unermüdlich bezeugt, daß er wohl die Alten als „lumina, non numina“, d. i. als Lichter, nicht als Götter, als Zeugen, nicht als Meister (denn „Einer ist unser Meister, Christus“) ehre, und hatte nie unterlassen, auch auf ihre naevi oder Flecken hinzuweisen, wie namentlich in Bezug auf die Gnadenwahllehre schon ein Aufsatz in „Lehre und Wehre“ vom Jahre 1872 beweist. Nun aber die obengenannten mißrathenen Schüler Walthers ganze Synoden an die Autorität der Väter knechtisch zu binden suchten, war es Walthers heilige Pflicht, gerade gegen diesen schändlichen Mißbrauch mit allem Ernste zu zeugen. Das hat man ihm nun böshafter Weise als eine „Wendung“, ja gar als „Diplomatie“ ausgelegt, und die fortgeschrittenen Theologen Deutschlands geben sich jetzt den Schein, als wären sie diejenigen, bei welchen die lutherischen Väter Ehre und Anerkennung fänden, mit denen sie doch fast nichts mehr gemein haben. Auch in Bezug auf die Lehre von der Gnadenwahl stehen die Missouriier mit den Vätern trotz etlichen Differenzen auf einem und demselben Glaubensgrunde und betrachten mit ihnen die Wahl im Glauben, während die Neueren hierüber wie über alle Glaubenslehren nur philosophiren und speculiren. Vor allem hätte die Luthardt'sche Richtung einem Manne wie Chemnitz nicht die Schande anthun sollen, ihn zu ihrem Gewährsmann zu machen. Es ist das alles, wie wir sehen, nichts

als gewissenloser Parteihaf, verbunden mit Unwissenheit. Ebenso verhält es sich auch mit andern Lügen, wie z. B. mit derjenigen, daß Walthers von den missourischen Pastoren selbst bekannt habe, daß sie nicht lateinisch könnten. (Walthers hatte dies von den Laien-Deputirten gesagt, welchen die Ohioer die gesammten Schriften der alten lutherischen Dogmatiker als Symbole aufgehängt haben.) Woher können es denn die genannten mißrathenen Schüler desselben, welche von der Luthardschen so überaus sehr gelobt und deren Schriften als „ebenso tüchtig wie instructiv“ warm empfohlen werden? — Nun, wir sehen immer wieder, wer es eigentlich ist, der das Feuer gegen Missouri schürt, warum es geschieht, wie es geschieht, und daß es gerade so geschehen muß. Eine solche Gegnerschaft macht Missouri und seiner guten Sache nur Ehre, wie auch Professor Pieper im diesjährigen Vorworte zu „Lehre und Wehre“ des Weiteren darüber geschrieben hat. Da heißt es unter anderem: „Gott bewahre uns vor ihrem Beifall. Beifall von ihrer Seite würde ein Zeichen sein, daß wir selbst von der wahren Theologie abgefallen seien.“ Unsere Gegner in Amerika haben dieses Zeichen, aber sie sind, Gott sei es geklagt, schon so tief gefallen, daß sie es nicht mehr sehen und beachten. Auch unsere freikirchlichen Gegner in Deutschland haben dies Zeichen, aber auch sie halten diejenige Anerkennung für eine Ehre, welche für uns eine Schande sein würde. H—r. (Sächs. ev.-luth. Freikirche.)

„Nothhelfer“ im Predigtamt. Wenn es zu Zeiten in der Kirche der genugsam durch Schulen auf das heilige Amt vorbereiteten Prediger zu wenige waren, so verschmähte es dieselbe nicht, auch solchen Männern das Amt zu befehlen, welche allein in der Erkenntniß der reinen Lehre wohlbegründet waren und ein hinreichendes Maß an Lehr- und Regiergabe besaßen. Man hielt mit Recht dafür, es sei besser, Gemeinden mit solchen Predigern zu versorgen, als sie hirtelos zu lassen oder auch nur von fernher dann und wann einmal mit Wort und Sacrament heimsuchen zu lassen. Daß dies zur Zeit der Reformation und auch noch später der Fall z. B. in Sachsen war, zeigt eine Jubelschrift aus der Zeit des zweiten Reformationsjubiläums, welche den Titel führt: „Etwas zu der Kirchengeschichte in Alt-Dresden von der Reformation an bis auf das andere Jubiläum.“ In derselben wird auch von einem amtlichen Bericht erwähnt, den der damalige Superintendent Dresdens, Daniel Grefer, bei einer betreffs der heimlichen Calvinisten veranstalteten Kirchenvisitation abstattete und dabei Gelegenheit nahm, jenen zum Predigtamt beförderten Männern ein gutes Zeugniß auszustellen. Es heißt nämlich in der Jubelschrift von Grefer: „Dabei er gedent, daß gemeiniglich die Pastoren, so aus Glöcknern Pfarrherren worden, zwar ungelehrt, doch fromm wären und trieben den Catechismus fleißig.“ Diese Nothhelfer waren also durch Gottes Gnade in treuer Anwendung ihres geringen Pfündleins in Wahrheit Helfer in und aus der Noth. F. L.

Der religiöse Indifferentismus und die Univerfitäten. Dr. Christlieb hielt bei der Versammlung der evang. Allianz zu Kopenhagen einen Vortrag über „die religiöse Gleichgültigkeit und die besten Mittel zu ihrer Bekämpfung“. Wenn er nach dem „Ursprung“ der religiösen Gleichgültigkeit fragt, so führt er u. A. Folgendes an: „Wo immer der Glaube an die absolute Offenbarung Gottes in Christo schwindet, da wird der Indifferentismus überhand nehmen. Und diese Richtung auf Entwerthung unseres Glaubens wird wie von anderen Wissenschaften, so auch von einem Theil der heutigen Theologie befördert. Die einseitig negative Kritik sucht den göttlich prophetischen Gehalt des alten Testaments immer mehr zu einem menschlich zeitgeschichtlichen zusammenschrumpfen zu lassen, den alten Bund seiner speciell messianischen Weissagungen zu entleeren, das Zeugniß seiner Geschichtsbücher zum guten Theil als tendenziös erdichtet darzustellen, und sticht ihm damit seine schönsten Augen aus. Sie sucht im neuen die gewaltigsten Selbstzeugnisse und apostolischen Zeugnisse von der Gottheit Christi und seinem Erlösungswerk auf historisch kritischem oder auch exegetisch gewaltsamem Wege ihres dogmatischen Gehalts zu entleeren, damit nur der Sohn Josephs und der mustergültige, sündlose Weise aus Nazareth übrig bleibe. Die Folge davon sehen wir vor Augen. Wie ist namentlich das alte Testament heute in den Augen unzähliger Gebildeter (ich sage nicht: des Volkes) entwerthet! wie wird gar mancher Student der Theologie, der dem Einfluß dieser Theologie sich hingibt, gegen die arme zerplückte heilige Schrift immer gleichgültiger, für seinen Predigerberuf immer begeisterungsloser, wie mir einmal ein solcher klagte: ‚ich habe gar keine Freude an der Bibel mehr.‘ — Während früher der Unglaube die Thatsächlichkeit der Wunder, übernatürlicher Heilungen u. s. f. ernstlich und umständlich bestritt, leugnen die heutigen Neurationalisten, denen im Grunde nur das Ethische von Werth ist, schon die religiöse Bedeutung solcher Fragen und lähmen dadurch alles Interesse an ihrer tieferen Untersuchung, obschon die höchste Ethik, nämlich die göttlicher erbarmender Liebe oder heiliger Strafgerechtigkeit, dabei keineswegs sehr ferne liegt. Ja, indem sie ‚unter dem Titel des Kampfs wider ‚Metaphysik in der Theologie‘ dem persönlichen christlichen Glauben den objectiven Hintergrund wegnehmen, nehmen sie ihm, wenn auch bester Meinung, die Lebenswurzel, woraus er seine Kraft zieht.‘ Und indem sie ‚das persönliche Verhältniß zu dem gottmenschlichen Erlöser unter der Anklage auf ‚Mystik‘ oder ‚Pietismus‘ zur Seite schieben, zerstören sie, wenn auch wider Willen, den Lebensgrund der evangelischen Sittlichkeit, und das Resultat ist ein Indifferentismus gegen alle übernatürliche und besondere Offenbarung Gottes (im Unterschied von der allgemeinen), d. h. gegen die Grundpositionen unsers Glaubens, womit schließlich dem Agnosticismus, der auch die Möglichkeit des Wissens von übernatürlichen Dingen leugnet und, von Philosophie und Naturwissenschaft unterstügt, in den Ländern eng-

lischer Zunge neustens erheblich um sich greift, die Brücke gebaut ist. — Bei allen ihren hohen Vorzügen und Verdiensten werden überhaupt viele heutige Universitäten — und ich denke hier durchaus nicht bloß an deutsche — unleugbar für sehr viele Jünglinge eine Pflanzschule des Indifferentismus gegen Kirche und Christenthum.“ Soweit Dr. Christlieb. Derselbe hat bei seiner Polemik gegen die Universitäten nur „Neurationalisten“, Protestantenvereinler, Kritiker der „extremen Richtung“ zc. vor Augen. Das Uebel hebt aber schon früher an. Wenn die „kirchlich“ und kirchlichst gesinnten Theologen die Inspiration der heiligen Schrift aufgegeben haben, so ist nicht abzusehen, wie nicht alle Studirenden, die diesen Lehrern folgen, „die Freude an der Bibel“ verlieren und so dem „religiösen Indifferentismus“ anheim fallen sollten. F. P.

Kirchlich-zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

„**Herold und Zeitschrift**“. Im Februar-Heft von „Lehre und Wehre“ beanstandeten wir gewisse Sätze in einem in „Herold und Zeitschrift“ erschienenen Beitrag „Zur Geschichte des Lehrstreits“. „Herold und Zeitschrift“ hatte nämlich von uns Missouriern erstlich gesagt: „Man ließ sich zu Behauptungen hinreißen, wie diese: daß sich nur an denen, welche zur Seligkeit vorherbestimmt worden seien, die Gnadenmittel kräftig erwiesen“ und sodann, „daß die Missouri-Synode solche Auslassungen vor etlichen Jahren förmlich und öffentlich zurückgenommen habe“. Wir erwiderten darauf, daß die Missouri-Synode eine Behauptung, wie die oben erwähnte, nie ausgesprochen und darum auch nie zurückgenommen habe, und fügten noch hinzu: „Den Satz, daß die Gnadenmittel nur bei den Prädestinirten die seligmachende Kraft hätten, hat der Schreiber nicht aus unseren Publicationen, sondern aus den ‚Auslassungen‘ unserer Gegner“. Eine in „Herold und Zeitschrift“ vom 7. März erschienene Erwiderung bestätigt sowohl das letztere, als auch unseren von Anfang an gehegten Verdacht, daß uns genanntes Blatt Sätze zurücknehmen lasse, an deren Zurücknahme wir nie gedacht haben. Wir wollen hier nur kurz Folgendes bemerken: Was „S. u. Z.“ aus der „Wachenden Kirche“ citirt und mit dem Satz „das ist ja der barste Calvinismus“ begleitet, ist gänzlich aus dem Zusammenhang gerissen, wie ein Bild in den Synodal-Bericht des Westlichen Districts 1879 S. 33 f. zeigt. Da ist nichts zurückzunehmen, sobald die Worte in ihrem gehörigen Zusammenhang belassen werden. Die „Wachende Kirche“ hat sich natürlich damals auch nicht um den Zusammenhang bekümmert, sondern den Satz bona fide dem von unseren Gegnern ausgefertigten Catalog „calvinistischer“ Reden der Missourier entnommen. Was „S. u. Z.“ weiter aus dem Westlichen Bericht 1877 Seite 36 (über das Beharren der Erwählten in Folge der Wahl) als bedenklich anführt, haben wir ebenfalls nie zurückgenommen und sind auch nicht gesonnen, es zu zurückzunehmen, denn es ist Lehre der Schrift und der Concordienformel. Diese beiden eben erwähnten Posten aber führt genanntes Blatt primo loco an, um zu beweisen, wir Missourier hätten uns zu calvinistischen Behauptungen (insonderheit zu der Behauptung von der Wirksamkeit der Gnadenmittel nur bei den Prädestinirten) „hinreißen“ lassen, dieselben aber „vor etlichen Jahren förmlich und öffentlich zurückgenommen“. Angesichts dieser Sachlage wird „S. u. Z.“ zugeben müssen, daß ein bedeutender Theil des Fundamentes für die in

dem Beitrag „Zur Geschichte des Lehrstreits“ enthaltene Bemerkung bereits geschwunden ist. „H. u. Z.“ bekennet auch ganz offen: „Allerdings haben wir den aus dem Westlichen Synodalbericht citirten Satz nicht aus dem Bericht selbst abgeschrieben, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil wir denselben nicht besitzen; aber wir haben unsere Quelle angegeben, wo wir denselben herhaben. „Die Wachende Kirche“ u. s. w. Wir wollen hier mit „H. u. Z.“ auch nicht weiter rechten. Wir constatiren hier nur abermals, daß „H. u. Z.“, „Wachende Kirche“ zc. der gewissenlosen Citirerei unserer Gegner zum Opfer gefallen sind, und erlauben uns die Bemerkung, daß es sehr viel für sich hat, wenn man bei der Beurtheilung der Lehre der Missourier auch die Schriften der Missourier selbst liest. Was sonst noch von „H. u. Z.“ von missourischen „Auslassungen“ citirt wird, ist unsererseits wiederholt besprochen worden. Wir wollen das so oft Gesagte hier nicht wiederholen. Nur auf einen Satz möchten wir noch mit ein paar Worten zurückkommen. Derselbe wird von „H. u. Z.“ zweimal citirt und hat für den, welcher den betreffenden Synodalbericht selbst nicht nachsieht, noch den meisten Schein eines „calvinistischen Auswuchses“ in der Lehre. Es ist der Satz aus dem Nördlichen Bericht 1868 S. 23: „Es wurde bemerkt, daß wenn aus der Versehung fließe, wer glauben soll, daraus auch gewißlich fließe, wer nicht glauben soll.“ Diese Worte schließen sich an die Aeußerung Luthers in seiner Vorrede zum Brief an die Römer an, daß aus der ewigen Versehung Gottes es ursprünglich herfließe, wer glauben und nicht glauben soll. Weil das Protokoll bereits 17 Jahre alt und außerdem sehr kurz gefaßt ist, können wir allerdings nicht angeben, was für einen Sinn man eigentlich mit jener „Bemerkung“ verbunden habe. Stände dieselbe allein da, so könnte allerdings Jemand in derselben ausgesprochen finden, daß die Versehung, weil sie eine Ursache des Glaubens ist, auch zugleich Ursache oder Veranlassung des Unglaubens sei. Diese Folgerung weist jedoch das Protokoll im unmittelbar Folgenden sofort selbst als falsch jurid, wenn es auf derselben Seite heißt: „Wenn nach dem Zeugniß der Concordienformel die ewige Wahl aus Gnaden die Ursache ist, die der Auserwählten Seligkeit und was zu derselben gehört, schafft, wirkt, hilft und befördert, so folgt daraus nicht, daß die Ursache, die die Verdammniß der Verworfenen schafft, die ewige Wahl Gottes sei; das ist calvinistische Lehre. Die Ursache ist vielmehr der Gottlosen verkehrter Wille.“ Wir können es beim besten Willen nicht billig finden, wenn man auf Grund einer solchen Stelle von „calvinistischen Auswüchsen“ der Lehre der Missourier redet. Was sonst an einzelnen mißverständlichen Ausdrücken in den Synodal-Berichten sich findet, läßt sich noch leichter zurechtlegen, wenn man auf den Scopus des Ganzen sieht. Unseres Erachtens ist an die äußerste Grenze der Concessionen gegangen, wenn Herr Dr. Walther im Jahre 1881 schrieb: „Wir sogenannten Missourier stehen keinen Augenblick an, von Freunden und Feinden darauf aufmerksam gemacht, einzuräumen, daß wir in unserer Darstellung der Lehre von der Gnadenwahl nicht immer unmißverständlich und unmißdeutbar geredet und geschrieben haben“ und, es seien „in den Schriften der Missouri-Synode gewisse einzelne Sätze enthalten, welche allerdings verdächtig klingen“. Man kann nämlich von jedem billigen Beurtheiler von Synodalprotokollen verlangen, daß wenn in denselben neunundneunzig Sätze bestimmt anticalvinistisch lauten, er einen hundertsten mißverständlich, ja calvinistisch, klingenden sich zurechtlege. Wenn man das auch nur Mißverständliche zusammenstellen wollte, was in „Herold und Zeitschrift“ — sagen wir, in einem Zeitraum von nur fünf Jahren — sich angesammelt hat, so sollte dieses Blatt wohl ein ganzes Jahr lang sich nur mit Widerrufen zu beschäftigen haben. F. P.

Das moderne Judenthum. Der „Presbyterian“ bringt einen Auszug aus einem Vortrage, in welchem ein junger Rabbi zu Des Moines, Iowa, Wesen und Ziel des modernen, „aufgeklärten“ Judenthums darlegte. Der Redner führte aus: Das

moderne Judenthum leugnet, daß die alttestamentlichen Opfer irgendwie sühnenden oder typischen Charakters gewesen seien. Insonderheit nimmt es in Abrede, daß die Opfer irgendwie auf den Messias hingewiesen hätten. Zweck der Opfer sei gewesen, der unwiderstehlichen Neigung des jüdischen Volkes, irgend etwas zu opfern, entgegenzukommen und so Menschenopfer zu verhüten, zu welchen das Volk leicht durch die umwohnenden Heiden verführt werden konnte. Die Erwartung eines persönlichen Messias auf Seiten der Juden war stets eine Einbildung. Wenn das Alte Testament von einem Messias redet, so ist das bildlich zu verstehen. Der einzige Messias, der je kommen sollte, oder je kommen kann und den das moderne Judenthum erwartet, ist — die Tugend. Wenn die Tugend kommt, ist der verheißene Messias da. — Das moderne Judenthum bekennt sich hinsichtlich der Authenticität des Pentateuch zu den kritischen Ansichten eines Wellhausen, Knenen, zu der „höheren Kritik“. Die Inspiration des Alten Testaments stellt es natürlich entschieden in Abrede. Wie viel Schuld an dieser Stellung des modernen Judenthums tragen wohl viele sogenannte „christliche Gelehrte“?

F. P.

Ehescheidungen. Der „Lutheran Observer“ berichtet: In Ohio kommt auf 16 Heirathen eine Scheidung. Noch schrecklicher stellt sich das Verhältniß in Connecticut, wo schon auf 8 Heirathen eine Scheidung kommt. Dasselbe Blatt bemerkt an einer anderen Stelle, daß auch Pastoren an den vielen Ehescheidungen insofern schuld seien, als sie leichtsinniger Weise solche Personen, z. B. entlaufene Paare, Minderjährige zc., copuliren, zu deren Copulation sie nicht die Hand bieten sollten. Der „Observer“ macht dann darauf aufmerksam, daß ein Philadelphier Advocat eine kleine Schrift veröffentlicht habe, aus welcher Pastoren sich leicht über ihre „legal responsibilities“ bei Copulationen unterrichten könnten. Noch nöthiger aber dürfte sein, daß Pastoren vor allen Dingen aus Gottes Wort sich über ihre „responsibilities“ bei Copulationen unterrichten.

F. P.

Römische Frömmigkeit. Patrick Ryan von Chicago ist ein Faustkämpfer und ein devoter Katholik. Er hatte mit John Lawrence Sullivan von Boston einen Wettkampf verabredet, der eigentlich in die Fastenzeit hätte fallen sollen. Nun aber hat Ryan gebeten, daß der Kampf um einige Wochen aufgeschoben werde, weil er religiöse Bedenken habe, sich in der Fastenzeit auf einen Wettkampf einzulassen. So berichtet der „Observer“ nach dem römisch-katholischen „Examiner“.

F. P.

Römisches. Vor der Legislatur des Staates New York liegt ein Gesetzentwurf, genannt The Freedom of Worship Bill. Der Gesetzentwurf geht von den Katholiken aus und schlägt vor, daß in den öffentlichen Anstalten von Staatswegen für Räumlichkeiten zc. gesorgt werde, in welchen „Prediger irgend einer Denomination“ ihre Gottesdienste halten können. Dr. Howard Crosby gab einem Berichterstatter des New York Herald keinen üblen Aufschluß über die Intention dieser Freedom of Worship Bill. Auf die Frage des Berichterstatters, ob nach Crosbys Ansicht die Römischen Ursache hätten, sich über irgend welche ungerechte Behandlung oder Zurücksetzung im Vergleich mit andern Kirchengemeinschaften zu beklagen, antwortete Crosby: „Kein Privilegium, welches den Presbyterianern, Episcopalen oder irgend einer Kirchengemeinschaft gewährt wird, wird den Römischen versagt. Sie können ihre Leute nach Belieben in allen unsern öffentlichen Anstalten besuchen; sie können öffentlich und privatim mit denselben reden. Sie können das Sacrament reichen, sie können taufen, sie können die letzte Delung erteilen. Sie können auch, wenn sie wollen, die ganze Versammlung der Anwesenden anreden. Ich weiß von keiner Beschwerde, die man ihnen auferlegte. Aber was sie wollen, ist dies: sie wollen einen Gottesdienst mit allen Ceremonien halten können und eine Räumlichkeit, die für ihren eigenen besonderen Gebrauch geweiht wird. Ja, das wollen sie, und das — können sie nicht haben.“

Denn, bedenken Sie! geben wir den Römischen, was sie für die Beobachtung ihrer gottesdienstlichen Gebräuche fordern, dann müssen wir billigerweise auch die Wünsche der Baptisten berücksichtigen und sie mit Baptisterien versorgen. Wir müssen auch auf dieorderungen der Heilsarmee eingehen, ihnen Trommeln, Hörner, Tambourins liefern und sie für ihre öffentlichen Umgänge ausrüsten.“ Wie ernst es den Römischen mit der Betreibung dieser Bill ist, geht u. A. daraus hervor, daß der frühere Generalpostmeister James bei einer Festlichkeit der Xavier Catholic Union öffentlich sagte: „We are enlisted in this matter for the war.“ Die englischen kirchlichen Blätter, die sonst meistens sehr wenig Kenntniß des eigentlichen Charakters des Papstthums zeigen, sind nun doch in einer ziemlichen Aufregung. Besonders eifrig kämpft der in New York erscheinende „Churchman“ der Episcopalen gegen die Freedom of Worship Bill. Er sagt, man sollte meinen, daß jeder wahre Amerikaner mit der Bill in einer Minute fertig würde oder er müsse, um consequent zu sein, die Constitution der Vereinigten Staaten zum Fenster hinauswerfen und sich in einen italienischen Ultramontanen verwandeln. Indessen hat der „Churchman“ wenig Hoffnung, daß die Bill von der Legislatur zurückgewiesen werde. „Wien ist weniger unter der Herrschaft Roms, als New York.“ „Die Solons von Albany“ (Hauptstadt des Staates New York) „fürchten den Verlust der irischen Stimmen“ und „diese Feiglinge“ werden den Namen „Politiker“ so verächtlich machen, „daß das amerikanische Volk ihn nicht mehr nennen hören kann.“

F. P.

Weibliche Geschworene. Im Territorium Washington haben sie nun auch weibliche Geschworene, und der Obergerichter Greene spricht sich sehr befriedigt über diese neue Einrichtung aus. Die Majorität der Bewohner des Territoriums sammt ihrem Obergerichter müssen nicht nur allen common sense, sondern im Besonderen auch alles Gefühl für Schidlichkeit verloren haben, wenn sie diese Monstrosität, weibliche „juries“, so schön finden.

F. P.

Mormonen. Ein Beweis dafür, wie zahlreich die Mormonen sich schon über Utah hinaus verbreitet haben, liegt in der Thatfache, daß es in Colorado über dreißig mormonische Kirchen, in Idaho mehr als sechzig, in Arizona gegen siebenzig gibt. (A. d. B.)

II. Ausland.

Deutsch-katholische „Taufe“. Im Sächsischen Kirchen- und Schulblatt vom 26. Februar lesen wir: Aus Zittau (Sachsen) ist noch Folgendes zu melden. Es befindet sich daselbst eine deutsch-katholische Gemeinde, die ihre „Erbauung“ in der Spittelkirche abhält und von Prediger Vielz aus Dresden bedient wird. Das hiesige geistliche Ministerium ordnete eines seiner Glieder ab, einer öffentlich angekündigten Taufhandlung in dieser Gemeinde beizuwohnen. Was man fürchtete, stellte sich mit evidenter Klarheit heraus. Die Taufe ist weder auf den Namen des dreieinigen Gottes, noch auch mit Wasser oder sonst einer Flüssigkeit vollzogen, sie war Namengebung mit dem Wunsche, daß das Kindlein ein guter Mensch werde, sie kann daher nicht als Taufe gelten nach alten kirchlichen Grundsätzen. Nun aber gilt doch, so viel wir wissen, die deutsch-katholische Gemeinde auf Grund ihres der Staatsbehörde eingereichten Glaubensbekenntnisses als eine christliche, ihre Glieder sind demnach, sobald sie sich unserer Kirche anschließen, nicht wieder zu taufen. Wenn nun aber die Taufe der deutsch-katholischen Gemeinde vor dem Forum der christlichen Kirche nicht als christliche Taufe gelten kann, so müssen fortan alle Deutsch-Katholiken, sobald sie sich uns anschließen wollen, wieder getauft werden, und ihre Gemeinde hat fortan nicht mehr als eine christliche zu gelten. Die Consequenzen sind wichtig für die ganze Landeskirche und darüber hinaus. Das geistliche Ministerium von Zittau hat daher an die Consistorialbehörde berichtet und um Weisung für weiteres Verhalten gebeten. Auf die Entscheidung kann

man gespannt sein. — Es ist in der That bezeichnend, wenn hiernach das „Kirchen- und Schulblatt“ in der Spannung der Ungewißheit ist, wie das Consistorium in dieser sonnenklaren Sache entscheiden werde.

Probekibel. Der „Pilger aus Sachsen“ vom 1. März schreibt: Was für Staub die Probekibel aufwirbelt, und was für Geister an ihr offenbar werden, hätte man kaum vorher ahnen können. Neulich hat sie ein Professor in Göttingen de Lagarde beurtheilt und verworfen, aber von welchem Standpunkte aus! Die Lutherbibel sei vollständig unbrauchbar und könne gar nicht verbessert werden. Nicht einmal ein gutes Deutsch habe Luther eingeführt. Deshalb ist es nach ihm am besten, die Bibel ganz abzuschaffen. Erklingen jetzt schon solche Stimmen, wie sollte es erst werden, wenn die revidirte Bibel wirklich eingeführt würde!

Ungewöhnliche Lehre von der Kirche. Im „Pilger a. S.“ vom 1. März wird eine neue Schrift über die „Kirche“ von Dr. H. Schmidt, ord. Prof. der Theol. in Breslau, mit folgenden Worten angezeigt: „Je mehr die Endzeit hereinbricht, und je näher die Offenbarung des vollendeten Gottesreiches kommt, um so brennender wird für die Christenheit die Frage nach der Kirche, der Gemeinschaft, in welcher sich das Kommen jenes Gottesreiches anbahnt. Die Frage nach der Kirche zu lösen, ist die Aufgabe der Dogmatik der Gegenwart. Wer hier die rechte Antwort findet, wird entscheidend eingreifen in die Entwicklung. Wir freuen uns daher jeden Fortschrittes, der auf diesem Gebiete gethan wird. Ein solcher ist obige Studie. Sie bringt freilich noch nicht in den Mittelpunkt der Frage ein, sie behandelt nur die Kirche im Unterschied von Häresen (Widerspruch gegen den Offenbarungscharakter des Christenthums) und Secte (Beschränkung der Kirche in ihrer äußeren Erscheinung auf den kleinen Kreis der ‚Heiligen‘). Indessen bietet sie eine sehr werthvolle Vorarbeit, die auch vielen unserer Leser willkommen sein wird, da sie auch für nicht gerade theologisch Gebildete wohl verständlich ist.“ Wir hätten nimmer vermuthet, daß der Red. des „Pilgers“ eine solche auf chiliastische Vorstellungen gegründete ungeheuerliche Lehre von der Kirche habe.

Dr. Fr. G. R. Frank, Prof. der Theol. in Erlangen, Verfasser der „Theologie der Concordienformel“, des „Systems der christlichen Gewißheit“ und des Werkes „Christliche Wahrheit“, nennt die „Hannoversche Pastoral-Correspondenz“ vom 28. Februar in einer Anzeige des neuesten Werkes desselben, „System der christlichen Sittlichkeit“, den „größten der jetzigen Theologen“. Wenn es hierbei auf streng wissenschaftlich-systematische Darstellung ankommt, so mag die „Pastoral-Correspondenz“ wohl Recht haben.

Ein Breslauer gegen die Bilmarianer. Nachdem Herr Pastor Greve in Breslau, jetzt vorläufig der Redacteur des „Kirchen-Blatts“ der Breslauer, in der Nummer vom 15. Februar desselben berichtet hat, daß der bilmarianische Pastor Gerhold eine Schrift gegen Harms' Schrift vom Kirchenregiment veröffentlicht habe, fährt der Erstgenannte, wie folgt, fort: „Leider findet man in der Gegenschrift des P. Gerhold den Bilmarianismus vertreten, d. h. ein anderes Extrem, das nach der entgegengesetzten Seite zu weit geht. Auch das soll nicht gesagt sein zu Unglimpf des treuen Zeugen und Glaubenshelden Bilmars in Marburg, den Schreiber dieses selbst gekannt und vielen, vielen Segen von ihm empfangen hat. Er glaubt auch, daß Bilmars selbst vielfach anders handeln würde, als jetzt mitunter seine Schüler und Anhänger. Aus der Feder eines seiner Schüler wird in dieser und einigen folgenden Nummern von ihm mehr erzählt und die Entstehung des Bilmarianismus erklärt werden. Er ist das andere Extrem, welches das neutestamentliche Recht der Gemeinde wegthut oder schmälert. Neigt sich die missourische Richtung unbewußt nach der reformirten Seite und gibt alle Kirchengewalt der Ortsgemeinde, so neigt sich der Bilmarianismus nach römischer Seite und gibt alle Kirchengewalt dem geistlichen Amt. Wie kann man es mit den ein-

sachen Worten Christi vereinigen, wenn z. B. in der Gegenschrift des P. Gerhold in Verden S. 40 Matthäi 18. so ausgelegt wird: Sag's der Gemeinde, d. h. der Kirche; welches aber ist das Organ der Kirche, das nach Gottes Ordnung die Entscheidung zu treffen hat? Nach Gottes Wort und den Bekenntnissen nicht die Massen, nicht die Majoritäten, nicht die Einzelgemeinde, sondern das geistliche Amt.' So die genannte Schrift. In der Praxis also kommt Christi Wort: sag's der Gemeinde! darauf hinaus: sag's dem Pastor! Als Schreiber dieses eine solche Auslegung zum ersten Mal aus dem Munde eines heftigen Pastors hörte, traute er seinen Ohren nicht. Christus spricht zu mir, ich solle den sündigenden Bruder erst allein, schonend, unter vier Augen ermahnen, um ihn zu gewinnen. Das ist der erste Grad der Ermahnung. Hilft das nicht, so soll ich noch einen oder zwei zuziehen, damit zwei oder drei Zeugen seien. Das ist der zweite Grad. Und wenn auch dieses vergeblich ist, dann soll ich es der ganzen Gemeinde sagen, der Sünder soll sie hören, sie soll also sprechen. Diese Gemeinde ist die gesammte, amtlich berufene und gegliederte heilige Versammlung der Brüder und Glaubensgenossen, von welcher wir in beiden Testamenten oft lesen, daß sie zusammentritt, um Wichtiges zu vernehmen, zu berathen und zu beschließen. Keil sagt: 'Die Gemeinde der Bekenner Christi (gegründet auf den Fels des Petrusbekenntnisses Matth. 16, 18.) ist hierbei als Einheit gedacht, aber so, daß, als mit Ausbreitung des Christenthums in verschiedenen Städten und Orten sich Localgemeinden bildeten, das vorgeschriebene Verfahren von diesen ausgeübt werden solle.' Dieses ist der dritte und letzte Grad der Admonition oder Ermahnung. In unserer Kirchenordnung wird nun solches Verfahren auch vorgezeichnet, und Schreiber dieses hat als Pastor mehrmals Gelegenheit gehabt, es anzuwenden. Es hat etwas ungemein Feierliches, Nachdrückliches und Bewegliches, wenn die ordnungsmäßig gegliederte und geleitete Gemeinde, im heiligen Schmuß, versammelt im Gotteshause, dieses ihres Ermahnungsamts wartet, und es gehört tiefe Verstockung dazu, dem zu widerstehen. Die Gerhold'sche Darlegung streicht nun diesen ganzen dritten Grad oder übergibt ihn dem Pastor, von welchem in der ganzen Stelle nicht die Rede ist. Aber auch Harms folgt ihr nicht genau, denn er spricht von 'Entscheidung' der Gemeinde, während der Herr nur von ihrer strafenden und ermahnenden Rede spricht, nach deren Erfolglosigkeit freilich die Entscheidung folgen soll, man muß das aber doch auseinander halten. — Wenn nun somit die Bilmarsche Richtung nicht will, daß die Gemeinde in Sachen der Zucht mitspreche (während Christus ordnet, sie solle ermahnen, der Sünder solle sie hören; so muß sie doch sprechen), so will sie auch nicht, daß die Gemeinde in Lehrfragen mitbeschließe. Aber wie will man es wohl machen, das wegzuschaffen, daß die erste christliche Gemeinde zu Jerusalem auf der ersten Synode (dem berühmten Apostelconcil Apost. 15.) über die erste schwere Lehrfrage, welche die Gemüther gewaltig erregte und die Einigkeit zu spalten drohte, mit beschlossen hat? 'Es gefiel dem Heiligen Geiste und uns', oder wörtlich: der Heilige Geist und wir haben beschlossen, heißt es. Und unter diesem 'wir' sind enthalten 1. die Apostel, 2. die Ältesten oder Pastoren, 3. die 'Brüder', d. h. Gemeindeglieder. Also das geistliche Amt in zweifacher Abstufung und die Laien. Wenn wir also z. B. nach unserer Kirchenverfassung auch Laiendeputirte zu den Synoden zuziehen, welche mitberathen und mitbeschließen, wenn bei der Pfarrbesetzung auch die Gemeinde ihren genau bemessenen Antheil hat, so nennt das der Bilmarianismus demokratisch, es ist aber theokratisch (Gottesherrschaft), weil schriftgemäß. Ein Vorkommen des geistlichen Amtes erkennen wir an, es soll eben jedem das Seine gegeben werden."

Irthumslosigkeit und Authentie der Bibel. Im Warschauer ev.-luth. Kirchenblatt vom 16. (28.) Februar schreibt der Redacteur, Pastor Angerstein in Wislitzki: Auf zwei Synoden (der lurländischen und esthnischen) wurden Proteste gegen zwei Vorträge

der dorpater Professoren B o l d („In wie weit ist der Bibel Irrthumslosigkeit zuzuschreiben?“) und M ü h l a u („Besitzen wir den ursprünglichen Text der heiligen Schrift?“) laut. In der letzten warschauer Synodalpredigt haben auch wir unsererseits dagegen protestirt.

Der Wind säet, wird Sturm ernten. Folgendes theilt das „Kreuzblatt“ vom 8. März aus dem „Appenzeller Sonntagsblatt“ in Bezug auf eine von dem berüchtigten Rost in America gehaltene Nord- und Brand-Rede mit: „Was ist das für eine Staatsordnung und Gesetzgebung, unter welcher solche bluttriefende Worte in großen Versammlungen ungestraft ausgesprochen werden dürfen, und was müssen das für Hörer sein, die solchen Ansprachen lauten Beifall zollen! — Uebrigens dürfen wir nicht vergessen, daß in den Worten und Thaten der Nihilisten nur das Wort des Herrn sich erwaht von dem faulen Baume, der nothwendig auch arge Früchte bringen muß. Man erntet jetzt, was in hohen und niedern Schulen, in gelehrten Büchern und Zeitungen, in Rathssälen und feinen Gesellschaften reichlich und emsig geäet worden ist. So sieht die Gottlosigkeit aus, wenn sie ihre praktischen Consequenzen zieht. Wenn die Besizenden nur noch die Schranken anerkennen, die ihre Werthpapiere und ihr behagliches Dasein sichern, weshalb sollen die Besitzlosen, die für ihre Person solchen Schutzes nicht bedürfen, vor jenen Schranken ehrfurchtsvoll stehen bleiben? Lassen jene die göttlichen Gesetze nicht gelten, machen sie ihr Gutdünken und Gelüsten zur Richtschnur ihres Handelns, so werden diese — wenn sie die Macht dazu besizzen — mit gleichem Zug die menschlichen Gesetze umstoßen und nach ihrer, allerdings etwas gröbern Lust fahren dürfen. Die eine Willkür ist so berechtigt wie die andere und wenn die Welt und die Menschheit nur das wäre, was die gottlose Wissenschaft aus ihnen macht, so verdienten sie nichts Besseres, als den Untergang. Die Güter der Bildung und Cultur, der Wissenschaft und Kunst fangen an zu zittern für die Lebensgüter, die in ihren Augen die höchsten sind; sie lesen mit Grauen von einer Rohheit, die selbst die Kunstschätze des Louvre in Paris, selbst die unermesslichen Sammlungen des britischen Museums in London dem Moloch des Dynamits opfern würde — aber haben nicht sie die Nasenden mit dem Taumelkelsch der naturalistischen Weltanschauung trunken gemacht und war die Rohheit, mit welcher sie die ewigen Güter der christlichen Völker zu zerstören beflissen waren, etwa weniger abstoßend und grauenvoll? Alles Schelten und Wehklagen, alles obrigkeitliche Einspreiten wird zu nichts helfen, so lange nicht die eigentliche Quelle des Verderbens verstopft wird. Hoffentlich dient der schreckliche Anschauungsunterricht, den die Dynamitmänner gegenwärtig ertheilen, dazu, diese Einsicht in immer weiteren Kreisen zu verbreiten.“

Aus Elsaß wird der Allg. Kz. vom 13. Februar u. A. Folgendes geschrieben: Es „herrscht heute noch auf den Kanzeln unserer Kirche die vollständigste Lehrfreiheit; wir haben officiell keine Verpflichtung auf die Lehre und das Bekenntniß der Kirche, höchstens auf den Geist der Bekenntnißschriften, und die Gemeinden stehen der Lehrwillkür ihrer Prediger, die immer offener mit ihren Negationen heraustreten, wehr- und rechtlos gegenüber.“ — Und das soll eine lutherische Kirche sein, bei welcher treu auszuhalten eines rechten Lutheraners Pflicht sei!?

Der Name „Lutherische Freikirche“. Auf die Aeußerung eines Correspondenten aus Hessen in dem „Kreuzblatt“ vom 1. Februar, daß er den Ausbruch „Freikirche“ habe fahren lassen und den Namen einer „selbstständigen“ oder „unabhängigen“ für den allein richtigen halte, bemerkt das „Kreuzblatt“: „Wir können uns dieser Ansicht nicht anschließen. Der Ausbruch ‚unabhängige‘ oder ‚selbstständige‘ Kirche besagt zwar daselbe wie ‚Freikirche‘; aber er ist nicht so kurz und schlagend, und, was die Hauptsache ist, nicht so biblisch. Selbstständigkeit und Unabhängigkeit sind Ausdrücke, welche die Bibel nicht kennt, und dazu kann diesen Worten derselbe falsche Sinn untergeschoben

werden, wie dem Worte ‚Freiheit‘. Jedermann, kann man sagen, will heute selbstständig und unabhängig sein, vom Lehrburschen bis zum herrschgewaltigen Minister, bis zum Majordomus, der sich von Niemand will dreinreden lassen. Also warum nicht bei dem Namen ‚Freikirche‘ bleiben, der sich nun einmal in vielen Kreisen eingebürgert hat, und mit den Bezeichnungen ‚evangelische Kirche‘, ‚apostolische Gemeinde‘ u. s. w. auf gleichem biblischen Grunde steht? — Schon vorher hatte das Blatt ganz richtig bemerkt: „Bei der Gründung der meisten neueren Freikirchen handelte es sich doch zunächst um Bewahrung des von den Vätern ererbten Besitztums. Darum braucht auch für die Position kein neuer Name gesucht zu werden. Wir sind geblieben, was wir waren: Lutheraner. Wir sind keine Altlutheraner und keine Neulutheraner, sondern einfach Lutheraner, aber nicht solche Lutheraner, die gegen Artikel 28 der Augustana die unwürdige Knechtung der Kirche unter den Staat länger dulden wollen. Wir sind freigewordene Lutheraner, und deshalb nennen wir uns die lutherische Freikirche. Weist das zweite Wort auf die ganz unerläßliche Negation hin, so hebt das erste zur Genüge die Position hervor. Ein Mißverständnis ist ausgeschlossen.“

Unterschied zwischen Hüben und Dräben. Ein deutscher landeskirchlicher Theologe macht in einem an den Schreiber dieses gerichteten Briefe vom 4. v. M. folgende Bemerkung: „Um eure Lehrkämpfe beneide ich euch. Hier bei uns spielt die sociale Frage, bei der es sich doch nur um das Diesseits handelt, die Rolle, die bei Euch der Prädestinationslehre zugefallen ist. . . Wie heilsam und segensreich würde aber erst ein bestiger Lehrstreit wirken, bei dem es sich, wie es sein soll, um das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit handeln würde! wobei sich auch herausstellen würde, daß dem, der dieses Reichsgesetz festhält, auch das Andere alles zufallen würde. Daran ist aber bei uns nicht zu denken. Solche Fragen werden als unpraktisch und thöricht entweder todtgeschwiegen oder als wissenschaftliche Probleme in hohen Worten kurz abgethan. Mit Dogmatik pflegt man sich bei uns überhaupt nur wenig abzugeben.“ W.

Betheiligung der Prediger an der Feuerbestattung. Der Evangelische Oberkirchenrath zu Berlin hat in Betreff der geistlichen Mitwirkung bei Bestattung von Leichen durch Feuer dem Konsistorium der Provinz Brandenburg aus bestimmtem Anlaß eröffnet, daß, da das Verbrennen der Leiche gegen die kirchliche Sitte verstößt, die Geistlichen der Landeskirche weder für berechtigt noch für verpflichtet erachtet werden können, bei den Feierlichkeiten für Verstorbene, welche behufs Verbrennung ihrer Leichen aus der Gemeinde geführt werden, Amtshandlungen zu verrichten und dadurch jene Bestattungsart zu fördern.

Geforderter und geleisteter Widerruf. In der „Allg. ev.-luth. Kz.“ vom 13. März findet sich folgende an den Redacteur dieses Blattes, Prof. Dr. Luthardt, gerichtete „Erklärung“: „Als Sohn des verstorbenen Missionärdirector Pastor Th. Harms ersuche ich Sie, den Satz in Nr. 9 Ihres Blattes: ‚Dazu kam noch, daß Harms in den Missionshäusern nur einen separirten Geist duldete und die Gelder der Mission theilweise für separirte Zwecke verwendete‘, als unwahr auf Grund des Preßgesetzes § 11 wieder zurückzunehmen. Hermannsburg, den 7. März 1885. Max Harms.“ — Wir können es den Kindern des sel. Harms gar nicht verdenken, wenn sie mit der Androhung, das deutsche Preßgesetz in Anspruch nehmen zu wollen, auf Widerrufung gegen ihren Vater durch den Druck verbreiteter Verleumdungen dringen. Vielleicht kommt man dadurch auch nach und nach zu dem Bewußtsein, daß Verleumdung auch dann eine Sünde ist, wenn sie gegen einen Separirten gerichtet ist. W.

„**Von dem Predigerseminar ‚Eben-Ezer‘ in Kropp, welches mit dem Generalconcil der lutherischen Kirche in Amerika in Verbindung steht, werden voraussichtlich in diesem Jahre die ersten Zöglinge nach Amerika abgehen. Zur Abgangsprüfung haben sich sieben Seminaristen gemeldet. Bevollmächtigte des Generalconcils haben im vori-**

gen Jahre die Anstalt besucht und ihre volle Befriedigung über die Erziehung und Ausbildung der Zöglinge ausgesprochen. Infolge dessen sind der Anstalt auch reiche Unterstützungen aus Amerika zugegangen.“ So schreibt die „Allg. Kz.“ vom 13. März. Diese Unterstützungen scheinen nicht zu genügen. Wenigstens hat uns in diesen Tagen ein vormaliger Student des genannten Seminars ein Schreiben des Vorstandes deselben vorgelegt, in welchem ihm eine Freistelle zugesagt war, zugleich aber ein zweites, in welchem ihm nach mehrmonatlichem Ausernhalt in der Anstalt die Entlassung aus dem Grunde angekündigt war, daß er einen Revers nicht habe unterschreiben wollen, durch den er sich habe verpflichten lassen sollen, den vollen Betrag seines Unterhalts zurückzuerstatten.

Schleswig-Holstein. Die „Kirchliche Monatschrift“ berichtet: In Schleswig-Holstein hat ein neuerdings geführter Prozeß schmerzliche Aufregung hervorgerufen. Die Flensburger Strafkammer hatte den Lehnsmann Jakobs und den Redacteur des „Gemeindeboten“ angeklagt, resp. Haltung resp. Veröffentlichung eines Vortrages „über die Schlagbäume auf geistigem Gebiet“ Einrichtungen und Gebräuche der lutherischen und der römisch-katholischen Kirche beschimpft zu haben. Namentlich folgender Satz war unter Anklage gestellt: „Ist es nicht eine Schande, daß man im letzten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts, trotz der hohen Kulturstufe, auf der das deutsche Volk zur Zeit steht, es noch wagt, uns die Dogmen von der unbefleckten Empfängniß der Mutter Jesu, von der Höllefahrt, der leiblichen Auferstehung und sichtbaren Himmelfahrt Jesu als historisch wahre Heilthatsachen vorzupredigen?“ Die theologische Facultät in Kiel hatte ein eingefordertes Gutachten dahin abgegeben, daß die in jenem Vortrag verhöhten Dogmen unzweifelhaft zu Recht bestehende Lehren der Kirche seien, sowie daß der Thatbestand einer Beschimpfung vorliege. Dennoch hat das Gericht auf kostenlose Freisprechung erkannt. Hatte doch der Staatsanwalt Dr. Nothe zugegeben, es sei ja möglich, daß die Thatfachen der Höllefahrt, Auferstehung und Himmelfahrt Christi nicht historisch seien, — wie denn das Neue Testament ja nicht den Anspruch auf historische Glaubwürdigkeit machen könne. Und beide Angeklagte legten in ihrer Vertheidigung ein besonderes Gewicht darauf, daß sie von jeher „besonders kirchlich gefinnte“ Männer gewesen seien, ja, der Redacteur Dircks führte zu seiner Rechtfertigung an, daß er seit Einführung der Synodalordnung Mitglied der Synode, jetzt auch des Synodalausschusses sei. Und noch nach Veröffentlichung jenes Vortrages habe ihn der Herr Consistorialrath Dr. Schwarz zum Secretär der Synode berufen, worin doch eine Anerkennung der kirchlichen Behörde liege. Die Staatsanwaltschaft hat bei dem Reichsgericht in Leipzig Revision des erstinstanzlichen Urtheils angemeldet. — Soweit die „Kirchliche Monatschrift“. Eine drastische Zeichnung landeskirchlicher Zustände!

Die Hermannsburger Mission. In einer Anzeige des Todes des sel. Th. Harms, welche sehr übelwollend geschrieben ist und sich in Luthardt's Allg. Kz. vom 6. März befindet, heißt es am Schluß: „Der Tod des Pastor Harms mußte daher die Frage nahe legen, ob jetzt nicht der Zeitpunkt gekommen sei, wo der ernstliche Versuch zum Ausgleich mit Hermannsburg gemacht werden könne. Man erwoe diese Frage allerorten auf das eingehendste und bejahte sie vielfach, indem man sich mit der Hoffnung trug, daß zum Director der Mission ein Geistlicher der Landeskirche oder jedenfalls eine Persönlichkeit mit unbefangenen Blicke bestellt und dadurch die Erfüllung berechtigter Wünsche ermöglicht werden möchte. Da traf die Nachricht ein, daß der von Th. Harms ernannte Aufsichtsrath der Hermannsburger Mission mit dem Directorat derselben vorläufig auf einen Monat den ganz jungen Sohn des Verstorbenen, der vor kurzem Missioninspector in Hermannsburg geworden war, bestellt habe, und daß dieser höchst wahrscheinlich auch das Pfarramt in der separirten Hermannsburger Gemeinde erlan-

gen werde. Darf man sich nun sagen, daß aller menschlichen Voraussetzung nach der junge Harms definitiv in seinem jetzigen Amte bleiben wird, daß er sich nur sehr schwer von den Traditionen seines Vaters wird losmachen können, daß es ihm an aller Erfahrung zu einer erspriesslichen Lösung der überaus schwierigen hermannsburger Verhältnisse fehlt, und daß ihm für den Fall seiner Wahl zum Pastor auch die Zeit und Kraft dazu mangeln muß: so sind dadurch die erwähnten Hoffnungen wieder sehr herabgestimmt worden. Jedenfalls geht die allgemeine Ansicht dahin, daß ein vorläufiges Abwarten und die ruhigste und besonnenste Behandlung der Angelegenheit durch die Umstände unbedingt geboten sei. Muthmaßlich wird die Frage in einer Versammlung von Delegirten der einzelnen Missionsvereine, die auf die Woche nach Ostern berufen ist, eingehend erwogen werden.“

Der neue Missionsdirector in Hermannsburg. Die „Allgem. K.“ vom 13. März schreibt: „Am 9. März fand in Hannover eine größere Versammlung von Missionsfreunden statt, welche sich eiligst um der durch den Tod des Pastor Theodor Harms geschaffenen Lage willen zusammengefunden hatte. Es galt nämlich, den (angeblich 14) Mitgliedern des Missionsbeiraths, welcher vor die weittragende Entscheidung über die künftige Leitung der Hermannsburger Mission gestellt ist, die große Verantwortung dieser Aufgabe vorzustellen und für eine allseitig heilsame Wahl die Stimme zu erheben. . . . Man beschloß eine Adresse an den oben bezeichneten Wahlkörper, welche nicht nur im allgemeinen dem herzlichsten Wunsche einer vollen Wiedervereinigung von Hermannsburger Mission und hannoverscher Landeskirche Ausdruck gibt, sondern auch bestimmt die Anforderungen ausspricht, welche beiderseits an die Person des zu erwählenden Directors zu stellen sind. . . . Es verlautet freilich, daß die freikirchlichen Mitglieder des Missionsbeiraths den erst kürzlich von der Universität gekommenen, noch keineswegs bewährten und selbstverständlich in die Separation verstrickten Sohn des Pastor Harms zum Missionsdirector machen wollten. . . . Daß der eingetretene Riß dadurch in Permanenz erklärt sein würde, liegt auf der Hand.“ Diese Befürchtung hat sich denn auch durch die erfolgte Wahl von Egmont Harms zum Nachfolger seines Vaters als Missionsdirector erfüllt.

Staatslotterien in Preußen. Im Preussischen Abgeordnetenhaus schweben Verhandlungen über die Vermehrung der Lotterieloose und die Ausgabe kleinerer Theilstücke derselben. Darüber schreibt die „Kirchliche Monatschrift“ vom 6. März: Ein höchst befremdliches und nicht weniger betrübendes Schauspiel. Das Strafgesetz bedroht die gewerbsmäßige Beschaffung der Gelegenheit zum Glücksspiel. Alle Spielhöllen, alle Prämienanleihen im deutschen Reiche sind aufgehoben; König Friedrich Wilhelm IV. hat sich schon im Jahre 1841 in einer Kabinettsordre dahin geäußert: „Ich halte es für nationalökonomisch höchst verderblich, staatlischerseits die Lotterie zu fördern, die sich basirt auf die Leidenschaften und den Wunsch, ohne Arbeit und Mühe reich zu werden.“ Aehnliche Vota führte Abg. Strofer vom Minister v. d. Heide und vom Fürsten Bismarck an. Im Jahr 1866 stellte die conservative Partei einen Antrag auf Aufhebung der Lotterie, welcher bei allen Parteien Unterstützung fand. Und jetzt bringt das Groß der Conservativen aus eigener Initiative einen Antrag ein, der durch Vermehrung und Zertheilung der Lotterieloose die Reizung zum Spiel in immer weitere Volkskreise hinführen, und durch die damit zusammenhängende Verdoppelung der Staatseinnahmen aus den Lotterien der Aufhebung derselben verdoppelte Schwierigkeiten bereiten muß. Wir wissen wohl, daß viele, welche für diese Maßregel stimmen, sie als einen Nothbehelf zur Abwehr der auswärtigen Lotterien betrachten. Aber wir halten das gewählte Mittel für grundsätzlich falsch und für practisch unwirksam. Leidenschaften dämmt man nicht ein, indem man ihnen Nahrung zuführt. Die von obrigkeitstwegen legitimirte und genährte Lust und Theilnahme am Spiel wird wachsen, nicht zum Ge-

winn der Volksmoralität und Wohlfahrt. Erschreckend geradezu ist es uns, daß die Kreuzzeitung kühl bis ans Herz die Frage kurzerhand in's Gebiet der sittlichen Axiophora verweisen will. Und die Regierung, welche durch ihren Vertreter selbst erklären muß, sie könne die Initiative zu einer Vermehrung der Einnahmen aus der Lotterieverwaltung nicht ergreifen, nachdem es durch vielfache frühere Beratungen der parlamentarischen Körperschaften zweifelhaft geworden sei, ob nicht die Mehrheit der Bevölkerung das Lotteriespiel als unmoralisch ansehe, ist doch bereit, sich an einem solchen Schritt von mindestens zweifelhafter Moralität zu beteiligen. Die Guten im Lande aber meinen, die Regierung sollte regieren und das als Gottes Dienerin zur Schärfung des Volksgewissens und Stärkung der öffentlichen Moralität. — Die rechten Conservativen waren in dieser Sache gewiß die Abg. Stöcker, Strofer, Wagner und Genossen, welche den Antrag stellten, die Abschaffung des staatlichen Lotteriewesens in Aussicht zu nehmen. Derselbe fiel zwar, ebenso aber, mit wenigen Stimmen in der Minderheit bleibend, der Antrag der Commission auf Vermehrung. Wie bitten unsere Freunde diese für das Volkswohl wichtige Frage auf's Herz zu nehmen.

Römisches. Eine Probe, wie die Centrumspreffe vom Papste redet, theilt die „Kirchliche Monatschrift“ aus der Berliner „Germania“ mit. Die „Germania“ schrieb anlässlich des Jahrestages der Wahl Leo's XIII.: „Sieben Jahre Papst, — ein Stück Geschichte der Menschheit liegt in diesen wenigen Worten! Die Geschichte der Kirche ist die Geschichte der Menschheit, der Cultur und Civilisation. Vom Stathalter Christi auf Erden strömt der erwärmende Strahl aus, welcher in alle Winkel der Erde bringt und den Völkern die Wege der Gnade und des Heiles weist. Und diese Gnade, welche durch die christkatholische Lehre der Menschheit vermittelt wird, schafft dann die Unterlage, die Fortschritte und Segnungen dessen, was wir Cultur, Civilisation und sozialen Frieden nennen. Denn diese Gnade dringt nicht nur in die Herzen, sie erleuchtet auch den Verstand und ist der Urquell der Weisheit. Das bewährt sich an unserem heiligen Vater Leo XIII. wiederum in erstaunenswerther Weise.“ Dieselbe „Germania“ fordert zur Theilnahme an einem von den Führern der Katholikenversammlungen veranstalteten Pilgerzug nach Rom auf und ermuntert dazu, nach der „Kirchlichen Monatschrift“, mit der folgenden „geistlichen Speisefarte“: „Wer möchte nicht die von der ganzen Christenheit geübte und die mit so vielen Gnaden und Ablässen verbundene Wallfahrt zu den sieben Hauptkirchen Roms gerne machen: San Paolo f. l. m. mit dem Grabe des großen Völkerapostels. San Sebastiano mit dem Grabe dieses liebenswürdigen heiligen Märtyrers. San Giovanni in Laterano, mit den Häuptern der heiligen Apostelfürsten Petrus und Paulus. Santa Croce in Gerusalemme, mit den kostbaren Reliquien, besonders den drei großen Partikeln vom heiligen Kreuz. San Lorenzo f. l. m. mit den in einem Grabe vereinigten heiligen Märtyrern Laurentius und Stephanus und dem Grabe Pius' IX. in der Krypta, zu deren Ausschmückung auch aus Deutschland so reiche Beiträge fließen. Santa Maria Maggiore mit der Stippe des Heilandes und dem berühmten wunderthätigen Muttergottesbilde. sic! San Pietro mit dem Grabe des heiligen Petrus, welches auch Theile des Körpers des heiligen Paulus birgt.“

„Neu-Israhel.“ Im Warschauer ev.-luth. Kirchenblatt 3. (15.) Februar lesen wir: Aus Kischinew wird der St.-P.-Z. geschrieben: Die neue Religionsgenossenschaft, die sich unter dem Namen „Neu-Israhel“ gebildet hat und auf welche Viele, Juden wie Christen, große Hoffnungen bauen, hat einen wichtigen Schritt vorwärts gethan, — sie hat hier mit Genehmigung der Regierung, als staatlich anerkannte Religionsgenossenschaft, eine „Synagoge“ auf den Namen „Jesu Christi des Messias“ eröffnet. Die feierliche Eröffnung erfolgte am Christabend. Diese Synagoge ist nur eine interimisti-

sche und wird der Gemeinde nur so lange dienen, bis die Ausführung eines besonderen Baues möglich ist. Einstweilen hat der „Bruder Reformator Rabinowitsch“ in seinem Hause in der Charlampjewstaja die nöthigen Räume hergerichtet. Wie man dem „Ob. Westnik“ schreibt, waren bei der Einweihung zugegen: Der lutherische Pastor Jaltin, der Polizeimeister, einige der örtlichen Intelligenz angehörige Christen und eine große Menge Juden jugendlichen Alters. Im Saale stand ein Weihnachtsbaum, der mit allen möglichen Gegenständen und buntfarbigen Lichtern geschmückt war. Auf der einen Seite des Saales stand ein Tisch, der eine schwarze Tuchdecke mit goldenen Franzen hatte. Auf diesem Tische lagen die heiligen Schriften alten und neuen Testaments und verschiedene andere Bücher religiösen Inhalts. Der Gottesdienst begann mit einem von Männern und Frauen unter Orgelbegleitung ausgeführten Chorgesang. Es wurden mehrere geistliche Hymnen gesungen. Nach Beendigung des geistlichen „Concerts“ bestieg der „Reformator“ Josef Rabinowitsch eine hergerichtete Estrade. Mit bewegter, zitternder Stimme hielt der blaß aussehende Mann eine Ansprache an die Anwesenden in dem landesüblichen jüdischen Jargon, wobei er aber auch einige Psalmen (100 und 98) in hebräischer Sprache verlas, die er alsbald in's Russische übersezte. Indem er seine Ausführungen beständig durch Citate aus der Heiligen Schrift belegte, wies der Redner darauf hin, daß seine Brüder, die Juden, in der Irre wandern, indem sie immer noch auf die Ankunft des Messias hoffen, während dieser doch schon erschienen und kein anderer ist als Jesus Christus der Erlöser. Die Juden, so führte der Redner aus, müßten ihre Irrfahrten in der Wüste aufgeben und sich dem Wege der Wahrheit zuwenden, den sie indeß nur erreichen können, wenn sie den Erlöser als den erwarteten Messias anerkennen.

Die lutherischen Slowaken. In Ungarn wird das Volk der Slowaken, besonders das lutherische, rücksichtslos behandelt. Blühende lutherische Gymnasien und Schulen wurden vom Staat als antistaatliche Institute geschlossen. Professoren, Lehrern und treuen lutherischen Pfarrern läßt man eine Behandlung angedeihen, wie sie nur das dunkle leidenschaftliche Mittelalter aufweist. In den letzten Jahren wurde die studierende lutherisch-slowakische Jugend massenhaft von den magyarischen Lehranstalten vertrieben, so daß sie jetzt größtentheils im Auslande studiren muß. Die brutalen Kirchengesetze werden, in ihrem buchstäblichen Sinne, gegen die lutherischen Slowaken gehandhabt. Jede ehrlich gemeinte, zu Gunsten der Volkserziehung und Volkshebung abzielende Unternehmung wird als staatsgefährlich schon in ihrem Keime erstickt. Die ungarische Regierung fröhnt einer völkermordenden Politik und es ist leicht einzusehen, daß die Demoralisation des lutherisch-slowakischen Volkes in Ungarn riesige Fortschritte macht. In dieser Beziehung wetteifert die ungarische Regierung mit den unter den Slowaken massenhaft wohnenden Juden, welche zum wahren Fluch des Volkes geworden sind. Die evangelisch lutherische Kirche unter den Slowaken Ungarns bleibt daher nur so lange aufrecht, als diese selber Slowaken bleiben; mit ihrer Magyarisirung geht Hand in Hand auch ihre Calvinisirung, die bereits schon merkliche Fortschritte macht, zunächst in der stufenweisen Abschaffung des altherwürdigen unter den Slowaken so sehr beliebten lutherischen Gottesdienstes und seiner feierlichen Liturgie. Bei solchen abnormen Zuständen sinnen die armen Slowaken an, vor bereits 10 Jahren massenhaft auszuwandern, daß man jetzt die in den Vereinigten Staaten wohnenden Slowaken auf über 30,000 Seelen veranschlagt. Da sind denn ihrer Viele verwildert und der Trunksucht und anderen Lastern anheimgefallen, da geistliche Pflege ihnen abging. Ein Pfarrer Cyrill Droppa hat nun unter ihnen angefangen zu missioniren und in Streator in Illinois eine Gemeinde von 300 Seelen gesammelt. Wie unsere Leser sehen, sind ihrer noch viele zu sammeln und aus dem Verderben zu retten! Sie seien der Fürbitte der Kirche befohlen!

(Eissafer Friedensbote.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang 31.

Mai 1885.

No. 5.

Der biblische Begriff von der seligmachenden Gnade.

(Schluß.)

Die Gnade ist die Huld, Gunst und Liebe Gottes gegen die Sünder. Es ist Gottes gnädiger Wille, die Sünder zu retten und selig zu machen. Dieser Wille Gottes erweist sich wirksam in der Sendung Christi, des Erlösers, im Act der Rechtfertigung, erweist sich aber ferner wirksam an und in dem Menschen. Zur Rettung und Seligmachung der Sünder gehört auch dies, daß der Mensch, der Sünder, aus seinem natürlichen verderbten Zustand herausgerissen und zum Bild Gottes erneuert wird. Eben dies wirkt die Gnade Gottes. Die Gnade Gottes macht den geistlich todtten Menschen lebendig, bekehrt den Sünder, wirkt den Glauben und alles Gute. Die Gnade Gottes schenkt dem Menschen neue Kräfte und setzt die Kräfte des erneuten Menschen auch in Bewegung und nimmt sie in ihren Dienst. Auch in dem Zusammenhang der Bibelstellen, die von der Bekehrung, Erneuerung, Heiligung handeln, behält das Wort „Gnade“ seine eigentliche Bedeutung: es ist favor Dei, die Sünderliebe Gottes. Wir dürfen, wenn wir von der belehrenden, heiligenden Gnade reden und hören, nicht an eine geheimnißvolle magische Kraft, eine geistige Substanz denken, die dem Menschen eingegossen wird. Wenn es heißt, daß die Gnade den Menschen bekehrt, erneuert, heiligt, so ist das so zu verstehen, daß Gott selbst, der lebendige Gott, durch seine gnädige Gefinnung bewogen, den Menschen bekehrt, erneuert, heiligt. Was in dem Menschen Gutes ist und von dem Menschen Gutes gethan wird, das hat Gott gewirkt, das wirkt Gott, er selbst, er allein, um seiner selbst willen.

Ein Hauptbeleg für das Gesagte ist die bekannte Stelle Eph. 2, 8. 9.: „Aus Gnaden seid ihr selig geworden, durch den Glauben, und daselbige nicht aus euch; Gottes Gabe ist es, nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme.“ In dem Abschnitt Eph. 2, 1—10. ist von der Bekehrung der Heiden, der Sünder die Rede. „Uns, die wir todt waren in

Sünden, hat Gott lebendig gemacht.“ Das ist der Grundgedanke. „Wir sind“, wie es am Schluß heißt, „sein Werk“, Gottes Werk, „geschaffen in Christo Jesu.“ Vers 10. Eben dieses Werk Gottes, das Lebendigmachen, die Wiebergeburt, wird hier auch Errettung genannt, *σώζεσθαι*. B. 5. 8. Vergl. 2 Tim. 1, 9. Gott hat die Sünder aus dem Sündentob herausgerissen, dieselben zu neuen Creaturen gemacht und damit thatsächlich gerettet. Aber eben diese Errettung, das *σώζεσθαι*, wird nun der Gnade Gottes zugeschrieben. Es wird auch in diesem Zusammenhang die rettende, heilsame Gnade Gottes, *ἡ σωτήριος χάρις θεοῦ*, gepriesen. Dreimal wird in dem vorliegenden Abschnitt die Gnade erwähnt. Der Apostel sagt Vers 7., daß Gott zu eben dem Zweck uns, die wir in Sünden todt waren, lebendig gemacht habe, „auf daß er in den kommenden Zeiten den überschwenglichen Reichthum seiner Gnade erzeigte“. Darin liegt, daß Gott damit, daß er uns lebendig gemacht, schon seine Gnade erwiesen hat, die er in Zukunft nur immer herrlicher manifestiren wird. Und Vers 5., wie Vers 8., heißt es: *χάριτί* oder *τῇ χάριτί ἐστε σεσωσμένοι*, „durch die Gnade seid ihr gerettet worden“. Die „Gnade Gottes“ ist auch hier nichts anderes, als Gottes gnädige Gesinnung. Das beweisen die Synonyma: *ἔλεος*, *ἀγάπη*, *χρηστότης*, Barmherzigkeit, Liebe, Freundlichkeit, Vers 4. 7. Das rettende, lebendig machende Subject ist Gott: Gott hat uns, die wir todt waren in Sünden, lebendig gemacht. Aber eben der Gott, „der da reich ist an Barmherzigkeit“, hat das „um seiner großen Liebe willen“ gethan. Nach seiner Barmherzigkeit, Liebe, Freundlichkeit, nach seiner Gnade, um seiner Gnade willen hat er uns lebendig gemacht, uns aus dem Sündentob herausgerissen und damit gerettet. Dieses Gnadentwerk Gottes wird nun Vers 8. 9. des Näheren beschrieben. Wir sind befehrt, gerettet „mittelft des Glaubens“, *διὰ τῆς πίστεως*. Damit, daß wir gläubig wurden, sind wir neugeboren, gerettet. Quenstedt bemerkt ganz richtig zu unserer Stelle: *Agitur de regeneratione, quae fit fide in Christum.* (Loci, Leipziger Ausg. 1702. III, De justif. S. 535.) Der Glaube ist ein neu Licht und Leben im Menschen. Eben dieses Leben ist aber durch die Gnade erweckt und entzündet. Das ist der Hauptbegriff, der voransteht: „durch die Gnade seid ihr gerettet“. Gott hat nach seiner Gnade, um seiner großen Liebe und Gnade willen uns den Glauben geschenkt und damit uns lebendig gemacht, erneuert, so daß wir nun „sein Werk sind, geschaffen in Christo Jesu“. Vers 10. Der Begriff „Gnade“ wird noch durch drei Näherbestimmungen erläutert. Es heißt: „Gottes Gabe ist es.“ Die Wiebergeburt durch den Glauben, die Errettung ist *δῶρον*, freies Geschenk der Liebe. Es erweist sich darin die freie Liebe Gottes, die Gott niemandem schuldet. Es heißt ferner: „Nicht aus den Werken, damit sich nicht jemand rühme.“ Durch keinerlei Werk des Menschen ist Gott betwogen worden oder nur mit bestimmt worden, denselben lebendig zu machen und zu retten. Es ist auch hier alles Verdienst ausgeschlossen. Wie kann

auch der in Sünden todte Mensch ein Werk hervorbringen, das bei Gott Werth und Geltung hätte? Aber es heißt nun außerdem: „Nicht aus euch.“ Auch alle Concurränz des menschlichen Willens ist von dem Gnadenwerk Gottes ausgeschlossen. Glaube, Wiebergeburt, Erneuerung ist nicht aus uns selbst hervorgegangen. Wir haben nach keiner Seite dazu mitgewirkt. Wie kann auch ein geistlich tochter Mensch irgendwelche Wirkung hervorbringen, die auf seine Lebendigmachung Einfluß hätte? Es heißt absolut: „Nicht aus euch!“ Die geringste Dosis von Synergie, wenn sie auch nur in dem „Nichtwiderstreben“ besteht, macht „die Gnade“ zu Schanden. Der Canon: „Alles aus Gnaden“, wird Vers 10. schließlich noch durch die Bemerkung bestätigt, daß auch die guten Werke, in denen die Christen wandeln, von Gott zubereitet sind. Alles Gute, was ein Christ thut, nimmt er aus Gott, nicht aus sich selbst. So ist's gewißlich wahr: Aus Gnaden sind wir gerettet.

Auch das Bekenntniß Pauli 1 Cor. 15, 10. ist hier von Belang: „Aber durch Gottes Gnade bin ich, das ich bin, und seine Gnade an mir ist nicht vergeblich gewesen, sondern ich habe viel mehr gearbeitet, denn sie alle, nicht aber ich, sondern Gottes Gnade, die mit mir ist.“ Da sagt St. Paulus ein Doppeltes von sich selbst aus, zum Ersten, daß er durch Gottes Gnade das geworden ist, was er ist, aus einem Juden und Verfolger der Gemeinde ein Christ und Apostel, zum Andern, daß Gottes Gnade auch nicht vergeblich, eigentlich leer, ohne Erfolg an ihm gewesen ist. Er hat nun als Christ und Apostel viel gearbeitet, mehr, als andere Apostel, doch im Grunde nicht er selbst, sondern Gottes Gnade, welche mit ihm war, stetig ihn begleitete. Die Gnade war das eigentliche agens. Oder, was daselbe ist, Gott, der Sohn Gottes, welcher ihm erschienen ist, Vers 7., hat nach seiner Gnade und Barmherzigkeit an ihm, dem Unwürdigen (B. 9.), so große Dinge gethan. Der Apostel sagt auch sonst, daß er von nichts Anderem reden wolle, als von dem, was Gott durch ihn thue und gethan habe. Das ist das Bekenntniß aller gläubigen Christen: Was wir sind, daß wir Christen sind, an Christum glauben, verdanken wir ausschließlich der Gnade Gottes. Denn unsere Natur und Gesinnung ist ursprünglich auf das Widerspiel gerichtet. Aber auch, was wir nun als Christen gearbeitet, Gutes gethan haben, schreiben wir allein der Gnade Gottes zu. Die Gnade setzt die neugeschenkten Kräfte in Bewegung und operirt damit. Die Gnade Gottes erweckt jedesmal, wenn ein gutes Werk zu Stande kommt, den Willen, wirkt Wollen des Guten, gute Vorsätze und Entschlüsse. Indes, zwischen Wollen und Thun ist noch ein großer Abstand. Gottes Gnade ist es aber nun, welche auch nachdrückt, das Gute durchsetzt. Gott schenkt uns jedesmal so viel Muth, Kraft, Stärke, Freudigkeit, daß wir das Gute ausführen und alle Schwierigkeiten und Hindernisse überwinden. So geht die Gnade Gottes „mit uns“ und fördert Schritt für Schritt unsern Lauf. Wenn wir etwas Gutes ausgerichtet haben, geben wir schließlich allein der

Gnade Gottes, das ist, dem gnädigen Gott die Ehre, der um seiner Gnade willen an und in uns, den Unwürdigen und Unvermögenden, und durch uns wirkt, was ihm wohlgefällt.

2 Cor. 1, 12. bezeugt der Apostel den Corinthern, indem er sich gegen die Verdächtigungen der falschen Apostel vertheidigt, daß er einfältig, lauter, unanständig gewandelt habe, aber das nicht „vermöge fleischlicher Weisheit“, so daß er etwa heidnische, philosophische Grundsätze befolgte, sondern „kraft der Gnade Gottes“. So ist es. Der Wandel eines Christen ist von dem Thun und Wandel eines heidnischen Weisen und Tugendhelden fundamentaliter verschieden. Die Weisen und Ehrbaren dieser Welt handeln nach moralischen Grundsätzen, wollen vernunftgemäß leben. Ein Christ weiß, daß alle guten Vorsätze und Grundsätze gebrechliche Rohrstäbe sind, er wandelt nicht kraft fleischlicher Weisheit, sondern kraft der Gnade Gottes. Die ist das treibende Motiv, die treibende Kraft seines Handelns und Wandeln. So geschieht auch das Wachsthum des Christen und Christenthums durch die Gnade des Herrn. Paulus ermahnt seinen Sohn Timotheus: „Du aber, mein Sohn, werde stark durch die Gnade in Christo Jesu.“ 2 Tim. 2, 1. 2 Petr. 3, 18. heißt es: „Wachset in der Gnade des Herrn Jesu Christi.“ Die Christen wachsen, indem die Gnade immer mehr Raum in ihnen gewinnt. Die Erhaltung und Bewahrung des Christenglaubens, des Christenstandes erscheint als Gnadenwerk Gottes. St. Petrus schreibt: „Der Gott aller Gnade, der uns berufen hat zu seiner ewigen Herrlichkeit in Christo Jesu, derselbige wird euch, die ihr eine kleine Zeit leidet, vollbereiten, stärken, kräftigen, gründen.“ 1 Petr. 5, 10. Die letztere Stelle bestätigt auch, was wir immer betont haben, daß, was die Schrift, von der Wirkung der Gnade im Menschen sagt, dahin zu verstehen ist, daß „der Gott aller Gnade“ oder daß Gott selbst, der gnädige Gott, eben um seiner Gnade und Liebe willen, weil er den Sündern helfen und sie retten will, das gute Werk des Glaubens, der Heiligung in ihnen beginnt und hinausführt bis an den Tag Jesu Christi.

Daß insonderheit Gott, der Heilige Geist, das Gnadenwerk im Menschen ausführt, zeigt Sacharja, Kap. 12, 10. Da wird der Heilige Geist, den der Herr über das Haus Davids und die Bürger Jerusalems ausgießen wird, „der Geist der Gnade und des Flehens“ genannt. Der Geist Gottes ist, der nach seiner Gnade und Liebe in den Herzen der Israeliten Flehen, Seufzen, Gebet, Buße, Glauben erweckt. Und daß Gott durch das Wort, „das Wort der Gnade“, sein Werk im Menschen ausrichtet und vollendet, bezeugt Paulus, indem er den Aeltesten von Ephesus zuruft: „Und nun, lieben Brüder, ich befehle euch Gott und dem Wort seiner Gnade, der da mächtig ist, euch zu erbauen und zu geben das Erbe unter denen, die geheiligt werden.“ Apost. 20, 32.

Die eben dargelegte Schriftwahrheit bekennet Luther in den Worten: „Abraham ist nichts, denn eine Materie oder solch Ding, welches die gött-

liche Majestät durch's Wort ergreift und richtet daraus zu einen neuen Menschen. . . Der allmächtige Gott schaffet an ihm so viel durch seine Gnade und Barmherzigkeit, daß er etwas sei.“ *Walch I, 731. 732.* Also die göttliche Majestät ist es oder der allmächtige Gott, welcher um seiner Gnade und Barmherzigkeit willen den Menschen zurichtet, erneuert, heiligt. Und Gerhard schreibt: „*Eadem gratia, quae nos justificat, dat nobis spiritum, per quem renovamur.*“ „Eben dieselbe Gnade, die uns rechtfertigt, gibt uns den Geist, durch den wir erneuert werden.“ *Loci III, S. 310.* Das will doch sagen, daß Gott, der aus Gnaden uns rechtfertigt, gleichfalls aus Gnaden uns den Heiligen Geist gibt zu unserer Erneuerung.

Die Gnade Gottes ist es, die den Menschen rettet und selig macht, die ihn auch bessert und erneuert, die Alles in Allem wirkt. Leistet nun aber diese Lehre von der Gnade nicht der Sünde Vorschub? Liegt nun nicht für die Menschen die Versuchung nahe, auf Gnade hin zu sündigen? Mit nichten. Wer auf Gnade hin sündigt, hebt damit die Gnade auf. Die Gnade ist es ja, welche den Menschen von Sünden rettet und lösmacht. So widerspricht es der Gnade, wenn man muthwillens sündigt. Die Gnade schließt den Sündendienst aus. Es ist auch nicht an dem, daß die Gnade den Menschen schlaff, stumpf und träge macht. Vielmehr die Gnade schärft das Gewissen. Sie benützt den Menschen nicht als bloße Maschine, sie restituirt vielmehr den Willen des Menschen und verpflichtet dann den Willen zum neuen Gehorsam.

Das bezeugt die Schrift. Röm. 6, 15. schreibt der Apostel: „Wie nun? Sollen wir sündigen, bieweil wir nicht unter dem Gesetz, sondern unter der Gnade sind? Das sei ferne!“ Schon im ersten Vers dieses Kapitels hat er diese Möglichkeit ausgeschlossen: „Sollen wir denn in der Sünde beharren, auf daß die Gnade desto mächtiger werde? Das sei ferne!“ Er weist in diesem Zusammenhang nach, daß wir durch Gottes Gnade vom Dienst und Gehorsam der Sünde losgekommen und Gott und der Gerechtigkeit unterthan geworden sind. So wäre es ein Selbstwiderspruch, wenn Einer, der durch die Gnade vom Dienst der Sünde befreit ist, auf Gnade hin sündigen wollte. Im Brief Judä ist von falschen Lehrern die Rede, welche dem Fleisch freien Lauf lassen und Andere zum Dienst des Fleisches reizen. Von eben denen wird nun aber Vers 4. gesagt, daß sie „die Gnade Gottes zur Zügel- und Zuchtlosigkeit verkehren“. Es ist also eine Verkehrung des Begriffs und des Wesens der Gnade Gottes, wenn man damit die fleischlichen Lüste beschönigen und rechtfertigen will. Die „Gnade“ wird auf diese Weise annullirt. Titus 2, 11. 12. heißt es von der rettenden, heilsamen Gnade, daß sie uns „erzieht“, *παιδεύει*, „daß wir das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste verleugnen und züchtig, gerecht und gottselig in dieser Welt leben“. Die Gnade Gottes ist ein weiser Pädagog. Das Absehen eines guten Pädagogen geht darauf, daß er auf den Willen des Kindes einwirke, dasselbe dem Bösen entwöhne und an das Gute ge-

wöhne. So wirkt die Gnade, ohne Zwang, sanft und leise, auf den Willen der Christen ein, daß sie alles widergöttliche Wesen meiden und von Herzen Gott dienen und gehorchen. 2 Cor. 6, 1. ff. finden wir eine ernste Ermahnung des Apostels zur Heiligung. Er schärft den Christen das Gewissen und beruft sich dabei auf die Gnade Gottes. Er vermahnt sie, „die Gnade Gottes nicht vergeblich empfangen zu haben“. Das wäre der Fall, wie das Folgende beweist, wenn sie der Welt Anstoß geben und ärgerlich leben würden. Damit würden sie die empfangene Gnade ungültig machen, wieder von sich stoßen. Die Gnade verpflichtet die Christen, sich in allen Stücken als Diener Gottes zu erweisen. Hebr. 12, 15. warnt der Apostel die Christen vor Abfall, „daß sie ja nicht aus der Gnade Gottes fallen“. Das würde geschehen, wenn sie der Hurerei und Gottlosigkeit Raum gäben (Vers 16.).

Es bleibt dabei, daß die Gnade Gottes allein die Sünder rettet und alles Gute in ihnen wirkt. Sie erneuert den Willen, aber wendet sich nun an den erneuten Willen und verbindet die Christen zum Dienst und Gehorsam Gottes. Es sind die eindringlichsten Mahnungen und Warnungen, die uns in der Schrift begegnen, wenn die Apostel um der Gnade und Barmherzigkeit Gottes willen die Christen vor dem Bösen warnen und zum Guten vermahnen. Und eben solche Mahnungen und Warnungen sind in der Hand des gnädigen Gottes Mittel und Handhaben, das gute Werk, das er in uns begonnen, hinauszuführen bis an den Tag Jesu Christi.

So haben wir die verschiedenen Beziehungen und Wendungen des Begriffs „der Gnade“, die wir in der Schrift vorfinden, uns vergegenwärtigt. Wir erkennen, wie reich und mannigfaltig die Gnade Gottes ist. So haben wir Stoff und Ursache, lebenslänglich von der Gnade Gottes zu predigen, ja, von der Gnade des Herrn zu singen ewiglich. G. St.

Herr Pastor Dr. Philippi und unsere Lehre von der Gnadenwahl.

(Schluß.)

Herrn Pastor Dr. Philippis Ausführungen im Einzelnen gehen sämtlich darauf hinaus, das Intuitu fidei zu schützen, und zwar neben dem sogenannten „ersten Lehtropus“. Er will den „ersten Lehtropus“ nicht vertwerfen, mit demselben aber den „zweiten“ verbunden wissen. Wie diese Combination sich practisch durchführen lasse, hat er nicht näher gezeigt.

Wenn Ph. zunächst vom „zweiten Lehtropus“ sagt: „Diese Anschauung ist so lange kein Synergismus, so lange man mit dem lutherischen Bekenntniß daran festhält, daß der Glaube Gottes Werk (Joh. 6, 29.), Gottes Gabe (Eph. 2, 8.) ist“, so stimmen wir dem vollkommen bei. Auf dieses Zugeständniß unsererseits wird auch hingewiesen. Und wir wieder-

holen es hier. Wird wirklich festgehalten (was aber von Seiten unserer Gegner im jetzigen Streit nicht geschieht), daß der Glaube, in dessen Ansehung die Erwählung geschehen sein soll, Gottes Werk und Gottes Gabe sei, so ist die durch das Intuitu fidei gekennzeichnete Lehre kein Synergismus. Aber dadurch ist diese Lehre noch nicht im mindesten als die rechte Lehre von der Gnadewahl erwiesen. Es ließen sich noch wohl mehr Lehren von der Gnadewahl construiren, denen man nicht den Vorwurf des Synergismus machen könnte. Daß aber eine Lehre die rechte Lehre und nicht ein „Dünkel“ (wie Luther sich oft ausdrückt) sei, erhellt schließlich einzig und allein daraus, ob sie in der Schrift offenbart vorliege.¹⁾ Und letzteres leugnen wir in Bezug auf das Intuitu fidei. Wir behaupten: Die heilige Schrift offenbart uns nur den „ersten Lehrtropus“, nicht den „zweiten“. Dafür haben wir einen sehr ausführlichen Schriftbeweis geführt.

Mit unserem Schriftbeweis findet sich nun freilich Ph. sehr leicht ab. Er sagt nämlich nur: „In ersterer Beziehung“ (nämlich in Bezug auf den Schriftbeweis) „wird ihnen namentlich in Bezug auf ihre Deutung des Begriffs προγινώσκειν („Lehre und Wehre“ S. 129 ff. und sonst) in Röm. 8, 29. und 1 Petr. 1, 1. 2., welchen sie gegen Sprachgebrauch und Context mit προορίζειν identificiren, entgegenzutreten sein. Vergl. darüber oben S. 117 und besonders die Anmerkung auf S. 118.“ Wir Missourier haben uns über den Begriff προγινώσκειν nach „Sprachgebrauch und Context“ ausführlich ausgesprochen, und es ist uns nicht beigegeben, προγινώσκειν mit προορίζειν so ohne weiteres zu „identificiren“. Davon steht auch nichts in den von Ph. aus „Lehre und Wehre“ citirten Stellen zu lesen. Was wir behauptet haben, ist dies: Die Ausdrücke προγινώσκειν, ἐκλέγεσθαι, αἰρεῖσθαι, προορίζειν gehören in eine Kategorie, insofern die heilige Schrift dieselben gebraucht, um die Handlung der Wahl zu bezeichnen. Dabei haben wir aber sorgfältig auseinandergesetzt, inwiefern die einzelnen Ausdrücke begrifflich sich von einander unterscheiden. Was dann προγινώσκειν insonderheit betrifft, so haben wir erstlich aus dem Sprachgebrauch nachgewiesen, daß προγινώσκειν die ewige Wahlhandlung bezeichnen könne, zweitens aus dem Context aufgezeigt, daß προγινώσκειν Röm. 8, 29. die ewige Wahlhandlung bezeichnen müsse, und die Ausdeutung „Vorauswissen“, „Voraussehen“ durchaus ausgeschlossen sei. Drittens haben wir uns auch eingehend mit den Einwürfen, welche man gegen diese altlutherische Fassung des προγινώσκειν geltend macht, auseinandergesetzt. Und unter diesen Einwürfen wollen die, auf welche Herr Pastor Ph. uns verweist, wahrlich am allertwenigsten besagen. Der Ein-

1) Dies kann namentlich zu unserer Zeit nicht genugsam betont werden. Denn es ist jetzt Mode geworden, die einzelnen christlichen Lehren aus dem „christlichen Bewußtsein“ oder dem subjectiven „evangelischen Glaubensleben“ zu „entwickeln“, anstatt aus der Schrift zu entnehmen.

wurf z. B., daß Röm. 8, 29. bei der Fassung des προγινώσκειν im Sinne von „zuvorversehen“, „erwählen“ eine Tautologie herauskomme, ist von vornherein alles Sinnes baar, weil das darauf folgende προορίζειν die Zielbestimmung συμμόρφους τῆς εἰκόνης τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ (die hat er auch verordnet, daß sie gleich sein sollten dem Ebenbilde seines Sohnes) bei sich hat. Hier wäre nicht ein Schatten von einer Tautologie, sondern noch immer der beste Gedankenfortschritt, selbst wenn jemand προγινώσκειν begrifflich mit προορίζειν „identificirte“, was wir aber nicht thun. Daß von προγινώσκειν allein die Bedeutung „vorhersehen“ „etymologisch und usuell“ begründet sei, sollte man niemand zumuthen zu glauben.

Das Hauptgewicht legt Herr Pastor Ph. nun aber auf den Nachweis, daß das Intuitu fidei auch in der Concordienformel enthalten sei. Dieser Abschnitt charakterisirt sich dadurch, daß die Worte der Concordienformel fast immer ohne Rücksicht auf ihren eigentlichen Sinn, den sie in ihrem bestimmten Zusammenhange haben, verwendet werden. Schon wenn Ph. dem Satz: „Diese Anschauung“ (der zweite Lehrsatz) „ist so lange kein Synergismus, so lange man mit dem lutherischen Bekenntniß daran festhält, daß der Glaube Gottes Werk, Gottes Gabe ist“, die Worte beifügt: „daß also nicht in uns eine Ursach sei, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählt habe“, so sind damit die Worte unseres Bekenntnisses — denn es sind die der Concordienformel S. 723, 88 — schon falsch verwendet. Die Concordienformel nämlich schließt nach dem Zusammenhange mit diesen Worten nicht bloß das aus eigenen Kräften Gewirkte, sondern überhaupt alles, was sich in einem Menschen findet, wenn es auch die Gnade Gottes in ihm gewirkt hat, von der Erwählung, als Ursache derselben, aus. Das geht un widersprechlich aus der Begründung hervor, welche die Concordienformel unmittelbar folgen läßt: „Denn nicht allein, ehe wir etwas Gutes gethan, sondern auch, ehe wir geboren werden, hat er uns in Christo erwählt, ja, ehe der Welt Grund geleget war.“ Wir fragen: Was soll doch diese Begründung: in uns ist keine Ursache der Wahl, denn „ehe wir geboren werden“, „ehe der Welt Grund geleget war“, sind wir erwählt? Sie kann nur den Sinn haben: Nichts, was in diesem Leben, in dieser Zeit sich in uns findet, ist unter die Ursachen der Wahl zu setzen. Die Unterscheidung zwischen Wirkung der Gnade und Wirkung der natürlichen Kräfte kommt hier nicht im mindesten in Betracht. Wir sind erwählt, heißt es, ehe wir überhaupt waren und etwas thun konnten. Das ist die Beweisführung der Concordienformel an der in Rede stehenden Stelle. Schon hier ist nicht der mindeste Raum gelassen für das Intuitu fidei, wenn man der Concordienformel nicht die unsinnigste Beweisführung aufbürden will.

Herr Dr. Philippi will natürlich nicht behaupten, daß der Ausdruck intuitu fidei sich expressis verbis in der Concordienformel finde; er meint

aber, daß „die Sache selbst in ihr enthalten“ sei, „daß der Concordienformel die Begründung der *praedestinatio* oder der *electio ad vitam* auf die göttliche *praevisio* nicht unbekannt ist“. Es verlohnt sich, schon hier einen Augenblick stehen zu bleiben. Nicht *expressis verbis*, wohl aber der Sache nach! Diese Behauptung hat man in den letzten Jahren immerfort gelassen ausgesprochen, ohne zu bedenken, was dieselbe bei der vorliegenden Sachlage besagen wolle. Die Concordienformel handelt ja den Artikel von der Gnadenwahl nicht bloß nebenbei, sondern sehr ausführlich in These und Antithese ab; sie legt ausführlich dar, wie man von der gnädigen Wahl Gottes recht reden und denken soll. Und trotzdem gebraucht sie nirgends den Ausdruck *intuitu fidei*, der doch der späteren Fassung der Lehre so wesentlich ist, daß man von der Gnadenwahl gar nicht reden kann, ohne immerfort zu dem Ausdruck zu greifen. Wenn man diese Instanz durch die Bemerkung hat abschwächen wollen, daß den Verfassern der Concordienformel der Ausdruck *intuitu fidei* noch nicht zur Hand gewesen sei, so ist zu sagen, daß diese Annahme historisch falsch sei. Die Verfasser der Concordienformel kannten nachweislich den Ausdruck sehr wohl, sowohl aus den Kirchenvätern, als auch aus den Schriften ihrer Zeitgenossen, der Synnergisten.¹⁾ So hätten sie auch den Ausdruck *intuitu fidei* sehr wohl finden können, wenn sie ihn für einen wichtigen gehalten hätten. Aber es fehlt in der Concordienformel für die Existenz des *Intuitu fidei* aller Grund und Boden. Wir sehen nämlich, daß die Concordienformel auch bei der Auslegung der *sedes doctrinae* der Lehre von der Gnadenwahl nicht nur nicht auf das *Intuitu fidei* kommt, sondern eine gegen theilige Erklärung vorlegt. Herr Pastor Dr. Philippi verweist zwar auf das „*clementer praescivit*“, Sol. Decl. 708, 23, als ob die Concordienformel mit dem Gebrauch dieses Ausdrucks in der lateinischen Uebersetzung das *προγνωστικον* Röm. 8, 29. im Sinne des Vorhersehens oder Vorherwissens ge-
deutet habe. Aber kann man diese Behauptung wirklich ernstlich festhalten wollen? Will man der Concordienformel wirklich den Unbegriff, Gott habe „alle und jede Personen der Auserwählten“ „gütig vorausgewußt“, zuschieben? Zeigt nicht vielmehr die Concordienformel durch die Verbindung des „*clementer*“ mit dem *praescivit* un widersprechlich, daß sie mit dem Ausdruck „*clementer praescivit*“ nicht einen Act des Verstandes, sondern des Willens, eine Handlung Gottes, bezeichne? Sodann soll doch wohl der lateinische Text eine Uebersetzung des deutschen sein. Der deutsche Text aber hat die Worte, Gott habe „alle und jede Personen der Auserwählten“ „in Gnaden bedacht“; den Begriff, „Jemanden bedenken“ kann man doch unmöglich in den Begriff „Jemanden vorauswissen“ umdeuten.²⁾ Nein, die Concordienformel kennt die Deutung

1) Vergl. hier auch Frank, Theologie der Concordienformel, IV, 226 f., 286.

2) So bemerkt auch Frank (Theologie der Concordienformel IV, 167): „Wenn es in dem lateinischen Texte von den einzelnen Erwählten heißt: *clementer praescivit*,

des προγνωσκειν im Sinne von „vorauswissen“ oder „voraussehen“ nicht nur nicht, sondern sie faßt das Wort mit Luther im Sinne von „zuvor-versehen“, wie sie auch noch ausdrücklich Sol. Decl. 709, 27, Röm. 8, 29. f. so umschreibt: „Wie Paulus spricht Röm. 8.: Die Gott versehen, erwählet und verordnet hat, die hat er auch berufen“, lateinisch: quos praedestinavit, elegit et praecordinavit inquit Paulus Rom. 8, 29. sq., hos et vocavit. Herr Pastor Dr. Philippi citirt zum Beweise, „daß der Concordienformel die Begründung der praedestinatio oder der electio ad vitam auf die göttliche praevisio nicht unbekannt ist“, ferner Sol. Decl. 715, 54: „Also ist daran kein Zweifel, daß Gott gar wohl und auf's allergeriffeste vor der Zeit der Welt ersehen habe und noch wisse (praeviderit et hodie etiam novit), welche von denen, so berufen werden, gläuben oder nicht gläuben werden. Item, welche von den Befehrten beständig, welche nicht beständig bleiben werden.“ Das Citat ist jedoch zu kurz abgebrochen. Die Concordienformel setzt nämlich ausdrücklich hinzu: „Weil aber solches Geheimniß Gott seiner Weisheit vorbehalten und uns im Wort davon nichts offenbaret, viel weniger solches durch unsere Gedanken zu erforschen uns befohlen, sondern ernstlich davon abgehalten hat, Röm. 11., sollen wir mit unseren Gedanken nicht folgern, schließen, noch darinnen grübeln, sondern uns an das geoffenbarte Wort, darauf er uns weiset, halten.“ In diesen Worten schärft die Concordienformel also so wenig „die Begründung der praedestinatio auf die göttliche praevisio“ ein, daß sie vielmehr ausdrücklich vor einem solchen Beginnen warnt. Sie sagt ja, man solle die electio nicht auf die praevisio, die uns ein unerforschliches und verborgenes Ding sei, gründen. Nur wenn man auf der Suche nach Beweisen blind zugreift, kann man auf Stellen wie Sol. Decl. 715, 54 zum Beweise des Intuitu fidei gerathen.

Und was soll man zu dem folgenden Beweis sagen! Es heißt in den „Zusätzen“: „Allerdings erkennen auch die Missourier den von der Concordienformel aufgestellten Unterschied zwischen praescientia und praedestinatio an, aber sie setzen die praescientia hinter die praedestinatio, lehren also ähnlich wie Calvin, daß Gott die Gläubigen vorhererkennt, weil er sie vorherbestimmt hat. Damit treten sie aber in Gegensatz zur Concordienformel, welche Sol. Decl. 708, 23; 715, 54 (vergl. auch 704, 3) die praescientia vor die praedestinatio stellt.“ Uns interessiert hier die letzte Stelle 704, 3, denn über 708, 23 und 715, 54 haben wir eben ge-

ad salutem elegit et decrevit, quod etc., so folgt daraus nicht, daß hier gemäß der späteren Fassung der Lehre die electio von der praevisio bedingt gedacht werde, da jenes praescivit nur ein ungenauer Ausdruck ist für den deutschen „Gott habe in Gnaden bedacht“, wie denn die zu Grunde liegende Aussage bei Geheimniß, „Gott habe in seinem ewigen Rath, nach seinem gnädigen Vorfaß bedacht“, jene Mißdeutung ausschließt.“

redet. 704, 3 steht allerdings die praescientia vor der electio. Die Concordienformel beschreibt nämlich zuerst den Begriff „aeterna praescientia“, sodann den Begriff „aeterna praedestinatio“, aber nicht so, daß nun die praescientia als ein Theil der praedestinatio hingestellt würde, sondern vielmehr so, daß die praedestinatio von der praescientia geschieden wird. Es ist doch wirklich ein starkes Stück, aus dem Umstande, daß bei der Begriffsbestimmung erst die praescientia und dann die praedestinatio definiert wird, folgern zu wollen, die Concordienformel lasse bei der Wahl Gottes die praescientia der praedestinatio vorangehen, die praedestinatio gründe sich auf die praescientia. Chemnitz z. B. stellt bei der Definition der Begriffe providentia, praedestinatio, dispositio, praescientia die praescientia zu allerletzt.¹⁾ Hieraus könnte man also nach der Beweisführung Herrn Dr. Philippi entnehmen, daß Chemnitz die Ordnung der Concordienformel umkehre und bei der Lehre von der Wahl „die praescientia hinter die praedestinatio stelle, also ähnlich wie Calvin lehre, daß Gott die Gläubigen vorhererkennt, weil er sie vorherbestimmt hat“. Das wird doch niemand aus dieser Stelle bei Chemnitz beweisen wollen.

Herr Dr. Philippi findet aber noch in manchen einzelnen Ausdrücken der Concordienformel das Intuitu fidei „implicite“ gelehrt. „Wenn die Concordienformel ferner die ewige Wahl Gottes ‚in Christo und nicht außerhalb oder ohne Christo‘ angesehen wissen will, wenn sie überhaupt von der Erwählung in Christo redet und dabei Christum das rechte wahre Buch des Lebens nennt, wenn sie sich auf Eph. 1, 5. (προορίσας ἡμᾶς εἰς υἱοθεσίαν διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ) beruft“, so will Philippi diese Ausdrücke nur so verstehen können, daß hier nicht Christus mit seinem Verdienst schlechthin, sondern „nur der im Glauben ergriffene Christus“ zu verstehen sei, und daß demnach die Concordienformel sachlich das Intuitu fidei lehre. — Dieser Beweis Philippi's, daß er die in Rede stehenden Ausdrücke „immer nur so verstehen könne“, ist sehr subjectiver Natur. Fragen wir doch lieber, was sich die Verfasser der Concordienformel bei jenen Ausdrücken gedacht haben. Sie halten mit ihren Gedanken nicht zurück, sondern sprechen dieselben weitläufig aus, wie man an den einzelnen citirten Stellen nachlesen kann. Aber nie und nirgends sagen sie, daß unter „Christus“ „der im Glauben ergriffene Christus“ zu verstehen sei. So liegt wirklich der Gedanke sehr nahe, daß man sich bei jenen Ausdrücken etwas denken könne ohne das Philippische Einschleichen. Philippi hat es auch jedenfalls garnicht probirt, wie sich die von ihm citirten Stellen der Concordienformel (Sol. Decl. XI, 65. 43. 88. 13. 5) mit dem vorgeschlagenen Einschleichen ausnehmen. Es kommt an den meisten Stellen eine sonderbare Lehre heraus. „Der im Glauben ergriffene Christus“ ist

1) Loci, De causa peccati. Franck. 1599. I, 394.

ja im Sinne der Intuitu fidei-Theorie so viel als „der im Glauben ergriffene und im Glauben bis ans Ende festgehaltene Christus“ = der im beharrlichen Glauben (fide finali) ergriffene Christus. § 65 f. z. B. würde sich nun so ausnehmen: „Demnach soll diese ewige Wahl Gottes in“ (dem in beharrlichem Glauben ergriffenen) „Christo und nicht außerhalb oder ohne“ (dem in beharrlichem Glauben ergriffenen) „Christo betrachtet werden. Denn in“ (dem in beharrlichem Glauben ergriffenen) „Christo, zeuget der heilige Apostel Paulus, sind wir erwählt, ehe der Welt Grundfeste geleyet war, wie denn geschrieben stehet: Er hat uns geliebet in dem“ (in beharrlichem Glauben ergriffenen) „Geliebten . . . daß also die ganze heilige Dreifaltigkeit, Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist, alle Menschen auf“ (den in beharrlichem Glauben ergriffenen) „Christum weisen, in dem sie des Vaters ewige Wahl suchen sollen“ zc. Wir wollen hier nicht unsere Auseinandersetzungen über die Ausdrücke „Wahl in Christo“ (wofür die Concordiens. auch „um Christi willen“ und „durch Christum“ einsetzt) und „Anschauen oder Ansehen der Wahl in Christo“ wiederholen. Wir erlauben uns nur noch mit wenigen Worten den Nachweis, daß gerade bei der Einschlebung des Intuitu fidei die ewige Wahl Gottes nicht „in Christo“, sondern „außerhalb oder ohne Christo“ angesehen werde. Die Theorie also lautet dahin, daß Gott diejenigen erwählt habe, von denen er vorausah, daß sie an Christum bis ans Ende glauben würden. Wo wird nun der, welcher die Frage aufwirft: „Bin ich ein Erwählter“ hinsehen? Auf Christum? Nein! denn Philippi sagt ausdrücklich, nicht „Christus“ schlechthin, sondern „nur der im Glauben ergriffene (und bis ans Ende festgehaltene) Christus“ ist „Grund der Erwählung und Seligkeit“. Also die Betrachtung der Wahl muß schließlich einzig und allein sich dahin concentriren, ob sich in mir der Glaube bis ans Ende (fides finalis) finden werde, mit andern Worten: ich werde angeleitet, meine Wahl nicht in Christo, wie er mit seinem Verdienst im Evangelium gepredigt wird, sondern lediglich in mir selbst anzusehen, da eben nach der Theorie nicht Christus mit seinem Verdienst, wie er im Wort verkündigt wird, sondern Christus, insofern er bis ans Ende im Glauben festgehalten worden ist, der „Grund der Erwählung ist“. Ich selbst werde zum Buch des Lebens gemacht, als in dem die Erwählung anzusehen und zu betrachten ist. Das ist die einfache Sachlage. Durch die Einschlebung des Intuitu fidei und dadurch, daß aus „Christus“ „der im Glauben ergriffene Christus“ gemacht wird, wird alles auf den Kopf gestellt. Soll wirklich fest stehen bleiben, daß die Wahl „in Christo und nicht außerhalb oder ohne Christo“ angesehen werde, so darf das „in Christo“ nicht umgekehrt werden in „in dem durch den Glauben ergriffenen und bis ans Ende festgehaltenen Christus“. Man muß also den Satz Philippis umlehren und sagen: sollen die Ausdrücke „in Christo“ zc. in Geltung bleiben, so ist Christus mit seinem Verdienst, wie er im Evangelium gepredigt wird,

und nicht Christus, insofern er durch die *fides finalis* angeeignet ist, als Grund der Erwählung zu bezeichnen.

Noch ernster wird die Sachlage in der folgenden Auseinandersetzung. Philippi findet nämlich in der Concordienformel nicht nur das *Intuitu fidei*, sondern schreibt derselben auch ausdrücklich die Lehre zu, „daß der Heilige Geist in denen, die nicht muthwillig widerstreben, den Glauben wirkt“. Wo doch, fragen wir, lehrt das die Concordienformel? Philippi sagt: „sie (die Concordienformel) vertwirft es ausdrücklich, wo diese Reden unerkläret gebraucht werden, daß des Menschen Wille vor, in und nach der Belehrung dem Heiligen Geist widerstrebe, und daß der Heilige Geist werde gegeben denen, so ihm widerstreben.“ — Wo lehrt nun die Concordienformel, daß man sagen solle, der Heilige Geist werde gegeben denen, so ihm nicht muthwillig widerstreben? Philippi citirt wieder die Worte der Concordienformel, ohne sich im mindesten um den Zusammenhang, in welchem die Worte stehen, zu bekümmern, und sagt uns dann, was „*implicite*“ in den aus dem Zusammenhang gerissenen Worten enthalten sei. Wenn man nämlich fragt: Warum denn die Concordienformel die Redeweise, „der Heilige Geist werde gegeben denen, so ihm widerstreben“, nicht „unerklärt“ gebraucht wissen wolle, so überläßt sie das nicht uns zu errathen, sondern sagt sie sogleich selbst: „denn aus vorgehender Erklärung ist öffentlich, wo“ (d. h. da, wo, lat. *ubi*) „durch den Heiligen Geist gar keine Veränderung zum Guten im Verstande, Willen und Herzen geschieht und der Mensch der Verheißung ganz nicht gläubet und von Gott zur Gnade nicht geschickt gemacht wird, sondern ganz und gar dem Wort widerstrebet, daß da (*ibi*) keine Belehrung geschehe noch sein könne“ &c. Die Concordienformel will also deshalb die Redeweise, „der Heilige Geist werde gegeben denen, so ihm widerstreben“, nicht „unerklärt“ gebraucht wissen, weil dieselbe den Mißverstand erzeugen kann, als gehe in der Belehrung keine Veränderung mit dem Menschen vor, als könne ein Mensch ein Belehrter sein und dabei doch „ganz nicht gläuben“. Was den Satz betrifft, der Heilige Geist werde gegeben denen, die nicht muthwillig widerstreben, welchen Philippi aus der Concordienformel entnimmt, so ist derselbe von Chemnitz z. B. als der reinen Lehre nicht gemäß ausdrücklich verworfen worden. Chemnitz spricht sich in einem Schreiben an Herzog Wolfgang von Braunschweig vom 28. August 1576 dahin aus, man solle weder sagen *Spiritus S. datur repugnantibus*, noch *Spiritus S. datur non repugnantibus*. Von der ersteren Redeweise urtheilt er, daß sie „allerlei gefährliche, ärgerliche Deutung auf dem Rücken trägt“, letztere aber könne so „eingenommen und verstanden werden, als könnte der Mensch aus seinen eigenen natürlichen Kräften den Anfang der Belehrung machen, Gott wahrhaftig anrufen, *conari, assentiri, obedire in spiritualibus*, und darnach allererst der Heilige Geist gegeben würde, *quod Pelagianum est*“. Wie von der ersteren

Redeweise, so urtheilt Chemnitz auch von der letzteren, daß die Kirche „dadurch nicht gebauet, sondern verwirret“ werde.¹⁾

Ebenso gefährlich und ärgerlich ist es, wenn Philippi in seinen „Zusätzen“ auch wieder den Satz aufnimmt, daß der Mensch nicht nur nach, sondern schon in der Bekehrung mitwirke. Dies soll kein Synergismus sein, da es sich um den Synergismus „nicht des natürlichen, sondern des durch die Gnade befreiten Willens“ handle. Es ist uns unbegreiflich, wie Jemand meinen kann, daß er mit solcher Lehre bei der Lehre der Concordienformel bleibe. Wiederholt doch die Concordienformel immer wieder, daß das *arbitrium liberatum* erst in der Bekehrung geschaffen werde und die Mitwirkung erst nach der Bekehrung eintrete. Sie sagt Artikel II, § 88, daß Gott in der Bekehrung aus Widerspännstigen und Unwilligen durch das Ziehen des Heiligen Geistes Willige mache, und daß nach solcher Bekehrung des Menschen wiedergeborener Wille in täglicher Uebung der Buße nicht müßig gehe, sondern in allen Werken des Heiligen Geistes, die er durch uns thut, auch mitwirke“, ferner § 90: „Des unwiedergeborenen Menschen Verstand aber und Wille ist anders nichts, denn allein *subjectum convertendum*, das ist, der bekehrt werden soll, als eines geistlich todtten Menschen Verstand und Wille, in dem der Heilige Geist die Bekehrung und Erneuerung wirket, zu welchem Werk des Menschen Wille, so bekehrt soll werden, nichts thut, sondern läset allein Gott in ihm wirken, bis er wiedergeboren, und alsdann (lateinisch: *postea vero*, nämlich, nach der Wiedergeburt) auch mit dem Heiligen Geist in andern nachfolgenden guten Werken wirket, was Gott gefällig ist“; § 63: „Wann aber der Mensch bekehrt worden und also erleuchtet ist und sein Wille verneuert, alsdann so will der Mensch Gutes, sofern er neu geboren oder ein neuer Mensch ist.“ Wie kann man angesichts solcher deutlicher Aussprüche meinen, die Concordienformel lasse eine Mitwirkung des menschlichen Willens nicht erst nach der Bekehrung, sondern schon in der Bekehrung eintreten! Wenn überhaupt noch eine Verständigung durch menschliche Rede möglich ist, so sagt die Concordienformel: in der Bekehrung und durch dieselbe wird erst das *arbitrium liberatum* geschaffen, und nach der Bekehrung tritt dann die Mitwirkung des in der Bekehrung geschaffenen *arbitrii liberati* ein. Der Concordienformel fehlt gänzlich der Posten, welchen die Theorie, daß eine Mitwirkung des *arbitrii liberati* in der Bekehrung stattfinde, bedarf. Sie kennt nämlich durchaus keinen Zwischenzustand zwischen Bekehrtheit und Unbekehrtheit, sie weiß von keinem befreiten Willen vor der Bekehrung, mit welchem der Mensch dann in der Bekehrung mitwirken könnte. Philippi beruft sich freilich auf das „annehmen können“ S. 608, 83. Dieselben Worte werden in demselben Sinne von Neuere oft citirt. Aber hierbei läßt man

1) Rehtmeyer, braunschweigische Kirchen-Geschichte III, Beilagen S. 239 ff.

wieder gänzlich den Zusammenhang unbeachtet. Im Zusammenhang angesehen beweisen die Worte das gerade Gegentheil von dem, was man aus denselben erweisen möchte. Wenn es nämlich heißt: „Denn die Bekehrung ist eine solche Veränderung durch des Heiligen Geistes Wirkung in des Menschen Verstand, Willen und Herzen, daß der Mensch durch solche Wirkung des Heiligen Geistes könne die angebotene Gnade annehmen“, so erklärt die Concordienformel mit diesen Worten, daß das Annehmenkönnen die Bekehrung selbst und nicht etwa eine Vorstufe der Bekehrung sei. Nach diesen Worten der Concordienformel ist dort die Bekehrung geschehen, wo eine solche Aenderung sich findet, daß der Mensch die angebotene Gnade annehmen kann. Sonderbarerweise findet Philippi selbst in der Erklärung, welche die Concordienformel S. 609, § 89 über das pure passive gibt, die Lehre von einer Mitwirkung „des durch die Gnade befreiten Willens“ in der Bekehrung angedeutet. Er citirt aber nur einen Theil der Erklärung, nämlich daß die Meinung des pure passive nicht sei, „daß in der Bekehrung vom Heiligen Geist gar keine neue Bewegung in uns erwecket und keine geistliche Wirkung angefangen werden, sondern er (Luther) meint, daß der Mensch von sich selbst oder aus natürlichen Kräften nichts vermöge oder helfen könne zu seiner Bekehrung“. Hier findet Philippi Raum, eine Mitwirkung des durch die Gnade befreiten Willens einzuschleichen, weil durch das pure passive nur eine Mitwirkung des Menschen „aus natürlichen Kräften“ abgewiesen, nicht aber gezeugnet werde, daß der Mensch vermöge der Gnadenkräfte bei seiner Bekehrung mitwirke und mitthätig sei. Philippi hätte nur noch einige Worte weiter lesen sollen. Nach der Concordienformel liegt in dem pure passive ferner, „daß die Bekehrung nicht allein zum Theil, sondern ganz und gar sei eine Wirkung, Gab und Geschenk und Werk des Heiligen Geistes allein, der sie durch seine Kraft und Macht, durchs Wort, im Verstand, Willen und Herzen des Menschen, tanquam in subjecto *patiente*, das ist, da der Mensch nichts thut oder wirkt, sondern nur leidet, ausrichte und wirke.“ Die Concordienformel also kennt in der Bekehrung auch kein Thun und Wirken vermöge der Gnade. Wohl geht in der Bekehrung eine Aenderung mit dem Menschen vor, es werden neue, geistliche Bewegungen in ihm erweckt, aber dies geht so von statten, daß der Mensch dabei nur *subjectum patiens* ist, nur etwas leidet, aber nichts thut oder wirkt. Damit lehnt die Concordienformel in der Bekehrung nicht nur den Synergismus „des natürlichen“, sondern auch den Synergismus „des durch die Gnade befreiten Willens“ ab. Wenn wir Missourier auch den letzteren Synergismus „Synergismus“ nennen, so nennen wir damit nicht „manches Synergismus, was weder kirchenhistorisch noch factisch diesen Namen verdient“. 1) Nach der Concordien-

1) „Zusätze“ S. 477.

formel — für Lutheraner also „kirchenhistorisch und factisch“ — ist auch das Synergismus, wenn Jemand den Menschen in der Bekehrung nicht lediglich *subjectum patiens* sein, sondern schon „durch die Gnade“ zu seiner Bekehrung etwas thun und wirken läßt. So haben auch die späteren in diesem Stücke treu-lutherischen Dogmatiker die Sache angesehen. Sie haben gegen Latermann und seine Anhänger ausgeführt, daß nach lutherischer Lehre jegliche Mitwirkung, auch die Mitwirkung „des durch die Gnade befreiten Willens“, vom Act der Bekehrung auszuschließen sei. Es ist auffällig, daß man in Deutschland den Latermannschen Streit so wenig beachtet.

Der von Philippi vertretene Irrthum, daß der Mensch vor der Bekehrung einen durch die Gnade „befreiten Willen“ habe und nach diesem Willen bei der Bekehrung mitwirke, könnte Manchem auf den ersten Blick geringfügig erscheinen. Es könnte Jemand meinen, daß hier nur irriger Weise die Bekehrung etwas zu spät gesetzt werde. Aber dieser Irrthum ist unheilswanger in der Praxis. Nach demselben werden Leute, die bereits einen durch die Gnade „befreiten Willen“ haben, bei denen „Büßschmerz und Verlangen nach Gnade“ sich findet, die „im Gebet und Ringen nach Erleuchtung, Sündenvergebung und Erneuerung“ „thätig“ sind — solche Leute werden als noch Unbekehrte behandelt und gepeinigt. Bei diesem Irrthum werden die Grenzen zwischen Bekehrtheit und Nichtbekehrtheit vollständig flüchtig, und derselbe ist nur darnach angethan, gerade bei den ernstesten Christen Zweifel und Verzweiflung zu wirken. Man kann daher dieser Theorie vom „befreiten Willen“ vor der Bekehrung gar nicht ernstlich genug entgegentreten. Die Concordienformel, wie sie klar und deutlich sagt, daß erst nach der Bekehrung, bei den wahrhaftig Wiebergeborenen (Concordienf. S. Decl. II, § 67), ein „befreiter Wille“ vorhanden sei, so erklärt sie auch alle diejenigen für „fromme Christen“, „die ein kleines Fünkeln und Sehnen nach Gottes Gnade und der ewigen Seligkeit in ihrem Herzen fühlen und empfinden“. (A. a. O. § 14.)

Aber Philippi bedrängt die Leugner des *Intuitu fidei* noch mit einigen „Consequenzen“ aus der Concordienformel. Er behauptet, „in der Consequenz der Leugnung des ‚*intuitu fidei*‘“ liege die „Unwiderstehlichkeit der Gnade“, während doch die Concordienformel die unwiderstehliche Wirksamkeit der Gnade ablehne und das muthwillige Widerstreben von Seiten des Menschen als Grund seiner Verdammniß bezeichne. Philippi will also das *Intuitu fidei* haben, den Glauben der Wahl vorangehen lassen, um der „Unwiderstehlichkeit“ der Gnade auszuweichen. Er mag wohl zusehen, was für ein Gedanke dieser Argumentation zu Grunde liege. Es läßt sich nämlich nicht absehen, warum es mehr „unwiderstehliche Gnade“ involviren soll, wenn man lehrt, daß Gott durch Wort und Sacrament den Glauben nach dem ewigen Rathschluß der Wahl wirke, als wenn man von der Wahl abstrahirt und sagt, daß Gottes

Gnade, die in der Zeit an uns herantritt, durch Wort und Sacrament den Glauben wirke, wofern stehen bleibt, daß die Gnade allein diese Wirkung vollbringe. Philippis Argumentation hat entweder gar keinen Sinn oder einen synergistischen. Tertium non datur. Ebenfowenig läßt sich — um das hier sofort anzuschließen — absehen, warum bei der Leugnung des Intuitu fidei die Wirksamkeit der Gnadenmittel an den Erwählten eine andere sein soll, als an den Zeitgläubigen. Auch die Zeitgläubigen sind todt in Sünden und Gott allein muß Alles thun, damit sie zum Glauben kommen. Und mehr braucht Gott auch bei der Bekehrung der Erwählten nicht zu thun, wenn das Intuitu fidei gezeugnet und gelehrt wird, daß „Gott in seinem Rath vor der Zeit der Welt bedacht und verordnet hat, daß er alles, was zu unserer Bekehrung gehört, selbst mit der Kraft seines Heiligen Geistes durchs Wort in uns schaffen und wirken wolle“ (Sol. Decl. 714, 44). Hier wie dort, und dort wie hier, thut die Gnade Alles. Doch Philippi wendet vielleicht ein: Bei der Leugnung des Intuitu fidei ist die Wirkung der Gnadenmittel bei den Erwählten insofern eine andere, als bei den Zeitgläubigen, als die letzteren trotz der Gnadenmittel aus dem Glauben fallen, die ersteren aber durch die Gnadenmittel im Glauben bleiben, oder denselben doch wieder erlangen. Nun, nehmen wir einmal das Intuitu fidei als richtig an und lassen wir die Beharrung im Glauben (fidem finalem) der Wahl notionaliter vorangehen! Wer wirkt denn in diesem Falle die Beharrung im Glauben? Philippi wird nach der Schrift antworten: auch hier thut Alles Gottes kräftige Wirkung in den Gnadenmitteln. Wenn nun aber damit keine ungleichartige Wirksamkeit der Gnadenmittel gesetzt ist, so ist das auch nicht der Fall, wenn das Intuitu fidei gezeugnet und gelehrt wird, daß Gott in Folge der ewigen Wahl die Erwählten durch die Gnadenmittel im Glauben erhalte. Denn mehr als Alles braucht Gottes Gnade und Macht auch in diesem Falle nicht zu thun. Darum hat auch in diesem Punkt die gegen uns gerichtete Argumentation Philippis entweder gar keinen Sinn oder einen synergistischen. Tertium non datur. In ähnlicher Weise könnten wir noch andere Aufstellungen Philippis zurückweisen. Was übrigens die Widerstehlichkeit oder Nichtwiderstehlichkeit der Gnade betrifft, so bringt man die Frage nicht durch „Consequenzen“ zum Austrag, sondern der rechte Weg wird auch hier nur durch einfältigen Glauben an das geoffenbarte Wort eingehalten. Die Concordienformel lehnt nach Gottes Wort beides ab, sowohl das Intuitu fidei als auch die Unwiderstehlichkeit der Gnade. So wird wohl keineswegs „in der Consequenz der Leugnung des Intuitu fidei“ „die Unwiderstehlichkeit der Gnade“ liegen, wie Philippi meint. Die Concordienformel sagt sowohl, daß Gott diejenigen, welche dem Heiligen Geist beharrlich widerstreben, verstoßen, verwerfen und verdammen wolle (S. 713, 40), als auch, daß die Bekehrung oder der Glaube der Erwählten der ewigen Wahl nicht vorangehe, sondern daß Gott

in seinem Rath vor der Zeit der Welt bedacht und verordnet habe, daß er alles, was zu unserer Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit gehört, selbst mit der Kraft seines Heiligen Geistes durchs Wort in uns schaffen und wirken wolle. (S. 714, 44 ff.) Beides halten auch wir Missourier fest. — In der Consequenz der Zeugnung des Intuitu fidei soll ferner liegen, daß dann die Lehre von der Erwählung nicht „den Artikel, daß wir ohne alle unsere Werk und Verdienst aus lauter Gnaden allein um Christus willen gerecht und selig werden“ bestätige. Das ist nun ganz wunderbarlich. Die Concordienformel findet gerade deshalb jenen Artikel durch die Lehre von der ewigen Erwählung bestätigt, weil der Glaube und der ganze Christenstand der Erwählung nicht vorangehe, sondern die Erwählung eine Ursache der Bekehrung, des Glaubens und der Erhaltung im Glauben sei. Das und nur das sagt die Concordienformel gerade auch an den von Philippi angezogenen Stellen ausdrücklich; S. 713, 43: „Sie (die Lehre von der Prädestination) bestätigt gar gewaltig den Artikel, daß wir ohne alle unsere Werk und Verdienst lauter aus Gnaden allein um Christus willen gerecht und selig werden. Dann“ (d. h. denn, enim) „vor der Zeit der Welt, ehe wir gewesen sind, ja ehe der Welt Grund gelegt, da wir ja nichts Gutes haben thun können, sind wir nach Gottes Fürsatz aus Gnaden in Christo zur Seligkeit erwählet, Röm. 9. 2 Tim. 1. Es werden auch dadurch alle opinioniones und irrige Lehre von den Kräften unseres natürlichen Willens erniedergelegt, weil Gott in seinem Rath vor der Zeit der Welt bedacht und verordnet hat, daß er alles, was zu unserer Bekehrung gehöret, selbst mit der Kraft seines Heiligen Geistes durchs Wort in uns schaffen und wirken wolle.“ Und nach S. 724, 90 (gleichfalls von Philippi angezogen) gibt die Lehre von der Erwählung deshalb „den allerbeständigsten Trost den betrübten, angefochtenen Menschen, daß sie wissen, daß ihre Seligkeit nicht in ihrer Hand stehe . . ., sondern in der gnädigen Wahl Gottes (eam in clementi divina praedestinatione fundatam esse), die er uns in Christo geoffenbart hat, aus des Hand uns Niemand reißen wird.“ Während also Philippi in der Concordienformel liest, der Glaube müsse bei der Wahl vorausgesetzt werden, wenn dieselbe den Artikel, daß wir allein aus Gnaden um Christi willen gerecht und selig werden, bestätigen solle, sagt die Concordienformel ganz ausdrücklich, die Lehre von der Wahl bestätige deshalb jenen Artikel, weil Bekehrung, Glaube zc. der Erwählten der Wahl folge, eine Wirkung der ewigen Wahl sei.

Philippi macht aber in diesem Zusammenhange auf noch schlimmere Consequenzen der Ablehnung des Intuitu fidei aufmerksam. Mit der Zeugnung des Intuitu fidei soll gegeben sein, daß wir „nicht sowohl um Christi willen, als vielmehr um der Wahl Gottes willen gerecht und selig“ würden, ja, dann soll consequenterweise die Nothwendigkeit der Menschwerdung des Sohnes Gottes geleugnet sein! Zu dieser Consequenz können

wir uns mit unsern Gedanken wirklich nicht aufschwingen, da wir nicht wissen, was für ein Bild von unserer Lehre Philippi vorschweben möge. Es sei nur so viel bemerkt: Denjenigen, welche das Intuitu fidei ablehnen, ist ja gerade die ewige Wahl Gottes „aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christi Jesu eine Ursach, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehöret, schafft, wirket, hilft und befördert“. Wie wird da also das „um Christi willen“ auch nur im Geringsten beiseite geschoben! Nach unserer Lehre setzt die ewige Wahl Gottes sowohl Christi Verdienst voraus, als sie auch den Glauben an Christum, die Rechtfertigung durch den Glauben zc. einschließt. Hier bleibt alles intact: Christi Verdienst, Glaube und Rechtfertigung.¹⁾ Aber wir lehren hier mit Fug und Recht die von Philippi gebrauchte Waffe gegen ihn selbst. Diejenigen nämlich, welche die Wahl nicht schlechthin auf Christum, sondern auf Christum, insofern er durch den Glauben ergriffen und festgehalten wird, gründen wollen, verleugnen das „um Christi willen“ und stellen Rechtfertigung und Seligkeit schließlich und ausschlaggebend auf den Menschen selbst, sobald sie den Glauben irgendwie durch menschliches Zuthun zustande kommen lassen. Letzteres aber thut leider auch Philippi, indem er die Ueberwindung des muthwilligen Widerstrebens dem natürlichen Menschen zuschreibt.²⁾ Somit „beeinträchtigt“ die Setzung des Intuitu fidei von seiten Philippi auch „die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben“, da das „allein durch den Glauben“ nur dann in dem schriftgemäßen Sinne festgehalten wird, wenn es im Gegensatz zu jeglicher menschlichen Leistung steht, nicht aber, wenn es, wie bei Philippi, eine Leistung des Menschen, nämlich, die Unterlassung des sogenannten muthwilligen Widerstrebens aus eigenen Kräften einschließt.

Wir kommen endlich zu dem letzten Beweis Philippi's.

Den letzten Beweis dafür, daß in der Concordienformel das Intuitu fidei enthalten sei, entnimmt Ph. aus dem, was Verfasser und ursprüngliche Untersreiber der Concordienformel geschrieben haben. Er sagt: „Daß unsere Auffassung der erwähnten Stellen der Concordienformel die richtige ist, erhellt endlich auch daraus, daß eine Anzahl von Verfassern und ursprünglichen Unterschreibern der Concordienformel das Intuitu fidei unbedenklich lehren und dabei doch im Sinne der Concordienformel zu lehren meinen.“ Er führt zwei Aussprüche von Andrea vom Jahre 1586 an und verweist namentlich auf Chyträus und Agibius Hunnius. Was für ein

1) Auch die von Philippi angeführte Stelle Epitome S. 556, 13., bleibt in voller Geltung: daß Gott „in seinem ewigen Rath beschloffen, daß er außerhalb denen, so seinen Sohn Christum erkennen und wahrhaftig an ihn glauben, niemand selig machen wolle“.

2) Philippi verweist nämlich S. 485 tadelnd auf solche Aeußerungen unsererseits, in welchen wir sagen, daß die Gnade nicht nur das sogenannte natürliche, sondern auch das sogenannte muthwillige Widerstreben fortnehmen müsse.

Beweis! Wir wollen nach demselben Beweisverfahren sofort das Gegentheil darthun. Eine Anzahl von Verfassern und ursprünglichen Unterschreibern der Concordienformel lehren das Intuitu fidei nicht, sondern sprechen sich gegentheilig aus. Chemnitz antwortet in seinem „Handbüchlein“ auf die Frage: „Geschieht solche Wahl Gottes allererst in der Zeit, wenn die Menschen Buße thun und glauben? oder ist sie geschehen in Betrachtung der zuvor ersehenen ihrer Frömmigkeit?“: „St. Paulus spricht Eph. 1.: ‚Wir sind erwählt in Christo, ehe der Welt Grund gelegt ward.‘ Und 2 Tim. 1.: ‚Er hat uns selig gemacht und berufen, nicht nach unsern Werken, sondern nach seinem Fürsatz und Gnade, die uns gegeben ist in Christo Jesu vor der Zeit der Welt.‘ So folget auch die Wahl Gottes nicht nach unserem Glauben und Gerechtigkeit, sondern gehet vorher als eine Ursach dessen alles; denn die er verordnet oder erwählet hat, die hat er auch berufen und gerecht gemacht.“ Hier verwirft es Chemnitz also ausdrücklich, daß man, wie Frömmigkeit und Gerechtigkeit im allgemeinen, so auch den Glauben insonderheit der Wahl Gottes vorher gehen lasse, daß die Wahl „in Betrachtung“ dieser Dinge geschehen sei. Selnecker schreibt in seinem 1595 herausgegebenen Commentar zum Römerbrief auf die Frage: „Ist der vorausgesehene Glaube die Ursache der Erwählung?“: „Wenn der rechtfertigende Glaube unser Werk, unsere Beschaffenheit und Tugend wäre, so hätte diese Frage statt. Aber weil jener Glaube Gottes Werk in uns ist, darum bedarf’s dieser Frage nicht so sehr; auf welche jedoch zu antworten nicht schwer ist. Die Erwählung ist gewiß Gottes ewiger Vorsatz in Betreff der seliggumachenden Menschen. Zu diesem Vorsatz gehört als ein Theil (subjicitur) der Glaube an Christum, welchen auch Gott selbst gibt nach der von ihm eingesezten Ordnung. Daher kann der vorausgesehene Glaube nicht die Ursache der ewigen Wahl sein, dessen Folge und Wirkung der Glaube gleichsam ist in uns in der Zeit Geborenen.“ Man vergl. ferner Lucas Osiander, Tim. Kirchner u. A. — So hätten wir ebenfalls schlagend bewiesen, daß die Concordienformel das Intuitu fidei nicht lehre. Das muß Herr P. Dr. Philippi zugeben. Aber wohin kommen wir mit einer solchen Beweisführung? So wichtig die gleichzeitige Literatur für das Verständniß der Concordienformel auch in vieler Hinsicht ist, so muß doch unter allen Umständen daran festgehalten werden, daß das Bekenntniß durchaus aus sich selbst verstanden werden könne, oder es würde aufhören, Bekenntniß zu sein. Wenn die Concordienformel das Intuitu nicht hat, sondern im Gegentheil ablehnt, so kommt diese Theorie dadurch nicht in die Concordienformel hinein, „daß eine Anzahl von Verfassern und ursprünglichen Unterschreibern der Concordienformel das Intuitu fidei“ (später) „unbedenklich lehren und dabei doch im Sinne der Concordienformel zu lehren meinen“. Wer bürgt uns dafür, daß diese Männer den rechten Verstand der Concordienformel in allen

Stücken festgehalten haben? Mit welcher Beharrlichkeit haben große lutherische Theologen gegen die sonnenklaren Aussprüche im 28. Artikel der Augsburgerischen Confession eine falsche Lehre vom Sonntag vorgetragen und dabei doch im Sinne des Bekenntnisses zu lehren gemeint!

Uebrigens beweist der Satz, welchen Andrea als Anmerkung zu einer These Bezas dem Letzteren entgegenstellte, noch nicht, daß Andrea das Intuitu fidei als die rechte Lehre von der Gnadenwahl habe einschärfen wollen. Der Satz Andrea's lautet: „Der Glaube an Christum ist nicht ein Werk der Natur oder unserer menschlichen Kräfte, sondern ein Werk des Heiligen Geistes. Wenn daher der Glaube eine Ursache der Erwählung genannt wird, so ist das keineswegs die Lehre der Pelagianer, welche den Kräften der Natur zuschreiben, was allein der Heilige Geist wirken kann.“ Hier sagt also Andrea nur so viel, daß es nicht Pelagianismus sei, wenn man den Glauben die Ursache der Erwählung nenne, falls festgehalten werde, daß allein der Heilige Geist den Glauben wirke. Das geben auch wir zu, halten es aber auf Grund der Schrift und der Concordienformel mit Selneder, welcher in der oben angeführten Stelle sich weigert, den vorausgesehenen Glauben eine Ursache der Wahl zu nennen. Der aus den Acta Hub. angeführte Satz beweist, so weit er dasteht, das Intuitu fidei nicht, sondern besagt zunächst nur, daß der Glaube in den Rathschluß der Wahl hineingehöre, was wir bekanntlich auch lehren. Daß aber durch den Huber'schen Streit das Intuitu fidei namentlich durch Heg. Hunnius in der lutherischen Kirche aufkam und zunächst neben dem „ersten Lehtropus“ herging und später denselben fast ganz verdrängte, wissen wir sehr wohl. Aber das kann uns nicht bewegen, das Intuitu fidei nun auch in die Concordienformel hineinzuschleichen. Es will wenig verschlagen, daß auch sonst große Männer mit dem Intuitu fidei „doch im Sinne der Concordienformel zu lehren meinten“, da in der Concordienformel selbst die ganze lutherische Kirche jener Zeit klar und unmißverständlich ausgesprochen hat, was ihre „einheitliche Lehre, Glaube und Bekenntniß“ im Artikel von der Gnadenwahl sei.

Es wären noch wohl mehrere Einzelheiten in den Philippi'schen „Zusätzen“ zu beanstanden, z. B. die Corrumpirung eines längeren Citates aus Quenstedt durch Weglassung der den Ausschlag gebenden Worte. Aber wir halten es für hohe Zeit, hier abzubrechen.

Wir bedauern es sehr, daß wir den „Zusätzen“ Herrn P. Philippi's die vorstehende Kritik entgegensetzen mußten. Wir bitten ihn daher auch herzlich, dieselbe nicht übeldeuten zu wollen. Wir mußten aber Kritik üben, weil die „Zusätze“ auch in unseren Kreisen verbreitet werden und dieselben in der vorliegenden Gestalt im Streit über die Lehre von der Gnadenwahl nicht zur Klärung beitragen, sondern nur zur Verwirrung dienen können.

F. P.

(Eingefandt.)

Einige Blicke in die papistische Missionspraxis.

„Protestantische Beleuchtung der römischen Angriffe auf die evangelische Heidenmission. Ein Beitrag zur Charakteristik ultramontaner Geschichtschreibung“ ist der Titel eines zwei Bände umfassenden, in Gütersloh bei C. Bertelsmann herausgegebenen und nunmehr vollendeten Werkes des bekannten (unirten) Missionschriftstellers Dr. G. Warned. „Dieses höchst interessante Buch, auf sehr mühsamer und gründlicher Quellenforschung beruhend, ist eine indirecte Frucht der schamlosen Angriffe des bekannten römischen ‚Historikers‘ Janssen auf die evangelischen Kirchen und ihre Arbeit unter den Heiden und eine schlagende Widerlegung der Beschuldigungen jenes, ja, es gibt eine glänzende Rechtfertigung der evangelischen Missionen und ihrer Praxis. So wird es ohne Zweifel auch den positiven Erfolg haben, das Missionsinteresse heben und beleben zu helfen. Aber auch abgesehen davon, ist es von höchstem Werthe dadurch, daß es einen Einblick in römisches Wesen eröffnet, bei dem einem christlichen Leser ein Grauen ankommen muß, ein Grauen, wie es jedem zu wünschen ist, der noch nicht glauben will, daß der Pabst der rechte, große Antichrist ist. Der Verfasser stimmt zwar — das zeigt sein Schlußwort zum Frieden, welches gerade nach Schilderung des römischen Verfahrens unbegreiflich ist — dieser Lehre des lutherischen Bekenntnisses nicht bei. Um so werthvoller ist die durch seine Schrift unwillkürlich gegebene Bestätigung derselben.“ So die „Evangelisch-lutherische Freikirche“ vom 15. März in ihrer Anzeige und Empfehlung der Warned'schen Schrift.

Dem Schreiber dieses liegt nun zwar das genannte Werk nicht vor, wohl aber ein Abdruck des 10. Kapitels desselben, den der Verfasser in der Januarnummer der von ihm herausgegebenen „Allgemeinen Missions-Zeitschrift“ selbst veranstaltet und dabei zugleich den Wunsch ausgesprochen hat, es „möchten auch andere kirchliche wie politische Blätter nach dem Vorgange der Prot. K. Z. das Buch verwerthen.“ Das geschehe denn auch hier in Betreff des 10. Kapitels, das überschrieben ist: „Blicke in die römische Missionspraxis.“ Wir thun durch dasselbe nur einige Blicke und zwar sowohl in die papistische Taufpraxis bei Heidenkindern, als auch in die papistische „Substituierungs-Methode“.

1. Das verstohlene Laufen von Heidenkindern.

In unserer Dietrich'schen Katechismusauslegung heißt es Frage 500: „Was hältst du von dem Laufen der Kinder? Ich halte dafür, daß ein Unterschied zu machen sei zwischen den Kindern der Ungläubigen, welche außerhalb der Kirche geboren werden, und den Kindern der Christen, welche innerhalb der Kirche geboren werden, daß nämlich diese

allein zu taufen sind, jene nicht gleichermaßen.“ Der Unterschied, welcher zwischen den Kindern der „Ungläubigen“, der Juden, Heiden und Türken, die außerhalb der Kirche stehen, und den Kindern der Christen gemacht wird, bezieht sich nicht auf die Form und Weise der Taufe, sondern allein auf die Annahme zur Taufe. Kinder solcher Ungläubigen sind nur dann zur Taufe anzunehmen, wenn sie, wie Dietrich andertwärts bemerkt, „auf rechtmäßige Weise unter die väterliche Gewalt von Christen“ kommen.

Daß nun in alter und neuer Zeit die Papisten in Folge ihrer falschen Lehre, sonderlich von der magischen Wirkung der Sacramente und des jesuitischen Grundsatzes, daß der Zweck die Mittel heilige, nach solchem Unterschied nichts fragen, ist ja bekannt genug. Aber welche Illustrationen zu der Missionspraxis der Papisten bringt Dr. Warned aus ihren Missionschriften und mit ihren eigenen Worten!

Um in den jährlichen Missionsberichten gegenüber denen der Protestanten nur um so mehr slunkern zu können, so und so viel tausend Heidenkinder wären in dem und dem Missionsgebiet wieder getauft, oder seien, wie man sich gern auszudrücken pflegt, „Engel“ und „Fürsprecher“ im Himmel geworden, so begnügt man sich nicht, diese Tausen durch Priester und Missionare vollziehen zu lassen, sondern man stellt eine große Menge heidenchristlicher, ja, selbst noch heidnischer Frauen und Männer an, welche den Beruf haben, meist als Aerzte oder Ärztinnen sich in die Häuser zu schleichen und mit frommer List oder, wie die „Kath. Jahrbücher“ geradezu sagen, mit „frommem Betrug“ „unvermerkt“, ohne daß die Eltern ahnen, was mit ihren Kindern vorgenommen wird, die Taufe zu vollziehen. Tausende von Christen und Christinnen aus den Heiden treiben dieses diebische und betrügerische Taufgeschäft. Allein in dem kleinen Vicariate Hongkong in China waren es im Jahr 1881 zwischen 62 und 90. Hören wir ein paar Berichte.

„Es hält schwer — berichtet der sogenannte apostolische Vicar von Madura in Indien — den schlichten Gläubigen gleich anfangs begreiflich zu machen, wie verdienstlich und vortheilhaft dieser Liebesdienst an den sterbenden Kindern ist; aber wenn sie einmal Geschmack daran gefunden, widmen sie sich demselben ganz, und an gewissen Orten ist der Eifer derart, daß man sich in Acht nehmen muß, daß die Taufe nicht demselben Kinde zweimal von verschiedenen Personen erteilt werde. . . In mehreren Dörfern sind die Christen eigentlich auf der Lauer, um kein Heidenkind ungetauft sterben zu lassen.“ (Dr. Warned bemerkt hierzu in einer Fußnote: In Kanton hat eine einzige „arme Chinesenfrau“ in 25 Jahren ca. 1300 Heidenkinder getauft. Der apost. Vicar fährt fort:) „Hören die Täuferinnen, daß irgend ein Heidenkind krank ist, so besuchen sie dessen Eltern und bieten ihre Hilfe an. Sie sind aber ganz absonderliche Doctorinnen, sie haben vom Missionar europäische Arzneien empfangen gegen Augenkrankheiten, Fieber zc. Daher haben sie — weil sie sich für Doctorinnen

ausgegeben — überall Zutritt, auch werden sie natürlich gern zu den kranken Heident Kindern zugelassen. Finden sie nun, daß das Kind sehr krank ist und sicher sterben wird, so ziehen sie ein kleines Schwämmchen hervor, das sie immer mit einem Fläschchen Weichwasser bei sich tragen, und indem sie dann dem todkranken Kind die Stirne damit waschen, taufen sie es zugleich, ohne daß die heidnischen Eltern es merken.“ Daß letzteres eine alte Praxis ist, zeigt ein Bekenntniß des Vater Bourges aus dem vorigen Jahrhundert, der aus Indien schrieb: „Wir taufen — ohne die Eltern um Erlaubniß zu fragen, die gewiß verweigert würde. Unsere Katechisten taufen unter dem Vorwand, Arznei zu geben.“

Uebrigens meint der Vater Ravary: „Dieses Werk erfordert viele Klugheit, besonders wo es protestantische Heidenchristen gibt.“ Indes diese Männer voll Schlangenklugheit ohne Taubeneinfalt wissen sich schon zu helfen. Darum verschmähete es auch der nachmalige Bischof Bataillon, der sonst als ein streitbarer Held auftrat, nicht, zur frommen List seine Zuflucht zu nehmen. Er schreibt selbst, „daß er sich zwei ganz gleiche Fläschchen halte, das eine mit wohlriechendem, das andere mit Taufwasser angefüllt. Erst gieße er von dem ersten Fläschchen den Kindern, zu denen er (jedemfalls als Arzt) gerufen werde, ein paar Tropfen auf die Stirne und heiße die Mutter dieselben einreiben, dann vertausche er heimlich die Fläschchen und gieße dem Kinde Taufwasser auf die Stirn, wodurch es wiedergeboren werde, ohne daß es Jemand merke!“

Wie aber, wenn die Eltern endlich doch hinter diese jesuitischen Taschenspielerkünste kommen, wie es z. B. einmal bei den Indianern geschehen sein soll? Auch hier wissen diese Gaukler wieder Rath zu „frommer List“. Und das schon seit ein paar hundert Jahren. In den „Katholischen Missionen“ von 1882 ist schwarz auf weiß Folgendes zu lesen:

„Am 3. Mai (1637) taufte P. Bijard ein kleines 2 Monat altes Kind, ohne von den ihre Zustimmung verweigern den Eltern gesehen zu werden. Er wandte folgende List an: Unser Zucker thut Wunder für uns. Er wollte dem Kind etwas Zuckertwasser zu trinken geben, nachdem er vorher seinen Finger in Wasser getaucht hatte. Da der Vater des Kindes dem Missionar nicht traute, rief er ihm zu, er solle das Kind nicht taufen! Derselbe gab den Löffel einer in der Nähe stehenden Frau und sagte: Gebt es ihm selbst. Sie näherte sich und fand das Kind schlafend. Da berührte P. Bijard, unter dem Vorwande, zu sehen, ob es wirklich schlafe, die Stirn des Mädchens mit seinen nassen Fingern und taufte es. — Ein paar Tage vorher hatte sich der Missionar desselben Hilfsmittels bedient, um einen Knaben zu taufen. Sein kranker Vater hatte sich wiederholt geweigert, die Taufe zu empfangen, und als er gefragt wurde, ob er nicht wenigstens in die Taufe seines Sohnes willige, geantwortet: Nein! Ihr werdet doch wenigstens erlauben, ihm etwas Zuckertwasser zu geben? fragt P. Bijard.“

Ja, aber Ihr dürft ihn nicht taufen. Der Missionar gab ihm sogleich einen Löffel voll, dann einen zweiten und dritten. Bei dem letzten ließ er, bevor er den Zucker hineinthat, wie zufällig, einige Tropfen Wasser auf den Knaben fallen und sprach dabei die Taufworte. 1) Ein kleines Mädchen, das ihn beobachtete, rief aus: Vater, er tauft ihn! Der Vater des Kindes zeigte sich hierüber sehr empört, aber der Missionar beruhigte ihn mit den Worten: Hast Du nicht gesehen, daß ich ihm Zucker reichete?“ —

Es ist oben bemerkt worden, daß diese Missionare des Antichrists selbst durch Heiden solche verstoßene Taufen vollziehen lassen. Da Dr. Warned in seiner Allg. Missionszeitschrift vor 3 Jahren ein eclatantes Beispiel hiervon aus einer Beilage der „Katholischen Missionen“ von 1882 gebracht hat und sich in seiner Schrift darauf bezieht, so wollen wir es ihm hier noch kurz nacherzählen.

Ein europäischer papistischer Arzt in Tongkin, in China, hatte einen heidnischen Lehrling, den er aber nicht nur in der Arzneikunst, sondern auch in der jesuitischen Kunst des heimlichen Kindertaufens unterwies. „Der Schüler, obwohl noch ein Heide, nahm sich die Lehren seines Meisters zu Herzen und widmete sich mit großem Eifer dem heiligen Werke der Taufe sterbender Kinder. Zu jeder Stunde des Tages und der Nacht, selbst beim schlimmsten Unwetter, machte er es sich zur heiligen Pflicht, den sterbenden Kindern beizuspringen und ihnen durch die Taufe wenigstens die Gesundheit der Seele zu geben und die Pforten des Himmels zu öffnen, wenn er ihnen die Gesundheit des Leibes nicht mehr verleihen konnte. Menschliche Rücksichten hielten ihn aber im Heidenthume fest; in seinem Dorfe gibt es nämlich nicht einen einzigen Christen, und seine Familie würde ihm die größten Hindernisse bereitet haben, hätte er Miene gemacht, ein Christ zu werden. Aber sein Eifer für das Heil der sterbenden Kinder ließ während 20 Jahren nicht nach, und er schickte zu Hunderten kleine Engel in den Himmel.“

Also 20 Jahre lang tauft dieser Mensch verstoßener Weise Hunderte von Heidenkindern aus angeblichem Eifer um deren Seelenheil und bleibt aus purer Menschenfurcht die lange Zeit selber ungetauft! Und das wird in einer „Beilage für die Jugend“ als ein preiswürdiges und von Gott zuletzt belohntes Werk unter der Ueberschrift erzählt: „Lohn eines Heiden, der sterbende Kinder taufte“! Und worin bestand dieser Lohn? Darin, daß „ihm selbst auf die mächtige Fürbitte dieser Engel hin die Gnade der Rettung seiner Seele zu Theil“ wurde. Als er nämlich auf das Sterbelager kam und um den Born seiner Familie sich nicht mehr viel zu bekümmern brauchte, begehrte und empfing er die Taufe. „Die ganze Familie sperrte sich dagegen; Zureden, Bitten, Drohungen wurden versucht. Aber

1) Vom Einsender unterstrichen.

die kleinen Engel am Throne Gottes zogen ihren Retter auf ihre Seite. Er eröffnete seinen Kindern, daß er fest entschlossen sei, die Taufe zu empfangen, und daß er, wenn es sein müsse, lieber die Seinigen verlassen, als sein Seelenheil verlieren wolle. — Er empfing die heilige Taufe, die heilige Firmung und die heilige Communion mit der größten Andacht.“

Wir sagen mit Dr. Warned: „Diese empörenden Thatfachen reden nicht bloß, sondern schreien auch ohne Commentar!“ Nothwendig aber müssen wir zum Schluß dieses Theils unserer Einfindung aus seiner Schrift noch folgende Stelle hierher setzen:

Selbstverständlich bleiben doch viele von diesen Hunderttausenden „in Sterbensgefahr getaufter Kinder“ leben; was wird aus ihnen? Wird es ihnen auch nur gesagt, daß sie heimlich getauft sind? Gelten sie als Katholiken? Wie macht man es möglich, sie zu unterrichten? Und doch halten sich diese „listigen“ Kindertäufer über die russischen Popen auf, die weiter nichts thäten, als taufen, und erdreisten sich, die Tausen evangelischer Missionare für „sacrilegisch“ (Kirchenräuberisch) zu erklären. Noch mehr. Ohne Zweifel werden bei dem Eifer, mit welchem sich die katholischen Christen dem „verdienstlichen und vortheilhaften“ Geschäfte der Taufe sterbender Heidenkinder unterziehen, auch viele nicht in Todesgefahr befindliche Heidenkinder mitgetauft, wie es denn auch in den Statistiken der Pariser Missionen kurzweg heißt: „Getaufte Heidenkinder.“ Zwar schreiben die „Kathol. Missionen“: „Gesunde Kinder oder solche, bei denen der Tod nicht wahrscheinlich eintritt, dürfen sie (die Täuferinnen) nicht taufen, wenn die Eltern es nicht erlauben und zugeben, daß das Kind katholisch erzogen wird. Denn sonst wird ja die Taufe nur der Verachtung preisgegeben.“ Ein bemerkenswerthes Geständniß! Wie nun? 1846 erzählt der apostolische Vicar der Mantschurei: es hätten in seinem Vicariate 40,000 Kinder heidnischer Eltern die Taufe empfangen, von denen nur 20,000 gestorben seien. Also hat man es doch jedenfalls mit der „Sterbensgefahr“ nicht so genau genommen. Ist nun in diesen 20,000 Fällen, nach dem Urtheil der katholischen Quelle, „die Taufe der Verachtung preisgegeben“? Und wie viel mag Aehnliches außerhalb der Mantschurei passiren!

F. L.

(Aus der „Evangelisch-Lutherischen Freikirche“.)

Daß die Dieckhoff'sche Schrift über den „missourischen Prädestinatismus“

die Synergisten aller Welt, feine und grobe, unter ihre Fahne sammeln und den ungetheiltesten Beifall derselben ernten werde, war vorauszusehen. Die erste Anerkennung, welche ihr zu Theil geworden, ist denn nun auch von dem notorischen Synergisten Luthardt ausgegangen, welcher, offenbar

hoch erfreut über den neuen Bundesgenossen, im „Theologischen Literaturblatte“ vom 20. März sein uneingeschränktes Lob darbringt. Das Mitwirken des natürlichen Menschen vor der Bekehrung und dieses „Verhalten“ als Ursache der Wahl zu lehren, soll bei diesen Leuten natürlich kein Synergismus sein, weil diese Mitwirkung geschehe „in Kraft der von der Gnade gewirkten *novae vires* und *novi motus* (neue Kräfte und neue Bewegungen), wodurch dem Menschen von Gott wirksam möglich gemacht werde, was ihm davon abgesehen nicht möglich sei“. „Sobald“, sagt Luthardt, „von eigenem Verhalten, von persönlicher Entscheidung u. s. w. die Rede ist, sehen jene (die Missourier) sofort Synergismus, ohne auf weitere Reden zu hören. Die Rostocker haben nur erfahren, was andere vor ihnen reichlich erfahren haben.“ Luthardt wagt es bei dieser Gelegenheit wieder, „an Chemnitz zu weisen, und zu seiner Lectüre vor allem zu ermahnen“, wohl in der Meinung, es möchte dieses Studium von allen in so oberflächlicher Weise geschehen, wie es bei ihm der Fall zu sein scheint. Er erinnert zwar an jene bekannte Stelle, an welcher Chemnitz sagt, daß die ganze Bekehrung nicht in einem Momente geschehe und daß nicht an einem mathematischen Punkte gezeigt werden könne, wo der befreite Wille zu handeln anfange, übersieht aber dabei, daß in den von ihm selbst angeführten Worten dabei steht: „Aber wenn die vorlaufende Gnade, das ist, die ersten Anfänge des Glaubens und der Bekehrung dem Menschen gegeben werden, fängt alsbald der Kampf des Fleisches und Geistes an, und es ist offenbar, daß dieser Kampf nicht ohne Bewegung unseres Willens geschehe.“ Die Synergisten verstehen nicht, daß ein großer Unterschied ist zwischen der Bekehrung im weiteren und der Bekehrung im engeren Sinne, welche letztere nichts anderes ist als die Wiedergeburt oder Schenkung des Glaubens, welche allerdings in einem Momente geschehen muß (obwohl man den Moment im einzelnen Falle nicht immer genau angeben kann), weil es keinen Zwischenzustand zwischen Unglauben und Glauben, keine Stufen der Rechtfertigung gibt. Sie meinen, daß ein Mensch, der die Anfänge des Glaubens und den Heiligen Geist bereits habe, noch ein unbekehrter, natürlicher Mensch sei und daß dessen Bekehrung erst noch von seinem freien Willen und dessen Entscheidung abhängt: In der That eine grundstürzende Irrlehre! Davon hat allerdings ein Mann wie Chemnitz nichts gewußt.

Auch Diedhoff meint sich in demselben synergistischen Sinne wie Luthardt auf eine Stelle aus Chemnitz berufen zu können, wo derselbe zu den Ursachen einer guten Handlung auch den Willen rechne. Er hat aber nicht beachtet, daß Chemnitz da von einer guten Handlung, nicht von der Bekehrung spricht, wie denn derselbe an einer anderen Stelle ausdrücklich sagt: „Hiernach kann man leicht urtheilen, ob es recht sei, drei Ursachen der Bekehrung zu nennen, den Geist, das Wort und den zustimmenden und nicht widerstrebenden Willen. Etwas anderes ist es aber, wenn gesagt wird,

in den Wiedergeborenen seien drei Ursachen einer guten Handlung.“ (Themata de conversione etc. XV.)

Uebrigens ist die Lehre eines Augustin, Luther, Chemnitz von den ersten Anfängen des Glaubens, weil sie Schriftlehre ist, auch in das Bekenntniß unserer Kirche übergegangen. So heißt es im zweiten Artikel der Concordienformel, § 14: „Welcher lieblicher Spruch (Phil. 2.: ‚Gott ist's, der in euch wirkt beides das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen‘) allen frommen Christen, die ein kleines Fünklein und Sehnen nach Gottes Gnade und der ewigen Seligkeit in ihrem Herzen fühlen und empfinden, sehr tröstlich ist, daß sie wissen, daß Gott diesen Anfang der wahren Gottseligkeit in ihrem Herzen angezündet hat, und wolle sie in der großen Schwachheit ferner stärken und ihnen helfen, daß sie in wahren Glauben bis an's Ende beharren.“ Ebenso § 65: „Daraus dann folget, alsbald der Heilige Geist, wie gesaget, durch's Wort und die heiligen Sacramente solch sein Werk der Wiedergeburt und Erneuerung in uns angefangen hat, so ist es gewiß, daß wir durch die Kraft des Heiligen Geistes mitwirken können und sollen, wiewohl noch in großer Schwachheit, solches aber nicht aus unsern fleischlichen, natürlichen Kräften, sondern aus den neuen Kräften und Gaben, so der Heilige Geist in der Bekehrung in uns angefangen hat . . ., daß der bekehrte Mensch so viel und so lang Gutes thue, so viel und lang ihn Gott mit seinem Heiligen Geist regieret“ u. s. w. Kurz: Es ist das eigentlich Charakteristische der Synergisten, daß sie ein Mitwirken des natürlichen Menschen vor und bei seiner Bekehrung lehren, wobei es von untergeordneter Bedeutung ist, ob sie dies aus eigenen natürlichen Kräften oder mit geschenkten Gnadenkräften thun, deren Annahme, Empfang und Gebrauch doch immer wieder durch natürliche Kräfte geschehen muß und, wie sie selbst zugestehen, von der freien Willensentscheidung des natürlichen, unwiedergeborenen Menschen abhängt. Durch diese grundstürzende Irrlehre wird die Rechtfertigung aus Gnaden allein durch den Glauben verrückt, auch nicht mehr der Glaube zur Wurzel und Quelle der Heiligung gemacht, sondern vielmehr die dem Glauben vorangehende Entscheidung und das Verhalten des freien Willens des unwiedergeborenen Menschen vor der Bekehrung. Das ist die Lehre Luthardts, Diedhoffs und, wie Luthardt selbst sagt, „so ziemlich aller wirklich kirchlich-lutherischen Theologen Deutschlands seit der Erneuerung der lutherischen Theologie bei uns“. Ja, das haben wir zum großen Schaden unserer Seele früher selbst erfahren müssen. Gott aber sei Dank, daß Er uns von jener mehr rationalistischen als gottseligen „Theologie“ erlöst hat. — Auf die Diedhoff'sche Schrift werden wir wohl noch öfters und in mehr als einer Beziehung zurückkommen.

H—r.

Literatur.

Liturgische Monatschrift. Formulare für etliche kirchliche Handlungen und liturgische Akte. Dienern der amerikanisch-lutherischen Kirche zur vorläufigen Ausbülfe und zur Prüfung dargeboten, von Friedrich Lochner, Pastor. Abonnements-Beitrag 50 Cts. incl. Porto für zwölf Nummern, von denen je eine Mitte Monats erscheint. Bestellungen und Geldsendungen sind zu adressiren: Rev. F. P. Morbitz, Box 58, Beardstown, Ill.

Von der vorliegenden Sammlung liturgischer Formulare sind bereits zehn Nummern erschienen, zwei folgende Nummern werden die ganze Serie abschließen. Ueber den Inhalt derselben mögen die Ueberschriften der einzelnen Formulare orientiren. Es sind dies folgende: Einweihung einer Kirche, Legung des Grundsteins einer Kirche, Begräbniß, Einweihung eines neuen Gottesackers, Einführung neu erwählter Vorsteher, Einführung eines Schullehrers, Installation, zum Ordinationsformular, Segensprüche für Assistenten bei Ordinationen und Installationen, Formular für Aufnahme in die Gliedschaft einer Ortsgemeinde der lutherischen Freikirche, Aufnahme eines Konvertiten aus dem römischen Pabstthum, Formulare für Abkündigungen von der Kanzel in Kirchenzuchtsfällen, Wiederaufnahme eines Gebannten, öffentliche Abbitte Gefallener, Form und Weise eines kirchlichen Veröbnißes, zum Trauungsformular. — In Bezug auf sämmtliche im Vorstehenden namhaft gemachte liturgische Akte ist der geehrte Herr Herausgeber nicht nur von einzelnen Amtsbrüdern, sondern von ganzen Pastoralconferenzen wiederholt und dringend um gute kirchliche Formulare angegangen worden, da in der Kirchen-Agende unserer Synode nicht immer ein solches sich vorfand. Es war zwar diese Angelegenheit als ein Gegenstand der Berathung an die letzte Delegatensynode eingebracht worden, mußte aber aus Mangel an Zeit, darüber zu verhandeln, der Zukunft überwiesen werden. Da indeß das Bedürfniß solcher Formulare immer allgemeiner empfunden und immer dringender geäußert wurde, so meinte der Herr Herausgeber demselben in der auf dem Titel bezeichneten Weise entgegenkommen zu sollen. Zur einstweiligen Ausbülfe möchten die mitgetheilten Formulare dienen; gleichzeitig aber wollen sie zur Prüfung dargeboten sein, gleichsam als eine Vorarbeit, um bei den späteren Besprechungen der allgemeinen Synode über eine etwaige Vermehrung unserer Agende als eine Art Grundlage dienen zu können. Möchte es seitens der Synode recht bald als thunlich erscheinen, obige treffliche Sammlung zu genanntem Zwecke zu verwerthen.

G. S.

Der missourische Prädestinatismus und die Concordienformel. Eine Entgegnung auf zwei Gegenschriften gegen das Erachten der Theologischen Facultät zu Rostock von Dr. A. W. Dieckhoff, Consistorialrath und Professor der Theologie. Rostock 1885. 78 S. 8°. (Zu beziehen von unserem Concordia-Verlag. Preis: 45 Cts.)

Diese zunächst gegen Professor Gräbner in Milwaukee, Wis., und Pastor Brauer in Dargun, Mecklenburg, gerichtete Schrift soll an dieser Stelle nur angeeignet und mit einigen Worten charakterisirt werden. Ohne Zweifel werden die Genannten es an einer Antwort nicht fehlen lassen, und auch wir behalten uns vor, gelegentlich noch ausführlicher auf Dieckhoffs Schrift zurückzukommen. Dieselbe bekämpft ja die auch von uns vertretene Lehre und will ausdrücklich eine „Auseinandersezung mit der missourischen Lehrverirrung“ sein. — Dr. Dieckhoff vertheidigt sich in dieser Schrift erstlich gegen den Vorwurf des Synergismus, sodann wiederholt er gegen die Wisconsin-Synode resp. die Missourier die Beschuldigung der absoluten Prädestination, endlich will er das Verhältnis von Luthers *de servo arbitrio* zur Concordienformel darlegen. — Die beiden ersten Theile der Dieckhoffschen Schrift characterisirt ein großer Mangel der klaren Erfassung und Durchführung der Gedanken. Diese Erscheinung ist auffällig, und wiederum auch leicht erklärlich. Sie ist auffällig, insofern der Verfasser doch sonst ohne Zweifel nicht so verwirrt denkt und schreibt; sie ist leicht erklärlich, wenn man die eigenthümliche

Stellung des Verfassers sich gegenwärtig hält. Derselbe steht einmal im Lager der neueren (rationalisirenden) Theologie. Er nimmt es nach seiner ganzen Argumentation als ausgemacht an, daß die menschliche Vernunft mit einzelnen Glaubensartikeln frei sgalten und walten könne. Zu Prof. Gräbners Ausführung z. B., daß wohl das böse Verhalten der Verlorengehenden schuld sei an deren Unglauben und Verdammniß, daß aber bei den Seligwerdenden allein Gottes Erbarmen in Christo und nicht deren Verhalten Grund ihrer Erwählung sei, bemerkt Diechhoff ganz ungenirt: „Da wird durch das, was über die Erwählten gesagt wird, wieder aufgehoben,¹⁾ was über die gesagt war, welche durch ihr Verhalten daran schuld sind, daß sie nicht zur Seligkeit verordnet sind.“ Diechhoff hat offenbar durchaus kein Bewußtsein davon, daß in den Worten: „Israel, daß du verdirdest, die Schuld ist dein, daß dir aber geholfen wird, ist lauter meine Gnade“ nach der Concordienformel zwei Aussagen vorliegen, die zumal Wahrheiten sind und zumal festgehalten werden müssen, aber nicht vernunftgemäß vermittelt werden können. So ist nach Diechhoff auch Luther „noch nicht an die Lösung der Fragen herangetreten, welche gegenüber der mit der Erbsünde gefesteten gänzlichen Unfreiheit des natürlichen Willens entstehen, sobald anerkannt wird, daß Gott in das Falsche der Lehre von der unbedingten Gnadenwahl verwickelt gewesen“, „im Widerspruch mit den Grundgedanken seiner (Luthers eigenen) Lehre“. Diechhoff ist also bestimmt der Ansicht, daß in der Theologie alles nach der Vernunft glatt gemacht werden könne und müsse. Zugleich aber will er auch confessionell lutherisch sein. Er will wenigstens noch theilweise mit dem Bekenntniß reden. Namentlich gibt er vor, daß „aus Gnaden“ intact lassen zu wollen. Und hier kommt nun die Unklarheit und Verwirrung in seinen Gedanken und Reden. Diechhoff will zwischen den beiden Sätzen „Israel, daß du verdirdest, die Schuld ist dein“ und, „daß dir aber geholfen wird, ist lauter meine Gnade“ vernunftgemäß vermitteln. Das ist die Hauptpartie in seiner Schrift, und diese Partie ist durchaus synergistisch, da nur der Synergismus hier etwas erklärt und vermittelt. Sodann macht er aber auch immer wieder den Versuch, zu dem Bekenntniß und zu dem „aus Gnaden“ (das er bereits ausgeschlossen hatte) zurückzukehren. Und daher die logische Unklarheit, welche sich durch die Diechhoff'sche Auseinandersetzung hindurchzieht. So behauptet D., wenn die Moskauer Facultät die Prädestination durch das menschliche Verhalten bedingt sein lasse, so sei ein Verhalten nicht aus natürlichen Kräften, sondern kraft der Gnade gemeint und darum der Vorwurf des Synergismus hinfällig. D. vergißt hier, daß er durch seine weitläufigten Auseinandersetzungen, welche sämmtlich den Zweck haben, der menschlichen Vernunft zu erklären, warum ein Mensch vor dem andern erwählt sei, einen dicken Strich macht, wenn es — abgesehen von allem Andern — mit dem „kraft der Gnade“ ernstlich gemeint wäre. Denn ein Verhalten kraft der Gnade erklärt eben nichts. In demselben Zusammenhange redet Diechhoff einmal von einem Verhalten kraft der Gnade und dann wieder von einem Verhalten aus Grund der dem Menschen gelassenen Freiheit, der Gnade zu folgen oder nicht zu folgen. Auf der einen Seite sagt D. immer wieder, nicht durch das Wirken der Gnade sei die Möglichkeit des Widerstrebens und des endlichen Wiederabfallens ausgeschlossen, so daß es hiernach rein bei den natürlichen Kräften des Menschen liegt, wenn die Möglichkeit des Widerstrebens und des Wiederabfallens nicht zur Wirklichkeit wird. Das ist D.'s eigentliche Lehre. Damit will er ja die Widerstehlichkeit der Gnade retten. Auf der anderen Seite kann er aber auch wieder, wenn er das Bedürfniß fühlt, etwas lutherisch zu reden, Sätze schreiben, wie diese: „Weil die Prädestinirten durch Wirkung der Gnade im Glauben an den Herrn festhalten“ zc. Sehr angelegentlich scharft D. ein, daß die Befehrung „allmächtig“ zu geschehen habe, damit die Unwiderstehlichkeit der Gnade fern gehalten werde. Er sieht nicht, daß er nichts für seinen Zweck gewinne, wenn die Befehrung auch noch so „allmächtig“ geschieht, falls festgehalten wird, daß die Gnade allein die Befehrung wirke. Denn muß es die Gnade ganz allein thun, und kann der Mensch aus sich nichts zur Befehrung beitragen, so verschlägt es nichts in Bezug auf Widerstehlichkeit oder Unwiderstehlichkeit der Gnade, wenn auch das Wirken der Gnade und das Nichts auf Seiten der Menschen sich auf ein Jahr vertheilen. Die Argumentation mit der Allmächtigkeit wirkt nur dann für Diechhoff etwas ab, wenn er mit dem „allmächtig“ allmächtig etwas menschliche Mitwirkung in den Handel hineinbringt. Kurz: es herrscht hier ein wahres Chaos in den Gedanken Dr. Diechhoff's. Die „absolute Prädestination“ der Missourier beweist D. so, daß er sich den Begriff aufschneidet, wie er ihn gebraucht. Nach ihm ist es „der Irrthum der unbedingten Prädestination“, wenn man die Erwäh-

1) von uns hervorgehoben.

lung bloß durch die Gnade Gottes und Christi Verdienst und nicht auch durch das Verhalten des Menschen bedingt sein läßt. Mit dem so zugeschnittenen Begriff operirt er dann ganz ungeniert gegen die „Missourier“ durch die ganze Schrift. In der Concordienformel findet D. diese durch menschliches Verhalten bedingte Prädestination deshalb, weil nach der Concordienformel der Grund des Unglaubens und der Verwerfung nicht in Gottes Willen und Wirkung, sondern in dem bösen Verhalten des Menschen liegt. Diechhoff beweist mit dieser Argumentation, daß er den Gedankengang der Concordienformel gänzlich nicht erfaßt habe. Wirklich komisch ist es, wenn D. mit großem Ernst und großer Wichtigkeit uns immer wieder vor Augen stellt, was nach der Vernunft daraus folge, wenn man nicht die Erwählung durch das menschliche Verhalten bedingt sein lasse. Daß die Missourier diese Vernunftsequenzen sehr wohl kennen, und er sich in dieser Richtung sehr vergeblich so bemühe, kann er sich offenbar nicht denken. Was endlich den letzten Theil der Diechhoff'schen Schrift betrifft, so ist unverkennbar, daß Dr. Diechhoff Luther, namentlich auch dessen Schrift *De servo arbitrio*, sehr fleißig gelesen habe. Aber abgesehen davon, daß D. als ein Constructions- und Vermittelungsphilologe Luther gar nicht richtig verstehen kann, läßt doch auch seine historische Akratie viel zu wünschen übrig. So z. B. setzt er den Unterschied der Concordienformel gegen Luther darein, daß die Concordienformel nicht bloß mit Luther ausspreche, „daß wir uns mit dem geoffenbarten Willen Gottes bekümmern und den Abgrund der verborgenen Vorsehung Gottes nicht forschen sollen“, sondern auch — gegen Luther — ausdrücklich die Annahme von zwei einander entgegengesetzten Willen, die Annahme, daß der verborgene Wille Gottes einen dem Inhalte des geoffenbarten Willens widersprechenden Inhalt habe, zurückweise. Letztere Zurückweisung aber findet sich auch ausdrücklich bei Luther, und zwar in *De servo arbitrio*. Luther macht gerade am Ende der ganzen Abhandlung noch ausdrücklich und ausführlich darauf aufmerksam, daß die *contradictoriae voluntates* nicht wirklich, sondern nur für das menschliche Begreifen vorhanden seien, daß aber in *lumine gloriae* die schönste Harmonie sich herausstellen werde. Cf. *de servo arbitrio*, Dresd. Ausg., S. 324—328. Opp. lat. cur. Schmidt VI, 363—366. Der „Fortschritt“ der Concordienformel gegen Luther ist also ein gemachter. Und was soll man zu der „historischen Auffassung“ sagen, daß das, was die Concordienformel im zweiten Artikel von „der Stoicorum und Manichäer Unsinngkeit“ sagt, auch gegen Luther gemeint sein soll! Kurz, auch der dritte Theil der Diechhoff'schen Schrift ist mißglückt. Wenn Dr. Luthardt in seinem „Literaturblatt“ die Diechhoff'sche Schrift gar nicht genug preisen kann, so weist das auf die in Deutschland bestehende „gegenseitige Professoren-Assicuranz“ hin. Es ist angesichts der wirklichen Beschaffenheit der Diechhoff'schen Schrift eine wahre Ironie, wenn Dr. Luthardt schreibt: „Indem wir aber dem Verfasser der „Entgegnung“ unseren Dank aussprechen, können wir das nicht, ohne zugleich dem Wunsch einen Ausdruck zu geben, daß es Diechhoff gefallen möchte, die Geschichte des lutherischen Lehrbegriffes bis zur Concordienformel zur zusammenfassenden Darstellung zu bringen. Wohl bei keinem anderen vereinigt sich so wie bei ihm die genaueste Sachkenntniß mit der entsprechenden dogmatischen Schärfe.“

F. P.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Lutherische Diakonissen in Amerika. Das „Gemeinde-Blatt“ berichtet: In Philadelphia, Pa., haben Dr. Späth und andere den Anfang zur Einrichtung eines heimischen Diakonissenwerks gemacht, da ledige Frauenpersonen sich berufsmäßig dem Liebeswerk der Krankenpflege widmen, und zwar ohne Bezahlung. In dem deutschen Hospital zu Philadelphia soll der Versuch gemacht werden, und vier „Probenschwestern“ sind schon eingetreten, eine aus Philadelphia selbst, eine aus Lancaster, Pa., eine aus Ohio und eine aus Texas.

Nationalistische Literatur unter den Methodisten. „Herold und Zeitschrift“ berichtet, daß das Verlagshaus der Methodisten Schriften von Fiskolke in englischer Ueber-

setzung herausgebe. Man darf von diesem Vorgehen des Verlagshauses natürlich nicht ohne weiteres auf die ganze Methodistengemeinschaft schließen. Aber immerhin ist das selbe neben anderen Erscheinungen ein bedeutungsvolles Zeichen, wohin eine gewaltige Strömung innerhalb dieser Schwärmergemeinschaft geht. Gefühlschwärmerei und Verstandesschwärmerei gehen Hand in Hand und sind im Grunde eins und das selbe. Wer Christus nicht in den Gnadenmitteln sucht, der sucht ihn in sich selbst, in seinem eigenen Thun und Wirken; und so wird aus dem Christus „für uns“ folgerichtig ein Christus, der nur „Jugendvorbild“ und „Wegweiser“ ist, gemacht. F. P.

Harvard College. Harvard hat seine gemeinschaftlichen Andachten noch einmal gerettet. Trotz des dort herrschenden Liberalismus war nämlich die Anstalt einer Anzahl Studenten und Professoren noch immer zu „religiös“. Man petitionirte daher bei der Aufsichtsbehörde (committee of overseers), daß der Besuch der gemeinschaftlichen Andachten von jetzt ab nicht mehr obligatorisch sein möchte. Die Aufsichtsbehörde hat jedoch die Petition zurückgewiesen, und zwar mit der folgenden Begründung: „Der et se und geringste Grund ist der, daß die Anstalt nicht ihren guten Namen verlieren darf, was aber die Folge sein würde, wenn sie zuerst von allen wissenschaftlichen Instituten in Neu-England die Gottesdienste aufgäbe. So dann gehören die Andachten nothwendig in eine Erziehungsanstalt. Man schaffe die täglichen Andachten ab, und es fehlt der Anstalt bei aller sonstigen trefflichen Ausrüstung gänzlich die Anerkennung des Stüdes, das bei der Erziehung an erster Stelle stehen sollte, und man würde diesem Stüde stillschweigend den Stempel der Geringsfügigkeit und Worthlosigkeit aufdrücken. Auch sind die täglichen Gottesdienste den Studenten von großem Nutzen für das moralische und religiöse Leben. Alle Studenten werden durch den täglichen Gottesdienst daran erinnert, daß es geistliche Dinge und ein höheres Leben, als das irdische, gibt. Auch ist nicht gering anzuschlagen, daß auf diese Weise eine Gesinnung der Ehrfurcht gepflegt wird, und daß Psalmen, Lieder und Gebete dem Gedächtniß eingeprägt werden zu wirksamem Gebrauch in Zeiten der Noth, Anfechtung und Trübsal. Der Segen, welcher aus dieser Quelle fließen mag, läßt sich gar nicht berechnen.“ F. P.

Verein zum „weißen Kreuz“. Das „Lutherische Volksblatt“ schreibt: Der Bischof von Durham in England hat unter diesem Namen einen Verein gegründet, der in England und Amerika immer größere Verbreitung findet. Derselbe hat den Zweck, dem um sich greifenden sittlichen Verderben der männlichen Jugend entgegen zu arbeiten, und zwar durch diese Jugend selbst. Die Mitglieder dieses Vereins verpflichten sich, das weibliche Geschlecht mit Ehrerbietung zu behandeln und es gegen Unrecht und Erniedrigung zu schützen, allem unziemlichen Gespräch und plumphen Scherzen entgegen zu treten, vor allem aber sich selbst rein zu erhalten. So berichtet das Stuttgarter „Sonntagsblatt“. — So gut es nun die Gründer und Befürworter dieser Vereine meinen mögen, so ist's doch ein trauriges Zeichen der Zeit, daß es überhaupt eines Vereines bedarf, der sich verpflichtet, das sechste Gebot zu erfüllen und alle Unzucht in Worten, Geberden und Werken zu fliehen und zu meiden.

Mormonen. Der Clawson-Fall ist endlich endgültig erledigt worden. Rudger Clawson wurde bekanntlich im vorigen Jahre wegen Polygamie in Anklagezustand versetzt, von dem Bezirksgericht von Utah schuldig befunden und zu vier Jahren Gefängniß und zu einer Geldstrafe von 800 Dollars verurtheilt. Clawson appellirte an die Supreme Court des Territoriums, aber das abgegebene Urtheil wurde bestätigt. Er appellirte endlich an die Supreme Court der Vereinigten Staaten auf den Grund hin, daß die Schwurgerichte, welche ihn verurtheilten, ungesetzlich zusammengesetzt gewesen seien. Man habe nämlich Anhänger der Vielweiberei von denselben ausgeschlossen. In einem von dem Richter Blatchford abgegebenen Gutachten werden die früheren Urtheile von

dem höchsten Gerichtshofe aufrecht erhalten. So ist denn jetzt das Princip anerkannt, daß Anhänger der Vielweiberei von Geschworenen, die Gegner der Vielweiberei sind, verurtheilt werden können. Der „Congregationalist“ fügt zu dem vorstehenden Bericht hinzu, daß das Uebel der Vielweiberei nun bald abnehmen werde. Das steht jedoch kaum zu erwarten. Es fragt sich noch immer, ob die Verhältnisse in Utah so liegen, daß die gefällten Urtheile vollstreckt werden können. F. B.

II. Ausland.

Dr. Maj Frommel. Im Märzheft theilten wir mit, daß Dr. Frommel, gegenwärtig Generalsuperintendent in Celle, Hannover, auf einer hannoverschen Landes-Synode folgendes ausgesprochen habe: „es läge nach lutherischem Recht in den Händen des Summus Episcopus die Kirchengewalt, und sei derselbe nicht an Synoden oder sonst etwas gebunden, sondern er könne in der Kirche schalten und walten, wie er wolle.“ Diese Nachricht hatten wir dem „Kreuzblatt“ entnommen, welches dieselbe aus dem „Kropper Kirchlichen Anzeiger“ entlehnt hatte. Schließlich bemerkten wir, daß Frommel, was von ihm gemeldet worden, im „Kreuzblatt“ für durch und durch unwarhaft erklärt habe. Zwar hatte letzteres Blatt dazu unter anderem bemerkt, daß ihm das Wort des Herrn Generalsuperintendenten genüge, daß er jene Aeußerung nicht gethan habe; in der Nummer vom 29. März aber schreibt das „Kreuzblatt“ unter Anderem: „Dabei setzten wir freilich voraus, daß Herr Dr. Frommel sich mit seiner Berichtigung nunmehr an die rechte Adresse wenden werde. Wir fügten darum hinzu: ‚Hiermit ist jedoch die Sache keineswegs aus. Sie wird erst dann zur vollständigen Erledigung gelangen, wenn Herr Dr. Frommel unsere Nr. 6 an den Kropper Anzeiger einsendet. Dann wird sich ja zeigen, auf welchen Vorgang sich die Erzählung des Kropper Anzeigers gründet.‘ Das wurde am 12. Februar gedruckt und mußte einige Tage später in den Händen des Herrn Generalsuperintendenten Frommel sein. Seitdem warteten wir von Woche zu Woche auf eine Erklärung des letzteren im ‚Kropper Anzeiger‘. Aber bis heute vergeblich. Der ‚Kropper Anzeiger‘ hat sich bis heute weder durch das ‚Kreuzblatt‘ veranlaßt, noch durch den Generalsuperintendenten Frommel genöthigt gesehen, seine schweren Anklagen gegen letzteren zurückzunehmen. Dadurch hat natürlich die Berichtigung des Herrn Dr. Frommel auch für uns und, wir zweifeln nicht, auch für unsre Leser bedeutend an Gewicht verloren. Denn wir müssen nun constatiren, daß jene Anklagen im ‚Kropper Anzeiger‘ bis heute in ungeschwächter Kraft aufrecht erhalten werden.“ Der Herr Doctor darf sich hierüber darum um so weniger beklagen, als er, wie das „Kreuzblatt“ ganz richtig schreibt, „einst als eine Säule der lutherischen Freikirche gegolten hatte und dann zur Landeskirche zurückgeführt war.“

Mit der Luthardtischen „Allg. Kirchenzeitung“, welche einen verleumderischen Artikel, in welchem Th. Harms' Tod berichtet wurde, veröffentlicht hatte, geht das „Kreuzblatt“ vom 29. März scharf, aber mit vollem Recht ins Gericht. Es schreibt: „Wir müssen noch die Frage aufwerfen, in welchem Lichte die Luthardtische ‚Kirchenzeitung‘ erscheint, die einen solchen Schmähartikel in ihre Spalten aufzunehmen kein Bedenken trägt? Verdient ein solches Blatt noch den Namen einer ‚Allgemeinen lutherischen Kirchenzeitung‘? Und kann man von ihr annehmen, daß das Wohl der lutherischen Gesamtkirche, der alleinigen Maßstab ist für ihr Thun und Handeln? Es zeigt sich hier wieder einmal an einem eclatanten Beispiele, daß dieses Blatt, im engsten landeskirchlichen Particularismus befangen, für die lutherische Freikirche, der doch die Zukunft gehört, kein Verständniß und keine Anerkennung hat. Es würde sich sonst nicht dazu hergeben, so plumpe Tendenzlügen zu verbreiten, welche unter dem Scheine,

der Mission zu dienen, nur den einen Zweck verfolgt, der verhassten Freikirche das Lebenslicht auszublafen. Das wird nicht gelingen. Herrn Professor Luthardt in Leipzig aber möchten wir den Rath geben, sein Blatt hinfort nicht mehr, 'Allgemeine', sondern 'Leipziger' oder 'Luthardtsche' oder auch 'Landeskirchliche' Kirchenzeitung zu nennen. Denn auch das Prädicat 'lutherisch' wollen wir ihm gern schenken, da es jedenfalls unlutherisch ist, die Verfassung, noch dazu die landeskirchliche oder staatskirchliche, über Lehre und Bekenntniß zu stellen." W.

Ueber die 13 Thesen P. Hübners schreibt die „Pastoral-Correspondenz“: „Der 1. und 2. These können wir zustimmen. Aber aus den folgenden Thesen erhellt, daß man bis zur vollendeten Wiedergeburt, bis der Mensch gläubig, gerechtfertigt und ein Kind Gottes geworden ist, alle Mitwirkung desselben ausschließt. Im Gegensatz dazu schreibt Chemnitz in seinen locis p. 184.: *Conversio . . . non est talis mutatio, quae uno momento statim omnibus ejus partibus absolvitur et perficitur; sed habet sua initia, suos progressus, quibus in magna infirmitate perficitur. Non ergo cogitandum est: segura et otiosa voluntate expectabo, donec conversio operatione spiritus sancti sine meo motu absoluta fuerit. Neque enim in puncto aliquo mathematico ostendi potest, ubi voluntas liberata agere incipiat. Sed quando gratia praeveniens i. e. prima initia fidei homini dantur, statim incipit lucta . . . et manifestum est, illam luctam non fieri sine motu nostrae voluntatis.* Es ist durchaus richtig, daß der Mensch keine facultas se applicandi ad gratiam hat, und daß er sich dem Anfange der Bekehrung gegenüber mere passive verhält. Aber sobald in der Berufung novi motus, novae vires dem Menschen mitgetheilt sind, und die werden jedem Berufenen mitgetheilt, so erhält damit der Mensch die Befähigung, das natürliche Widerstreben zu überwinden. Und hier liegt der Punkt, wo die Entscheidung im Menschen liegt, aber in der Kraft, die Gott gibt. Und nur, wenn wir diese Selbstentscheidung (gegnerische These 7) festhalten, entgegen wir der Umwandlung des Sages ‚ihr habt nicht gewollt‘, in den ‚Gott hat nicht gewollt‘. Daß die Berufung kräftig ist ihr zu folgen, und die Nichtbekehrung, wie These 6 inconsequent zugibt, des Menschen Schuld ist, ist eine Katechismuswahrheit, deren Leugnung verhängnisvoller ist, als die mancher Lehren, auf welche Missouri so großes Gewicht legt.“ — Es ist merkwürdig, mit welcher Naivität die „Pastoral-Correspondenz“ sich zu dem Synergismus des 17. Jahrhunderts bekennt, ohne, wie es scheint, zu wissen, daß derselbe von allen orthodox-lutherischen theologischen Facultäten seiner Zeit verworfen und widerlegt worden ist, und aus Mißverstand einen Chemnitz für sich anführt, welcher den 11. Artikel der Concorbienformel rebigirt hat, um ihn mit sich selbst in Widerspruch zu setzen. Das Allerschlimmste aber ist, daß das Blatt uns Lehren imputirt, die wir selbst verabscheuen, z. B. das „Gott hat nicht gewollt“. Verdrehen unsere Gegner unsere Lehre nicht, so wollten wir ihnen nur dankbar sein, daß sie durch ihre Schreibereien gegen uns unsere Lehre bekannt machten, denn dieselbe ist gerade das Antidotum, welches unsere synergistische Zeit bedarf. Aber Schmach und Schande über Theologen, die sich nicht einmal Mühe geben, uns recht zu verstehen und darzustellen, sondern bemüht sind, unsere Lehre zu fälschen und so einen wohlfeilen Sieg vor den Augen ihrer Irrthumsgenossen über uns zu gewinnen. Uns persönlich schadet das zwar gar nichts, aber der Sache der Wahrheit, die man in Ungerechtigkeit aufhält. W.

Des seligen Harms Zustimmung zu den Thesen der sogenannten sächsischen Missourier. Folgendes schreibt hierüber die „Pastoral-Correspondenz“ vom 11. April: „Wir constatiren mit Schmerz, daß der selige Harm, welcher sonst in den meisten Stücken in lutherischer Lehre fest gegründet war, vor seinem Abscheiden sich noch zu der falschen Lehre der Missourier bekannt hat, vermuthen aber, daß daran eine gewisse

Geistes Schwäche, die man in letzterer Zeit bei ihm bemerkt hat, der Grund gewesen ist, und hoffen, daß er jetzt nicht mehr *ex morbo*“ (stüchweise, 1 Cor. 13, 12.), „sondern die Wahrheit in Harmonie auch zwischen Nothwendigkeit und Freiheit schaut.“ Hiernach scheint es, Herr Sup. Meyer hoffe, daß droben die Harmonie der göttlichen Glaubensgeheimnisse mit der verberbten gesallenen Menschenvernunft zu erwarten stehe; daher er sich denn nicht nur schon hienieden darin übt, die unbegreiflichen Gerichte und die unerforschlichen Wege Gottes mit seiner Vernunft in Einklang zu bringen (natürlich mit seiner blinden, nicht mit der erleuchteten Vernunft, die sich eben darin zeigt, daß sie sich vom Glauben gefangen nehmen läßt), sondern auch quod calvinisch alles als Irrthum verwirft, was er mit seiner Vernunft nicht reimen kann. W.

„**Th. Harms beinahe missourisch**“. Unter dieser Ueberschrift berichtet Dr. Müntel in seinem „Neuen Zeitblatt“ vom 31. März über das Colloquium, welches unsere sächsischen Brüder am 25. November vorigen Jahres mit dem seligen Harms auf Grund von Thesen über die Befehrung abgehalten haben. Er bemerkt dabei, daß zwar der selige Harms erklärt habe: „er glaube nicht, daß die Missourier (in America) die Thesen billigen würden, während er überzeugt sei, daß die Synode dieselben annehmen werde“, aber Müntel setzt hinzu: „Das ist gerade umgekehrt. Die Synode, der früher Harms seine Zöglinge zuschickte, liegt wegen der Lehre, die in diesen Sätzen ausgesprochen ist, mit Professor Walther im Kriege.“

In Beziehung auf die Wahl E. Harms' zum Missionsdirector schreibt die „Hann. Pastoral-Korrespondenz“ vom 11. April: „Es ist doch unerhört, daß die paar Bauern in Hermannsburg, denen ebenfals Einsicht und Umsicht fehlt, die Entscheidung in der Hand haben. Von den Einsichtigen glauben wir, daß sie mit uns so viel Verstand haben, den jungen Harms nicht für den geeigneten Mann zu halten, aber sie scheinen uns die Mission als Helatombe auf den Altar der Separation zu bringen.“ Und doch heißt es in derselben Nummer des Blattes: „Leider muß man sagen, daß es nach allem, was darüber laut geworden, vor anderen ein Geistlicher der Landeskirche ist, auf dessen Rechnung dieser Wahlausfall gesetzt werden muß.“

Wahl des Missionsinspectors Harms zum Missionsdirector. Hierüber äußert sich die „Hannov. Pastoral-Korrespondenz“ vom 28. März in folgender Weise: „Am 17. März ist nach einer von Nachmittag 5 Uhr bis Abends 11 Uhr währenden Sitzung der junge Kandidat E. Harms mit 8 gegen 5 Stimmen (der Pastoren Vorchers, Westenberg, Heite, Dreves und des Oberamtsrichters v. Estorff) zum Missionsdirector erwählt. Gottes Gerichte werden nicht ausbleiben. P. Friede hatte Recht, als er sagte: der Herr will seine Ehre keinem andern geben, noch seinen Ruhm den Götzen! Es ist tief betrübend, daß das einst im Glauben begonnene Werk durch Fanatismus und Unverstand der Menschen zurückgehen wird. Hoffentlich werden den verblendeten Leuten bald die Augen aufgehen, und der junge Mann so viel Selbsterkenntniß gewinnen, daß er einsieht, er taue nicht für diesen verantwortungsvollen Posten. Der Herr aber lasse die Liebe zur Mission bei unserm Volke nicht zurückgehen, wenn Hermannsburg seine eigenen Wege geht. Ein Trost bei dieser traurigen Geschichte ist, daß die Lehrtreue nicht mit auf die abschüssige Bahn getrieben werden, daß sie nach ihrer eigenen Erklärung unter diesen Umständen sich von der Hermannsbürger Mission lossagen müssen. Im Uebrigen wird uns der Herr die Wege zeigen!“ — Ganz richtig ist, was das „Kreuzblatt“ vom 22. März über jenen giftigen Artikel in der „Allg. Kz.“ schreibt, aus welchem „Lehre und Wehre“ im Aprilheft S. 125 f. einiges mitgetheilt hat: „Der Zweck des Artikels ist unverkennbar. Man möchte aus dem Tode des seligen Harms möglichst viel Capital schlagen zur Bekämpfung der lästigen Freikirche. Man möchte vor allem die Mission, die von den beiden Brüdern Harms gegründet und gepflanzt ist, in landeskirchliche

Hände zu bekommen suchen. Da die Landeskirche sich unfähig erwiesen hat, neben dem gottgefegneten Werke der Hermannsbürger Mission eine eigne Missionsanstalt in's Leben zu rufen und der Pseudoharms mit all seinen Anstrengungen für eine Gegenmission zu Schanden geworden ist, so soll nun das Hermannsbürger Missionswerk von der Gemeinde, aus der es entsprossen, von dem Boden, auf dem es erwachsen, losgelöst und unter landeskirchliche Leitung gebracht werden."

Rückkehr aus der americanischen Freikirche in eine deutsche Staatskirche. Folgende Anzeige findet sich in der Luthardt'schen „Kirchenzeitung“ vom 3. April: „Ein americanischer Theologe, bisher Professor an einem dortigen College, Pastor und Reiseprediger, Doctor der Philosophie, auch als Schriftsteller nicht unbekannt, sucht Stellung in Deutschland. Offerten sub A. B. an die Exped. d. Bl.“ Da sich dieser „americanische Theologe“ durch Luthardt der Kirche in Deutschland selbst anbietet, so schließt man daraus wohl mit Recht, daß er zu den Lutheranern gerechnet sein will. Zwar wird er jedenfalls mit offenen Armen drüben Aufnahme finden, die Kirche hier aber damit schwerlich einen Verlust erleiden. W.

„Freimund“. Ueber denselben bemerkt die „Allg. Kztg.“ vom 10. April: „Da Fischer so schnell dahin eilte, so war der ‚Freimund‘ etliche Tage ohne Redacteur, und es lag der Gedanke nicht fern, daß er auch mit dem Schluß des Jahres 1884 seinen Lauf vollenden werde, um so mehr, da für kirchliche Blätter nun reichlich gesorgt ist. Allein schon das nächste Blatt brachte den Lesern den neuen Redacteur, Pfarrer Zint in Haundorf bei Gunzenhausen, der auch sogleich durch die Worte: ‚Soll denn das einzige Blatt in Bayern in seiner Art, welches der lutherischen Kirche ohne Rückhalt und Furcht dienen will, nicht genug Boden finden? Es wäre eine schlimmes Zeichen für das lutherische Volk unseres Landes‘ deutlich genug zu erkennen gab, warum der ‚Freimund‘ auch noch neben dem ‚Ev. Sonntagsblatt aus Bayern‘ fortbestehen wolle.“ — Vom „Ev. Sonntagsblatt“ heißt es in derselben Zeitschrift kurz zuvor: „Der Hauptinhalt des Blattes läßt freilich manchmal zu sehr die Tendenz hervortreten, die Leser durch interessante erbauliche Geschichten zu unterhalten, deren Auswahl nicht immer glücklich genannt werden muß. Mit Vorsicht werden alle brennenden Fragen vermieden. Es mag diese Vorsicht des Blattes aus seiner Kindheit zu erklären sein; aber sie ist auf die Dauer nicht durchführbar. Denn wir brauchen nicht sowohl erbauliche Unterhaltung als vielmehr Schärfung des kirchlichen und sittlichen Gewissens.“

Hannover. „Nach langer Vacanz ist die Präsidentenstelle des lutherischen Landesconsistoriums in Hannover wieder besetzt worden mit dem Geh. Justizrath Professor Dr. Mejer in Göttingen. Derselbe war früher Professor in Kostock und galt als einer der gediegensten juristischen Vertreter des Lutherthums. Indessen hat er sich auf mehr liberale Bahnen begeben, an der Falschen Kirchengesetzgebung wesentlichen Antheil genommen, und auf der Hannoverschen Landesynode in den Reihen der Linken gestanden. Nicht ohne Bedenken blickt man in Hannover darauf hin, daß dieser Seite die Leitung im Kirchenregimente anvertraut worden ist.“ So schreibt der „Pilger aus Sachsen“ vom 19. April. Anders sieht die Luthardt'sche „Kirchenzeitung“ vom 17. April die Sache an. Zwar heißt es darin: „An den Verhandlungen der vorletzten Landesynode hat Dr. Mejer als ein Gesinnungsgenosse der Mittelparteien theilgenommen und hat besonders in dem um Prof. Ritschl's“ (die Fundamente der christlichen Religion leugnenden) „Theologie entbrannten Streite zu Gunsten des angegriffenen Theologen eingegriffen. Das Organ des kirchlichen Liberalismus, der ‚Hannoversche Courier‘, sieht den neuen Präsidenten nach seinen Antecedentien bereits als den seinigen an und begrüßt ihn ‚mit lebhafter Freude‘. Es hofft von ihm, wenn auch noch nicht die Wiederkehrung des starren lutherischen Particularismus, Einführung der Union und Anbahnung der

vielgepriesenen deutschen Rationalkirche, so doch jedenfalls die Abstellung ‚der berüchtigten hannoverschen Rezergerichte‘ (soll heißen: die Auslieferung hannoverscher lutherischer Kanzeln an den Protestantenverein), Förderung der vordringenden Ritschl'schen Theologie und überhaupt des Geistes ‚weiser Mäßigung und evangelischer Toleranz.‘ „Allein nichtsdestoweniger schließt die Luthardt'sche „Kirchenzeitung“, ihrem Charakter auch hierbei treu: „Ein Mann, welcher in früheren Jahren mit Kliefoth eine ‚Kirchliche Zeitschrift‘ herausgab, der wird auch heute noch trotz etwa erlebter Wandlungen nichts anderes als der lutherischen Kirche Bestes erstreben und dafür auch das rechte Verständniß haben oder gewinnen. Hoffen wir deshalb von dem neuen Präsidenten nichts anderes, als daß er nach bestem Willen das wahre Wohl der Kirche in Uebereinstimmung mit ihren bewährten Leitern zu fördern beflissen sein werde.“

W.

Sachsen. Der Zubrang zum Studium der Theologie ist in Sachsen gegenwärtig so stark, daß nach wenigen Jahren die Stellen nicht mehr zureichen werden. Während, wie das „Kirchen- und Schulblatt“ mittheilt, im Jahre 1878 unter den Gymnasialabiturienten 38 Theologiestudirende waren, betrug deren Zahl Ostern dieses Jahres 102. Diese Vermehrung wäre ein erfreuliches Zeichen, wenn sie die Folge einer stärkeren und mächtigeren kirchlichen Bewegung in unserem Volke wäre. Leider aber ist der Grund wohl meist ein anderer. Die große Ausichtslosigkeit, welche das juristische Studium heutzutage bietet, mag viele Abiturienten der Theologie zuführen. Außerdem ist der Andrang bei den Gymnasien stärker geworden, was keineswegs eine angenehme Zukunft eröffnet. Wenn eine größere Anzahl von Bewerbern da sind, als Stellen in Staat, Kirche und Schule, so mehrt sich auch die Anzahl derer, die bei gelehrter Vorbildung keinen geeigneten Lebensberuf erhalten können und bekannter Weise dann die Reihen der Socialdemokraten verstärken und zu ihren gefährlichsten Gliedern zählen. Auf der andern Seite liegt in der Beamtenwelt bei allzu großem Andrange die Versuchung zu Stellenjägerei sehr nahe. Besonders ist bei der gegenwärtigen Besetzungsart der geistlichen Stellen die leichtmögliche Anwendung unlauterer Mittel und die Wahl aus allen möglichen anderen als kirchlichen Gründen eine große Gefahr.

(Pilger a. S. vom 19. April.)

Ein nicht unwichtiger Grund gegen die Frauenemancipation ist auch der, auf welchen Eduard v. Hartmann kürzlich in den „Berliner Monatsheften für Literatur“ 2c. in folgenden Worten aufmerksam gemacht hat: „In allen katholischen Ländern wäre der Sieg der clericalen Partei besiegelt und für die Dauer gesichert, und die Gesamtheit der unter ultramontanen Ministerien stehenden, d. h. von Rom aus geleiteten Staaten würde eine Macht darstellen, die ausreichte, den allmählichen Triumph des jesuitischen Pöbels auf der ganzen Erde zu verbürgen; Niemand hätte also mehr Anlaß, auf politische Gleichstellung der Frauen hinzuwirken als die Ultramontanen, und für Niemand arbeiten die Vorkämpfer der Frauenemancipation in höherem Maße als für die katholische Kirche.“

In Württemberg besteht durch königliche Verordnung eine Synodal- und Gemeindeverfassung. Doch fehlt dem Gemeindevorstande die Verwaltung des Kirchenvermögens, das in die Hände von politischen Gemeindevertretern ohne Rücksicht auf ihr Bekenntniß gegeben ist und mehrfach zu nichtkirchlichen Zwecken verwandt wird. Die Regierung legte deshalb im December der Kammer einen Gesetzentwurf vor, welcher die Verwaltung des Vermögens den kirchlichen Gemeindevorständen überweisen sollte. Dagegen erhob sich der Kanzler der Universität Tübingen, Rümelin. Ihm war die Synodalordnung fatal, nicht bloß weil sie der Kammer nicht zur Genehmigung vorgelegt war, sondern weil solche Synoden den wissenschaftlichen Fortschritt hinderten, wie denn die Württemberger Synode das Werk einer Partei der engherzigen todtten Orthodorie

sei. Zum Beweise berief er sich auf das Gelöbniß der Synodalmitglieder, „gehorsam dem göttlichen Worte, in Treue gegen das Bekenntniß der evangelischen Kirche die Ehre Gottes und das Heil der Seelen unberrückt im Auge zu behalten“. Das nannte er ebenso abgeschwächt, als wenn die Schöffen auf die Pandekten verpflichtet werden sollten. Da nun die Landessynode in den Gesekentwurf mit hineingezogen wäre, so wollte er von Beiden nichts wissen, rieth vielmehr, auf den Gesekentwurf gar nicht weiter einzugehen. Dieser Rath wurde befolgt, die Mehrheit der Kammer lehnte den Gesekentwurf ab. Das ist in dem frommen Württemberg passirt, das andern Ländern als Muster hingestellt wird. Indessen, wer glaubt auch, daß in Württemberg alles fromm ist?

(N. Zeitblatt.)

Wort-Inspiration. In einer Darstellung der kirchlichen Verhältnisse der Calvinisten Niederlands, welche sich in der „Allg. Kz.“ vom 20. März findet, schreibt der betreffende Correspondent: „Was wird daraus werden, wenn man, statt auf schwierige Fragen eingugehen, welche die Väter weder gekannt noch gelöst haben, mit einem einzigen Nachspruch über alles entscheidet? Eine Universität, welche auf den Glaubensartikel einer geseklich gefaßten und gehandhabten buchstäblichen Schriftinspiration sich gegründet hat, gewinnt zwar ein ungemeines Ansehen bei dem christlichen Volke, zieht aber, wie wir leider fürchten müssen, bei alten und jungen einen Unfehlbarkeitswahn groß, der geradezu unerträglich und unheilbar werden wird und eine Herrschaft einleiten muß, unter der, man mag es wollen oder nicht, viele aufrichtige Seelen schwer zu leiden haben.“ — Man sieht offenbar ein, daß mit Beibehaltung der alten Inspirationslehre die fast allgemein gewordene neue Zweifels- oder Ja-und-Nein-Theologie nicht bestehen kann.

Religiöser Indifferentismus eines landeskirchlichen Predigers. In der „Allg. Kz.“ vom 3. April wird Folgendes mitgetheilt: Von dem Oberhofprediger zu Dresden, weiland Dr. v. Ammon, erzählte man seinerzeit, er habe einmal eine eingehende Unterredung mit einem Rabbiner gehabt und am Schluß derselben gesagt: „Herr Rabbiner, Sie verdienen ein Christ zu sein“, worauf dieser, die Ehre zurückgebend, erwiderte: „Herr Oberhofprediger, Sie verdienen ein Jude zu sein!“ Eine ähnliche Geschichte trug sich dieser Tage in einer Stadt Südwestdeutschlands zu. Der dortige Dekan feierte sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum, und war bei dieser Feier außer den „Spitzen der Behörden“ auch der Vorstand der deutsch-kathol. Gemeinde und der Rabbiner anwesend. Selbstverständlich fehlte es beim Festmahl nicht an Trinksprüchen, und namentlich bedienten sich der Jubilar und der Rabbiner gegenseitig mit solchen. Der Dekan seinerseits knüpfte an jenes Wort Ammon's an, gab ihm aber eine andere Wendung, etwa so: Ich will nicht sagen, Herr Rabbiner, Sie verdienen ein Christ zu sein; sagen auch Sie nicht zu mir: Sie verdienen ein Jude zu sein. Ich sage vielmehr: Bleiben Sie ein Jude, und ich will ein Christ bleiben und will mich bemühen, es immer mehr zu werden, so sind wir eins im Geist! Es waren auch hohe Würdenträger der Kirche zugegen, sogar die höchsten. Keiner aber sagte, was der Apostel Petrus zu den Männern von Israel sagte Apost. 4, 12.

Schleswig-Holstein. Im „Kreuzblatt“ vom 5. April lesen wir: Ueber einen neuen, ganz offenen Feldzug der Union gegen die schleswig-holsteinische Landeskirche berichtet der „Kropper Anzeiger“ mit folgenden Worten: „In Bonn ist eine Evangelisten-Schule errichtet, von wo aus ein Evangelist nach Berlin und acht nach Schleswig-Holstein ausgeschied werden sollen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es sich hier um eine Verdrängung der lutherischen Kirche handelt und daß die Union einen Ansturm machen will, um das Luthertum in Schleswig-Holstein zu Falle zu bringen. Von allen Seiten sammelt die Union ihre Truppen, um wo möglich das Land, das sie

halb und halb als ihre Provinz betrachtet, zu erobern. Das Schönste ist, daß in der Festung selbst die Belagerer mit dem Feinde verhandeln und ihn je eher je lieber die Thore öffnen möchten. Die armen, verblendeten Gläubigen in Schleswig-Holstein wissen nicht, was sie mit dem lutherischen Bekenntniß opfern und daß sie damit sich dem Unglauben überliefern und ihr kirchliches Recht, wie sie es ererbt haben, aufgeben. Hülfe Gott, daß unser Volk zur rechten Zeit zur Befinnung komme und für seinen Glauben eintrete.“ Wir haben dieser vielsagenden Mittheilung weiter nichts hinzuzufügen, als zwei kurze Fragen. 1. „Betrachtet“ die Union Schleswig-Holstein nur „halb und halb“ als ihre Provinz oder ist es nicht schon ganz ein Untertanenland der Union geworden, das nicht erst „erobert“ zu werden braucht, sondern das der Union von selbst als reife Frucht in den Schooß fällt? 2. Wann kommt für die zerstreuten Lutheraner jener Provinz die „rechte Zeit“, für ihren Glauben einzutreten?

Die zweite Auflage der Absetzung Gottes in Frankreich. Folgendes schreibt die „Allg. Rz.“ vom 27. März: „Hochkomisch einerseits, wenn auch andererseits bezüglich der Motivirung empörend, ist eine Verfügung des pariser Gemeinderaths, nach welcher auf Antrag Camille Droyfus' die Werke Corneille's, Racine's, Voltaire's, Victor Hugo's u. aus den Schulen verbannt werden sollen, weil darin der Name Gottes vorkommt. In der That hat denn auch die oberste pariser Schulbehörde einen diesem Beschlusse entsprechenden Erlaß an alle Schuldirektoren erlassen. Gleichzeitig hat der Direktor der pariser Volksschule angeordnet, daß in allen Klassen ein Abdruck der ‚Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte‘ an die Wand gehängt werde.“

Sieg der Christlichen über die religionslosen Staats-Schulen in Holland. In der „Allg. Rz.“ vom 27. März lesen wir: In Holland sind die Bemühungen der Freunde des christlichen Schulwesens nicht ohne Erfolg geblieben. Einige Gemeindevertretungen haben bereits eine kleine antilibérale Majorität, in anderen ist sie im Entstehen begriffen. In die Provinzialstaaten sind hier zwei, dort drei, in Friesland sogar elf Vertreter der christlichen Schule während der letzten Jahre gewählt worden, und in der Provinz Utrecht ist selbst die Majorität seit kurzer Zeit antiliberal. Es regt sich eben überall. In einer Provinz, wo vor zehn Jahren kein einziges Blatt zu finden war, das seine Stimme für christlichen Jugendunterricht erhob, erscheinen jetzt sechs. Dazu entstehen christliche Privatschulen an Orten, wo man es kaum für möglich halten sollte. Und sind sie einmal da, so bevölkern sie sich oft in ganz unglaublicher Weise. So wurde z. B. am 5. Januar d. J. in einer südholändischen Gemeinde eine christliche Schule eröffnet. In dieser Gemeinde bestanden bis jetzt zwei Staatschulen, die von etwa 350 Kindern besucht wurden. An dem genannten Tage siebenten 300 Kinder in die christliche Schule über, während noch eine Anzahl wegen Mangel an Raum einstweilen abgewiesen werden mußte. Die Lehrer der Staatschulen mußten mit 50 Kindern ihre Arbeit im neuen Jahre fortsetzen. Auch der Ertrag der alljährlich am 17. August, dem Tage, an welchem im Jahre 1878 der König das neue Schulgesetz mit seiner Unterschrift versah, für christliche Schulen abgehaltenen Kollekte ist fortwährend im Wachsen begriffen und von 42,188 Fl. im Jahre 1879 auf 120,420 Fl. im Jahre 1884 gestiegen. Diese Summen erscheinen noch in einem ganz anderen Lichte, wenn man bedenkt, daß für die 415 christlichen Privatschulen mit ihren fast 68,000 Schülern jährlich weit über eine Million Gulden an feststehenden laufenden Ausgaben außerdem freiwillig aufgebracht werden.

Staatslotterien in Preußen. Wie in dem letzten Heft dieser Zeitschrift berichtet wurde, so lag dem preussischen Landtag ein Antrag auf Vermehrung der Lotterieloose vor. Aus den Verhandlungen über diesen Gegenstand berichtet die „Kirchl. Monatschrift“ weiter: „Aus den Landtagsverhandlungen ist es zunächst die bei der dritten Lesung des Etats wiederkehrende Debatte über die Vermehrung der Lotterieloose, welche

und interessirt. Es war schwerlich ein glücklicher Griff, wenn der Abg. Reichensperger das Lotteriespiel mit der Feuerversicherung verglich. Eher könnte man es ein Spielen mit dem Feuer nennen. Auch der Hinweis darauf, wie manches wohlthätige Werk oder edle Baudenkmal, wie der Kölner Dom, durch die Lotterie gefördert worden sei, wie nützlich man die Mehreinnahme, z. B. für das Lehrerpensionsgesetz, verwenden könnte, wäre doch nur dann bewegkräftig, wenn der Zweck die Mittel heiligte. Draufsch stellte Herr von Rauchhaupt den Contrast zwischen einer gleichzeitigen Beförderung des Lotteriespiels und der Sozialreform von Staatswegen durch die Frage dar: „Soll der Postbote in der einen Tasche das Sparkassenbuch für Postsparkassen und in der anderen die Lotterieloose tragen?“ Erfreulicherweise wurde — wenn auch nur mit 10 Stimmen Majorität — der Wagner'sche Antrag angenommen, die Staatsregierung zu ersuchen, entweder im Wege der Reichsgesetzgebung oder, wenn das nicht zu ermöglichen sein sollte, durch besondere Verhandlungen mit den Regierungen derjenigen deutschen Staaten, welche noch Staatslotterien haben, darauf hinzuwirken, daß sämtliche Staatslotterien im deutschen Reiche baldmöglichst aufgehoben werden.“

Die russischen Bekehrungen in den lutherischen Ostseeprovinzen nehmen nach kurzer Unterbrechung wieder ihren Fortgang. Einige hundert Esten sind für die russische Kirche gewonnen und noch fernere Gewinne stehen in Aussicht. Die Bekehrungen sollen freiwillige sein, was wir gern glauben. Denn man zwingt Niemand, man verlockt die Einfältigen mit allerlei Versprechungen, daß sie freie Landbesitzer werden, für Kirche und Pfarrer nicht mehr zu Steuern brauchen und allerlei Vortheile genießen. Die Bekehrung läuft also eigentlich auf eine Magenfrage hinaus, und der Magen hat sich also freiwillig für die fetteren Bissen entschieden. Den Bethörten wird vorgelogen, zwei Drittel der Esten ständen auf dem Sprunge überzutreten, wenn sie nur nicht die deutschen Behörden fürchten müßten, obgleich gerade umgekehrt die deutschen Behörden gegen die russischen Verführer machtlos sind. Viele der Neuverkehrten ziehen in das Innere Rußlands, um dort wohlfeiles Land zu kaufen und so die Magenfrage zu lösen. Wir brauchen wohl nicht hinzuzusetzen, daß es das Stodkruffenthum ist, welches den unbetehrten Deutschen den Boden unter den Füßen wegziehen will, und es gewinnt den Anschein, als ob dieser Versuch bald umfassender angestellt werden solle.

(N. Zeitbl. vom 8. April.)

Neurologisches. Am 25. März starb zu Gotha der übel bekannte rationalistische Generalsuperintendent Dr. Karl Heinr. Wilh. Schwarz, geb. den 19. Nov. 1812 zu Wied auf Rügen. Seiner eigenen lehtwilligen Verfügung gemäß wurde sein Leichnam „durch Feuer bestattet“; wie man mit seiner Seele verfahren solle, hat er freilich nicht testamentarisch anordnen können. B.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 31.

Juni 1885.

No. 6.

(Eingefandt.)

Der Schmidtianismus in seinem eigenen Licht.

„Daß die Seligkeit . . . in einem gewissen Sinn nicht allein von Gott abhängt“, ist jetzt eine von Herrn Prof. Dr. Schmidt ausgesprochene lutherisch sein sollende Lehre. In diesem allem Lutherthum diametral entgegengesetzten Sage hat der Schmidtianismus seinen unlutherischen Gipfelpunkt erreicht. Auch einfache Christen können nach Anleitung des dritten Artikels augenblicklich erkennen, daß dieser Gipfelpunkt und also auch der Berg, auf dem er ruht, nicht mehr ins Bereich des Lutherthums gehören.

Das fühlt man — nebenbei bemerkt — auch in Ohio. Man merkt, der Schmidtianismus hat sich mit jenem Satz eine große Blöße gegeben, das menschliche Mitwirken, den Synergismus, selbst für einfache Christen zu deutlich hervorblenden lassen. Die Columbuser „Kirchenzeitung“ vom 1. April sucht daher das Uebel zu vertuschen, indem sie sich hinter das „in einem gewissen Sinn“ versteckt und folgendermaßen zu erklären (!) anfängt: „Insofern also Gott niemand¹⁾ zur Bekehrung und Seligkeit zwingt, sondern jeder durch muthwilliges Widerstreben beides hindern kann, insofern und nur insofern hängt die Bekehrung und Seligkeit des Menschen nicht allein von Gott ab.“ — So wie das dasteht, wäre es höchst sonderbare Logik: weil Gott Niemand zur Bekehrung zwingt, weil jeder durch muthwilliges Widerstreben seine Bekehrung verhindern kann, so soll die Seligkeit „in einem gewissen Sinne“ nicht von Gott abhängen. Auch wir, die Dogmatiker, Dr. Luther, die Symbole lehren, daß Gott Niemand zur Bekehrung zwingt, daß jeder durch muthwilliges Widerstreben seine Bekehrung hindern kann, und trotzdem lehrt keins von den Vorgenannten, weder wir, noch die Dogmatiker, noch Dr. Luther, noch die Symbole, noch die Schrift, daß deswegen die Seligkeit nicht allein von Gott abhängt. In dem obigen Sage der „Kirchenzeitung“, wie er dasteht, liegt ein Ge-

1) Von der „Kirchenzeitung“ hervorgehoben.

danfensprung vor. Soll der Satz nicht sinnlos sein, so muß die „Kirchenzeitung“ gewisse Gedanken voraussetzen und einschleiben. Ihm liegt das $\pi\rho\omega\tau\omicron\nu\ \psi\epsilon\upsilon\delta\omicron\varsigma$ des Schmidtianismus, der vermeintliche Parallelismus zwischen den Nicht-belehrt-werdenden und den Belehrt-werdenden zu Grunde, der Gedanke, daß, wie die Nichtbekehrung, so auch die Bekehrung vom Menschen abhängt. Der Satz der „Kirchenzeitung“ lautet, wenn er einen Sinn haben soll, so: weil Gott Niemand zur Bekehrung zwingt, das heißt, die Bekehrung nicht allein wirkt; weil der Mensch durch muthwilliges Widerstreben seine Bekehrung verhindern und somit auch durch Leistung des Nichtwiderstrebens zu seiner Bekehrung mitwirken kann, daher hängt die Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gott ab. Die „Kirchenzeitung“ hat es unterlassen, in ihrer Erklärung des Schmidt'schen Satzes ihre Gedanken klar auszudrücken, weil sie wohl gefühlt hat, daß sie dann aus übel nur ärger machen würde. Sie würde sich dann auch in zu offenen Widerspruch setzen mit dem Symbol der „Väter“. Obwohl dieselben nämlich sonst höchst geneigt sind, aus ihren Positionen Schlußfolgerungen zu ziehen, so haben sie doch gerade die in jenem sonderbaren Erklärungsatz enthaltene Schlußfolgerung mit Hülfe des Parallelismus zwischen den Nicht-belehrt-werdenden und den Belehrt-werdenden nie gemacht. Hier kann sich die „Kirchenzeitung“ nicht auf das Symbol der Väter berufen. — Die Väter verwerfen vielmehr diese Schlußfolgerung mit ausdrücklichen Worten. Um nur einen in aller Kürze anzuführen, so schreibt z. B. Gerhard: „Obgleich Gott nach seiner ordentlichen Weise zu handeln diejenigen nicht bekehrt, welche die Diener des Wortes verachten und verfolgen, so folgt doch hieraus nicht, es liege am Menschen, daß er bekehrt werde.“¹⁾ Das gerade Gegentheil von dem Erklärungsatz der „Kirchenzeitung“.

Die „Kirchenzeitung“ wollte mit ihrer Erklärung zeigen, was Prof. Schmidt eigentlich sagen wolle; da kann man aber viel besser Aufschluß erlangen, wenn man sich vergegenwärtigt, was Prof. Schmidt selbst sagt und sonst gesagt hat. Namentlich in norwegischer Sprache, in welcher auch der an der Spitze stehende Satz ursprünglich erschien, hat der Schmidtianismus sich frei und unverhohlen ausgesprochen. Es ist daher Zweck dieses Artikels, den jetzigen Schmidtianismus, wie er sich in der norwegischen Synode zeigt, in etwas zu zeichnen und ihn zugleich stückweise von dem früheren Prof. Schmidt mit lutherischem Licht beleuchten zu lassen.

Was nämlich die „Kirchenzeitung“ ihren Lesern, um den groben, in die Augen fallenden Irrthum vor ihnen zu verdecken, vormachen will, ist keineswegs wahr. Nach Prof. Schmidts ausdrücklichen Erklärungen hängt nämlich nicht nur insofern, als ein Jeder durch muthwilliges Widerstreben seine Bekehrung hindern kann, die Seligkeit nicht allein von Gott ab.

1) Locus de Elect. § 188. Citirt in „Lehre und Wehre“ 1881, S. 297.

Prof. Schmidt lehrt vielmehr, daß die Seligkeit insofern nicht allein von Gott abhängt, weil der Mensch das sogenannte muthwillige Widerstreben aus eigenen Kräften lassen könne. In einem früher mit Pastor Koren gepflogenen Colloquium sagt Prof. Schmidt: „Gottes befehlende Gnade überwindet nicht jede Art und jeden Grad von Widerstand, sondern nur den natürlichen, welcher allen gemein ist, nicht aber den hartnäckigen Widerstand, wodurch sich der Mensch freiwillig gegen die Wirkung der Gnade Gottes durch die Gnadenmittel verhärtet.“¹⁾ Es ist also der muthwillige Widerstand, durch den der Mensch sich freiwillig verhärtet. Das Unterlassen des Freiwillig-sich-verhärtens ist also gleichbedeutend mit der Ueberwindung des muthwilligen Widerstands. Wir merken uns das für den nun folgenden Ausspruch Herrn Dr. Schmidts, der dem an der Spitze dieses Aufsatzes stehenden keineswegs an Deutlichkeit nachsteht und recht bezeichnend ist, wie Prof. Schmidt auf seiner abschüssigen Bahn zu immer deutlicherem Hervortreten mit seinem Irrthum gezwungen wurde. Er schrieb nämlich schon in „Lutherische Vidnesbyrd“ 1883, No. 4.: „Es zeigt und beweist also das Nicht-befehrt-werden einiger als Folge ihres Widerstrebens ganz klar, was die Folge bei allen sein müßte, wenn nicht etwas ganz anderes hinzu käme. Das ist der Mensch, welcher aus eigenen Kräften es unterläßt sich zu verhärtet“ (vgl. oben: den muthwilligen Widerstand überwindet), „sodass Gottes Gnade ihn durch das Wort befehlen kann.“²⁾ Es muß also der Mensch „hinzukommen“, mit seinen eigenen natürlichen Kräften mitwirken und den muthwilligen Widerstand überwinden. Mit Rücksicht auf diese Stelle sagt denn Prof. Schmidt: „Ja, hier liegt die wahre, große, letzte Entscheidung der ganzen Seligkeitsache.“ In gleichem Sinn sagt Prof. Schmidt („Lutherische Vidnesbyrd“ 1884, No. 22.), „daß die unbefehrten Menschen etwas thun sollen, . . was ihnen ihre Befehrung sichern soll“.

Diese Aussprüche, die nur zu klar zeigen, wie nach Prof. Schmidt die Seligkeit nicht allein von Gott abhängt, sind schon sämmtlich, freilich in früheren Zeiten, klar beleuchtet — von Prof. Schmidt selbst. In der „Kirchetidende“ schrieb er 1875, S. 179: „Dieses Kennzeichen bleibt stets stehen, daß der Mensch mit Willen und Vorsatz der Gnade Gottes widerstehen und damit bewirken kann, daß die Absicht des Heiligen Geistes ohne Erfolg bleibt. Der Mensch hat Kräfte zum Bösen, aber keine Fähigkeiten zum Guten, der Mensch kann sich wohl dazu bestimmen“ (hier haben wir, was für eine „Selbstentscheidung“ Schmidt damals lehrte!), „wider Gott zu sein, aber nicht dazu, mit Gott zu sein.“³⁾ Noch deutlicher hat er in Folgendem gezeigt, daß er früher die von Missouri bekannte

1) „Kirchetidende“ 1884, S. 752.

2) „Kirchetidende“ 1885, S. 246.

3) „Kirchetidende“ 1885, S. 50.

Wahrheit betreffs des sogenannten muthwilligen Widerstrebens sehr wohl kannte. Im Studienjahr 1876—1877 hat er nach Mittheilungen in der „Kirketidende“ seinen Studenten in Madison zu Frage 283 in Dietrichs Katechismus dictirt: „Können wir in der Bekehrung etwas zur Bekehrung wirken, d. h. etwas, auch nur das Allergeringste beitragen? — Wir können zur Kirche gehen, Bibelstellen lernen u. s. w.; in dem Sinne können wir sagen (?), daß wir zur Bekehrung beitragen; aber hier. (scil. in der Antwort in Dietrichs Katechismus) ist von dem Innern die Rede. Wir können zur Kirche gehen und mitzingen u. s. w.; aber hier ist der Uebergang vom alten zum neuen Wesen gemeint. Können wir dazu aus eigenen Kräften etwas thun? Die alten Synergisten sagen: der Mensch beginnt und Gott vollendet. So war es zu Augustins Zeit und im ganzen Pabstthum. Die neueren Synergisten lehren es um und sagen: Gott beginnt und der Mensch vollendet. Gott will, sagen sie; aber es kommt darauf an, ob der Mensch will. Aber das Einzige, was wir aus uns selbst“ (also mit unseren natürlichen Kräften) „thun können, ist, Gott widerstehen; daß ein Mensch Gottes Gnade annimmt, ist von Gott; denn Gott ist's, der in uns wirkt beide das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen.“¹⁾

Dr. Schmidts Mitkämpfer, P. Muus, ist noch deutlicher mit der Selbstentscheidung hervorgetreten. Er sagt: „Wenn Gott mit seinem Wort und Geist auf einen Menschen einwirkt, um ihn zu bekehren, so hängt die Bekehrung des Menschen von seiner eigenen Wahl (was hier wesentlich dasselbe ist mit Entscheidung) und von dem Verhältniß ab, in welches er sich zur Einwirkung der Gnade Gottes stellt.“²⁾ Am deutlichsten zeigt sich die wahre Natur des Schmidtianismus in einer Aussprache eines jüngeren Gliedes³⁾ jener Richtung. Derselbe sagte auf öffentlicher Synode: „Ich glaube aufrichtig, daß es in dieser Frage das Verhalten des Menschen ist, das die Sache entscheidet. Ich bin auch mit dem „Norden“⁴⁾ darin einig, daß es uns nichts hilft, auf den Ausdruck *intuitu fidei* zu halten“ (wie bezeichnend für die Stellung der Schmidtianer zu dem, was die Dogmatiker unter dem „*Intuitu fidei*“ verstehen!), „wenn wir nicht den“ (scil. damit begonnenen) „Schritt vollenden“⁵⁾ und sagen, was wir meinen müssen, daß das Verhalten des Menschen das Entscheidende ist, ob er selig wird oder nicht, . . .“⁶⁾ P. Strömme und der Schmidtianismus wollen also, was

1) „Kirketidende“ 1884, S. 670, wo P. Aaberg von S. 667 bis S. 676 hierher Bezügliches, in Prof. Schmidts Vorlesungen Niedergeschriebenes, mittheilt.

2) „Kirketidende“ 1884, S. 817.

3) P. Strömme.

4) Einer norwegischen Zeitung.

5) Wörtlich: „den Schritt voll aus nehmen“, „tager Skridtet fuldt ud.“ — Es ist das Gegentheil von dem deutschen: „Auf halbem Wege stehen bleiben.“

6) Minnesota-District Veretrn. 1883, S. 45. Citirt in „Kirketidende“ 1884, S. 817.

das Intuitu fidei anbetrifft, den Schritt „voll ausnehmen“ und nicht auf halbem Wege stehen bleiben wie die Dogmatiker, die trotz ihres unglücklichen Intuitu fidei nie den Schritt „voll aus“ bis zur Selbstentscheidung „genommen“ haben. Dies letztere zu thun und somit über die Dogmatiker hinaus zu gehen, war P. Strömme und dem Schmidtianismus vorbehalten.

Was nun das Licht anbetrifft, das Schmidt selbst auf diese seine Selbstentscheidung und auf P. Muus' „eigene Wahl“ wirft, so eiferte Prof. Schmidt im Jahre 1875 gegen die Lehre, daß, wenn Gott den Menschen bis zu einem gewissen Punkt gebracht hat, es seiner freien Wahl und Selbstentscheidung überlassen wird, ob er glauben will oder nicht.“¹⁾ Genau seinen jetzigen Standpunkt hat Schmidt damit selber im Voraus als unlutherischen Irrthum verurtheilt.

Unverhüllt zeigt sich der Schmidtianismus auch in der Darlegung der Schmidt'schen Belehrungslehre, wie sich dieselbe in der Begründung der Sätze ausgesprochen findet, welche die PP. Preus sen. und jun. unterschreiben sollten. Die Darlegung ist von P. Muus in Pamphletform herausgegeben. Darin heißt es in recht neu-theologischer Weise und recht neu-theologischem Stil wie folgt: „Gott ist activ und er will auch, daß die ganze Natur in Bewegung sein soll; darum hat er bei der Schöpfung gewisse Kräfte in der Natur niedergelegt und diese in Bewegung gesetzt. Der Mensch, der Gipfelpunkt der sichtbaren Schöpfung, bildet natürlich keine Ausnahme. Er“ (jedenfalls zurückbezüglich auf Gott) „will auch, daß sie“ (scil. die bei der Schöpfung in die Natur gelegten Kräfte) „auch activ sein sollen. Der Teufel gab der Activität des Menschen eine falsche Richtung, darum sandte Gott den Sohn und den Geist, um sie²⁾ auf rechten Weg zu bringen.“ (Also, wie der Zusammenhang zeigt und das Folgende bestätigt: Der Sohn und der Geist sind gesandt, um des Menschen Activität auf den rechten Weg zu bringen.) „Er kommt mit seinem Wort der Kraft, um durch dasselbe die von der Sünde verderbten Seelenkräfte zu beleben; aber er fordert, daß, sobald der Geist diese erfrischende“ (belebende) „Kraft mitgetheilt hat, auch der Mensch wirksam werden soll. Gott leidet keine Unthätigkeit;“³⁾ sondern er will, daß die Seelenfähigkeiten und Kräfte, die er in den Menschen hineingeschaffen hat, in seinem Dienst wirksam sein sollen.“ Machen wir nun durch einige Fragen klar, was hier gelehrt wird: Wer soll in Gottes Dienst wirksam werden? „Die Seelenfähigkeiten und Kräfte, die er in den Menschen hineingeschaffen hat.“ Wozu ist das Wort Gottes wenigstens zunächst

1) „Kirketidende“ 1875, S. 178.

2) Beziehung im Original unklar. Wahrscheinlich zu suppliren: die Menschen.

3) „Dovenslab“ gewöhnlich mit Faulheit zu übersetzen.

im Anfange der Bekehrung da? „Um durch dasselbe die von der Sünde verderbten Seelenkräfte zu beleben.“ Was sind das aber für Kräfte? „Von der Sünde verderbte Seelenkräfte.“ Was geschieht aber vermöge dieser „von der Sünde verderbten“, neu belebten und so thätigen Seelenkräfte? Es wird „auch der Mensch wirksam“. Warum? „Gott leidet keine Unthätigkeit.“ Den Synergismus in dieser Position selber fühlend, setzt P. Muus hinzu: „Das werden natürlich die Walthesianer geradezu Synergismus nennen, aber wir dürfen dreist behaupten, daß es kein anderer Synergismus“ (also etwa doch auch für P. Muus ein gewisser Synergismus?!) „als derjenige ist, welchen die Schrift fordert. Es ist kein verdienstvolles Mitwirken.“ Die Behauptung aber, daß vorstehender Lehrpassus von P. Muus keinen Synergismus enthalten soll, wird jedem, der diese Sache auch nur vom rein historischen Standpunkt aus betrachtet, unbegreiflich vorkommen, wenn auch Herr P. Muus gleich fortfährt: „Wir haben nicht gesagt, daß die Menschen mit eigenen Kräften, sondern daß sie nur mit den Kräften wirken können, die sie von Gott empfangen haben.“¹⁾ Es ist Latermannianismus. Wie denn auch P. Muus sich in derselben Schrift „zu Latermann als dem bekennt, der die reine Lehre gegenüber Myslenta vertheidigt“.²⁾ Das geschieht indirect in dem Folgenden: „Als Latermann, Pastor und Professor zu Königsberg, eine Abhandlung von der Prädestination“ (in welcher eben seine späterhin als „Latermannscher Synergismus“ bekannte Irrlehre besonders ausgesprochen wird) „herausgab und lehrte, daß die Gnade den Menschen nicht zur Bekehrung zwingt, sondern Kraft dazu schenkt, da trat sein orthodoxistischer Kollege Myslenta gegen ihn auf und beschuldigte ihn des Pelagianismus.“³⁾ — Wo der Schmidtianismus nun doch schließlich in seinem Hinausgehen über die Dogmatiker (vgl. weiter oben P. Strömmes auf öffentlicher Synode in den betreffenden Synodalbericht mit aufgenommene Aussprache!) endlich und sachlich folgerichtig angelangt ist! — Ein lutherischer Districtspräsident, practisch die leitende Seele des Schmidtianismus, hält es ziemlich offen mit Latermann und nach eines großen „Vaters“, Duenstedt's nämlich, Meinung somit auch mit den „Jesuiten, Bellarmin, Gregor von Valentia, Becan, Tanner“.⁴⁾

Auch auf diesen allerklarsten Latermanno-Schmidtianismus ist schon in früheren Zeiten helles Licht geworfen, und zwar wieder von — Dr. Schmidt. Er hat im Studienjahr 1876—1877 zu Frage 285 im Dietrich'schen Katechismus folgende Erklärung hinzugefügt: „Aber sich selbst zu einem Gläubigen, zu einem Kinde Gottes machen, sich selbst bekehren, das kann Niemand. Wer da behaupten will, daß der Mensch etwas zu seiner Bekehrung thun

1) „Kirchetidende“ 1885, S. 216.

2) Prof. Stub in „Kirchetidende“ 1885, S. 233.

3) Citirt von Prof. Stub in „Kirchetidende“ 1885, S. 233.

4) Vgl. „Lehre und Wehre“ 1885, S. 109.

kann, lehrt wider die ganze Schrift. Niemand hat einen freien Willen, in geistlichen Dingen etwas Gutes zu thun, sondern er ¹⁾ widersteht Gottes Gnade. Wir leugnen, daß der Mensch sich der Gnade Gottes zuneigen kann; ja sogar **Philippi ist in diesem Stück unrein.** ²⁾ In der Bekehrung haben wir keine Kraft *activ* zu sein. . . Dieser Irrthum geht durch das ganze Pabstthum, daß der Mensch etwas Gutes thun kann. Sie“ (scil. die Pabstler. — Wie doch der damalige Prof. Schmidt dem heutigen Dr. Schmidt seinen Platz unter den Pabstlern angewiesen hat!) „sagen: Wenn Gott den Anfang macht und Gnade gibt, so wirkt der Mensch selbst“ (Genau dasselbe, was Präses Muus auf gut Schmidtianisch in obigem Citat noch heute lehrt!). „Aber der Mensch kann die Gnade nicht annehmen, wenn sie ihm angeboten wird; wir weisen es ab, daß der Mensch wählen kann, d. h. etwas Gutes wählen kann.“ ³⁾ (Genau dasselbe, was der Schmidtianismus heute behauptet!)

Bei dem jetzigen Schmidtianismus ist alles in der Lehre der Bekehrung „gereimt“. Dr. Schmidt und seine Anhänger sagen: „Wenn ein und dieselbe Ursache auf zwei ganz gleiche Subjecte einwirkt, so muß die Wirkung bei beiden dieselbe sein. Daraus nehmen sie den, menschlich geredet, ganz folgerichtigen Gegensatz: Die Wirkung einer Ursache auf zwei Subjecte ist nur dann nicht dieselbe, wenn entweder die wirkende Ursache nicht die ganz gleiche ist oder die beiden in Frage stehenden Subjecte nicht ganz dieselben. Nun ist aber in der Bekehrung die Wirkung der Gnade Gottes auf zwei verschiedene Subjecte nicht dieselbe. Also muß entweder die Ursache, die Gnade Gottes, nicht die gleiche sein oder die zwei verschiedenen Subjecte, die bekehrt-werdenden und die nicht-bekehrt-werdenden Menschen, sind nicht ganz gleich. — Nun ist aber das Erstere nicht der Fall, da die Gnade für alle ganz dieselbe ist.“ ⁴⁾ Also müssen die Menschen nicht ganz gleich sein. Das ist das Gerüst des ganzen Schmidtianismus. P. Muus sagte bei der Kirchenrathssitzung in Minneapolis zur Vertheidigung eines Zwischenzustandes in der Bekehrung ganz deutlich: „Wenn wir diese Sache klären wollen, so müssen wir, glaube ich, die menschliche Vernunft brauchen, mit der Vernunft an Gottes Wort gehen und mit unserer Vernunft zusehen, was wir dort ausfinden.“ ⁵⁾ Wie unlutherisch es ist, in solcher Weise die Vernunft zur Richterin über Gottes Geheimnisse zu machen und in Gottes Wort alle scheinbaren Gegensätze mit der Vernunft ausgleichen zu wollen, ist wieder längst beleuchtet eben — von P. Muus selbst. Auf einer schon vor mehr als zwölf Jahren

1) Unklar im Original; jedenfalls zu vertauschen mit „jeder“.

2) Man vergleiche hierzu die neuesten Verurtheilungen der Schmidtianer auf Dr. Philippi als einen ihrer Gewährsmänner.

3) „Kirchetibende“ 1884, S. 671.

4) Was wir je stets gelehrt haben und noch heute lehren.

5) Citirt in „Kirchetibende“ 1885, S. 151.

abgehaltenen „Frei-Conferenz“ hatte Präses Preus von der Norwegischen Synode bei Behandlung der Rechtfertigungslehre gesagt: „Man will für den Verstand klar machen, was unbegreiflich ist; man will nicht recht die unbegreifliche Heimlichkeit anerkennen, welche die Schrift lehrt, daß nämlich Gott die Welt sowohl in Liebe als im Zorn ansieht, daß Gott die Welt, die gottlose Welt liebt und Wohlgefallen an den Menschenkindern hat, und daß Gott doch zu gleicher Zeit zornig auf dieselbe ist, daß Gottes Zorn auf ihr ruht. Wer kann das begreifen? Nein, wir können es nicht begreifen, aber wir sollen beide Wahrheiten festhalten . . . das kann keine Vernunft fassen, aber es gilt doch, diese beiden der Vernunft unbegreiflichen Gegensätze festzuhalten.“¹⁾ Im Anschluß daran sagte dann P. Muus wörtlich Folgendes (womit er seine heutige Vernunft-Lehrstellung schon im Voraus als falsch verurtheilt hat): „Als ich gestern um's Wort bat, war es meine Absicht, die Aufmerksamkeit auf das zu lenken, wovon P. Preus rebete, nämlich auf das für den Verstand Widerspruchsvolle, die Gedankenschwierigkeit“ (wörtlich: das Kreuz für den Gedanken), „die in dieser Lehre liegt. Schon als Christen, und noch mehr als Lutheraner, müssen wir sowohl das Eine, wie das Andere glauben. Ich glaube mit P. Preus, daß hier wenigstens für mich ein unauf lösliches Geheimniß liegt, wie man von ein und demselben Gott sagen kann, daß er die Welt liebt und wir doch Kinder des Zorns sind. Doch kann die Schrift nicht mit sich selbst im Widerspruch stehen. Wenn es scheint, daß ein Widerspruch vorhanden ist, dann liegt der Fehler an uns, daß wir die Schrift nicht verstehen.“²⁾ Und in demselben Protokoll sagt dann der frühere Prof. Schmidt von ganz derselben Sache: „. . . Ich sage mit P. Preus, daß das für die Vernunft unbegreiflich ist, aber wir müssen beides glauben.“³⁾

Und wie herrlich hat der frühere Prof. Schmidt die heutigen Vernunftargumente des Dr. Schmidt schon im Jahre 1871 mit lutherischem Licht übergossen! Schreibt er doch so schön in einer in jenem Jahre in der „Norwegischen Kirketidende“ veröffentlichten Artikel über das heilige Abendmahl: „Bis auf den heutigen Tag gibt es nur allzu viele, die es für einen triftigen Grund zur Vertwerfung der Lehre unserer Kirche halten, daß dieselbe unbegreiflich und daher vor dem Richterstuhl unserer Vernunft unreimbar ist.“ . . . Verwirft man eine einzige klare Lehre göttlichen Worts, weil man sie nicht mit dem Verstand begreifen und ihre Reimbarkeit,⁴⁾ Möglichkeit und Beschaffenheit nicht erklären kann, so ist man in diesem Stück nicht gläubig, sondern ungläubig.“ (Wie das den heutigen Dr. Schmidt selber trifft!)

1) Citirt in „Kirketidende“ 1885, S. 163.

2) Ebendasselbst, S. 164.

3) Ebendasselbst, S. 164.

4) Mit Absicht behalten wir hier ein dem Original auch nach der Ableitung genau entsprechendes, wenn auch etwas undeutsch klingendes Wort. C. D.

„Und thut man dies mit Bewußtsein, mit Willen und Vorfaß, so hilft es nichts, wenn man das ganze Wort Gottes und alle Glaubensartikel glaubt. ‚Irrt euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten‘, das Wort gilt auch hier.“ (O daß gerade dies nur nicht auch den jetzigen Dr. Schmidt trifft!) — Wie echt lutherisch sagt der frühere Prof. Schmidt in eben jenem im Jahre 1871 geschriebenen Artikel: „Wenn die Vernunft unsere Regel und Richtschnur in dem einen Artikel ist, so muß sie es auch in andern, ja, in allen Artikeln sein. Soll die klare Aussage des göttlichen Worts in dem einen Artikel nicht gelten, weil es nach dem Urtheil unserer Vernunft zu unbegreiflich und unreimbar ist zu glauben, was geschrieben steht, so müssen gewiß alle klaren Lehren göttlichen Worts nach unserer Vernunft beurtheilt werden, und wir würden keinen Glaubensartikel oder Geheimniß anzunehmen brauchen, ehe er für unsere Vernunft reimbar und begreiflich geworden wäre. Aber wie würde es dann mit allen Lehren unseres christlichen Glaubens in allen drei Artikeln gehen? Sind sie nicht alle ‚eine Thorheit‘ für die Vernunft? Sind sie nicht alle unbegreiflich und unerforschlich?“

So hat Prof. Schmidt damals, als er es noch verstand, seine Vernunft in den Gehorsam des Glaubens gefangen zu nehmen, und „Unreimbarkeiten“ in allen christlichen Lehren glaubte, im Voraus seinen jetzigen Standpunkt beleuchtet. Seinen alten Standpunkt hat er überwunden. Jetzt hat er an dem verschiedenen Verhalten des Menschen den Schlüssel zu dem Geheimniß, warum von ganz gleichen Menschen unter Wirkung ganz derselben Gnade die einen bekehrt werden und die andern nicht. Welche Veränderung! Noch im Jahre 1877 bemerkt er zu Matth. 25, 34.: „Christus sagt: ‚Kommt her, ihr Gesegneten meines Vaters.‘ Die, welche gesegnet sind, haben sich nicht selbst gesegnet gemacht; aber die Verdammten haben sich verdammt gemacht. Es ist Gottes Wille, daß alle gesegnet sein sollten. Daß einige gesegnet werden, die andern nicht, davon weiß Gott die Ursache. Wir können wohl begreifen, daß einer, der anfängt zu widerstehen, immer härter, ein anderer, der anfängt nachzugeben, immer weicher wird; aber das ist kein Schlüssel. Gott bekehrt die Menschen nicht nach dem Willen seiner absoluten Macht, sondern nach einer gewissen Ordnung; aber wer über das Ganze Aufschluß haben will, muß hingehen und Gott fragen.“¹⁾ Zu Röm. 8, 28—30. sagte er damals: „Gott hat schon den Schlüssel dazu, daß so viele nicht zum Glauben kommen, während andere dazu kommen.“²⁾ Damals kannte er auch Geheimnisse in der Bekehrung und in der Gnadentwahl, wie wir sie jetzt noch anerkennen. Zu Frage 283 im Dietrich'schen Katechismus sagte er im selben Jahre: „Manchmal wird ein Schlechterer bekehrt, während ein weniger Schlechter nicht bekehrt wird; das begreifen wir nicht, das sind Gottes unerforschliche Wege. Siehe

1) „Kirchentende“ 1884, S. 675.

2) Ebendasselbst S. 676.

z. B. den wuthschraubenden Paulus. Der von Natur allerbeste Mensch ist ebenso untüchtig, sich zu belehren, wie der aller schlimmste.“ Und so klar ist es ihm, daß diese „Unreimbarkeit“, dieses „Geheimnißvolle“ nicht einmal gegen die gesunde Vernunft ist! Der frühere Prof. Schmidt hatte im geraden Gegensatz zu dem heutigen Dr. Schmidt Jes. 55, 8. 9. im Auge, und sagte daher im Jahre 1877 zu Eph. 1, 3—6.: „Warum will denn Gott den Teufel nicht vernichten, da er es doch mit seiner Allmacht thun könnte? Ja, da frage Gott, das geht uns nichts an. Wenn wir ein Fernrohr nehmen und gen Himmel schauen, so sehen wir doch das Ende nicht, und wenn wir noch vielmal stärkere Fernrohre nähmen, als die sind, welche wir jetzt haben, würden wir doch das Ende nicht sehen; die Grenze würde nur in weitere Ferne gerückt werden. So ist's auch mit dem Mikroskop; wir kennen¹⁾ keinen Unterschied zwischen Nichts und dem kleinsten Atom. . . . Wir sehen nur stückweise, wir machen nur Vergleiche, wir sagen: Das ist so, jenes ist so, darum muß das Dritte auch so sein; aber da können wir auf etwas kommen, was nicht Stich hält.“²⁾

Ja, sogar der gewöhnliche Einwand, daß bei unserer Bekehrungs- und Gnadewahllehre die unwiderstehliche Gnade eine unvermeidliche Consequenz sei, ist schon im Voraus lutherisch beleuchtet von — Prof. Schmidt. Auf dem jetzt von ihm verlästerten Missouri-Standpunkt stehend, schrieb er im Jahre 1875: „Unsere Gegner“ (wie heutzutage er selbst — C. D.) „suchen an dieser Stelle geltend zu machen, daß eine solche Lehre die Wirkung der Gnade Gottes als unwiderstehlich oder zwingend hinstellt, und daß Gott somit nicht bloß zur Ursache des Glaubens, sondern auch zur Ursache des Unglaubens gemacht wird.“ (Und was antwortet er seinen Gegnern?) „Diese Schlußfolgerung ist durchaus ohne Grund. . . . Der Mensch hat Kräfte zum Bösen, aber nicht zum Guten. Der Mensch kann sich wohl bestimmen gegen Gott, aber nicht dazu, mit Gott zu sein. Gott sagt selbst: ‚Israel, du bringest dich in Unglück; denn dein Heil stehet allein bei mir.‘ . . . Es ist wahr, wenn ein Mensch zur Bekehrung kommen soll, da darf er nicht durch muthwilligen Widerstand Gottes Absicht und Werk erfolglos machen; aber daraus folgt doch nicht, daß der Mensch einen thätigen Antheil“ (vergl. hier besonders die „Activität“ und das Mitwirken bei P. Muus, S. 172 ff.) „in Bewirkung seiner geistlichen Wiedergeburt nimmt. Die Lehre, daß der Mensch, wenn Gott den Glauben schafft, mitwirkend ist oder daß dessen natürlicher freier Wille den Menschen sollte bewegen können, daß er seine Zuflucht zur Gnade nimmt, ist ein alter semipelagianischer Irrthum.“³⁾ Was wir noch heute von der Gnade sagen, das lehrte er

1) Soll wohl heißen: „Uns entgeht der Unterschied“ u. s. w. C. D.

2) „Kirchetibende“ 1884, S. 674.

3) Citirt in „Kirchetibende“ 1885, S. 50 f.

im Studienjahre 1876—1877 seine Studenten in Madison, wenn er sagte: „Aber Gott wirkt doch nicht mit Zwang, sondern beeinflussend, überredend, nöthigend.“¹⁾

Welch klares Licht wirft nun aber endlich der frühere Prof. Schmidt auf den heutigen Dr. Schmidt erst in der Lehre von der Gnadenwahl! Dr. Schmidt's jetzige Stellung ist bekannt und ergibt sich auch aus dem Vorstehenden. Wie lehrte er aber früher? Zu Frage 321 im Dietrich'schen Katechismus bemerkt er 1876—1877: „In dieser Antwort ist auf viele Fragen geantwortet. Was ist die Quelle von diesem allen? Antwort: Der Vorsatz des freien Willens Gottes; so ist es, und wir haben nicht zu fragen, weshalb? Es ist Gottes freier Wille. Gott ist zu nichts gezwungen. Dieser Vorsatz des Willens ist allein aus seiner Gnade und Barmherzigkeit in Christo;²⁾ dies Wort alleine schließt alles von Seiten des Menschen aus.“ (Also auch die Stellung des heutigen Dr. Schmidt, daß die Seligkeit und die Erwählung in einem gewissen Sinn nicht allein von Gott, sondern auch in einem gewissen Sinn vom Menschen abhängt.) „Wenn Gott gnädig und barmherzig ist, da ist er gnädig und barmherzig in Christo Jesu, nicht außer ihm. Gottes freier Wille ist in Christo, d. i. Gott sieht hin auf ihn. Das müssen wir hervorheben gegen die schreckliche calvinische Lehre, daß Gott will, daß einige verdammt werden sollen. Wir lehren eine Gnadenwahl, aber nicht eine Zornwahl. Gott hat wohl gesagt, daß, wer nicht glaubt, verdammt wird. Daß ein Mensch glaubt, geschieht nach Gottes Willen; aber daß er nicht glaubt, geschieht nicht nach Gottes Willen, sondern im Gegentheil: die Menschen zwingen Gott, sie zu verdammen. Gott handelt nach dem Vorsatz seines Willens, als dem höchsten, aber das geschieht in Christo, nicht nach unserm Verdienst. Gott nimmt keine Rücksicht auf unser Thun.“³⁾ Und, was sein damaliges Verständniß von dem, wozu wir erwählt sind, anbetrifft, so sagt er im selben Studienjahr zu Eph. 1, 3—6. u. a.: „Paulus sagt an dieser Stelle, wozu wir erwählt sind, nämlich zum ewigen Leben; er sagt: ‚Daß wir sollten sein heilig und unsträflich vor ihm in der Liebe.‘ . . . Wir können diesen Endzweck zerlegen in das, was schon in diesem Leben ist, und das, was erst in der Ewigkeit kommt. Dieser Endzweck geht auch dieses Leben an, denn wir sind zu den Mitteln, nämlich den Gnadenmitteln, die uns zum ewigen Leben bringen, bestimmt.“ Er fährt dann gleich fort: „Das Motiv der Wahl muß man nie auf Seiten des Menschen setzen; das Motiv ist Christus, und die, welche an Christum glauben, sind im Mo-

1) Citirt in „Kirketidende“ 1884, S. 671.

2) Vgl. Dietrich, Antwort zu Frage 321.

3) Norwegisch: „Gad tager ikke Hensyn til vore Dyder.“ Citirt in „Kirketidende“ 1884, S. 673.

tiv.“¹⁾ Und zu Frage 326 im Dietrich bemerkt er: „Warum die Erwählten sich wieder bekehren, wenn sie fallen, andere Gläubige, wenn sie fallen, sich nicht wieder bekehren, wissen wir nicht.“

Soweit diese Darstellung des heutigen Schmidtianismus in seiner nacktesten Gestalt. Der heutige Schmidtianismus ist Latermann'scher semipelagianischer Synergismus;²⁾ der heutige Schmidtianismus ist nicht die Stellung der Dogmatiker, sondern hat den Schritt „vollaus genommen“,³⁾ ist nicht auf halbem Wege stehen geblieben, sondern über die Dogmatiker weit, weit hinausgegangen; Prof. Dr. Schmidt in Madison hat früher ganz auf unserm, missourischen, also nach seiner jetzigen Ansicht calvinistischen Standpunkt gestanden, und ist doch nicht so ehrlich gewesen, zu sagen, daß sein Läuten der „Sturmglöcke“ zunächst seinem eigenen früheren Calvinismus und Determinismus gegolten habe; er ist von der reinen, von uns bekannten Wahrheit, die er selbst vor Jahren in deutscher und besonders in norwegischer⁴⁾ Sprache mit Klarheit, Schärfe und Gründlichkeit vertheidigt hat, abgefallen. Daß ihm selbst dies entgeht, ist ein Beweis, wie der Fürst der Finsterniß der Menschen Sinn und Herz blinden kann.

C. D.

(Eingefandt.)

Einige Blicke in die papistische Missionspraxis.

(Fortsetzung.)

2. Die Substituierungs-Methode.

Der alte Dr. Phil. Nicolai, der Sänger der Lieder „Wie schön leuchtet uns der Morgenstern“ und „Wachet auf, ruft uns die Stimme“, der „theuere Held“ im Kampf um die reine Lehre, tröstet sich in seinem Buch vom Reiche Gottes⁵⁾ in Betreff der papistischen Heidenmission damit, daß „die Jesuiten und Päbster, ob sie wohl voll sind aller abscheulichen Greuel“, ihre Arbeit unter den Heiden doch nicht damit beginnen, daß sie den Heiden von der Autorität der römischen Kirche, von Menschenansatzungen, von der Messe, dem Fegfeuer zc. sagen, sondern erst von der Schöpfung, vom Sündenfall und von der Erlösung predigen. Er begründet dies mit dem Bericht eines damals in Japan missionirenden Jesuiten vom Jahre 1564. Da heißt es in Betreff der japanesischen Heiden: „Unsere Form und Weise aber mit

1) Citirt in „Kirketibende“ 1884, S. 674.

2) Vgl. S. 174. 3) Vgl. S. 172 f.

4) Woher alle in diesen Blättern enthaltenen Citate genommen sind.

5) Das ursprünglich lateinisch geschriebene Buch Nicolais vom J. 1698 ist hernach im J. 1628 durch M. Gottfried Artus verdeutschet unter dem Titel: „Historia des Reichs Christi“ erschienen. Letzterem ist das hier Mitgetheilte entnommen. D. C.

ihnen zu handeln, ist diese: Erstlich fraget man, was sie für eine Secte haben, darnach werden nicht allein die, sondern auch alle andere Japonische Secten mit vielen Gründen also widerleget, daß sie verstehen und greifen müssen, daß sie dadurch zur ewigen Seligkeit nicht kommen können. Wenn sie nun das verstanden haben, so lehret man sie, daß nur ein einiger Schöpfer aller Dinge sei, welcher Alles aus nichts erschaffen, und daß alle Creaturen ihr Amt, dazu sie geschaffen, noch verrichten, ohne allein die abgefallenen Engel, und der Mensch, welcher aus eigenem Muthwillen von dem vorigen Stand abgewichen, darein er von Gott gesetzt war, und nunmehr dem Gesetz, wie denn auch der rechten Vernunft, zuwider lebet. Darnach lernen sie ferner, daß Gott dreieinig sei, dessen Gebot der erste Mensch verlassen und nachdem die Beleidigung der unendlichen göttlichen Majestät auch eine unendliche Genugthuung erforderte, habe die andere Person in der Gottheit, weil weder das menschliche Geschlecht, noch eine andere Creatur solches zu bezahlen vermöchte, unsere menschliche Natur gutwillig an sich genommen, auf daß er als wahrer Mensch und Gott die Strafe für unsere Sünden mit seinem theueren Blut und schmähhchen Tod bezahlete und uns bei dem allmächtigen Gott wieder zu Gnaden brächte. Dieses alles wird ihnen verständlich und weitläufig erklärt; zudem wird ihnen auf ihr Fragen nothdürftiglich geantwortet, und wird also aller Zweifel ihnen, so viel möglich, benommen. Endlich aber, wenn ihnen gewisse Gebete sammt den heiligen zehn Geboten wohl eingeildet sind, und sie verheißten und angeloben, sie wollen alle heidnische Abgötterei und Aberglauben fahren lassen, wird ihnen die Kraft und Geheimniß der heiligen Taufe erklärt und werden alsdenn Christo zugeführt und getauft.“ In der That, eine „Form und Weise“ der Mission unter den Heiden, um welcher willen daheim jener Jesuit als lutherischer Keger den Scheiterhaufen hätte besteigen müssen. Entweder bildete nun nicht nur in der Tauf-, sondern auch in der Lehrpraxis dieser Jesuit eine rühmliche Ausnahme und läßt dieselbe als eine glückliche Inconsequenz erscheinen, oder man hat schon frühzeitig dieselbe aufgegeben, die Taufpraxis nicht nur, sondern auch die Lehrpraxis. Zu dieser Annahme nöthigt, was Dr. Warned nun weiter aus den „Katholischen Jahrbüchern“ und anderen neueren papistischen Missionschriften auch über die Substitutionsmethode zur Kenntniß bringt.

Was bringt man den Katechumenen und Neophyten für ein Evangelium, wenn ja vor oder nach der Taufe ein eigentlicher Lehrunterricht da und dort mehr oder weniger ertheilt wird? Während in der gesammten „protestantischen“ Mission trotz aller Spaltung durch viel Schwärmerei und Kegeri, und wenn auch mehr oder weniger mit dem Sauerteig falscher Lehre vermengt und hernach verderbt, doch „die großen christlichen Hauptthatfachen und Grundwahrheiten den wesentlichen Inhalt der Predigt und Katechumenenunterweisung bilden, vor allem die Thatfachen des Lebens Jesu, wie sie das apostolische Glaubensbekenntniß aufs kürzeste zusammen-

stellt, und die Forderungen der Buße und des Glaubens, welche die Grundbedingungen des Heilsempfanges sind“, so ist Dr. Warned bei seiner „umfassenden Lectüre in der katholischen Missionsliteratur nur selten auf diese Wahrheiten gestoßen“. Nicht nur wird fast stehend „das von den Missionaren gelehrt Christenthum als Gesetz bezeichnet — eine charakteristische Ironie auf die Marshall'sche Behauptung, daß sie die privilegierten Nachfolger des heiligen Paulus und ihre Missionsmethode ganz die seinige sei“, sondern es wird dabei auch eitel Menschengesetz dem Gesetze Gottes substituirt. „Die Kirchengesetze sind für sie (die katholischen Heidenchristen) Gottes Gesetz; an die Beobachtung oder Uebertretung der einen oder andern ist die nämliche Folge geknüpft: der Himmel oder die Hölle“ — heißt es in den „Katholischen Jahrbüchern“ 1874, VI, 52. Umsomehr steht an der Stelle von Christus allesbeherrschend die papistische Lehre von der Kirche im Mittelpunkt. Haarsträubend ist's, Folgendes weiter zu lesen: Und „wenn die Missionare ihren Katechumenen die Stiftung der Kirche erklären, stellen sie immer zuerst die Glaubenslehre vom Pabst und seinen ihm von Gott verliehenen Vorrechten dar. . . Die Neubekehrten fragen, auf welcher Seite des Horizonts sich jenes Rom befindet, wohin Jesus Christus den unwandelbaren Thron seines Stellvertreters gestellt habe. Wenn sie diese Richtung kennen, wenden sie ihre Hände und Blicke gegen dieselbe, als ob sie den Weg zum Himmel sähen. . .¹⁾ Das Leben des heiligen Petrus ist ihnen gut bekannt (??); sie wissen, daß er in den Päbsten immer fortlebt, daß er die Wurzel aller bischöflichen und priesterlichen Gewalt ist. . . Deshalb sagen sie, wenn sie sehen, daß sich die protestantischen Prediger in heftigen aber fruchtlosen Bemühungen erschöpfen, um dem Schatten des Todes neue Finsternisse hinzuzufügen: Das Netz des heiligen Petrus ist allein imstande, Fische zu fangen; das Netz der Ketzer fängt nichts, weil Jesus Christus nicht in ihrem Fahrzeuge ist. . . Der Priester ist in ihren Augen, was er in den Augen des Glaubens wirklich ist: Der Stellvertreter Gottes, ein anderer Heiland. . . Ihr Vertrauen zu ihm ist unbeschränkt und jedes seiner Worte ist ein Orakel. . . Sie glauben, er sei der Herr des Gottes der Natur. . .“

So ist es denn auch kein Wunder, daß draußen mehr noch als daheim dem lebendigen Christenthum ein bloßes Formenchristenthum substituirt wird. „Man muß zugeben, daß die päpstlichen Missionare vornehmlich in der neuern Zeit nicht bloß einen großen Eifer, sondern auch ein praktisches Geschick entwickeln, um ihre Neophyten in den Formen und Formeln des Romanismus festzumachen. Sie wenden dabei, wie sie sich selbst ausdrücken, ‚alle Arten von Kunstgriffen‘ an, ein System, in dessen Natur es um so mehr liegt, wesentlich Ubrichtung zu sein, als auch die

1) „Ganz wie es die Mohammedaner mit Nefka machen!“ (Warned.)

Einübung in das kirchliche Ceremoniell ganz von selbst und besonders bei geistig tief stehenden Völkern zur bloßen Dressur führt.“ Und über solchen Errungenschaften werfen sich die Herren Jesuiten in die Brust. Wenn die protestantischen Missionare, die in geistlicher und sittlicher Beziehung eben höhere Forderungen an das Christenthum ihrer Täuflinge stellen und darum mancherlei Klage über noch mangelhafte Durchfäuerung mit den Heiligungskräften des Evangelii bei den jungen Heidenchristen laut werden lassen, so erdreisten sich jene zu schreiben: „Immer und immer finden die Sendboten, daß die Anhänger ihrer Mission es dem Namen nach sein mögen, aber sobald es sich um die Forderungen des Christenthums handelt, als einfache Heiden sich erweisen.“

Nun, es wird den Neophyten für die alten heidnischen Gebräuche ein voller Ersatz geboten, so daß es sehr natürlich ist, wenn von jenen keine Reste zu sehen sind, während sie in den protestantischen Missionen noch manchmal auftauchen, wie auch eine große Fülle von Feigenblättern, unter denen das, was wir Aberglauben, Zauberei und Heidenthum nennen, sich künstlich verbergen läßt. Das ist der dem Götz- und Zaubereidienste substituirte römische Mariencultus, der Heiligen- und Bilderdienst, das Reliquien- und Medaillenuntwesen u. s. w.

Bei dem heutigen Stande des Marienkultus spielt selbstverständlich der Mariendienst in der römischen Mission eine Hauptrolle. Da aus dem heimathlichen römischen Kultus die Marienvergötterung hinlänglich bekannt ist, so führt Warneck nur Ein Beispiel an. Wir geben es hier in der Kürze.

Wie die „Jahrbücher“ berichten, landete im März 1850 auf der chinesischen Insel Hainan der französische „Apostel“ Mailfait. Die Bewohner bestanden, wie der katholische Bericht ausdrücklich constatirt, aus „wilden Stämmen, die allein dem Naturtriebe folgen“. Ohne Kenntniß der Sprache beginnt der römische „Apostel“ zunächst damit, den spärlichen, gänzlich verlassen gewesenen und völlig verwahrlosten Resten der vor Jahrhunderten zahlreichen christlichen Bevölkerung der Insel Rosenkränze und Medaillen zu geben und „gewinnt so aller Herzen“.

Bald nahete zunächst die Charwoche. Mit den ihm zu Gebote stehenden geringen Hilfsmitteln suchte Mailfait dieselbe möglichst feierlich zu begehen: ein Tisch anstatt eines Taufsteins, ein Bambusrohr anstatt einer Osterkerze, nebst einigen Blumen und Verzierungen für die Kapelle. „Dennoch“, schreibt er, „waren durch dieses Wenige unsere guten Leute in Erstaunen gebracht; dergleichen hatten ihre Augen noch nie gesehen. Am Charfreitag wollten wir die Anbetung des Kreuzes vornehmen. Und deshalb kamen sie schaarentweise schon mitten in der Nacht.“ Das Osterfest wurde noch feierlicher begangen: Viele Leute, die

auf die Nachricht, ein französischer Priester sei ins Land gekommen, der erstaunliche Dinge wirke, aus allen Dörfern herbeigeeilt waren und vor deren Augen das Schauspiel einer Hochmesse aufgeführt wurde, bei der zwei schnell abgerichtete Jungen in weißen Chorhemden als Ministranten dienten und ein alter Tabakhändler, den der „Apostel“ wie im Handumdrehen zum Katecheten gemacht hatte, als Organist fungirte, die Christen aber bei gewissen Akten die landesüblichen Feuerkräder abbrannten.

Aber nun kam erst die rechte Zeit für Mr. Mailfait — der marianische Mai! Hatte „seine kindliche Liebe zur Mutter Gottes“ es ihm zur Pflicht gemacht, gleich bei seinem Eintritt in die Insel dieselbe dem Schutze der mächtigen Jungfrau anzuempfehlen, wie konnte er den schönen Marien-Monat vorübergehen lassen, ohne seine kindliche Andacht zur Himmelskönigin an den Tag zu legen und seinen Christen die Liebe zu Maria einzuflößen! „Nichts war auch erbaulicher“, schrieb er, „als die Art und Weise meiner Neubekehrten, Maria während des ihr geweihten Monats zu verehren.“ (Man erinnere sich: er war jetzt sechs Wochen auf der Insel, deren Sprache er „kaum kannte“!) Nachdem nun unser Jesuit beschrieben hat, wie er das tägliche Abbeten des Rosenkranzes bei seinen Neophyten in Gang brachte, so fährt er fort: „Kaum hatten unsere Herzen die ersten Gebete zum Himmel emporgesandt, so ließ schon die allerseligste Jungfrau meiner Mission ihren Segen angebeißen. Am ersten Tage kam ein Heide acht Stunden weit zu mir. . . Er hatte von der christlichen Religion erzählen hören und kam, mich zu bitten, ihn in derselben zu unterrichten. Sein Hereintreten schwebt mir noch lebhaft vor Augen. Der Thür gegenüber stand der Muttergottesaltar mit dem Bildniß der unbefleckten Empfängniß. Als er dieses Marienbild erblickte, fiel er auf seine Kniee und ohne zu wissen, was es war oder was er sagen sollte, begrüßte er dasselbe durch tausend Handbewegungen und Fußfälle. Darauf wandte er sich an mich mit der Bitte, ihn zu unterrichten. Ich beauftragte damit meinen Katecheten, einen eifrigen Diener Mariens. Am folgenden Tage wußte er schon die nothwendigsten Gebete auswendig und hatte bereits einen Begriff von unserer heiligen Religion.“ — Daß von vornherein in der heutigen römischen Mission die vergottete Maria eine centrale Stellung einnimmt, illustriert zugleich hinreichend dieses Beispiel.

So wird denn mit dem Mariendienst zugleich auch der Heiligendienst alsbald in die Heidentwelt eingeführt. Wenn nun schon in der heidnischen römischen Kirche die bekannte Unterscheidung zwischen *dulia* und *latria* (Verehrung und Anbetung) als ein sophistischer Nothbehelf sich erweist, um den das wirkliche Leben selbst beim Priester sich nicht kümmert, so liegt es auf der Hand, daß bei Menschen, die in polytheistischen Anschauungen aufgewachsen sind, der römische Heiligendienst sich nothwendigerweise zu einer neuen Form des Götzendienstes gestalten muß und so die

papistische Mission auch hier dem heidnischen Polytheismus einen andern, noch dazu mit dem Namen Christi geschmückten substituirt.

So heißt es z. B. in den Berichten der jesuitischen Sambesi-Missionare: „Es ist kaum Einer unter uns, der dem heiligen Antonius nicht einen besonderen Dank schuldet. Ich will hier nur Eine Gunstbezeugung anführen. Dr. Nigg hatte eines Tages seine Schlüssel verloren. Das setzte uns alle in große Verlegenheit, weil mancher Schlüssel zur Küche gehörte. Wir forderten ihn auf, sich an den heiligen Antonius zu wenden. Er meinte aber, der heilige Antonius habe zu viel für ihn zu thun und er müßte zu weit gehen, um ihm die Schlüssel wiederzubringen (!!!). Zuletzt verstand er sich doch dazu. Kaum hatte er sein Gebet verrichtet, als ein Schwarzer daherkam und fragte, ob wir einen Bund Schlüssel verloren hätten, er habe sie fünf Meilen von hier gefunden. Richtig, das waren die Schlüssel des Bruders, auch nicht einer fehlte! Nicht umsonst haben wir uns dem heiligen Antonius empfohlen und vor seinem Bildniß in Brüssel vom Tage unserer Abreise an zwei Monate lang eine mächtige Kerze brennen lassen.“ Später wiederholt sich dieselbe Geschichte mit einem Brevier, bemerkt Warned in einer Fußnote.

Ja, wie die Heiden mit ihren Götzen, wenn diese ihnen nicht den Willen thun, verfahren, gerade so geht man in solchem Fall mit den lieben Heiligen um. Selbst der heilige Joseph, dem man doch zutraut, daß er „den christlichen Seelen Gedanken eingeben“ werde und durch seine Verdienste ihnen sogar „eine glückliche Sterbestunde“ verschaffen könne, mußte sich dergleichen gefallen lassen. Dr. Warned traute kaum seinen Augen, als er buchstäblich, aus dem Jahre 1884 in den „Kath. Jahrbüchern“, folgende Auslassungen des hochw. Pater Augouard las: „Deshalb ward ich eines Abends, da ich leidender war, als je, fast böse auf den heiligen Joseph und sagte zu ihm: Guter heiliger Joseph, der du Beschützer dieser (Kongo-) Mission bist, ich habe bis jetzt gearbeitet und du hast noch nichts gethan; ich bin krank und kann nicht mehr arbeiten; richte dich nun ein, wie es dir beliebt, denn ich bin zu nichts mehr gut. — Zwei Tage nachher kam der gute Pater Kraft an. . . . Er hatte eine kleine Statue des heiligen Joseph mitgebracht. Ich empfahl dem Patriarchen von Nazareth abermals mein Anliegen und bedeutete ihm, man werde ihn (d. h. seine Statue) erst dann aufnehmen, wenn er die Angelegenheiten geordnet habe.“

(Schluß folgt.)

B e r m i s c h t e s .

Zwei Urtheile über Pabst Gregor VII. Folgendes lesen wir in L. Grote's, Pastor a. D. in Basel, Kreuzblatt vom 10. Mai:

Am 25. Mai sind es 800 Jahr, daß Pabst Gregor VII. gestorben ist. Er war unstreitig einer der hervorragendsten Kirchenfürsten, wo nicht der hervorragendste unter allen römischen Pabsten. Das Heil der Kirche lag ihm wie keinem Andern am Herzen,¹⁾ und wenn er auch in seinen Mitteln fehlgriff, so soll man ihm den Ruhm unverkümmert lassen, daß er es treu und ehrlich mit der ihm gestellten Aufgabe meinte und nach dem Maße seiner Einsicht und der ganzen Zeitverhältnisse that, was er konnte, um sie zu erfüllen.²⁾ Er starb in Salerno mit dem Klagerufe: „Ich habe Gerechtigkeit geliebt und Ungerechtigkeit gehaßt, darum sterbe ich in der Verbannung.“³⁾ Ist es bei den heillosen kirchlichen Zuständen, die im neudeutschen Reiche herrschen, zu verwundern, daß nicht bloß zu Rom am päpstlichen Hofe sich ein Ausschuß von Geistlichen gebildet hat, welcher am Todestage Gregors eine Feier veranstalten will, sondern daß auch die Katholiken Deutschlands sich anschicken, diesen Gedenktag feierlich zu begehen? Ein protestantisches Blatt nennt diesen Vorschlag „seltsam“ und meint, die Verwirklichung wäre ein Faustschlag ins Angesicht aller deutschen Protestanten, ein Faustschlag auch ins Angesicht des Kaisers und — last not least! — des Fürsten Bismarck. Aber was war denn die Feier des Lutherfestes? War sie nicht ein Faustschlag ins Angesicht aller Katholiken, ins Angesicht des Pabstes und aller seiner Cardinäle und Bischöfe? Seien wir doch etwas gerechter und meinen wir nicht, „wir Protestanten“, d. h. die Staatskirchlichen, die sich à la Stöcker darauf verlassen, daß ihnen Kaiser Wilhelm und Bismarck voranreiten, dürften den Katholiken ungeschert ins Angesicht streichen und sie müßten nur stillhalten und sich schlagen lassen. Selbstverständlich verwerfen wir die Lutherfeier nicht, wenn auch die zu Wittenberg nicht nach unserm Geschmack war. Aber nun lasse man doch die Katholiken neidlos ihren in Wirklichkeit großen Pabst feiern. Der Culturkampf, der so unsägliches Unheil angerichtet und die Wunden der Kirchentrennung, die nachgerade zu vernarben anfangen, bis in ihre Tiefen aufgerissen hat, kann doch wohl nicht als Grund angeführt werden, weshalb die Katholiken nicht feiern sollten! Im Gegentheil begründet die „Germania“ das Vorhaben der Katholiken mit der Behauptung, die jetzigen kirchenpolitischen Zustände Deutschlands seien jenen zur Zeit Gregors VII. sehr ähnlich und das deutsche Volk müsse

1) Welche Kirche P. Grote wohl meinen mag? W.

2) Gerade wie Paulus, als er noch ein Saulus war. W.

3) mit einem solchen Bekenntniß würde wohl auch Saulus gestorben sein, wäre er nicht zur Erkenntniß Christi gekommen. W.

gerade diesem großen Vorkämpfer politischer und religiöser Freiheit, der sich der Ulgewalt mißarteter Fürsten und frecher Minister widersetzte, zu besonderem Danke verpflichtet fühlen. „Benutzen wir die Gelegenheit, unser katholisches Volk über diesen großen Papst zu belehren und die durch Jahrhunderte auf ihn gehäufte Schmach von ihm abzuwenden“, schreibt die „Germania“. Daß eine solche „Belehrung“ selbst für lutherische Doctoren der Theologie nicht überflüssig ist, beweist das Zeitblatt des Dr. Müntel, welches in Nr. 15 sagt: „Er stellte den berühmten Satz auf, das Papstthum sei die Sonne, das Kaiserthum der Mond, und wie der Mond sein Licht von der Sonne empfangt, so sei das Kaiserthum und die weltliche Macht ein Ausfluß und eine Verleihung des Papstes, der Kaiser und Könige einsetzen und absetzen könne. Das gilt als päpstliches Recht bis auf diesen Tag. Eine Anwendung davon machte er bei Kaiser Heinrich IV., welchen er absetzte und zu dem schimpflichen Bußwege nach Canossa zwang, unter Beihülfe der deutschen Fürsten.“ Die unterstrichenen Worte enthalten eine der größten Geschichtslügen, die je erfunden sind, um einen Mohren weiß zu waschen. Heinrich IV. war nicht nur ein „mißarteter“ Fürst, sondern einer der gottlosesten Buben, die je auf dem Throne gesessen, und als er sich durch seine Gewalt- und Frevelthaten festgerannt hatte und keinen andern Ausweg sah, zog er freiwillig mitten im Winter über die Berge, um mit Hülfe des Papstes wieder zu Macht und Ansehen zu kommen. Gregor VII. sah den gottlosen und völlig unbüßfertigen Sünder nur mit Bangen kommen und wußte lange nicht, was er mit dem fürstlichen Heuchler anfangen sollte. Dennoch soll der Papst ihn zu „dem schimpflichen Bußwege“ gezwungen haben.¹⁾ Ja, „schimpflich“ war dieser Bußweg für den, der ihn heuchlerisch lediglich aus politischen Gründen einschlug. Aber daß Gregor VII. ihn dazu „zwang“, ist eine eben so schimpfliche Lüge wie die, daß Tilly bei der von Gustav Adolf gewollten und herbeigeführten Zerstörung Magdeburgs, statt zu retten, was sich retten ließ, eine besondere Grausamkeit an den Tag gelegt habe, daß Herzog Georg in Hildesheim durch einen katholischen Mönch vergiftet sei, daß der katholische Landgraf Friedrich von Hessen seine Unterthanen nach Amerika verkauft habe, um sich mit dem Blute seiner Unterthanen ein silbernes Tafelservice anzuschaffen, und andre fables convenues. Sollte wirklich der lutherische Doctor der Theologie das nicht wissen? Dann könnte die katholische Gededenkfeier auch für ihn, wie für so viele Andre, einen Nutzen haben. Man bekämpfe die falschen Wege der römischen Hierarchie, wie Luther sie bekämpft hat, mit dem Worte Gottes; aber man lüge nicht. Aber freilich, wenn man über Gregor VII. die geschichtliche Wahrheit

1) Dr. Müntel meint offenbar keinen äußerlichen, sondern einen moralischen Zwang zu Heinrichs schimpflicher Buße, nachdem Gregor durch seinen päpstlichen Bann gut antichristlich Heinrichs Unterthanen vom Eid der Treue gegen denselben losgesprochen hatte.

sagt, so kann man keine Canossafäulen aufrichten und nicht in das Trostwort einstimmen: „Nach Canossa gehn wir nicht.“ Höhnend schließt Dr. Müntel seinen culturkämpferischen Artikel mit den Worten: „Jetzt ist der Mond zur Sonne geworden und die Sonne zum Monde.“ Das ist für gewisse Staatstheologen nur zu wahr. J. B. in der Trauungsfrage empfang der Mond der hannov. Landeskirche sein Licht von der Sonne in Berlin. —

So weit Grote's Apotheose Pabst Gregors VII. Nun vergleiche man, wie Luther über letzteren geurtheilt hat. Im Jahre 1524 schrieb Luther eine Schrift, welche den Titel trägt: „Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meissen soll erhoben werden.“ Diese Schrift hatte, wie die Erlanger Ausgabe der Schriften Luthers einleitungsweise bemerkt, die folgende Veranlassung. Pabst Hadrian hatte mittelst einer Bulle vom 31. Mai 1523 den im Jahre 1106 verstorbenen Bischof Benno von Meissen heilig gesprochen, angeblich deshalb, weil derselbe während des Zwistes zwischen Gregor VII. und Heinrich IV., gegen das Beispiel fast aller deutschen und französischen Bischöfe, auf die Seite des Pabstes getreten sei und außerdem viele Wunder verrichtet habe. Gegen diese Heiligsprechung, die offenbar den Anhängern der evangelischen Lehre, vorzüglich denen in der Nähe von Meissen, zur Kränkung gereichen sollte, schrieb nun Luther die nachfolgende Schrift, in welcher er hauptsächlich darauf hinweist, daß Benno bloß darum heilig gesprochen sei, weil er dem Pabst gegen den Kaiser in einer Angelegenheit beigestanden habe, die sich gar nicht auf den Glauben, sondern lediglich auf irdische Gewalt, Güter und Ehre bezogen und Deutschland zum Verderben gereicht habe.

Luthers Urtheil lautet folgendermaßen:

„Ich will schweigen der Historien, die da mächtig zeigen, wie derselbe Pabst Gregorius der Siebente an dem Kaiser Heinrich dem Vierten gehandelt hat als ein Verräther und Bösewicht, auch nach Vernunft zu reden, und hezet den Sohn wider den Vater, und entsetzt ihn vom Kaisertum, ließ ihn so jämmerlich im Bann sterben; und das alles nur um zeitliches Guts, Pracht und Gewalt willen. Zu solchem Pabst hat sich der Benno geschlagen, wie hier die Bulla von ihm rühmt, und den Pabst in seiner Vüberei gestärkt. Und war nicht so viel Geists in dem heiligen Mann, daß er hätte mögen erkennen, wie der Pabst unrecht thät, das Kind wider den Vater zu hezen, dem Gott geboten hat Ehre und Dienst zu betweisen: sondern ist so stockblind, daß er zufährt und hält's mit dem Pabst, hilft ihm, verbannet auch beide, Kaiser und Markgrafen, so er doch sollte sein Leben daran gesetzt haben, dem Pabst Einrede zu thun und widerzustehen.

„Ich will (sage ich) solches schweigen und sey es gleich, daß der Kaiser Heinrich habe unrecht gehabt, und der Pabst recht (das die Historien doch verneinen), nach der Vernunft zu reden; so ist je das unleugbar, daß derselbe Kaiser Heinrich nicht den Glauben noch Gottes Wort hat angetastet:

sondern, wie gesagt ist, es war um Geld und Gut, um Gewalt und Ehre zu thun, wie sich die Heiden habern. Sie (sage ich) hat der Pabst wider das Evangelium gehandelt: denn er sollte dem Uebel nicht widerstanden, und fahren lassen haben, was nicht bleiben wollt, wie Matth. 5, 39. Klärl. Christus lehret. Ja, ob der Kaiser auch wider Gottes Wort gehandelt hätte, sollt's der Pabst auch gelitten, und das Leben darüber gelassen haben, wie ein frommer Statthalter Christi, seines Herren. Nun aber widerstund er nicht allein dem Uebel, und rächet sich selbst, sondern thät so viel Uebels seinem Widersacher, vergoß so viel Blut, richt so viel Uneinigkeit an, daß greulich zu lesen ist, und ließ auch nicht ab, bis er den Kaiser brachte ums Kaisertum, um Land und Leut, um Leib und Leben, um Ehr und Freund, um die Seele dazu, so viel an ihm gelegen war."

So weit Luther. Nun vergleiche man beide Urtheile. Schwerlich wird ein Leser darüber in Zweifel sein, welches von beiden, an Gottes Wort und Geschichte gemessen, das richtige sei. B.

Neue Bücher.

- I. **Nur ein Kind aus Israel.** Eine alttestamentliche Erzählung für jung und alt von D. Mercator. Mit einem hübschen Titelbilde. Reading, Pa. Verlag der Pilger-Buchhandlung. 1885.
- II. **Der letzte Strauß.** Vermischte Gedichte von Karl Gerol. Der „Blumen und Sterne“ neue Folge. Mit Illustrationen. Philadelph. Verlag von Jg. Kohler. 1885.

Beide Bücher sind uns zur Anzeige zugesandt. Diesem Begehren wollen wir nun zwar nachkommen; aber empfehlen können wir weder das eine noch das andere.

Nr. I. will zwar „eine alttestamentliche Erzählung“ sein; die Grundlage dazu ist auch wirklich dem 5. Kapitel des 2. Buchs der Könige entnommen; aber was der Heilige Geist uns hier berichtet, ist zu einem Roman verarbeitet, welcher mit einer Heirath schließt. Der Sohn des Feldhauptmanns Naeman heirathet nämlich schließlich „die kleine israelitische Dirne“. Wir können solche Metamorphosen biblischer Erzählungen in Unterhaltungsromane nur für eine Profanirung der heiligen Geschichte ansehen. Weit entfernt, in die Schrift zu führen, können sie nichts Anderes wirken, als Ekel an dem einfachen und doch so herrlichen und glaubensstärkenden biblischen Bericht. Wir können es nicht begreifen, wie die Pilger-Buchhandlung in ihrer Anzeige schreiben konnte: „Dem Verfasser müssen wir es Dank wissen, daß er den biblischen Kern so zart und so vorsichtig in einen passenden Rahmen gebracht hat.“

Nr. II. trägt allerdings den Namen eines wirklich hochbegabten Dichters unserer Zeit. Der americanische Bevortworter meint daher auch, daß dieser „letzte Strauß“ und ähnliche dichterische Producte unserer Zeit es beweisen, wie gut es jetzt in Deutschland in Absicht auf Religion stehe. Er schreibt: „Doch auch heute sieht es in ‚Jung-Deutschland‘ (!) nicht so öd und traurig in religiöser Hinsicht aus, als Schwarzseher meinen. Hier von legen die poetischen Herzergüsse der christlichen Dichter unserer Zeit berechtigt Zeugniß ab.“ Allein wir dürfen unsern Lesern nicht verhehlen, daß leider nicht alles, was hier in einen dufenden Strauß gebunden ist, in gleicher Weise duftet, daß nicht alles eines christlichen Dichters gleich würdig ist. Was soll z. B. in einer Sammlung christlicher Poesieen eine Verherrlichung der Antigone, der „edlen Frevlerin“, die für das Begräbniß ihres Bruders, der im blutigen Kampfe mit dem andern

Bruder umgekommen ist, ihr Leben opferte? Was soll da eine Verherrlichung der Arria, die, um ihrem Gemahl Pätus zur Selbsterdöckung Ruth zu machen, „den blanken Stahl sich in des Rufens keuschen Schnee bohrt“ und dann lächelnd spricht: „Pätus, nimm, es thut nicht weh!“? Was soll da ein Epigramm, welches zwar dem Glück verzeiht, wenn es dem Schwächling die Krone vererbt, da das Glück doch immer als blind gegolten; und welches ferner der Welt vergibt, wenn sie die Schläfe des Schwächlers umkränzt, da das „Urteil der Welt blind gewesen von je“, aber also schließt: „Doch um den Scheitel des Schufts die silberne Krone des Alters macht mich an dir fast ir“, heilige Mutter Natur!“? Was soll endlich hier eines „Lutheraners“ Festgedicht „Zum Zwinglitag, 1. Januar 1884“, in welchem es u. A. heißt: „Uns brennt so lurg das Feuer der Bruderliebe nicht, daß uns der Mann nicht theuer, dem heut man Kränze slicht. Der in der Heerde Mitten, ein guter Hirt und Held, den Zeugentod erlitten auf Kappel's Unglücksfeld“? Zwar enthält die amerikanische Ausgabe des „Letzten Straußes“ als Zugabe eine Anzahl Illustrationen, „für die“, wie der Bevorworter meint, „sicherlich jeder Leser sich dem Herausgeber zu Dank verpflichtet fühlt“, allein die meisten dieser Illustrationen sind nichts weniger, als Illustrationen des Textes, sondern müßige anderwärts her entlehnte Bilder. Und was soll das Titelbild, welches eine auf einem Divan hingestreckte üppige Frauengestalt darstellt, zu deren Füßen eine gefüllte Blumenvase steht? In Dr. Müntels „Neues Zeitblatt“ vom 6. Mai findet sich ein guter besonderer Artikel über die immer mehr in Flor kommende Sitte, Bücher mit Illustrationen zu versehen. Wir theilen daraus bei dieser Gelegenheit Folgendes mit: „Illustrationen sind eine werthvolle Zugabe zu manchen Werken. Schriften über Kunst und Alterthum, über Länder und Völker, über Natur und Technik, erhalten erst dadurch ihr volles Licht, daß ihnen Abbildungen beigegeben sind. . . Allein dabei ist es nicht geblieben. Die Illustrationen haben sich aus ihrer dienenden Stellung emporgearbeitet und eine anspruchsvolle Selbstständigkeit angemaßt. Kein Volk kauft weniger Bücher als das deutsche, und bei keinem hat die Illustrations-Sucht so stark um sich gegriffen. Wir sind nicht weit davon entfernt, alles zu illustriren, wiewgleich der Stoff so undankbar sein sollte, wie eine lateinische Grammatik. Schon glänzen Literatur- und Weltgeschichte in einer Reihe stattlicher Bilder; beliebte Schriftsteller, Romanschreiber, Dichter und Humoristen schmücken erst recht, wenn sie in vielen feinen Bildern auf den Tisch der Herren und Damen gelegt werden. Man könnte fragen, ob die vornehme Bücherwelt in einen Guldkasten verwandelt werden sollte. . . Man kann die Holzschnitte heutiges Tages wohlfeil geliehen bekommen, wenn sie nur nicht zum Theil abgenutzt wären und verwirrte Bilder gäben, was freilich auch auf andere kleine Volkschriften paßt, und vor allem, wenn sie nicht Dinge darstellten, die dem Inhalte des Blattes ganz fremd sind. Denn alldann dienen sie nicht, sondern sollen an und für sich die Augen weiden; und wenn das Bild prächtig ist, so ist auch das Blatt prächtig. Das ist ein gutes Stück Augenlust, das von Buchhändlern und Verlegern nach Vermögen ausgenutzt wird. Zwar sind die Herstellungskosten oft sehr bedeutend, indessen das muß der Büchermarkt mit guten Ueberschüssen wieder einbringen, und wenn der Griff gelungen ist, so verzinst sich das Capital reichlich. Dagegen hat der bilderlose Büchermarkt seinen Schaden davon, sofern er nicht mit einem gepuzten Anzuge den Büchern nachhelfen kann.“ W.

Kirchlich-zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Das Schlimmste, was wir in dem gegenwärtigen Gnadenwahllehrstreit erfahren, ist nicht sowohl die bittere Feindseligkeit, mit welcher man uns überfällt, als vielmehr die falsche Darstellung unserer Lehre, deren sich fast alle unsere Gegner schuldig machen, und leider! nicht nur die verlogenen unter denselben boshafter Weise, sondern auch viele theils aus Mangel an Verständnis der Sache, um die es sich handelt, theils weil sie uns nach dem beurtheilen, was sie in den Berichten unserer verlogenen und gewissenlosen Gegner gelesen haben. Zu der letzteren Klasse

scheint auch „Herold und Zeitschrift“ gerechnet werden zu müssen. Folgendes lesen wir z. B. in diesem Blatte vom 16. Mai, offenbar in Beziehung auf uns Missouriier in einem, „of course“ anonymen, Artikel: „Die Lehre, daß Gott bei den Einigen durch seine Gnade alles natürliche Widerstreben wegnehme, sie zum Glauben bringe und sie im Glauben bis ans Ende erhalte und zwar aus purem Wohlgefallen, währenddem er bei den Andern nach seinem Wohlgefallen das natürliche Widerstreben nicht hinwegnehme, den Glauben nicht in ihnen wirke, sie nicht bis ans Ende erhalte und sie so in ihrem natürlichen Verderben verloren gehen lasse, ist nicht minder calvinistisch als jene von der Vorherbestimmung zur Verdammniß.“ Der Schreiber dieser Zeilen sollte wissen, daß wir wohl Ersteres, aber nicht Letzteres lehren. Die Lehre, daß Gott „nach seinem Wohlgefallen“ bei gewissen Menschen das natürliche Widerstreben nicht hinwegnehme, verabscheuen wir als Calvinismus, indem wir lehren, daß Gott es zwar nur „aus purem Wohlgefallen“, nämlich allein aus Barmherzigkeit und um Christi allerheiligsten Verdienstes willen, ohne des Menschen Verdienst und Mitwirken, bei dem Einen wegnimmt, daß aber, wenn dies bei dem Andern nicht geschieht, der Mensch selbst und zwar allein die Schuld trägt, indem er sich gegen Gottes Gnade muthwillig verstockt, obwohl Gott freilich, wenn er seine gemachte Ordnung aufheben und nach seiner absoluten Macht handeln wollte, auch dieses Menschen Widerstreben brechen könnte. Wer da behauptet, daß wir nicht von Herzen an die Worte des Heilandes glauben: „Wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen, wie eine Henne versammelt ihre Küchlein unter ihre Flügel; und ihr habt nicht gewollt“, sondern daß wir dabei calvinische Hintergedanken hegen: der lügt entweder muthwillig, oder er schreibt es den muthwilligen Lügern nach, weil sein Gewissen gegen diese Sünde noch nicht genug geschärft ist, oder er ist unfähig, den Status controversiae zu capiren.

W.

Die Stellung des Ministeriums der Pennsylvania-Synode in der Lehre von der Gnadenwahl. Dr. Schmuder schreibt in der letzten Nummer des „Lutheran“ gelegentlich einer Anzeige der „Kirchlichen Zeitschrift“ der Iowaer: „In den vergangenen Jahren und Kämpfen haben die Pastoren der Pennsylvania-Synode nicht immer ganz mit ihren Brüdern in Iowa übereingestimmt; aber in den letzten Jahren, als sich der Streit hauptsächlich um die missourische Lehre von der Erwählung und Prädestination drehte, haben fast alle auf ihrer Seite gestanden, wenn sie auch nicht alle Darstellungsweisen billigten.“ Es will wenig beiagen, wenn in dem letzten Streit „fast alle“ Pastoren der Pennsylvania-Synode gegen Missouri auf Seiten Iowas standen. Es ist nämlich aus den Veröffentlichungen, welche aus jenen Kreisen stammen, sehr klar, daß jene „fast Alle“ nicht wissen, wie Missouri steht. Noch bis in die neueste Zeit gibt man dort das für unseren Standpunkt aus, was lediglich eine Unterstellung von Seiten unserer Gegner ist. Wer sich nicht zu der intellectuellen und sittlichen Energie aufschwingen kann, unsere Lehre aus unseren eigenen Schriften und frei von den Entstellungen und unsinnigen Konsequenzen unserer Gegner kennen zu lernen, der hat gar kein Recht, Stellung zu nehmen.

F. P.

Zwei schlechte „Licentiaten“ und ein gutes Bekenntniß. Der Congregationalistenprediger Dr. Todd hat seinen Austritt aus der New Haven Central Association erklärt, weil diese Conferenz die licentia concionandi zwei Studenten theilte, welche die größten Irrlehren bei dem mit ihnen angestellten Examen bekannnten. Dr. Todd veröffentlicht zu seiner Rechtfertigung im „Congregationalist“ vom 21. Mai über den Vorfall eine längere Notiz, die uns interessant genug erscheint, um einen Theil derselben hierher zu setzen. Dr. Todd schreibt: Bei der April-Versammlung der Conferenz meldeten sich sechzehn Studenten vom Yale College und baten um die licentia concionandi. Ihre Examination nahm einen ganzen Tag und einen Theil des folgenden

Tages in Anspruch. Ich konnte am zweiten Tage nicht gegenwärtig sein und will daher über das Resultat der Prüfung an diesem Tage, welche sich auch auf Eschatologie bezog, nichts sagen. . . Es genügt der Hinweis auf die Stellung, welche zwei der Candidaten in Bezug auf einen Gegenstand einnahmen. Ich gebe die Fragen und Antworten so genau wie möglich. Frage: „Glauben Sie an die Gottheit Christi?“ Antwort: „Ich kann die Frage nicht bejahen.“¹⁾ Frage: „Wenn Jemand, der seine Sünde erkannt hat, zu Ihnen kommt und fragt, was er thun müsse, um selig zu werden, was würden Sie ihm antworten?“ Antwort: „Er solle seine Sünde bereuen, um Vergebung bitten, Gottes Gebote zu halten und seine Pflicht zu thun versuchen.“ Frage: „Sollten Sie ihn zu Christo als dem Heiland der Sünder weisen?“ Antwort: „Ja-a-a, ich weiß nicht, ob ich das thun sollte. Ich glaube, ich sollte das thun.“ Frage: „In welchem Lichte sollten Sie ihm Christum vorstellen?“ Antwort: „Als Beispiel.“ Frage: „Beten Sie selbst (in your own practice) zu Christo?“ Antwort: „Rein.“ Frage: „Sollten Sie Andere dazu auffordern?“ Antwort: „Ich kann darauf nicht mit Ja antworten. Ich habe darüber nie viel nachgedacht.“ Frage: „Sind Sie in dem letzten halben Jahre dem allgemeinen evangelischen Bekenntniß näher gekommen?“ Antwort: „In dem Prozeß meines Denkens, ja, vielleicht ein wenig, nach meiner persönlichen Erfahrung nicht.“ Am Schluß des Examens licencirte die Conferenz unter der Führung und dem Druck einiger Glieder, deren Rechtgläubigkeit schon öfter in Frage gekommen ist, diese beiden jungen Männer mit den übrigen. Der eine wurde freilich nur auf 6 Monate licencirt, anstatt auf 4 Jahre, wie es gebräuchlich ist. Der andere soll bei dem Examen am folgenden Tage vollkommene Befriedigung gegeben und seine Antworten am ersten Tage erklärt haben. Jene Antworten aber waren nach meiner Meinung so klar und unmißverständlich, daß sie gar keine „Erklärung“ zulassen. Widerruf unter den vorliegenden Umständen erweckt Verdacht. Als ich das Resultat erfuhr, bat ich nach reiflicher Ueberlegung die Conferenz, mich zu entlassen, weil ich die Verantwortlichkeit nicht übernehmen könne, solche Prediger den Gemeinden zu empfehlen, und ich keinen andern Ausweg sähe als Austritt. Die Conferenz war freundlicherweise nicht willig, mich zu entlassen. Aber wenn es dahin kommt, daß unitarische Prediger unseren Gemeinden empfohlen werden sollen, so ist der Schritt zu weit für mich. Ich kenne nur ein Evangelium — das Heil aus Gnaden durch den Glauben an unseren göttlichen Heiland, den Herrn Jesum Christum.

F. P.

Farbige Predigtamtsandidaten. Der „Congregationalist“ vom 28. Mai berichtet: Kürzlich graduirten neun farbige theologische Studenten in der Howard University (zu Washington), in welcher Anstalt sich dieses Jahr 50 solcher Studenten befanden. Alle Graduirten haben bereits Plätze, die ihrer warten, und werden sofort an die Arbeit gehen. Die Arbeit auf dem Felde der äußeren Mission ausgenommen, weiß ich keinen nützlicheren Wirkungskreis als den, der dieser Arbeiter wartet. Die große Masse der farbigen Prediger im Süden hat wenig gelernt, außer etwa den äußeren Buchstaben der Bibel (das wäre immerhin schon etwas! F. P.), und viele von ihnen können auch nicht einmal diesen Buchstaben lesen. Ihre Predigten sind unzusammenhängende Ergüsse, bei denen die Kraft der Lungen den Mangel an Gedanken ersetzen muß. Diese neun jungen Leute gehen in ebenso viele verschiedene Kreise und sind ausgerüstet mit allen Mitteln des modernen Denkens und Unterrichts, die ihre Klasse heben können. Drei von ihnen können Hebräisch, alle sind mit der englischen religiösen Literatur bekannt. So weit der Correspondent des „Congregationalist“. Was hier von der traurigen Lage eines Theiles der Regerebevölkerung im Süden und

1) I am not prepared to say that I do.

ihrer „Prediger“ gesagt ist, ist wahr. Aber ebenso sehr liegt auch für jeden Lutheraner auf der Hand, daß die von Howard University ausgegangenen farbigen Prediger „mit ihren Mitteln des modernen Denkens und Unterrichts“ nicht die Leute sind, deren die arme Negerbevölkerung bedarf. Um so eifriger sollten wir Lutheraner sein, unsere Arbeit im Süden auszudehnen. Wir haben durch Gottes Gnade, was die Neger brauchen: das reine Wort Gottes. Die südliche Negerbevölkerung brauchte so einige Tausend nach Art unserer Gemeindefschulen eingerichtete lutherische Schulen.

F. P.

Etwas von der „General Assembly“ der Presbyterianer. Auf zwei ärgerliche Vorgänge anlässlich der Generalversammlung der Presbyterianer machen presbyterianische Blätter selbst aufmerksam. Das Erste ist die Art und Weise, wie jedes Jahr um das Amt des Vorsitzers gekämpft wird. Gerade wie bei politischen Wahlen durchziehen Agenten das Land und suchen Stimmen für die respectiven Candidaten zu gewinnen. Zu diesem Zweck besuchen die Agenten nicht nur die für die Generalversammlung gewählten Delegaten, sondern machen sie sich auch an die Presbyterien selbst, um die Wahl der von ihnen gewünschten Delegaten durchzusetzen. Der Herausgeber des presbyterianischen „New York Observer“ schreibt hierüber: „Das ist zum Scandal in der Presbyterianer-Kirche geworden. Wir sind aufgefordert worden, uns an dem unsauberen Geschäft zu beteiligen. Wir wollen es thun, aber nur so, daß wir dagegen Protest erheben und alles thun, was wir vermögen, um es zu unterdrücken. Vielleicht wäre es für den gegenwärtigen und weltlichen Credit unserer Kirche besser, wenn diese üble Praxis vor den öffentlichen Blicken verborgen bliebe; aber das Uebel kann nur dadurch ausgerottet werden, daß man die Indignation aller rechtschaffenen Leute dagegen wachruft und eine gesunde öffentliche Meinung zu erzeugen sucht, wodurch seine Existenz in Zukunft unmöglich wird.“ — Einen anderen ärgerlichen Vorgang rügt der „Presbyterian“ vom 30. Mai. Als der letztjährige Präsident der Versammlung, Dr. Hays, seine Predigt über „die Nothwendigkeit der Inneren Mission und die Verpflichtung zu derselben“ hielt, „gab die Versammlung ihrem Beifall durch Händeklatschen Ausdruck“. Der „Presbyterian“ setzt hinzu: „Eine neue Maßregel (a new departure) im Hause Gottes — eine Unanständigkeit mitten in der Eröffnungspredigt vor der höchsten Versammlung der Kirche (in the highest court of the church), die gestraft werden muß. Wir haben diesen Vorgang immer in den Sitzungen der General Assembly seit dem Bürgerkriege gehabt. Er ist unwürdig der ersten Stellung, welche diese Versammlung zum Haupt der Kirche und seinem Volke einnimmt, ungeeignet für die ehrfurchtsvolle Stimmung und die würdige Haltung in einem großen beratenden Körper, aber im Hause Gottes ist er gänzlich unerträglich. Daß wir uns in Bezug auf den Einbruch, welchen dieses Vorkommniß auf die Welt machte, nicht irren, konnte man aus den weltlichen Zeitungen ersehen. Dem Prediger ist durchaus keine Schuld beizumessen, denn er war feierlich und ernst. Daß Vorkommniß ist die Folge einer Gedankenlosigkeit und einer alten übeln Gewohnheit, welche allmählich groß gezogen wurde, so daß sie jetzt zu einer Plage geworden ist, die man für immer abschaffen sollte.“

F. P.

Wohlverdiente Rüge. Der „Lutheran Observer“ theilt folgenden Passus aus der „New York Times“ mit, in welchem letzteres Blatt sich gegen einen Pastor in Brooklyn wendet: „Der Pastor in Brooklyn, welcher kürzlich zwei Knaben mit zwei noch nicht den Kinderschuhen entwachsenen Mädchen copulirte, hielt letzten Sonntag eine Predigt über ‚Heirathen‘, in welcher er u. A. sagte, daß junge Mädchen strenger Aufsicht bedürften. Es ist gewiß sehr wünschenswerth, daß junge Mädchen streng beaufsichtigt werden; aber ebenso klar ist auch, daß Prediger, wie der Brooklynner, unter strenger Aufsicht stehen sollten.“

F. P.

Das Deutsche in unseren Public Schools. Der „Lutheran“ theilt mit: „Das ‚Lutherische Kirchenblatt‘ (von Philadelphia) gibt seinen Lesern den Rath, sich an den Bestrebungen, das Deutsche in unsern öffentlichen Schulen einzuführen, nicht zu betheiligen. Es werden mehrere Gründe angegeben: Das Deutsche wird in diesen Schulen nie festen Fuß fassen; es kann in kurzer Zeit wieder beiseite geschoben werden; sodann hat es mit dem Deutsch, das dort gelehrt wird, sehr wenig auf sich. Der Hauptgrund aber ist, daß die Einführung des Deutschen in die öffentlichen Schulen die Gemeindefchulen schädigt. Lutherische Kinder gehören in lutherische Schulen.“ Sehr wahr!
F. P.

Baptisten. „Herold und Zeitschrift“ bringt einen Auszug aus dem Jahrbuch der Baptisten. Darnach zählen die Baptisten 16,678 ordinierte Prediger, 28,599 Gemeinden und 2,507,753 Mitglieder. Die größte Anzahl der Baptisten wohnt im Süden und eine Million derselben sind Neger.
F. P.

Methodisten. Nach „Herold und Zeitschrift“ haben die bischöflichen Methodisten Missionen in Afrika, Süd-Amerika, China, Japan, Deutschland, den skandinavischen Ländern, Bulgarien, Vorderindien, Italien, Mexiko. Die Zahl der eingeborenen Prediger beträgt 276, 34 mehr als im Vorjahre; die Zahl der Mitglieder 34,442, gegen 31,196 des letzten Berichts. „S. u. Z.“ setzt hinzu: „Das ergiebigste Missionsfeld und dazu das billigste gewähren dieser Missionsbehörde die lutherischen Länder. Die Methodisten-Gemeinden in Deutschland und der Schweiz zählen 12,864 Communicanten, und die schwedische Conferenz berichtet 1700 Bekehrungen. Die Bekehrungen, welche die evangelischen Länder dem Berichte zufolge aufweisen, decken den Gesamtzuwachs vollständig.“ Es scheint hiernach, daß „S. u. Z.“ Deutschland ohne Weiteres zu den „lutherischen Ländern“ rechne. Wolte Gott, es wäre so! Es ist ja freilich eine greuliche Schwärmerei der Methodisten, in einem Athem von Missionen „in Afrika, Süd-Amerika, China, Japan, Deutschland u.“ zu reden. Aber in Deutschland sollte man, anstatt sich in Klagen über das Einbringen der Methodisten und anderer Secten zu ergeben, vor allen Dingen an die eigene Brust schlagen und Buße thun über den allgemeinen schmähslichen Abfall von der reinen Lehre Luthers. Man biete dem Volke die reine Lehre Luthers, dann werden durch Gottes Gnade bald die Seelen, welche aus der Wahrheit sind, die Lust zum Methodismus verlieren und vor den herumtschleichenden Sectenpredigern sich zu hüten imstande sein. Wie es jetzt steht, predigt der Durchschnitts-Methodist mindestens ebenso viel Wort Gottes als der Durchschnittsprediger in manchen sogenannten evangelischen, ja lutherischen Landeskirchen. Wir erinnern beispielsweise nur an die sächsischen Herzogthümer. Dazu haben die Methodistenprediger meistens den Vortheil, daß sie es verstehen, ihre Sache an den Mann zu bringen, während die Predigt des ihnen gegenüberstehenden landeskirchlichen „evangelischen“ oder „lutherischen“ Predigers vielleicht über die Köpfe hinweggeht.
F. P.

Brüdergemeinde in Amerika. Nach der Statistik des letzten Jahres zählt die Brüderkirche hierzulande 61 Prediger, 89 Gemeinden mit 18,895 Gliedern. Die stärkste Gemeinde ist die in Bethlesem, Pa., mit 1977 Gliedern.

Römisches. Wir berichteten im Aprilheft über die Freedom of Worship Bill, welche von den Katholiken vor die Legislatur des Staates New York gebracht wurde. Der Antrag ist denn schließlich doch nicht zum Gesetz erhoben worden. Der „Presbyterian“ berichtet: Die Freedom of Worship Bill ist nicht in beiden Häusern der Legislatur des Staates New York durchgegangen. Es spricht aber nicht für den Rath der Legislaturnmitglieder, daß man eine directe, ehrliche Abstimmung vermied. Durch parlamentarische Kunstgriffe wurde die Bill an einen solchen Platz auf der Liste gestellt, wo sie zunächst nicht erreichbar ist. Aber für den Augenblick ist das Uebel abgewendet.“

— Der „Catholic Examiner“ ist mit dem Präsidenten Cleveland nicht zufrieden. Er schreibt nach dem „Lutheran Observer“: „Mehrere Wochen nach Antritt seines Amtes ging Präsident Cleveland gar nicht zur Kirche — das war schlimm, und als er endlich ging, ging er in eine Presbyterianer-Kirche — und das war schlimmer.“

F. P.

Die Bibel in den öffentlichen Schulen in Pennsylvania. „Herold und Zeitschrift“ berichtet: Auch in Pennsylvania soll nun die Frage, ob in den öffentlichen Schulen die Bibel gelesen werden darf, den Gerichten zur Entscheidung vorgelegt werden. Die römisch-katholischen Bürger in Mercer County haben nämlich die Sache vor das Gericht gebracht und verlangen, daß den Schulbehörden von Sharpville verboten werde, die Bibel in den öffentlichen Schulen zu gebrauchen, weil dies allen Mitgliedern der römisch-katholischen Kirche ein Vergerniß sei, da es ihren Kindern irrige Ansichten beibringen und ihnen schädlich sein möchte. Die Frage verursacht große Aufregung im County, und was auch immer der Entscheid der zuständigen Gerichte sein mag, so wird die Sache doch dem Obergericht zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden. Die Frage ist in den Gerichten Pennsylvaniens noch nie verhandelt worden und wird der Fall deshalb mit besonderem Interesse beobachtet werden.

Zeitungsstatistik. In den Vereinigten Staaten und Canada erscheinen gegenwärtig 14,147 Zeitungen und Zeitschriften. Die größte Anzahl derselben besitzt der Staat New York, nämlich 1547, unter denen sich 189 tägliche befinden. Die Zahl der deutschen Zeitungen des Landes beträgt in: Alabama 1, Arkansas 1, California 13, Colorado 3, Connecticut 4, Delaware 2, District Columbia 2, Georgia 2, Illinois 58, Indiana 26, Iowa —, Kansas 6, Kentucky 4, Louisiana 2, Maryland 7, Massachusetts 6, Michigan 17, Minnesota 13, Missouri 34, Nebraska 10, New Jersey 17, New York 89, Ohio 65, Oregon 1, Pennsylvania 76, Rhode Island 1, South Carolina 1, Tennessee 2, Texas 14, Virginia 2, Wisconsin 53, Dakota 3, Montana 1, Washington Territorium 2, Ontario, Can., 7; zusammen 578 deutsche Blätter, davon 7 in Canada. In französischer Sprache erscheinen in den Vereinigten Staaten 47 und in Canada 52 Zeitungen; in den skandinavischen Sprachen 29; in Spanisch 29; Holländisch 13; in Italienisch 6; Welsh 5; Czechisch 14; Portugiesisch 3; Polnisch 5; Finnisch 2; Irisch 1; Chinesisch 1; Lateinisch 1; Ungarisch 1. Dazu kommt noch eine Zeitung, welche halb in Englisch, halb in der Sprache der Cherokee-Indianer erscheint, sowie eine andere, von welcher die eine Seite in der Sprache der Choctaw-Indianer geschrieben ist. — Unter lutherischer Flagge segeln (Kalender incl.) nach Stall's „Year-Book“ von diesem Jahre in englischer Sprache 40, in deutscher 49, in norwegischer 15, in schwedischer 9, in dänischer 4, in finnischer 1 und in isländischer 1.

II. Ausland.

Synergismus. In Luthards Kirchenzeitung findet sich ein längerer Artikel mit der Ueberschrift: „Augustin und Luther, zwei kirchengeschichtliche Charakterbilder.“ In dem vierten Abschnitt desselben, welcher sich in der Nummer vom 1. Mai befindet, heißt es: „Dieser Glaube, der dieser Liebe Christi sich ausschließt, ist die größte That des Menschen und doch keine größere That als die That des Kindes, das die Gabe des Vaters, die ihm entgegengestreckt wird, in die Hand nimmt. Niemand wird sagen, dieses Annehmen sei ein Verdienst, und das Kind habe die Gabe verdient, weil es die Hände aufgemacht; und doch, wenn es das nicht gethan, hätte es sich vielleicht um ein wichtiges und großes Gut gebracht. Freilich, auch diese Art von Glaube ist ja dem natürlichen Menschen nicht möglich; wer in Sünden todt ist, kann auch nicht einmal die Hand mehr öffnen, um die Gnade zu fassen. Aber darum

bleibt doch der Mensch nicht nur ein Stück Holz oder Stein, das immer nur die Gnade mit ihrer Macht von außen bewegen muß. Wenn ein Mensch in das Wasser gefallen und darin erstarrt ist, dann kann er ja freilich nicht einmal die Hand aufstun, um die Hand zu ergreifen, die sich rettend nach ihm ausstreckt. Aber wenn diese Retterhand warm genug ist, um in seine erstarrte Hand wieder Leben zu bringen, dann muß doch auch der Ertrinkende sich an diese Hand klammern, will er anders nicht verloren gehen; und so wenig jemand das Verdienst des Geretteten preisen wird, daß er die aus der Erstarrung gelöste Hand benützt, um an den Retter sich zu klammern; so wenig jemand sagen wird, daß ein solcher seine Rettung sich selbst verdanke: so gewiß wird jedermann auf einen solchen die Schuld werfen, wenn derselbe etwa im Gefühl des neuwachsenden Lebens sich von dem Retter losgemacht hätte, um selbst das Weitere zu besorgen, und darüber zu Grunde gegangen wäre. Im Glauben verknüpft sich untrennbar die göttliche, überschwängliche, lebendigmachende Gnade mit der freien That des Menschen, und Niemand wird dies Ineinander genau ausdeuten und ausmessen können." — Wie sich in allem, was unsere modern gläubigen Theologen über die Hervorbringung des rechtfertigenden Glaubens schreiben, der Helmstädt - Königsbergische, einft von allen rechthgläubigen Theologen verworfene Synergismus in den verschiedensten Variationen wiederholt, so auch in jenem Artikel. Erst stattet man den in Sünden toten Menschen mit geistlichem Leben und Kräften aus, mit welchen sich dann derselbe frei selbst befehrt und damit „die größte That“ thut. Nicht Gott wirkt also den Glauben, sondern der Mensch wirkt ihn, nur mit der Hilfe Gottes. Nicht Gott wirkt das Wollen, sondern verschafft dem Menschen nur, daß er sich ebenso zum Wollen, wie zum Nicht - Wollen entschließen könne. Zwar heißt es in jenem Artikel: „Niemand wird sagen, dieses Annehmen sei ein Verdienst“; aber damit ist der Synergismus nicht abgewiesen, denn Synergismus ist an sich nicht Mitverdienen, sondern Mitwirken zum Glauben, also zur Rechtfertigung und Seligkeit. Es ist dies ein so erschrecklicher Irrthum, daß es gar nicht auszusagen ist. Nach Gottes Wort und unserem theuren Bekenntniß beginnt daher die Mitwirkung erst, nachdem der Mensch zum Glauben gekommen und dadurch schon gerecht und selig ist. Gott stehe uns bei, hier nicht zu weichen, wenn auch um unseres Festhaltens an dem „Sola gratia“ willen die ganze gegenwärtige Gelehrtenwelt mit allen ihr zu Gebote stehenden Waffen gegen uns auftritt und uns zum Lohne unseres Widerspruchs als Calvinisten oder Prädestinatianer im historischen, d. i. üblen Sinne auschreit. Uebrigens ist die Ausflucht, daß ja das Mitwirken des Menschen zur Entstehung des Glaubens kein Verdienst in sich schließe, die Ausflucht, welcher schon früher die Synergisten sich bedienten. So schreibt z. B. J. A. d. a. m. D. s. i. a. n. d. e. r: „Sie (die Synergisten) wenden ein: ‚Es folgt nicht: Der Glaube ist eine Gabe (Eph. 2, 8.); also allein Gottes Werk. Denn in der Schrift werden auch die Kinder eine Gabe Gottes genannt, wobei doch der Mensch ursächlich concurrirt. Also wird hier nicht der Concurfus, sondern nur das vorausgehende Mittel ausgeschloffen; denn Gottes Gabe und Verdienst sind Gegensätze, nicht Gottes Gabe und der Concurfus.‘ — Antwort: Allerdings folgt: Der Glaube ist Gottes Gabe, also entspringt er von Gott allein. 1. Weil gesagt wird: ‚Aus Gnaden seid ihr selig worden.‘ Wie hiernach die Seligkeit allein der Gnade zugeschrieben wird, so wird auch dem Glauben, als dem dieselbe ergreifenden Werkzeuge, allein göttlicher Ursprung zugeschrieben; denn wenn etwas aus uns concurrirte, so würden wir nicht allein aus Gnaden selig, indem sich der Glaube werkzeuglich verhält. 2. Wir heißen so aus Gnaden Seliggewordene, daß wir Seliggewordene seien nicht aus uns, und daß der Glaube als Gabe hinzugefügt wird. Also wird der Glaube in Absicht auf den Ursprung von uns abgewiesen und allein auf Gott übertragen.“ (Colleg. theologic. P. V, p. 115. sq.)

Hannoversche Landeskirche. Folgendes lesen wir in dem „Kreuzblatt“ vom 10. Mai: Das Urtheil des Stader Consistoriums in Sachen des Pastor Beer in Victorbur lautet auf Dienstentlassung. Pastor Beer wurde bekanntlich disciplinirt, weil er dem in eine reformirte Kirchenbehörde umgewandelten Consistorium zu Zurich den Gehorsam aufgelündigt hatte. Das Stader Consistorium, dem die Untersuchung aufgetragen war, sagt in dem Erkenntnisse: „Das Consistorium hat aus der Untersuchung und Verhandlung die Ueberzeugung gewonnen, daß Pastor Beer seinen Pfarrdienst mit gewissenhafter Treue und aufopfernder Hingabe und vielfach gefegnetem Erfolge versehen hat, daß seine mehrfachen Conflictte mit der ihm vorgelegten Obrigkeit und zuletzt sein Bruch mit dem Consistorium in Zurich wesentlich nicht durch Oppositionslust hervorgerufen sind, sondern theils und hauptsächlich durch seine allerdings irrthümliche Auffassung der Gehorsamsfrage, theils durch seine Furcht vor Einführung der Union und seinen vermeintlichen Beruf zum rücksichtslosen Kampf gegen dieselbe, wo und wie sie ihm nahe zu treten scheint.“ Also wieder ist ein Geistlicher der hannoverschen Landeskirche, der sein Amt mit gewissenhafter Treue, aufopfernder Hingabe und gefegnetem Erfolge versehen hat, ein Opfer des herkömmlichen Bürocratismus geworden. Noch ist das Unrecht, das an dem sel. Harms und seinen Kampfgenossen begangen ist, nicht gesühnt, und schon wieder wird einer der hervorragenden Geistlichen des Landes, an dem seine Gemeinde mit Liebe hängt, für unwürdig erklärt, in der von königlichen Consistorien regierten Kirche ein Amt zu bekleiden. Und warum das? Nicht wegen Ungehorsams gegen eine königliche Kirchenbehörde, sondern wegen „irrthümlicher Auffassung der Gehorsamsfrage“. Man traut seinen Augen nicht, wenn man das liest! Wäre Pastor Beer gegen eine menschliche Behörde ungehorsam gewesen, was wäre das im Vergleich zu dem Ungehorsam, den gewissenlose und meineidige Priester dem HErrn der Kirche und seinem wahrhaftigen Worte, auf das sie sich haben verpflichtet lassen, entgegensetzen? Aber Pastor Beer ist nach dem eignen Urtheile des Consistoriums nicht ungehorsam in seinem Herzen, nur sein Verstand ist von einer „irrigen Auffassung“ der Gehorsamsfrage beherrscht. Das ist sein Verbrechen, nicht eine böswillige Gesinnung, sondern ein Verstandesirrthum. Weil aber seine „irrthümliche Auffassung“ ihn in Conflict mit einer königlichen Behörde gebracht hat, so muß er fallen. Denn gegen den HErrn und sein heiliges Wort zu sündigen, hat in der Staatskirche nichts zu bedeuten. Wehe aber dem, der sich in Bezug auf die Herren Staatsminister und königlichen Consistorialräthe auch nur einer „irrthümlichen Auffassung“ schuldig macht! Sollte der Irrthum auch noch so verzeihlich sein, ja, sollte er gar kein Irrthum sein, sondern nur in den Gedanken der königlichen Behörden existiren, so genügt das, um einen „treuen, gewissenhaften und aufopfernden“ Geistlichen um sein Amt zu bringen. Dazu hat Pastor Beer sich noch eines besondern Fehlers schuldig gemacht. Er fürchtet sich vor der „Einführung der Union“, und das ist die reine Gespensterfurcht in einem Lande, in welchem die Union bereits Fleisch und Bein angenommen hat. Im Lande der „gastweisen Zulassung“ kann ein Mann, der den Beruf zum „rücksichtslosen Kampfe gegen die Union“ zu haben meint, unmöglich gebuldet werden. Merkt euch das, ihr gutmüthigen Seelen, die ihr meint, die Kirchenbehörden beförderten zwar die Union, aber sie bestehe nicht zu Recht. Wenn sie so thatsächlich besteht, wie es sich hier wieder zeigt, was ist auf euer vermeintliches Recht zu geben? Vor 10 Jahren hieß es: „Wir brauchen keinen Spiegelparagraphen, aber einen Harmsparagraphen.“ Jetzt heißt es: „Wir brauchen keinen Weidner- und Schmidparagraphen, wohl aber einen Beerparagraphen.“ In der hannoverschen Landeskirche sind zur Zeit circa 150 Pfarrstellen vacant aus Mangel an Geistlichen; dennoch werden treue lutherische Männer, wie man wenige zu verlieren hat, abgesetzt, während offenbare Irrlehrer gebuldet werden. So sieht es oben aus. Und wie treibt man es unten? Man

erklärt die „compacten Massen“ des christlichen Volkes, welche, statt auf die gouvemen-
talen Staatspastoren zu hören, mit Liebe und Verehrung an bewährten Volks-
männern hängen, für Götzendiener, beschimpft die Namen der treuen Zeugen, sucht ihr
Gedächtniß auszurotten und zerschneidet das Tischtuch zwischen sich und denen, welche
nicht den landeskirchlichen Heißspornen bei jeder Maßheit den Löwenanteil zuerkennen
wollen. Nichts als Jammer und Elend oben und unten! Höchst charakteristisch ist die
Art und Weise, wie die Amtsentsetzung des Pastor Beer von dem gouvemen-
talen Zeitblatte des Dr. Munkel besprochen wird. „Pastor Beer“, sagt er, „ist seines Amtes
entsetzt wegen Ungehorsam (?) und weil er seine Gemeinde ohne Erlaubniß (!) verlassen
hat. Wir haben solcher Männer nicht gerade viel, die in ihrem Amte so thätig sind
und geistlich und gemeinnützig so erspriehlich gewirkt haben. Was den Ungehorsam
anbetrifft, so hat Beer die Zwischenbehörde des Consistoriums zu Auriich nicht anerkannt,
die mit überwiegend reformirten Rätthen besetzt war, ehe der König die Gleichheit wieder
herstellte. Es war ein Fehler, daß die Zwischenbehörde nicht sofort als ein Uebergang
bezeichnet wurde. Beer ließ die Schreiben und Anordnungen unberücksichtigt und un-
beantwortet, weil sie nicht die Behörde mehr sei, der er seinen Eid geleistet habe. (Mit
vollem Recht; denn es heißt: du sollst deinen Vater ehren, nicht einen fremden.)
Wir beklagen es, daß er den Bogen etwas zu straff gespannt hat, denn wir verlieren
ihn ungern. Die Behörde konnte nicht anders urtheilen, als sie gethan.“ — Also „es
war ein Fehler“, aber wessen Fehler? Doch wohl nicht des Pastor Beer, da dieser die
Behörde nicht mit reformirten Rätthen besetzt hat. Der „Fehler“ war also auf anderer
Seite, aber die Strafe dafür mußte den Pastor Beer treffen; denn — „die Behörde
konnte nicht anders“. Echt landesübliche Logik! Uebrigens berichten die Blätter, daß
Pastor Beer gegen dies erstinstanzliche Erkenntniß Berufung einlegen werde und daß
er von 394 selbstständigen Mitgliedern seiner Gemeinde („Haushaltsvorständen“) in
einer Zustimmungserklärung gebeten sei, diesen Schritt nicht zu versäumen. Ob das
was nutzen wird? In Hermannsburg stand noch mehr auf dem Spiele, und Harms
wurde doch abgesetzt.

Die Delegirtenversammlung der hannoverschen Missionsvereine tagte zu Han-
nover am 15. April. Die Majorität, so heißt es in der „Allg. Kirchenzeitung“ vom
24. April, neigte dahin, daß mit der so gearteten Missionsleitung (durch E. Harms)
nicht weiter zu verhandeln sei, und erhob diese Meinung gegen die entgegenstehende
zweier Anwesender (Sup. Raven aus Lüne und Past. Dr. Büttner aus Hannover) zum
Beschluß. Der Beschluß soll keineswegs eine Losagung von der Hermannsburg-
Mission, sondern nur von der gegenwärtigen Missionsleitung bedeuten. Im Gegen-
theil wurde die Hoffnung einer späteren Wiedervereinigung mit Hermannsburg aufs
herzlichste gewünscht und gehofft.

Im Herzogthum Sachsen-Gotha, dem Dorado der vulgären Nationalisten un-
serer Zeit, hat ein Prediger Namens Ausfeld (in Mehlis) sein Predigtamt niedergelegt,
um ein Komödiant zu werden. Er wird's wohl schon vorher gewesen sein. Man kann
sich daher darüber nur freuen, daß er endlich eingesehen hat, daß für seine Künste nicht
das Gotteshaus, sondern das Komödienhaus der rechte Platz sei. Möchten das doch
alle Nationalisten einsehen!

Pastorale Freizügigkeit. Der Berliner Oberkirchenrath verkündet die Beschlüsse
der Eisenacher Kirchenconferenz, daß die Zeugnisse der evangelischen Kirchen Deutsch-
lands, welche zum geistlichen Amte berechtigten, wechselseitig anerkannt werden sollen.
Wer in seiner heimischen Kirche das Erforderliche geleistet und die nöthigen Prüfungen
bestanden hat, sei er Pastor oder Candidat, der soll in jeder andern Kirche ohne weiteres
anstellungsfähig sein, der Reformirte oder Unirte oder Freisinnige in der lutherischen

Kirche und umgekehrt. Vorbehalten ist nur ein Colloquium, das mit dem Zugiehenden über seinen Glauben angestellt werden kann. Dies Colloquium hat thatsächlich meist nur so viel zu bedeuten, daß grundsätzliche Irrlehrer, die es zu arg machen, vielleicht zurückgewiesen werden. Die Lehrunterschiede der Kirche haben dabei keine Bedeutung. Es steht nun dahin, ob und wie viel deutsche Kirchenregierungen die Beschlüsse annehmen. An und für sich sind sie ein Schritt näher zu der deutschen Nationalkirche, welche die Sehnsucht sehr vieler und nicht bloß der Protestantenvereiner ist. (N. Zeitbl.)

Feuerbestattung. Sehr gut schreibt der „Pilger aus Sachsen“ vom 26. April: Bedauerlich war es, daß die erste Kirchenregierung, die über kirchliche Feier bei Ueberbringung der zur Verbrennung bestimmten Leichen zu entscheiden hatte und dabei gewisse Zugeständnisse machte, eine lutherische war, diejenige Bayerns; während die unirte Preußens eine viel entschiedener Stellung hierin einnahm. Verdienen Landeskirchen noch den Namen ‚lutherisch‘, die von der Union erst Entschiedenheit und Bekennermuth lernen mußten? Dann würde allerdings der Berliner Wangemann recht haben, wenn er sagt, daß in der preussischen Union mehr Luthertum stecke als in den lutherischen Landeskirchen.

Elsaß-Lothringen. Der neue Präsident des Directoriums der Kirche A. C. in Elsaß-Lothringen, der bisherige Notar Petri, hat am 1. Mai sein Amt mit einem Rundschreiben an die geistlichen und weltlichen Mitglieder der Consistorien und Presbyterialräthe angetreten, in welchem es u. A. heißt: „Eines schwebt mir von vornherein vor, daß es das Endziel all meines Strebens und Wirkens sein soll: ich meine den Frieden in der Kirche.“ Diese Erklärung wird wohl etwas beruhigend auf die rationalistischen Glieder des Directoriums gewirkt haben, aber ob sie die Gläubigen des Elsaß, welche die Wahl Petri's mit so freudigen Hoffnungen begrüßt haben, darin gestärkt haben werde, ist mehr als fraglich, sie müßten denn die Hoffnung haben, Herrn Petri's finis intermedius sei in der Maxime ausgesprochen: Si vis pacem, para bellum. W.

In England, so wird berichtet, scheinen jetzt neue Secten und Gesellschaften wie Pilze aufzuschießen, als z. B. die Armee des blauen Bandes, die Armee des rothen Bandes, die evangelische Armee des weißen Bandes, die Armee des Königs Jesus, die Kirche des Messias, die rationalen Christen zc.

Jerusalem. Die „Allgem. Kirchenzeitung“ vom 24. April schreibt: In Jerusalem ist neuerdings eine bemerkenswerthe Entdeckung gemacht worden. In der Gegend der Auferstehungskirche besitzt Rußland ein Terrain, das bisher wüst und mit jahrhundert-altem Schutt dagelegen hat. Die russische Orthodoge Gesellschaft hat nun auf Aufforderung ihres Präsidenten, des Großfürsten Sergius Alexandrowitsch, und auf dessen Kosten Ausgrabungen zu dem doppelten Zweck angestellt, den Plan der vom Kaiser Constantin an der Stelle des Todes und der Auferstehung des Herrn aufgeführten Gebäude festzustellen und die Richtung der alten Umfassungsmauer von Jerusalem zu finden. Die Nachgrabungen waren von Erfolg begleitet. Als man die Gegend bis zum Felsen vom Schutt befreit hatte, stieß man auf die Reste der alten Umfassungsmauer und den Boden des Thores, durch welches man zur Zeit des Herrn aus der Stadt gelangte. Da dieses Thor das nächste bei Golgatha ist, so dürfte es sich auf dem Wege befunden haben, auf welchem Jesus zum Kreuze geführt wurde.

Kongostaat. Von allen Seiten, so schreibt die „Allg. Kirchenzeitung“ vom 1. Mai, strömen römisch-katholische Missionare in den Kongostaat hinein. Nachdem der belgische Clerus und der Vatikan sich mit der kirchlichen Organisation eifrig beschäftigt, gehen die algerischen Missionare unter Leitung des Cardinals Lavigerie an das Werk. Am 15. April sind 16 Missionare, nachdem sie in der Kathedrale von Algier die Weihe

empfangen, zur Begründung röm.-kath. Missionen und Stationen nach den verschiedenen Theilen des Kongostaates abgegangen; am Tanganika-See besitzen die algerischen Missionare schon sechs Stationen.

Australien. Einem Bericht über die vom 17. bis 19. Februar d. J. zu Lobethal stattgefundene Versammlung der „Ev.-luth. Synode in Australien“, der sich im „Luth. Kirchenboten für Australien“ vom Monat April findet, entnehmen wir die folgenden Notizen. Pastor Dorisch aus Callington, bekanntlich von unserer Synode der „Synode in Australien“ auf deren Bitte zugesandt, hielt die Eröffnungspredigt. Gegenwärtig waren 18 Pastoren (nämlich 16 aus Südaustralien und 2, Pastor Heine und Pastor Darlow, aus dem victorianischen Bezirk), 12 Gemeindelehrer und 60 Deputirte. Laut des Berichts des Präses über den Bestand des Synodalverbandes besteht derselbe gegenwärtig aus 14 Pfarrbezirken mit 16 Predigern, 30 Gemeindefschulen, 50 Predigtorten und etwa 4500 Communicanten in der Provinz Südaustralien, und aus 8 Pfarrbezirken mit 8 Predigern, 10 Gemeindefschulen, 30 Predigtorten und 1500 Communicanten in der Provinz Victoria (Mount Gambier- und Albany-District mit eingeschlossen); Summa: 22 Pfarrbezirke, 24 Prediger, 40 Gemeindefschulen, 80 Predigtorte und 6000 Communicanten. — Der „Kirchenbote“ bemerkt hierzu: „Immerhin ein erfreuliches Wachsthum seit Gründung der Synode im Jahre 1848 mit 2 Parochien und 500 Kirchseelen. Möge es dem Herrn gefallen, unsern Kirchenkörper auch fernerhin nach innen und außen wachsen zu lassen! Möge er insonderheit allezeit in Gnaden tüchtige Männer erwecken, die das Panier der reinen Lehre des göttlichen Wortes in seiner Mitte hochhalten und die Mauern Zions mit Eifer und Beharrlichkeit durch das Wort der Wahrheit bauen zu helfen beflissen sind.“ — Uebrigens gehen die Pastoren von Victoria und Neusüdwales mit ihren Gemeinden damit um, eine „Zweigsynode“ zu errichten, wozu sie auch bereits die Genehmigung des Kirchenrathes erhalten haben. In einem Bericht über diese Angelegenheit heißt es: „Es sei ferner bemerkt, daß wir Pastoren und Gemeinden durch Gründung dieser Synode in demselben Verhältnis und Zusammenhang als bisher mit der Synode von Australien verbleiben und wir nur, wie der Name besagt, eine ‚Zweigsynode‘ bilden wollen. — Der Zweck solcher Zweigsynode ist der, daß wir dadurch unser Verhältnis zu der ‚Synode von Australien‘, von welcher wir durch örtliche Verhältnisse so weit getrennt sind, zu einem viel innigeren machen und unsere Gemeinden denselben Segen genießen lassen wollen, welchen die Gemeinden unserer Synode in Südaustralien durch ihre regelmäßigen Versammlungen genießen, wir aber bisher haben entbehren müssen; wir wollen durch solche Synodalversammlungen kirchliches Bewußtsein, geistliches Leben und brüderliche Liebe in unsern Gemeinden heben und fördern, sie gründen in der Erkenntniß der heilsamen Lehre und uns so mit einander erbauen auf den Grund unsers allerheiligsten Glaubens.“ W.

Retroslogisches. Am 10. April starb in Nedarweihingen Pfr. Herm. Zeller (geb. den 26. August 1807 in Mühlhausen a. N.), durch das von ihm herausgegebene, jüngst in dritter Auflage erschienene „Biblische Wörterbuch“ auch in weiteren Kreisen bekannt. — Heidelberg, 20. Mai. In vergangener Nacht starb nach langem Leiden Kirchenrath und Dekan Daniel Schenkel zu Heidelberg. Schenkel war ein hervorragender Vertreter der freien theologischen Forschung und des kirchlichen Rationalismus. Der Protestantenverein ist seine Gründung; in zahlreichen theologischen Erbauungs- und Streitschriften hat er seine Grundsätze verfochten. Geboren war Schenkel am 21. December 1813 zu Dögerlin im Canton Zürich; er schlug die academisch-theologische Laufbahn ein und wurde im Jahre 1851 nach Heidelberg berufen, wo er als Professor, Universitätsprediger und Seminar-director bis zu seinem Ende wirkte.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 31.

Juli und August 1885.

No. 7. u. 8.

Das „New York-Ministerium“ und die Lehre von der Gnadenwahl.

Das sogenannte New York-Ministerium hat sich bei der diesjährigen Synodalversammlung zu Buffalo, N. Y., über die Lehre von der Gnadenwahl ausgesprochen. Es ist dies unseres Wissens die einzige Synode im Council, welche diese in jüngster Zeit in Streit gezogene Lehre zum Gegenstand öffentlicher Besprechung gemacht hat. Wir glauben daher das Resultat dieser Besprechung nach dem kürzlich „in Herold und Zeitschrift“ erschienenen Bericht hier vorlegen zu sollen, zumal Dr. Späth von Philadelphia bei der Synodalversammlung zugegen war und die Lehrverhandlungen leitete.

Das „New York-Ministerium“ hatte ja die theologische Facultät des Seminars zu Philadelphia um ein Gutachten in der Lehre von der Gnadenwahl ersucht. Dies auch von uns besprochene Gutachten (siehe „Lehre und Wehre“ 1884, S. 233—246) wurde bei der letztjährigen Versammlung des Ministeriums entgegengenommen, mit dem Versprechen, sich bei der nächsten, also der diesjährigen, Versammlung als Synode über dasselbe auszusprechen zu wollen. Das ist denn auch unter der Leitung Dr. Späths, eines Gliedes der Philadelphiaer Facultät, geschehen.

Welche Stellung nimmt denn nun die New York-Synode in der Lehre von der Gnadenwahl ein? Das ist schwer zu sagen. Schon das Philadelphiaer Gutachten litt, wie wir seinerzeit nachgewiesen haben, an einer gewissen Unbestimmtheit und Unklarheit. Noch unbestimmter und zum Theil noch unrichtiger ist das Resultat — wenn man hier überhaupt von einem Resultat reden kann —, zu welchem das New York-Ministerium gekommen ist. Einen eigenen Eindruck machen auch die verdeckten, zum Theil von Dr. Späth herrührenden, Ausfälle auf die „Missourier“.

Wir setzen den in „Herold und Zeitschrift“ erschienenen Bericht in extenso hieher und fügen Kürze halber den einzelnen Abschnitten unmittelbar unsere Bemerkungen bei, wo uns solche nöthig erscheinen. „Herold und Zeitschrift“ berichtet:

„Die Einleitung zu den grundlegenden Bemerkungen wird übergangen und These 1.“ (welche hervorhebt, daß wir in dieser Lehre nicht alles reimen können) „sodort angenommen. Von Etlichen werden Ausstellungen gegen die Fassung gemacht: ‚Dieses Dogma bietet der menschlichen Vernunft noch mehr als andere Glaubensartikel gewisse eigenthümliche Schwierigkeiten dar, wodurch es unmöglich wird, dasselbe in solcher Weise zu formuliren, daß alle scheinbaren Widersprüche und Disharmonien ausgeschlossen wären.‘“

Welcher Art die Ausstellungen gewesen seien, welche man gegen vorstehenden Satz des Gutachtens machte, wird leider! nicht angegeben. Sehr passend ist gerade dieser Satz von den Verfassern des Gutachtens vorangestellt. Wer diesem Satze nicht seine volle Zustimmung gibt, wer etwa die „scheinbaren Widersprüche und Disharmonien“ in dieser Lehre nicht recht leiden will, bei dem ist es von vornherein ausgemacht, daß er nicht die lutherische Lehre von der Gnadenwahl habe. Unser Bekenntniß gibt es als ein Characteristicum der rechten Lehre in diesem Artikel an, „daß wir in diesem Artikel nicht alles ausforschen und ausgründen können noch sollen.“¹⁾ „Denn über das, davon bisher gesaget, so hiervon in Christo offenbaret, hat Gott von diesem Geheimniß noch viel verschwiegen und verborgen und allein seiner Weisheit und Erkenntniß vorbehalten, welches wir nicht erforschen, noch unseren Gedanken hierinnen folgen, schließen oder grübeln sollen.“²⁾ Die moderne Theologie, welche es sich zur Aufgabe gemacht hat, die „scheinbaren Widersprüche und Disharmonien“ zu beseitigen, charakterisirt sich dadurch von vorneherein als eine Pseudotheologie.

„Die Synode schreitet sodann zu These 2., in welcher auf die besonderen Schwierigkeiten, welche diese Lehre bietet, näher eingegangen wird. In dieser These wird gezeigt, wie einerseits das Wort Gottes eine Wahl aus Gottes Gnadenvorsatz lehre und zwar in solcher Weise, daß jeder Gedanke an eine Bedingung oder ein Verhalten auf Seiten des Menschen, wodurch solche Wahl verursacht oder veranlaßt wäre, ganz und gar ausgeschlossen ist.“

Ein herrlicher, echtlutherischer Satz. Würde er fest gehalten, dann würde sich die New York-Synode mit demselben klar und fest auf die Seite der lutherischen Wahrheit auch im jüngsten Streit gestellt haben; es wäre dann ein Abirren von dem rechten Wege auch bei einzelnen Unklarheiten und Unrichtigkeiten nicht mehr möglich. Aber leider wird der Satz später wieder zurückgenommen.

„(In dieser These wird gezeigt, wie das Wort Gottes) andererseits aber auch den Menschen ebenso klärlieh als eine moralische Persönlichkeit beschreibe. Denn entweder verwirft er durch seine eigene That die ihm angebotene Gnade, oder er nimmt sie an, getrieben vom Heiligen Geist, aus dessen Wirkung Anfang, Fortgang und Vollendung des Glaubens kommt, so daß der Mensch im Verhältniß eines von Gott bewegten, willigen Empfängers steht, während Gott selbst der alleinige Urheber und Geber ist.“ Das göttliche Werk aber kann an irgend einem Punkte durch den Widerspruch des Empfängers aufgehalten und gestört werden.“

1) S. D. XI. § 64.

2) S. D. XI. § 52.

Mit dem Ausdruck „moralische Persönlichkeit“ soll in dieser Verbindung laut der beigelegten Erklärung gesagt sein, daß Verwerfung und Annahme des Heils im Menschen als in einem mit Verstand und Willen begabten Wesen vor sich gehe, aber so, daß während die Verwerfung des Menschen „eigene That“ ist, die Annahme einzig und allein durch die Wirkung Gottes geschieht. Das ist richtig. Aber wir müssen auch hier wieder — wie schon in der Besprechung des Gutachtens — auf das Bedenkliche des Gegensatzes: Gnade und „moralische Persönlichkeit“ hinweisen. Die alte lutherische Theologie kennt die Angst, daß die Gnade die „moralische Persönlichkeit“ aufheben möchte, nicht; diese Angst ist modern. Freilich hebt ja auch die Concordienformel den Unterstellungen der Synergisten gegenüber hervor, daß Gott mit dem Menschen nicht wie mit einem „Stein und Block“ oder wie mit einer vernunftlosen Creatur handele, wenn sie sagt: „Wenn man aber davon redet, wie Gott in den Menschen wirke, so hat gleichwohl Gott der Herr einen modum agendi oder Weise zu wirken in einem Menschen als in einer vernünftigen Creatur, und eine andere zu wirken in einer andern unvernünftigen Creatur oder in einem Stein und Block.“¹⁾ Aber indem so die Concordienformel auf „die moralische Persönlichkeit“ des Menschen hinweist, fügt sie sofort eine Cautele bei: „Jedoch kann nichtsdestoweniger dem Menschen vor seiner Befehung kein modus agendi oder einige Weise in geistlichen Sachen etwas Gutes zu wirken zugeschrieben werden.“²⁾ Die „moralische Persönlichkeit“, das Menschsein wurde von den Synergisten zur Schmälerung der Gnade ausgebeutet, als ob in dem Menschen, eben infolge des Menschseins, doch noch eine Fähigkeit sei, sich in der Befehung irgendwie recht zu verhalten. In diesem Sinne ist die „moralische Persönlichkeit“ auch von „Etlischen“ in der New York-Synode aufgefaßt worden. Das geht deutlich aus dem unmittelbar Folgenden hervor:

„Viele Synodale nahmen an der Besprechung dieser Thesen theil, und obwohl der Eine die Seite der freien Gnade Gottes, der Andere die Verantwortlichkeit des Menschen mehr hervorhob, so wurden doch weder von diesen synergistische noch von jenen calvinisirende Ausdrücke vernommen.“

Wenn diejenigen, welche der Gnade gegenüber die „Verantwortlichkeit“ des Menschen „hervorhoben“, sich bei ihren Reden überhaupt etwas gedacht, und nicht bloß gedankenlos modern-theologische Phrasen gebraucht haben, so haben sie mit ihrer Rede einen synergistischen Sinn verbunden. Der Mensch ist die Ursache des Unglaubens; er kann allerdings „das göttliche Wort an irgend einem Punkte aufhalten und stören“. Aber im Gegensatz zur Gnade oder zur Wirkung des Glaubens die „Verantwortlichkeit“ des Menschen betonen; kann nur in dem Sinne geschehen, daß man mit der neueren Theologie, welcher dieser ganze Gegensatz angehört,

1) S. D. II. § 62.

2) A. a. D.

meint, der Mensch höre auf, eine „moralische Persönlichkeit“ zu sein, oder „der ethische Vorgang“ der Befehring falle hin, falls die Gnade allein alles wirke, nicht nur die Kraft zum Glauben, sondern auch den Act des Glaubens.

„These 3., in welcher eine Wahl aus willkürlicher Entscheidung abgelehrt wird, gibt Veranlassung, eine von gewisser Seite gelehrte unbedingte Wahl hervorzuheben und abzuweisen.“

Unter der „gewissen Seite“ sind Missouri, Wisconsin zc. zu verstehen, und dieser Theil des Berichtes zeigt nun, welche erstaunliche Confusion hinsichtlich der Lehre in den Köpfen der Council-Theologen herrsche, und wie wenig Verlaß auf sie sei, wenn sie auch einmal richtig reden. Zu These 2 haben sie oben gesagt, daß „das Wort Gottes eine Wahl aus Gottes Gnabenvorsatz lehre und zwar in solcher Weise, daß jeder Gedanke an eine Bedingung oder ein Verhalten auf Seiten des Menschen, wodurch solche Wahl verursacht oder veranlaßt wäre, ganz und gar ausgeschlossen ist.“ Gerade in diesem Sinne und nur in diesem Sinne haben die „Missourier“ eine „unbedingte“ Wahl gelehrt. Während nämlich ihre Gegner (Schmidt, Ohio) ausdrücklich die Wahl durch „das Verhalten des Menschen“ bedingt sein lassen, haben wir „Missourier“ von Anfang bis Ende des Lehrstreites immerfort eingeschärft, die Wahl gründe sich einzig und allein auf Gottes Barmherzigkeit und das Verdienst Christi, „jeder Gedanke aber an eine Bedingung oder ein Verhalten auf Seiten des Menschen, wodurch solche Wahl verursacht oder veranlaßt wäre, sei ganz und gar ausgeschlossen.“ Und während man sich im New York-Ministerium unter These 2 zu dieser „unbedingten“ Wahl bekennt, gibt These 3 „Veranlassung“ dieselbe „unbedingte Wahl abzuweisen“. Mit solcher „Theologie“ fange Jemand etwas an!

„Unter These 5 wird ebenso entschieden der so oft gebrauchte und verdächtig klingende Ausdruck ‚Selbstentscheidung‘ zurückgewiesen und die These aufrecht erhalten, welche erklärt: ‚Gestehen wir dem Menschen das Vermögen zu, in seiner natürlichen Kraft sich für die angebotene Gnade zu entscheiden, so setzen wir uns dadurch der Anklage aus, daß wir a) alles ignoriren, was im Worte Gottes von der göttlichen Wahl gelehrt ist, und daß wir b) den Menschen selbst zum Urheber oder wenigstens zur Mitursache oder zum Mitbester seiner Seligkeit machen.“

Hier ist man auf der Synode hinter dem Gutachten zurückgeblieben. Während in dem Philadelphiaer Gutachten ursprünglich die „Selbstentscheidung“ schlecht hin abgewiesen war, in den Worten „Gestehen wir ihm (dem Menschen) die Selbstentscheidung in Bezug auf die dargebotene Gnade zu“, so ist nach dem von der Synode acceptirten Wortlaut nur die „Selbstentscheidung“ aus natürlichen Kräften abgewiesen, indem die Worte so geändert sind: „Gestehen wir dem Menschen das Vermögen zu, in seiner natürlichen Kraft sich für die angebotene Gnade zu

entscheiden“. Damit ist der Synergismus so wenig ausgeschlossen, daß demselben vielmehr ein willkommenes und bekannter Unterschlupf geboten wird. Die Laternianer im 17. Jahrhundert und die modernen Lutheraner bringen bekanntlich ihren Synergismus in dieser Form zu Markte, daß sie sagen, der Mensch könne sich zwar nicht aus natürlichen Kräften, wohl aber vermöge der mitgetheilten Gnadenkräfte befehren oder für Gnade entscheiden. Dagegen sagt z. B. J. A. Osiander: „Der Mensch concurrirt nicht zu seiner Befehrung, weder durch die Kräfte des freien Willens, wie die Papisten lehren, noch durch den Gebrauch der zuvorkommenden Gnade (per exercitium gratiae praevenientis), wie Hornejus und seine Genossen wäñnen. Beiderlei Meinung weist zurück (reprimt) der geistliche Tod.“¹⁾ Kurz: Dadurch, daß die New-York-Synode nur „die Selbstentscheidung“ aus natürlichen Kräften abweist, ist sie dem Bekenntniß der Wahrheit dem im Schwange gehenden Synergismus gegenüber ausgewichen.

„Samstag-Abends wird in der Besprechung des Gutachtens fortgefahren und auf den geschichtlichen Theil eingegangen. Dr. Späth lenkte die Aufmerksamkeit auf das von gewisser Seite so stark angefochtene Citat aus Zwingli (in Augsburg vorgelegtem) Bekenntniß, welches unter These 3 aufgeführt ist und genau dasselbe ausagt, was auch in diesem Streit behauptet worden ist, und zwar zweifelsohne im absoluten, deterministischen Sinne: „Die freie Wahl Gottes folgt nicht dem Glauben, sondern der Glaube folgt der Wahl. Die von Ewigkeit her erwählt sind, sind ohne Zweifel vor ihrem Glauben erwählt.“

Die „gewisse Seite“ sind wieder wir „Missourier“. Das Citat aus Zwingli wurde von uns bei der Besprechung des Philadelphiaer Gutachtens deshalb angefochten, weil es nicht im mindesten den Calvinismus beweist. In dem sehr verstümmelten Citat werden nur solche Worte beibehalten, die, wie sie lauten, nicht specifisch calvinisch, sondern echt lutherisch sind. Hier ist das Citat aus Zwingli, in der Form, in welcher es im Gutachten erschien: „Gottes freie Wahl folgt nicht dem Glauben, sondern der Glaube folgt der Wahl. . . . Denn diejenigen, welche von Ewigkeit erwählt sind, sind ohne Zweifel erwählt, ehe sie glaubten. . . . Viele sind erwählt, die jetzt noch nicht glauben. . . . Waren nicht Matthäus, Zachäus, der bußfertige Schächer und Maria Magdalena vor Grundlegung der Welt erwählt?“ Nun fragen wir jeden, der nur oberflächlich die lutherische Lehre von der Gnadenwahl kennt: ist in den Worten Calvinismus ausgesprochen? In den Worten liegt ausgesprochen vor, daß die Wahl nicht erst in der Zeit geschehe, sondern eine ewige Handlung Gottes sei, daß der Glaube, den die Erwählten in der Zeit haben, nicht der Wahl vorangehe, sondern ihr folge. Das ist schriftgemäße, lutherische Lehre. Chemnitz schreibt, indem er zugleich den Schriftbeweis führt:

1) Collegium theol. P. IV, p. 322.

„St. Paulus spricht Eph. 1.: Wir sind erwählt in Christo, ehe der Welt Grund gelegt ward. 2 Tim. 1.: Er hat uns selig gemacht und berufen, nicht nach unseren Werken, sondern nach seinem Vorsatz und Gnade, die uns gegeben ist in Christo Jesu vor der Zeit der Welt. So folget auch die Wahl Gottes nicht nach unserem Glauben und Gerechtigkeit, sondern gehet vorher als eine Ursache dessen alles.“¹⁾ „Vor der Zeit der Welt“ — sagt die Concordienformel²⁾ — „ehe wir gewesen sind, ja, ehe der Welt Grund gelegt, da wir ja nichts Gutes haben thun können, sind wir nach Gottes Fürsatz aus Gnaden in Christo zur Seligkeit erwählt, Röm. 9. 2 Tim. 1.“ Darum „bestätigt“ nach der Concordienformel die Lehre von der Gnadenwahl „gar gewaltig den Artikel, daß wir ohne alle unsere Werk und Verdienst, lauter aus Gnaden, allein um Christi willen gerecht und selig werden.“³⁾ Kurz: in dem Wortlaut des aus Zwingli Angeführten ist nichts enthalten, was nicht auch in der Schrift, im lutherischen Bekenntniß und bei den reinen lutherischen Lehrern sich findet. Das ist so klar, daß man sich fast schämt, noch immer wieder darauf zurückzukommen. Und dennoch — wir müssen sagen — wagt es Dr. Späth, sein Citat als ein geeignetes festzuhalten und weiterhin die Unkundigen zu verwirren, indem er die Gedanken erzeugt, als ob das in dem Citat Vorliegende calvinistische Irrlehre sei. Wenn Dr. Späth seinen Fehlgriff dadurch zu verdecken sucht, daß er sagt, wir hätten den Satz: „Die Wahl Gottes folgt nicht unserem Glauben, sondern geht als eine Ursache des Glaubens vorher“ „zweifelsohne im absoluten, deterministischen Sinne gebraucht“, so ist das eine sehr unedle Art und Weise, sich aus der Berlegenheit zu ziehen, und die zunächst intellectuelle Verfehlung wird dadurch zu einer moralischen.

„Sodann wird hervorgehoben, daß die Lehre der Concordienformel über die Wahl in Sol. Decl. XI, § 18. Müller S. 708, enthalten sei, wo es heiße: „Das Wort aber lehret: daß Gott in seinem Vorsatz und Rath verordnet habe, daß er alle die, so in wahrer Buß durch rechten Glauben Christum annehmen, gerecht machen, sie zu Gnaden, zur Kindschaft und Erbschaft des ewigen Lebens annehmen wolle.“

Ob das wohl Jemand geglaubt hat! Hier liegt ein wahres Monstrum von Behauptung vor. Die Verfasser der Concordienformel müssen doch große Thoren gewesen sein, sich in 93 Paragraphen abzumühen, wenn alles, was sie sagen wollten, in jenen angeführten Worten enthalten wäre; vor Allem hätten sie sich die sorgfältige Begriffsbestimmung der Gnadenwahl im Unterschiede von praesentia und providentia sparen können (§§ 3—8), namentlich auch die Bestimmung: „Die ewige Wahl Gottes aber siehet und weiß nicht allein zuvor der Auserwählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnä-

1) Enchiridion, bei Frank, Theologie der Concordienf., abgedruckt IV, 336.

2) S. D. XI. § 43.

3) A. a. O.

digem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo Jesu eine Ursache, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehöret, schafft, wirket, hilft und befördert“ (§ 8); auch § 23: „Und hat Gott in solchem seinem Rath, Fürsatz und Verordnung nicht allein ingemein die Seligkeit bereitet, sondern hat auch alle und jede Person der Auserwählten, so durch Christum sollen selig werden, in Gnaden bedacht, zur Seligkeit erwählet, auch verordnet, daß er sie auf die Weise, wie jetzt gemeldet, durch seine Gnade, Gaben und Wirkung dazu bringen, helfen, fördern, stärken und erhalten wolle.“ Aus den acht Paragraphen, von welchen die Concordienformel sagt, daß man sie zur heilsamen Betrachtung der Wahl im Gegensatz zum Speculiren über die verborgene Wahl alle „zusammenfassen“ soll, greifen sich die Council-Theologen einen beliebigen Paragraphen heraus mit der Behauptung, derselbe enthalte die Lehre der Concordienformel von der Wahl. Um das aber, was die Concordienformel über die Wahl als Ursache des Christenstandes und der Seligkeit der Auserwählten sagt, kümmern sie sich gar nicht!

„Schließlich bemerkt Dr. Späth, daß man auf dem Sterbebette niemand damit trösten könne: sei nur getrost, du bist ja erwählt zum Glauben und zur Seligkeit! Da lasse sich mit einer absoluten Gnadenwahl rein nichts ausrichten, wie er es reichlich selbst erfahren habe. Da tröstet nichts so wohl wie der zweite Artikel unseres Katechismus: Ich glaube, daß Jesus Christus ic. . . , der mich armen verlorenen und verdammten Menschen erlöset hat.“

Hiernach scheint Dr. Späth in der falschen calvinistischen Lehre von der Gnadenwahl gesteckt oder dieselbe doch wenigstens practicirt zu haben. Der lutherische Christ, welcher keine absolute, sondern nur eine solche Gnadenwahl kennt, welche sich auf Christi Verdienst gründet und durch die Predigt von Christo offenbar wird, bringt den zweiten Artikel nicht in Gegensatz zur Gnadenwahl, sondern die Gnadenwahl wird ihm aus den Wunden Christi offenbar, leuchtet ihm aus den Wunden Christi hervor, wie Luther und das lutherische Bekenntniß immerfort ausführen. Und auf diesem Grunde und in dieser gottgewollten Verbindung läßt sich sowohl auf dem Sterbebette als auch vorher mit der Gnadenwahl etwas „ausrichten“, so gewiß die Worte des Heiligen Geistes nicht in den Wind geredet, sondern zum Gebrauch der Christen im Leben und Sterben bestimmt sind: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein!“ „Wer will die Auserwählten Gottes beschuldigen?“ Röm. 8, 31. ff. Die auf Grund des zweiten Artikels oder, allgemein ausgedrückt, die auf Grund des Evangeliums betrachtete Wahl gibt nach der Concordienformel¹⁾ „den allerbeständigsten Trost den betrübten, angefochtenen Menschen, daß sie wissen, daß ihre Seligkeit nicht in ihrer Hand stehe, sonst würden sie dieselbige viel leichtlicher, als Adam und Eva im Paradies gesehen, ja, alle Stunde

1) S. D. XI. § 90.

und Augenblick, verlieren; sondern in der gnädigen Wahl Gottes, die er uns in Christo geoffenbaret hat, aus des Hand uns Niemand reißen wird, Joh. 10. 2 Tim. 2.“ Es war also Dr. Späth's Schuld, wenn er mit der Wahl nichts anzufangen wußte. Aber er sollte nun seinen Irrthum nicht Andere entgelten lassen und nicht durch unbedachte Reden den rechten Gebrauch der rechten Lehre von der Wahl verdächtig machen.

„Auch wird hervorgehoben, daß die lutherische Kirche in ihrer historischen Erscheinung 50 und (?) 60 Jahre ohne ein Wort in ihrem Bekenntniß über die Gnadenwahl bestanden habe, daß die reinsten Theile unserer Kirche, nämlich die standinavischen Kirchen (?!), bis auf diesen Tag kein Bekenntniß über die Gnadenwahl hätten und daß erst 1577, der ausgebrochenen Streitigkeiten halben, es nothwendig erachtet worden sei, einen Artikel darüber der Concordienformel einzuverleiben. Nie sei in der lutherischen Kirche auf dieses Lehrstück so viel Gewicht gelegt worden, als dies jetzt geschehe. Es sei dies ein ungebührliches Hervorheben eines Artikels unseres Glaubens, dem sonst stets eine mehr untergeordnete Stellung in unserer lutherischen Kirche angewiesen worden sei.“

Wenn der in den letzten Worten enthaltene Vorwurf gegen uns Misfourier gerichtet sein soll, so hat er nicht die allermindeste Berechtigung. Wir haben es fort und fort bezeugt und gerade auch in der Besprechung des Philadelphier Gutachtens hervorgehoben, daß wir die Lehre von der Gnadenwahl nicht für eine sogenannte Centrallehre halten, von welcher immerfort auszugehen und zu welcher immerfort zurückzukehren sei. Wir lassen im Centrum die allgemeine Gnade Gottes in Christo, die von Christo allen Menschen erworben ist und allen Hörern des Evangeliums dargeboten wird. Auf diese unsere Stellung hat auch Pastor Dr. Philippi kürzlich hingewiesen, und dieselbe dürfte doch auch sonderlich Dr. Späth nicht unbekannt sein. Als Angegriffene haben wir den Kampf über die Lehre von der Gnadenwahl aufgenommen, weil an uns die klare Lehre des Wortes Gottes und unserer lutherischen Kirche als calvinistische Kezerei verurtheilt wurde. Wenn wir unter diesen Umständen um die Lehre von der Gnadenwahl einen heißen Kampf nicht scheuten, so kann das nur unionistischer Indifferentismus „ein ungebührliches Hervorheben eines Artikels unseres Glaubens“ nennen. Die lutherische Kirche, welche das ganze Wort Gottes hoch und theuer hält, beschränkt sich nicht auf die Vertheidigung einiger sogenannter Grundwahrheiten; nein, sie weigert sich auch des allerernstlichsten Kampfes nicht, wenn es sich auch um weniger central gelegene Lehren handelt. Zudem waren in dem jüngsten Kampfe nicht bloß Außenforts, sondern zugleich die eigentlichen Innenwerke des Lutherthums und ganzen Christenthums angegriffen. Es handelte sich im letzten Grunde um die Fragen: Soll allein Gottes Wort Artikel des Glaubens stellen oder auch die menschliche Vernunft? und: Sind die Verheißungen des Evangeliums freie Gnadenverheißungen oder durch menschliches Verhalten resp.

Leistung bedingte Verheißungen? Daß man im Council dies verkennet, unseren Kampf als ziemlich überflüssig ansieht, ja, uns beschuldigt, daß wir Nebensachen zur Hauptsache machen, offenbart die geistliche und theologische Stumpfheit und unionistischen Indifferentismus in dieser Gemeinschaft. Dr. Späth und die New York-Synode scheinen es fast zu bedauern, daß die lutherische Kirche eine Concordienformel und in derselben einen ausführlichen Artikel über die Lehre von der Gnadenwahl hat; am Ende ist gar die Concordienformel mit ihrem Bekenntniß über die Lehre von der Gnadenwahl an dem in der lutherischen Kirche eingerissenen Verderben schuld! Denn was sollen doch so unüberlegte Reden wie diese, „daß die reinsten Theile unserer Kirche, nämlich die scandinavischen Kirchen, bis auf diesen Tag kein Bekenntniß über die Gnadenwahl hätten“? Und was will das Argument verschlagen, daß die lutherische Kirche in ihrer historischen Erscheinung 50 oder 60 Jahre ohne ein Wort in ihrem Bekenntniß über die Gnadenwahl bestanden habe? Die Kirche hat auch Jahrhunderte bestanden, ehe das Athanasianum existirte.

„Schließlich faßte Dr. Späth seine Auffassung der Gnadenwahl in die drei Sätze zusammen: Erstlich, Gott will, daß allen Menschen geholfen werde und sie alle zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, und er will nicht des Sünders Tod. Zweitens, er gibt mir die Gnadenmittel und wirkt in mir durch dieselben den Glauben. Drittens, darum weiß ich, daß ich erwählt bin und selig werde.“

Was Dr. Späth hier gesagt hat, gehört ja auch in die Erörterung der Lehre von der Gnadenwahl und namentlich in die Frage von der Erkennbarkeit der Erwählung. Aber er wird doch niemand bereuen wollen, daß er mit jenen drei Punkten die lutherische Lehre von der Gnadenwahl, wie sie im 11. Artikel der Concordienformel vorliegt, bekannt habe. Die Concordienformel weist vor allen Dingen auf das Verhältniß hin, in welchem der Glaube und der ganze Christenstand der Kinder Gottes zu ihrer ewigen Erwählung stehe, daß letztere nämlich aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo Jesu „eine Ursach“ sei, „so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehöret, schafft, wirket, hilft und befördert; darauf auch unsere Seligkeit also gegründet ist, daß die Pforten der Hölle nichts dawider vermögen sollen, wie geschrieben stehet: Meine Schafe wird mit niemand aus meiner Hand reißen. Und abermals: Und es wurden gläubig, so viel ihr zum ewigen Leben verordnet waren“ (§ 8). Gerade dieses ursächliche Verhältniß der ewigen Erwählung zur Bekehrung, zum Glauben, zur Erhaltung, zur Seligkeit der Kinder Gottes legt die Concordienformel zum Grunde, wenn sie mit der ewigen Erwählung trösten will. Siehe §§ 45—49 und noch wieder zum Schluß §§ 89. 90. Von diesem ursächlichen Verhältniß sagt aber Dr. Späths „Auffassung der Gnadenwahl“ kein Wort! Gerade dieses Verhältniß der ewigen Erwählung zu dem zeitlichen Christenstande der Auserwählten war ja auch in dem jüng-

sten Lehrstreit in Frage; somit ist Dr. Späth's kundgegebene „Auffassung der Gnadenwahl“ unter den obwaltenden Verhältnissen so ziemlich nichts werth.

„Die Synode beschließt schließlich einstimmig, daß sie dem Gutachten ihre herzlichste Zustimmung gebe und Dr. Späth für seine Erläuterung des Gutachtens herzlich danke.“

Das „New York-Ministerium“ ist wirklich ein dankbares Publicum.

„Noch nachzuholen wäre, daß darauf hingewiesen wurde, daß These 5 b S. 15 also gedeutet worden sei, als lehrten die darin enthaltenen Worte: ‚wonach sie‘ (d. h. die Gnadenwahl im weiteren Sinn) ‚alle Menschen gleichermaßen angeht‘ den Huberianismus, als hätte Gott alle Menschen erwählt. Diese Deutung wird von den Verfassern abgewiesen und Dr. Späth glaubte, der Satz könnte der Mißdeutung halben geradezu gestrichen werden, ohne den Sinn im geringsten zu ändern.“

Auch wenn die Worte: „wonach sie alle Menschen gleichermaßen angeht“, gestrichen werden, ist in 5 b wenig geholfen. Es bleibt noch immer die Behauptung stehen, daß die Verfasser der Concordienformel und deren Vertheidiger im 16. Jahrhundert, indem sie von der Wahl als Ursache des Glaubens redeten, Wahl und Prädestination in einem allgemeinen Sinne nahmen, dagegen aber, wenn sie von der particulären Erwählung einzelner Menschen zum ewigen Leben redeten, den Glauben als die thatsächliche Bedingung der Aneignung der allgemeinen Wahl auf die einzelne Person eintreten ließen. Wir haben bei der Besprechung des Gutachtens nachgewiesen, daß die von der Facultät für obige Behauptung beigebrachten Citate theils nichts, theils das gerade Gegentheil beweisen.¹⁾ 5 b enthält einen historischen Irrthum, der nicht durch Streichung des obigen kurzen Relativsatzes, sondern nur durch vollständige Streichung der ganzen Ausführung corrigirt werden kann. Zudem ist der Huberianismus disertis verbis nicht bloß in dem Relativsatz: „wonach sie alle Menschen gleichermaßen angeht“, sondern auch in den Worten: „Aneignung der allgemeinen Wahl auf die einzelne Person“ enthalten. Das haben auch die späteren Dogmatiker erklärt.

Aus den Verhandlungen der New York-Synode über die Lehre von der Gnadenwahl geht wiederum hervor, wie groß die doctrinelle Zersahrenheit im Council sei. Man steht formell und officiell auf dem lutherischen Bekenntniß, aber dasselbe ist so wenig von den Einzelnen verstanden und erfaßt, daß es an Kraft zum Bekennen der Wahrheit gebricht, wenn es gilt, ein Bekenntniß abzulegen.

F. P.

1) „Lehre und Wehre“ 1884 S. 239 ff.

(Eingesandt von Prof. A. F. Hoppe in New Orleans, La.)

Die zwei ältesten Ausgaben der Werke Luthers.

In den beiden ältesten Ausgaben der Werke Luthers, der Wittenbergischen und der Jenaischen, finden sich nicht: Die Hauspostille, die Kirchenpostille, die Vorreden über die Bibel und über die biblischen Bücher, die Randglossen zur Bibel und die Tischreden.

Die Postillen wurden in diesen Sammlungen ausgelassen, weil dieselben in zahlreichen Separatabdrücken, davon einige unter Luthers eigener Aufsicht und Leitung veröffentlicht und deshalb fast in jedermanns Händen waren; die Vorreden über die biblischen Bücher und die Randglossen fanden sich, wie in unserer Altenburger Bibel, in vielen Bibelausgaben und brauchten um deswillen nicht aufgenommen zu werden, ebensowenig als man daran dachte, oder jetzt daran denken würde, die deutsche Uebersetzung der Bibel einer Ausgabe der Werke Luthers einzuberleiben.

Eine andere Verwandtniß hatte es mit der Beiseitsetzung der Tischreden. Dieselben können nicht „Schriften Luthers“ genannt werden, denn sie enthalten angeblich die Reden, welche Luther über Tische, in seiner Familie oder zu seinen guten Freunden privatim geredet hat, durch den Druck der Deffentlichkeit preisgegeben. Aber das, was in den Tischreden, in ihrer gegenwärtigen Gestalt, zusammengetragen ist (zuerst durch Johannes Aurifaber im Jahre 1566), hat vielfach keinen besonderen Anspruch auf Glaubwürdigkeit, indem es theils den Charakter der Unwahrheit (ich meine der absichtlichen Täuschung) an sich trägt, theils aus anderen, in den Tomis bereits enthaltenen Schriften übersetzt oder entlehnt ist. Um Tischreden daraus zu machen, ist manches mit einer Einleitung versehen, wie: „Ich hab' es oft gesagt, sprach D. Martinus“, „Lieben Herren, sprach Doctor Martinus Luther“, „Ich sage wahrlich, sprach D. Martin“, „Darum sage ich“ und dergleichen mehr, wo dann aber nicht eine Tischrede, sondern ein Abschnitt aus irgend einer Schrift Luthers von Wort zu Wort, oder in den Uebersetzungen von Satz zu Satz folgt. Mehrfach ist auch ganz willkürlich damit umgegangen, Einleitungen dazu fabrizirt, Stücke ausgelassen, die Bibelstellen verändert, um die Quelle zu verbergen, woher das Stück stammt, die Namen verfälscht. Daher ist es dem Compiler auch widerfahren, daß er öfter vergessen hat, was er zu jedem Stücke erdichtet, und an mehreren Stellen Luthern Dinge zuschreibt, welche, nach deren Duplicaten, anderen Personen zukommen. Der Leser verwundert sich vielleicht über dieses harte, absprechende Urtheil, aber es ist gerechtfertigt. Ich will hier nur bemerken, daß ich beweisen kann, was ich sage, indem ich im Stande bin gegen fünf hundert derartige Stücke in den Tischreden nachzuweisen, in allen bisherigen Ausgaben derselben, die sich ohne Ausnahme auf Auri-

faber stützen, also auch in der Waldschischen und der Erlanger Ausgabe, welche den Aurifaberschen Text unverändert wiedergeben. Nur die Stangwalbsche Ausgabe, welche noch im sechszehnten Jahrhundert erschien, aber auch nach Aurifaber gearbeitet ist, ist bedeutend besser, indem sie ein- und vierzig Duplicate und anderswoher entlehnte Stücke weniger enthält, als die anderen Ausgaben. So oft Stangwalb selbst gewußt hat, woher irgend ein Stück entnommen ist, hat er es angegeben.

Eine Reproduction der unkritischen Ausgabe von Aurifaber wird in unserer neuen Lutherausgabe nicht stattfinden können, sondern es muß und wird wohl gesichtet werden. Wenn allein die von mir aufgefundenen Duplicate entfernt werden, so verringert sich der Umfang der Tischreden um ein ganzes Sechstel, das ist, um soviel, als ein ganzer Band der Erlanger Ausgabe in sich enthält. Ich bin aber überzeugt, daß mir noch vieles entgangen ist. Noch besser wäre es, wenn von den bisherigen Aurifaberschen Tischreden ganz abgesehen und eine aus anderen Quellen stammende Redaction, etwa die Lauterbachschen, zu Grunde gelegt würde.

Nach dem eben Gesagten wird man den ältesten Ausgaben der Werke Luthers es nicht als einen Mangel anrechnen können, daß sie die Tischreden nicht bringen, auch nicht in ihren späteren Auflagen.

Neue Auflagen von diesen beiden Ausgaben erfolgten in unglaublich rascher Aufeinanderfolge. Von der Wittenbergischen Edition erschien der zweite deutsche Band im Jahre 1548, und schon 1551 wurde eine zweite Auflage nöthig. Der dritte Band von 1550 mußte 1553 zum zweiten Mal gedruckt werden. Ja, von der Jenaischen Ausgabe, deren erster Band 1555 herauskam, hatten der vierte und fünfte Band schon 1566 ihren dritten Druck erlebt, der sechste und siebente Band im Jahre 1568 ihren dritten Druck; der zweite Band aber, im Jahre 1585, seinen fünften Druck. Bei diesen Angaben wird vielleicht mancher denken: Zu jenen Zeiten mag auch wohl schon practizirt worden sein, was jetzt geschieht, daß nämlich den alten Ladenhütern ein neues Titelblatt gedruckt wird, und sie so ausstaffirt als frische Waare in den Markt geworfen werden. Nein, mein lieber Leser, es waren nach Umfang und Seitenzahl nicht dieselben Bücher wie die vorigen, sondern wirklich neue Ausgaben, so daß der Verfasser des Registers für beide Ausgaben schon 1563 gezwungen gewesen ist, um der verschiedenen Ausgaben willen, doppelte Seitenzahlen anzugeben, weil, wie es in der Vorrede heißt, „die Wittenbergischen Drucker im neuen Druck ein wenig Papier erspart haben, und die Jhenischen haben im neuen Druck die Ordnung der Schriften nach der Jarzal bessern wollen“. So sind auch im fünften Druck, der in meinem Besitze ist, ganz andere Zahlen als in den vorhergehenden.

Was ich mir nicht erklären und worüber ich mich, bei dem ungeheuren Absatz der Werke und Schriften Luthers zu jener Zeit und dem muthmaßlich fleißigen Studium derselben, nicht genug wundern kann, ist dies, daß

meines Wissens sich keine Stimme erhoben hat über die wahre Beschaffenheit der Tischreden, und es so hat geschehen können, daß dieselbe betrügerische Ausgabe Aurisfabers immer wieder abgedruckt wurde bis in die neueste Zeit hinein, auch im Walch und in der Erlanger Ausgabe, und in der Separatausgabe von Förstemann und Bindseil. Die Alten waren sonst sehr empfindlich in scheinbar kleinen Angelegenheiten, und nicht blöde ihre Meinung, es sei zur Zeit oder zur Unzeit, gerade herauszusagen. Im dritten Bande der zweiten Jenaischen Ausgabe von Luthers Werken nimmt sich z. B. M. Georg Röder eine ganze Folioseite im Register, um sich gegen die Beschuldigung der Wittenberger zu vertheidigen, als sei er es gewesen, der im ersten Drucke des zweiten Bandes der Wittenbergischen Ausgabe etliche Abschnitte in der Schrift Luthers: „Daß diese Worte Christi, das ist mein Leib“ u. s. w. ausgelassen habe, den Sacramentirern zu Gefallen.

Von denen, die Luthers Werke nur oberflächlich oder von Hörensagen kennen, wird in der Regel ziemlich geringschätzig über die Jenaische Ausgabe geurtheilt, weil dieselbe eine bedeutend geringere Anzahl von Bänden aufzuweisen hat, als die Wittenbergische. Diese hat nämlich im Ganzen 19 Foliobände, 12 deutsche und 7 lateinische, dagegen die Jenaische 12 Bände, 8 deutsche und 4 lateinische. Es sind also 7 große Foliobände weniger in der Jenaischen als in der Wittenberger Ausgabe. Wer aber daraus den Schluß ziehen wollte, daß deshalb die Jenaische Ausgabe mehr als ein Drittel weniger werth sei, als die Wittenbergische, der würde irren, denn an Schriften, welche von Luther selbst sind, fehlt in der Jenaischen Ausgabe nur die große Auslegung über das erste Buch Moses, Enarrationes in Genesin, welche in der Wittenbergischen doppelt ist, einmal lateinisch (Tom. VI), das andere Mal deutsch (Tom. 10 und 11). So bliebe also doch noch ein Unterschied von 5 Foliobänden. Dieser wird dadurch hervorgebracht, daß in der Wittenbergischen Ausgabe eine ungerechtfertigt große Anzahl von Schriften abgedruckt sind, die nicht von Luther, auch zum Verständniß seiner anderen Schriften nicht nöthig sind. Derartige Schriften sind z. B. der Sendbrief Rabbi Samuelis (Witt. 5, 566 b—583 b), verschiedene Schriften, die Wiedertäufer betreffend, von Melancthon, Justus Menius, Nic. von Amstdorf, Antonius Corvinus, Henricus Dorpius und andere (Witt. 2, 266—481 b), Melancthons Schrift: Wider die Artikel der Bauernschaft (Witt. 2, 97—106), Auslegung des Propheten Haggai von Melancthon (Witt. 8, 559—562), Justus Jonas' Unterricht vom Türken (Witt. 2, 561—572) und andere mehr. Die hier angeführten 5 Schriften repräsentiren schon 255 Folien oder 510 Folioseiten. Außerdem sind mehr als 70 zum Theil sehr umfangreiche Schriften aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt und auch in den lateinischen Schriften noch einmal abgedruckt, wie z. B. Daß der freie Wille nichts sei, de servo arbitrio (Witt. 6, 462—569), die Auslegung

des Briefes an die Galater (Witt. 1, 1—334). Der ganze achte Band, mit Ausnahme der letzten 10 Folioblätter, enthält Uebersetzungen der Auslegungen von Psalmen, Propheten und dem 5. Buch Mose, die alle noch einmal im Lateinischen sich befinden. Ferner ist eine große Anzahl Schriften, auch umfangreicher, die ursprünglich deutsch geschrieben waren, ins Lateinische übersezt, z. B. Vom Greuel der Stillmesse, von guten Werken, das Wormser Edict, zwei kaiserliche uneinige und widerwärtige Gebot des Kaisers, der große und kleine Katechismus, Vermahnung Schulen aufzurichten, daß die Worte, dies ist mein Leib, noch feststehen, daß Jesus Christus ein geborener Jude sei, von den Juden und ihren Lügen, Antwort auf des Königs von England Lästerschrift Titel, einfältige Weise zu beten, wider die Sabbather, vom Gebet wider den Türken, Auslegungen der Propheten Daniel, Jona, Habakuk, Sacharja, mehrerer Psalmen des 7. und 15. Capitels des ersten Briefes an die Corinther, des ersten und zweiten Briefes Petri, des Briefes Judä, viele Predigten, Briefe und andere Schriften. Endlich ist eine große Anzahl lateinischer Disputationen (viel mehr als hundert) Melanchthons den lateinischen Tomis einverleibt, nebst vielen anderen Schriften, die nicht von Luther sind. Daß eine solche Art der Herausgabe Lutherscher Schriften die Jenenser und andere verdrossen hat, ist nicht zu verwundern. Alle Schriften Luthers, die in jeder dieser Ausgaben enthalten sind, würden nicht mehr als dreizehn Foliobände füllen, mit Hinzunahme der fremden Schriften und Uebersetzungen, die sich in der Jenaischen Ausgabe finden, vierzehn; die Wittenbergische hat aber 19 Foliobände.

Bei Luthers Lebzeiten sind nur zwei Bände der Wittenbergischen Ausgabe erschienen, nämlich der erste deutsche 1539 und der erste lateinische 1545. Von der ferneren Herausgabe sagt Nicolaus von Amstdorf in seiner Vorrede zum ersten Tomus der Jenaischen Sammlung: „Aber nach seinem (Luthers) Tod . . . hat sich das Spiel gewandt und wiewohl etliche Tomi zu Wittenberg durch den Druck ausgegangen sind, so hatte doch seine kurfürstliche Gnade und unser viel dies Bedenken:

„Zum ersten: daß etliche Streitbücher ausgelassen sind, welche um der Historie und Geschicht willen der Kirchen Christi zu wissen gut, nützlich und noth sind.“ (Dies kann sich nur beziehen auf die Auslassung folgender drei Schriften: Jen. 5, 22 b Brief Luthers an Landgraf Philipp von Hessen der Sacramentschwärmer halben; Jen. 2, 469 Ob nach Mose oder nach kaiserlichen Rechten zu urtheilen sei, und Jen. 6, 5 Urtheil Luthers über Herzog Georg von Sachsen.)

„Zum andern ist viel Dings in denselbigen Tomis um Gelimpfs willen ausgethan, geschwiegen oder verändert worden.“ (Hiemit ist hauptsächlich gezielt auf die Schrift: Jen. 3, 423 b bis 424 b „Daß diese Worte, das ist mein Leib, noch feststehen wider die Schwarmgeister“, vielleicht auch auf Jen. 1, 288 „An den christlichen Adel deutscher Nation“,

wovon etliche Stücke nicht in der Wittenberger Ausgabe stehen, weil sie einer früheren Edition dieser Schrift folgt, die Jenaische aber die von Luther selbst gemehrte und corrigirte Ausgabe wiedergibt. Der erste Vorwurf war allerdings gegründet, verlor aber dadurch seine Kraft, daß in der zweiten Edition des zweiten Bandes von 1551 die fehlenden Stücke eingefügt sind und der erste Band der Jenaischen Ausgabe erst 1555 erschien. Aber fast ebenso schlimm ist die Thatsache, daß die Vorrede zu diesem zweiten Bande angeblich „von D. M. L. vor seinem Abschiede gestellt“ aus der alten Edition von 1548 wieder abgedruckt ist. In Bezug auf dieselbe habe ich schon im achten Jahrgange von „Lehre und Wehre“ nachgewiesen, daß sie „nicht von Luther gestellt“, sondern von den Herausgebern der Wittenbergischen Ausgabe aus drei verschiedenen Schriften Luthers zusammengestellt ist. Eine derartige *pis fraus* scheint mir zu den verabscheuungswürdigsten Dingen zu gehören, weil dadurch das Vertrauen auf historische Glaubwürdigkeit aufs stärkste erschüttert wird. Diese Vorrede ist auch bei Walch 14, 475—490 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 63, 407 bis zu Ende, wieder abgedruckt. Die Jenaische Ausgabe bringt diese Vorrede nicht.)

„Zum dritten sind anderer Gelarten Bücher mit eingemenget, so wir doch Doct. Luthers Bücher allein bei einander zu haben begehren, wie denn auch der Tomorum Titel anzeigt und ausweist.“ (Wie begründet diese Ausstellung ist, erhellt aus dem oben Gesagten, indem einem Käufer der Werke Luthers fünf bis sechs Foliobände aufgedrängt werden, deren er nicht begehrt.)

„Zum vierten sind auch die verdolmetschten Bücher hineingesetzt, welche an viel Orten den Geist und Verstand Luthers nicht getroffen noch erreicht haben.“

„Zum fünften und letzten sind in den gedruckten Tomis die Bücher Doctor Martini nicht nach Ordnung der Zeit, wie sie der Mann Gottes hat lassen ausgehen, zusammengeraffelt, daraus denn viel ihre Meinung (daß man das Pabstthum halten und sich mit ihm vergleichen solle und müsse) schließen und solchs vertheidigen wollen, weil der Mann Gottes im Anfang der Sachen, da er noch ein frommer, strenger Mönch und Papist war und zur selben Zeit nicht anders wußte, viel Papisterei geschrieben und nachgelassen hatte.“

In Bezug auf diesen letzten Vorwurf ließe sich vieles dafür und dagegen sagen. Wahr ist es, in der Wittenbergischen Ausgabe ist kein bestimmter Plan noch Ziel verfolgt als das einzige, womöglich alles, was der theure Mann Gottes geschrieben, zu sammeln und „zusammenzuraffen, damit es nicht umkomme“. Nur hier und da sind Gruppen zusammengehöriger Schriften gebildet. Die chronologische Ordnung aber, welche die Jenaische Edition für die einzig richtige zu halten scheint, ist auch von Luther selbst im ersten Bande nicht befolgt, sondern er hat solche Schriften zuerst

gestellt, in welchen er die heilige Schrift auslegt, um uns durch seine Schriften in Gottes Wort hineinzuführen, wie er bezeugt in der Vorrede zum Catalogus: „Meinethalben möchte ich wohl leiden, daß sie alle untergingen, als der ich nichts gesucht habe, denn daß die heilige Schrift und göttliche Wahrheit an den Tag käme, welche nun, gottlob, so hell und gewaltig allenthalben scheint, daß man meiner und meines gleichen (vielmehr aber meiner ungleichen [d. i. die Gottes Wort nicht gemäß sind] Bücher) wohl gerathen könnte, wo uns der Ritzel, neue und viel Bücher zu schreiben, nicht so fast stäche.“

In der Vorrede auf den ersten Theil seiner deutschen Bücher 1539 sagt Luther ebenfalls: „Gern hätte ich gesehen, daß meine Bücher allesammt wären dahinten blieben und untergangen, . . . denn, wo sie alle (aller Väter und Concilien Bücher) hätten sollen bleiben, sollte wohl niemand weder ein- noch ausgehen können für den Büchern, und würden's doch nicht besser gemacht haben, denn man's in der heiligen Schrift findet.“

„Auch ist das unser Meinung gewesen, da wir die Biblia selbst zu ver-
deutschen anfangen, daß wir hofften, es sollt des Schreibens weniger,
und des Studirens und Lesens in der Schrift mehr werden.
Denn auch alles ander Schreiben in und zu der Schrift, wie
Johannes zu Christo, weisen soll, wie er spricht, ich muß abnehmen,
dieser muß zunehmen, damit ein jeglicher selbst möchte aus der frischen
Quelle trinken, wie alle Väter, so etwas Guts haben wollen machen, haben
thun müssen.“

Deshalb hat Luther in den ersten deutschen Tomus neben den deutsch geschriebenen Auslegungen etlicher Episteln der Apostel auch die Uebersetzung seiner Auslegung des Briefes an die Galater (durch Justus Menius) aufnehmen lassen, welche weit über die Hälfte des ersten Bandes füllt. Dagegen ist ihm an den Streitschriften gegen den Ablass und das Pabstthum gar nicht besonders gelegen, sondern er läßt sie in lateinischer Sprache und veröffentlicht die, welche die Jahre 1517 bis 1520 umfassen, im ersten lateinischen Bande, mit der Bitte in der Vorrede, „solche seine ersten Bücher ganz bedenklich und mit großem Mitleiden zu lesen“, weil er „vor dieser Zeit auch ein Mönch und der rechten unsinnigen, rasenden Papiisten einer gewesen sei“. Aus diesen ersten Schriften kann ersehen werden, sagt Luther: „wie viel Artikel ich dem Pabst dazumal mit großer Demuth nachgelassen und eingeräumt habe, welche ich hernachmals für die schrecklichsten Gotteslästerungen und Greuel gehalten und verdammt habe und in Ewigkeit gehalten und verdammt will haben. Amen.“

In der Wittenbergischen Ausgabe ist nicht allein keine chronologische Ordnung, sondern die Zeitangaben sind mehrfach ungenau, oft ganz vernachlässigt.

Die in der Jenaischen Ausgabe befolgte chronologische Ordnung hat die Annehmlichkeit, daß man aus der Jahreszahl sofort wissen kann, ob eine Schrift als ganz rein anzusehen sei (etwa vom Jahre 1524 an), oder nicht. Unangenehm ist aber dabei, daß verwandte Materien durch so viele Folianten zerstreut sind, so daß man oft nur mit großer Schwierigkeit dieselben zusammenfinden kann. Jeder Irrthum und Schwankung in der Zeitangabe, und deren sind in Luthers Werken viele, stößt aber die Ordnung der Schriften ganz und gar um. Das zeigt sich in der bedeutenden Umgestaltung, welche jeder Band der Jenaischen Ausgabe bei jeder neuen Auflage erfahren hat. Besonders störend ist dies bei kleineren Schriften, als Briefen, Vorreden und dergleichen, welche nun über das ganze Werk zerstreut sind, in der Wittenbergischen aber einigermaßen bei einander im 9ten und 12ten Bande. Ein Vorzug genauer Zeitfolge (vorausgesetzt, daß die angegebenen Data richtig sind, was aber oft nicht der Fall ist, — über vierzig abweichende Zeitbestimmungen habe ich mir notirt —) ist, daß die Gefahr Duplicate zu bringen sehr vermindert wird. So ist denn auch wirklich nur Ein einziges Duplicat in der ganzen Jenaischen Edition; ein kleines Brieflein an Kurfürst Friedrich, Jen. 2, 354, ist noch einmal gedruckt Jen. 3, 435, veranlaßt durch falsche Zeitangaben. An ersterer Stelle war dies Schreiben ins Jahr 1523 gesetzt, in der zweiten in 1527. Die Erlanger Ausgabe 53, 129 gibt den 28. März 1522. Im Jahre 1525 ist Kurfürst Friedrich bereits gestorben, darum muß das Schreiben vorher abgefaßt sein. Dies sind die Herausgeber auch gewahr geworden und haben dies im Register des 3ten Bandes 1523 daneben gesetzt. In dem Schreiben selbst bezieht sich Luther darauf, daß er aus seinem Patmos bereits in dieser Angelegenheit geschrieben. Am 7. März 1522 ist Luther schon wieder in Wittenberg gewesen. Das Schreiben wird nicht lange nach seiner Rückkehr abgefaßt worden sein, und das Datum der Erlanger Ausgabe wird wohl seine Richtigkeit haben.

Daß das ganze Wormser Edict, Jen. 1, 456, noch einmal abgedruckt ist, Jen. 2, 399 b, in der Schrift: „Zwei kaiserliche uneinige und widerwärtige Gebot Luther anlangend“, list kein eigentliches Duplicat, wiewohl es nicht nöthig gewesen wäre, dasselbe Edict, welches 16 Folioseiten einnimmt, zweimal in derselben Edition ganz auszubringen, und ein Hinweis auf den Ort, wo es bereits zu finden war, genügt hätte. Wie die Randglosse im 2ten Bande beweist, sind sich die Herausgeber dessen bewußt gewesen.

Ein anderes scheinbares Duplicat ist Jen. 3, 436 (alter Druck). Diese Schrift steht auch Tom. 2, 509 im neuen Druck, von jener Stelle im dritten Bande in die neue Ausgabe des zweiten gesetzt, als man die irrthümliche Zeitangabe gewahr wurde. Ebenso verhält es sich mit der Vorrede Luthers über das Büchlein: Was von päpstlicher Heiligkeit u. s. w., Jen. 2, 161 (alter Druck) und Jen. 6, 535 (neuer Druck). In der 5ten Edition des

zweiten Bandes fol. 158 ist auf 6, 535 verwiesen. Von eben dieser Schrift ist ein Duplicat in der Wittenberger Ausgabe 9, 156 und 12, 366.

Ein zweites Duplicat in der Wittenberger Ausgabe ist von der Schrift: Bekenntniß des Glaubens Martini Lutheri, Witt. 6, 154 b—158 a. Dies ist nämlich der dritte Theil der Schrift: Bekenntniß Luthers vom Abendmahl Christi. Witt. 2, 237 a bis 240 b. Dieses Duplicat scheint dadurch veranlaßt worden zu sein, daß der erwähnte Abschnitt im „Betbüchlein“ abgedruckt ist, ohne Angabe, woher er entnommen sei.

Ferner, Von der Kirche. Welches die rechte Kirche sei u. s. w., ist doppelt in der Wittenberger Ausgabe, Witt. 7, 553—565 b und 12, 312 b entnommen aus der Schrift: Wider Hans Worst. Dieses Duplicat wird wohl davon herkommen, daß allein dieser Abschnitt ins Lateinische übersetzt ist Witt. lat. VII, 147. Dieser Abschnitt findet sich also dreimal; zweimal deutsch, einmal lateinisch.

Der christliche Trostbrief an die Miltenberger ist auch doppelt: Witt. 3, 63 und 6, 382.

Demnach sind in der ganzen Wittenbergischen Sammlung nur vier Duplicat, wenigstens soviel ich weiß.

Dagegen habe ich in der Wittenbergischen nicht gefunden: Luthers große Vorrede zum großen Katechismus, den Sermon von eigener Gerechtigkeit, die sieben Bußpsalmen in der ersten Ausgabe von 1517, Luthers geistliche Gesänge, Auslegung des 32. Psalms, Visitatores-Unterricht corrigirt von 1538, und noch etliche wenige Kleinigkeiten.

Diese wenigen Ausstellungen an der ganzen Sammlung sind verschwindend gering, die Sorgfalt der Herausgeber außerordentlich groß und aner kennenswerth, die Correctheit der Jenaischen Ausgabe gerabezu bewunderungswürdig. M. Georg Röder, der schon von Luther selbst zur Leitung der Herausgabe seiner Schriften ausersehen war, und dem, wie Amstdorf sagt, „Doctor Martinus, der liebe Mann Gottes, zuvor seine Bücher in Druck zu fertigen, befohlen hatte“, ist deshalb zur Herausgabe der Jenaischen Ausgabe aus Dänemark zurückberufen worden, und hat dieselbe besorgt. Um diesen Ausspruch nicht für eine überschwängliche Lobhudelei entgegenzunehmen, contrastire man damit das, was ich in dem bereits angeführten Aufsatze im achten Jahrgange von „Lehre und Wehre“ niedergelegt habe, man denke an die fünfhundert Duplicat in den Tischreden, wie oben erwähnt, ja, ich bin im Stande allein in den Briefen der Erlanger Ausgabe fünfzig Duplicat nachzuweisen. Ja, wird man sagen, die Erlanger Ausgabe ist auch so reichhaltig, daß es viel schwerer ist, sich durch die große Zahl der einzelnen Stücke hindurchzuwinden, und deshalb werden leichter Duplicat stehen bleiben, als in einer Ausgabe, welche noch nicht einmal einen Band von Briefen enthält. Darauf ist zu entgegnen: In der Erlanger Ausgabe sind 885 Briefe; davon abgerechnet 50 Duplicat, bleiben 835 Briefe. Die Jenaer Ausgabe hat

wenigstens 224 Briefe durch ihre deutschen Tomos zerstreut, wäre also, so zu sagen, zu 13 Duplicaten in den Briefen berechtigt gewesen, liefert aber nur ein Duplicat in allen Schriften.

Nach dem Plane der Jenaischen Ausgabe sollten keine fremden Schriften aufgenommen werden, auch keine Uebersetzungen. Doch ist man von dieser Bestimmung glücklicherweise vielfach abgegangen und hat, mit gutem Urtheil, eine große Anzahl von anderen Schriften, welche zum besseren Verständnisse der Schriften Luthers dienen, aufgenommen, nämlich 136 Stücke von anderen Verfassern und 70 aus dem Lateinischen übersezte Stücke. Auch der Vorwurf, der häufig gegen die Jenaische Ausgabe erhoben wird, daß sie, wegen Mangels an gegnerischen Schriften, die Schriften Luthers nicht zu ihrem vollen Verständnisse bringe, fällt als ungegründet dahin. Man könnte sogar noch mehrere der fremden, eingeführten Schriften entbehren, z. B. die Augsburgerische Confession, die Apologie der Augsburgerischen Confession, die päpstliche Confutation, die Gegensprüche Tezels gegen die 95 Thesen Luthers und andere.

Das Zeugniß der Vollständigkeit und Correctheit muß man beiden Ausgaben, der Wittenbergischen und der Jenaischen, geben. Beide werden immer das Fundament bleiben, auf welches sich jede spätere Ausgabe zu stützen hat. Das einzige Wesentliche, worin sie hinter der Erlanger zurückstehen, ist die Sammlung der Briefe, weil erst in den neuesten Zeiten sich viele Archive geöffnet haben, aus denen eine große Anzahl derselben ans Licht gefördert ist.

Während in der Wittenbergischen Ausgabe die genaue Bestimmung der Zeit, wie schon erwähnt, nachlässig behandelt worden ist, hat dagegen die Jenaische, schon wegen ihrer Einrichtung, die größte Sorgfalt darauf verwendet, und an vielen Orten sind Stellen aus Briefen und andere Angaben am Rande hinzugefügt, aus denen die Richtigkeit der Zeitangabe mit unzweifelhafter Gewißheit hervorgeht.

Weil hier, Gott sei Dank, nicht allein Theologen, sondern auch Laien die Werke Luthers fleißig lesen, würde die Bestimmung, welche in der Jenaischen im Ganzen und Großen, und neuerdings in der Erlanger Ausgabe etwas strenger befolgt ist, jede Schrift nur in der Sprache zu bringen, in der sie geschrieben worden ist, nicht zweckmäßig sein, sondern es vorthwendigt sich, daß hierzulande jedes Stück in deutscher Sprache, in guter Uebersetzung, veröffentlicht werde. Luther selbst ist ja darin mit seinem Beispiele im ersten deutschen Bande vorangegangen. Deshalb ist es eine weisliche Bestimmung, daß für unsere Kirche die Waldische Ausgabe, welche alles deutsch enthält, in unserer neuen Ausgabe zum Abdruck gebracht werde, natürlich mit jeder nur möglichen Rücksicht auf Correctheit.

Jemand, der die Wittenbergische oder Jenaische Ausgabe besitzt, sollte daneben die Hauspostille, die Kirchenpostille, bei der Jenaischen

außerdem die Auslegung des ersten Buchs Moses, die Auslegung des Briefes an die Galater, daß der freie Wille nichts sei, die Briefe Luthers, und (natürlich in einer wohlgeordneten und geläuterten Ausgabe) die Tischreden Luthers anschaffen.

Für das Auge sind die alten Ausgaben sehr angenehm. Der schöne, große Druck gestattet auch einem schwachen Auge lange ohne Ermüdung zu lesen. Der Einband dieser alten Werke ist fast unverwüßlich. Die Verschiedenheit der Sprache von der unserer Zeit ist nicht gar groß, und nach kurzer Zeit hat man sich völlig hineingelesen.

Schließlich sei mir noch die Bemerkung erlaubt, daß, weil wir alle Hauptschriften Luthers in den alten Ausgaben bereits haben, bei den neuen Ausgaben das Hauptaugenmerk nicht sowohl darauf gerichtet sein sollte, Neues, bisher Ungedrucktes, zusammenzubringen, als vielmehr das bereits vorhandene Material wohl zu sichten und zu reinigen, damit unsere Ausgabe der Werke Luthers auch so unantastbar werde, wie die beiden ältesten Ausgaben, namentlich die Jenaische, und sie auch bei allen Lutherfreunden in solche Gunst kommen möge, daß sie, Gott gebe es, binnen dreißig Jahren auch ihre fünfte Auflage erlebe.

Weissagung und Erfüllung.

Matthäus schließt und krönt sein Evangelium, wie auch die andern Evangelisten, mit der Geschichte des Leidens und Sterbens und der Auferstehung Jesu Christi. Darin gipfelte ja das Werk Christi, daß er sein Leben gab zu einer Erlösung für Viele. Matth. 20, 28. Und gerade auch dieser letzte Theil des Evangeliums St. Matthäi ist mit alttestamentlichen Citaten verwoben. Schon während seiner galiläischen Prophetenwirksamkeit wies Jesus das böse und ehebrecherische Geschlecht seiner Zeit, welches seinen Zeichen und Wundern nicht glaubte, auf das letzte und größte Zeichen, das Zeichen des Propheten Jonas. Matth. 12, 39. 40. 16, 4. „Gleichwie Jonas war drei Tage und drei Nächte in des Walfisches Bauch, also wird des Menschen Sohn drei Tage und drei Nächte mitten in der Erde sein.“ Insonderheit gab aber der Herr seinen Jüngern in den letzten Wochen und Monden, die er bei ihnen verweilte, eine eingehende Belehrung über den Ausgang, den es mit ihm nehmen sollte. Die Enthauptung Johannis des Täufers bezeichnet einen Wendepunkt in der Geschichte Jesu. Der Tod des Vorläufers mahnte den Herrn an seinen eigenen Tod. „Es ist Elias schon gekommen und sie haben ihn nicht erkannt, sondern haben an ihm gethan, was sie wollten. Also wird auch des Menschen Sohn leiden müssen von ihnen.“ Matth. 17, 12. Seitdem entwich Jesus mit seinen Jüngern in entlegene Orte, in die Wüste, an die Grenzen Sidons und

Tyri, in die Gegend von Cäsarea Philippi, in das Land jenseits des Jordans. Nur hie und da zeigte er sich noch dem Volk. Seine Lehre galt jetzt vornehmlich seinen Jüngern, die sein Werk auf Erden fortsetzen sollten. Diese hatten wohl geglaubt und erkannt und bekannt, daß ihr Meister Christus sei, der Sohn des lebendigen Gottes. Aber daß Christus durch Leiden zu seiner Herrlichkeit eingehen und durch seinen Tod sein Reich auf Erden aufrichten sollte, war ihnen noch verborgen. Eben auf dieses Thema bezog sich nun die letzte Unterweisung des HErrn. Matthäus bemerkt, Kap. 16, 21.: „Von der Zeit an fing Jesus an und zeigte seinen Jüngern, wie er müßte hin gen Jerusalem gehen und viel leiden“ u. s. w. Zu wiederholten Malen verweist der Evangelist Matthäus auf die Weissagung Christi von seinem Leiden, Sterben, Auferstehen und berichtet, daß der HErr im Voraus auch die einzelnen Staffeln und Züge seiner Passion angekündigt habe, seine Verurtheilung, Ueberantwortung, Geißel, Marter, Hohn, Spott, den Kreuzestod. Kap. 16, 21. Kap. 17, 22. Kap. 20, 17—19. Er hebt aber zugleich hervor, daß Christus gelehrt und gezeigt habe, es müßte also geschehen: *δεῖ αὐτὸν πολλὰ παθεῖν*. Kap. 16, 21. Das war der ewige Rath Gottes, von dem schon die Propheten gezeugt haben. Luc. 18, 31. Die Propheten haben die Leiden Christi und die Herrlichkeit hernach schon im Voraus bezeugt (1 Petr. 1, 11.), und die Evangelisten beschreiben nun die Ausführung des Rathes Gottes, die Erfüllung der Weissagung.

Von Kap. 20, 17. an berichtet Matthäus den letzten Aufenthalt Jesu in Jerusalem. Mit dem Bewußtsein und in der Absicht, nun zu leiden und zu sterben, trat der HErr diese letzte Reise an. Kap. 26, 17—19. Ehe aber sein Leiden begann, ließ er sich noch einmal in seiner Stadt und im Tempel zu Jerusalem als Prophet sehen und hören. Er gab sich nochmals klar und deutlich als der Messias Israels zu erkennen und berief sich nachdrücklich auf das Zeugniß der Propheten. Die Erzählung von den letzten Thaten und Reden des HErrn, Matth. 20—22., enthält mehrere gewichtige Prophetenworte. Diese Weissagungen im Verhältniß zu ihrer Erfüllung wollen wir zunächst ansehen.

Sach. 9, 9. und Matth. 21, 1—5.

Als Jesus sich Jerusalem nahte, entsandte er zweien seiner Jünger mit dem Auftrag: „Gehet hin in den Flecken, der vor euch liegt, und bald werdet ihr eine Eselin finden angebunden, und ein Füllen bei ihr; löset sie auf und führet sie zu mir. Und so euch Jemand etwas wird sagen, so sprecht: Der HErr bedarf ihrer, so bald wird er sie euch lassen.“ Im Folgenden, B. 6. u. s. w., wird erzählt, wie die Jünger das thaten, was ihnen befohlen war, und wie der HErr auf dem Eselsfüllen, das hinter der Eselin herging, seinen Einzug in Jerusalem hielt. Dazu bemerkt der Evangelist: „Das geschah aber Alles, auf daß erfüllet würde, das da gesagt ist durch den Propheten, der da spricht: Saget der Tochter Zion: Siehe, dein

König kommt zu dir, sanftmüthig, und reitet auf einem Esel und auf einem Füllen der lastbaren Eselin."

Wir betrachten zuvörderst das citirte Prophetenwort nach seinem Wortlaut und in seinem Zusammenhang. Das Wort des Propheten Sacharja, Kap. 9, 9., lautet in wörtlicher Uebersetzung also: „Freue dich sehr, Tochter Zion, frohlocke, Tochter Jerusalem! Siehe, dein König wird zu dir kommen, ein Gerechter und der da mit Heil begabt ist, arm und reitend auf einem Esel und zwar auf einem Eselsfüllen, dem Sohn der Eselinnen.“

Offenbar liegt hier eine messianische Weissagung vor. Der König Zions, der Gerechte im absoluten Sinn, der König, dem nach B. 10. auch die Heiden dienen werden, ist nach dem Zusammenhang der alttestamentlichen Prophetie der Messias, der Sohn Davids. Das Volk dieses Königs heißt B. 9. die Tochter Zion, die Tochter Jerusalem, das ist die Bewohnerschaft Jerusalems, die das ganze Volk Israel repräsentirt. Aber das wahre Israel ist gemeint oder, wie auch Keil richtig bemerkt, „das geistliche Israel“, die Gemeinde Gottes, die zu der B. 3—8. beschriebenen Heidenwelt im Gegensatz steht, eben die Gemeinde, die auf die Zukunft des Königs Messias sehnlich wartet und sich dann der Erscheinung des Verheißenen von Herzen freuen wird. Der Prophet fixirt den Moment, da der König zu seinem Volk kommt. Was ist das für ein Kommen?

Die Art und Weise und der Zweck des Advents des Königs Zions wird B. 9. und 10. genau charakterisirt. Von diesem König sagt der Prophet: כִּי יָצִיץ , das heißt: „er ist mit Heil begabt“ und zwar so, daß er das Heil, das er in Händen hat, seinem Volk spendet. Die Uebersetzungen der Septuaginta, der Vulgata und Luthers treffen der Sache nach das Richtige: σώζων , salvator, ein Helfer. Der König kommt, um seinem Volk, das nach B. 3—8. von den Heiden gedrückt und geknechtet ist, zu helfen, um sein gefangenes Volk zu erlösen. Er kommt als ein Armer, יָדַל , in geringen Geberden, nicht nach der Weise der Könige der Heiden in weltlicher Pracht und Herrlichkeit. Er sucht nichts für sich, arm und gering kommt er zu den Armen und Geringen, um ihnen zu helfen. Die Septuaginta übersetzt πραῦς , „sanftmüthig“, nicht mit Unrecht; denn der Ausdruck יָדַל bezeichnet oft zugleich die Gesinnung und steht gleichbedeutend mit יָדַל . Der König ist auch niedrig gesinnt, sein Sinn und Herz neigt sich zu den Armen. Den Armen will er helfen, und die Hülfe, das Heil, welches der Messias seinem Volk bringt, wird nun B. 10. des Näheren beschrieben. Da gibt der Herr durch den Propheten seinem Volk die Versicherung, daß er zu der Zeit Wagen, Rosse, Bogen, alles Kriegsgeräthe aus Jerusalem abhūn, also seinem Volk Frieden schaffen werde, und fügt hinzu: „und er wird Frieden sprechen denn Heiden, und seine Herrschaft wird sein von Meer zu Meer und vom Strom bis an's Ende der Erde.“ Also der König Zions kommt zu dem Zweck, um in Israel und unter den Heiden ein Friedensreich aufzurichten. Er kommt, natürlich, um zu bleiben, unter seinem Volk

zu weilen, um als Friedefürst seine aus Israel und den Heidenvölkern gesammelte Gemeinde zu regieren. Also das neutestamentliche Reich der Gnade und des Friedens und der Advent der Gnade, im Unterschied von dem B. 14. in Aussicht gestellten Advent des Gerichts und der Herrlichkeit, ist Thema und Inhalt der vorliegenden Weissagung.

Dieser Beschreibung des Friedensreiches und -regiments Christi ist nun aber B. 9. die Bemerkung eingefügt: „reitend auf einem Esel, und zwar auf einem Füllen, dem Sohn der Eselinnen.“ Die neueren Exegeten fassen das Reiten auf dem Esel als Emblem dieses Königs, als Symbol seiner Herrschaft, die Einen als Symbol der Niedrigkeit (Hengstenberg, Köhler, Keil), die Andern als Symbol des Friedens (Meyer). Daß dieser Zug, der Eselritt, dem Charakter des Advents und des Regiments Christi angepaßt ist, bringt der Zusammenhang mit sich. Und da beide Begriffe, „Niedrigkeit“ und „Friede“, im Zusammenhang liegen, so ist es das Angemessenste, in dem König, der auf einem Esel einherreitet, nicht auf stolzem Roß, nicht auf dem Schlachtroß, sowohl ein Bild der Niedrigkeit, der Sanftmuth, als des Friedens zu erkennen.

Indessen, die Aussage des Propheten geht noch weiter. Er sagt nicht nur, daß der König Zions auf einem Esel reiten werde, sondern fügt hinzu: „und zwar auf einem Eselsfüllen, dem Sohn der Eselinnen.“ Ein Eselsfüllen, welches noch an seine Mutter gewöhnt ist, welches hinter den Eselinnen hergeht, wird sein Reitthier sein. Das ist ein ganz specielles Merkmal, welches mit dem allgemeinen Charakter seiner Zukunft, seines Regiments noch nicht gesetzt und gegeben ist. Wollte der Prophet die Niedrigkeit seines Advents, den Frieden seines Regiments nur durch einen besonderen charakteristischen Zug veranschaulichen, so genügte die Bemerkung: „reitend auf einem Esel“. Mit dem Zusatz: „auf einem Eselsfüllen, dem Sohn der Eselinnen“ markirt er ein ganz singuläres historisches Kennzeichen der Einkehr Christi bei seinem Volk.

Und eben daran knüpft der Evangelist Matthäus an, wo er die Erfüllung jener Weissagung des Propheten Sacharja anzeigt. Der Herr sagt nach dem Bericht des Matthäus seinen Jüngern ausdrücklich von einem Eselsfüllen, das seiner Mutter noch nicht entwöhnt ist, und bestellt beide Thiere zu seinem Einzug in Jerusalem, die Eselin und das Eselsfüllen. Ebendamit wollte er jenes Prophetenwort erfüllen. Der Absicht des Herrn und der Erzählung des Matthäus zufolge sollte zu der Zeit, da Jesus das letzte Mal in Jerusalem einzog, gerade jene specielle Vorherverkündigung buchstäblich erfüllt werden.

Etliche der neueren Exegeten (Hengstenberg, Köhler, Keil) merken an, daß die Weissagung Sacharjas in Christo erfüllt sein würde, auch wenn Christus nicht auf die bezeichnete Weise seinen Einzug in Jerusalem gehalten hätte. Das ist nur theilweise richtig. Man muß in jener Weissagung das Doppelte unterscheiden: die allgemein gehaltene Beschreibung der ge-

ringen Erscheinung und des Friedensregimentes Christi und die specielle Aussage von dem Eselsfüllen und der Eselin. Was der Prophet in ersterer Beziehung vorherverkündigt hat, findet allerdings seine Erfüllung und Bestätigung in der Existenz und Erscheinung der christlichen Kirche. Christus ist gekommen, der Gerechte, in geringen Geberden und hat gerade durch seine Niedrigkeit, durch sein Leiden und Sterben seinem Volk Hülfe und Heil erworben, hat durch die Predigt des Evangeliums dann den Nahen und Fernen, Juden und Heiden Frieden zugesprochen und also sein Reich, die Christenheit, aufgerichtet, und herrscht nun in diesem seinem Volk durch Wort und Geist. Das Einherreiten dagegen auf einem Eselsfüllen, welches der Eselin folgte, ist bei jenem Einzug in Jerusalem sechs Tage vor seinem Tode, und nur damals, zum Effect gekommen. So constatirt der Evangelist Matthäus mit der Bemerkung: „Das alles ist geschehen, damit erfüllt würde, was durch den Propheten gesagt ist“, die Erfüllung jener speciellen singulären Vorherverkündigung, eine Erfüllung, außer der es keine andere gibt. Wir sind nicht benöthigt, mit Vitringa zu Jes. 53, 4. in dem Prophetenwort Sacharjas einen doppelten Sinn, den *sensus literalis* und den *sensus spiritualis* oder *mysticus* zu unterscheiden oder mit den Neueren den „complexen“ Charakter der Weissagung anzuerkennen. Nein, jene Weissagung hat zwei gesonderte Bestandtheile, die allgemeine Aussage von Christo und seinem Reich, und die specielle von dem Eselsfüllen und der Eselin, und jede ist zu ihrer Zeit, in ihrer Weise einmal und eigentlich in Erfüllung gegangen.

Weil Matthäus Kap. 21, 1. ff. eben nur von dem Einzug Jesu in Jerusalem redet und lediglich die Erfüllung jener Specialweissagung aufzeigen will, so läßt er bei Wiedergabe des alttestamentlichen Citats die Worte weg, die hier nichts zur Sache thun und die nur im Allgemeinen den König Zions kennzeichnen, nämlich: „ein Gerechter“ und „ein Helfer“. Er behält dagegen das dritte Epitheton bei, *πραῦς*, da ja gerade auch jener Einzug in Jerusalem ein Beweis der Niedrigkeit und Sanftmuth Jesu war, und legt nun allen Nachdruck auf die letzten Ausdrücke: „reitend auf einem Esel, und zwar auf einem Eselsfüllen, dem Sohn der lastbaren Eselin“. Und um den Jüngern des Herrn aus Israel, aber auch denen aus den Heiden, dieses einzigartige Merkmal recht einzuschärfen und einzuprägen, eröffnet er das Citat aus Sacharja mit einer aus Jes. 62, 11. entnommenen Einleitungsformel, nämlich mit den Worten: „Saget der Tochter Zion“.

Freilich will der Evangelist Matthäus, indem er die Erfüllung jenes einen Bestandtheiles des Prophetenwortes, Sach. 9, 9., nachweist, die Leser seines Evangeliums an jene Weissagung überhaupt erinnern haben. Der Herr selbst wollte, da er das Eselsfüllen sammt der Eselin sich zuführen ließ, nicht nur darthun, daß er Alles, was auf ihn geschrieben war, bis in's Einzelste erfülle, sondern sein Volk, sonderlich seine Jünger, auch daran

erinnern, daß er der Herr sei, der nach dem Zeugniß des Propheten Sacharja durch seine Erniedrigung ein die Welt umfassendes Friedensreich errichten sollte. Der dort auf einem Eselsfüllen, dem Sohn der lastbaren Eselin, einherreitet, das ist wahrlich der König Zions, der Gerechte, der Helfer, der Arme, der durch seine Armuth und Niedrigkeit, durch sein Leiden und Sterben seinem Volk und den Heiden den wahren Frieden, das vollkommene Heil erwirbt. Dessen sollen wir aus dem Zusammenhalt von Weissagung und Erfüllung gewiß werden.

Das Doppelwort, Sach. 9, 9. und Matth. 21, 1—5., ist charakteristisch für das rechte Verständniß von Weissagung und Erfüllung. Die Weissagung ist wahrlich nicht aus dem eigenen Willen der Propheten hervorgegangen. Nie und nimmer wäre ein Prophet bei der Beschreibung des Reiches Christi, wenn er nach seinem eigenen Geist die Merkmale der Niedrigkeit und des Friedens hätte veranschaulichen wollen, darauf verfallen, gerade des Eselsfüllens und der Eselin zu gedenken. Nein, solche Specialweissagungen beweisen auf das schlagendste die Autorschaft des Heiligen Geistes, welcher den heiligen Menschen Gottes gar manche Worte in den Sinn und in die Feder gab, die sie selbst noch nicht verstanden. Und Jesus von Nazareth ist wahrhaftig Christus, der Herr, sintemal er keines der kleinsten Worte, die von ihm gesagt waren, übersehen und bei Seite gelassen, sondern Alles pünktlich zu seiner Zeit erfüllt, zur rechten Zeit auch des Eselsfüllens und der Eselin, die für ihn bereit standen, gedacht hat. Wir thun wohl daran, wenn wir auf jedes Wort der Schrift pochen und trogen und Christo, dem Herrn, der uns den Frieden gebracht, trotz seiner geringen Geberden unbedingt vertrauen.

Pf. 118, 26. und Matth. 21, 9.

Pf. 118, 22. 23. und Matth. 21, 42—44.

Als Jesus, die Weissagung erfüllend, auf dem Eselsfüllen in seine Stadt einzog, da breitete viel Volks die Kleider auf den Weg, die Andern hieben Zweige von den Bäumen und streuten sie auf den Weg. Das Volk aber, das vorging und nachfolgte, schrie und sprach: „Hosianna, dem Sohn Davids“, das ist: Glück und Heil dem Sohn Davids, dem König Messias. „Hosianna in der Höhe!“ das ist: das Heil, das im Himmel ist, Glück und Heil von Gott dem Höchsten komme auf das Haupt des Sohnes Davids! Der Hosiannaruf, mit welchem das Volk seinen König und Messias begrüßte, war dem 118. Psalm entnommen. Aus eben diesem Psalm führte das jubelnde Volk aber auch noch die andern Worte ein: „Gelobet sei, der da kommt im Namen des Herrn!“ Es kann kein Zweifel sein, daß das Volk in dem, „der da kommt im Namen des Herrn“, den verheißenen Messias, den Sohn Davids erblickte und jenes Psalmwort, Pf. 118, 26., auf Christum deutete, wie es schon die Synagoge gethan hatte. Vom Geist

Gottes momentan ergriffen, gab das Volk Israel seinem Herrn und König, ehe es ihn an das Kreuz schlug, die gebührende Ehre.

Christus nahm diese Ehre an und bestätigte bald hernach auch ausdrücklich jene Verwendung des 118. Psalms. In seiner letzten Unterredung mit den Hohenpriestern und Ältesten des Volks verwies er auf das Wort der Schrift: „Habt ihr nie gelesen in der Schrift: Der Stein, den die Bauleute verworfen haben, der ist zum Eckstein geworden; von dem Herrn ist das geschehen, und es ist wunderbarlich vor unsern Augen?“ Ps. 118, 22. 23. Dieses Wort bezieht er auf seine Person, auf den Sohn des Hausvaters, den die bösen Weingärtner tödten, wie er in dem Gleichniß, Kap. 21, 33—41., ausführt. Er selbst, Christus, ist der Stein, den die Bauleute verwerfen, der Sohn des Vaters, der von seinem eigenen Volk und dessen Obersten zum Tod überantwortet wird. Aber eben dieser Stein wird, nachdem er verworfen ist, zum Eckstein. Christus, der Gekreuzigte, wird von Gott erhöht und zum Grund- und Eckstein gemacht, auf welchem sich der heilige Bau der Kirche erhebt. Das Reich Gottes wird von den Juden genommen, die Christum von sich gestoßen, und den Heiden gegeben. Matth. 21, 43. Daß jene Weissagung des Psalmisten auf den Messias gehe, setzt Christus hier als ganz bekannt voraus, indem er die Obersten der Juden an das Geschick und Gericht erinnert, welches die Christusverächter auf sich laden. Nach der Analogie der alttestamentlichen Prophetie, nach der Parallele Jes. 28, 16.: „Siehe, ich bin's, der gegründet in Zion einen Stein, einen Stein der Bewährung, einen köstlichen Eckstein wohlgegründeter Gründung — wer da glaubt, wird nicht wanken“, kann die Aussage von dem von den Bauleuten verworfenen Eckstein gar nicht anders verstanden werden, als von dem Sohn Davids, dem König und Messias Israels. Der messianische Inhalt des 118. Psalms springt auch jedem vorurtheilslosen Schriftforscher, jedem einfältigen Bibelleser von selbst in die Augen.

Die moderne Schriftauslegung, die sogenannte wissenschaftliche Kritik, wird gerade an dieser Weissagung und ihrer Erfüllung, an jenem „Eckstein“, jämmerlich zu Schanden. Die Neueren, auch Delitzsch, Hengstenberg, Keil, fassen den 118. Psalm als ein gewöhnliches Loblied, das bei Grundlegung des nachexilischen Tempels oder bei der Tempelweihe gedichtet und gesungen sei. Den Stein, der erst verworfen, dann zum Eckstein geworden, deuten sie auf die glückliche Vollendung des kümmerlich begonnenen Tempelbaues oder auf das von dem Druck der Heiden befreite Volk Israel. Dem entsprechend muß sich der Herr, „der da kommt im Namen des Herrn“, zu einem Chor levitischer Priester, der in den Tempel einzieht, degrading lassen. Solche Wissenschaft und Kritik ist bodenlose Willkür. Jene geschichtlichen Beziehungen sind reinweg errathen und gemuthmaßt. Freilich der Text selbst ist zu gewaltig und die Deutung des Neuen Testaments zu unmißverständlich, als daß man es wagen könnte, Christum gänzlich aus dieser Schriftstelle auszumergen. Aber wie helfen sich nun jene Interpre-

ten? Delizisch bemerkt, daß der messianische Sinn von Vers 22. des 118. Psalms darin seine Berechtigung habe, daß die Geschichte Israels sich in der Geschichte Christi gipfelhaft recapitulire. Keil schreibt: „Da der Tempel das Centrum des alttestamentlichen Gottesreiches bildete, so konnte die Gemeinde in dem durch Gottes Gnadenbeistand vollendeten Bau desselben auch eine Erfüllung der Weissagung Jes. 28, 16. erkennen.“ Das ist wissenschaftlicher Schwindel und Betrug. Das ist ein unsinniges, frivoles Spiel mit Worten und Begriffen. Also der Serubabelsche Tempel, das von der Knechtschaft der Heiden befreite Israel und Christus, der Gekreuzigte und Auferstandene, soll im Grund Ein Ding sein, Ein Begriff! Jener Stein und Eckstein im Psalm bedeutet das Eine sowohl, als das Andere! Die Annahme einer „indirecten“ Weissagung verdeckt nur schlecht diese hohle Sophisterei.

Rein, Christus, der Herr, der Sohn Davids, der ist's, und er allein, „der da kommt im Namen des Herrn“, der ist der „Eckstein“ und kein anderer. Christus hat sich vor seinem Ende seinem Volk und gerade auch seinen tödtlichsten Feinden, den Obersten des Volks, nochmals als der bezeugt, der da kommen sollte. Er kommt, er ist gekommen im Namen des Herrn. Freilich Viele verachten und verwerfen ihn und ärgern sich an ihm. Andere singen ihm ein heuchlerisches Hosanna. Aber der Stein, den die Bauleute verworfen haben, ist zum Eckstein geworden. Er, der König, Davids Sohn, hat ein Volk, das ihm willig dient und mit reinem Herzen Hosanna singt. Die Kirche, die auf diesem Felsen gebaut ist, steht fest und unbeweglich. Wohl Allen, die auf ihn trauen! „Wer aber auf diesen Stein fällt, der wird zerschellen; auf welchen aber er fällt, den wird er zermalmen.“ Matth. 21, 44.

Ps. 8, 3. und Matth. 21, 16.

Ps. 110, 1. und Matth. 22, 43—46.

Christus hat bis zuletzt, auch da er dem Tod entgegenging, der alle Hoffnung der Gläubigen in Israel zu vereiteln schien, von sich selbst Zeugniß gegeben, daß er der sei, von dem die Schrift sage, des Menschen Sohn und Gottes Sohn. Er zieht den 8. Psalm, der von des Menschen Sohn handelt, auf seine Person, indem er das Hosanna der Kinder im Tempel annimmt und dieses Recht mit dem Worte des Psalmisten: „Aus dem Mund der Unmündigen und Säuglinge hast du dir ein Lob, oder eine Macht, zugerichtet“, begründet. Matth. 21, 16. Wir bleiben der neuern Kritik zum Troß, welche den 8. Psalm schon längst aus der Reihe der messianischen Weissagungen gestrichen hat, bei der Auslegung Christi. Christus beweist seinen Feinden aus den klaren, unzweideutigen Worten des 110. Psalms: „der Herr hat gesagt zu meinem Herrn“, daß er nicht nur Davids Sohn, sondern auch Davids Herr sei, ja, mit Gott, dem Herrn,

auf gleicher Stufe stehe. Matth. 22, 43—46. Diesen Christus, der bis in den Tod hinein von sich selber gezeugt hat, dem die ganze Schrift Zeugniß gibt, wahren Menschen und wahren Gott, bekennen auch wir mit David und allen gläubigen Seelen aller Zeiten als unsern Herrn.

Zwei Aussprüche des Herrn aus seinen letzten Reden, die er gleichfalls durch alttestamentliche Gottesworte bekräftigt, beziehen sich auf das Ende der Dinge. Wir lassen dieselben sofort folgen.

2 Mos. 3, 6. und Matth. 22, 31. 32.

Nachdem der Herr den Hohenpriestern, den Pharisäern und Herodianern das Maul gestopft hatte, traten die Sadducäer hinzu, ihn zu versuchen. Diese glaubten an keine Auferstehung und hielten Jesu jene verfängliche Geschichte vor von dem Weib, das sieben Männer gehabt. Nachdem der Herr zuerst über das „Wie“ der Auferstehung sich geäußert und an die Kraft Gottes erinnert hatte, bewies er, daß die Todten auferstehen, aus der Schrift des Alten Testaments. Er spricht: „Betreffs der Auferstehung der Todten aber, habt ihr nicht gelesen, was euch gesagt ist von Gott, der da spricht: Ich bin der Gott Abrahams, und der Gott Isaaks, und der Gott Jakobs? Gott ist nicht ein Gott der Todten, sondern der Lebendigen.“ Er beruft sich auf das Gotteswort, das Rose bei seiner Berufung aus dem brennenden Busch vernommen hatte, das aber in und mit Rose dem ganzen Israel, auch den Sadducäern, „euch“, gesagt war, 2 Mos. 3, 6.

Aus der Selbstbenennung Gottes: „Ich bin der Gott Abrahams, der Gott Isaaks und der Gott Jakobs“, zieht der Herr zunächst den Schluß, daß also Abraham, Isaak, Jakob, die frommen Väter, vor Gott leben, sintemal Gott ein Gott der Lebendigen und nicht der Todten sei. Gott ist und hat das Leben in sich selber, und wenn nun der lebendige Gott sich armer, sterblicher Menschen annimmt, sich zu Menschen in Verhältnis, mit Menschen in Gemeinschaft setzt, so daß er ihr Gott ist und diese ihn ihren Gott nennen, so gibt er diesen Menschen ebendamit Anteil an dem Leben, das er selber hat und das durch den Tod nicht berührt und verfehrt wird. Menschen, die wie Abraham, Isaak, Jakob, in ihrem Leben an Gott, den wahrhaftigen Gott geglaubt, die während ihres irdischen Wandels, wie jene frommen Väter, vor Gott und mit Gott gewandelt haben, denen der lebendige Gott sich mannigfach bezeugt hat, leben nun auch, wenn sie gestorben sind, in Gott und vor Gott.

Aber mit diesem Leben der Todten ist nun eo ipso auch die Auferstehung der Todten gesetzt und gegeben. Nachdem Christus dargethan, daß Abraham, Isaak, Jakob Gott leben, ist er mit seiner Beweisführung, durch die er den Artikel von der Todtenauferstehung erhärten will, schon am Ende. Daß die Todten nach dem Tode noch leben, Gott leben, und daß

die Todten auferstehen, sind ihm identische Aussagen. Auch sonst richtet die Schrift den Blick, die Hoffnung der Gläubigen stets auf jenes letzte, große Ziel, die Auferstehung der Todten, die bei der Wiederkunft des HErrn eintritt. An „die Auferstehung der Todten“ knüpft sie „das ewige Leben“. Das bekannte rationalistische Dogma „von der Unsterblichkeit der Seelen“ wird, so gewiß die Seelen unsterblich sind, doch nirgends in der Schrift näher erörtert. Wir sollen Christo und der Schrift zufolge über den Zustand der Seelen zwischen Tod und Auferstehung nicht viel speculiren, sondern mit der Hoffnung auf die Auferstehung der Todten in den Tod gehen. Das ist wahres, menschenwürdiges Leben, dazu der Mensch ursprünglich erschaffen ward, daß Leib und Seele sich freuen in dem lebendigen Gott. In dieses Leben gehen die Frommen ein, die in dem HErrn sterben. „Auferstehung“ und „Leben“, „das ewige Leben“: das ist das Ende des Glaubens. „Der Seelen Seligkeit“ liegt innerhalb, nicht außerhalb dieser Sphäre.

Wir unsererseits würden etwa den Sadducäern, wenn wir sie mit der Schrift des Alten Testaments hätten widerlegen sollen, andere Stellen der Bibel in Erinnerung gebracht haben, wie Jes. 26, 19. Ezech. 37, 3. ff. Dan. 12, 2. Hiob 19, 25—27. Christus greift weiter zurück, in die Bücher Mose, um zu bezeugen, daß die Gläubigen von Anfang an die Verheißung von der Auferstehung der Todten gehört und geglaubt haben. Christus beruft sich, zum Beweis des Artikels von der Auferstehung, auf den Fundamentalartikel De Deo. Das ist der wahre, lebendige Gott, der sich von Anfang an den Vätern offenbart hat, der Gott Abrahams, der Gott Isaaks, der Gott Jakobs. So bekannt, so gäng und gebe nun in Israel dieser Name Gottes war, so bekannt und verbreitet war auch der Artikel von der Auferstehung der Todten. Indem Gott, der lebendige Gott, sich von Anfang an Israel und den Vätern offenbarte, hat er ihnen ebendamt zugleich die Aussicht auf das ewige Leben eröffnet. Mit dem Glauben an Gott, den wahren Gott, war und ist die Hoffnung auf die Auferstehung der Todten und ein ewiges Leben unzertrennlich verbunden. Wer die Auferstehung leugnet, der kennet Gott nicht, der leugnet den lebendigen Gott. Das will der HErr den Sadducäern und allen sadducäisch Gesinnten mit seiner eigenthümlichen Beweisführung darthun.

Die neueren Exegeten, und auch sogenannte positive Theologen, wie Delitzsch, lehren bekanntlich, daß das Glaubensbewußtsein der alttestamentlichen Frommen auf das Diesseits beschränkt gewesen, daß das Jenseits, von einigen flüchtigen Lichtblicken abgesehen, ihnen verschlossen geblieben sei, daß sich erst im Neuen Testament, nach Christi Tod und Auferstehung, der Glaube zu jener Höhe der Auferstehungshoffnung, der Hoffnung des ewigen Lebens emporgeschwungen habe. Diese Theologen „wissen die Schrift nicht“, Matth. 22, 29., so wenig wie die Sadducäer. Sie verkehren und fälschen das Neue Testament, so gut wie das Alte. Denn die Be-

weisführung Christi in unserem Text läuft ihnen zufolge auf einen Trugschluß hinaus. Sie verstehen nicht die Kraft Gottes. Wenn der Artikel von der Tobtenauferstehung in's Schwanken geräth, dann weichen alle Fundamente des christlichen Glaubens, auch der Glaube an den lebendigen Gott. Gewiß, wer die Auferstehung der Todten nicht deshalb glaubt, weil es von Gott ihm gesagt ist, weil Gott dies von Anfang an den Menschenkindern offenbaret hat, wer die Auferstehungshoffnung aus dem Proceß des Glaubenslebens, aus der Entwicklung menschlichen Denkens und Wollens nach und nach hervorgehen läßt, dessen Glaube und dessen Hoffnung ist ein bloßer Wahn und erlischt angesichts der Schrecken des Todes, der stirbt, wenn er nicht zuletzt noch an das Wort sich anklammert, wie es lautet, wie es von Gott gesagt, von Christo bestätigt ist, ohne Trost und ohne Gott dahin und bleibt im Tode. Gott bewahre uns vor der alten und neuen Weisheit der Sadducäer!

Dan. 9, 23—27. und Matth. 24, 15.

Als der Herr, nach jenen letzten Unterredungen mit seinen Feinden, vom Tempel hinwegging, weissagte er seinen Jüngern die Zerstörung des Tempels und der Stadt Jerusalem und das Ende der Welt und gab im Einzelnen die Zeichen an, die das Ende andeuten. Matth. 24. Die Zeichen seiner Zukunft und des Endes der Welt sind diese: Krieg, Kriegsgeschrei, Empörung und sonstige große Schrecken, Pestilenz, Theuerung, Erdbeben, Christenverfolgung, falsche Propheten, allgemeiner Abfall, die Verkündigung des Evangeliums in der ganzen Welt. Wo er die letzte und schwerste Trübsal beschreibt, auf welche die Erscheinung des Menschensohnes unmittelbar folgen wird, macht er insonderheit auf ein Zeichen aufmerksam, den Greuel der Verwüstung, indem er zugleich den Seinen die Pflicht einschärft, die Stätte, an welcher dieser Greuel sichtbar wird, zu fliehen und zu verlassen. Der Herr läßt sich nicht auf eine genaue Schilderung dieses letzten Greuels ein, sondern verweist statt dessen auf das Wort des Propheten Daniel, welcher hierüber genügenden Aufschluß gibt. „Wenn ihr nun sehen werdet den Greuel der Verwüstung, davon gesagt ist durch den Propheten Daniel, der da stehet an heiliger Stätte (wer das liest, der merke darauf!), alsdann fliehe“ u. s. w. Matth. 24, 15. Christus ermahnt uns also, die Weissagung Daniels genau zu prüfen.

Jene Prophetie Daniels ist eine Offenbarung, die Daniel im ersten Jahr des Neberkönigs Darius von Gott empfing. Da der Mann Gottes darum bekümmert war, daß die Stadt Jerusalem auch noch nach der Zerstörung Babels, nach der Aufrichtung des medo-persischen Weltreiches in Trümmern liegen blieb, da brachte ihm der Engel Gabriel eine Botschaft, welche sich auf die Zukunft des Volkes Gottes bezog. Die Worte des Engels lauten in wörtlicher Uebersetzung also: „Siebenzig Wochen sind bestimmt über dein Volk und über deine heilige Stadt, bis daß die Missethat

vollendet und die Sünde versiegelt und die Schuld vergeben und eine ewige Gerechtigkeit herbeigebracht, und die Weissagung und Prophezeiung erfüllt und das Allerheiligste gesalbt werde. So merke denn und verstehe: Von der Zeit an, da der Befehl ausgeht, daß Jerusalem wieder gebaut werde, bis auf Christum, den Fürsten, sind sieben Wochen. Und zwei und sechzig Wochen lang wird Straße und Gasse wiederum gebaut werden, und zwar im Drang der Zeiten. Und nach den zwei und sechzig Wochen wird Christus ausgerottet werden und ihm kein Raum mehr sein, und die heilige Stadt wird verderben das Volk eines Fürsten, der da kommt, und dessen Ende in der Fluth sein wird, und bis zum Ende wird Krieg sein und Verwüstung, wie sie beschlossen ist. Und er wird den Bund Vielen stärken eine Woche lang; und in der einen Hälfte der Woche wird er abthun Schlachtopfer und Speisopfer, und auf Fittigen von Götzenopfergreueln wird der Verwüster einherfahren, und zwar bis dahin, daß das beschlossene Ende über den Verwüster herabtrieft.“ Dan. 9, 23—27.

Diese Offenbarung Gottes umspannt also einen Zeitraum von siebenzig Wochen. Man hat hier nun von Alters her mit Zahlen gerechnet, die Wochen als Jahrwochen gefaßt, und 70 Jahrwochen oder 490 Jahre zwischen den Wiederaufbau Jerusalems und die Erscheinung Christi eingeschoben. Aber dieses Rechenexempel stimmt weder mit der Weissagung, nach welcher nur sieben Wochen bis auf Christum, den Fürsten, vergeben sollen, noch mit der Geschichte; denn die Rückkehr der Juden aus dem Exil fällt in das Jahr 536 vor Christi Geburt. Nein, die „siebenzig Wochen“ sind eine ideale Zahl, entsprechend der Zahl der Jahre, die Jerusalem nach der Weissagung des Propheten Jeremias wüste liegen sollte, Dan. 9, 2., eine Zahl, welche die Weltzeit von dem Wiederaufbau Jerusalems bis an das Ende der Zeiten umfaßt. Der Kap. 9, 24. gekennzeichnete terminus ad quem der siebenzig Wochen ist die Vollendung des Reiches Gottes. Erst am letzten Ende wird die Sünde gänzlich abgethan, verschlossen und versiegelt und eine ewige Gerechtigkeit factisch hergestellt sein. Dann wird das Allerheiligste, der neue Tempel, den auch Ezechiel im Geiste geschaut hat, gesalbt und geweiht werden. Da erscheint die Kirche Gottes in ihrer Vollendung. Die siebenzig Wochen, welche bis dahin vergehen sollen, zerfallen in drei Perioden. Die erste Periode, welche die ersten sieben Wochen umfaßt, währt von dem Wiederaufbau der Stadt Jerusalem „bis auf Christum, den Fürsten“, also bis zu der Erscheinung Christi. Während der folgenden, bedeutend längeren Periode, welche 62 Wochen in sich begreift, wird die Stadt Jerusalem, und zwar, da ja die Zeit nach Christo beschrieben wird, das neutestamentliche Jerusalem, die christliche Kirche aufgebaut und ausgebaut, doch „im Drang der Zeiten“, unter viel Kreuz und Leiden. Die Trübsal erreicht aber ihren Höhepunkt in der dritten Periode, in der letzten Woche. Da kommt der Fürst eines Volkes, ein Verwüster, der das Heiligthum verstört, Viele in den Bund der Gottlosigkeit hineinzieht und

von Gott abwendet, ja, der Christum, den in der Kirche gegenwärtigen, so viel an ihm ist, ausrottet, so daß er keinen Raum mehr auf Erden hat. Am schlimmsten wird es in der einen Hälfte der letzten Woche stehen, in welcher jener Feind Gottes und seines Volks das Opfer, den rechten Gottesdienst, ganz abthun, und statt dessen Gözenopfergreuel an heiliger Stätte aufrichten wird. Dadurch offenbart er sich am grellsten als „der Verwüster“. Das ist der Gipfel der Verwüstung. Doch da hier nur der einen Hälfte der Woche gedacht ist, so ist zugleich indicirt, daß in der zweiten Hälfte der letzten Woche eine Aenderung und Besserung eintritt und der rechte Gottesdienst wieder aufgerichtet wird, freilich nur theilweise, denn der Verwüster bleibt bis an das Ende, bis daß das beschlossene Ende, eine Gerichtsfluth, über ihn niederträuft. Wir fügen noch hinzu, daß nach Dan. 7, 7. 8. dieser letzte Feind Gottes und seines Volks aus der vierten Weltmonarchie, dem römischen Weltreich, hervorgehen soll. Summa: der Antichrist, der römische Antichrist, wird von dem Propheten Daniel auf das deutlichste vor Augen gestellt und zugleich darauf hingewiesen, daß in der letzten Zeit, die das Zeichen des Antichrists trägt, an dem Ende der letzten Woche der wahre Gottesdienst noch einmal auf Erden hergestellt, aus dem Greuel der Verwüstung sich hervorheben wird. Wer Augen hat, zu sehen, der sieht und versteht die Worte des Propheten Daniel. Die neueren „Lutheraner“, welche durchaus den römischen Antichrist als solchen nicht anerkennen wollen, haben verschlossene Augen und Ohren.

Christus, der Herr, hat die Weissagung Daniels, die keiner weiteren Erläuterung bedarf, nachdrücklich bestätigt und sonderlich die Gläubigen der letzten Tage, um sie vor dem letzten Betrug zu warnen und zu bewahren, an dieses bedeutsame Vorzeichen des Endes der Welt, den Greuel der Verwüstung, im Voraus erinnert. Wir leben in der Zeit, davon der Prophet Daniel gesagt hat, wir sehen den Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte stehen und freuen uns zugleich des lautern Evangeliums, das vor dem Ende noch einmal aufleuchten sollte, und die Erfüllung der Doppelweissagung Daniels und Christi, die vor Augen liegt, macht uns dessen um so gewisser, daß wir ein festes prophetisches Wort haben und daß wir wohl thun, so wir darauf achten.

G. St.

(Eingefandt.)

Einige Blicke in die papistische Missionspraxis.

(Schluß.)

Welch eine besondere Handreichung zu dieser Substituierung thut darum der römische Bilderdienst! Da nach dem eigenen Geständniß der Herren Jesuiten die Statuen der Papisten sich von den Gözenfiguren, „denen die Katechumenen bisher ihre Ehrfurcht erwießen, zu wenig unter-

scheiden und daher leicht zum Fallstrich werden könnten“, so bat zwar ein in China arbeitender Missionar dringend um Zusendung von Bildern, gleichwohl aber geschah es mit dem Bemerken, daß er dieselben als „Ersatz für die Götzenfiguren“ verwenden wolle. Weil man aber sich zu trösten sucht, daß die Bilder die alten Götzenstatuen verdrängten, ohne daß sie die Neophyten in Versuchung führten (?) „auf sie die abgöttische Verehrung zu übertragen, die sie früher für ihre Götzen hegten“, so weist Dr. Warnet auf die massenhaften Beispiele der Verwendung der Statuen in der römischen Mission hin, zugleich zu weiterer Begründung seiner Behauptung, daß das den Heiden gebrachte römische Christenthum ein vielfach bloß „übertünchtes Heidenthum“ sei. Aus den von ihm herausgegriffenen eclatanten Beispielen sei hier nur eines vorgeführt und zwar das, welches die Substituierungsmethode zeigt, wie sie auch durch die Bilder systematisch betrieben wird. Im Jahre 1876 berichtete der in China missionirende Jesuit Octave an seine Oberen in Europa: „Jedesmal, wenn eine neue Familie sich zum Katechumenat meldet, wird meine Freude getrübt durch die Worte: Pater, geben Sie uns Bilder, um durch sie die Götzenfiguren zu ersetzen, welche wir bisher angebetet haben.“ Man denkt, der Pater ist schmerzlich berührt durch den Mangel an christlichem Verständniß bei seinen Katechumenen; aber ganz im Gegentheil: es thut ihm leid, daß ihm die Bilder fehlen, um den gewünschten Tausch zu realisiren. Denn also fährt er fort: „Ich bin dann in einer nicht geringen Schwierigkeit, da es mir unmöglich ist, allen Bitten zu willfahren. Denn jede Familie begehrt ein Bild für sich und zwar ein hübsch großes und buntes, und ohne einen solchen Stellvertreter entschließen sich die angehenden Katechumenen nur schwer dazu, die Götzen zu entfernen. Thun Sie daher Ihr Möglichstes, um mir einen reichen Vorrath zu schicken; Sie können mir kaum einen größeren Dienst leisten.“ Deutlicher kann doch die Ersetzung der heidnischen Götzenfiguren durch römische Bilder nicht ausgesprochen werden!

Mit Recht und mit Nutzen kann man ja in der Mission von den biblischen Bildern einen pädagogisch-didactischen Gebrauch machen, wie es in der protestantischen Mission vielfach geschieht. Auch die papistische Mission macht einen solchen, allein wieder auf ihre Art. So führten z. B. die Jesuiten einst bei den hiesigen Indianern ein Kartenspiel mit heiligen Bildern ein. Auf den einzelnen Karten waren die Sacramente, die Haupttugenden, die kirchlichen Gebote, die Todsünden, das Gewissen zc. „sinnbildlich bezeichnet“. „So lernen unsere Wilden im Spiel selig werden.“ Die Missionare nannten dies Spiel *du point au point* und die Profesen waren ganz darauf verfaßt. Man empfahl es auch den Priestern in Frankreich bei ihren Bauern als eine passende Sonntagsunterhaltung. Wie nun aber dieser didactische Gebrauch der Bilder hinter dem kulturellen weit zurück steht, und man den Bilderdienst überhaupt grundsätzlich ein-

führte, um die heidnischen Anschauungen und Gewohnheiten leise umzubiegen, zeigt folgende rückhaltslose jesuitische Erklärung aus früherer Zeit: „Wir lassen sie (die Indianer) den Gegenstand der Verehrung wechseln und die Anrufungen und Gebete an den wahren Gott (resp. an Maria und die Heiligen) richten, welche sie zuvor bei ihren Opfern gebrauchten.“

Daß sich aus solcher Substituierungs-Methode die abgöttischste Bilder- verehrung ergab, ist natürlich, wird jedoch gleichfalls von Dr. Warned illustriert. So wurden z. B. in Japan die Bilder Buddhas in Bilder Christi, die der buddhistischen Heiligen in solche der papistischen umgewandelt und in Indien nimmt bei den, den heidnischen ganz nachgebildeten römischen Prozessionen die Maria die Stelle irgend eines indischen Götzen ein. „Und so ist es“, versichert Warned, „auf sämtlichen Missionsgebieten, in der neuesten wie in der älteren Zeit: die Substituierung ist kirchlich sanctionirtes Gesetz.“

Ja, man begnügt sich nicht, diese Umwandlungs- resp. Substituierungs-Methode auf die Bilder anzuwenden. So wurde in Madura der Gebrauch des heidnischen Prozessionswagens in die römische Prozessionsfeier aufgenommen. Es genüge, aus der Schilderung dieser ganz und gar heidnischen Charakter tragenden Feierlichkeit wenigstens den Anfang herzusetzen. Der Jesuit Beshmann schreibt: „In Madura ist der heilige Bartholomäus, dessen Fest am Tage vorher gefeiert worden war, Kirchenpatron. Zur Feier eines solchen Patronatsfestes aber gehören besonders zwei Dinge, eine großartige Prozession und ein religiöses Schauspiel. Mittelpunkt und Hauptzierde der Prozession ist ein kolossaler Wagen, auf welchem die Statue des Heiligen thront. Die Sitte, einen solchen Wagen in der Prozession herumzufahren, ist dem Heidenthum entlehnt. Bei einer jeden Pagode sieht man nämlich deren einen oder mehrere. Auf den Achsen des Wagens steht eine stumpfe Pyramide — ganz nach Art der Tempel selbst gebaut — auf welche der Götze, meist eine ziemlich kolossale Figur, gestellt und an bestimmten Festen herumgeführt wird. Er wird von Menschen, d. h. natürlich von einer ganzen Menge von Menschen, gezogen. Da es nun nicht die Aufgabe der Missionare ist, den Indern jene Gebräuche zu nehmen, die an sich nicht heidnisch sind — die Missionare wollen ja die Eingebornen nicht zu europäischen, sondern zu indischen Christen heranbilden — so haben sie ihnen auch den Wagen, ohne welchen die Indier sich keine Prozession denken können, gelassen und denselben christianisirt.“ Hierauf folgt die Beschreibung dieses christianisirten Wagens und sodann des „religiösen Schauspiels“, dessen Gegenstand diesmal die Geschichte des heiligen Antonius war; da jedoch die Darsteller dem geschichtlichen (?) Stoff „ihre eigenen Phantasieen und Dichtungen hinzufügen“, so „mag es denn leicht kommen, daß nicht alles,

was sie vortragen, fromm und erbaulich oder auch nur anständig und geziemend genug ist“. Doch, warum sollte man nicht „die guten Leute gewähren lassen“, da sie „die heiligen Sacramente empfangen, und, bevor sie ihr Spiel beginnen, zum Missionar gehen und seinen Segen sich holen“? Uebrigens thut es bei der Prozeffion einmal auch ein nicht „christianisirter“ Wagen. In derselben Nummer der „Kathol. Missionen“ von 1874 erzählt Dubois, daß einmal geradezu „der Gözenthurm des Dschaggernat zur Feier eines christlichen (?) Festes gebraucht“ worden sei.

Hierher gehört auch, daß in China ein von den Heiden heilig gehaltenes Berg, auf dem verschiedene Gözen verehrt zu werden pflegen, in einen Wallfahrtsort Mariahilf verhandelt wird, wie die „Kath. Missionen“ 1874 „sehr umständlich und mit großer Genugthuung erzählen“; ferner, daß an Stelle der Amulette und sonstiger Zaubermittel man den Leuten Medaillen gibt, sie das Krucifix küssen läßt oder Prozeffionen veranstaltet, an welchen auch Heiden und Muhammedaner theilnehmen, welche, wie es Jahrb. 1864 heißt, „ohne Zweifel dieser religiösen Feier eine ähnliche unfehlbare Kraft zuschreiben, wie ihren eigenen abergläubischen Gebräuchen“. —

Seine Darlegung und Illustration dieser Substituierungs-Methode schließt Dr. Warned folgendermaßen: „Bei solcher Missionsmethode ist es freilich nicht verwunderlich, wenn das durch sie gepflanzte Scheinchristenthum sofort wieder als nacktes Heidenthum sich entpuppt, sobald die sogenannten Christen sich selbst überlassen sind; wenn die Amazonen des Königs von Dahome die Krucifixe als Fetische um den Hals tragen, die einst die Portugiesen ins Land gebracht; wenn am Kongo „die Krucifixe, Weihrauchsfässer, silbernen Kelche, Statuen, Messbücher, Glocken und heiligen Gewänder, welche die Kapuziner bei ihrer Abreise zurückgelassen haben“, zu puren Fetischen geworden sind; wenn in Elmira Marienfeste mit „viel Fetischdienst, Spektakel, Tanzen und vielleicht auch Trinkgelagen“ gefeiert werden, wenn die südamerikanischen Indianer „den Kelch anbeten“; wenn in Tongking die Hostie Bekehrungen bewirkt — kurz, wenn das römische Christenthum zu einer magischen Zauber macht herabsinkt und thatsächlich nichts anderes als ein übertünchtes Heidenthum ist! Wir haben in der Aufzählung von einzelnen Beispielen Maß halten müssen; die römischen Quellen liefern sie zu Hunderten. Jedenfalls reichen die mitgetheilten aus, um die Behauptung für bewiesen achten zu dürfen, daß die römische Mission die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit nicht lehrt.“ —

Am Schluß dieses Kapitels von der papistischen Missionspraxis gedenkt zu weiterem Einblick in dieselbe Dr. Warned auch des Accommodataionswesens der Jesuiten, sonderlich eines de Nobili, der dadurch im eigenen Hause herbeigeführten Streitigkeiten, der nöthig gewordenen päpstlichen Entscheidungen, des Gebahrens der Jesuiten bei denselben und der

Rolle, die als ihr neuester Advokat der seit dem Lutherjahre berüchtigt gewordene Janssen hierbei spielt. Weil aber dies von Warned nur in der Kürze geschehen kann, sintemal „eine eingehende Behandlung dieses Gegenstandes würde ein Buch erfordern“, so hat Einsender auch von vornherein auf einen Auszug betreffs dieses gleichfalls interessanten Stücks papistischer Missionspraxis für diese Blätter verzichten müssen. F. L.

(Aus dem Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt vom 1. Mai.)

Antwort an Herrn Pastor Tschel.¹⁾

1.

Die von demselben zu der Gnabentwählfrage aufgestellten Sätze in Nr. 3 ruhen wesentlich auf dem mißverstandenen „mere passive se habere“. Hier steckt überhaupt das *πρωτον κειδος* des modernen Synergismus. Während das „mere passive se habere“ Luthers und unseres Bekenntnisses besagt, daß der Mensch Object, Gott Subject der Bekehrung ist, oder wie die Concordienformel sagt, der Mensch *subjectum convertendum*, der Mensch passiv in dem Sinne ist, daß er nur erleidet, was Gott an ihm thut, machen die Synergisten aus diesem „mere passive se habere“ ein intransitives „sich verhalten“, „stille halten“, „sich gefallen lassen“, „nicht widerstreben“, welches dann, weil das Widerstreben zu unterdrücken, zurückzuhalten, zu unterlassen ist, ein actives Thun, ein positives Mitwirken wird.

2.

Die Behauptung: „Die Verfasser des Erachtens haben den Ausdruck (Nichtwiderstreben) gebraucht, um das Annehmen, Glauben in seinem Charakter als Receptivität von den opera zu unterscheiden“, ist nicht zutreffend. Die Facultät hat vielmehr den Ausdruck gebraucht, um die Erwählung Etllicher vor Andern zu erklären und die Ursache dieser Erwählung anzugeben. T. meint, das Erachten betrachte das Nichtwiderstreben als Wirkung der Gnade. Nein, so ist es nicht. Freilich können alle Synergisten in gewissem Sinne so sagen, denn nach ihrer Lehre muß die Gnade allerdings überall helfen und mitwirken, aber das leugnen sie eben auf das bestimmteste, daß die Gnade lediglich alles Gute, auch das Nichtwiderstreben, wirre. Wenn die Facultät dieses lehrte, wenn sie nicht von einem Verhalten des natürlichen Menschen rebete, dann hätte ja aller Streit ein Ende. Es handelt sich gerade darum, ob das Verhalten des Menschen zum Zustandekommen des Glaubens in ihm gegenüber den göttlichen Wirkungen bei der Bekehrung für dieselbe entscheidend ist.

1) Wir drucken diese Entgegnung hier ab, ohne zugleich die Sätze mitzutheilen, gegen welche dieselbe gerichtet ist, da dies zu deren Verständnis nicht nöthig ist. D. R.

3.

Wo die Concordienformel den allgemeinen Heilsweg darlegt, auf dem sich alle Auserwählten befinden müssen, dessen Kennzeichen sie haben müssen, oder sie sind keine Auserwählte, sagt sie: „wo sie an Gottes Wort sich halten“, „das angefangene Wesen bis ans Ende behalten“, oder „durch rechte Buße und wahren Glauben sich wieder bekehren“. T. will aber mit diesen Conditionalsätzen seine bedingte, durch dies menschliche „Verhalten“ bedingte Prädestination beweisen. Als ob wir diese Bedingungen erfüllen könnten, die Entscheidung zur Seligkeit an unserm Verhalten liegen sollte, davon ist in den angeführten Stellen gar nicht die Rede.

4.

Es ist doch sehr beachtenswerth, daß es den alten Dogmatikern nie eingefallen ist, von einer Erwählung in Ansehung des „Verhaltens“ oder „Nichtwiderstrebens“ zu lehren; intuitu fidei sagten sie, weil sie meinten, damit den Inhalt des Glaubens, Christum, oder „meritum Christi fide apprehensum“ als eine Ursache der Wahl festhalten zu können. Das intuitu fidei ist aber gerade darum leicht falsch zu verstehen und gefährlich, weil es als „Annehmen“ oder gar „Leisten“, „Verhalten“, „Nichtwiderstreben“ gefaßt werden kann. Diese Auffassung, die den Vätern fern lag, gegen die sie polemisirten, haben die Neuern angenommen, und damit sich als Synergisten offenbart.

5.

Es heißt die Streitfrage verschieben, hier mit dem Unterschied von Verdienst und Mittel zu kommen. Es fällt keinem Synergisten ein, aus der Mitwirkung des Menschen bei der Bekehrung ein „Verdienst“ zu machen. Die Frage ist gar nicht um Verdienst oder nicht, sondern um Mitwirkung oder nicht. Hat nun Gerhard gegen das Mißverständnis seines intuitu fidei polemisirt, so hat er es gegen die Auffassung desselben seitens der Neuern gethan, welche nicht ein intuitu fidei, sondern intuitu nonresistentiae lehren. Das Verhalten soll Mittel sein? Ja, der Glaube ist causa mediana, sofern der Glaube das Verdienst Christi ergreift, ist insofern Mittel der Seligkeit. Aber hier ist von einem Verhalten die Rede, in Folge dessen der Glaube erst zu Stande kommen soll. Denn es soll ja erklärt werden, warum Etliche vor Andern zum Glauben kommen.

6.

T. thut so, als solle „das Verhalten des Nichtwiderstrebens“ der Glaube selbst sein, während doch das Erachten das „Verhalten“ als Voraussetzung, Bedingung des Glaubens faßt. Gesezt aber, es wäre also: Gewiß ist der Glaube ein Verhalten, aber lediglich ein gottgewirktes.

Wie kann aber dieser Erfolg der Wirkung Gottes eine Ursache dieses selbst sein? Schenkt etwa Gott den Glauben „in Ansehung des Glaubens“? Das ist die Frage, die immer wieder aufgestellt werden sollte. Es leuchtet ein, daß das keinen Sinn hat. So sagen denn die Neuern: „Gott schenkt den Glauben in Ansehung des Verhaltens“, „des Nichtwiderstrebens“. Damit ist klar, daß mit dem Verhalten, dem Nichtwiderstreben nicht der Glaube selbst gemeint ist, sondern die Ursache des Gläubigwerdens im Menschen oder Synergismus.

7.

Wenn T. zum Schlusse sagt, er könne nicht behaupten, daß die Facultät das Problem gelöst hätte, so hat er recht, sie hat es nicht gelöst, sie hat es einfach beseitigt. Wo ist bei ihr denn überhaupt noch ein Geheimniß geblieben, an das sich die Vernunft stoßen könnte? Die göttliche Allwissenheit erklärt ja alles. Es ist alles auf den freien Willen gestellt, auf das aus dem freien Willen kommende Nichtwiderstreben und von Gott „nur vorhergewußt“, wie das Erachten sagt.

Dargun.

Brauer.

B e r m i s c h t e s .

Das Papstthum. Wir lutherischen Prediger haben, falls wir uns als rechte Söhne unsers Vaters Luther erzeigen wollen, nach Luthers Vorgange und Vorbilde, den Pabst als „den rechten und eigentlichen Antichrist“ im Auge zu behalten und darzustellen. — Oder ist das wohl der Statthalter Christi auf Erden und nicht vielmehr ein Empörer wider die Majestät seines Königs und HErrn, der wider dessen gnädige Einsetzungen und Ordnungen zum ewigen Seelenheil der armen Sünder seine eigenen menschlichen Satzungen, Macht- und Zwangsgebote aufgerichtet und an den Gehorsam gegen dieselben die Vergebung der Sünden und die ewige Seligkeit gebunden hat? Christus sagt: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden.“ — Ist es nicht also, daß der Pabst wider die Einsetzung seines HErrn das heilige Abendmahl verstümmelt und dem Volke Christi dessen Blut geraubt, dagegen falsche Sacramente aufgerichtet hat? — Ist es nicht der Pabst, der wider Christi ein für allemal giltiges, blutiges Sühnopfer am Fluchholze des Kreuzes den Greuel des täglichen Messopfers eingesetzt hat, darin der Priester, unsinniger und lästerlicher Weise, auf unblutige Weise Christum opfere, zur Vergebung der Sünde für An- und Abwesende, Lebendige und Abgeschiedene in dem erdichteten Fegefeuer? — Ist es nicht der Pabst zu Rom, der wider Christum und sein Wort die Gewissen seiner Unterthanen an die vorgeblich von den Aposteln stammenden mündlichen Traditionen bindet, als verpflichteten sie gleichermaßen zum Gehorsam wie die

heilige Schrift? Oder sind's nicht lügenerische Traditionen? Während der Pabst behauptet, das Verbot der Priesterere, des Fleischessens am Freitag und in der Passionszeit, die Fasttage, die Anrufung der Heiligen seien solche Ueberlieferungen, so straft grade der Heilige Geist, 1 Tim. 4, 1—3., die ersten Behauptungen als Teufelslehren und bezeugt es 1 Joh. 2, 1., Röm. 8, 34. und Hebr. 7, 25., daß es nur einen Fürbitter und Fürsprecher bei dem Vater gebe, nämlich unseren einigen Hohenpriester Jesum Christum. — Ist es nicht ferner der Pabst, der wider den durch den Mund seiner Diener im Evangelio öffentlich oder sonderlich absolvirenden Jesus die vorgeblich genugthuenden Werke der Reichtenden in so und so viel Gebeten, Almosen und Fasten und die richterliche Absolution seines Priesters aufgerichtet hat? Und hat er nicht aus dem angeblich überschüssigen Verdienste der Heiligen einen Ablasshaß erdichtet, dessen Verwalter er sei, und daraus dem betrogenen abergläubischen Volke den Ablass ertheilt und früher um Geld verkaufte? — Ist es nicht der Antichrist zu Rom, der wider die Gnade Gottes und Christi Verdienst, wider das Evangelium und den Glauben eine unzählige Masse sogenannter verdienstlicher Werke nach seinen Satzungen und Geboten aufgerichtet hat? Und was mußte nothwendig die Folge und Wirkung davon sein? Nichts anderes, als daß die evangelische Lehre von der Rechtfertigung dadurch verschüttet und begraben, die glaublosen Werkler in ihrer Selbstgerechtigkeit gestärkt, die vom Gesetz erschreckten Gewissen zur Verzweiflung getrieben wurden und noch werden. Wer ist es also anders, als dieser Erstgeborne Satans, nicht der Zeit, sondern der Bosheit nach, der seinem Vater so unablässig die Hölle füllen hilft? — Ist es nicht auch der Pabst, der Christum in dessen Worten: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“, lügenstrakt und in's Angesicht schlägt, viel schlimmer als jener Knecht des Hohenpriesters? Denn des Pabstes Reich ist sehr stark von dieser Welt, indem er sich zum Oberlehnherrn über alle Reiche dieser Welt aufwirft und deren Fürsten nur als seine Vasallen betrachtet und Christi und der Welt Reich auf das schädlichste und verderblichste durch einander mengt. Es ist ja eine bekannte geschichtliche Thatsache, daß er, vor Luthers schriftgemäßem Zeugniß von dem wesentlichen Unterschied beider Reiche, diese lügenhafte Behauptung vielfach in die That trieb; denn er hat Könige ein- und abgesetzt, ihre Reiche eingezogen und andertweitig verschenkt, diese und jene Fürsten, die seinen Machtprüchen sich widersetzten, wider Gottes Wort in den Bann gethan und ihre Unterthanen vom Eide der Treue losgesprochen, dagegen sein Interdict über die verhängt, die ihren Fürsten die Treue bewahrten. Auch hat er durch seine Bosheit und Schalkheit nicht unterlassen, für sein weltliches Interesse die Fürsten wider einander zu hegen und verderbliche Kriege zu erregen. War er aber schon darin, auf mittelbare Weise, ein Mörder, der Tausende von ungläubigen Kriegsheuten, mitten in ihren Sünden, dahinraffte, so war er es, vornehmlich im Jahrhundert der gesegneten Reformation, auf unmittelbare Weise;

denn durch seine Ketzerrichter und die von ihm fanatisirten päpstlichen Fürsten und Obrigkeiten hat er ja bekanntlich viele Tausende evangelischer Bekenner, oft nach langer Kerker- und Folterqual, deshalb gemordet, weil sie nicht Christo die Ehre entziehen und ihm geben wollten. So war er denn, auf zweifache Weise, ein Mörder im großen Stile, ein Seelenmörder durch seine schriftwidrige, antichristliche Lehre wider der Seelen Seligkeit, was er auch jetzt noch ist, und zugleich ein Leibesmörder, so daß er mit seiner Kirche die Hure der Apokalypse ist, die da „trunken ist von dem Blute der Heiligen“. Und doch bekleidet sich dies satanische Ungeheuer, zugleich als der Erzheuchler, mit einem Heiligenschein. Er nennt sich „den Knecht aller Knechte Christi“, während er in That und Wahrheit der Fürst aller Fürsten, der Herr aller Herren sein will. — Fürwahr, allein auf ihn passen die Worte St. Pauli, 2 Thess. 2, 3. 4., daß er sich als „der Mensch der Sünde und das Kind des Verderbens“, zugleich „als der Widerwärtige in den Tempel Gottes“, d. i. die christliche Kirche, „gesetzt als ein Gott“ und durch seine antichristlichen Sagen und Gebote, unter dem Scheine der Kirche, „sich über alles erhoben hat, das Gott und (wahrer) Gottesdienst heißt“, d. i. Christum und sein Evangelium daniedergedrückt hat. Und, wie der Apostel schließt: „und gibt sich vor, er sei Gott“, so läßt sich der Pabst mit Wohlgefallen von seinen Gott lästernden Heuchlern und Schmeichlern einen „irdischen Gott“ nennen. — Wie lesen wir aber Gal. 1, 8. 9.? Da verflucht St. Paulus im heiligen Eifer um Christi und dessen Evangeliums Ehre willen selbst einen Engel vom Himmel, der seinen Galatern das Evangelium anders predigen würde, als sie von ihm gehört und empfangen hätten. Die levitischen Ceremonien aber, welche die eingeschlichenen judaisirenden Irrlehrer, als nöthig zur Seligkeit, den bekehrten Galatern aufdrängten, waren wirklich bis auf Christum von Gott seinem alten Bundesvolke ursprünglich gegeben; und dies war dadurch im Gewissen zum Gehorsam verpflichtet. Der Pabst aber ist ein viel ärgerer Fälscher, Verderber und Untertreter des Evangeliums, als jene Irrlehrer; denn wider Gottes Gnade und Christi Verdienst, wider das Evangelium und den Glauben ladet er das unerträgliche Joch seiner purlauteren Menschengebote und Sagen, als nöthig zur Vergebung der Sünden und der Seelen Seligkeit, auf die Häse der allein durch Christi Blut theuer erkauften und allein durch den wahren Glauben an ihn vor Gott gerecht erklärten Jünger. — Wie nun? sollen die rechtschaffnen lutherischen Prediger barmherziger sein gegen den Pabst, als der Apostel gegen jene Irrlehrer? Sollen sie billig nicht dem Beispiel Davids folgen, der Ps. 139, 21. 22. also sagt: „Ich hasse ja, Herr, die dich hassen, und verdrießt mich auf sie, daß sie sich wider dich setzen. Ich hasse sie in rechtem Ernst“? Darum ist es denn recht, daß jeder treu lutherische Prediger, ja, jeder rechtschaffene Lutheraner aus der Hörschaft, den Pabst von Herzen und mit gutem Gewissen verfluche, als der Christum und sein Wort nicht als über sich anerkennt und

sein Verdienst mit Füßen tritt. So sagte denn auch Luther mit Recht, er könne die ersten drei Bitten nicht beten, ohne darin zugleich den Pabst und sein antichristliches Regiment zu verfluchen. Und seine geharnischte Schrift: „Wider das Pabstthum zu Rom, vom Teufel gestiftet“, ein Jahr vor seinem Tode verfaßt, liefert von seinem gerechten Haß und heiliger Entrüstung wider den Pabst noch ein kräftiges Zeugniß. — Es ist aber die fortwährende Entlarbung des Pabstes und seines antichristlichen Reichs und Regiments zumal jetziger Zeit und in hiesigen Landen hoch vonnöthen. Denn niemand kann es leugnen, daß die Pabstkirche mit ihrer antichristlichen Lehre und Praxis diesseits des Wassers von Innen und Außen auf eine bedrohliche Weise sich immer mehr ausbreitet und für das hiesige, bodenlos leichtsinnige amerikanische Volk eine gefährliche Macht entfaltet. Wie bereits erwähnt, ist Christi Spruch: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“, nicht der des Widerchrist's. Was ist nun demgemäß hier zu Lande sein schließliches Endziel? Nichts anderes, als durch Aufwand von allerlei Arglist und Schalkheit und auf den Wegen des vielverschlungenen Parteitriebes hier einen „Kirchenstaat“ aufzurichten, in welchem die „Kexer“, das ist, die Bekenner der Wahrheit Christi, nicht geduldet werden. Den leichtsinnigen Amerikanern mag freilich dies endliche Absehen des Pabstes als lächerlich und unerreichbar erscheinen. Der aber dem hiesigen Volke fast angeborene Leichtsinn, auch in Sachen der Politik, erleichtert dem Pabste dies sein Vorhaben. Dazu sind auch seine treuen Bundesgenossen, die auch staatsgefährliche Schlangenbrut und das Otterngezücht der Jesuiten, die in Europa mehrfach ausgestoßen wurden, hier mit offenen Armen aufgenommen worden. Und diese werden nicht säumig sein, mit Rath und That dem Pabste zu dienen und seinen schließlichen Plan ausführen zu helfen.

(Eingefandt von Dr. W. Sihler.)

Mord ungeborner Kinder. Schon vor einer Reihe von Jahren ließen einige patriotisch gesinnte Männer einen ernstern Mahnruf in Flugschriften über das ganze Land verbreiten, welcher nicht nur die Thatsache ans Licht zog, daß unter der einheimischen Bevölkerung ein geheimes Verbrechen, die Tödtung der Leibesfrucht, in schredenerregender Weise sich ausbreite, sondern auch das Sträfliche dieses Verbrechens, seine unheilvollen Wirkungen an den Verübem selbst, und den als nothwendige Folge nahe bevorstehenden Untergang der anglo-amerikanischen Bevölkerung in unverblünten und eindringlichen Worten den Schuldigen vorhielt. Dieser Mahnruf erweckte die Hoffnung, er werde seinen Zweck erreichen und dem Unheil steuern. Diese Hoffnung scheint jedoch sich als trügerisch zu erweisen, wie u. a. aus einem Aufsatze hervorgeht, welcher unter der Ueberschrift Ante-Natal Infanticide in der Zeitschrift „Christian Cynosure“ vom 28. Mai dieses Jahres veröffentlicht ist, und aus welchem wir die folgenden Stellen mittheilen. „Es ist von historischem Interesse, daß es vormals eine Ehre war, das Haus voll Knaben und Mädchen zu haben, jetzt

aber die Mode zwei oder drei vorschreibt. Die ärmeren Familien müssen die durch den Tod gelichteten Reihen ergänzen. Die Bibel ist gegen diese Praxis. Es scheint wirklich, daß die moderne Civilisation so erhaben geworden ist, daß die Bibel-Wahrheit sie anekelt. Man lasse diese feingebildeten Ohren Gottes Wort hören. Ps. 127, 3—5.: ‚Siehe, Kinder sind eine Gabe des Herrn, und Leibesfrucht ist ein Geschenk. Wie die Pfeile in der Hand eines Starlen, also gerathen die jungen Knaben. Wohl dem, der seinen Köcher derselben voll hat; sie werden nicht zu Schanden, wenn sie mit ihren Feinden handeln im Thor.‘ Ps. 128, 3.: ‚Dein Weib wird sein wie ein fruchtbarer Weinstock um dein Haus herum, deine Kinder wie die Delzweige um deinen Tisch her.‘ — Es ist eine unleugbare Wahrheit, daß Gewaltmittel angewendet werden, um ungeborene Kinder umzubringen. Es muß dies für Mord gehalten werden. Sollten die ungeborenen unschuldigen Kindlein am furchtbaren Tage des Gerichts ihren Mörderinnen gegenüber gestellt werden, ihre Zahl würde sein wie der Sand am Ufer des Meeres, unzählbar. Wer kann die edlen Söhne zählen, die in dieser Republik regieren sollten und nie das Tageslicht sahen? Wie viele Aerzte haben besleckte Hände? Joseph, der Sohn Jakobs, der achte Sohn, wurde ein Herrscher und der Befreier seines Volkes. Benjamin, der neunte Sohn, hat uns den heiligen Paulus, den gewaltigsten Prediger, gegeben. Die Amerikaner sind bis jetzt mächtig gewesen auf Erden. Nimmt man nicht wahr, daß auf der Liste der Namen, welche diese Nation regieren, die puritanischen abnehmen, die von fremdländischem Ton zunehmen?“ — „Es gibt viele Schuldistricte, besonders unter unserer ländlichen Bevölkerung, welche fast gänzlich von Kindern entblößt sind. Ich weiß von Lehrern, welche einen ganzen Sommer hindurch nur sieben oder acht Kinder im Unterricht hatten. Der Besuch der öffentlichen Schulen des Staates New York nahm letztes Jahr um dreitausend ab. Ein mir bekannter Prediger eiferte gegen Kindermord in Gegenwart eines vollen Hauses, und die Weiber wurden darüber entrüstet, daß am nächsten Abend nur drei erschienen. Nach etlichen Jahren lehrte derselbe Prediger in jene Nachbarschaft zurück; ein Arzt, der jenen Abend zugegen gewesen war, beglückwünschte ihn, indem er ihm erklärte, die anstößige Predigt habe mehr Gutes gewirkt, als irgend eine, die je dort wäre gehalten worden. ‚Ich war‘, sagte er, ‚damals Schul-Trustee, und bin es noch. Damals hatten wir vierzig Schüler auf der Liste, jetzt haben wir achtzig.‘ Man kann das Geheimniß einer solchen Kinder-Entvölkerung auf eine beabsichtigte Störung der Geseze der Natur zurückführen.“ — „Da die Amerikaner sich nicht schnell genug vermehren, um die Lücken, welche der Tod macht, auszufüllen, so treten unvermeidlich Fremde an ihre Stelle, das Land zu besigen, unser bürgerliches Regiment zu leiten, unsere Staatsconstitutionen zu ändern, das Freischulsystem abzuschaffen und den christlichen Sabbath in einen Erholungstag zu verwandeln. Wenn nicht eine

baldige Besserung eintritt, wird das alles geschehen. Die Majoritäten herrschen und wir sehen jetzt die Schrift an der Wand. Rom schläft nicht. Der Reichthum ist seine Macht. Die Priester sind ehelos und bringen auf Vermehrung. Sie wissen, daß die Wahlen mehr durch Stimmen, als durch Intelligenz entschieden werden. Es wird ein Tag tiefer Demüthigung sein, eine Klasse von Menschen in der Macht zu sehen, welche die Reichen durch Besteuerung berauben werden, um die eigenen Koffer zu füllen. Sollte aber dieser Wechsel eintreten, so verhehle man nicht, daß dieses schöne Erbe von Weibern verkauft worden ist, die sich weigern, Mütter zu sein."

L i t e r a t u r .

Die Geschichte der Ev.-luth. Missouri-Synode in Nord-Amerika und ihrer Lehrkämpfe von der sächsischen Auswanderung im Jahre 1838 an bis zum Jahre 1884, dargestellt von Chr. Hochstetter, Pastor in Wolcottsville, N. Y. Dresden. Verlag von Heinrich J. Neumann 1885. Preis: Gebunden \$1.40.

Eine, man darf wohl sagen, denkwürdige Geschichte ist es, die uns hier vorgelegt wird, eine Geschichte, in welcher das anbetungswürdige Walten des allmächtigen Gottes und seiner Gnade in wahrhaft ergreifender Weise dem Leser entgegentritt. Der Verfasser kommt S. 159 auf die Gründung der Missouri-Synode zu sprechen, welche am 26. April 1847 zu Chicago ihre erste Sitzung hielt, und fährt dann also fort: „Der gnädige und barmherzige Gott aber gab ohne all unser Verdienst und Würdigkeit einen so reichen geistlichen Segen, daß im Laufe von 38 Jahren aus dem Senfkörnlein ein mächtiger Baum wurde.“ Ja, wahrlich ein mächtiger Baum! Aus der geringen Anzahl von 22 Pastoren, welche im genannten Jahre mit ihren Gemeinden zu einer ev.-luth. Synode zusammentraten, waren schon nach vier Jahren deren 80 nebst 12 Lehrern geworden und gegenwärtig ist laut vorliegender Geschichte die Zahl der missourischen Pastoren auf nahezu 850 gestiegen; in den Lehranstalten der Missouri-Synode aber, deren immer mehrere werden, befinden sich gegen 900 Schüler, die von 34 Professoren unterrichtet werden. Mit solchem überschwänglichen Segen krönte Gottes unverdiente Gnade die Missouri-Synode, welche auf dem Felsenrunde des göttlichen Wortes und dem reinen lauterem Bekenntniß der ev.-luth. Kirche ruhend fortwährend für das Kleinod der reinen unverfälschten Lutherlehre in heißem Kampfe stehen mußte und von unzähligen Gegnern der seligmachenden Wahrheit von allen Seiten ohne Unterlaß angefochten und verlästert wurde. Und wie die beiden nach Deutschland abgeordneten Delegaten der Missouri-Synode, Prof. Walther und Präses Wymelen, schon im Jahre 1851 in einer Ansprache an die Glaubensgenossen in Deutschland in Rücksicht auf mancherlei etwaige Bedenken sagen konnten: Am liebsten antworten wir, kommt herüber, sehet und prüfet selbst, und dann urtheilet, ob euch das rege, fröhliche, auf Gottes Wort gegründete und aus demselben fließende Leben, dieses so lebendige und doch nach festen, ewigen Grundfäsen geregelte, in göttlichen Schranken sich bewegende Treiben nicht gefalle, wenn ihr überhaupt an dem Leben und Treiben christlicher Freiheit in der Liebe Lust und Gefallen habt (S. 223)“: so bezeugt auch der Verfasser am Schlusse seiner geschichtlichen Darstellung S. 475 mit Grund der Wahrheit: „Getrost können wir hinweisen auf das, was vor Augen ist, und sagen, kommet und sehet es!“ — Ja, hätte man sich nur die Mühe geben wollen, die Missouri-Synode genauer kennen zu lernen, ihren Standpunkt hinsichtlich der Lehre, ihre Gemeindeordnungen, ihre Gemeindeverwaltung u. s. w. nach der Richtschnur göttlichen Wortes und nach den Bekenntnissen der evang.-luth. Kirche unparteiisch zu prüfen, wie viele falsche, ungerechte Urtheile, Berunglimpfungen und Verlästerungen gegen die Missouri-Synode und deren Führer, insonderheit Herrn Dr. Walther, würden dann jenseits und diesseits des Meeres unterlassen worden sein! Nun hier wird wie den Freunden, so auch allen Gegnern der

Missouri-Synode eine getreue Darstellung der Geschichte derselben von ihrer Entstehung an bis auf den heutigen Tag dargeboten. Der geehrte Verfasser war ohne Zweifel vor vielen Andern befähigt, die Geschichte der Missouri-Synode zu schreiben, da derselbe im Vorwort (S. V) selbst von sich Folgendes bezeugt: „Es ist uns, den vormaligen Mitgliedern der Buffalo-Synode, nicht leicht geworden, denen Recht zu geben, in denen wir vormalig Kirchenzerstörer zu sehen glaubten; die Leser werden aus dem, was am Schlusse des VIII. Kapitels berichtet ist, erkennen, daß wir erst durch mancherlei Trübsal, die uns zum Besten dienen mußte, und nach der Anfechtung, die auf das Wort merken lehrt, durch Gottes gnädige Führung auf den Weg gebracht wurden, den wir nun in Einigkeit des Geistes mit den Gliedern der Missouri-Synode seit 18 Jahren gegangen sind.“ Und schon vorher heißt es: „Diese Borerinnerung glaubte der Verfasser machen zu müssen, weil daraus ersichtlich ist, daß der Schreiber dieses nicht nur in vielen Stücken ein Augen- und Ohrenzeuge dessen ist, was er in dieser Schrift berichtet, sondern auch einigermaßen in die Lehrstreitigkeiten und Kämpfe mit verwachsen ist, die der Missouri-Synode beschieden waren.“ Der Verfasser, dem von Gott eine besondere Gabe der Geschichtschreibung verliehen worden ist, hat überhaupt nichts aus seinem eigenen Kopf erdichtet, sondern wie es einem zuverlässigen Geschichtschreiber geziemt, nur dasjenige mitgeteilt, was er aus dem „Lutheraner“, aus „Lehre und Wehre“, aus den Synodalberichten der Missouri-Synode und andern authentischen Quellen geschöpft hat. Und so ist denn auch diese seine mit großer Umsicht und Tüchtigkeit verfaßte Schrift eine durchaus quellennmäßige, getreue Darstellung der Geschichte der Missouri-Synode, wie der Titel besagt. Es gibt diese Schrift ein lebendiges Bild sowohl von der äußeren Entwicklung der Missouri-Synode, als auch von ihrer Lehrstellung in den mancherlei Lehrkämpfen, die sie bis heute zu bestehen hatte. Und wir können dieses Buch getrost allen unsern Segnern in die Hand geben und sagen: Wollt ihr das Wesen der Missouri-Synode nach der Wahrheit erkennen, so leset; ihre Geschichte ist ihre beste Apologie. — Mit welcher Freude werden aber die eigenen Glieder der Missouri-Synode dieses so höchst interessant geschriebene und so trefflich ausgestattete Buch in die Hand nehmen! Ein herrliches und großes Bild wunderbarer göttlicher Regierung und mächtiger göttlicher Thaten wird vor ihren Augen hier aufgerollt. Gar mancher wird ohne Zweifel hier mit Verwunderung lesen, was ihm aus der Geschichte seiner Synode, die er von Herzen lieb hat, bisher entweder noch gänzlich unbekannt oder doch nicht nach seinem eigentlichen Zusammenhang bekannt geworden war. Gar viele charakteristische Einzelheiten werden ihn ansprechen und fesseln; über die Vorgeschichte ihm theuer und werth gemordner Männer, die Gott der Herr als seine Werkzeuge bei Gründung und Fortführung der Missouri-Synode gebraucht hat, werden ihm willkommenen Aufschlüsse und Einblicke gewährt werden. Selbst die älteren Glieder der Missouri-Synode, welche fast nur von ihnen Alterlebes hier aufgezeichnet finden, werden sich in ihrem Alter noch einmal mit Lust in jene vergangene selige Zeit zurückversetzen, in welcher der Odem Gottes einen neuen Geistesfrühling über sein lutherisches Zion dieses Abendlandes ausgegossen und große Dinge an demselben gethan hat. — Das ganze Buch zerfällt in 13 Kapitel, deren Inhalt folgender ist: I. Die Auswanderung aus Sachsen im October 1838 und die Ansiedlung der Lutheraner in Perry County, Missouri. II. Stephens Enttarnung im Mai 1839. Der mitfolgende Lehrkampf in Perry County. Das Altenburger Kolloquium im April 1841. Pastor Ferd. Walthers Zuschriften an die Gemeinde. III. Die Thätigkeit der Gemeinde für höhere und niedere Schulen. Pastor H. Löbers und Hermann Walthers letztes Wirken und Ende, Pastor Ferdinand Walthers beginnende Wirksamkeit in St. Louis vom Mai 1841 an. IV. Fried. Konr. Dietrich Wylfenen, der Vater der deutsch-amerikanischen Mission. Die Ankunft der ersten lutherischen Sendboten aus Deutschland, 1838—1847. V. Der Stand der Dinge in den alten, lutherisch genannten Synoden. Die sogenannte lutherische Generalsynode, die Ohio- und Michigan-Synode. Der Austritt der fränkischen Lutheraner aus der Synode von Michigan. Die erfolgreiche Bekämpfung der Methodisten. VI. Die Constituirung der deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri, Ohio u. a. St. 1., 2. und 3. Synodalversammlung 1847—1849. Ein Blick auf die Lehrenstiften der Synode, die Verpflegungsanstalten, die Neger-, Juden- und Emigrantenmission. VII. Pastor J. A. Grubas Hirtenbrief und seine Beantwortung durch die Pastoren Löber, Kepl, Gruber und Walthers. Die Vorlage und Annahme des Buches von der Kirche und dem heil. Amte. Die 4. und 5. Synodalversammlung 1850—1851. VIII. Die Delegation nach Deutschland und die Ansprache der beiden Delegaten Walthers und Wylfenen an die dortigen Glaubensgenossen. Die Sendschreiben der Leipziger und Fürtther Conferenz und des Breslauer Overtirchencollegiums. Der Verfall der Buffalo- und die kräftige Zunahme der Missouri-Synode, 1852 bis Mai 1866. IX. Das Buffaloer

Colloquium, das ist: die Verhandlungen und schließlichen Erklärungen der Buffaloer und der die Missourisynode vertretenden Colloquenten, Nov. 1866 bis März 1867. X. Pfarrer Löhés Rückgang im Bekenntniß und die Entstehung der Jomaischen Oppositionssynode. Das Colloquium der Vertreter der Synode von Joma und der Vertreter der Synode von Missouri zu Milwaukee, November 1867. Pastor A. Schieferbeckers vormaliger Austritt und schließliche Rückkehr zu der Missourisynode. XI. Die 14. Versammlung der allgemeinen Missourisynode in Fort Wayne im Jahre 1869. Die dortigen Verhandlungen über die Lehre vom Wucher, 1869. Die Jubiläumssynode in St. Louis im Jahre 1872. Der Zusammentritt der evang.-lutherischen Synodalkonferenz in demselben Jahre. Die Separation der Ohio'synode und die neueste Lehrstellung dieser Synode. XII. Der Ausbruch und Verlauf des Gnadenwahlstreites. Die erste allgemeine Pastoralconferenz in Chicago. Die 13 Sätze, als die Summe der Gnadenwahllehre. Die zweite allgemeine Pastoralconferenz zu Fort Wayne, Ind. Der eigentliche Streitpunkt. 1879—1881. XIII. Das Recht und die Entstehung der sächsischen evang.-luther. Freikirche. Der Austritt der treu lutherischen ostindischen Missionare aus dem Dienst der Leipziger Mission und seine Folgen. Die Stellung der Missourisynode als solcher zu dem Gnadenwahlstreite. Die Grundsteinlegung, Erbauung und Einweihung des neuen Seminars in St. Louis. Die 19. allgemeine Synodalversammlung im Jahre 1884. Rückblick und Schluß. G. S.

Die synergistisch-rationalisierende Stellung der Theologischen Fakultät zu Kostok gegenüber der Lehre der Konkordienformel von Betelehrung und Gnadenwahl. Von A. L. Gräbner, Professor der Theologie in Milwaukee. Milwaukee, Nordwestlicher Bûcherverlag. 1885.

Seit es eine Missourisynode und Bekenntnißgenossen derselben gibt, hat erstere mit letzteren fort und fort öffentlich vor aller Welt bezeugt und unwiderleglich nachgewiesen, daß sich in der modern-gläubigen, auch in der modern-lutherischen Theologie ein großer Abfall von der alten Wahrheit vollzogen habe. Abgesehen aber von dem Vorwurf der Lehr-Repristination und Ueberspannung der nöthigen Lehreinheit, den man gelegentlich gegen uns erhoben hat, haben uns die modern-lutherischen Theologen bis vor kurzer Zeit ziemlich ruhig gewähren lassen. Warum? Das hat die Folge nur zu deutlich gezeigt. Wußte man doch nur zu gut, daß Missouri die Kirche der Reformation hinter sich habe und daß man daher durch seine Angriffe nicht nur dies, sondern auch den eigenen Abfall selbst offenbar machen würde. Nachdem man jedoch aus gewissen Berichten eines Frischel klar ersehen zu haben geglaubt hat, daß sich Missouri mit seiner Darstellung der Lehre von der Prädestination oder Gnadenwahl eine starke Blöße gegeben habe, nun meinte man, daß der Zeitpunkt gekommen sei, Missouri ohne eigene Gefahr anzugreifen und den an der modern-lutherischen Theologie begangenen Verrath Missouris rächen zu können. So hat man denn frisch angefangen, den auf blindes Jurare in verba magistri zurückgeführten angeblichen Abfall Missouris zu calvinischem Prädestinatismus nachzuweisen, um sich so des immer unangenehmer werdenden Gegenzeugnisses der Missourier, als endlich entlarvter Kezer, für immer zu entleiben. Doch was ist geschehen? Während die deutsche modern-lutherische Theologie hierbei auf einen Kampfplatz zu treten gemeint hat, auf welchem sie die Rolle einer Verteidigerin des Lutherthums gegen eindringen wollenden Calvinismus spielen könne, hat sie nicht bedacht, daß sie hierbei nothwendigerweise auf ein Feld gerathen werde, auf welchem ihre schlimmste Blöße mehr, als irgendwo, offenbar werden müsse. Denn da Missouri alle specifisch calvinischen Lehren in Betreff der Prädestination mit der vollsten Energie verwirft und verdammt, nur daß sie eine durch das Verhalten des Menschen nicht bedingte Gnadenwahl lehrt, so sah sich die neuere Theologie dazu gebrängt, nur von diesem Punkte aus gegen Missouri zu operiren. In welche schwere Versuchung sie sich damit begeben, hat sie wohl nicht geahnt; daß sie aber derselben erlegen ist, liegt nun zu Tage. Auch die Schrift Herrn Prof. Gräbners, deren Titel an der Spitze dieser Anzeige steht, documentirt dies unwidersprechlich.

Was die Entstehung dieser Schrift betrifft, so hat es damit folgende Verwandtniß. Als im verflohenen Jahre die theologische Fakultät zu Kostok ein „Erachten über die Lehre der Wisconsin-Synode von der Gnadenwahl“ hatte ausgeben lassen, war es wegen der Gemeindeglieder derselben, denen das Kostoder Erachten zu Gesicht kommen mußte, geboten, daß aus der Mitte jener Synode ein Gegenzeugniß abgelegt würde,

und es erschien deshalb aus der Feder Hrn. Prof. Gräbners eine „populäre Beleuchtung“ jenes „Erachtens“. Obschon aber darin das Wort „Synergismus“ nicht vorkam, so hat doch der Moskoder Professor Dr. Dieckhoff sich veranlaßt gesehen, nicht nur einem von dem mecklenburgischen Pastor A. Brauer verfaßten „Öffentlichen Zeugniß gegen die unlutherische neue Lehre der theologischen Facultät zu Moskau von der Gnadenwahl“, sondern auch Prof. Gräbners „Beleuchtung“ gegenüber, sein und seiner Herren Collegen „Erachten“ gegen den Vorwurf des Synergismus in Schutz zu nehmen; er that dies in einer 78 Seiten umfassenden Schrift, der er den Titel gegeben hat: „Der missourische Prädestinarianismus und die Concordienformel. Eine Entgegnung auf zwei Gegenschriften gegen das Erachten der Theologischen Facultät zu Moskau von Dr. A. W. Dieckhoff, Consistorialrath und Professor der Theologie. Moskau 1885.“ So ist denn Herr Prof. Gräbner in der oben angezeigten Schrift, obgleich er in seiner Beleuchtung den Ausdruck „Synergismus“ nicht gebraucht hatte, darauf eingegangen, nachzuweisen, daß Herr Dr. Dieckhoff's und seiner Herren Collegen Gegenzeugniß gegen den sogenannten „missourischen Prädestinarianismus“ allerdings auf nichts anderem, als dem offenbarsten Synergismus beruhe.

Zwar schreibt Herr Dr. Luthardt in seinem „Literaturblatt“ in einer Anzeige der Schrift Herrn Dr. Dieckhoff's schließlich: „Indem wir aber dem Verfasser der ‚Entgegnung‘ unseren Dank aussprechen, können wir das nicht, ohne zugleich dem Wunsch Ausdruck zu geben, daß es Dieckhoff gefallen möchte, die Geschichte des lutherischen Lehrbegriffs bis zur Concordienformel zur zusammenfassenden Darstellung zu bringen. Wohl bei keinem anderen vereinigt sich so wie bei ihm die genaueste Sachkenntniß mit der entsprechenden dogmatischen Schärfe“ — allein dieses überchwängliche Lob ist leicht zu erklären. Herr Dr. Luthardt ist selbst ein entschiedener Synergist. Seine schon im Jahre 1863 erschienene Schrift: „Die Lehre vom freien Willen und seinem Verhältniß zur Gnade in ihrer geschichtlichen Entwicklung dargestellt“, hat keinen anderen Zweck, als das Problem vom Verhältniß des sogenannten freien Willens zur Gnade auf geschichtlichem Wege synergistisch zu lösen. Daber machte denn auch auf Dr. Luthardt Dr. Dieckhoff's Schrift einen so großen herzerleichternden Eindruck, daß ihn derselbe zu jenem überchwänglichen Lobe hinriß. Diesen Eindruck hat jedoch die Schrift Dieckhoff's auf Herrn Prof. Gräbner offenbar nicht gemacht; denn er zeigt in seiner Schrift, daß es Herrn Dr. Dieckhoff im Gegentheil gerade an jenem beiden, „genauer Sachkenntniß und dogmatischer Schärfe“, fehle. 1)

Die Schrift Gräbners zerfällt in zwei Hauptabschnitte. In dem ersten weist er unwiderleglich folgendes Doppelte, wie man sagt, ad oculos, nach: einmal, daß Dr. Dieckhoff's und seiner Herren Collegen Lehre bis auf die positive und negative Begründung und bis auf den Ausdruck derselben durchaus nichts anderes, als der alte, wohlbekannte, vom Bekenntniß verworfene und von den rechtgläubigen Theologen unserer Kirche so wohl im 16. wie im 17. Jahrhundert mit großem Eifer als ein höchst seelengefährlicher Irrthum bekämpfte Synergismus sei. Zum andern weist er zugleich meißerhaft nach, daß es eine reine Illusion Dr. Dieckhoff's sei, wenn er meine und behaupte, darum mit Unrecht des Synergismus beschuldigt zu werden, weil er ja keine Mitwirkung des Menschen zu seiner Bekehrung aus seinen natürlichen Kräften, sondern nur vermittlest der ihm in der Berufung dazu geschenkten Gnadenkräfte lehre. Im zweiten Hauptabschnitt seiner Schrift beantwortet Prof. Gräbner hierauf auch die Frage, „welches Interesse dem Synergismus (der Moskoder) zu Grunde liege und wo er seine Quelle habe?“, und zeigt, ihr Interesse ist, zu erklären und zu reimen, was sich hienieden nicht erklären und reimen läßt, um damit den angeblich wissenschaftlichen Charakter der Theologie zu bewahren, die Quelle — Rationalismus.

Dies alles weist Gräbner so schlagend nach, daß selbst jeder Versuch einer Widerlegung unmöglich scheint. Die Citate aus den Schriften der früheren notorischen

1) Wahrhaft nativ schreibt auch das Mecklenburgische „Kirchen- und Zeitblatt“ vom 15. Juni, das soeben in unsere Hände kommt, in einer Anzeige der Dieckhoff'schen „Entgegnung“: „Wir schließen diese Besprechung mit dem Wunsche, daß die Schrift Consistorialrath Dieckhoff's, welche über mehrere wichtige Punkte der Gnadenwahrheitslehre ein klares Licht verbreitet (!), die verdiente Beachtung finden und den Vorwurf des Synergismus gegen die für immer befestigt haben möge, welche von einem durch das zuvorkommende Wirken der Gnade im Menschen gewirkten Verhalten der Berufenen und der Bekehrten, der Berufenen, erleuchtenden, bekehrenden und in dem neuen Leben erhaltenden Gnade gegenüber, reben.“ Wer so schreiben kann, kann schwerlich von der Geschichte des Melanchthonischen und Vatermannschen Synergismus auch nur eine oberflächliche Kunde haben. Solche Fremdlinge auf diesem Gebiete sollten aber lieber schweigen und lernen, als mitreden und mitlämpfen wollen. Geschweige, daß Dieckhoff's Schrift den gegen ihn und seine Genossen erhobenen Vorwurf des Synergismus „für immer befestigt“ haben sollte, hat diese Schrift im Gegentheil die Begründetheit dieses Vorwurfs erst recht in das klarste Licht gestellt.

Synergisten sind von solcher Beschaffenheit, daß sich die Kostoker Theologen darin wiederfinden müssen, wollen sie nicht der thatfächlichen Wahrheit in's Angesicht schlagen, und es erscheint als ein unlösbares Räthsel, wie sie, da man doch annehmen muß, daß sie die Schriften eines Melancthon, eines Pfeffinger, eines Latermann u. a. ebenso gut kennen, wie wir, dennoch in Abrede stellen konnten, deren treueste Nachfolger zu sein. „Latermannus redivivus“ wäre ohne Zweifel der richtige Titel einer Schrift, in welcher man die Lehre der Kostoker vom freien Willen, von der Bekehrung und von der Prädestination zusammenstellen wollte. Man kann sich nur wundern, daß sie nicht mit derselben Ungenirtheit ihren Synergismus eingestehen, mit welcher dies *Rahnis* thut, wenn er in seiner Dogmatik schreibt: „Melancthon hatte durch die Lehre von der Mitwirkung des menschlichen Willens bei der Heilsaneignung (Synergismus) den rechten, evangelischen und zugleich wahrhaft traditionellen Weg betreten, die Substanz der Augustinischen Lehre festzuhalten ohne ihre Auswüchse.“ (II, 539.) So crax unehrlich der Titel der Dogmatik des Dr. Rahnis als „der lutherischen“ (!) ist, so ist doch jene Auslassung desselben ein lobenswerthes Stück von Ehrlichkeit, welches Nachahmung verdient.

Schließlich noch Folgendes in Betreff der Beschaffenheit der vorliegenden Gräbnerschen Schrift. Zwar enthält sie eine ziemliche Anzahl von lateinischen Citaten ohne Uebersetzung, nichts desto weniger aber ist sie so geschrieben, daß auch der Nichtgelehrte, des Lateinischen Unkundige, sie sehr wohl verstehen kann. Gräbner hat die herrliche Gabe, was andere so verwirrt haben, daß die Sache einem unauslösbaren Knoten ähnlich zu sein scheint, mit wenigen Worten schnell so zu entwirren, daß jeder nur einigermaßen verständige Leser die Richtigkeit seiner Auflösung und den Trug oder Irrthum des Verwirrers durchschaut. Dabei ist das Ganze wie aus einem Guß und alles so frisch und lebendig, in einem so lieblichen Fluß, mit einer so unverkennbaren Plerophorie, zuweilen auch mit einem so köstlichen, durchaus seinen Humor geschrieben, daß man dem Verfasser mit Spannung, ohne zu ermüden, und mit wahrer Herzenslust folgt. Kein Theolog, kein Pastor, kein Schullehrer, kein für Auseinanderetzung der himmlischen Lehre sich interessirender Lutheraner sollte diese herrliche Schrift, die zu dem Besten gehört, was in dem gegenwärtigen Gnadenwahlslehrstreit geschrieben worden ist, sich ungesäumt anzuschaffen, zu lesen und zu studiren veräumen. Es handelt sich ja darin nicht allein um die Kostoker, sondern um die ganze modern-lutherische Theologie, welche, wie man an Dr. Luthards Urtheil über Dr. Dieckhoffs Schrift ersieht, in jener laut geworden ist. Kurz, welcher rechtgläubige Lutheraner in Betreff des gegenwärtigen Lehrstreits in seinem Glauben gestärkt zu werden verlangt, der lese Gräbners Schrift, denn da wird er mit freudigem Staunen sehen, wie armselig es mit den Gründen bestellt ist, welche selbst die sonst wirklich gelehrte Theologie Deutschlands gegen unseren allerheiligtsten Glauben vorzubringen weiß, der hiesigen common sense-Theologie nicht zu gebenden.

Die Ausstattung der 96 Seiten in Großoctav umfassenden Schrift ist glänzend, ihres werthvollen Inhaltes würdig. Der Preis eines Exemplars ist 35 Cents, zu beziehen von unserem hiesigen Concordia-Verlag. W.

Die neue kritische Gesamtausgabe der Werke Luthers.

„D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Weimar, Hermann Böslau“ — dieses Werk, von welchem uns bis jetzt die zwei ersten Bände vorliegen, der erste vom Jahr 1883, der zweite vom Jahr 1884 (der dritte Band, der kürzlich die Presse verlassen hat, befindet sich noch auf dem Weg nach America), nimmt in der neueren kirchlichen Litteratur eine der ersten Stellen ein und macht in den kirchlichen Zeitschriften Deutschlands viel von sich reden. Nachdem den Lesern dieses Blattes vor zwei Jahren das Project dieses Unternehmens zur Kenntniß gebracht, wird es denselben vielleicht willkommen sein, von der Beschaffenheit der vorliegenden Anfänge etwas Näheres zu erfahren, zumal die wenigsten in der Lage sind, in den persönlichen Besitz dieses Werkes zu gelangen. Am besten orientirt hierüber das dem ersten Band vorgedruckte Vorwort des Herausgebers. Wir bringen dasselbe, etliche wenige geringfügigere Bemerkungen abgerechnet, hier zum Abdruck.

„Denkmale von Erz sind dem Reformator in Wittenberg und Worms errichtet; bald wird sich auch in seiner Geburtsstadt Eisen sein Monument erheben. Wir gehen an einen anderen Bau, zu dem er selbst den Stoff geliefert. Luthers Werke“, sagt der Nestor der jetzigen Kirchenhistoriker, sind so gut ein deutsches Nationaldenkmal als der Kölner Dom.“ Eine würdig ausgestattete Gesamtausgabe derselben, die zugleich den Anforderungen der Wissenschaft genügt, ist der Zweck unsers Unternehmens.

„Zwar besitzen wir aus jedem Jahrhundert seit der Reformation Sammlungen von Luthers Werken, aber alle bleiben hinter den berechtigten Ansprüchen unserer Zeit weit zurück. Für die älteren unter ihnen bedarf das keines Beweises. In Bezug auf Walchs in manchen Kreisen noch geschätzte Ausgabe brauchen wir nur zu erinnern an die oft widersinnigen, oft sprachwidrigen Uebersetzungen der lateinischen Schriften des Reformators. Und auch die Erlanger, der man gewisse Vorzüge vor den übrigen nicht absprechen kann, gewährt wissenschaftlicher Forschung zu wenig sicheren Boden.

„Eine kritische Gesamtausgabe der Werke Luthers ist daher immer noch ein dringendes Bedürfnis.

„Schon 1863 hat die Dr. R. F. Th. Schneider, jetzt Schulrath in Schleswig, als ‚hinreichend anerkannt‘ ausgesprochen, und seitdem ist durch Ausdehnung und Vertiefung der Studien über Luther das Bewußtsein davon noch stärker geworden. Erst vor wenigen Jahren noch hat das die Akademie der Wissenschaften in Berlin durch die Preisaufgabe bekundet: ‚Nach welchen Grundsätzen würde eine neue kritische Vervollständigung der ältesten, etwa bis 1521 erschienenen deutschen Schriften Luthers herzustellen sein?‘ Inzwischen hatte ich schon den Plan einer kritischen Ausgabe sämtlicher Werke ins Auge gefaßt und länger als ein Jahrzehnt durch Ankauf einschlägiger alter Drucke und durch besondere Untersuchungen seine Ausföhrung vorbereitet.

„Im Hinblick auf das bevorstehende Lutherjubiläum, ermuntert und berathen von Herrn Consistorialrath Prof. Dr. Köstlin in Halle, wandte ich mich unter dem 3. August 1880 an das Königl. Preussische Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten mit dem Gesuch um Unterstützung meines Unternehmens. Nur mit innigem Dank kann ich auf die Verhandlungen zurückblicken, die sich daran knüpfen: sie zeugten von Anfang an von dem warmen Interesse, welches die Sache fand. Sr. Excellenz der Herr Minister von Puttkamer, Herr Oberconsistorialrath Prof. Dr. Weiß als Referent in der Angelegenheit, Herr Generalsuperintendent Dr. Kögel traten persönlich für sie ein. Die Akademie der Wissenschaften in Berlin gab ein günstiges und das Unternehmen befürwortendes Gutachten ab. Ihren Abschluß fanden die Verhandlungen dadurch, daß Sr. Majestät der Deutsche Kaiser huldvollst eine hohe Summe bewilligte, um die wissenschaftlichen Vorbereitungen für die Ausgabe fortzusetzen und dieselbe sicherzustellen.

„Zur Leitung des Unternehmens wurde von dem Königl. Preussischen Ministerium der geistlichen u. u. Angelegenheiten eine Commission gebildet, bestehend aus einem Vertreter des Ministeriums (Herrn Oberconsistorialrath Prof. Dr. Weiß) und zweien Delegirten der Akademie der Wissenschaften (Herrn Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Müllenhoff und Herrn Geh. Regierungsrath Dr. Waiß). Den Verlag übernahm die Verlagsbuchhandlung von Hermann Böhlau in Weimar, während die Redaction mir übertragen wurde: andere auf dem Gebiete schon bewährte Forscher werden mir hoffentlich zur Seite treten.

„Abgesehen ist es bei unserm Unternehmen auf eine Gesamtausgabe der Werke Luthers. Demnach sind sämtliche Schriften des Reformators aufzunehmen, auch solche, die nicht von ihm veröffentlicht sind, aber doch von ihm herrühren. Dagegen wird ausgeschlossen, was andern Verfassern angehört, wofern es nicht mit einem Schriftstück von ihm selbst untrennbar verbunden erscheint. Schon hierdurch unterscheidet sich unsere Ausgabe von den übrigen: wir meinen, zu ihrem Vortheil; denn sie entgeht so dem Vorwurf der Willkür in der Auswahl, die in den älteren wie in den neueren Gesamtausgaben herrscht.

„In der Anlage des Ganzen könnte man versucht sein, die von Luther selbst gewollte sachliche Ordnung der chronologischen vorzuziehen. Allein Luthers Eigenart macht es oft schwer, eine Schrift sachlich der rechten Gruppe zuzuweisen. Schon Christoph Walthers, Corrector in der Lustfischen Druckerei, muß, obgleich er die in der dort erschienenen Wittenberger Ausgabe nach Luther befolgte sachliche Ordnung verteidigt, doch zugestehen, daß sie ‚unterzeiten nicht so schnurgleich gehalten‘. Zudem braucht man nur die Walchsche und die Erlanger Ausgabe, die beide sachlich geordnet sind, mit einander zu vergleichen, um zu sehen, wie verschieden in ihnen daselbe Princip angewendet ist. Ja, in der Erlanger Ausgabe selbst bebauert der zweite Herausgeber, zwanzig Schriften nicht der catechetischen Abtheilung einverleiben zu können, weil sie sein Vorgänger schon der homiletischen zugewiesen; drei von Luther in dem Widmungsschreiben als zusammengehörig bezeichnete Sermonen sind von einander getrennt und der eine bei den homiletischen, der andere bei den catechetischen, der dritte bei den polemischen Schriften untergebracht.

„Wir halten eine möglichst chronologische Ordnung inne, und somit werden lateinische und deutsche Schriften gemischt zu stehen kommen je nach ihrer Zeitfolge. Dies

ermöglicht uns zu erkennen, wie Luther die Gewohnheit, lateinisch zu schreiben, allmählich abstreifte und sich zu dem sprachgewaltigsten deutschen Schriftsteller durcharbeitete. Ueberhaupt gewinnen wir durch die chronologische Anlage einen tieferen Einblick in sein geistiges Werden und Wirken nach den verschiedensten Seiten als Prediger, Katechet, Reformator etc.

„Unsere Ausgabe gliedert sich in drei Hauptabtheilungen, von denen die erste die Schriften bis 1521, die andere die bis 1530, die dritte die übrigen umfaßt: Luthers Aufenthalte auf der Wartburg und zu Coburg sind die Scheidepunkte. In den einzelnen Abtheilungen werden die Schriften ebenfalls so weit wie möglich chronologisch geordnet, auch die exegetischen und homiletischen dementsprechend eingefügt, nur daß die Predigten thunlichst am Ende des Jahres, in das sie gehören, zusammengestellt werden. Predigten, welche später veröffentlicht sind, werden denen des Jahres, in dem sie gehalten, eingereiht. Vorlesungen, die später, als sie gehalten, erschienen sind, finden unter dem Jahre ihres Erscheinens ihre Stelle, wenn die Ausgabe von Luther sanktionirt oder durchgesehen ist; Vorlesungen, die nach Luthers Tode erst herausgekommen, werden an den Schluß verwiesen. Die Brieffammlung wird, chronologisch geordnet, am Schluß gegeben, ebenso die sogenannten Tischreden nach dem Befund der besten Quellen.

„Jeder einzelnen Schrift geht eine Einleitung voran. Nur ausnahmsweise werden kleinere durch Zeit und Geschichte eng verbundene Stücke zu einer Gruppe zusammengestellt und erhalten eine gemeinsame Einleitung. Dieselbe entwickelt an den äußern Zeugnissen die Entstehung der Schrift, beschreibt die verschiedenen Ausgaben, die davon erschienen sind, wenigstens bis zum Tode Luthers, beurtheilt dieselben wo möglich in ihrem Verhältniß zu einander, stellt den Urdruck fest und führt auch die Stellen an, wo sie sich in älteren Sammlungen und in den Gesamtausgaben findet.

„Ein besonderes Gewicht legen wir auf die Bibliographie. Unser Streben geht dahin, sie innerhalb des gezogenen Kreises (bis zu Luthers Tode) vollständig zu geben. Bei Drucken, die kein Impressum haben, suchen wir Drucker und Druckort anderweit zu bestimmen, können jedoch, weil von unserm Zweck zu weit abliegend, auf einen Beweis dafür uns nicht einlassen; wir sind aber überzeugt, daß eine Nachprüfung seitens Sach- und Fachkundiger unsere Annahmen meistens bestätigen wird. Hierdurch wird, wie wir hoffen, die Geschichte des Buchdrucks nicht unbedeutend bereichert; und für die Kunstgeschichte bietet die kurze Beschreibung der Holzschnitte wohl auch einige Ausbeute. Vor Allem aber spiegelt sich in der Verbreitung von Luthers Schriften die Geistesbewegung seiner Zeit ab. Man wird den innern Gang der Reformation und ihrer Ideen um so mehr verstehen, je mehr man die Spuren der Schriften Luthers verfolgt. Davon ist aber sehr wenig in die Blätter der Geschichte eingetragen: die verschiedenen Ausgaben können uns hier Aufschluß geben. Wir lernen z. B. aus den Druckorten den Antheil der einzelnen Städte und Länder kennen, die Mittelplätze der Bewegung, von denen die Strahlen des göttlichen Lichtes durch unser Vaterland sich neu ergossen.

„Was wir bieten, ist eine kritische Ausgabe. Da handelt es sich vor Allem um die Gestaltung des Textes. Wir legen nachfolgend unsere Grundsätze dar.

„Wo neben Handschriften gedruckte Ausgaben vorliegen, die nachweislich unter Luthers Augen gemacht sind, wird der Text der Ausgabe gewählt als der von Luther selbst der Oeffentlichkeit übergebene; die Abweichungen der Handschrift kommen in die Anmerkungen. Bei verschiedenen von Luther selbst besorgten Ausgaben kommt der Tenor der ersten Ausgabe in den Text, die Abweichungen der späteren in die Anmerkungen. Ausnahmen bilden die Fälle, wo die spätere Bearbeitung der Schrift durchgreifend ist, daß sie den Werth eines eigenen Werkes hat und als besondere Schrift gebracht werden muß. Bei Drucken, die nicht von Luther veranstaltet sind, wird, wo sie und soweit sie vorhanden, der Text nach der Handschrift gegeben und die Varianten des Drucks in der Anmerkung. Wo der Urdruck und die Handschrift nicht vorhanden, wird der relativ älteste Druck kritisch ermittelt und der Ausgabe zu Grunde gelegt, wo nicht etwa einer der späteren Drucke nachweislich auf besseren Quellen beruht. Die Varianten anderer Drucke werden nur mitgetheilt, soweit sie von sachlicher Bedeutung sind. Ueber stehende Varianten, die sprachwissenschaftlich von Interesse sind und in sonst nicht weiter berücksichtigten Nachdrucken, namentlich süddeutschen, vorkommen, wird möglichst in der Einleitung zu der betreffenden Schrift Nachsicht gegeben.

„Die nach diesen Grundsätzen gewählten Vorlagen werden in ihrer ursprünglichen Form wiedergegeben. Wir gestatten uns keine Aenderungen grammatischer Formen; wo wir abweichen, wird die Lesart der Vorlage in der Note angemerkt. 'Luthers Sprache', sagt Jakob Grimm, „muß für Kern und Grundlage der neuhochdeutschen

Sprachniedersezung gehalten werden.' An seiner Entwicklung in sprachlicher Hinsicht sehen wir nicht nur das Ringen seines Geistes, sondern unserer Sprache überhaupt. Dies für seine besonderen Zwecke zu verfolgen, muß unsere Ausgabe jedem Forscher ermöglichten. Aber auch jeder Lutherfreund soll hier dem Manne selbst begegnen, wie er war und wie er geworden ist.

In der Schreibweise (Orthographie) suchen wir so streng wie möglich an der Quellschrift festzuhalten. Pfeiffer in seiner Ausgabe der *Theologia deutsch* erklärt in Bezug auf seinen Abdruck der Handschrift: 'Ich habe den allzu üppigen Buchstabenwald etwas gelichtet und vereinfacht.' Wir lassen ihn stehen mit seinen Knorren und Krümmen; nur einzelne Zweige brechen wir ab. Die Inconsequenz, die dabei scheinbar eintritt, liegt nicht in unserm Verfahren, sondern in unsern Vorlagen, und sie ist hier nur der Ausdruck des noch unfertigen Werdens. Gleichmäßigkeit in der Schreibweise ist auf diesem Gebiete nicht ohne Verletzung des Charakters der Zeit und der sprachlichen Entwicklung herzustellen. Demnach werden die zum Abdruck gelangenden geschriebenen oder gedruckten Vorlagen in der ursprünglichen Schreibweise wiedergegeben; wo neben den Drucken Handschriften vorliegen, wird die Orthographie der letzteren aufgenommen. Dasselbe gilt von dem Wechsel der großen und kleinen Buchstaben am Anfange der Wörter, der meist nach den Originalen beibehalten ist, fast durchweg in den deutschen Schriften. Einzelne Abweichungen von der Vorlage werden hier nicht besonders vermerkt. Dagegen wird der in den Handschriften nicht selten vorkommende Wechsel von lateinischen und deutschen Buchstaben getilgt. . . .

Offene Fragen bleiben noch, ob die in den Schriften Luthers vorkommenden Holzschnitte reproducirt, und ob die Briefe an ihn, sowie ob einzelne für das Verständniß seiner Werke wichtige zeitgenössische Schriften unserer Ausgabe in einem Supplement angehängt werden. Die Verlags-handlung wird, wie sie es schon gegenwärtig beweist, auch zukünftig mit allen Kräften für geschmackvolle und würdige Ausstattung Sorge tragen. Sie hat die schöne Titelbordüre dieses Bandes einer Lucas Cranach zugeschriebenen Holzschnitteinfassung Melchior Lotthers nachbilden lassen; sie wendet zum Schmuck der einzelnen Schriften Initiale an, getreue Wiedergaben der nach Zeichnungen der Meister des 15. und 16. Jahrhunderts angefertigten Holzschnitte, welche zu Luthers Zeit zum Schmuck seiner Werke und derjenigen seiner Zeitgenossen dienten.

Ist unser Unternehmen eine Ehrenschild der evangelischen Kirche und des deutschen Volks gegen den Reformator und den bedeutendsten Former unserer neuhochdeutschen Sprache, so gebührt vor Allem Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser unser ehrfurchtsvoller und unterthänigster Dank dafür, daß sie abgetragen werden kann. Eingedenk der edlen Fürsten des Ernestinischen Hauses, der Zeugen und Beschützer der Reformation, hat Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen an die evangelischen Souveräne Deutschlands die Bitte um ihre Mithilfe zur Verbreitung unserer Lutherausgabe gerichtet, wofür höchstberfelbe unterthänigsten Dank genehmigen wolle. Auch der Hochwürdigen Kirchenbehörden, insbesondere des Königl. Preussischen Evangelischen Ober-Kirchenrathes, die durch die Empfehlung dieser Ausgabe geholfen haben, derselben die Wege zu bahnen, sei hier in dankbarster Anerkennung gedacht. Innigen Dank spreche ich Einem Hohem Königlich Preussischen Ministerio aus, das die Hand geboten, um das Unternehmen zu sichern, sowie den Herren Mitgliedern der Commission, die stets bereit gewesen sind, dasselbe zu fördern; ferner den geehrten Vorständen der Archive und öffentlichen Bibliotheken zu Berlin, Dresden, Halle a. S., München, Nürnberg, Weimar, Wittenberg, Wolfenbüttel und dem Directorium des Britischen Museums zu London, die alle auf das Entgegenkommendste meine Forschungen unterstützt haben, denen ich, wie ich überzeugt bin, seiner Zeit noch andere anzuschließen haben werde, daher ich ihre Namen zu nennen mir für künftigt vorbehalten. Endlich danke ich herzlichst all den Männern, die in mannichfacher Weise durch Rath und That mich mehr und mehr in den Stand gesetzt haben, das zu vollbringen, was ich hier biete: auch scheinbar kleine Beiträge dazu haben ihre Wirkung gehabt. Im Namen der Verlags-handlung sei noch Herrn Dr. Georg Hirsh in München, dem verdienstvollen Förderer der Bücherornamentik, gedankt für sein Entgegenkommen bei der Beschaffung des Initialenschnittes für unser Werk.

„So segne denn Gott das alte Lutherwort, das noch einmal in seinem urreigen Klange mit aller Glaubensfülle und zündenden Hebegevalt ausgeht, an dem Herzen und Leben unseres Volkes! Ihm sei die Ehre!

„Drafenstedt, im September 1883. J. K. F. Knaake, Doctor der Theologie.“

Im Vorwort zum zweiten Band wird nachgetragen, daß außer dem eigentlichen Herausgeber, Dr. Knaake, Prof. Dr. Kawerau und P. Dr. Bertheau in die Redaction eingetreten sind.

Den angegebenen Principien gemäß sind nun im ersten Band die Schriften Luthers von 1512 bis zum 22. August 1518, im zweiten, Schriften Luthers aus den Jahren 1518 und 1519, darunter der erste lateinische Commentar zum Galaterbrief, zum Abdruck gekommen.

Es ist in Wahrheit eine kritische Ausgabe. Der Text ist so genau, als er sich nur herstellen läßt, nach den Originalen wiedergegeben. Die Bibliographie ist zum ersten Mal sicher und sorgfältig registrirt, auf Grund persönlicher Prüfung der vorhandenen Manuscripte und ersten Drucke. Knaake zeigt an vielen Orten, wie die Erlanger Ausgabe einen und denselben Druck mehrfach als verschiedene notirt und bei Angabe der unterschiedenen Editionen Wirrwarr angerichtet hat. Die historischen Einleitungen zu den einzelnen Schriften enthalten manche werthvolle, bisher unbekannte Daten. Druck und Ausstattung ist vorzüglich.

Es könnte nun wohl Jemandem der Gedanke kommen, der seiner Zeit in der Luthardt'schen Kirchenzeitung ausgesprochen wurde, als machte diese so accurat bearbeitete Lutherausgabe unsere neue St. Louiser Ausgabe der Werke Luthers nach Dr. J. G. Walch überflüssig. Um diesen Einwand zu entkräften, sei es noch gestattet, auf den Unterschied dieser zwei neuesten, erst seit wenigen Jahren begonnenen Gesamtausgaben der Werke Luthers hinzuweisen.

Die Weimarer Ausgabe ist eine kritische Ausgabe und nur für Theologen oder doch Stubirte, welche des Lateinischen kundig und der altdeutschen Sprachformen des 16ten Jahrhunderts gewohnt sind, berechnet. Schwerlich wird sich der Wunsch des Herausgebers, daß das alte Luthertum gerade in dieser neuen, freilich genuin-altten Gestalt, in dem Herzen des deutschen Volks sünden möge, erfüllen. Finden sich doch unter den Subscribenten selbst sehr wenige Prediger.

Die St. Louiser revidirte Walch'sche Ausgabe ist eine Volksausgabe, will nicht nur den Theologen, sondern überhaupt dem lutherischen Christenvolk dienen. Daher redet Luther hier durchweg Deutsch und eine dem deutschen Volk unserer Tage verständliche Sprache.

Freilich liegt uns nun auch daran, den correctesten Text zu liefern und so viel historisches Material beizufügen, als zum Verständniß der Schriften Luthers nöthig ist. Wie wir daher bis jetzt schon die neue Luther-Litteratur berüchtigt haben, so nehmen wir jetzt auch die treffliche Arbeit Knaake's und seiner Mitarbeiter dankbar an und werden den von ihnen gebotenen Text vergleichen und ihre bibliographischen und historischen Notizen, soweit es dem Zweck unserer Ausgabe entspricht, mit verwerthen. Dem von Knaake gerügten Hauptmangel der Walch'schen Ausgabe, „die widersinnigen, oft sprachwidrigen Uebersetzungen der lateinischen Schriften des Reformators“, ist bisher schon durch Anfertigung neuer, wortgetreuer Uebersetzungen abgeholfen worden.

Man darf indessen den sachlichen Werth der Textkritik auf diesem Gebiet nicht überschätzen. Die Abweichungen der verschiedenen Drucke und Editionen, die Fehler der späteren Ausgaben der Schriften Luthers betreffen zumeist nur den sprachlichen Ausdruck, der Sinn bleibt in den meisten Fällen ganz derselbe, ob man nun diese oder jene Lesart wählt. Der eigentliche Gehalt, die Lehre Luthers wird dadurch nicht im mindesten berührt. Zudem wird auch Dr. Knaake in vielen Fällen nicht entscheiden können, welche Buchstaben und Silben Luther ursprünglich aufs Papier gesetzt hat. Auch darf man nicht vergessen, daß schon Dr. Walch bei den meisten Schriften Luthers, wie auch die Erlanger Ausgabe, wesentlich den Text des Urdruckes oder doch eines der ersten Drucke dargeboten hat. Am precärsten ist der Text der ersten lateinischen Schriften Luthers, sonderlich seiner Sermonen aus den Jahren 1514—1517. Da hat aber auch die neue Weimarer Ausgabe sich mit dem ziemlich corrumpirten Abdruck in den Löschler'schen Reformationsacten begnügen und mit Conjecturen helfen müssen, weil die ursprüngliche Handschrift nicht aufgefunden werden konnte. Wesentlich bezieht sich also die Kritik auf Correctur später eingedrungener Druckfehler oder sonstiger Versehen.

Die neue Weimarer Ausgabe der Werke Luthers soll „ein deutsches Nationaldenkmal“ sein. Die hohen Gönner und Beförderer dieses kostspieligen Unternehmens, ohne deren Beihülfe es unmöglich zu Ende geführt werden könnte, feiern den Dr. Martin Luther auch nur als einen deutschen Nationalhelden. Luthers Geist und Lehre ist ihnen fremd, ja wohl zuwider. Soweit die Kirche hier ins Spiel kommt, ist es die Union, die da das lutherische Bekenntniß zu Grabe getragen hat, welche hier dem Propheten, der in seinem Vaterland doch nichts gilt, ein Monument setzt. Da wird man unwillkürlich an den Bau und Schmuck der Prophetengräber Matth. 23, 29. erinnert. Unsere Lutherausgabe ist, wie wir durch Gottes Gnade bekennen dürfen, aus einer Kirchengemeinschaft hervorgegangen und für eine Kirchengemeinschaft bestimmt, welche nicht nur den Namen Luthers auf ihr Panier geschrieben, sondern in welcher auch das „alte Luthertum“, die reine, unverfälschte Lehre Luthers noch lebendig ist und im Schwange geht.

Kirchlich-zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Die sogenannte nördliche „Generalsynode der ev.-luth. Kirche in den Vereinigten Staaten“ hat, wie wir aus dem „Lutheran Observer“ vom 5. Juni ersehen, am 20. Mai und folgende Tage ihre 32ste je zweijährige Versammlung in Harrisburg abgehalten. So anerkennenswerth die Mührigkeit ist, welche dieselbe auch bei dieser Gelegenheit wieder an den Tag gelegt hat, so ist doch tief zu beklagen, daß sie auch diesmal ihren von Haus aus unionistischen Charakter nichts weniger als verleugnet hat. Zur Erhärtung dieses Urtheils sei nur Folgendes mitgetheilt. Ueber Altargemeinschaft mit Irregläubigen sprach sich Dr. Morris in seiner Eröffnungsbrede folgendermaßen aus: „Ich für meine Person predige die lutherische Lehre von der realen Gegenwart unsers verkörperten Herrn in den gesegneten Elementen; aber wenn ein armer, bußfertiger, betender, beichtender, glaubender Sünder kommt und um die Erlaubniß mit zu communiciren bittet, so wage ich nicht ihn zu fragen, ob seine Ansichten mit den meinigen übereinstimmen, als Bedingung seiner Zulassung. Alles, was ich zu wissen begehre, ist, ob er an Jesum Christum glaube. Es gibt keinen Beweis dafür, daß die Apostel mehr von ihnen aus dem Heiden- oder Judenthum Befehrten verlangt haben.“ Der Herr Doctor ist hiernach von seinen unionistischen Neigungen so sehr eingenommen, daß ihm gar nicht einfällt, mit wie großem Ernst die heiligen Apostel in ihren Schriften erstlich im Allgemeinen auf Einheit des Glaubens unter den Christen bringen und wie im Besonderen z. B. St. Paulus die mit Gottes Gericht bedroht, welche „den Leib des Herrn nicht unterscheiden“, und doch das heilige Abendmahl mit genießen wollen. Ja, wäre der Herr Doctor nicht unionistischen Geistes, so würde er schon vor dem Gedanken zurückschrecken, den „real gegenwärtigen“ Leib und das „real gegenwärtige Blut“ des Herrn einer Person zum mündlichen Genuß darzureichen, welche Christi klaren Worten zum Troß nichts als ein wenig Brod und Wein damit zu empfangen meint. Er würde bald einsehen, daß er ja damit einen unverantwortlichen Mißbrauch des Leibes und Blutes des Herrn begehen und den Communicanten zu einer schweren Sünde verleiten würde. Ein anderer Beweis dafür, welch ein synkretistischer Körper die Generalsynode noch immer ist, ist dieser, daß sie am Schluß ihrer Sitzungen „brüderliche Delegaten“ für folgende kirchliche Körperschaften abgeordnet hat: für die „Generalsynode der reformirten Kirche in den Vereinigten Staaten“, für die „General Assembly der Vereinigten Presbyterianer-Kirche“, für die „General Assembly der Presbyterianer-Kirche“ und endlich für die „Generalsynode der reformirten Kirche in America“. Wie die „lutherische“ Generalsynode diese irregläubigen Gemeinschaften hierbei ansieht, erhellt daraus, daß es im Bericht heißt: „Am Sonntag wurden in den drei lutherischen Kirchen Harrisburgs (von den Synodalgliedern) tüchtige Predigten gehalten, während 37 lutherische Prediger die Kanzeln der anderen protestantischen orthodoxen Benennungen einnahmen.“ Dieses und Ähnliches hat die Generalsynode selbst in den deutschländischen Kirchen, welche noch den Namen lutherisch tragen, so berüchtigt gemacht, daß auch dort die auswandernden Lutheraner vor dem Anschluß an sie gewarnt werden, während die unirte Kirche in Deutschland sie als gute Schwester, und das mit Recht, empfiehlt.

B.

Norwegisch-lutherische Synode. Ueber den Verlauf der in diesem Jahre abgehaltenen Districtsversammlungen und über die gegenwärtigen Zustände innerhalb derselben sind uns u. a. folgende Nachrichten zugegangen. In Wisconsin und Minnesota haben zwar die Schmidtianer eine kleine Majorität gehabt, letztere sind aber unter sich selbst in der Lehre nicht einig und haben daher für ihre Zwecke nichts ausgerichtet

können. Im Iowa-District standen die stimmbfähigen Glieder zuletzt in folgendem Verhältnis: circa 60 missourische gegen 40 Schmidtianer, indem auch diesmal, wie gewöhnlich während der Synodalversammlungen, einigen Laien-Delegaten die Augen geöffnet wurden. Ueberhaupt geht in der ganzen Synode die Reaction gegen die Schmidt-Muus-Partei, obwohl langsam, doch unlegbar stetig vorwärts. Prof. Schmidt hatte eine Petition an die Synode gestellt, in welcher er seine Stellung in Madison als unerträglich schildert (indem er dabei den Status controversiae, wie er immer gethan hat, ganz falsch darstellt) und die Synode bittet, ihn als theologischen Professor der Norwegischen Synode nach Columbus zu schicken. Was aber den Iowa-District betrifft, so hat derselbe ohne ein einziges Wort von Discussion ein einstimmiges „Nein“ votirt. In Wisconsin soll die Petition gar nicht zur Verhandlung gekommen sein. Von Minnesota fehlt uns jeder Bericht. Die Lehrverhandlungen in Iowa beschäftigten sich mit der von Prof. Larsen gestellten Frage: „Hat irgend ein Mensch vor der Wiebergeburt Fähigkeit, sich für die Gnade zu bestimmen?“ Eine ähnliche Frage wurde auch in Wisconsin behandelt, wo das Schmidt-Muusische Bekenntniß als Vorlage benutzt wurde. Die meiste Zeit ist übrigens in allen Districten auf die verschiedenen durch den Streit in den Gemeinden hie und da hervorgerufenen Schwierigkeiten verwendet worden, in Wisconsin zugleich auf die Frage, ob Pastor Frich oder Pastor Rasmussen das Recht zum Präses-Amt habe. Man hat beschlossen, Rechtsgelehrte zu consultiren und nach deren Gutachten sich zu richten. Im Iowa-District hatte man die Sache eines tyrannischen schmidtianischen Pastors mit Namen Hartmann (als Candidat aus Norwegen gekommen) zu behandeln. Gegen ihn hatte eine bedeutende Minorität der Glieder seiner Gemeinde, circa 50 stimmberechtigte, offenbar der beste Kern der Gemeinde, eine Klage an die Synode eingesandt, und hauptsächlich gegen ein (schmidtsches) sogenanntes „Bekenntniß zum Nutzen der Einfältigen“ protestirt, welches Pastor Hartmann der Gemeinde aufgetrocknert hatte. Zwar hatte der Präses des Districts, Herr Pastor Koren, die Sache zu schlichten gesucht, er war aber bei seiner Visitation vom Pastor und von dessen fanatisirten Anhängern zweimal daran gehindert worden. Der Pastor wies seine Visitation zurück. So wurde denn die Sache einem Comité übergeben, da sie von Wichtigkeit war, sowohl in Bezug auf die große Gemeinde selbst, als auch wegen der Schwierigkeiten, die in vielen Gemeinden (z. B. in denen der Pastoren Preis und Otiefen) durch die verschiedenen neuen schmidtianischen „Bekenntnisse“ entstanden sind. Nach vielem Debattiren hat der Iowa-District in Beziehung hierauf folgende Resolution angenommen: „Keine Gemeinde hat das Recht ein neues Bekenntniß anzunehmen, wenn einige von ihren Gliedern dagegen protestiren, und noch weniger, die, welche also protestiren, in Kirchenzucht zu nehmen oder sie damit zu bedrohen.“ Die Schmidtianer haben sich natürlich wider diese Resolution hart gestraubt, einige auch feierlich ihren Protest protokolliren lassen. Sie haben der Sache den Schein geben wollen, als wollten die Missourischen überhaupt jede Abstimmung und Entscheidung in Lehrfragen von Seiten der Gemeinde abschaffen u. s. w., während sich diese auf die nothwendige Einstimmigkeit in Lehrfragen, auf die Verpflichtung auf die lutherischen Symbole, auf die Hinglänglichkeit derselben, auf die Gefahr der Zügellosigkeit und Tyrannei bei solcher Majoritätsherrschaft u. s. w. beriefen. Zuletzt wurde die fernere Behandlung der Sache in jener Gemeinde dem Districtspräses Pastor Koren übergeben, und zwar mit 71 gegen 15 Stimmen. Es zeigt sich jetzt, daß die Missourischen bei ihrem cunctatorischen Verfahren richtig gehandelt haben. Zwar hatten sie natürlich gar nicht die Macht Schmidt abzusetzen, hätten sie es auch thun wollen; aber sie hätten entweder aus der Synode austreten oder gleich den Bruch hervorrufen können. Allein damit hätten sie viele redliche Seelen preisgegeben, die anfangs durch das wüste Geschrei der Gegner: „Calvinismus! Calvinismus!“ sich einschüchtern und auf die Seite derselben ziehen ließen. Die

Missourischen waren aber der Hoffnung, wenn die Lehrfrage nur nach allen Seiten hin werde behandelt werden, so werde ohne Zweifel gar mancher Prediger und Laie dahinter kommen, daß er betrogen worden sei, und sich zur Wahrheit wenden. In dieser Hoffnung haben sich denn auch die Missourischen nicht getäuscht. Schon sind Laufende von Seelen von der Schmidtschen Bezauberung nüchtern geworden, und es ist die beste Aussicht dafür vorhanden, daß ihnen durch Gottes Gnade immer mehr folgen werden. So war u. a. gerade die Gemeinde in Decorah (das Collegepersonal ausgenommen) ganz schmidtisch und zählte einige von den ärgsten schmidtischen Demagogen in ihrer Mitte. Man rühmte da: „Bei uns ist kein Lehrstreit; wir sind alle einig“ (nämlich schmidtisch). Nachdem aber seit Neujahr Herr Prof. Varfen in 14 Gemeindeversammlungen die Lehre behandelt hat, ist jetzt so ziemlich die halbe Gemeinde missourisch, wie sie früher war, und mit wenigen Ausnahmen hofft man, daß es auch die andern werden. Excitement ist es, was Prof. Schmidt gewünscht hat, die Leute sollten, wo möglich, zu ruhiger Ueberlegung gar keine Zeit bekommen und sogleich wie im Sturm auf seine Seite gerissen werden; da im Trüben gut fischen ist, sollte alles nur schnell zur Entscheidung gebracht werden, ehe sich das Wasser kläre. Gar zu gern hätte es Schmidt den Räbelsführern Ohio's nachgethan, die ihr incompetentes Ministerium und Volk drängten, sich blüßschnell von der Synodalconferenz loszusagen, um dieselben vor allem Einfluß der Wahrheitsbekenner zu bewahren. Schmidt hat daher namentlich den Allgemeinen Präses Preus und den Districtspräses Koren ausgescholten, daß sie ihn nicht, wie sie doch nach ihrem Gewissen hätten thun sollen, abgesetzt hätten. Daß die Genannten ihn öffentlich für einen vom lutherischen Bekenntniß Abgefallenen erklärt hatten, das sollte nicht genug sein. Freilich wußte er, daß sie, obwohl Glieder des Kirchenraths, die Macht ihn abzusetzen nicht hatten, aber sie sollten wenigstens einen Versuch gemacht haben — warum? — Damit er etwas in die Hände bekäme, die anfänglich auf seiner Seite stehende Majorität der Synode zu ihrer Ausschließung alarmiren zu können. Das ist eben aller Kezer Art je und je gewesen, daß sie vor allem durch kirchenpolitische Schachzüge die Wahrheitszeugen zu überwinden, selbst oben auf zu kommen und eine Secte um sich zu sammeln gesucht haben. Bis jetzt ist es Schmidt, Gott sei Lob! noch nicht gelungen und alles läßt sich dazu an, daß man hoffen darf, es werde ihm auch in Zukunft nicht gelingen, vielmehr werde die norwegisch-lutherische Synode, mag immerhin ein endlicher Bruch unvermeidlich sein, aus dem heißen Kampf geläutert hervorgehen.

W.

„Herold und Zeitschrift“ und die Lehre von der Gnadenwahl. P. Strobel von Denison, Iowa, hatte „Herold und Zeitschrift“ unter Anderem Folgendes geschrieben: „Einst lehrten die Missourier recht, wenn sie sagten: es sei der Menschen Schuld, wenn sie nicht bekehrt werden; jetzt sollen sie lehren, daß die Gnadenwahl die Ursache sei, daß Gott von den Einen das Widerstreben wegnehme, von den Andern nicht. Ich habe während des Gnadenwahlstreites nicht geschlafen, sondern denselben aufmerksam verfolgt, und konnte nichts finden von dem Einst und Jetzt des Herrn N. . . Wie kommt denn Herr N. sammt den andern Gegnern der Missouri-Synode zu solcher Behauptung? Wir Missourier sagen mit Gottes Wort und dem Bekenntniß unserer Kirche, daß die Gnadenwahl nicht bloß der Auserwählten Seligkeit weiß, sondern aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo eine Ursache sei, so da unsere Seligkeit, und was zu derselben gehört, schafft u. s. w. Nun lassen uns unsere Gegner lehren, die Gnadenwahl sei die Ursache, daß Gott bei den Einen das Widerstreben wegnimmt, bei den Andern nicht. Gott soll Schuld sein, wenn so Viele gegen ihn sich auflehnen, er könnte ja auch bei denen das Widerstreben wegnehmen. Wenn wir nun lehren, daß Gott bei den Einen das Widerstreben wegnimmt, so lehren wir damit nicht, daß Gott das Widerstreben von den

Andern nicht wegnehmen wolle, sondern das ist der Trugschluß der verblendeten menschlichen Vernunft. . . Die gegen die Missourier erhobenen Beschuldigungen in der Lehre von der Gnadenwahl treffen Gott und sein Wort nicht weniger als uns. Darum, liebe Herren, laßt die Frau Hulda nicht Meistlerin über Gottes Wort, sondern Schülerin desselben sein." Zu dem Vorstehenden veröffentlicht „Herold und Zeitschrift“ sofort die Erwiderung von N., die eine Vertheidigung gegen P. Strobel sein soll. Wie vertheidigt sich N.? Er sagt zunächst, die Missourier trieben die Lehre von der Gnadenwahl zu sehr auf die Spitze und stellten sie zu sehr in den Vordergrund; aus den Worten der Concordienformel: „Die ewige Wahl Gottes ist eine Ursache“ machten sie: „Die ewige Wahl Gottes ist die Ursache.“ Den Worten nach hätten sie sich zwar „stets an den Buchstaben der Concordienformel gehalten und immer den unbestimmten Artikel ‚eine‘ gebraucht“, aber „materiell“ wäre die Gnadenwahl so sehr in den Vordergrund geschoben, daß „sie die Ursache der Seligkeit resp. der Heilsaneignung“ werde. Zum Beweise führt er fünf Citate an. In dem ersten und fünften ist gesagt: nur die Auserwählten werden selig; im zweiten: die Auserwählten werden gewiß selig; im dritten: die Gnadenwahl sei nicht eine allgemeine; im vierten: nur der beharrliche Glaube der Auserwählten, nicht der Glaube der Zeitgläubigen, ist eine Folge der Gnadenwahl. Und damit soll bewiesen sein, daß Missouri die Gnadenwahl zu sehr in den Vordergrund stelle! Wenn doch P. N. in „Herold und Zeitschrift“ mittheilen wollte, was man überhaupt noch von der Gnadenwahl aussagen könne, ohne sie zu sehr in den Vordergrund zu stellen! Wir Missourier betonen in dem bekannten achten Paragraphen weder: die ewige Wahl Gottes ist eine Ursache, noch: die ewige Wahl Gottes ist die Ursache, sondern: die ewige Wahl Gottes ist eine Ursache der Seligkeit der Auserwählten. Wir verstehen aber allerdings eine wirkliche Ursache. Daß die Concordienformel nicht von einer gemalten, sondern von einer richtigen, wirklichen Ursache rede, geht daraus hervor, daß sie dieselbe stärker als alle Pforten der Hölle nennt, „darauf auch unsere Seligkeit also gegründet ist, daß die Pforten der Hölle nichts dawider vermögen sollen, wie geschrieben stehet“. In dieser Beschaffenheit der Ursache findet die Concordienformel gerade den Trost der Gnadenwahl. Wie dabei der allgemeine Heilsweg, Christi Verdienst, die Gnadenmittel intact bleiben, haben wir oft genug nach Gottes Wort dargelegt. Hier wollen wir P. N. nur noch mit ein paar Worten ad absurdum führen. Wie aus seiner Darstellung hervorgeht, will er die Gnadenwahl doch ein wenig die Ursache der Seligkeit der Auserwählten sein lassen. Wenn er in Bezug auf die Seligkeit der Auserwählten die Gnadenwahl als Ursache von Gottes Gnade, Christi Verdienst, Gnadenmitteln zc. trennt, dann mag er die Gnadenwahl eine Haupt- oder Nebenursache, ein Viertel- oder Einhundertstel Ursache nennen, dann mag er sie in den Vordergrund oder in den Hintergrund stellen: immer wird sie dem klugen Mann als das erscheinen, was den Ausschlag gibt und die Gnadenmittel erst kräftig macht. Zweitens sollen die Missourier lehren, „bei den Erwählten nehme Gott das Widerstreben hinweg, bei den andern nicht“. Diese Rede ist, wie sie lautet, sinnlos. Will P. N. wirklich lehren, daß Gott bei allen Menschen das Widerstreben wegnehme? Dann gäbe es keine Verlorengehenden. Er will jedenfalls sagen: die Missourier lehren, bei den Erwählten nehme Gott das Widerstreben hinweg, bei den Andern wolle er dies nicht thun. Dafür führt er drei Citate aus unseren Schriften an. Die ersten beiden besagen — wir kümmern uns hier nicht um die Verstümmelung der Citate — ganz genau dieses: Gott ist uns ein verborgener, unbegreiflicher Gott, wenn wir sehen, daß er sein Wort an einem Ort gibt, am andern nicht gibt, von einem Ort hinwegnimmt, am andern bleiben läßt. Item, einer wird verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben, ein anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum belehrt zc. Das dritte Citat besagt: der natürliche Mensch ist nicht ein Freund, sondern

ein Feind Gottes; er schickt sich nicht zur Befehung, sondern widerstrebt Gott so lange, auch wissentlich und willig, bis er durch den Heiligen Geist belehrt wird. Wer daraus beweisen will, Gott wolle das Widerstreben „bei den Andern“ nicht wegnehmen, weiß in diesem Punkte rein nichts von Gottes Wort und lutherischer Lehre. P. Strobel hat P. N. klarhsarf die Wahrheit vorgehalten: „Wenn wir lehren, daß Gott bei den Einen das Widerstreben wegnimmt, so lehren wir damit nicht, daß Gott das Widerstreben von den Andern nicht wegnehmen wolle, sondern das ist der Trugschluß der verblendeten menschlichen Vernunft. Wenn N. das nicht einsehen kann, so wüßten wir nicht, wie ihm in dieser Sache zu helfen wäre. Es kann hier Niemand mitreden, der sich nicht die Wahrheit gegenwärtig hält, daß kein Mensch in geistlichen Dingen über Gottes Wort hinaus klug sei. Seine Citate hat N. wiederum nicht aus unseren Schriften, sondern aus einem Jovaischen oder ähnlichen Katalog entlehnt. Das ist deutlich erkennbar. Vier Citate sind so verstümmelt, daß gerade immer das fortgelassen ist, was zum Verständnis des Beigebrachten nothwendig ist. Und doch hat P. N. die Dreistigkeit zu sagen: „Diese Sätze enthalten aber alle eine ganz bestimmt ausgedrückte Lehre.“ Schließlich drückt er seine Verwunderung über unsere kürzlich abgegebene Erklärung aus, „daß man“ (unsererseits) „nie einen Punkt der Lehre¹⁾ zurückgenommen habe, noch auch zurückzunehmen gedenke“. Diese Erklärung wiederholen wir hier. Was müßten wir nicht alles zurücknehmen, um nach N.'scher Meinung recht zu lehren! Wir müßten z. B. zurücknehmen, daß die Wahl nicht allgemein sei, daß die Auserwählten gewißlich selig werden, daß nur die Auserwählten selig werden u. s. w., um die Lehre von der Wahl nicht zu sehr „auf die Spitze zu treiben“. Aus N.'s Auseinandersetzung geht ganz deutlich hervor, daß er in Bezug auf die Lehre von der Gnadenwahl noch vollständig im Dunkeln tappe.

J. P.

Die falsche Lehre vom Sonntag in der Generalsynode. Wie man bei der diesjährigen Versammlung der Generalsynode zu Harrisburg, Pa., dazu kam, sich wieder zu der falschen Lehre vom Sonntag zu bekennen, geht aus folgendem Bericht des Herausgebers des „Lutheran Observer“ hervor. Derselbe berichtet: Während der Versammlung der Generalsynode zu Harrisburg trat eine christliche Mutter zu mir und sprach mit tiefer Bewegung: „Hat die Generalsynode etwas gethan, um die Beobachtung des Sabbath's zu fördern?“ Wir antworteten: Nein. Darauf drang sie in uns, dahin gehende Anträge vorzubringen. Sie begründete ihre Erinnerung damit, daß sie sagte, die unter weltlich gesinnten Leuten herrschenden irrigen Ansichten und die Mißachtung der Heiligkeit des Sabbath's bei vielen Kirchengliedern machten es ihr sehr schwer, ihre Kinder mit Ehrfurcht für den Sabbath zu erfüllen und sie zu veranlassen, zu Hause zu bleiben und von ungeeigneter Gesellschaft und vom Spiel fernzubleiben, während sie das böse Beispiel der Nachbarskinder vor Augen hätten. Wir verfaßten daher die folgende kurze Einleitung und die folgenden Beschlüsse: „Da Gott bei der Schöpfung den Sabbath geordnet und geheiligt hat“ u. s. w. u. s. w. Der Editor berichtet weiter, wie er zwar trotz wiederholter Versuche seinen Antrag nicht zur Verhandlung bringen konnte, daß aber von dem P. Leisenring vorgeschlagen wurde, die Generalsynode wolle ihre vor zwei Jahren zu Springfield, D., über den „Sabbath“ abgegebene Erklärung wiederholen. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen, freilich ohne daß die frühere Erklärung noch einmal verlesen wurde. Der Editor bemerkt daher: „We called for the reading of it; but hurry ruled the hour, and even the Sabbath failed to get a hearing.“ Doch werden die früheren Beschlüsse in dem diesjährigen Bericht erscheinen. Auch diese beginnen: „Da der christliche Sabbath in Gottes Wort als ein Tag der Ruhe und der heiligen Beschäftigung verordnet ist“ u. s. w.

1) Von uns hervorgegeben.

und der erste Beschluß lautet: „Wir, die Pastoren und Laien, die Delegationen der Generalsynode der ev.-luth. Kirche in den Vereinigten Staaten, bekennen hiermit unseren Glauben, daß der christliche Sabbath als ein Tag heiliger Ruhe, religiösen Unterrichts und Verehrung des allmächtigen Gottes von Gott eingesetzt sei“ zc. Lutherisch ist das nicht, denn es steht im Widerspruch mit dem 28. Artikel der Augsburgerischen Confession; christlich ist es auch nicht, denn es widerspricht Col. 2, 16. 17.; auch ist es nicht jüdisch, denn im Alten Testament war die Feier des siebenten Tages von Gott geboten; es ist echt sectirerisch. Die „lutherische“ Generalsynode wandelt auch hier in den Wegen der reformirten Secten, die mit gesetzlichen Ordnungen in die Gewissen fahren, um auf diese Weise dem christlichen Leben und Wesen aufzuhelfen. Schade um so viel Eifer in einer verkehrten Sache! Die Augsburgerische Confession gibt Gründe genug an, warum man die Ordnung des Sonntags aufrecht erhalten soll; man braucht nicht die Gewissen zu verwirren mit der Lehre, „daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath als nöthig aufgerichtet sei“. (Augsb. Conf.) J. P.

Die „Freisinnigkeit“ in Amerika. Das „Lutherische Volksblatt“ von Canada berichtet: In Milwaukee, Wis., besteht ein deutsch-ameritanisches Seminar, das von erklärten Ungläubigen deutscher Zunge erbaut wurde. In demselben sollen ungläubige deutsche Schulmeister herangebildet werden, die dann an den armen Kindern Rainsarbeit verrichten und dieselben dem Unglauben und somit dem ewigen Verderben in die Arme treiben sollen. Jedoch scheint es, als ob Gott der Herr auch hier den Rath der Heiden zu nichte machen wollte. Denn nachdem man durch Wetteleien, durch Tanzgelage, Concerte, Pic-Nics und dergleichen endlich so weit gekommen war, daß ein Gebäude errichtet werden konnte, so verkündet jetzt, daß die erste Classe dieses Seminars nur 2 Schüler aufzuweisen hat und daß die besten Lehrer nichts mehr mit dieser Sache zu thun haben wollen, weil die Gehälter gering und die „inneren Zerwürfnisse“ groß seien.

„Henry Ward Beecher“, so schreibt die Chicagoer „Christian Cynosure“ vom 28. Mai, „begann am letzten Sonntag eine Reihe von Reden über Evolution, und nach den jüngst berichteten Aeußerungen scheint er Willens zu sein, lieber das Evangelium Darwins, als das von Jesu Christo zu predigen.“

Unitarier. Die westliche Conferenz der Unitarier hielt kürzlich ihre jährliche Versammlung zu St. Louis. Besondere Aufmerksamkeit erregten die Aussprüche des Secretärs der Conferenz, Dr. Sunderland. Derselbe wies auf die Thatsache hin, daß die Ausbreitung der unitarischen Gemeinschaft im Westen mit der Zunahme der Bevölkerung nicht gleichen Schritt halte. Als Ursache der Erscheinung gab er an: „Free thought“ werde weithin gepredigt, und wenn eine Kirche gegründet sei, so werde die Erklärung abgegeben, daß man kein Glaubensbekenntniß habe. Agnostikern, Materialisten zc. gestatte man nicht nur Zutritt, sondern diese Leute prägen der Gemeinschaft auch den Stempel auf. Das laute Geschrei gegen das religiöse Dogma habe dem religiösen Leben den Kern genommen und die Organisation des Fundamentes beraubt. In dieser Richtung sei man stets fortgeschritten. Staatliche und locale Vertreter hätten Constitutionen angenommen, in welchen keine Bekenntniß zum Christenthum, ja, nicht einmal zum Theismus enthalten sei. Dr. Sunderlands Bemerkungen verursachten eine scharfe Debatte, in welcher man den Secretär beschuldigte, „er sei ein Reactionär und kein Vertreter des kühnen, fortschrittlichen Geistes der westlichen Unitarier“. Es fehlte nicht viel, so hätte die Conferenz einen neuen Secretär gewählt. Auch Einige von denen, welche ihre Stimme für Dr. Sunderland abgaben, waren doch sehr bemüht, sich zu der von demselben verworfenen Laxheit zu bekennen. Ein gewisser Collier sagte bei Erörterung der Sachlage, man sei allerdings sehr fortgeschritten, er sei aber bereit, allen die Bruderhand zu reichen, die sich nur nicht auf Ingersolls Standpunkt stellten. Der „Congregationalist“, dem wir die vorstehenden Daten entnommen, fügt

noch hinzu: „Wie sehr es mit dieser Conferenz bergab gegangen ist, erhellt aus dem Umstand, daß dieselbe vor dreißig Jahren auf einer ‚entschieden christlichen Basis‘ organisiert wurde; später adoptirte die Conferenz als Plattform den Theismus; vor drei Jahren ließ man auch diesen fallen, und jetzt ist nur noch der Jngersollismus in Sicht.“
F. P.

II. Ausland.

„Die Diasporaconferenz.“ Wie sehr dieser Gesellschaft die Förderung auch der „lutherischen Kirche in der Zerstreuung“ am Herzen liege, dies wird u. a. durch folgende Nachricht in der Allg. Kz. vom 22. Mai exemplificirt: „Im Auftrage des Vorstandes der Diasporaconferenz fand am 30. April in Rudolstadt durch Gen.-Sup. Dr. Trautvetter die Abordnung zweier Jünglinge nach Nordamerika statt. Der eine derselben, Sekundaner auf dem Stadtgymnasium zu Stendal in der Altmark, geht an das deutsche evang. Predigerseminar in St. Louis; der andere, Obertertianer in Erbach am Rhein, ist für das deutsche luth. Predigerseminar in Chicago bestimmt.“ Es scheint jedoch gerade über den Bestrebungen der Conferenz für die luth. Kirche ein besonderer Unstern zu walten. Soeben lesen wir nämlich in „Herold und Zeitschrift“ vom 6. Juni: „Das deutsche Predigerseminar der Generalsynode zu Chicago Latw, Cool Co., Ills., ist, nachdem es Pastor Severinghaus begonnen und Dr. Giese es von ihm übernommen hatte, nun wiederum eingegangen. Letzterer hat nämlich den Beruf der deutschen Gemeinde zu Cumberland, Allegheny Co., Md., angenommen.“ W.

Das Gregorsfest ist in Deutschland ziemlich still verlaufen, trotzdem die römische Presse und einzelne Führer der Ultramontanen sich viel Mühe geben, ein kleines Abbild des Lutherfestes unter den Römischen herzustellen. So berichtet der „Pilger aus Sachsen“ vom 7. Juni. Dr. Müntel sagt am Schluß seiner Beschreibung des Festes: „Kurz, die Feier ist durchgefallen.“ Leider hat jedoch gerade ein Lutheraner, nämlich Pastor Grote, alles gethan, in seinem „Kreuzblatt“ seine Leser für das Gregorsfest zu begeistern. Wir haben dies schon im Juniheft von „Lehre und Wehre“ S. 188—189 nachgewiesen. Was wir da mittheilten, war einem Artikel im „Kreuzblatt“ vom 10. Mai entnommen. In demselben Blatt vom 31. Mai fährt Pastor Grote u. a. folgendermaßen fort: „Liesze man sich nicht von Unwissenheit und Bornirtheit, von thörichten Vorurtheilen und blinder Parteilichkeit beherrschen, so würde man ja gar bald zu der Erkenntniß kommen, daß wir es hier mit einem ganzen Manne und treuen Diener Christi, ja mit einem weltgeschichtlichen Heros zu thun haben, der die Kirche des Herrn vor der Zerstörung aller Freiheit bewahrte und dem die abendländische Christenheit es verbankt, daß sie nicht wie die morgenländische und russische Kirche dem Byzantinismus erlag und einer gänzlichen Erstarrung und Verküsterung des geistlichen und sittlichen Lebens verfiel. . . Da er richtig in die Zukunft blickte, so sah er (Gregor VII.) die härtesten Kämpfe noch erst kommen. Als man aber in ihn drang, als er erkannte, daß er sich des göttlichen Rufes nicht erwehren dürfe, nahm er“ (die ihm angetragene Papstwürde) „an“. Schwerlich wird ein ultramontaner Schreiber Papst Gregor höher gestellt haben, als hiermit ein Lutheraner thut. Während die Lutheraner des 16. und 17. Jahrhunderts in Hildebrand einen „Höllensbrand“ erkannten und daher seinen Namen auch so paronomasirten, erblickt Grote in ihm einen treuen Diener Christi, ja, den göttlich berufenen Retter der „Freiheit“ und „des geistlichen und sittlichen Lebens der Kirche“! Die Ursache, daß so viele dies nicht erkennen wollen, kann nach Grote nur „Unwissenheit und Bornirtheit“ oder „Vorurtheile und blinde Parteilichkeit“ sein. W.

Hermannsburg. Folgendes lesen wir in der „Hannov. Pastoral-Korrespondenz“ vom 6. Juni: Am 21. April haben die Lehrer sich in Uelzen über ihr Verhalten der

Hermannsburger Mission gegenüber in der Richtung verständigt, daß sie fortan weder an den Hermannsburger Missionsfesten, noch an der Redactionsarbeit in dem Hermannsburger Missionsblatt, noch an der Inspection von Missionsstationen theilnehmen, auch nicht Mitglieder des Beiraths sein wollen. Also wird P. v. Lüpke nicht mehr am Beiblatt schreiben und P. Depte nicht nach Afrika gehen. — P. Konrad Dreves' Stellung in Hermannsburg war unhaltbar, da er einerseits in der Frage von Kirche und Kirchenregiment nicht mit der von Th. Harms beeinflussten Majorität stimmt, anderseits auch wegen seines Gegensatzes zu der Wahl des jungen Harms mit vielen Gliedern der Gemeinde dissentirte. Er geht nun in die Breslauer Kirchengemeinschaft über.

Die Wahl E. Harms' zum Missions-Director cassirt! Also schreibt die „Allg. Kirchenz.“ vom 19. Juni: An Stelle des † Past. Thbr. Harms war dessen Sohn, der Miss.-Insp. Edmund Harms, zum Director der Hermannsburger Missionsanstalt gewählt worden. Gegen die Wahl ist Protest erhoben worden, und die kgl. Landdrostei Lüneburg hat als Aufsichtsbehörde der Hermannsburger Mission die Wahl cassirt und eine Wiederholung des Wahlsactes angeordnet. Das betreffende Schreiben der Landdrostei Lüneburg ist vom 22. April d. J. datirt und lautet: „Dem Vorstande wird hiermit eröffnet, daß wir uns von Staatsaufsichts wegen genöthigt sehen, die am 17. März 1866 stattgehabte Wahl eines neuen Missionsdirectors für ungültig zu erklären, da dieselbe in statutwidriger Weise erfolgt ist. Nach § 3, Abs. 2 der staatlich genehmigten Statuten soll der Missionsauschuß, welchem in Gemäßheit des § 4 die Wahl des Directors zusteht, nur aus 10 bis 12 Pastoren bestehen, während ausweislich des Wahyprotocoll'es sich an der Wahl 14 Personen und demnach Personen betheiligt haben, welche dazu nicht befugt waren. Auch läuft die gleichzeitige Bestellung eines engeren Beirathes von vier Mitgliedern zur Seite des Missionsdirectors den Bestimmungen der Statuten, welche nach § 8 nur mit staatlicher Genehmigung geändert werden können, zuwider. Nach § 3, Abs. 2 derselben steht die innere und äußere Leitung der Missionsangelegenheiten ausschließlich dem jeweiligen Director zu, und dient ihm als Beirath der aus 10 bis 12 Personen bestehende Auschuß, welcher nur in Vermögenssachen und bei der Wahl eines neuen Vorstehers entscheidende Stimme haben soll. Ein engerer Beirath ist nicht vorgesehen. Wir geben daher dem Vorstande auf, eine nochmalige Wahl in statutenmäßiger Weise vorzunehmen und uns das Resultat derselben demnach unter Beifügung der Wahlverhandlungen anzuzeigen.“ — Nach dem „Kreuzblatt“ vom 21. Juni sagt hingegen die Deutsche Volkszeitung: Der Aufsichtsbehörde sei der Umstand nicht zur Kenntniß gekommen, daß unterm 14. Mai 1866 von dem Königl. Hannov. Ministerium des Innern die Erhöhung der Zahl der Auschußmitglieder von 12 auf 14 Personen genehmigt sei. Die Wahl sei also in statutenmäßiger Weise erfolgt. In einem längeren Exposé sei von dem Justitiar der Missionsanstalt der Königl. Landdrostei davon Mittheilung gemacht und zugleich die Wahl des Beirathes als nicht gegen die Statuten verstößend gerechtfertigt.

Hannover. Die „Pastoral-Korrespondenz“ schreibt: Die Wahl des protestantenvereinlichen Past. Thiessen in Hameln ist vom Kön. Consistorio beanstandet — wie wir hören wegen Formfehler (!) — und ist die Neuwahl bis spätestens September d. J. angeordnet worden. Wahrscheinlich wird aber eine gütliche Wahl bis dahin nicht zu Stande kommen. — Fast scheint es, als ob das Consistorium, um die Schmach eines Thats-Bekennnisses nicht auf sich nehmen zu müssen, sich hierbei eines Tricks bedient habe. Vor Menschen mag es damit sich glücklich aus der Affaire ziehen, vor Gott ist seine „Beanstandung“ der Wahl eines reißenden Wolfes wegen eines „Formfehlers“ elende Heuchelei und Verleugnung.

W.

Koth um Prediger unter den Breslanern. Folgendes lesen wir im „Kirchenblatt“ der Breslauer vom 1. Juni: „In unserer Kirche sind oder werden jetzt valant

die Gemeinden Rogasen, Freystadt, Bunzlau, Hannover, Steinbach-Hallenberg, Köln, Baden, also sechs, die durch Nachbarkräfte versehen werden müssen. Von unsern Kandidaten stehen vier noch vor dem ersten Examen und zwei von diesen sind leider von körperlichen Leiden sehr heimge sucht. Von den Studenten werden nur zu Michaelis zwei das Triennium beendigen. Außerdem heißt es: Die Hände lege Niemandem bald auf. Wir meinen, es müsse in dieser Noth unsere gesammte Kirche sich mehr ermannen zu verdoppelter, mehr dringender Fürbitte um Arbeiter im Weinberge, die befähigt und geneigt sind, mit Leib und Leben das heilige Amt zu umfassen und alles daran zu setzen, es im Geiste Christi zu verwalten, auch das zeitliche Kreuz nicht zu scheuen, welches bei uns dermalen in viel Arbeit und Strapazen neben wenig zeitlichem Lohn besteht. Um einen ewigen Kranz dies arme Leben ganz, so muß es auch im Blick auf das Amt in unserer Kirche heißen. Ein Aufruf an das Ausland ist früher in solchen Nöthen wohl versucht, aber nicht immer nach Wunsch geblieben. Eine Bitte an die Eltern, welche Mittel und Wege haben, ihre Söhne studiren zu lassen, dieselben, wenn sie innerlich dazu disponirt sind und es ohne Zwang geschehen kann, mehr für das oft so gering geachtete theologische Studium zu erwärmen, ist in Nr. 9 ausgesprochen. Doch der Herr weiß viele Wege, um unserer Noth zu helfen, er will aber gebeten sein, und dazu möchten diese Zeilen reizen. — Aus Treptow erwähnt der Kirchenbericht einer Beunruhigung und Bewegung, welche der Bauernprediger Rusat aus Ostpreußen veranlaßt hat. Derselbe gibt ein deutsch-litthauisches Blatt heraus, den „Friedensboten“, welches einen Bibelspruch erbaulich behandelt und Zeit und Ort seiner Predigten angibt. Er organisiert Gemeinden, baut Kirchen und Bethäuser und übt, ohne einen ordentlichen Beruf zum Predigtamt zu haben, alle Befugnisse desselben aus, indem er das Recht dazu aus dem allgemeinen Priestertum aller Gläubigen herleitet. Die ordentlich berufenen Prediger gelten dann für todt.“ — Leider haben die Breslauer selbst große Schuld am Predigermangel, da sie die jungen Leute unter ihnen, welche Theologie studiren wollten, den falschgläubigen Universitäten zur Vorbildung übergaben und erst so spät daran gedacht haben, ein eigenes Predigerseminar zu errichten. Die nach Australien ausgewanderten preussischen Lutheraner haben hierin bedächtiger gehandelt.

Die Breslauer „kirchliche Obrigkeit“. In dem „Kirchenblatt“ der Breslauer vom 1. Juni heißt es: „Es stand vor einiger Zeit im ‚Pilger aus Sachsen‘ ein Aufsatz über Scheibel, worin die Frage aufgeworfen wurde, ob Scheibel, wenn er jetzt lebte, wohl noch auf unserer Seite stehen oder zur sogenannten Immanuelssynode halten würde. Nun leben doch seine Tochter und sein Freund Huschke noch, welche es bezeugen, daß ihm nichts ferner lag als der kirchliche Independentismus. Scheibel war Ehrenmitglied des D.-R.-R., und als auf der Synode verschiedene Meinungen sich zeigten, ob man sagen solle: Allgemeines Kirchencollegium oder: Der Kirchencollegium, da war er es, der für das letztere den Ausschlag gab, damit der Begriff der kirchlichen Obrigkeit recht klar hervortrete.“ — Was hilft es die Breslauer, wenn sie sich für ihre Kirchenregimentslehre auf einen Scheibel berufen können, wenn ihnen aber Gottes klares Wort (Matth. 20, 25—28, 2 Cor. 8, 8, 1 Petr. 5, 3.) entgegensteht?

Chiliasmus. Die Pastoralconferenz zu Liegnitz fand am 27. Mai in gewohnter Weise statt und war von 80 Personen geistlichen und weltlichen Standes besucht. . . . Das Hauptreferat des Tages von Past. Freyer aus Nikolsstadt handelte über das von ihm selbst gewählte Thema: „Die Lehre vom tausendjährigen Reiche in ihrer biblischen Begründung.“ Die Wahl desselben hatte jedenfalls in dem in Schlesien sich immer noch ausbreitenden Irvingismus und in den hier und da auftretenden Klösterianern ihren Grund. Sonst hätte ja wohl ein anderes Thema noch näher gelegen. Freyer gab zuerst eine dogmengeschichtliche Darstellung des Chiliasmus, beschäftigte sich sodann mit der Exegese von Offenb. 20, 1—6. und faßte seine Auffassung dieser Stelle in

der bekannten Kliefoth'schen Erklärung zusammen. Zuletzt stellte er den Antrag, die Conferenz sollte eine Resolution dahin lautend beschließen, daß die Lehre vom tausendjährigen Reiche, als in die heilige Schrift hineingelegt, nicht Gegenstand der Predigt sein dürfe. Obgleich der von der Augustana verworfene Chilasmus nirgends einen Vertheidiger fand, trat die Conferenz doch, wie es schien, dem Referenten nicht bei. Es wurde vielmehr von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß die Stelle Offenb. 20. doch gar zu bestimmt von tausend Jahren der Herrschaft Christi rede und der allegorischen Deutung auf das entschiedenste widerstrebe; daß eine doppelte Parusie des Herrn, die eine geistlich, die andere sichtbar, von der Schrift gelehrt werde; daß eine Blüthezeit der Kirche auf Erden im gewissen Sinne eine Naturnothwendigkeit sei; daß mit der Zeugnung des tausendjährigen Reiches der Christenheit eine Trostquelle verstopft werde, aus der sie immer in den Zeiten ihres Martyriums Muth und Freude ge schöpft habe; 1 Cor. 15. und viele Reden des Herrn, vor allem die alttestamentlichen Propheten wiesen klar und ausdrücklich auf den Sieg der Kirche schon im Diesseits hin. Man könne eher sagen, die Zeugnung des tausendjährigen Reiches sei ein Ergebniß widerstrebender Theologie und werde in die Bibel hineingetragen als das Gegentheil. Eine Stimme betonte sogar, man solle in unseren Tagen gerade recht viel vom tausendjährigen Reiche predigen, zumal alle unbefangenen Laien beim Lesen der Bibel ohne Kommentar auf chilastische Vorstellungen kämen. Auch müsse jeder Pastor mit Paulus der Gemeinde versichern können, er habe ihr nichts verhalten von allen geoffenbarten Rathschlüssen Gottes zur Seligkeit. Gegen den Schluß der Discussion behauptete Gen.-Sup. Dr. Erdmann, der apokalyptische Reiter auf dem weißen Roß sei wohl zu unterscheiden von dem, der auf dem weißen Stuhle sitze; in letzterem Wille werde der wiederkommende Herr vorgestellt, während das erstere nur eine gewisse Erhabenheit und Blüthe des Gottesreiches bezeichne und ein längeres Darniederliegen der Mächte des Satans erhoffen lasse. Man solle nur mit Vorsicht und nur bei vorliegender Nöthigung diesen Artikel auf die Kanzel bringen. So wurde von einer Resolution für oder gegen den Antrag des Referenten Abstand genommen. (Allg. Kirchenz. vom 19. Juni.)

Blasphemies Lob Christi. Im „Theol. Literaturblatt“ vom 5. Juni findet sich die Anzeige einer französischen Schrift über die Citate aus dem Alten Testament im Evangelium Matthäi, in welcher es u. a. heißt: „Einige Partien (dieser Schrift) sind dem Referenten besonders beachtungswerth vorgekommen“, unter welche letzterer schließlich den „Nachweis“ rechnet, „daß Jesus Christus auch in der Verwendung des Alten Testaments sich als eine außerordentliche Größe erweise“. Nach dem Referenten verdient also der Herr unter die bedeutendsten Erregeten seiner Zeit, vielleicht aller Zeiten, gerechnet zu werden.

Württemberg. Wie wir aus einem deutschländischen Blatte ersehen, wurde vor Kurzem dem „luth. Kirchenblatt“ aus Württemberg u. a. Folgendes geschrieben: „Die Hochschule, welche unsere Pfarrer bildet, gibt durchaus kein klares Feldgeschrei. Kaum ein Lehrer daselbst lehrt die evangelisch-lutherische Lehre unserer Kirche. Die Oberkirchenbehörde gibt durchaus keinen klaren evangelisch-lutherischen Ton. Der selige Prälat Kapff begünstigte das Kommen der Methodisten und gab ihnen einen Beitrag für ihr Missionswesen. Ueberhaupt ist die evangelische Geistlichkeit äußerst zerspalten. Es gibt in ihr Pietisten, Bedianer, Lutheraner, Mittelparteiler, Staatspfarrer, Protestantenvereinler, Zwinglianer und nur in wenigen Kirchen hört man klar und deutlich die Lehre unserer Bekenntnisse. — Eine Prinzessin, die schon manches Jahr in unserer Hauptstadt ist und mitunter unsere Kirchen besucht, fragte einmal über Tisch einen Geistlichen: Was ist doch die württembergische Kirche eigentlich? Ist sie lutherisch? reformirt? unirt? oder was? Der Geistliche meinte, das könne man nicht so geschwind sagen.“

Eingriffe des Staates in die inneren Angelegenheiten der Kirche. So schreibt die „Allg. Kz.“ vom 12. Juni: „In den römisch-kath. Schulen zu Berlin war seit langen Jahren der Katechismus des Jesuiten Deharbe im Gebrauch. Der Kultusminister hat nun eine Verfügung erlassen, nach welcher das Buch, das die Approbation aller Bischöfe Bayerns trägt und in vielen Diöcesen Deutschlands eingeführt ist, in den Schulen der preussischen Monarchie außer Gebrauch zu setzen ist. Grund dieser Maßregel ist wohl die übergroße Trockenheit und Abstraktheit des Deharbe'schen Katechismus, die ihn zu einem Schul- und Unterrichtsbuch ungeeignet erscheinen lassen. Auffallend aber ist, daß von einem Einverständniß mit den kirchlichen Behörden nichts verlautet. Das Kultusministerium scheint also die Befugniß für sich in Anspruch zu nehmen, Religionsbücher ohne weiteres abschaffen oder einführen zu können.“ Diese Eingriffe, obgleich gegen die Papisten begangen, sind mit allem Ernst zu verdammen. Wenn die Papisten in solchen Fällen der Obrigkeit nicht gehorchen, so ist das keine Revolution. Mit Recht schreibt Luther: „Oberkeit soll nicht wehren, was jedermann lehren und glauben will, es sei Evangelium oder Lügen; es ist genug, daß sie Aufruhr und Unfriede zu lehren wehren.“ (XVI, 64.) Dies haben schon kluge Heiden eingesehen. Act. 18, 12—16. W.

Der Methodismus in Bayern. Der König von Bayern hat genehmigt, daß den wesleyanischen Methodisten die Rechte einer Privatgesellschaft in Bayern nach Maßgabe der Bestimmungen des Religionsedictes eingeräumt werden. (Allg. Kz.)

Frucht des Gnadenwahlstreits. Vor längerer Zeit schrieb uns ein Prediger in Australien, daß er mit großer Besorgniß in die Zukunft schaue. Seine Gemeinde stehe leider! noch auf einer ziemlich niedrigen Stufe, sowohl in Abicht auf Erkenntniß, als Eifer darin zu wachsen. Für die Gnadenwahlfrage habe sie weder Verständniß, noch Interesse. Er fürchte daher, daß, wenn der Gnadenwahlstreit auch in sie werde getragen werden, seines Bleibens in ihr nicht lange mehr sein werde. Unter dem 6. Mai d. J. schreibt aber der theuere Mann u. a. uns Folgendes: „Was die Sache, über welche ich Ihnen damals schrieb, selbst betrifft, so darf ich Ihnen durch Gottes Gnade sagen, daß der Herr alle meine zu jener Zeit gehegten Befürchtungen zu nichte gemacht und mich durch seine Treue und Erbarmung sehr tief gedemüthigt hat. Gerade der Lehrstreit mußte in seiner Hand dazu dienen, mir viele Herzen in der Gemeinde zu erschließen und Prediger und Zuhörer zu verbinden. Nicht nur haben die Gegner, welche meine Gemeinde wider mich als einen falschen Lehrer aufzustacheln gesucht haben, nichts ausgerichtet, es ist auch sogar in meiner Gemeinde dadurch ein anderer Geist eingegangen und ein Fragen nach Gottes Wort und ein Halten auf die reine heilsame Lehre bei Vielen wach geworden.“

Etwas aus der dänischen Freikirche. Einem Brief des theuern Pastor Grunnet entnimmt Unterzeichneter Folgendes, was er den lieben Brüdern mittheilen zu dürfen glaubt. Herr Pastor Grunnet, Superintendent der dänischen Freikirche, schreibt: „Vor ungefähr 30 Jahren trat hier in Copenhagen eine kleine Anzahl gläubiger Personen aus der dänischen Staatskirche und wählte mich, damals ein junger Theolog, zu ihrem Seelsorger. Diese kleine Gemeinde war arm und es wurde unter trübenden Verhältnissen weiter gearbeitet. Doch der Herr, der Gebet erhört, segnete die Arbeit und bewahrte uns in seiner Wahrheit als evangelisch-lutherische Christen. Im Laufe dieser Jahre wurde nicht nur die Gemeinde hier größer, sondern es bildeten sich auch nach und nach ähnliche Gemeinden rings umher im Lande. Da nun die Freikirche, hier in Dänemark, wie wohl auch an andern Orten, von der Staatskirche gehaßt wird, ist es eine Selbstfolge, daß theologisch ausgebildete Personen, die auf ein einbringendes Amt in der Staatskirche Anspruch machen können, keinen Drang dazu fühlen, eine arme Predigerstellung in der Freikirche zu belibden, wo Redereien, Arbeit,

Mühe 2c., nicht im rechten Verhältniß zur Lage stehen, denn es liegt ja nicht in der menschlichen Natur, „außer das Lager zu gehen und Christi Schmach tragen“, folglich wurde meine Arbeit als Prediger mehr und mehr umfangreich, bis ich jetzt, als älterer Mann, mich nach Hilfe umsehen muß. Freilich habe ich schon lange die Arbeit nicht mehr allein ausrichten können, sondern mußte mich mit unordinirten Laienältesten behelfen, deren man sich wohl im Nothfalle bedienen kann, was aber doch, wie ich aus Erfahrung ersehen, im besten Fall dem Zwecke nicht völlig entspricht. Ich freute mich mehrere Jahre hindurch, daß mein jüngster Sohn mir mit der Zeit würde helfen können; der Herr hatte es aber anders beschlossen und ihn vor ungefähr einem Jahr heimgerufen, mitten in seinem Studium. Nun wünscht der zweitälteste meiner Söhne, der Buchhändler-Commis ist, in seine Stelle zu treten, und nichts würde mir lieber sein, falls er sich recht von dem Herrn leiten und führen lassen will, denn hier gilt es ja um das Leben, das bloße Wissen macht es nicht aus. Es ist also mein Sohn Waldemar, den ich Ihnen zu geistiger Pflege zu übergeben wünsche. Ich verlange nicht, daß er zu einem Gelehrten ausgebildet werden soll, dagegen aber, wenn der Herr seine Gnade dazu geben wollte, daß er tüchtig gemacht wird, das Evangelium nach dem Willen Gottes zu verkündigen. Wenn ich mir nun erlaubt habe, um Moderation (der Kosten) für seinen Aufenthalt auf Ihrem Seminarium zu bitten, so hat das seinen Grund darin, daß ich persönlich in pekuniärer Beziehung die ganze Zeit hindurch, so viel es mir nur möglich war, die Sache der Freikirche habe stützen müssen, sowie ich denn auch außer dem Unterhalt meiner großen Familie andere Schwierigkeiten zu überwinden gehabt habe. Doch der Herr hat ja bisher geholfen, und dies trotzdem, daß wir in diesen vielen Jahren allein als evangelisch lutherische Freikirche hier im Lande gestanden haben.“

A. C.

Die Entstehung einer ganzen judenchristlichen Gemeinde in Südrussland in unseren Tagen hat, wie vorauszu sehen war, der Hoffnung, welche Viele aus Röm. 11. schöpfen zu können glauben, daß nämlich die Juden in der allerletzten Zeit sich als Volk zu Christo bekehren werden, neue Nahrung gegeben. Wir ersehen dies aus dem Bericht über die Festversammlung des „Central-Vereins für die Mission unter Israel“, die am 26. Mai zu Leipzig stattfand. In diesem, im „Pilger aus Sachsen“ vom 14. Juni befindlichen, Bericht heißt es nämlich: „Den Bericht über den Stand der süd-russischen Bewegung unter den Juden, der sogenannten Israelitischen Gemeinde des Neuen Bundes, überließ der Herr Vorsitzende dem Geheimen Kirchenrath Herrn Professor Dr. Deligisch. Dieser wandte auf jene kleine, hoffnungsvolle Gemeinde, auf die sich die Augen aller Freunde Israels in der ganzen Welt richten, einen Ausruf Lenau's, des Dichters des Welt Schmerzes, an, der, in die Nacht des Wahnsinns verfunken, einfiel, da der Lenz sein Wunderwerk an der Erde begann, vor einem Beilichenbeete auf üppigem Rasen niedersank mit den Worten: ‚Der Himmel kommt.‘ So ist es dem zu Muthe, der lange an und für Israel gearbeitet und geseufzt unter vielen Schmerzen, da nun ohne directes Zuthun eines Menschen Gott jenem hochbegabten, durch das Neue Testament gefangenen und überwundenen Juden, S. Rabinowitsch, in das Herz gab, den Kreis der wohl durch Lectüre des hebräischen Neuen Testaments gleichfalls vom Christenthum ergriffenen Volksgenossen zu einer juden-christlichen Gemeinde zu sammeln. Zwar ist die Gemeinde noch klein, unbefestigt, momentan ohne in die Augen fallende Bedeutung; aber was hilft's, daß z. B. dort in Rischinow der Divisionspfarrer, Herr Pastor Faltin, allein über 200 Juden getauft, wenn diese Juden zugleich mit der Religion dem Volke, der Nation der Juden entrissen werden, damit alles rückwirkenden Einflusses auf die Juden bar werden, kurz, ihrem Volk verloren gehen! Und doch erwarten wir nach Röm. 11. eine Bekehrung des jüdischen Volkes als solchen und damit einen Wendepunkt und inneren Aufschwung der Kirche und ihrer Geschichte. Darum

ist die kleine von Rabbinoiwitsch gesammelte Gemeinde unendlich wichtiger, wenn wir den Plan Gottes mit seiner Kirche nach Röm. 11. richtig verstehen¹⁾, als eine noch so große Anzahl einzelner, in den christlichen Völkern aufgehenden Juden. Die Juden sind aber nicht nur eine Religions-, sondern zugleich eine Volksgemeinschaft, was ja selbst bei uns, vielmehr aber in den Städten des Ostens hervortritt, deren eine oft 60—90,000 jüdische Bürger zählt. Daher ist es ein Abbruch, der dem jüdischen Volke geschieht, wenn seine zum Christenthum bekehrten Mitglieder nach wenigen Generationen unter den christlichen Völkern verschwinden. Hieraus erklärt sich auch zum Theil der fanatische Haß, der die Juden gegen jeden ‚Schmadten‘ (Ausgetretenen=Getauften) erfüllt und zu immer größerer Feindschaft gegen das Christenthum reizt. Wie ganz anders geartet wird in vielleicht nicht ferner Zeit die ganze Thätigkeit der Judenmission sein, wenn diese Gemeinde, die zwar durchaus auf dem Boden des paulinischen Bekenntnisses steht und nur durch den Glauben und die Gnade selig werden will, daneben aber ihre nationale Eigenthümlichkeit und Selbständigkeit durch Beibehaltung der Beschneidung und des Sabbaths (!?) wahr, durch Gottes Gnade gedeiht, sich befestigt und entfaltet. Und die gährende Bewegung unter den Juden Südrußlands muß und darf wohl solche Hoffnungen erwecken. (Zur näheren Information über diese Gemeinde wird auf die ‚Documente‘ verwiesen, zu beziehen durch das Centralbureau der Instituta Judaica, Leipzig, Kockstraße 14.) Freilich verschwieg der Vortragende auch die Gefahren, die eben jetzt das Wachsthum der jungen Gemeinde zu ersticken drohen, nicht: Verleumdung von Seiten derer, denen dieser Fortschritt des Reiches Gottes ein Dorn im Auge, mancherlei Mißverständnisse zwischen Rabbinoiwitsch und Herrn Pastor Jaltin und Spaltungen unter den dortigen Proselyten. Aber im Gebet ist die Sache Gott anheimzustellen. Und mag ihr Ausgang sein, wie immer er will: sie ist und bleibt ein Vorspiel jener Zeit, da das Reich Gottes mit Macht hereindringen und ganz Israel mit einstimmigen Lob des Lammes.“ — Hierbei sei es uns erlaubt, erstlich auf einen Artikel hinzuweisen, welcher sich schon im fünften Jahrgang von „Lehre und Wehre“ unter der Ueberschrift: „Wird Röm. 11, 25. 26. 27. eine noch zu erwartende solenne Judenbekehrung gelehrt?“ findet (vergl. S. 307—310. 321—331); ferner an einen Artikel im 13. Jahrgang des „Lutheraner“ zu erinnern, welcher die Ueberschrift trägt: „Von der Hoffnung einer noch bevorstehenden allgemeinen Bekehrung der Juden“, welcher von Nr. 11 an bis Nr. 21 eine ausführliche Geschichte und Widerlegung dieses Irrthums aus Gottes Wort enthält. W.

Gute Maßregeln gegen die Trunksucht von Seiten des Staates. Folgendes berichtet die „Allg. Rz.“ vom 30. Mai: Eine recht dankenswerthe Verfügung zur Steuerung des übermäßigen Branntweingenußes hat der Landrath des Kreises Hagen, v. Ohmmen, erlassen. Auf Grund der Regierungsverfügung über die Fernhaltung der Trunkenbolde von Wirthschaften soll seitens der Amtleute ohne alles Ansehen des Standes und ohne jegliche Schonung etwa der sogenannten gebildeten Klassen ein Verzeichniß der Trunkfälligen aufgestellt und den Wirthen der eigenen und der benachbarten Gemeinden mit den erforderlichen Verwarnungen mitgetheilt werden. Die Bezeichnung als Trunkenbold erfolgt der Regel nach zunächst für ein Jahr, nach dessen Ablauf eine Revision der Listen stattfinden wird.

Aufbringung von Mitteln für Waisenhäuser durch Vergnügungsfeste. In der Weiherede bei Einweihung des Magdeburger Waisenhauses am 31. Mai rechtfertigte der Pastor der St. Ulrichsparochie Hofmann die Zusammenbringung ansehnlicher Beiträge durch Vergnügungsfeste mit dem heidnischen Ausspruch: „Pro patria est, dum ludere videmur.“ (Fürs Vaterland ist's, wenn wir zu spielen scheinen.) W.

1) Wir verstehen allerdings die betreffende Stelle in anderem Sinne. Siehe nächste Nummer des „Blätter“.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 31.

September 1885.

No. 9.

Weissagung und Erfüllung.

Wie die Geschichte Jesu überhaupt, so ist insonderheit die Passionsgeschichte Erfüllung der Weissagung. Der Evangelist Matthäus stellt die ganze Geschichte des Leidens und Sterbens Jesu unter diesen Gesichtspunkt: „Das ist alles geschehen, auf daß erfüllet würde die Schrift der Propheten.“ Matth. 26, 56. Er berichtet, daß der Herr selbst mitten im Leiden nachdrücklich auf das Wort der Weissagung sich berufen hat. Als Jesus während der Abendmahlsfeier seines Verräthers gedachte, sprach er: „Des Menschen Sohn gehet dahin, wie von ihm geschrieben stehet.“ Matth. 26, 24. Als Petrus mit dem Schwert denen wehren wollte, die Jesum gefangen nahmen, entgegnete dieser: „Wie würde aber die Schrift erfüllet? Es muß also gehen.“ Matth. 26, 54. Hiermit wird vorausgesetzt, daß die Weissagungen von dem leidenden Messias, welche ja einen Hauptbestandtheil der messianischen Weissagungen bilden, allgemein bekannt waren. Diese Weissagungen, wie vor allen Ps. 22. und Jes. 53., bezeugten aber nicht nur, daß, sondern auch, warum Christus leiden und sterben und also zu seiner Herrlichkeit eingehen mußte. Der ewige Rath Gottes, der Rathschluß der Erlösung, ist hier Jedermann klar und deutlich vor Augen gestellt. Eben daran will auch der Herr und sein Apostel mit der Berufung auf die Schriften der Propheten erinnert haben. Wer die Geschichte des Leidens und Sterbens Jesu liest, soll den heilsamen Zweck derselben wohl bedenken.

Sach. 13, 7. und Matth. 26, 31—33.

Indem der Herr seine große Passion antrat und seine Jünger mit sich über den Bach Kidron führte, verwies er sofort auf die Schrift, auf ein Wort des Propheten Sacharja und wollte dadurch die großen, seltsamen Dinge, die jetzt kommen sollten, in das rechte Licht stellen. Der Evangelist Matthäus berichtet hierüber Folgendes: „Da sprach Jesus zu ihnen“ (seinen Jüngern): „In dieser Nacht werdet ihr euch alle ärgern an mir.

Denn es stehet geschrieben: Ich werde den Hirten schlagen, und die Schafe der Heerde werden sich zerstreuen. Wenn ich aber auferstehe, will ich vor euch hingehen in Galiläa.“

Wir vergegenwärtigen uns zuerst den Inhalt und Zusammenhang der alttestamentlichen Weissagung. Der Spruch Sach. 13, 7. lautet in wörtlicher Uebersetzung also: „Schwert, mache dich auf über meinen Hirten und über den Mann, der mein Nächster, spricht der Herr Zebaoth; schlage den Hirten, und die Schafe werden sich zerstreuen, und ich werde meine Hand zurückführen über die Kleinen.“

Es ist dies ein Ausspruch des Herrn Zebaoth über seinen Hirten. Der Hirte Jehovas, der Hirte, den der Herr seiner Heerde erwecken wird, ist nach der Analogie der Weissagung, vergl. z. B. Ezech. 34, 11—24., kein Anderer, als der Messias Israels. Es ist derselbe, den Jesaias Knecht des Herrn nennt. Diesen seinen Hirten nennt aber Gott zugleich „den Mann, der mein Nächster ist“. Damit ist angezeigt, wie auch Keil richtig erklärt, daß jener Hirte „kein bloßer Mensch sein kann, sondern nur ein solcher, der an der göttlichen Natur participirt, göttlichen Wesens ist“. Die neutestamentliche Parallele zu dem Ausdruck „der Mann, mein Nächster“ ist: „Ich und der Vater sind eins.“ Also von dem Messias Israels, dem Sohne Gottes, handelt das vorliegende Prophetenwort.

Ueber diesen seinen Hirten, seinen eigenen Sohn, ruft aber Gott, der Herr, das Schwert herab, daß es ihn schlage und tödte. Der Gedanke, welcher in dieser bildlichen Rede zum Ausdruck kommt, ist der, daß der Messias Gottes, Gottes Sohn, nach Gottes Willen und Rathschluß sterben soll, ja, daß Gottes Hand selbst den Tod des Hirten herbeiführt. Dadurch ist nicht ausgeschlossen, was sonst in der Weissagung bezeugt wird, daß Christus von seinem eigenen Volk verworfen, geschlagen und getödtet wird. Die Menschen führen damit nur, ohne es zu wissen und zu wollen, Gottes Rath hinaus und sind Werkzeuge in Gottes Hand. Das Schwert, welches den Hirten, den Sohn Gottes trifft, ist aber nicht nur Mittel der Tödtung, sondern Mittel der Strafe. Der Tod durch das Schwert ist die den Missethättern gebührende Strafe. Der Hirte und Sohn Gottes soll dem Gericht der Sünder verfallen. Da aber Gott, der Herr, indem er das Racheschwert zückt, eben den, den er schlagen will, als seinen Hirten, seinen Nächsten, seinen geliebten Sohn darstellt, sich zu eben dem bekennt, dem die Strafe vermeint ist, so kann es nicht die eigene Schuld und Missethat sein, um welcher willen der Messias den Tod zu leiden hat. Aus den früheren Schriften der Propheten, z. B. aus Jesaias, ist bekannt, daß der Messias, der Knecht Gottes, der Niemandem Unrecht gethan, um der Sünde seines Volkes willen gestraft und gemartert werden soll. Dieser Gedanke liegt auch dem Spruch Sacharjas zu Grunde. Der Sohn Gottes, der Heilige Gottes, wird mit der Strafe und dem Fluch der Missethäter belegt. So ist es fremde Missethat, die der Unschuldige, der Geliebte Gottes büßt. Es

ist der Hirte der Schafe, der da stirbt. Der Tod des Hirten kommt der Heerde zu gute.

Welche Folge und Wirkung der Tod des Hirten für die Heerde haben werde, besagen die folgenden Satzglieder. Es heißt zunächst: „Und die Schafe der Heerde werden sich zerstreuen.“ Damit ist aber nicht, wie die Neueren zumeist annehmen, auf die Zerstreung des Volkes Israels, auf das Gericht der Verstößung und Verbannung Israels, welche nach dem Tode des Hirten eintrat und Strafe des Christuzmordes war, geedeutet. Denn diese Weissagung handelt ja von dem, was Gott an seinem Hirten thut, zum Besten der Heerde, nicht von dem, was Israel an seinem Hirten und Messias Uebels thut. Ueberhaupt aber ist hier nicht von Israel, dem Volksganzen, von dem abtrünnigen Israel die Rede. Wenn die Schafe bei dem Tod des Hirten sich zerstreuen, so ist vorausgesetzt, daß sie bis dahin um den Hirten waren, den, welchen Gott gesandt, als ihren Hirten anerkannten und ihm folgten. Nur die Jünger Christi können nach dem Zusammenhang mit den Schafen gemeint sein. Das ergibt sich auch aus der Fortsetzung: „und ich werde meine Hand zurückführen über die Kleinen“. Damit ist gesagt, daß der Herr dem Zustand der Zerstreung ein Ende machen, also eben derer, die zerstreut waren, sich wieder annehmen werde. Die „Schafe der Heerde“ sind dieselben, wie die „Kleinen“. Die „Kleinen“ aber sind, nach dem Sprachgebrauch des Alten Testaments, ähnlich wie „die Armen“, „die Elenden“, wie auch ein rationalistischer Ausleger, Hitzig, richtig bemerkt, „die Armen und Frommen im Volk, welche Unrecht leiden“. Also auf die Jünger des Messias, auf „die kleine Heerde“ bezieht sich diese letzte Aussage des Propheten.

Die erste und nächste Folge des Todes des Hirten wird die sein, daß die kleine Heerde sich zerstreut, vor Furcht und Schrecken vor dem schweren Verhängniß, welches ihren Hirten betroffen hat. Aber dabei wird es nicht bleiben. Der Herr Zebaoth wird seine Hand wieder über die Kleinen zurückführen, sich wieder hülfreich der Zerstreuten, Verzagten annehmen, also die Zerstreuten wieder sammeln. Wenn der Tod des Hirten Ursache der Zerstreung war, so muß ein gegenheiliges Factum eintreten, welches die Wiederbringung und Sammlung der Zerstreuten veranlaßt. Die Heerde zerstreut sich, weil ihr der Hirte genommen ist. Wenn die Heerde sich wieder sammelt, so hat sie also den Hirten wiederum in ihrer Mitte. Gott wird ihr den Hirten wiedergeben. Den Mann, der ihm der Nächste, seinen Sohn, wird er nicht ewig im Tode lassen. Ja, der wiedererstandene Hirte ist es, der die zerstreute Heerde sammelt. Der Hirte ist ja selbst der Herr Zebaoth. Sach. 11, 13. erscheint der Messias, der Hirte der Schafe, als der Herr und Gott Israels. Die Verheißung: „Ich will meine Hand zurückführen über die Kleinen“ enthält aber nicht nur die Zusage, daß der Herr seiner kleinen Heerde sich wiederum annehmen und sie sammeln werde, sondern ist speciell eine Ankündigung der Gnade Gottes. Jes. 1,

23. verheißt der HErr dem sündigen Volk, dem er erst Strafe und Gericht angedroht: „Und ich will meine Hand über dich zurückführen“, das heißt, dich wiederum begnadigen. Gott hat, indem er den Hirten schlug, seine Hand auch von der Herde abgezogen und dieselbe im Augenblick des Zorns eine kleine Weile verlassen. Nachdem aber das Schwert den Hirten getroffen, ist der Zorn verraucht, und der HErr wendet sich nun wieder in Gnaden den Schafen der Herde zu. Es ist das ein Act seiner Gnade und Barmherzigkeit, daß er durch den wiedererstandenen Hirten seine Herde sammelt. Nachdem dem Schwert und Zorn Genüge geschehen, ist der HErr seinem Volk wieder gnädig gesinnt und führt die Verstreuten zurück zu dem einigen Hirten und Heiland. So ist auch in diesem letzten Theil unserer Weissagung der heilsame Endzweck des Todes Christi angedeutet.

Es sei noch kurz auf die Fortsetzung der prophetischen Rede hingewiesen, welche die fernere Zukunft der Herde Christi beschreibt. Sach. 13, 8. 9. heißt es: „Und es wird geschehen im ganzen Lande, spricht der HErr, zwei Dritttheile darin werden ausgerottet werden und umkommen, aber der dritte Theil wird darin übrig bleiben. Und ich will den dritten Theil in's Feuer führen und werde sie schmelzen, wie man das Silber schmelzt, und werde sie läutern, wie man das Gold läutert; der wird meinen Namen anrufen, und ich werde ihn erhören, ich werde sprechen: Das ist mein Volk! Und er sprechen: HErr, mein Gott!“ Also, wo der Name des Hirten bekannt wird, da wird der größere Theil, der große Haufe, weil er von diesem Hirten nichts wissen will und seinen Namen haßt, zu Grunde gehen, aber da wird auch ein Rest übrig bleiben, der den Namen des HErrn, der sich in Christo offenbart hat, von Herzen anruft, da wird dem HErrn ein Volk gewonnen, das in Wahrheit Gottes Volk ist, welches zwar, gleich seinem Hirten und HErrn, viel Trübsal leiden muß, aber in der Hitze der Trübsal, wie Silber und Gold durch das Feuer, geläutert und bewahrt wird.

Der Evangelist Matthäus berichtet nun, wie der HErr, mit Berufung auf dieses prophetische Zeugniß Sacharjas, das er in kurzer Form wiedergibt, sein Leiden und Sterben antrat, um eben damit die Weissagung zu erfüllen. Christus, Gottes Sohn, sein Nächster und Vertrauter, wußte, was ihm jetzt bevorstand, wußte, was er thun wollte. Willig ergab er sich in den Rath und Willen seines Vaters und nahm aus seiner Hand den bitteren Kelch an. Als Hirte wollte er für die Schafe sterben, er, der gerechte Gottessohn, für die Ungerechten. Er wollte Zorn und Schwert auf sich nehmen und so den Sündern Gottes Gunst und Gnade zuwenden. Die Geschichte des Leidens und Sterbens Jesu zeigt dann auch, daß die Schafe der Herde sich beim Tod des Hirten zerstreuten. Die Jünger Jesu ärgerten sich alle, wie der HErr ihnen zuvor gesagt, und flohen. Die Geschichte der Auferstehung Christi zeugt ferner von der Sammlung der zerstreuten Herde. Der Auferstandene ging, wie er es vorausverkündigt, vor seinen

Jüngern hin nach Galiläa und sammelte dort die zerstreuten Jünger, gab ihnen auch Macht und Auftrag, hinfort durch die Predigt des Evangeliums sein Reich auf Erden aufzurichten. Die Geschichte der Kirche Christi beweist, daß, wo immer der Name Jesu, des Gekreuzigten und Auferstandenen, verkündigt wurde, Viele sich ärgerten und zu Falle kamen, Andere aber dem Hirten zugethan und zu Gott bekehrt wurden, und daß Gottes Volk, die kleine Heerde, das Geschick des Hirten theilt, mit Christo leiden muß, aber durch des Herrn Hand im Leiden erhalten und durch das Leiden geläutert, gestärkt und fest gegründet wird.

Sach. 11, 12. 13., Jer. 32, 6—15. und Matth. 27, 3—10.

Der Herr wurde von seinem eigenen Jünger verrathen, von seinem eigenen Volk zum Tode verurtheilt und den Heiden überantwortet. Judas verkaufte seinen Meister an die jüdischen Hohenpriester und Schriftgelehrten um dreißig Silberlinge. Da er aber sah, wo die Sache hinaus wollte, daß Jesus verdammt war zum Tode, gereute es ihn, und er brachte wieder die dreißig Silberlinge den Hohenpriestern und Ältesten, und sprach: „Ich habe übel gethan, daß ich unschuldig Blut verrathen habe.“ Da aber Jene sprachen: „Was gehet uns das an? da siehe du zu!“ warf er die Silberlinge in den Tempel. Das war freilich eine verzweifelte Neue, eine Neue zum Tode. Er ging hin und erhängte sich selbst. Die Hohenpriester nahmen darauf das Blutgeld und, diemal sie sich scheuten, dasselbe in den Gotteskasten zu legen, so kauften sie dafür einen Töpfersacker zum Begräbniß der Pilger. Das berichtet uns Matthäus Kap. 27, 3. ff. Der Evangelist hebt nun aber ausdrücklich und nachdrücklich den Namen dieses Begräbnißplatzes, der um das Blutgeld von einem Töpfer erkaufte wurde, hervor, indem er schreibt: „Daher ist derselbige Acker genannt der Blutacker bis auf den heutigen Tag.“ Der Name des Ackers erinnerte die Bewohner Jerusalems und die Pilger, die auf das Fest kamen, fortwährend an jene Blutthat des Judas, der um dreißig Silberlinge, den Kaufpreis des Ackers, den Herrn der Herrlichkeit verrathen hatte. Jener Name war aber zugleich ein böses Omen für die Juden, welche das Blutgeld bezahlt und, trotz ihrer anfänglichen Weigerung, doch schließlich wieder zurückgenommen und dafür den Acker erworben hatten. Sie waren mitschuldig an dem Blut des Sohnes Gottes. Darum sollte der Fluch sie treffen, den sie sich selbst angewünscht: „Sein Blut komme über uns und über unsere Kinder.“

Den Bericht von dem Erwerb und der Benennung jenes Ackers schließt aber Matthäus mit den Worten ab: „Da ist erfüllt, was gesagt ist durch den Propheten Jeremias, der da spricht: „Und sie nahmen die dreißig Silberlinge, den Werth des Werthgeschätzten, den sie gewerthet haben von Seiten der Söhne Israels, und gaben sie für den Acker des Töpfers, wie mir der Herr geboten hat.“ Er beruft sich auch hier auf ein prophetisches Wort und constatirt dessen Erfüllung.

Es kann kein Zweifel sein, daß dieses von Matthäus angeführte Citat auf die Worte Sacharja 11, 12. 13. reflectirt. Die lauten in wörtlicher Uebersetzung: „Und ich sprach zu ihnen: Gefällt es euch, so gebt mir meinen Lohn; wenn nicht, so laßt es sein. Und sie wogen meinen Lohn dar, dreißig Silberlinge. Und der Herr sprach zu mir: Wirf ihn zum Töpfer, den herrlichen Preis, dessen ich werth geachtet bin von ihnen! Und ich nahm die dreißig Silberlinge und warf es in das Haus des Herrn zum Töpfer.“

Es ist der Messias Israels, der hier redend eingeführt wird. Derselbe erscheint hier, wie auch sonst öfter in der Weiffagung, als der Hirte des Volks. Dieser Hirte hat die Schafe treulich geweidet. Aber die Schafe waren seines Hirtenamtes überdrüssig. So sprach er: „Ich will euer nicht mehr hüten“ und brach den Stab über das Volk und forderte seinen Lohn, um eben damit das bisherige Verhältniß aufzulösen. Und das Volk lohnte seinen Hirten ab, mit dreißig Silberlingen. Diese Summe war, wie Keil richtig bemerkt, „das Wehrgeld für einen getödteten Knecht (2 Mos. 21, 32.), somit der Preis, für den man einen leibeigenen Knecht kaufen konnte.“ Mit Darwägung des Lohnes, und gerade eines solchen Spottpreises, bezugte Israel, daß es seinen Hirten und Messias verachtete und verwarf. Und in und mit ihm verachtete und verwarf das Volk seinen Gott. Gott sprach in heiliger Ironie: „Den herrlichen Preis, dessen ich werth geachtet bin von ihnen!“ Nun befahl Gott seinem Hirten, die dreißig Silberlinge zum Töpfer zu werfen. Der Hirte that das, nahm die dreißig Silberlinge und brachte dieses Spottgeld zunächst in das Haus des Herrn, vor Gottes Angesicht. Das war eine Aufforderung an Gott, daß er selbst dreinschauen und die Verwerfung des Hirten an der Heerde ahnden möchte. Vom Tempel kam aber dann das Geld zum Töpfer.

An den Worten „zum Töpfer“ hat sich Geist und Wiß der Ausleger versucht. Aber er hat nur grundlose Hypothesen zu Tage gefördert. Daß der Ausdruck „Zum Töpfer werfen“ eine sprüchwörtliche Redensart sei (Keil), und daß diese Redensart so viel bedeute, wie „Zum Schinder! Zum Henker!“ (Hengstenberg), läßt sich nicht beweisen. Köhler bemerkt, es solle damit gesagt sein, die Summe sei wohl groß genug, um damit einen Töpfer zu bezahlen für die Krüge und Töpfe, die man von ihm entnommen hat und deren Werth man so gering anschlägt, daß man sich über das Zerbrechen des einen oder andern leicht tröstet. Aber dann hätte der Prophet die Hauptsache, den Ankauf von Töpfen, mit keiner Silbe erwähnt. Nur so viel läßt sich sagen, daß der Ausdruck „Zum Töpfer“ eine verächtliche Behandlung und Verwendung des verächtlichen Preises beschreibt. Eine verzweifelte Ausflucht ist es schließlich, wenn man mit Meyer und Anderen X^{v} als Nebenform von X^{vi} ausgibt und die Worte dahin deutet, daß der Hirte das Geld in den Tempelschatz gelegt habe. Die Weiffagung selbst gibt über das „Zum Töpfer“ keinen näheren Aufschluß. Erst die Erfül-

lung sollte den damit bezeichneten Vorgang in das rechte Licht stellen. Erst die Erfüllung hat den Schleier von diesen Worten weggezogen.

So weit das Wort der Weissagung. In dem bei Matthäus, Kap. 27, 9. 10. befindlichen Citat ist die Benennung der verhängnißvollen „dreißig Silberlinge, des Werthes des Werthgeschätzten“, offenbar aus dem Text des Propheten Sacharja herübergenommen. Sonst aber sind die prophetischen Worte hier frei wiedergegeben. Was bei dem Propheten von dem Hirten, dem Messias Israels, ausgesagt ist, daß er die dreißig Silberlinge genommen und in den Tempel, zum Töpfer geworfen habe, das wird bei Matthäus in der Erzählung und in jenem Citat theils dem Judas, theils den jüdischen Hohenpriestern zugeschrieben. Judas nahm, in der Verzweiflung, die dreißig Silberlinge und warf sie in den Tempel. Und dann nahmen die jüdischen Hohenpriester, die mit Judas den Handel abgeschlossen hatten, eben diese Summe und brachten sie zum Töpfer. Daß die jüdischen Hohenpriester hiermit im Namen des ganzen Volkes handelten, heßt Matthäus hervor, indem er in jenem Citat den hebräischen Ausdruck מִן־לְיָדָם mit den Worten „von Seiten der Söhne Israels“ wiedergibt. Er betont, was auch Sacharja bezeugt, daß die Heerde, das Volk Israel, den Hirten, den Messias, den Gott gesendet, abgeschätzt und abgelohnt hat. Was aber Judas und die Juden mit dem Gelde thaten, darin vollzog sich im letzten Grunde Gottes Rath und Vorsehung. Gott der Herr, Christus der Herr hat das alles so gefügt, zu einem Zeugniß über Judas und über die Juden. Daß Christus, der Hirte, das eigentlich handelnde Subject war, darauf weist auch der Evangelist Matthäus hin, indem er, im Anschluß an die prophetischen Worte: „Und der Herr sprach zu mir“, sein Citat mit der Bemerkung abschließt: „wie mir der Herr geboten hat.“

Können wir nun hiermit die Vergleichung zwischen Weissagung und Erfüllung abschließen, indem wir etwa nur noch hinzufügen, daß Matthäus mit der Erinnerung an das Prophetenwort Sacharja's auch an die von Sacharja in dem Context jener Weissagung bezeugte Ahndung der Verwerfung des Hirten an dem Volk der Juden erinnert haben wolle? Ist es richtig, daß man bei Sacharja stehen bleibt und nun nach Gründen sucht, warum Matthäus statt des Namens des Sacharja den des Jeremias eingesetzt hat? Dafür entscheidet sich die Mehrzahl der Ausleger und spannt die Worte des Evangelisten „das da gesagt ist durch den Propheten Jeremias“ auf die Folterbank. Man hat gemeint, das Citat des Matthäus, nach seinem genauen Wortlaut, dem der Ausspruch des Propheten Sacharja nur ähnlich laute, stamme ursprünglich von dem Propheten Jeremias; es sei einer verlorengegangenen Schrift des Jeremias entnommen (Origenes), oder ein mündliches Dictamen des Propheten Jeremias, welches durch Matthäus nunmehr in den alttestamentlichen Canon eingerückt sei (Calov), oder, indem man sich auf Sacharja's Worte beschränkt, die Abkürzung des Namens Sacharja sei mit dem verkürzten Namen des Jeremias verwechselt worden

(Flacius), oder es sei beim Abschreiben ein Schreibfehler oder dem Evangelisten Matthäus ein Gedächtnißfehler untergelaufen (Augustin, Meyer, Keil und die meisten Neuern). Das sind aber alles reine Conjecturen, die zum Theil auch dem schriftgemäßen Begriff von der Inspiration der Schrift widersprechen. Statt sich in solchen vagen Muthmaßungen zu erschöpfen, wäre es sicher besser gethan, mit einem einfachen Non liquet die Schwierigkeit auf sich beruhen zu lassen. Es wäre dies immerhin nicht die einzige dunkle Stelle der Schrift, die wir nicht entziffern können.

Indem wir einen letzten vergleichenden Blick auf den Spruch des Propheten Sacharja und das Citat bei Matthäus und dessen Zusammenhang werfen, so muß es uns auffallen, daß jenes Citat bei Matthäus gerade unmittelbar an die Angabe vom Erwerb des „Ackerers“ angefügt ist und daß in dem Citat die Worte *εις τὸ ἀγρὸν τοῦ κεραμέως*, „für den Acker des Töpfers“, von Bedeutung sind, während Sacharja wohl von dem Spottgeld und von dem Töpfer, aber kein Wort von dem Acker des Töpfers sagt. Matthäus hätte dann seinem Citat eine Ausfüllung, eben die von dem Acker, eingefügt, die im Text und Zusammenhang des Propheten nicht den geringsten Anhalt hat, und auf diese dem Propheten untergeschobene Angabe alles Gewicht gelegt. Das Citat bei Matthäus nöthigt uns, über Sacharja hinauszugehen und uns nach einem prophetischen Spruch umzusehen, der auch von einem Acker etwas sagt. Die einstimmig bezeugte Lesart aber „das da gesagt ist durch den Propheten Jeremias“ weist uns in die kanonische Schrift eben dieses Propheten.

Hengstenberg und nach ihm Gerlach erinnern an Jer. 19. Da berichtet der Prophet Jeremias, daß er nach dem Befehl des HErrn einen irdenen Krug vom Töpfer gekauft habe und damit in das Thal Benhinnom, wo die Juden den Götzen geopfert hatten, hingegangen sei, dort den Krug zerbrochen und diese symbolische Handlung selbst gedeutet habe. „Eben, wie man eines Töpfers Gefäß zerbricht, das nicht wieder mag ganz werden, so will ich dieses Volk und diese Stadt auch zerbrechen, und sollen dazu in Thopeth begraben werden.“ Kap. 19, 11. Doch dieser Vorgang ist dem von Sacharja und Matthäus beschriebenen allzu ungleichartig. Und vom Acker des Töpfers, vom Ankauf eines Ackers ist auch hier nicht die Rede.

Dagegen verweist Lange in seinem Bibelwerk mit größerem Recht auf Jer. 32, 6—15. Hier wird uns Folgendes erzählt. Nach dem Wort des HErrn kaufte Jeremias von seines Vetter's Sohn Hanameel einen Acker in Anathoth und wog ihm das Geld dar, sieben Sichel und zehn Silberlinge, und schrieb einen Brief und versiegelte ihn, und nahm Zeugen dazu, und wog das Geld dar auf einer Wage, und nahm den versiegelten Kaufbrief und übergab ihn dem Paruch zur Aufbewahrung, und sprach: „Denn so spricht der HErr Zebaoth, der Gott Israels: Noch soll man Häuser und Aecker und Weinberge kaufen in diesem Lande.“ Jener feierliche Kaufhandel, den Jeremias vollzog, verbürgte eine Thatsache der Zukunft, näm-

sich, daß wenn der Stadt Jerusalem und dem Volk Juda zunächst auch das Schwert der Chaldäer, Zerstörung, Zerstreuung bevorstand, doch Israel künftighin wieder in den Besitz seines Landes gelangen und darin freischalten und walten, Häuser, Acker, Weinberge kaufen sollte. Lange geht nun freilich zu weit, indem er hier auch den Gedanken, „daß Jerusalem eine große Zukunft habe und der Wallfahrtsort zahlloser Pilger werden sollte“, ausgedrückt findet, und dann meint, daß die jüdischen Hohenpriester eben diesen Gedanken mit dem Erwerb des Löpfersackers als Begräbnisplatzes für die Fremdlinge prophetisch-symbolisch dargestellt hätten. Da wird aus den Worten des Propheten und des Evangelisten zu viel herauseregerirt. Auch paßt eine solche Gnadenverheißung nicht in den Gedankenkreis des Matthäus. Der Prophet Jeremias weifsagt in der erörterten Stelle nur das Eine, daß Israel nach dem babylonischen Exil wieder sein Land in Besitz nehmen und darin mit seinem Eigenthum, Häusern, Ackern, Weinbergen, nach Belieben handeln, kaufen und verkaufen werde, und weist nachdrücklich auf den einen symbolischen Vorgang hin, den von ihm vollzogenen feierlichen Ackerkauf. Diese Weissagung war zur Zeit Christi erfüllt. Die Juden waren wieder im Besitz und Genuß ihres Landes. Sie kauften Häuser, Acker, Weinberge, und zur Zeit des Todes Christi haben sie nun auch jenen einen Acker gekauft, von dem Matthäus sagt, den Löpfersacker. Auch dieser in aller Form des Rechts abgeschlossene Ackerkauf fällt in den Umkreis der Erfüllung der Prophezeiung des Jeremias von dem künftigen Ankauf von Ländereien. Eben dieser Ackererwerb war aber, wie nun Matthäus hervorhebt, von sonderlicher Bedeutung. Dieser Löpfersacker war um das Blutgeld erworben, welches die Juden dem Judas gegeben und um welches Judas den König und Messias Israels verrathen hatte. Dieser Blutacker war ein Denkmal der schrecklichen That und des schrecklichen Endes des Judas und zugleich eine Erinnerung an die Blutschuld der Juden und eine Vorerinnerung an den Fluch und Zorn, der die Christusmörder treffen sollte. Judas und die Juden haben mit jenem Blutgeld sich das ewige Verderben erworben und die Verheißung von dem Besitz und Genuß des gelobten Landes in's Widerspiel verkehrt.

Es liegt hier also derselbe Fall vor, wie in Matth. 2, 23. Wie dort, so sind auch hier mehrere Prophetenworte in Eins verwoben. Das Citat bei Matthäus, Kap. 27, 9. 10., gibt die Hauptgedanken aus den erörterten Prophezeiungen des Propheten Sacharja und des Propheten Jeremias wieder, und zwar mit den significanten Ausdrücken des alttestamentlichen Textes. Und weil der Evangelist dieses Citat gerade an seine Aussage über den ominösen Blutacker anschließt, der Ackerkauf aber vom Propheten Jeremias hervorgehoben wird, so macht er gerade diesen Propheten namhaft, indem er bei den Lesern seines Evangeliums so viel Prophetenkenntniß voraussetzt, daß er es ihnen überlassen kann, dem ersten Theil seines Citats die ihm zugehörige Stelle in den Schriften der Propheten zuzuweisen.

Die behandelte Weissagung sammt ihrer bedeutsamen Erfüllung ist nun aber auch, nachdem Israel vom letzten Jorn ereilt ist, für alle kommenden Geschlechter eine ernste Warnung. Wehe Allen, welche den Herrn der Herrlichkeit verwerfen, etwa für einen Spottpreis verkaufen! Die erkaufen sich damit die Verdammniß. An denen wird sich das Geschick des Judas und der Juden erfüllen.

Psalm 22, 19. und Matth. 27, 35.

Psalm 22, 2. und Matth. 27, 46.

Jesus von Nazareth, der König der Juden, wurde, nachdem er von seinem eignen Volk dem Tode überantwortet war, von den Heiden an das Kreuz geschlagen. Aber gerade auch in dem Kreuzesleiden Jesu erfüllte sich die Weissagung. Es erfüllte sich, was der leidende Messias im 22. Psalm von sich selbst ausgesagt: „Sie haben meine Kleider unter sich getheilt, und über mein Gewand haben sie das Loos geworfen.“ Ps. 22, 19. Nachdem die Kriegsknechte Jesum gekreuzigt hatten, theilten sie seine Kleider und warfen das Loos darum. Matth. 27, 35. Ohne ihr Wissen und Wollen erfüllten diese rohen, blinden Heiden die Schrift, die von Christo zeugte. Daß dieser scheinbar so geringe, unbedeutende Zug aus dem Leiden Christi in der Weissagung fixirt ist und diese Weissagung sich buchstäblich erfüllte, dadurch werden wir vergewissert, daß Gottes Hand hier Alles durchwaltete, daß Christus nach Gottes Rath und Vorsehung gelitten hat, und daß dieser Gekreuzigte wirklich der König Israels ist und der Heiland der Welt. Selbst die bittersten Feinde Christi, die Obersten der Juden, mußten mit ihren Lästerreden: „Er hat Gott vertraut, der erlöse ihn nun, lüset's ihn“ (Ps. 22, 9. Matth. 27, 43.), dem Rath Gottes dienen und die Schrift erfüllen.

Als das Kreuzesleiden die höchste Staffel erreicht hatte, am Ende der dreistündigen Finsterniß, griff aber Jesus selbst das Wort der Weissagung auf, die auf ihn geschrieben war, da er mit lauter Stimme rief: „Eli, Eli, lama asabthani?“ das ist: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ Ps. 22, 2. Matth. 27, 46. In die Worte, mit denen der Geist schon dem alttestamentlichen Gottesvolk die große Passion des Messias gepredigt hatte, ergießt er die große Angst seiner Seele. Die Gedanken, die im 22. Psalm Ausdruck finden, sind es, die sein Herz in jener schweren Stunde bewegen. Er klagt es seinem Gott, daß er sein Angesicht von ihm abgewendet, seine Gnade, Trost, Hülfe, Beistand ihm entzogen und ihn in die Hand der bösen Motte dahingegeben habe. Aber, indem er den 22. Psalm intonirt, steht ihm auch die künftige Erhöhung und Erhöhung vor Augen, von welcher die zweite Hälfte dieses Psalms sagt. In der tiefsten Erniedrigung sieht er die ehrliche Pracht seines Königthums, wie aller Welt Ende sich zu ihm bekehren und alle Geschlechter der Heiden ihn anbeten.

Mitten im Tod, ja in der Hölle Angst und Schrecken, bekennt sich der Gekreuzigte als den Herrn. Und wir thun also wohl, wenn wir gerade auf den Tod des Herrn unsern Glauben und unsere Hoffnung gründen im Leben und Sterben.

Hiermit wären wir mit unserer Aufgabe, aus dem Evangelium St. Matthäi das rechte Verhältniß der Weissagung zur Erfüllung aufzuzeigen, am Ende. Wir haben erkannt, daß gerade dann, wenn man genau am Worte bleibt, die kirchlich-lutherische Annahme von directer Weissagung und buchstäblicher Erfüllung sich als schriftgemäß bewährt, während die moderne „typische“ Auffassung sich in den Dunst und Nebel auflöst, aus dem sie geboren ist.

G. St.

„Zur Frage von der heiligen Schrift.“

Unter dieser Ueberschrift findet sich im Leipziger „Theologischen Literaturblatt“ vom 24. Juli folgender Artikel aus der Feder Prof. Luthardt's:

„Zunächst durch Vorgänge und Bewegungen in den russischen Ostprovinzen veranlaßt, hat Prof. em. Dr. Th. Harnack in Dorpat eine Broschüre veröffentlicht: ‚Ueber den Kanon und die Inspiration der heiligen Schrift. Ein Wort zum Frieden‘ (Dorpat 1885, Karow [36 S. gr. 8]), welche um des Anlasses und Gegenstandes willen eine eingehendere Berücksichtigung verdient. Im Februar 1884 hielten die Proff. Mühlau und Volk in Dorpat zwei Vorträge, zuerst Volk über die Frage: ‚Inwiefern ist der Bibel Irrthumslosigkeit zuzuschreiben?‘, dann Mühlau über das Thema: ‚Besitzen wir den ursprünglichen Text der heiligen Schrift?‘ (auf das A. und das N. Test. bezogen). Volk hatte in seinem Vortrage ausgeführt, daß die Schrift als irrtumslos gelten könne nur, soweit sie Zeugniß und Urkunde von der Heilsgeschichte sei, und daß ihr Werth und Wesen durch Irrthümer in geschichtlichen, geographischen, naturgeschichtlichen und ähnlichen Dingen nicht alterirt werde. Mühlau wollte mit seinem Vortrag, den er an Stelle eines ganz anderen ursprünglich angekündigten Vortrags hielt, etwaige Anstöße, die Volk's Vortrag geben konnte, zu heben suchen, indem er an der Geschichte des Textes und seiner Ueberlieferung, also an einer unfraglich historischen Thatsache zu zeigen suchte, daß die Schrift nicht in dem äußerlich pietistisch-reformirten Sinn als ein vollkommenes Buch angesehen werden dürfe. Beide Vorträge (gedruckt, Dorpat, Karow), die vor einem ‚gebildeten‘ Publikum in der Aula der Universität gehalten worden waren, erregten viele Gemüther, und diese Erregung theilte sich auch manchen Pastorenkreisen mit. Man sah z. B. hier und da eine Gefährdung des Glaubens darin, daß Marc. 16. nicht ursprünglich zum Marcus-evangelium gehört haben solle, da es doch eine kirchliche Perikope und Be-

standtheil des kirchlichen Katechismus sei. Jene beiden Redner suchten durch eine eigens zu diesem Zwecke veranstaltete Abendversammlung während der livländischen Jubelsynode im September 1884 aufzuklären und so die Gemüther zu beruhigen. Vold aber nahm Gelegenheit, im Februar 1885 in drei zusammenhängenden Vorträgen: ‚Die Bibel als Kanon‘ (Dorpat, Karow) die Lehre von der Schrift populär zu behandeln. Er führte wesentlich die Gedanken aus, daß die Bibel nicht an erster Stelle ein Erbauungsbuch für die Einzelnen sei, sondern urkundlicher Bericht der Heilsgeschichte und zunächst für die Kirche bestimmt; daß darin ihr eigentliches Wesen zu suchen sei; daß ferner die Heilswahrheit (aber eben diese) in der Schrift in untrüglicher Weise zu entsprechendem Ausdruck komme, da ihr Ursprung zurückzuführen sei auf die Gotteswirkung auf die menschlichen Verfasser, wodurch diese befähigt werden, die Berichte über die heilsgeschichtliche Offenbarung in untrüglicher Weise zu verfassen u. Fast gleichzeitig mit dem Erscheinen dieser Vorträge erschien eine Schrift von Pastor N. v. Nold in Desel ‚Zur Inspirationstheorie‘ (Riga 1885, Stieba in Comm.), die sich als (verspäteter) ‚Protest‘ gegen Vold’s und Mühlau’s Vorträge ankündigte. Diese Schrift ist scharf aggressiv und bezeichnet jene beiden sammt der ganzen Fakultät als persönlich vom Glauben abgefallen. Der theologische Werth der Schrift ist gering, aber sie hatte dadurch Bedeutung, daß sie sich zugleich als ‚Mitbekenntniß‘ der Deselschen Landessynode ankündigte. Dadurch wurden die Gemüther nun erst recht erregt, und lebhafteste Verhandlungen in Zeitungen und Flugchriften begannen.¹⁾

„Davon nun hat der ehrwürdige Th. Harnack Veranlassung genommen, oben erwähntes ‚Wort zum Frieden‘ zu veröffentlichen. Keiner ist so dazu berufen als dieser treuerdiente und hochangesehene greise Zeuge der kirchlichen Wahrheit in der lutherischen Kirche der Ostseeprovinzen. Und man darf sich der Hoffnung hingeben, daß sein ruhiges besonnenes Wort zur Aufklärung und Beruhigung sehr wesentlich und heilsam beitragen wird. Mag man darüber, ob es gerathen sei, jene Frage vor der Gemeinde zu behandeln, verschiedener Ansicht sein: jedenfalls konnte man von seiten gläubiger Geistlichen ‚eines auf reinem Mißverständnis (!) beruhenden Widerspruchs‘ ‚nicht gewärtig sein‘. ‚Denn diese sollten doch zwischen dem vor aller theologischen Beweisführung feststehenden christlichen Gemeindeglauben und der Aufgabe theologischer Wissenschaft unterscheiden können.‘ Wenn in gläubigen Laienkreisen vielfach über die heilige Schrift in reformirtem, d. h. nicht lutherischem

1) So erschien noch in dieser Sache: Lenz, Past. J., „Was’s recht“? Ein Beitrag zur Beurtheilung der Schrift Prof. Dr. Vold’s: „In wie weit ist der heiligen Schrift Irrthumslosigkeit zuzuschreiben?“ und der Schrift Past. N. v. Nold’s: „Zur Inspirationstheorie“ (Reval, Kluge und Ströhm in Comm.)

Sinn geurtheilt werde, auf der anderen Seite allerlei Zweifel gehegt werden, sei eine Besprechung des Themas wohl angezeigt. Wie man auch über die Vorträge von Volk und Mühlau urtheile, zur öffentlichen Anklage auf ‚offenbaren Abfall vom Glauben an die heilige Schrift‘, ja wider die ganze Fakultät, hatte man keinerlei Recht. Th. Harnack erklärt sich in ritterlicher Weise mit ihr solidarisch ein.

„Th. Harnack geht nun auf die falsche unlutherische (!) Stellung zur heiligen Schrift ein, dergemäß man sie, statt vor allem Christum, zum Grund und Eckstein des Glaubens und zur Offenbarung selbst macht. Sie ist das Zeugniß und der krönende Schlußbestandtheil der Geschichte der großen Thaten Gottes, und als solche die Norm der kirchlichen Verkündigung, an welche (Verkündigung) als an das eigentliche Gnadenmittel der einzelne Christ gewiesen sei, während die kanonische Schrift eben als jene Norm eine Nothwendigkeit für die Kirche sei. Denn die Schrift als Ganzes ist zunächst für die Kirche zu ihrem Bestand nöthig; für den Christen in erster Linie die kirchliche Verkündigung, aber im Zusammenhang mit der Schrift. Das Ansehn der heiligen Schrift gründet sich auf das innere und das historische Zeugniß. An diese zweite Seite knüpft die Kritik (die literarhistorische und die Textkritik) an, ihr Recht und ihre Nothwendigkeit. In Betreff des Ganzen aber ist es die Aufgabe der Theologie — und hierin liegt ein wesentlicher Fortschritt der neueren kirchlichen Theologie, besonders seit Hofmann, im Unterschied von unserer alten, welcher dieser historische Sinn noch mehr fehlte — den gliedlichen Zusammenhang der verschiedenen Bestandtheile des Schriftganzen nachzuweisen. Zu diesem wissenschaftlichen Nachweis aber muß das testimonium internum treten, welches wesentlich in der Zusammenstimmung der drei Factoren: Schrift, Kirche und gläubiges Subject besteht. Das alles sind Gedanken und Erkenntnisse, wie sie der neueren kirchlichen Theologie überhaupt eigen sind, und wie wir sie allerdings vorzugsweise der Theologie Hofmann's verdanken.

„Zur Frage von der Inspiration übergehend behandelt Th. Harnack diese nur kurz, und wir hätten hier die Betonung des Teleologischen (die Abzielung auf die Herstellung eines solchen Schriftganzen) in der Beschreibung von der Wirksamkeit des Heiligen Geistes hinzuzufügen. Darnach bemißt sich auch die Irrthumslosigkeit der heiligen Schrift als eine nach der eigentlichen Abzweckung der Schrift zu verstehende und zu bemessende. ‚Die Schrift, sage ich mit Volk, ist eben etwas Besseres als ein Buch ohne Fehler‘; sodaß also außer der Heilsoffenbarung die Möglichkeit irrthümlicher Zeitvorstellungen und dergleichen von vornherein vorauszusetzen ist. Jene Inspiration aber gilt für Inhalt und Form; denn die Schrift ist Gottes Wort, in seiner normativen Gestalt, und enthält

Gottes Wort, sofern auch das mündliche Zeugniß der Propheten 2c. und der Kirche Gottes Wort im Sinn des Evangeliums war und ist (S. 30), ähnlich wie auch wir diesen Unterschied stets formulirt haben. Mit einer Aufforderung an die Gläubigen, demnach in den Inhalt und Zusammenhang der Schrift immer mehr einzubringen, schließt dieses ‚Wort zum Frieden‘, in welchem die Erkenntnisse der neueren kirchlichen Theologie zur Aufklärung und Zurechtstellung der Gedanken im richtig lutherischen Sinne (!) und zur Beruhigung der Gemüther in segensreicher Weise verwendet werden, und welches auch über den nächsten Anlaß und seinen Kreis hinaus einen guten Dienst zu leisten sehr geeignet ist.“

So weit Luthardt.

Bis vor Kurzem haben die modern-gläubigen Theologen ihre das Fundament der ganzen christlichen Religion umstößende Lehre von der heiligen Schrift wie eine Geheimlehre der Theologen behandelt, dieselbe nur in Schriften für Gelehrte auseinandergesetzt und das Christenvolk wenig oder nichts davon wissen lassen. Erst im vorigen Jahre haben sich Glieder der theol. Facultät zu Dorpat gelüsten lassen, mit jener ihrer neuen Weisheit vor die gemeinen Christen, zunächst allerdings vor das sogenannte „gebildete“ christliche Publikum zu treten. Ohne Zweifel meinten die Herren, daß jetzt wohl auch Nicht-Theologen so weit fortgeschritten sein dürften, um nun auch ein allerdings etwas grelles Licht, wie das, daß die Schrift voll Irrthümer sei, ertragen zu können. Darin scheinen sich aber die Herren doch geirrt zu haben. Gerade die gläubigen Christen in den Ostseeprovinzen scheinen am wenigsten für die neue Weisheit schon reif zu sein. Weit entfernt, dieselbe mit Freuden zu begrüßen, sind sie dadurch offenbar in große Bestürzung gerathen. Die von ihnen bisher gehegte Meinung, daß wenigstens sie noch eine aufrichtig gläubige theologische Facultät haben, scheint ihnen nun ein süßer Traum gewesen zu sein, der nun zerflossen ist. Ja, die ganze Deselsche Landesynode, Hrn. Pastor N. v. Nolk an der Spitze, erhebt einen lauten Protest und erklärt frei öffentlich jene ganze Facultät für vom Glauben abgefallen. Selbst „ein Wort zum Frieden“, welches derjenige Theolog in den Streit hineinruft, der früher Glied der Facultät war und für den zuverlässigsten Bibelgläubigen innerhalb derselben galt, bringt keinen Frieden, da auch er sich dabei als einen Mitabgefallenen zum Staunen der Christen offenbart hat. In den Ostseeprovinzen zuerst die neue Religion dem Christenvolke zu verkündigen, war eine große Unvorsichtigkeit und Unüberlegtheit. In den deutschen Landeskirchen hätte das eher ohne Rumor geschehen können. Da sind die Herzen schon besser dazu vorbereitet, selbst das Todesurtheil über das ganze Christenthum zu hören.

Das Erschrecklichste in der Sache ist übrigens, daß die neuen Propheten dem lutherischen Christenvolke weis machen wollen, die Lehre, die Schriften der Propheten, Apostel und Evangelisten seien wirklich nach In-

halt und Form vom Heiligen Geist eingegeben und darum frei von allem Irrigen, sei nicht die lutherische, sondern die „pietistisch-reformirte“! Dies ist ein ganz entsetzlicher Betrug, den man dem lutherischen Christen-volle spielt. Wahrscheinlich hat man im Sinne, diesen Betrug damit zuzudecken, daß man die Lehre von der Kanonicität einzelner in der Bibel befindlicher Schriften der Lehre von der Inspiration der zweifellos kanonischen Schriften unterschiebt. Diesen Betrug aufzudecken, dazu ist daher hohe Zeit. Das wird denn auch, ob Gott will, seiner Zeit geschehen. Für diesmal genüge es, daran erinnert zu haben, daß es Satan ein großer Ernst ist, alle Grundlagen des christlichen Glaubens nun endlich durch Männer zu erschüttern, welche vorgeben, dieselben in dem letzten Entscheidungskampf vermittelt der Wissenschaft zu retten. Unter dessen singen wir Lutheraner ohne Furcht und Grauen mit unserem Luther:

Das Wort sie sollen lassen stan,
Und kein Dank dazu haben,
Er ist bei uns wohl auf dem Plan
Mit seinem Geist und Gaben.

W.

Was ist „Wein“ nach der heiligen Schrift?

(Aus einer Conferenz-Arbeit von F. W. M.)

Die Beantwortung dieser Frage ist jetzt zeitgemäß, weil der Temperanzfanatismus, der fast alle Kirchen dieses Landes mehr oder weniger durchdrungen hat, den Christen nicht nur den gelegentlichen mäßigen Genuß des Weines zur Erfrischung und Stärkung, sondern sogar den Gebrauch desselben bei der Feier des heiligen Abendmahls als Sünde verbieten will. Die Berechtigung hierzu wollen diese Fanatiker natürlich aus Gottes Wort entnehmen. Sie können freilich nicht leugnen, daß die Schrift den mäßigen Gebrauch des Weines approbirt, ja empfiehlt und Christus selbst, sowie viele Heilige, nach der Erzählung der Schrift sich desselben bedient haben. Um nun trotzdem die heutige Abstinenztheorie aus der Schrift beweisen zu können, schlagen diese Leute ein eigenthümliches Verfahren ein. Sie stellen die Behauptung auf, daß die Schrift von zweierlei Wein rede: von gutem „delicious and nutritious“, welches der Most, der süße unfermentirte Traubensaft sein soll, und von schlechtem, verwerflichem „a fos, to poison and destroy“, und das soll der wirkliche Wein, der fermentirte Traubensaft sein. Das ist die Operationsbasis, von der sie ausgehen. Darnach muß nun selbstverständlich auch der „gute“ Wein, d. h. Most, gemeint sein, wenn die Schrift den Gebrauch des Weines billigt oder anrath; umgekehrt aber der „schlechte“, wenn vor seinem Mißbrauch gewarnt wird oder die verderblichen Folgen dieses Mißbrauchs beschrieben werden und

bergleichen. Man ist hierbei auf den Grundtext zurückgegangen. Um aber die „two-wine-theory“ stützen zu können, hat man ganz willkürlich die Bedeutung der „Wein“ bezeichnenden Worte verändert. תירוש (Tirosh), Most, soll im Alten Testament das gebräuchliche Getränk bezeichnen; יין (Jajin), Wein, soll „a generic term“ sein, der bald — wo es den Temperanzlern paßt — einen Wein bezeichnet, welches „evidently is of the same character as tirosh“; bald einen Wein, welcher „is evidently intoxicating“. שכר (Schekar), obwohl man zugibt, daß es ein berauschendes Getränk sei, soll immer in seinem unfermentirten Zustande getrunken worden sein. Das griechische Wort οἶνος (Oinos) muß ebenfalls „a generic term“ sein, meistens aber soll es für das hebräische תירוש (Tirosh) stehen. Auf Grund dieser willkürlichen Basis müssen denn auch viele Schriftstellen das gerade Gegentheil von dem aussagen, was in ihnen nach dem Context enthalten ist. Einzelne Sätze, sogar einzelne Worte, werden aus dem Zusammenhang gerissen, um als Beweis für die Abstinenzlehren benutzt werden zu können.

Das ist summarisch der Standpunkt, auf dem die heutigen Temperanzschwärmer der oben gestellten Frage gegenüberstehen. Im Folgenden soll denn aus den einzelnen Worten und Versen der heiligen Schrift, dem Contexte gemäß, dieselbe beantwortet werden.

Von den sieben hebräischen Worten, die nach dem Lexikon im Alten Testamente Wein bezeichnen, sind für die Beantwortung unserer Frage nur drei von Bedeutung, nämlich: יין (Jajin), תירוש (Tirosh) und שכר (Schekar); die beiden ersten, weil sie Traubensaft bezeichnen, das letztere, weil dadurch ein berauschendes Getränk beschrieben wird. Daß יין (Jajin) und תירוש (Tirosh) Traubensaft bezeichnen, ist außer Frage und wird auch von Niemand in Abrede gestellt. Beide Worte stehen oft in solcher Verbindung mit „Weinberg“ und „Weinstock“, daß sie nach Aller Zugeständniß das bezeichnen, was man in dem Weinberg erntet und aus dem Weinstock gewinnt. So „pflanzte Noah, 1 Mos. 9, 20. 21., Weinberge“ (כרם) „und trank des Weins“ (יין = Jajin). Dieselbe Wortverbindung findet sich Amos 5, 11. Von תירוש (Tirosh) heißt es Jes. 24, 7.: „Der Most verschwindet, der Weinstock (גפן) verschmachtet.“ Ja, Richt. 9, 13. spricht sogar der Weinstock (גפן): „Soll ich meinen Most (תירוש = Tirosh) lassen?“ Von שכר (Schekar) läßt sich nicht mit Bestimmtheit aus der Schrift nachweisen, woraus es gemacht wurde. Aber es erscheint als ein in seiner Wirkung dem Weine ähnliches Getränk, jedoch auch von demselben verschieden, wie die oft sich findende Verbindung „יין ושכר = Wein und stark Getränk“ lehrt.

Wie im Deutschen Most sich vom Wein unterscheidet, so nach der heiligen Schrift תירוש (Tirosh) von יין (Jajin); jedoch nicht in dem Sinne der Temperanzler, sodas Most (תירוש) den „guten“, trinkbaren, gebräuchlichen, Wein (יין = Jajin) den „schlechten“ Wein bezeichne. Beide Worte

bezeichnen den Saft der Weintraube „sive uvis adhuc contentum sive expressum“, aber durch das erstere wird das frische und ungegorene Erzeugniß des Weinstocks beschrieben, durch das letztere das gegorene, bereitete Getränk. Das beweist schon Micha 6, 15. Dasselbst wird dem abtrünnigen Volk als Strafe angedroht: „Du sollst säen und nicht ernten, du sollst Del felteren und dich mit demselben nicht salben, und Most (שׂרושׁ = Tiroseh) felteren und nicht Wein (יַיִן = Jajin) trinken.“ Das lehrt auch 1 Mos. 27, 25. und 28., wo gesagt wird, daß Jsaak „den Wein (יַיִן = Jajin) trank“, den ihm Jakob brachte, aber in seinem Segen Jakob „Korn und Wein“ (שׂרושׁ = Tiroseh) verheißten hat. Dieser Unterschied erhellt auch daraus, daß שׂרושׁ (Tiroseh) = Most dem Korn und Del, als für den Gebrauch noch unbereiteten Bodenerzeugnissen, gleichgestellt wird, während יַיִן (Jajin) = Wein mit Fleisch, Brod und Milch, als fertigen Genußmitteln, auf Eine Linie gestellt erscheint. Man vergleiche nur die Wortverbindung in folgenden Stellen: 1 Mos. 27. aß Jsaak von dem ihm bereiteten „Essen“ und trank „Wein“ (יַיִן = Jajin); aber er verheiß dem Jakob „Korn (יִבְרָ) und Weins (שׂרושׁ = Tiroseh) die Fülle“, vergl. B. 37.; Ps. 48.: „Jene haben viel Wein (שׂרושׁ = Tiroseh) und Korn“ (יִבְרָ), dagegen Ps. 104, 15. sind Wein (יַיִן = Jajin) und Brod (סֶמֶל) einander gleichgestellt: „Daß der Wein erfreue des Menschen Herz und das Brod des Menschen Herz stärke.“ Sach. 1, 11. spricht Gott der Herr: „Ich habe die Dürre gerufen, beide über Land und Berge, über Korn (יִבְרָ), Most (שׂרושׁ = Tiroseh), Del und über alles, was aus der Erde kommt“; 1 Mos. 14, 18.: „Melchisedek, der König von Salem, trug Brod (סֶמֶל) und Wein (יַיִן = Jajin) hervor“; 1 Sam. 25, 18. bringt Abigail dem David und seinen Knechten „Brod (סֶמֶל) und Wein (יַיִן = Jajin)“; Jes. 55, 1. wird Wein (יַיִן = Jajin) neben der Milch und Dan. 10, 3. neben dem Fleisch genannt; 5 Mos. 14, 22. 23. fordert Gott der Herr von den Israeliten den „Zehnten alles Einkommens seiner Saat, das aus seinem Acker kommt“ und zählt hierzu „das Getreide (יִבְרָ) und Most (שׂרושׁ = Tiroseh); aber B. 26. wird nicht Most gekauft und getrunken, sondern „Wein und starker Trank“ (יַיִן und שֶׂכָר = Jajin und Schekar). Diese Schriftstellen lehren deutlich, wie sich Wein und Most (יַיִן = Jajin und שׂרושׁ = Tiroseh) unterscheiden.

Dem scheint nun zu widersprechen, daß 2 Chron. 2, 15. Huram, der König zu Tyrus, von Salomo für seine Arbeiter verlangt „Weizen, Gerste, Del und Wein“ (יַיִן = Jajin), weil Wein hier neben rohem Weizen und Gerste erscheint. Doch widerspricht diese Stelle nicht dem bisher Gesagten. Weil nämlich ein großer Vorrath von Brod nicht hätte lange aufbewahrt werden können, verlangt Huram Weizen und Gerste, woraus sich seine Arbeiter das Brod selbst bereiten konnten. Weil aber Most nicht lange hätte aufbewahrt werden können, ohne zu verderben, so beehrte er fertigen Wein.

(Schluß folgt.)

Literarisches.

Das XVI. Jahrhundert. Tabelle B. Dritter Abschnitt, bis zum Schluß des Augsburger Reichstages. Von Prof. J. Wynken in Springfield.

Diese Tabelle enthält auf drei Folio-Seiten in gedrängter, aber alle Hauptmomente in klarer Uebersicht zusammenfassender Darstellung die Reformationsgeschichte vom Auf- enthalte Luthers auf der Wartburg bis zum Schluß des Reichstages zu Augsburg. Folgendes sind die Hauptabschnitte: I. Luther auf der Wartburg. II. Das Reformationswerk gefährdet durch Schwärmerei und fleischlichen Eifer, A. im Jahre 1522 (Carlstadt, die Zwidauer Propheten. — Luthers Rückkehr nach Wittenberg), B. in den Jahren 1523—1525 (Bauernaufruhr, Luthers Verhalten). III. Luthers Kampf mit einzelnen Gegnern (Heinrich VIII., Erasmus, Latomus, Erifer, Catharinus). IV. Das Reformationswerk gefährdet durch falsche Lehre vom heiligen Abendmahl (Carlstadt, Zwingli, Decolampad, Luthers Hauptschriften in den Jahren 1527 und 1528. — Colloquium zu Marburg, Convent zu Schwabach). V. Besondere Schriften und Einrichtungen. VI. Der Reichstag zu Augsburg 1530. — Auch die vorliegende kirchengeschichtliche Tabelle begrüßen wir mit Freuden als ein treffliches Hülfsmittel zum Studium der Reformationsgeschichte, zumal da der abermalige Hinweis auf die für die betreffende Periode wichtigsten Schriften Luthers, die äußerst zweckmäßige Disposition des hieher gehörigen geschichtlichen Materials und namentlich auch die reichhaltige Uebersicht der Geschichte des Augsburger Reichstages nicht geringe Vorzüge der vorliegenden Tabelle sind. G. S.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Die theologischen Seminare der Secten. In der Juli-Nummer der „Baptist Quarterly Review“ constatirt ein Schreiber die Thatfache, daß die englische Kanzel heutzutage nicht mehr den dominirenden Einfluß auf die öffentliche Meinung ausübe, wie in alten Zeiten. Die Ursache findet er erstlich darin, daß sich heutzutage zu wenig gut begabte junge Leute dem Studium der Theologie widmenen. „Unsere begabten jungen Leute“ — schreibt er — „sehen das Predigtamt nicht mehr als den höchsten Beruf an und achten es nicht mehr für eine besondere Gnade Gottes, sich dieser Arbeit zu widmen. Es ist nicht mehr gebräuchlich, daß christliche Mütter ihre Söhne von Geburt an für diesen Beruf bestimmen, und Gott täglich inbrünstig bitten, daß es ihm gefallen möge, ihre Söhne in seinen Dienst zu berufen. Die Söhne der Reichen und Wohlhabenden drängen sich nicht mehr wie früher herzu, das Predigtamt zu übernehmen, nicht um Ehre und Ruhm und gute Tage zu erlangen, sondern um als gute Streiter Christi Beschwerde auf sich zu nehmen. Kommen nicht unsere theologischen Studenten fast ausschließlich aus den Reihen der Armen? So ist es in der Episcopalkirche, zu welcher viele reiche und angesehene Familien gehören; so ist es auch in den andern Gemeinschaften. Es ist sehr selten, daß die Söhne reicher Leute in das Predigtamt eintreten. Ist es nicht Gottes Wille, daß auch reiche junge Leute in den Dienst der Kirche treten, ober achtet man von dieser Seite nicht auf den Willen Gottes?“ Der Schreiber fordert sodann die Pastoren auf, die Gewissen zu schärfen, daß auch die Reichen ihre begabten Söhne dem Dienst der Kirche, die ihrer bedarf, nicht verweigern. Eine weitere Ursache des geringen Einflusses der heutigen Prediger findet der Schreiber in der mangelhaften Ausbildung derselben für das Predigtamt. Nach seiner Darstellung steht es überaus kläglich mit den Leistungen der englischen theologischen Semi-

nare. Er schreibt: „Was ist die eigentliche Aufgabe eines Predigers? Er soll das Evangelium predigen und ein Hirte seiner Gemeinde sein. Nun mag jeder Leser, der in einem theologischen Seminar ausgebildet ist, ehrlich die Frage beantworten: Welcher Theil des Seminarscurfus hat dir irgend welche directe Hilfe gewährt, dich zur Erfüllung dieser zwei Hauptpflichten tüchtig zu machen. Du hast ein ganz Theil werthvolle (?) Theologie, Exegese und Kirchengeschichte gelernt; aber was hast du im Seminar gelernt, um predigen und practisch eine Gemeinde versorgen zu können? Die Wahrheit ist, daß unsere Seminare nach einem falschen Princip geleitet werden. Sie sollen Prediger und Pastoren ausbilden, aber ihr Studiengang ist darauf angelegt, Gelehrte zu machen. Zum großen Theil erreichen sie nun weder das Eine noch das Andere — sie streben theils zu viel, theils zu wenig an.“ Wie will der Schreiber in dieser Noth helfen? Er sieht nur Rettung in der Einführung des „elective system“. Die Studenten sollen unter Leitung und Zustimmung der Professoren die Gegenstände, welche sie studiren wollen, auswählen. Diejenigen, welche kein Talent für Sprachen haben, sollen sich auf ein Minimum beschränken: genaue Kenntniß der Bibel in der Uebersetzung, Einprägung eines Umrisses der Lehre (Katechismus), Ausarbeiten und Halten einer Predigt. Dagegen sollen die „wissenschaftlichen Studien“, „hebräische Grammatik und Exegese, griechische Exegese, biblische Kritik und ähnliche Gegenstände“ denen überlassen bleiben, welche durch frühere Schulung und natürliche Begabung imstande sind, diese Gegenstände zu bemastern. Der Schreiber hält dafür, daß bei diesem Arrangement für beide Theile besser gesorgt sei; jene könnten tüchtige Prediger und Seelsorger, diese bessere „Gelehrte“ werden. Doch fordert er auch für die letzteren noch practische Studien. Er schreibt: „Nicht selten findet sich, daß eine Klasse, die in exegetischen Fragen Erträgliches leistet, sehr unwissend ist in der Schrift und in Dingen, die einem Sonntagsschüler geläufig sind, und es kommt nicht selten vor, daß ein Student, der das Zeugniß hat, in der Theologie etwas zu leisten, vor der Ordinationscommittee nur kläglich Rechenschaft geben kann von seinem Glauben.“ . . . „Ein Prediger sollte vor allen Dingen „mächtig in der Schrift“ sein, aber unsere Seminare thun wenig, ihn dazu zu machen. Sie lehren hebräische Grammatik und Exegese, griechische Exegese, biblische Kritik &c., aber sie machen ihre Studenten nur mit einem sehr geringen Theil der Schrift bekannt. Ein gründliches Studium der englischen Bibel sollte zu den kritischen und exegetischen Studien, auf welche so viel Zeit verwendet wird, hinzutreten und von jedem Studenten verlangt werden.“ Soweit der Schreiber in der „Review“. Was derselbe unter dem sonderbaren Namen „elective system“ vorschlägt, ist das, was wir ein „practisches“ Seminar oder eine „practische“ Abtheilung nennen würden. Es würde dann freilich so zu stehen kommen, daß die Sectenseminare vorwiegend „practisch“ werden müßten, da nach der Angabe des Schreibers nur ein verhältnißmäßig kleiner Procentsatz imstande ist, gelehrt-theologische Studien, worunter er namentlich Exegese nach dem Grundtext versteht, zu treiben. Das Grundübel liegt, wie aus der ganzen Darstellung hervorgeht und sonst auch bekannt genug ist, in dem niedrigen Stand der englischen sogenannten Collegen. Vom Griechischen haben die jungen Männer, welche ein College absolvirt haben, durchschnittlich nur eine ganz oberflächliche Kenntniß. Das Hebräische wird auf den Collegen überhaupt nicht gelehrt; es soll erst auf dem Seminar angeeignet werden, wo aber die Aufmerksamkeit und Kraft von anderen Gegenständen in Anspruch genommen wird. Der Schreiber in der „Review“ redet daher von Studenten, welche in Bezug auf das Hebräische „sich seufzend am Weg hinschleppen und am Ende des Curfus doch nicht — und wenn's ihr Leben kostete — zwischen Schawa-mobile und Schawa quiescens unterscheiden können.“ F. P.

„**Herold und Zeitschrift**“ theilt ohne Kritik das Folgende aus der Ansprache des Dr. Reynold, des Vorsitzenden der Londoner Missions-Gesellschaft, mit: „Ich darf nicht

schweigen von dem Druck, welchen die in unserer Literatur und selbst in einigen unserer Gemeinden herrschende Atmosphäre des geheimen Zweifels auf unseren Missions Sinn ausübt. Von vielen Seiten wird uns laut zugerufen: das Christenthum ist ja nur Eine von den vielen Religionen, welche alle dazu helfen, die Menschheit an's Ziel zu bringen, Wissenschaft und Civilisation sind vor allem nöthig, u. s. f. Da sagt man uns bald in den Ausdrücken des Pantheismus, bald in denen des Positivismus, daß der Werth und die Dauer des Individuums nicht über dies Leben hinausgehen, daß unsterbliches Leben ein Traum und daß Gott nur ein Gefühl oder ein Gedanke sei. Ohne diesen traurigen Stimmen aus dem Abgrund des Zweifels Recht zu geben, werden manche unserer Arbeiter doch davon angesteckt und gelähmt, sowohl im eigenen Herzen als auch in ihrer Wirksamkeit. Nur in der Luft unmittelbarer Gemeinschaft mit Christus, in der Luft der Arbeit und des Gebets wird das Nachtgespenst dieses Pessimismus weichen. Gegen eine Atmosphäre, die uns umgibt, können wir ja nicht zu Felde ziehen; aber wir können uns über sie erheben. Ein gut Stück des modernen Skeptizismus in der Mission ist nichts als die Verdrehung einer großen Wahrheit, der Wahrheit nämlich, daß Gott auch in der Heidenwelt wirkt, daß der ewige Logos ein Licht ist, das auch in der heidnischen Finsterniß noch leuchtet, daß Gottes Geist sich überall bezeugt in der Natur, im Gewissen, in den Ahnungen und in der Sehnsucht aller Menschen." Die letzten von uns hervorgehobenen Worte sprechen einen alten, in neuerer Zeit wieder aufgewärmten, Irrthum aus, den Irrthum nämlich, daß es Gnadenwirkungen auch außerhalb der Gnadenmittel in der Heidenwelt gebe. Es liegt hier eine Vermischung von creatürlichem (physischem) und geistlichem Leben vor. Die Schrift weiß nichts davon, daß der „ewige Logos“, der Sohn Gottes, als Licht in den Heiden leuchte vor deren Bekehrung. In der Stelle Joh. 1, 4: „In ihm“ (dem Logos, dem Sohne Gottes) „war das Leben und das Leben war das Licht der Menschen“ ist vom geistlichen Leben und Licht die Rede, wie die unmittelbar folgenden Worte klar darthun: „Und das Licht scheint in der Finsterniß und die Finsterniß habens nicht begriffen.“

F. P.

Ueber die Kennzeichen der falschen Propheten, von welchen der Herr Matth. 7, 16. redet, schreibt das von Pastoren des General-Concils herausgegebene „Lutherische Kirchenblatt“ vom 25. Juli wie folgt: „Die Zeichen aber, an denen man die falschen Propheten erkennen kann, sind die Werke einer Fleisches-Religion, als da sind: Ehebruch, Hurerei, Unreinigkeit, Unzucht; Abgötterei, Zauberei, Feindschaft, Hader, Neid, Zorn, Janz, Zwietracht, Kotten, Haß, Mord; Saufen, Fressen und dergleichen. Dagegen entweichen Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Gültigkeit, Glaube, Sanftmuth, Keuschheit. — An ihren Früchten wird man diese neuen Propheten erkennen. Denn der Maßstab, womit die Lehre gemessen wird, ist der Wandel ihrer Jünger. Denn Ziel und Ende aller Heilswerke ist die Verklärung des Menschen in das Ebenbild Gottes, ist die Wiederherstellung der ursprünglichen Gerechtigkeit und Heiligkeit unseres Geschlechts. Wo diese nicht gelingt, nicht anfangsweise gelingt, wo dagegen ungerechtes und unheiliges Wesen im Schwange geht, da ist es des Herrn Geist nicht, und wenn gleich, wie es am Ende dieses Weltalters geschieht wird, Zeichen und Wunder geschehen, um eine Religion als die des Herrn Jesus zu bezeugen, so ist sie doch des Teufels Religion, wenn sie die Werke des Fleisches, die wir oben genannt, zur Frucht hat.“ Wir meinen, nach den hier angegebenen Kriterien mögen wohl genug Prediger keine falschen Propheten sein, die es nach Gottes Wort sind, und umgekehrt.

B.

Episcopalkirche. Ueber das theologische Seminar zu Cambridge, Mass., schreibt der „Examiner“: „Diese episcopale Anstalt hat soeben acht junge Pastoren graduirt. Es zeigt sich, daß die apostolische Folge nicht vor Rationalismus schützt. Denn diese

Schule, welche gegenüber dem New Yorker Seminar, das unter hochkirchlicher Leitung steht, der sogenannten evangelischen Richtung dienen sollte, ist von dem Liberalismus der Neuzeit ganz durchfressen. Einige ihrer Professoren könnten den unitarischen Wortführern der extremsten Art den Rang ablaufen. Einem in der Facultät geht immer noch seine unter baptistischen Einflüssen genossene Ausbildung nach und er ist unter allen vielleicht noch der Gläubigste. Die ganze Schule fühlt den Einfluß des nahegelegenen Harvard Collegiums und seines Liberalismus und ist vom crassesten Rationalismus durchdrungen."

Ein Correspondent des „Lutheran Observer“ klagt in der Nummer vom 24. Juli über den schwachen Besuch der lutherischen Colleges (der Generalsynode). Er kann sich diese Thatsache nicht wohl anders erklären, als daß die Lutheraner ihre Söhne in die Colleges der Secten schicken, und fordert die Eltern auf, mehr Loyalität gegen die eigenen Colleges zu betreiben. Diese Mahnung ist jedenfalls am Platze. Aber wenn man in der Generalsynode ohne Gemeinbesulen fertig wird, und die Erziehung der Kinder hauptsächlich durch die Public Schools besorgen läßt, so ist nicht zu erwarten, daß sich viel Loyalität in Bezug auf die lutherischen Colleges entwickele. Können die Kinder lutherischer Eltern die lutherische Gemeindefschule entbehren, so noch viel eher die mehr erwachsene Jugend die lutherischen Colleges.

F. P.

Kirchen in der Bundeshauptstadt. Washington hat bei einer Bevölkerung von 200,000 Seelen 180 Kirchen, die sich wie folgt vertheilen: Methodisten 52, Baptisten 45, Presbyterianer 20, Episcopale 26, Lutheraner 10, Congregationalisten 4, Unitarier 1, Universalisten 1, Swedenborgianer 1, Juden 2, Pabisten 13. Alle Kirchen zusammen zählen nach dem letzten Census 49,351 Glieder, wovon beinahe die Hälfte (21,000) Neger sind. Die meisten Neger in Washington sind Baptisten oder Methodisten.

F. P.

Die Logen als Unterstützungsvereine. „Herold und Zeitschrift“ schreibt: „Für bloße Unterstützungsvereine halten weitaus die meisten Leute die Logen. Wie sie ihre Häuser gegen Feuerschaden versichern, so halten sie es für ihre Pflicht, sich gegen Krankheit durch Anschluß an die Loge zu versichern, welche ihnen \$4 bis \$5 die Woche zahlt. Wir haben nun längst und wiederholt nachgewiesen, wie theuer die Logenmitglieder für ihre Unterstützung bezahlen. Soeben ist die Großloge der Odd-Fellows im Staate New York in Sitzung. Der Großsecretär Terwilliger berichtet: Gesamtzahl der Mitglieder 42,263, vertheilt auf 494 Logen. Totalsumme der Beiträge \$377,305.85, oder \$9 per Jahr im Durchschnitt für jedes Mitglied. Für Unterstützung kranker Mitglieder wurden verausgabt \$116,655.25 oder \$2.80 durchschnittlich; 471 Wittwen erhielten Unterstützung. Die für Wittwen und Waisen verausgabte Summe betrug \$15,551.99. 568 verstorbene Mitglieder wurden mit einem Kostenaufwand von \$58,803.84 beerdigt; macht durchschnittlich \$104 für jede Leiche. Gesamtausgabe für diese Zwecke \$190,974.08. Dividiren wir diese Summe mit der Gesamtzahl der Mitglieder, so kommen \$4.50 heraus, welche jedes Mitglied im Durchschnitt als Unterstützung für seine einbezahlten \$9 erhalten hat. Die Verwaltungskosten haben nicht weniger als \$156,336.82 betragen. In andern Worten: jedes Mitglied zahlte \$3.75, damit es von seinen einbezahlten \$9 die Hälfte, nämlich \$4.50, als Unterstützung wieder erhielt! Jeder vernünftige Mensch muß einsehen, daß wenn man auf solche Unterstützungsvereine angewiesen wäre, dieselben einen bald bankrott machen müßten.“

Wie unbegreiflich unwissend die Methodisten in Abficht auf die Heilslehre sind, beweist, was das „Luth. Kirchenblatt“ vom 25. Juli schreibt: „Das rationalistische Werk ‚Stunden der Andacht‘ von J. H. D. Zscholke und ins Englische überfetzt von dem Methodistenpfarrer D. L. R. Dunn wird von Methodisten und anderen warm

empfohlen. Vor uns liegt das Journal der Round Lake Lagerversammlung am oberen Hudson. In diesem Blatte wird Ischokkes Gefasel, der mit einer Menge schönklingender Phrasen den Herrn Jesum als den Heiland der Sünder gänzlich todttschweigt und unter dieselben vergräbt, „ein ausgezeichnetes religiöses Werk“ genannt, welches sich eine bleibende Stelle erworben hat. „Es ist ein Andachtsbuch von seltenem Werth. Dr. Dunn hat sich bei dem christlichen Publikum durch seine sorgfältige Bearbeitung desselben ein bleibendes Verdienst erworben.“ (!!)

Lehrertag. In der letzten Woche des Monats Juli war hier zu St. Louis der sogenannte Lehrertag versammelt, der, wie eine hiesige politische Zeitung meldet, mit einem „lustigen Tanztränzchen“ auf dem Fairplage sein würdiges Ende fand. Ein Glied dieses Lehrertages, ein gewisser Herr Rattermann, erklärte selbst: Die Bemühungen uneifriger „Freidenker“, ihre Ansichten von politischem und religiösem Fortschritt dem Lehrerbunde aufzubringen, haben, obgleich sie damit bisher nicht durchgedrungen sind, doch die Folge gehabt, daß sich die große Masse der Lehrer und des deutschen Publikums dem Vereine gegenüber kühl, ja bis zu einem gewissen Grade ablehnend verhalten hat.

B.

Die americanische Bibelgesellschaft wird die revidirte englische Uebersetzung nicht verbreiten. Ihr Freibrief verpflichtet sie auf die Uebersetzung des König Jakob. Sie gedenkt auch keine Anstrengung zu machen, um ihren Freibrief zu ändern, so daß ihr die Verbreitung derselben ermöglicht würde. Während des letzten Rechnungsjahrs haben die Ausgaben die Einnahmen um \$255,000 überschritten. (Luth. Kirchenb.)

Berichtigung. In „Lehre und Wehre“ für Juli und August finden sich einige Nachrichten aus der norwegischen Synode, darunter auch über die Zustände in der Gemeinde von Decorah. Da das, was hierüber mitgetheilt ist, meistens früher nicht veröffentlicht gewesen ist, muß es sich wohl auf Privatmittheilungen gründen; und da die Leser sich unter solchen Umständen leicht diesen oder jenen als Berichterstatter denken, finde ich mich wegen meiner Stellung in Decorah aufgefordert zu erklären, daß ich gar keinen Theil an dem Bericht habe und gar nicht weiß, woher er stammt. Folgende Ungenauigkeiten darin möchte ich sehr gern berichtigt haben. Es heißt: „Die Gemeinde war (das Collegepersonal ausgenommen) ganz schmidtisch.“ Das ist nicht richtig. Eine Minorität der Collegeprofessoren war und ist schmidtisch; die Collegeschüler waren und sind vom Streite sehr wenig berührt; in der Gemeinde waren immer einige Missourier, sie hielten sich aber lange still und traten sehr wenig gegen die schmidtische Agitation auf. Weiter unten heißt es: „Nachdem aber seit Neujahr Herr Prof. Larsen in 14 Gemeindeversammlungen die Lehre behandelt hat, ist jetzt so ziemlich die halbe Gemeinde missourisch, wie sie früher war, und mit wenigen Ausnahmen hofft man, daß es auch die andern werden.“ Hiezu ist zu bemerken: Die genannten 14 Gemeindeversammlungen wurden nach dem Beschluß der Gemeinde gehalten, und die Lehre wurde darin nicht von mir allein behandelt, sondern es fand eine Discussion statt, woran verschiedene Redner von beiden Seiten wechselweise theilnahmen. Daß jetzt „so ziemlich die halbe Gemeinde missourisch“ sei, weiß ich nicht; bei der Wahl eines Deputirten zur Synode, welche am 26. Mai stattfand, hatte der schmidtische Candidat 45, der missourische 32 Stimmen. Eine so sanguinische Hoffnung wie die, daß sämtliche Gemeindeglieder mit wenigen Ausnahmen werden missourisch werden, habe ich weder selbst ausgesprochen noch von irgend einem Andern aussprechen hören. Wie endlich die Aeußerung zu verstehen ist, daß die Gemeinde früher missourisch gewesen sei, weiß ich nicht. Ist das die Meinung, daß die Gemeinde im Anfange des Streites sich auf Missouris Seite gestellt habe, so ist dies nicht richtig; die Gemeinde wurde sehr früh durch Agitation aufgeregt und stellte sich in ihrer überwiegenden Mehrheit auf die schmidtische Seite. Ist aber das die Meinung, daß die Gemeinde vor dem Ausbruch des Streites so gut

lutherisch gewesen sei, daß sie eine klare und feste Erkenntniß der Wahrheiten gehabt habe, wofür Missouri kämpft, so ist auch dies nicht zutreffend; dies konnte man ja bei einer so schwierigen Frage wie die von der Gnadenwahl von keiner unserer Gemeinden erwarten. Uebrigens geht durch Gottes Gnade mehr und mehr in Erfüllung, was wir gehofft haben, daß je mehr die Lehrfrage ruhig verhandelt wird, desto mehr werden die Leute nüchtern von der schmidtischen Bezauberung und sehen ein, daß sie betrogen worden seien, und daß wir Missourier gar nicht so lehren, wie wir beschuldigt sind. Ebenso führt die durch den Kampf hervorgerufene Verhandlung und Prüfung bei uns zu einer tieferen und klareren Erkenntniß der Hauptlehren des Christenthums, besonders von Sünde und Gnade, von Bekehrung und Wiebergeburt, und trägt also auch mit dazu bei, daß die Wahrheit unter uns festeren Fuß gewinnt, und daß unsere Kirche gestärkt und geläutert aus dem Kampfe hervorgeht. Gott gebe uns nur immer Treue und Beständigkeit!

Decorah, Iowa, am 20. Juli 1885.

Laur. Larsen.

II. Ausland.

Evangelien-Kritik. Folgendes berichtet das „Theol. Literaturblatt“ vom 3. Juli: „Einer von Seiten des österreichischen Museums versandten Mittheilung entnehmen wir Folgendes: Ein Ereigniß, dessen Kunde kaum in die Oeffentlichkeit gedrungen, hat nicht allein die gelehrte Welt mit Ueberraschung und Spannung erfüllt, sondern insbesondere auch die theologischen Kreise ergriffen: die Auffindung eines kleinen Bruchstückes eines uralten, nicht kanonischen Evangeliums, welches von Matthäus (26, 30—34.) und Marcus (14, 26—30.) viel weiter absteht als diese beiden von einander, aber mit Marcus mehr verwandt ist. Der Text dieses Papyrus-Evangeliums, welcher nach den Buchstabenformen sicher dem dritten, der Abfassung nach aber dem ersten Jahrhundert angehört, hat einen ganz anderen Uebergang von dem Abendmahl zu der Ankündigung der Verleugnung als den beiden Evangelisten gemeinsamen, kündigt das Citat und die Versicherung des Petrus in abweichender Weise an, kürzt letztere stark ab, läßt den Vers: ‚Aber nach meiner Auferweckung werde ich euch vorausziehen nach Galiläa‘ aus, und construirt die Verleugnungsweissagung anders als die beiden Evangelisten. Die Sprache ist energisch, gedrungen, die Ausdrucksweise anschaulich mit drastischen Wendungen. Dieser schriftstellerische Charakter, welcher überdies die Mittheilungen von Thatsachen nur als einen verbindenden Faden erscheinen läßt, an welchen sich die Reden Christi, auf die es hier zunächst ankommt, aneinanderreihen, sowie das gänzliche Fehlen jenes Verses sollen nach Prof. G. Videll in Innäbruck das höhere Alter des Papyrus-Evangeliums verbürgen. Prof. Dr. Harnack in Gießen aber glaubt in dem wiener Papyrus von Fayum die erste handschriftliche Bestätigung dafür zu erkennen, daß unser Matthäus und Marcus keine Originalwerke gewesen seien, auch unser Marcus nicht. Unter diesen Umständen darf man mit Spannung der Veröffentlichung eines Facsimile des Fragmentes in dem bald erscheinenden Corpus Papyrorum Raineri Archiducis entgegensehen. Abgesehen von diesem Funde, hat die Durchforschung der großartigen Papyrus-Sammlung auch sonst wieder manche Erfolge zu verzeichnen. Aus den hebräischen Papyri ist die wichtige Thatsache constatirt worden, daß es unter diesen Schriftentmälern auch solche gibt, die mindestens zwei Jahrhunderte älter sind, als von den Fachmännern bisher angenommen wurde.“ — Wir haben hier einen recht eclatanten Thatbeweis dafür, welche falschbrechende, wahrhaft haarsträubende Schlußfolgerungen jetzt ein renommirter Gelehrter aus ein paar aufgefundenen alten Papierstreifen ziehen kann, ohne sein Renommee, nicht nur gelehrt, sondern auch geschickt zu sein, damit zu ris-

firen, wenn uns durch die Schlussfolgerung Gottes Wort zum Trost der verruchten Welt unterminirt wird. Um so interessanter ist dem Bericht des „Literaturblattes“ die Bemerkung, daß die Durchforschung der hebräischen Papyri die Thatsache constatirt hat, daß es unter diesen Schriftdenkmälern auch solche gibt, die mindestens zwei Jahrhunderte älter sind, als von den gelehrten Fachmännern bisher angenommen wurde; ein Beweis, wie zuverlässig die Annahmen unserer Kritiker sind, auf welchen doch alle ihre Resultate basiren. — Nachdem Vorstehendes geschrieben war, fanden wir in deutschen Blättern, daß man u. a. zu der Annahme gekommen ist, daß das aus 105 griechischen Worten bestehende Manuscript nicht aus einem Evangelienmanuscript stamme, sondern nur eine aus dem Gedächtniß geschöpfene Aufzeichnung des 3. Jahrhunderts sei.

Urtheil über unsere Gnadenwahllehre. In der kirchenpolitischen Zeitung „Hessische Blätter“ vom 15. Juli findet sich eine ausführlichere Anzeige der Geschichte unserer Synode von Pastor Chr. Hochstetter. Der Anzeigende unterschreibt sich R. A. und ist wahrscheinlich der Gymnasial-Professor A melung, ein Mitarbeiter an Luthardt's „Theol. Literaturblatt“, früher zu den sogenannten hessischen „Renitenten“ gehörig. In seiner Anzeige schreibt er schließlich: „Ein schwerer Streit brach schließlich 1879 in der Synode selbst aus: der Gnadenwahl-Streit. Derselbe schien eine Zeit lang verhängnißvoll für die Synode werden zu wollen. Allein sie scheint jetzt die Gefahr überwunden zu haben. Wenn auch Einsender dieses in der Formulirung der missourischen Lehre von der Gnadenwahl Gefahren erblickt nach seiten eines decretum absolutum hin, so ist doch anzuerkennen, daß der Vorwurf des Calvinismus ungerecht sei: ihr ganzes Bestreben geht dahin, der Gnade Gottes allein alles zuzuschreiben und allen Synergismus, wie er jetzt von den meisten Theologen Deutschlands gelehrt wird, abzuweisen. — Hoffentlich erreichen diese Zeilen ihren Zweck, nämlich einige Leser der „Hessischen Blätter“ auf die Lectüre des Hochstetter'schen Buches aufmerksam zu machen.“ — Herr R. A. hat Recht, wenn er von den Gefahren redet, mit welchen die Abweisung jedes synergistischen Elementes in der Lehre von der Gnadenwahl verbunden ist. Es ist eben hier, wie immer, wenn man eine Seite der Lehre einmal besonders hervorheben muß. Nur zu leicht gerathen wir blinde Menschen, um einem Extrem auszuweichen, in das entgegenstehende. Die Geschichte bestätigt dies. Während z. B. die Einen sich das Interesse der Einheit Gottes zu Sabellianismus haben führen lassen, sind die Andern durch das Interesse der göttlichen Dreipersonlichkeit in Tritheismus gerathen. Gleiche Gefahren sind mit der Betonung der Sichtbarkeit oder der Unsichtbarkeit der Kirche, der subjectiven oder der objectiven Rechtfertigung, des Gesetzes oder des Evangeliums u. s. w. verbunden. Wer nie in Gefahr gerathen will, falsch zu gerathen, muß eben das Lehren aufgeben. Aber, dem Herrn sei Lob, Gottes Wort und Gottes Geist „behütet die Einfältigen“, läßt sie die Wahrheit finden und bewahren und führt sie unverletzt durch alle Gefahren hindurch, während diejenigen, welche sich vor allen scharfen Lehrbestimmungen als gefährlichen Sachen fürchten und sich über unverstandene Allgemeinheiten nicht hinaus wagen wollen, gerade auf diesem Wege in die greulichsten Reperereien sich verkannt haben. Man denke nur an Melancthon in Beziehung auf die Lehre vom heiligen Abendmahl und von der Prädestination.

Sächsisch-ländische Kirche. In der „Allg. Rz.“ vom 17. Juli läßt sich ein Correspondent über die Zustände der sächsischen Landeskirche folgendermaßen aus: „Im Ganzen beschäftigt man sich noch, zumal auf geistlicher Seite, zu viel mit der Verwerflichkeit des Eindringens der Sectirer und ihrer Practiken. Gewiß sind dieselben, insbesondere die fast oder ganz jesuitischen Practiken der Methodisten, durchaus verwerflich. Allein dabei sollte man doch nicht vergessen, was einmal der selige Kiedner mit den Worten ausdrückte: Secten sind immer ein Zeichen, daß etwas faul ist im Staate Dänemark.“

Oder wäre die Ernte der Sectirer innerhalb Sachsens ohne alle Schuld der Landeskirche gewachsen? Wenn der Unterricht bis herab zur Volksschule Jahrzehnte hindurch den Unterschied zwischen lutherischer und reformirter Kirche verwischt hat: heißt das nicht den Secten im Glaubensbewußtsein der Leute den Weg bereiten? Denn die unsere Landeskirche belagernden Secten wie Methodisten, Irvingianer, Baptisten u. s. w. sind ja eben reformirten Ursprungs. Und wenn kirchliche Vereine bei ihrer Thätigkeit die Confession für indifferent erklären: kann man sich wundern, wenn der schlichte Mann schließlich auch nicht mehr fragt, ob die Kirche, in welcher er Erbauung sucht, eine lutherische oder methodistische oder baptistische ist, hat er nur die Sicherheit, daß er nicht in eine römisch-katholische geräth? Aber es ist ja nicht nur das, was man neben den Klagen über Secten und sectirerische Practiken nicht übersehen sollte. So sehr Schreiber dieses die sectirerische Agitation wie die lutherische Separation in Sachsen verwirrt, weil beide mit einem gesunden Kirchenbegriff in Widerspruch stehen: das mag er allerdings nicht zu sagen, daß unsere Landeskirche von jenen Gemeinschaften gar nichts lernen könne. Oder, um nur einiges hervorzuheben, ist nicht die missourische Separation eine Erinnerung daran, daß die Lehrfreiheit im Bekenntniß der Kirche eine Grenze haben muß, und daß eine Abendmahlsfeier, wie sie in den lutherischen Landeskirchen vielfach zur Regel geworden, ein Zeichen dafür sei, daß man es mit der lutherischen und biblischen Abendmahlslehre von dem den unwürdigen Abendmahlsgast treffenden Gericht nicht genau und ernst nimmt? Ist nicht wiederum die methodistische Bußpredigt und der methodistische Bußernst und das Staunen, welches dadurch hierzulande hervorgerufen wird, ein Zeichen, daß die Bußpredigt bei uns Schärfe und Schneide verloren haben oder doch an Menschenfurcht und Menschengefälligkeit leiden muß, und daß das landeskirchliche Thema über die Ewigkeit vielfach nur gelauteet haben kann wie jene Goldstickerei eines sächsischen Leichentuches: ‚Selig sind die Todten‘ — Punktum? Ist nicht ferner die Erinnerung der Irvingianer an den jüngsten Tag angesichts der sittlichen Greuel dieser Tage und ihre Aufrichtung von Kemtern eine abermalige Erinnerung an eine gewisse sittliche Erschlaffung in der Predigt und an die alte Schwäche der lutherischen Kirche, daß sie für die kirchlichen Kräfte in der Gemeinde so wenig ein Auge hat und so wenig Anstalt trifft, sie in ihren Dienst zu ziehen? Und sind nicht endlich die Baptisten mit ihrer geistlosen Verachtung der Sacramente doch eine Erinnerung an alle die, welche auf ihren Tauffchein pochen und trozen und gewiß sind, gleich wie sie mit diesem Schein überall kirchlich für voll angesehen werden, daß sie auch dereinst keinen anderen Paß brauchen werden, um Eingang zu finden? Wenn uns neulich die Socialdemokratie nicht mit Unrecht als Bußspiegel vorgehalten wurde, liegt es für die Kirche nicht noch näher, die Secten als solchen zu betrachten?“ — Was wohl der Herr Correspondent unter „einem gesunden Kirchenbegriff“ verstehen mag?!

Hannover. Die Gründung einer reformirten Pfarrstelle in Osnabrück, wo etwa 1000 Reformirte leben, steht, wie die „Pastoralcorrespondenz“ vom 1. August schreibt, in naher Aussicht. Genanntes Blatt setzt hinzu: „Wir freuen uns der reinlichen Considerung in Osnabrück, möchten freilich noch lieber sie den Protestantenvereinlern gegenüber durchgeführt sehen.“ Wenn es aber dem Herrn Redacteur, einem Superintendenten der Landeskirche, mit seinem „möchten“ ein Ernst ist, warum thut er keine Schritte, daß die Kirche, welche er mit regiert, von den offenen Feinden Christi unter denselben gereinigt und diesen ein eigener Stall eingerichtet werde? Ist es nicht erschrecklich, daß man zwar dafür sorgt, daß diejenigen, welche sich reformirt nennen, von der Landeskirche ausgeschieden, aber diejenigen, welche das ganze Christenthum für eine Fabel halten und erklären, in dem Schoße derselben liebend gehegt werden? Ist es nicht eine elende Heuchelei, seinen angeblichen Zorn gegen die Unirerei an den paar Reformirten auslassen, und dabei an der Union mit den offenbarsten Teufelsaposteln festzuhalten?

Wo bleibt da die Furcht vor Gottes Gebot und die Liebe zu Christo und zu den von ihm erkaufte[n] Seelen? — Die „Pastoralcorrespondenz“ berichtet weiter: „Die unirte Gemeinde Freeren im Lingen'schen (ein unicum im Hannoverschen) hat den Wunsch ausgesprochen sich der reformirten Kirche in Hannover anzuschließen, und die Generalsynode hat sich damit einverstanden erklärt.“ Jene Gemeinde wird zwar als eine unirte für ein unicum im Hannoverschen erklärt; es kann dies aber nur in dem Sinne für richtig angesehen werden, als jene Gemeinde ehrlich genug war, daß sie das zu sein bekannte, was sie wirklich war. Wie viel lutherische Gemeinden würden wohl übrig bleiben, wenn sich nur die lutherisch nennen würden, welche mit ihren Predigern wüßten, was eigentlich eine wahrhaft lutherische Gemeinde sei? — Ganz richtig beschreibt der Erlanger Professor Hauck im neuesten (153.) Heft der Herzoglichen „Real-Encyclopädie“ in dem Artikel „Union“ das Verhältniß der Landeskirchen zur Union, wie folgt: „Die jüngste Vergangenheit gehörte den Freunden der Union, und auch die nächste Zukunft wird ihnen wohl gehören. Ich meine das nicht in dem Sinne, als sei eine Ausdehnung der Union auf diejenigen deutschen Landeskirchen zu erwarten, welche dieselbe nicht angenommen haben. Dazu fehlt der Anlaß; auch würde der Versuch die lebhafteste Opposition hervorrufen und zu neuen Separationen führen. Aber unbestreitbar scheint mir, daß die Freunde der Union die allgemeine Zustimmung mehr für sich haben, als ihre Gegner. Das tritt gerade auf dem confessionellen Gebiete an den Tag: keine confessionell lutherische Landeskirche kann sich schroff gegen Reformirte abschließen: beinahe überall ist die sogenannte gastweise Zulassung Reformirter zum heiligen Abendmahle in Uebung. Und wo sie abgelehnt wird, geschieht es nicht, weil die Gemeinden daran Anstoß nähmen, sondern weil sie gegen die Ueberzeugung des Pfarrers verstoßt. Auch dies ist durch allgemeine Verhältnisse bedingt. Der moderne Verlehr hat eine viel häufigere Berührung der verschiedenen Confessionsverwandten herbeigeführt, als früher: es konnte nicht ausbleiben, daß zum Bewußtsein kam, in wie vielen Punkten man einig ist. Dazu kommt, daß der Gegensatz, in welchen das Christenthum gegenwärtig gestellt ist, weit abliegt von den Punkten, über welche der Protestantismus des 16. Jahrhunderts sich trennte: die naturgemäße Folge ist, daß ihre Bedeutung anders beurtheilt wird, als damals. Endlich hat die Arbeit der Theologie — einschließlic[h] der confessionell gerichteten — zu dem Resultate geführt, daß niemand die Formulirung, welche das Dogma im 16. Jahrhundert fand, für schlecht hin zutreffend hält; auch der überzeugteste Lutheraner gibt zu, daß die lutherischen Bekenntnisschriften seine Ueberzeugung nicht in demselben Sinne aussprechen, wie die Ueberzeugung ihrer Verfasser und deren Zeitgenossen. Die herkömmliche Unterscheidung zwischen der Substanz und der Form des Bekenntnisses ist nichts anderes als das Zugeständniß dieser Thatsache. Ihre Folge aber ist, daß man den Werth der trennenden Formel anders beurtheilt, als vordem. Mit einem Worte: ebensowohl wie das beiden protestantischen Confessionen Gemeinsame für das allgemeine Bewußtsein an Gewicht gewonnen hat, hat das Trennende an Gewicht verloren. Folgt nun aus diesem Wandel, daß die lutherische und reformirte Eigenart — die ja vorhanden sind, auch abgesehen von dem, was beide Kirchen über das heilige Abendmahl zc. lehren — zu verschwinden haben, oder schon verschwunden sind? Daß das letztere auch auf dem Gebiete der Union nicht der Fall ist, drängt sich jedem Beobachter auf. Und wer möchte im Ernste das völlige Verschwinden beider Typen wünschen?“ W.

Hannover ist um eine seltene Merkwürdigkeit ärmer geworden. Die Gemeinde Freeren in der Niedergraffschaft Lingen schloß im Jahre 1823 eine Union zwischen Lutheranern und Reformirten, angeblich um sich gegen die Katholiken halten zu können. Ende Juni beantragte sie bei der reformirten Gesamtsynode, welche zum ersten Male

in Auriſch tagte, daß ſie in ihren Synodalverband aufgenommen würde, was die Synode genehmigte. Außerdem ſtellte die Synode den Antrag an die Regierung, daß ein reformirter Profeſſor zunächſt für Dogmatik und Kirchengeschichte in Göttingen aus den Mitteln des Kloſterfonds angeſtellt würde. (N. Zeitbl.)

Hannover. Mit dem 1. Juli ſind die bekannten Veränderungen in den Kirchen- und Schulbehörden in Kraft getreten. Ein weiterer Schritt zur Trennung der Schule von der Kirche, größere Bevormundung der Kirche durch den Staat, Erſchwerung der Verwaltung der Einzelgemeinden: das iſt alles. Jrgend eine Verbeſſerung iſt nirgends eingetreten. (Allg. Kz.)

E. Harms. Die Wahl des Miſſionsinspectors E. Harms zum Director der hermannsburger Miſſion iſt nunmehr von der Regierung beſtätigt worden. E. Harms hat ſich am 7. Juni in Magdeburg von der Immanuelſynode ordiniren laſſen. Er hat alſo die Ordination nicht bei ſeiner eigenen Kirche nachgeſucht, und dieſe ihm dieſelbe nicht ertheilt. — Nicht mit Unrecht bemerkt hierzu das „Kirchenblatt“ der Breslauener vom 1. Juli: „Ganz abgesehen von dieſem Bekenntniß zu der kirchlichen Stellung der Immanuelſynode iſt es doch im höchſten Maße befremdend, daß er die Ordination bei ſeiner eigenen Kirche nicht nachgeſucht und dieſe ihm dieſelbe nicht ertheilt hat.“ Nebenfalls iſt E. Harms in die Fußſtappen ſeines ſeligen Vaters laut beſſen letzten Erklärungen nicht getreten und damit die Hannoverſche Freikirche für ſo gut wie aufgelöst zu achten. W.

Egmont Harms noch einmal. Folgendes leſen wir in der „Hannoverſchen Paſtoral-Correspondenz“ vom 1. Auguſt: „Egmont Harms hat am 6. Juni vor der Prüfungscommiſſion der Immanueliten, den Paſtoren Diedrich, Koennemann, Raethjen, Wagner und Zöllner das zweite theologische Examen ‚wohl beſtanden‘. Morgens hat er eine ſchriftliche dogmatiſche Arbeit geliefert, Nachmittags iſt er mündlich in Exegeſe, Dogmatik, Dogmengeschichte und practiſcher Theologie examinirt. Am 7. Juni hat er durch die Paſtoren Voller, Schölze und Meinel die Ordination empfangen. Egmont Harms iſt damit nur den früheren Fußſtappen ſeines ſeligen Vaters gefolgt, welcher immer eine Neigung zu Immanuel hatte. ‚Immanuel‘ berichtet, nur Harms' Tod habe die Feſtſtellung ſeiner kirchlichen Gemeinſchaft durch ein Religionsgeſpräch gehindert. Uns iſt nur nicht verſtändlich, wie an Stelle des beabſichtigten Religionsgeſprächs das mit den Miſſouriern getreten iſt, deren bedenklichen Theſen er zugestimmt hat. Wozu ſich Egmont Harms hat ordiniren laſſen, iſt uns dunkel, da er ſelbſt erklärt hat, keinesfalls neben dem Directorat ein Pfarramt zu übernehmen. Vielleicht hat er es gethan, um ausnahmsweiſe actus ministeriales übernehmen zu können. Die doppelte Laſt würde er nicht tragen können.“ — Wo bleibt aber dann die rechte Lehre von der Ordination, die doch nach Schrift und Bekenntniß nicht die Befähigung zu den actus ministeriales, wie die Paſtiſten lehren, ſondern nichts anderes iſt, als die Beſtätigung des erhaltenen Berufs an eine Gemeinde? W.

Die Geſchichte der evang.-lutheriſchen Miſſouriſynode. Der „Evang.-lutheriſche Friedensbote aus Elſaß-Lothringen“ vom 9. Auguſt ſchreibt: „Ueber ‚die Geſchichte der evang.-lutheriſchen Miſſouriſynode‘ (von Hochſtetter) bemerken wir nach einem ſachverſtändigen und gewiſſenhaften Beurtheiler: ‚Wer ehrlich die Stellung der Miſſouriſynode prüfen will, findet in dem Buche des Pfarrers Hochſtetter, auf verhältnißmäßig geringem Raume zuſammengeſtellt, was er wiſſen muß und dabei auch den Hinweis auf die Schriften, die zu weiterer Orientirung nöthig ſind. Seinem Titel entſprechend iſt das Buch nicht eine bloße Erzählung, ſondern enthält auch vieles Dogmatiſche; Lehrkämpfe laſſen ſich ja anders gar nicht darſtellen. Und dieſe Theile ſind denn auch die wichtigſten und lehrreichſten des ganzen Buches, am beſten geeignet, um eine genaue Be-

kenntnis mit der Missouri-Synode zu vermitteln. Der Verfasser, ein geborner Würtemberger, ehemals Mitglied der Ohio-Synode, dann der Buffalo-Synode zugehörig und bei den Kämpfen und Verhandlungen, welche schließlich zur Vereinigung des größten Theils dieser Synode mit der Missouri-Synode führten, hervorragend theilhaftig, ist durch diesen seinen Entwicklungsgang in besonderem Maße befähigt worden, eine Geschichte der Missouri-Synode zu schreiben; denn es wird ihm Niemand vorwerfen können, er kenne nur Missouri und sei daher in seinem Urtheile besangen. Wir bemerken, daß wir selbst früher die Freude hatten, Pfarrer Hochstetter wiederholt in Straßburg auf seiner Durchreise zu sehen und kennen zu lernen, und wir gedenken mit Freuden der Stunden und Tage, die wir mit ihm zu großem Segen verleben durften."

Bugenhagens Grundsätze, die auch jetzt auszuführen seien, sagte Superintendent Nagel in Berlin auf der Leipziger Pastoralconferenz folgendermaßen zusammen: „Für die Heranziehung der Gemeindeglieder zu innerlich selbständigen Christen, der Gemeinden zu innerlich selbständigen Kirchengemeinden und damit der Gesamtkirche zu einem innerlich selbständigen Organismus bedarf es in der Gegenwart A) innerhalb der Einzelgemeinden: 1. der treuen reichlichen auf stetiges Wachstum in der Erkenntnis gerichteten Unterweisung in der Katechismuswahrheit durch Predigt und Seelsorge; 2. der besonderen gleichen Unterweisung der Kleinen und großen Jugend, es sei mit oder ohne Hilfe der Schule, oder auch trotz der Schule; 3. der Heranziehung, Ausbildung und verständigen Verwerthung der in der Gemeinde vorhandenen Kräfte zur Mitarbeit; 4. der Ausbildung einer nach Möglichkeit auszudehnenden wahrhaft kirchlichen Armenpflege; 5. einer besonderen Achtsamkeit für die Bedürfnisse der Gebildeten im gesellschaftlichen und seelsorgerlichen Verkehr. B) für die Gesamtkirche: 1. eines Kirchenregiments, welches die Zusammenhaltung der Kirche in der rechten Lehre für seine Hauptaufgabe achtet; 2. des ausgiebigen Staatsschutzes für die allgemein christlichen äußeren Institutionen; 3. derjenigen Geldmittel, welche die Beschaffung ausreichender Arbeitskräfte und damit die Erfüllung der sub A genannten Aufgaben ermöglichen.

Einführung der revidirten Bibel. Auf der diesjährigen Dresdener Ephoralconferenz referirte Pastor Märker aus Potschappel über diesen Gegenstand und bemerkte schließlich: Die definitive Einführung der revidirten Lutherbibel in Kirche, Schule und Haus ist erst dann zu wünschen, wenn nicht bloß alle evangelischen Kirchenregierungen und Synoden Deutschlands ihre Genehmigung, sondern auch die deutschen Lutheraner Amerikas in ihren ordnungsmäßigen Vertretungen ihre Zustimmung zu dem Resultat des Revisionswerkes gegeben haben, damit das wichtigste Einheitsband zwischen den evangelisch-lutherischen Christen Deutschlands und Amerikas nicht ohne Noth zerrissen und tief einschneidenden Aergernissen gewehret werde. Wäre solche Einigung nicht zu erreichen, so müßte man vorläufig von wichtigen sachlichen Aenderungen absehen und in der Hauptsache auf sprachliche oder sonst unwesentliche Verbesserungen sich beschränken.

Verpäteter Austritt. Prof. L. Büchner in Darmstadt, der berühmteste Verfasser des materialistisch-atheistischen Buches „Kraft und Stoff“, hat jüngst vor dem dortigen Amtsgericht seinen Austritt aus der evangelischen Landeskirche erklärt. Wahrscheinlich hatte der „Kraft und Stoff“-Mann schon längst darauf gewartet, die evangelische Kirche werde ihn hinaus thun; da diese aber ihn in ihrem breiten Mutter Schoß bis an seinen Tod behalten zu wollen schien, trennte er sich endlich muthwillig von seiner liebenden Mutter. W.

Die Irvingianer haben sich in zwei Hälften gespalten. Der eine Theil hält fest an der ursprünglichen Lehre der Gemeinschaft, daß, ehe die zu Irwings Lebzeiten und bald nach seinem Tode erwählten zwölf Apostel todt seien, die Wiederkunft Christi ein-

treten werde. Da von diesen zwölf Aposteln indeß nur noch ein einziger hochbetagt am Leben ist, so hat sich, namentlich in Deutschland, eine Opposition gegen diese Lehre erhoben und behauptet, die Verheißung des Herrn hafte nicht an den Personen, sondern an dem Amte. Andererseits verlautet auch, ein Theil halte eine apostolische Gemeinde, die sich gerade deshalb so nenne, weil sie wieder Apostel habe, ohne Apostel für einen Widerspruch, und habe sich daher zwölf neue Apostel erwählt, welche indeß von dem letzten ursprünglichen Apostel als falsche Apostel bezeichnet würden. Die Spaltung hat sich an einigen Orten bereits thatsächlich vollzogen, und in Braunschweig z. B. sind schon zwei irvingianische Gemeinden vorhanden, eine deutsche und eine englische, von denen jene ca. 40, diese ca. 200 Seelen zählt. So berichtet die „Allg. K.“ vom 10. Juli. Für die Irvingianer scheinen solche Stellen, wie Eph. 2, 20. und Apost. 1, 21. 22., gar nicht in der Bibel zu stehen; denn was zum Wesen eines Apostels im eigentlichen Sinne gehört, sagt deutlich die erste, und warum die Kirche apostolisch heißt, die andere Stelle. W.

Abfall zum antichristlichen Pöbthum in Sachsen. Folgendes lesen wir im „Bilger aus Sachsen“ vom 26. Juli: Wenn es bisher öfters hieß, daß in dem hohen Adel Sachsens theilweise romanisirende Strömungen zu finden seien, so hat solche Meinung neuerdings leider wieder Nahrung erhalten durch den in Böhmen vollzogenen Uebertritt zweier Damen, der Frau von Massow und der Fräulein von Jeschau aus Dresden, zur römischen Kirche. Es ist dies Ereigniß um so schmerzlicher, als Frau von Massow eine treue Freundin der Bestrebungen für innere Mission war, und Fräulein von Jeschau, wie die „Germania“ berichtet, die erste ihres Geschlechts und Namens sein dürfte, welche die lutherische Kirche verläßt und zur römischen übergeht.

Psälj. Folgendes berichtet die „Allg. K.“ vom 3. Juli: „Das Gesuch Wißwässer's in der Psälj um Anerkennung seiner „Gemeinden“ als Privatkirchengesellschaften wurde von der Regierung abgewiesen. Die sogenannten Wißwässerianer sind somit auf die einfache Hausandacht beschränkt. Alle heimlichen Zusammenkünfte unter dem Titel des häuslichen Gottesdienstes sind verboten. Diese Gemeinschaft besteht, wenn auch sehr zusammengeschmolzen, im Bezirke Germersheim, in Schwegenheim, Weingarten und Zeiskam. Der Hauptwerber ist ein gewisser Will, Schuhmacher in Zeiskam, Reiseprediger des Wißwässer; er hat seinerzeit seinen Wohnsitz in Zweibrücken.“

Pastor Dreves. In Beziehung auf das, was wir im vorigen Heft S. 259 aus der „Hannoverschen Pastoral-Correspondenz“ mitgetheilt haben, schreibt letzteres Blatt in Nr. 14.: „Von Herrn Pastor Dreves geht uns die Mittheilung zu, daß, was wir über seinen Fortgang nach Breslau berichtet haben, nicht richtig sei. Wir bedauern, daß unser sonst zuverlässiger Correspondent, welcher dem Pastor Dreves nahe steht und keine Neigung hat, leere Gerüchte zu verbreiten, getäuscht worden ist.“ Grote, welcher diesen Widerruf in seinem „Kreuzblatt“ vom 19. Juli mittheilt, bemerkt in dieser Nummer: „Fast scheint es, als ob die landeskirchlichen Theologen, und unter ihnen besonders die Doctoren der Theologie, sich speciell auf die Entenzucht gelegt hätten.“ Unmittelbar vorher theilt Grote eine längere Darstellung von angeblich „feststehenden Thatsachen“, welche E. Harms betreffen, mit, welche allerdings reine Träume waren. W.

Das „Kirchenblatt“ der Breslauer vom 1. Juli berichtet, daß dem Kirchenrath Pastor Ornde, der bisher das „Kirchenblatt“ provisorisch geführt hat, die Redaction nun förmlich übertragen worden ist.

Freireligiöses. In dem Vereine zur Pflege freireligiösen Lebens zu Berlin hat am Sonntag, den 28. Juni, der Prediger Hoffrichter, der unter den Freireligiösen in hohem Ansehen steht, einen Vortrag gehalten über den Satz: „Der Glaube tödtet, aber die Religion macht lebendig.“ Man kann den Unsinn nicht kürzer ausdrücken. Die

Religion muß ohne Glauben sein, weil sie sonst tödtet. Aber Religion ohne Glauben ist ein Schiff ohne Ruder und Segel, ein Wagen ohne Räder und Pferde, oder vielmehr ein Tageslicht ohne Sonne, das keinen Grasshalm belebt, weil es nicht vorhanden ist.

(N. Zeitbl.)

Wohlthätige Glücksspiele. Um für Kirchen, wohlthätige Anstalten und dergl. größere Einnahmen zu erzielen, werden Verkäufe (Bazars) und Lotterien veranstaltet. Die Synode der vereinigten Presbyterianer Schottlands hat in ihrer letzten Sitzung darüber verhandelt. Nach dreistündiger sehr lebhafter Rede und Gegenrede wurde der Beschluß gefaßt, daß die Verkäufe zwar unanstößig seien, daß aber das Würfeln und die Lotterien verdammt werden müßten. Dies Ergebniß verdankte man hauptsächlich einer nachbrüchlichen Auseinandersetzung Rutherford's, welcher versicherte, viele junge Leute in Glasgow hätten offen erklärt, daß sie bei Pferderennen frei wetten könnten, so lange die Kirche bei ihren Bazars zum Auswürfeln der Sachen ermächtigt. Die Synode hat die Presbyterien aufgefordert, den zweifelhaften Mitteln zur Erhöhung ihrer Einnahmen zu entsagen, und den Pastoren aufgetragen, von der Kanzel herab und bei jeder andern Gelegenheit zu predigen, daß jeder seine Gaben auf geradem Wege, planmäßig und nach Vermögen geben solle. Ob Würfel bei uns zu Lande gebraucht werden, steht dahin. Desto verbreiteter sind die Lotterien, die für ein erlaubtes Liebesbemühen gelten, während die Staatslotterien unter schwere Anklage gestellt werden. Ein Unterschied ist freilich da, aber der Zweck heiligt nie das Mittel, und wer mit Gewinnen gelockt werden muß, den treibt man nicht mit der Liebe.

(N. Zeitbl.)

Antwerpen. Am 17. August d. J. waren es dreihundert Jahre, daß nach schwerem Kampfe, zuletzt durch Hunger bezwungen, die Stadt Antwerpen sich dem spanischen Statthalter Alexander Farnese ergeben mußte. Schiller schildert in seiner „Geschichte des Abfalls der Niederlande“ anhangsweise geschichtlich-treu die Belagerung der Stadt, und mit inniger Theilnahme verfolgen wir die Geschichte der unter schwerem Drucke stehenden Lutheraner in Holland, Brabant und Flandern, an welche Luther nach dem Märtyrertode von Heinrich Boes und Johannes Esch das glaubensfrohe Trostsprechen richtet. Ein angesehenener Theil der lutherischen Gemeinde flüchtete vor der Belagerung und nachdem allen Protestanten durch die Capitulation aufgegeben war, Antwerpen binnen vier Jahren zu verlassen, wenn sie nicht in den Schoß der römisch-katholischen Kirche zurückkehrten, mit dem lutherischen Prediger Raskiborus Reinius nach Frankfurt am Main und bildete dort bis 1788 eine besondere niederländische Gemeinde Augsburgischer Confession. Jetzt werden die Nachkommen nur noch äußerlich durch die Wohlthätigkeitsanstalten zusammengehalten, welche aber nur denen zu Theil werden können, die das Bekenntniß zur unveränderten Augsburgischen Confession festhalten. Die „Geschichte der von Antwerpen nach Frankfurt a. M. verpflanzten niederländischen Gemeinde Augsburgischer Confession“ hat mit Benutzung früherer Vorträge des Seniors Dr. G. E. Steig der Pfarrer an St. Paul in Frankfurt, Dr. Herm. Deyent, „zur Feier des 300jährigen Bestehens der Gemeinde“ neu herausgegeben (Frankfurt a. M., Neumann in Comm. [72 S. 4] 2 Mk.), und nicht allein die Nachkommen werden dadurch an die Treue gegen die Kirche und den lutherischen Glauben erinnert, um derentwillen die Vorfahren Gut und Leben eingesetzt haben, auch weiteren Kreisen ist es gut, von solcher Hingabe gegen das Evangelium zu hören. Für kirchliche Feste sind viele einzelne Züge sehr trefflich verwendbar.

(Allg. R.)

Synagogeneinweihung durch christlich sich nennende Amtspersonen innerhalb der unirt. evangelischen Kirche. Die „Allg. R.“ vom 7. August schreibt: „Obgleich nach einer alten erst vor einigen Jahren in Erinnerung gebrachten Bestimmung den Geistlichen in Preußen die Betheiligung an der Einweihung einer Synagoge untersagt ist, ist

es dennoch dem Superintendenten der Diöcese Kreuzburg in Oberschlesien, Dr. Kölling, nach seinem Schreiben vom 31. Mai eine Auszeichnung und eine Freude gewesen, der ihn ehrenden Einladung zur Grundsteinlegung für die neue Synagoge in Kreuzburg Folge zu leisten. Am 3. Juni erfolgten nach der vom Rabbiner Dr. Münz aus Gleiwitz gehaltenen Rede durch diesen die ersten Hammerschläge. Darauf that sie Superintendent Kölling, indem er 1 Sam. 7, 12. im hebräischen Grundtexte citirte; ihm folgten die Pfarrer Kindler und Müller, der Bürgermeister zc. Dieselben nahmen auch an der Festtafel theil. Die römisch-katholische Geistlichkeit hatte ihr Erscheinen wegen einer auf denselben Tag festgesetzten Conferenz abgelehnt."

Die Säkularisation der Gottesäcker ist, wie die „Allg. Kz.“ schreibt, in größeren Städten bereits hier und da eine Thatsache und in kleineren Orten strebt man diesem Ziele zu.

Temperanzerei. „Im Waadtland“, so schreibt die Allg. Kz., „finden die Temperanzler immer mehr Anhang. Sonderbarerweise bringen aber religiöse Blätter, die für die Sache eifern, auf ihrer letzten Seite Anzeigen von Weinhändlern gerade so gut wie andere Zeitungen.“ Eine solche Art von Ueberzeugungstreue der Herausgeber religiöser Blätter findet sich leider auch hier in Amerika nur zu häufig. W.

Päpstliche Politik. Das „Gemeinde-Blatt“ schreibt: „Als in der französischen Kammer jüngst der Antrag gestellt wurde, den Gesandten der Republik Frankreich vom Vatican zurückzuziehen, machte der Präsident des Ministeriums geltend, das könne man nicht; denn im Vatican werde mehr Politik gemacht als irgendwo anders. Mag sein; und wir Amerikaner dürfen nur nicht meinen, daß im Vatican nur französische oder deutsche, nicht auch amerikanische Politik gemacht werde.“

Papistischer Aberglaube. Dem „Gemeinde-Blatt“ entnehmen wir das Folgende: „Wie im vorigen Jahre während der Cholerazeit in Italien, Spanien und Frankreich der Aberglaube der papistischen Bewohner jener Länder in mancherlei Gestalt zu Tage trat, so auch jetzt in Spanien. Das Blatt ‚El Mercantil Valenciano‘ berichtet: ‚Zwischen gestern und vorgestern sind über 500 Personen auf der Eisenbahn nach El Pnig gezogen zu dem Zwecke, sich Del zu holen aus der Lampe, die dort vor dem Bild der heiligen Jungfrau leuchtet, indem das abergläubische und fanatische Volk glaubt, daß jenes Del ein gutes Mittel gegen die Cholera sei. Indeß halten der Sacristan jener Kirche und die Eisenbahngesellschaft ihre Ernte.‘ Bald nachher aber wird nach der ‚Revista Cristiana‘ Folgendes gemeldet: ‚In El Pnig starb an einem heftigen Choleraanfall der Sacristan, welcher das berühmte Del der Lampe als Wunderheilmittel gegen die Cholera hergab.‘“

Papst Leo XIII. hat, so schreibt Müntel in seinem „Neuen Zeitblatt“ vom 10. Juni, in einem Schreiben an Cardinal Barocchi empfohlen, daß die Geistlichen in eigenen Schulen durch das Studium der italienischen, lateinischen und griechischen Sprache ausgebildet werden. Zunächst hat der Papst dabei die italienischen Geistlichen im Auge, die wohl etwas davon überrascht sein werden. Böse Zungen behaupten, daß Papst Leo, so sehr er auf griechische Studien der jungen Geistlichen dringt, selber nicht im Stande sei, das Neue Testament griechisch zu lesen, von dem hebräischen Alten Testamente nicht zu reden. Indeß der unfehlbare Papst bedarf der Kenntnisse nicht.

Der Papst, so unumschränkt er nach seiner Vollmacht ist, wird doch in seiner Macht nicht wenig durch seinen Hof der Cardinäle und Prälaten beschränkt. Aus der Zeit, wo der Papst noch ein weltlicher Fürst des Kirchenstaates war, hat Pius IX. und jetzt Leo XIII. die alten Hofämter beibehalten. Es gibt Obersten- und Oberhofämter, Oberhofstallmeister, Oberhofmundschenken und sogar einen Oberst-Reisemarschall, ob-

gleich der Pabst ein Gefangener sein soll. Diese Prälaten haben wenig oder nichts zu thun, kosten aber sehr viel. Der Pabst muß für seinen Hofstaat monatlich eine halbe Million Franken ausgeben, woraus man sich zum Theile die Nothwendigkeit reichlicher Peterspennige erklären kann. Leo XIII. hatte beim Antritte seines Amtes den guten Willen, wenigstens mit einigen der altmodigen Faulenzertellen aufzuräumen, und zwar zunächst mit solchen, die mit Laien besetzt sind. Aber es erhob sich ein so furchtbarer Widerstand, daß er mit Rücksicht auf seine geringen Machtmittel und mehr noch aus Besorgniß für seine persönliche Sicherheit von allen derartigen Reformen Abstand nahm. Diese Prälaten sind es denn auch, welche den Verlust des Kirchenstaates weniger bebauern, um ihres bequemen Lebens willen. (N. Zeitbl.)

Jesuitische Betrügerei. Die Raigeseze schreiben den katholischen angehenden Theologen ein dreijähriges Studium auf einer deutschen Universität vor. Dies Gesetz wird so umgangen, daß die Studiosen sich in München oder Würzburg mit Handschlag und der Verpflichtung einschreiben lassen, die Vorlesungen fleißig zu hören. Indeß studiren sie wirklich in dem jesuitischen Innsbruck oder in Rom, und lassen sich nachher in München oder Würzburg Zeugnisse ausstellen, daß sie hier die Vorlesungen fleißig besucht haben. *Die „Germania“ ist darüber in große Verlegenheit gekommen, weil sie die Sache nicht leugnen kann; aber das hindert sie gar nicht, die Sache mit wunderlichen Gründen zu vertheidigen. Duella, sagt sie, wären auf Universitäten verboten, und doch beständen sie fort und fort. Also können auch die Betrügereien fortbestehen. „Ertappte Jungen in den Schulen“, sagt die Nat.:Ztg., „pflegen sich auf ähnliche Weise zu helfen; während der Lehrer sie am Ohr nimmt, rufen sie: Die hinten auf der Bank haben auch gelogen.“ Von der Universität wird die Sache geleugnet. (N. Zeitbl.)

Die Freundschaftsinseln (Australien) wurden vor etwa 60 Jahren von den Wesley'schen Methodistern in Angriff genommen, und die Erfolge der Missionare waren mit der Zeit so bedeutend, daß sich auf der Inselgruppe kein einziger Götzenbiener oder Heide mehr fand. Der König der Inseln ist Georg, schon seit seinen Jugendjahren ein entschiedener Christ. Aber in seinem Innern ging allerlei vor, was ihm den Gedanken nahe legte, daß die dortige Kirche nicht mehr als Missionsgebiet behandelt werden dürfe, da sie im Stande sei, sich selbst zu erhalten. Als ihm das gewährt war, rückte er mit der Forderung heraus, daß die Kirche von der methodistischen Conferenz in Neu-Süd-Wales losgelöst und an Neuseeland angeschlossen würde. Da das nicht genehmigt wurde, erklärte König Georg die Kirche der Freundschaftsinseln für frei und selbständig, und ernannte seinen Minister Watkin, einen Geistlichen, zum Haupte der Kirche oder zum Kultusminister, und trennte sich von den Methodistern der Wesley'schen Gemeinschaft. In kurzer Zeit traten dieser Kirche 12 ordinierte nationale Geistliche mit 800 Evangelisten und 600 Lehrern bei, so daß sich auf den Inseln nur noch zwei Wesley'sche Geistliche fast ganz ohne Gemeinden befinden. So hat sich denn aus der Mission heraus eine selbstständige, freie Nationalkirche gebildet, auf deren Entwicklung und Fortgang man sehr gespannt sein muß. Das eigenartig Volksthümliche hat dabei den Ausschlag gegeben, und das wird sich um so mehr geltend machen, je mehr die Macht des christlich europäischen Geistes zurücktritt. Wie die alten christlichen Völker dem Zuge ihrer Natur und Geschichte gefolgt und zu neuen volksthümlichen Gebilden der Kirche herabgesunken sind, so kann es auch den Freundschaftsinseln widerfahren. (N. Zeitblatt.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang 31.

October 1885.

No. 10.

Die revidirte englische Uebersetzung des Alten Testaments.

Im Mai dieses Jahres erfolgte in England und Amerika gleichzeitig die Ausgabe der revidirten englischen Uebersetzung des Alten Testaments. Die Revision der ganzen englischen Bibel wurde 1870 in England beschlossen und für die Ausführung der Arbeit ein Zeitraum von 10 Jahren in Aussicht genommen. Diese Zeit genügte so ziemlich für die Committee, welche das Neue Testament zu bearbeiten hatte. Das revidirte Neue Testament erschien bekanntlich im Jahre 1881. Die Revision des Alten Testaments nahm vier weitere Jahre in Anspruch.

Obwohl die Aufregung jetzt nicht so groß war, als vor vier Jahren bei der Veröffentlichung des revidirten Neuen Testaments — hatte doch z. B. die „Chicago Times“ in einer Beilage zu ihrer täglichen Ausgabe das ganze Neue Testament sofort abgedruckt — so stand doch „The Revised Old Testament“ eine Zeitlang im Vordergrund der Tagesereignisse. Die größeren täglichen Zeitungen schickten ihre Berichterstatter bei den „prominent clergymen“ herum (so z. B. der „New York Herald“), um deren Ansicht über die Revised Version zu erfahren. Am nächsten Morgen konnte man dann lesen, was Rev. Jones, Smith u. s. w. über die Zweckmäßigkeit und Annehmbarkeit einer Bibelrevision gesagt hatten. Eine Anzahl Pastoren, namentlich im Osten, behandelten den Gegenstand auch in öffentlichen Predigten.

Vor uns liegt die Oxford Edition der revidirten Uebersetzung. Schlagen wir sie auf, so tritt uns ein ganz neuer Anblick entgegen. Die Capitel- und Verseintheilungen sind gänzlich aus dem Texte entfernt, die Zahlen für die Capitel und Verse stehen am Rande. Der Text läuft somit ununterbrochen fort bis an die Stelle, wo den Revisoren ein neuer Gedanke zu beginnen schien. Hier ist durch Beginnen einer neuen Zeile ein Abschnitt markirt. Warum diese so durchgreifende Veränderung? Dr. Chambers, Mitglied der amerikanischen Revisionscommittee, gibt in seinem

„Companion to the Revised Old Testament“¹⁾ S. 22 f. den Grund an. Er hält die Eintheilung des Textes der Bibel in Capitel und Verse für „the most obvious of the infelicities in the form of the Common Version“. Die Eintheilung entspreche nicht immer dem Inhalt und sei somit ein Hinderniß für das rechte Verständniß der Schrift. Ersteres wird ja allseitig und bereitwillig zugestanden. Aber mit der Behinderung im Verständniß der Schrift durch die hie und da nicht sachgemäßen Capitel- und Versabtheilungen ist es doch so gar schlimm nicht. Zudem, wo haben wir die Garantie, daß die Revised Edition ihre Abschnitte immer an der richtigen Stelle habe? obwohl wir zugestehen, daß sie eine Anzahl Fehler der alten Capiteleintheilung vermieden hat. Praktische Leute sind die amerikanischen und englischen Revisoren nun einmal nicht. Wenn sonst alles mit der Revision in Ordnung wäre, so würde schon der Umstand, daß der Bibeltext nun in einer ganz neuen, ungewohnten äußeren Form erscheint, die Revised Version dem Christenvolk unliebsam machen. — Ein noch mehr verändertes Aussehen bietet der Text des poetischen Theils der Schrift dar. Hier ist nicht nur die alte Verseintheilung aufgegeben, sondern auch die Abtheilung nach Versgliedern im Druck eingeführt. Der 130. Psalm sieht in dem neuen Druck so aus:

Out of the depths have I cried unto thee, O Lord.
 Lord, hear my voice:
 Let thine ears be attentive
 To the voice of my supplications.
 If thou, Lord, shouldest mark iniquities,
 O Lord, who shall stand?
 But there is forgiveness with thee,
 That thou mayest be feared.

u. s. w.

Auf ein großes Aber bei dieser Art und Weise des Druckes macht Dr. Chambers selbst aufmerksam. Er sagt²⁾: „Es ist wahr, daß die Meinungen in Bezug auf die Bestimmung der Versglieder nicht selten getheilt sind.“ Er meint aber, daß „selbst eine unglückliche metrische Eintheilung noch immer besser sei als gar keine“. Der Leser könne, wenn seine Aufmerksamkeit auf diesen Punkt gerichtet sei, die nöthige Correctur selbst vornehmen.³⁾ Das erscheint uns nun sehr wunderbar. Kann der Leser sich nicht die alte Capitel- und Verseintheilung, wo sie mangelhaft ist, corrigiren, so wird er noch viel weniger im Stande sein, die poetischen Versglieder zu bestimmen. Uebrigens ist dieser Theil der Arbeit der Revisoren von der Kritik schon sehr scharf in Anspruch genommen worden. Professor Briggs meint, die

1) A Companion to the Revised Old Testament. By Talbot W. Chambers. Funk & Waynalls 1885. Preis: \$1.00.

2) Companion S. 24.

3) A. a. D.

Revisoren hätten bei dem Versuch, die Versglieder zu bestimmen, so viel Fehler gemacht, daß „es zweifelhaft sei, ob sie mit ihrem Versuch, den englischen Lesern eine Idee von der hebräischen Poesie zu geben, nicht mehr geschadet als genutzt hätten.“¹⁾ — Daß die Capitelüberschriften in der revidirten Uebersetzung verschwunden sind, versteht sich von selbst. Der „Presbyterian“ hat jedenfalls das Richtige getroffen, wenn er schrieb: „Schrecklich ängstliche Leute haben gemeint, daß sich theologische Systeme in diesen Capitelüberschriften fänden, und haben Widerspruch gegen dieselben erhoben.“²⁾

Doch nun einige Worte über die in der Uebersetzung vorgenommenen Veränderungen. Schon bei flüchtiger Vergleichung der revidirten Uebersetzung mit der Common Version und dem Grundtext sieht man, daß eine ganze Anzahl Incorrectheiten beseitigt ist. In vielen Fällen ist in die Revised Version eine Uebersetzung aufgenommen, die wir Deutschen in unserer Lutherbibel bereits haben.³⁾ Aber ist die erste Regel, nach welcher die Committee verfahren sollte, nämlich nur unumgänglich nothwendige Aenderungen vorzunehmen, befolgt worden? War es wirklich nöthig, den Wortlaut des 5. Gebotes „Thou shalt not *kill*“ in „Thou shalt *do no murder*“ zu verändern? Macht der Umstand, daß „kill“ auch eine Handlung bezeichnen kann, die unter Umständen erlaubt, ja, Pflicht ist, wirklich Schwierigkeit für den Unterricht?

Doch wir kommen zu einem ernstern Punkte. Die revidirte Uebersetzung beseitigt allerdings, wie eben zugestanden, eine Anzahl Incorrectheiten. Aber diese Verbesserungen wiegen die Verschlechterungen nicht auf, welche die revidirte Uebersetzung eingeführt hat. Wir wollen dies an ein paar Beispielen nachweisen. Durch die im 8. Psalm vorgenommene Aenderung ist der messianische Charakter dieses Psalms gänzlich beseitigt. Die alte Uebersetzung lautete im 6. Verse: „*For thou hast made him a little lower than the angels.*“ Diese Uebersetzung gibt den Sinn des Originals (וַתַּחַסְרוּהוּ מֵעַט מֵאֱלֹהִים) wesentlich richtig wieder. Hebr. 2, 7., wo diese Psalmstelle citirt wird, heißt es: ἡλάττωσας αὐτὸν βραχύ τι παρ' ἀγγέλους, (wörtlich übersetzt: Du hast ihn eine kleine Zeit abnehmen lassen vor den Engeln, geringer gemacht als die Engel). Die Worte beschreiben Christum im Stande der Erniedrigung, wie sich die unmittelbar folgenden „mit Preis und Ehren hast du ihn gekrönt“ auf den Stand der Erhöhung beziehen. Luthers freie Uebersetzung der Worte des 8. Psalms: „Du wirst ihn lassen eine kleine Zeit von Gott verlassen sein“, drückt denselben Sinn aus. Die revidirte Uebersetzung aber gibt die Worte also wieder: „Thou hast made him but little lower than God“, „Du hast ihn nur wenig niedriger als Gott gemacht.“ Die Revisoren wollen

1) Presbyterian Review. 1885. S. 507.

2) Presbyterian, May 23. 1885. S. 11.

3) 3. B. Kap. 4, 4. Hiob 26, 5. 1 Mos. 50, 20. Ps. 68, 20.

die Worte nicht von Christo im Stande der Erniedrigung, sondern von dem menschlichen Geschlecht überhaupt verstanden wissen. Der Mensch soll ein so herrliches Geschöpf sein, daß er nur wenig hinter Gott zurück steht. So faßte freilich schon Calvin diese Worte, und viele neuere Exegeten stimmen Calvin bei. Aber gegen das Zeugniß des Hebräerbriefes, welcher diese Worte auf Christum und nicht auf das Menschengeschlecht im allgemeinen bezieht, sowie gegen das Zeugniß der ganzen Schrift und gegen den Context des Psalms. Wo spricht die Schrift je, wenn sie den Menschen Gott gegenüber stellt, den Gedanken aus, daß der Mensch nur ein wenig niedriger als Gott sei? Wie will man ferner mit dieser Auffassung die unmittelbar vorhergehenden Worte des Psalms: „Was ist der Mensch, daß du sein gedenkst, und des Menschen Kind, daß du dich seiner annimmst“, in Einklang bringen? In diesen Worten wird der Mensch ja gerade als ein Wurm, der keines Blickes von Gott würdig ist, beschrieben. Die Uebersetzung der Worte $\text{וְיָרֵךְ אֱלֹהִים אֶת מִן הַבְּרִיָּה}$ durch „Du hast ihn eine kleine Zeit vor den Engeln abnehmen lassen“, $\text{\u0397\lambda\alpha\tau\tau\omega\sigma\alpha\varsigma\ \alpha\upsilon\tau\omicron\nu\ \beta\rho\alpha\chi\upsilon\ \tau\iota\ \kappa\alpha\rho'\ \alpha\gamma\gamma\acute{\epsilon}\lambda\omicron\upsilon\varsigma}$, ist auch grammatisch unschwer zu rechtfertigen. רָצַח hat im Kal nicht nur die Bedeutung „ermangeln“, sondern auch intransitiv abnehmen. 1 Mos. 8, 3. heißt es von den sich verlaufenden Wassern der Sündfluth: וַיִּרְצַח הַיָּם , und sie nahmen ab. Aus der Kal-Bedeutung „abnehmen“ entwickelt sich leicht die Piel-Bedeutung: abnehmen lassen, geringer machen, erniedrigen. Das יָרַח vor אֱלֹהִים ist das יָרַח comparationis. Und die Möglichkeit, daß אֱלֹהִים „Engel“ bedeuten könne, geben auch Mühlau und Böld zu.¹⁾ Daß der 8. Psalm sensu literali von Christo zu verstehen sei, geht auch aus 1 Cor. 15, 27. hervor. Man hat sich freilich daran gestoßen, daß die Worte, B. 5.: „Was ist der Mensch, daß du sein gedenkst, und des Menschen Kind, daß du dich sein annimmst“, auf Christum gehen sollten; die Worte klingen doch gar zu menschlich. Aber der Anstoß währt nur so lange, als man nicht mit dem Begriff der Stellvertretung Ernst macht. Christus stand wirklich und ganz an unserer Stelle, so daß er unsere Sünde und Elend als seine Sünde und sein Elend fühlte. Die Beziehung dieser Psalmworte auf Christum ist daher nicht ansößiger als die ganze Leidensgeschichte selbst. Spricht Christus doch auch Ps. 22, 7.: „Ich bin ein Wurm und kein Mensch.“

In Psalm 19. haben in der revidirten Uebersetzung „die Himmel“ B. 4. plötzlich die Sprache verloren, die ihnen doch B. 2. 3. und B. 5. so emphatisch zugeschrieben wird. B. 4. lautet in der neuen Uebersetzung:

There is no speech nor language;
Their voice cannot be heard.

Zu deutsch: „Da ist keine Sprache noch Rede; ihre Stimme kann man nicht hören.“ Die alte Uebersetzung lautete: „There is no

1) Achte Auflage von Gesenius' Lexikon.

speech nor language, where their voice is not heard“; gerade wie Luthers: „Es ist keine Sprache noch Rede, da man nicht ihre Stimme höre.“ Dr. Chambers gibt den Grund für die neue Uebersetzung an.¹⁾ Darnach fand die Revisionscommission in V. 4. den Sinn ausgedrückt, daß die Himmel ohne „artificialte Sprache“ die Ehre Gottes erzählen. Diese Auffassung von V. 4. ist deshalb schlechterdings unmöglich, weil nicht nur im Vorhergehenden, sondern auch im unmittelbar Folgenden den Himmeln ausdrücklich „artificialte Sprache“ zugeschrieben wird. In V. 2. „erzählen“ (קִפְּרָה) die Himmel, und „verkündigt“ (רָצַח) die Weste, und zwar so laut und vernehmlich, daß nach V. 3. die Rede unaufhörlich, Tag und Nacht, wider tönt: „Ein Tag sagt's (אֶתְּרָא יוֹמִי) dem andern, und eine Nacht thut's kund (וְלַיְלָה תִּפְּרָא) der andern“, nämlich, was die Himmel und die Weste „erzählen“. Nach V. 5. geht der Schall der Himmel (יָרַח, Schnur, Saite, Klang; Röm. 10, 18.: ὁ φθύγγος ἀβτῶν) aus in alle Lande und ihre Rede (דְּבָרֵי הַיָּרֵחַ, ihre Worte; Röm. 10, 18.: τὰ ῥήματα ἀβτῶν) an der Welt Ende. Und nun sollte im dazwischenstehenden Vers 4. „den Himmeln“ Rede und Sprache und hörbare Stimme mit einem Male abgesprochen werden! Entgegnet man, V. 4. solle eben ausgedrückt werden, daß die Rede der Himmel keine eigentliche, sondern eine stumme sei, so wird dieser Einwand dadurch hinfällig, daß dann V. 5. nothwendig ausdrücklich adversativ angeschlossen sein müßte, etwa: „Trotzdem geht ihr Schall aus in alle Rede und ihre Rede an der Welt Ende.“ Bei der Uebersetzung Luthers und der Authorized Version müssen natürlich V. 4. die Worte: לִפְנֵי הַיָּרֵחַ אֶתְּרָא יוֹמִי als Relativsatz gefaßt werden, eine Fassung, deren sprachliche Möglichkeit auch Neuere nicht beanstanden. — Hiob 19, 25. ist zwar im Texte stehen geblieben, daß Hiob „von seinem Fleische aus“ (*from my flesh*), das heißt, in seinem Fleische Gott zu schauen hoffe. Aber man hat es nicht unterlassen können an den Rand zu setzen: Or, *without* (*my flesh*), oder: ohne mein Fleisch. Ein solches Verfahren ist einfach toll und unsinnig; es sieht aus, als ob man des Christenvolkes spotten wollte. Auf dasselbe Verfahren stoßen wir Ps. 22, 16. Da hat man im Texte: „They pierced my hands and my feet“, „sie haben meine Hände und Füße durchgraben“, stehen lassen. Am Rande erscheint dann aber wieder das unvermeidliche „like a lion“. Zudem ist diese Randlesart dem Leser unverständlich. Er wird wahrscheinlich die Worte „like a lion“ mit der Textlesart verbinden: „wie ein Löwe haben sie meine Hände und Füße durchgraben“, während doch die Revisoren das „like a lion“ an Stelle von „they pierced“ gesetzt und den Gedanken ausgedrückt haben wollen: „wie ein Löwe an Händen und Füßen.“ Diese Worte geben aber gänzlich keinen Sinn, weil kein Verbalbegriff für dieselben vorhanden ist. Die Ergänzung des יָרַח וְדָבָר, „sie haben mich um-

1) Companion S. 121.

geben“ aus dem vorhergehenden Versgliche (die sonst noch am nächsten läge) geht deshalb nicht an, weil, abgesehen von allem andern, ein Löwe Niemand „umgeben“ kann.¹⁾ Die neuere Exegese hält, trotzdem alle alten Uebersetzungen in dem װאָ einen Verbalbegriff ausgedrückt finden (LXX ὀρυσαν) und die kleine Massora mahnt, man solle bei װאָ nicht an einen „Löwen“ denken, deshalb so zähe an dem „Löwen“ hier fest, weil andernfalls doch eine gar zu directe Weissagung auf Christi Kreuzigung herauskäme. Die Form װאָ ist allerdings eine crux interpretum. Man bleibt aber auf sicherem Grund und Boden, wenn man dieselbe z. B. für die Pluralform des Participiums Kal von כּוּר, durchbohren, nimmt; װאָ = םװאָ. Der abgekürzte Plural װאָ für םװאָ steht sprachlich fest, ebenso die Participialform װאָ für כּוּר.²⁾ Ps. 22, 17. lautet demnach wörtlich übersetzt: „Denn es haben mich umgeben Hunde, die Rotte der Bösewichter hat mich umringt, durchbohrend meine Hände und meine Füße.“ — Daß man Jes. 53, 8. aus: „He was taken from prison and from judgement“, Luther: „Er ist aber aus der Angst und Gericht genommen“ gemacht hat: „By oppression and judgement he was taken away“, „durch Unterdrückung und Gericht wurde er hinweggenommen“, ist sicherlich keine Verbesserung. (יְקַעֲרֵךְ וּבִמְשִׁשָׁם לְחַק)

Wird die revidirte Uebersetzung an die Stelle der Authorized Version treten, das heißt, wird sie von dem englisch redenden Christenvolk angenommen werden? Auf die Frage kann man jetzt schon ganz bestimmt mit Nein! antworten. Zwar hat sich nicht ein solcher Sturm der Kritik gegen die revidirte Uebersetzung des Alten Testaments erhoben, wie gegen die des Neuen Testaments,³⁾ aber die hervorgetretene Opposition ist hinreichend, um eine Annahme zu verhindern. Dr. Schaft schrieb zwar kürzlich, die revidirte Uebersetzung werde, wenn auch nicht von der jetzt lebenden, so doch von der kommenden Generation angenommen werden. Dagegen

1) Daß das Hifil װאָ hier die Bedeutung „umgeben“, „umringen“, nicht etwa die Bedeutung „umkreisen“ habe, geht sowohl daraus hervor, daß es im Parallelismus mit װאָבִיבִי steht, als auch daraus, daß als Subject des װאָבִיבִי ׁרְתִיבִיבִי ׁרְתִיבִיבִי erscheint. Gerade die Rotte, der Haufe der Bösewichter weist auf ein Umschließen, Einschließen hin.

2) Vergl. Gesenius, Lehrgebäude S. 523—526. Ferner: Gesenius, Grammatik (Kauzsch) § 72, Anm. 1, S. 160.

3) Von der revidirten Uebersetzung des Neuen Testaments wurden in den ersten Monaten einige Millionen Exemplare verkauft, nachher aber hörte die Nachfrage fast gänzlich auf. Ein Glied der Buchhändlerfirma Funk und Waynalls (New York) äußerte sich kürzlich also: „Die an der Uebersetzung des Neuen Testaments geübte Kritik war derart, daß sie den Verkauf stille stellte. Leute, welche Bibeln für den Familiengebrauch wünschten, kauften die alte Uebersetzung, und obwohl das revidirte Neue Testament noch hin und wieder begehrt wird, um es als Commentar zu gebrauchen, so muß man doch sagen, daß der Verkauf eigentlich aufgehört hat.“

schrieb Prof. Briggs in der Juli-Nummer der „Presbyterian Review“: „Die Revisoren haben uns eine Revision gegeben, die revidirt werden muß.“¹⁾ Freilich ist dies eine Kritik vom „liberalen“ Standpunkte aus. Das Summarium der ausführlichen Kritik Prof. Briggs' ist ungefähr dieses: Die Revisoren der Uebersetzung des Alten Testaments sind nicht wohl bewandert a. in der Textkritik, b. in der hebräischen Grammatik, c. in der alttestamentlichen Theologie. Derselbe Kritiker spricht schließlich einen sehr richtigen Gedanken aus, wenn auch in Verbindung mit chiliastischer Schwärmerei. Er schreibt: „Es erscheint uns äußerst zweifelhaft, ob irgend ein Collegium christlicher Gelehrter in der Gegenwart eine befriedigende Revision der englischen Bibel liefern könne. . . Wenn der Heilige Geist über die Kirche kommt, um sie zum Schriftverständnis zu befähigen und zu einem neuen Fortschritt in Lehre und Leben zu erheben, dann wird auch ein neuer Tyndale und ein neuer Luther aufstehen, um uns neue Uebersetzungen der Schrift zu geben, welche dem höheren Stand des Glaubens und des Lebens der Kirche angemessen sind.“ In dem einen Punkte hat Prof. Briggs sicherlich Recht: Die gegenwärtige Generation der „christlichen Gelehrten“ kann uns keine genügende Revision der Bibelübersetzungen liefern. Das gilt auch besonders von den deutschen „christlichen Gelehrten“. Dr. Chambers betont in seinem „Companion“ S. 52 ff. sehr richtig den Grundsatz, daß nur der die Schrift recht übersetzen könne, welcher im Glauben der Schrift stehe. Aber was für eine gemischte Gesellschaft bildete die Revisionscomitteen! Dr. Chambers führt sie uns S. 41 vor: „Prelatist and Presbyterian, Independent and Methodist, Baptist and Paedobaptist, the Lutheran and the Reformed and the Friends; they who emphasize divine sovereignty and they who put the stress on human freedom“ (Calvinisten und Synergisten sind gemeint!); „they who see only unity in the Godhead“ (Unitarier, Rationalisten) „and they who recognize plurality as well as unity, appear alike in the lists of the revisers.“ Nun wird Dr. Chambers doch Niemand bereden können, daß diese alle in dem Glauben der Schrift stehen. Der Glaube der Schrift ist doch nur einer, nicht zehnerlei. Freilich sagt Dr. Chambers S. 45, daß die Revisoren unter der Leitung „des guten Geistes, ohne dessen Einfluß der Sache der Wahrheit kein bleibender Dienst geleistet werden könne“, gestanden hätten. Aber diejenigen in der Revisionscomittee, „who see only unity in the Godhead“, glauben ja gar nicht an den guten, das heißt, den Heiligen Geist!

Es ist eine sonderliche Plage dieser letzten Zeit, daß die „christlichen Gelehrten“ dem Christenvolke durchaus die Bibelübersetzungen revidiren wollen. Sie wollen das thun, wozu sie gerade am allerwenigsten die Fähigkeit besitzen. Freilich besitzen sie viele Kenntnisse, sprachliche, histo-

1) „Presbyterian Review“ 1885 S. 526.

rische und archäologische, die einem Bibelübersetzer von dem größten Werthe sind. Aber sie sind gänzlich unfähig, diese Schätze zu einer Bibelübersetzung zu verwenden. Die heutige theologische Gelehrtenwelt steht dem Glauben der Schrift zu fern, sie ist zum größten Theile vom ABC des Christenthums abgefallen. Sie muß daher erst selbst wieder die ersten Buchstaben der christlichen Lehre lernen, ehe sie überhaupt die Bibel verstehen und das Christenvolk durch eine verbesserte Bibelübersetzung zu größerer Vollkommenheit in der Erkenntniß führen will. F. P.

(Aus der „Freikirche“ vom 15. August.)

Die Immanuelssynode

hat vom 2—7. Juni in Magdeburg getagt. An derselben haben folgende 18 Pastoren theilgenommen: Die Pastoren Dieblich, Ehlers, Gäble, v. Rienbusch, Könnemann, Madaus, Meeske, Meinel, Rätthjen, Scholze, Semm, Vollert, Wagner, Bier, Zöllner sen., Hülfsprediger Crome, Zöllner jun. (als Gast), Consistorialrath Dr. Kühn (Gast); außerdem einige Gemeindepastoren.

Weil ja die reine Lehre des Wortes Gottes und die Einigkeit in derselben das eigentliche Kennzeichen einer rechthgläubigen Kirche ist, so fragen wir vor allem andern billig zuerst nach dieser, um ein richtiges Urtheil haben und darnach Stellung nehmen zu können. Dazu aber sind wir nicht allein berechtigt, sondern auch verpflichtet, denn wie es Pflicht ist, einer rechthgläubigen Kirche Gemeinschaft zu suchen, so ist es Pflicht, einer falschgläubigen Kirche Gemeinschaft zu fliehen. Nun kennen wir zwar die Lehrstellung der Immanuelssynode (so weit überhaupt von einer solchen bei ihr die Rede sein kann) nicht erst seit gestern. Was jedoch nach den dürftigen Mittheilungen des „Immanuel“ (Nr. 13. vom 1. Juli) aus den diesjährigen Synodalverhandlungen bekannt geworden, hat unser bisheriges Urtheil über diese Synode leider nur bestätigt. Wir wünschten, es wäre anders. Denn uns ist es nicht um Bestätigung unseres Urtheils, sondern um die Wahrheit und um Einigung in der Wahrheit zu thun.

In Magdeburg wurde behauptet: „Die Immanuelssynode ist durch Gottes Gnade einig, wie insgemein in allen Punkten der Lehre, so insbesondere auch im Bekenntniß der rechten Lehre von der Kirche“ u. s. w. Daß dies jedoch eine bloße Behauptung ist, haben wir längst gewußt und oft bezeugt. Es schien ja freilich, als sei die Immanuelssynode einig in der Lehre von der Kirche. Doch ist sie auch dies nur in der Verwerfung der breslauer Irrlehre, und soweit wären ja auch wir mit der Immanuelssynode einig. Was aber die positive Lehre von diesem Artikel betrifft, so haben wir eine Einigkeit in derselben bei der Immanuelssynode bisher vergeblich versucht. Etliche ihrer Pastoren haben behauptet, sie seien mit uns

„Missouriern“ ganz einig. Auf die Frage aber, wie sie denn in ihren öffentlichen Blättern unsere diesbezügliche Lehre hätten beschimpfen und verlästern können, bekamen wir immer die Antwort: „Ja, das hat Dieblich gesagt oder v. Rienbusch geschrieben“ u. s. w. Und das nennt man dort „Einigkeit“! Was aber die Einigkeit „insgemein in allen Punkten der Lehre“ betrifft, so zeigt der Bericht ihrer diesjährigen Synodalversammlung, daß auch diese wohl mehr in der Negation, nämlich in der Verwerfung (nicht bloß grober Irrlehren, sondern auch der alten lutherischen Lehre der „Missourier“) besteht als in wirklicher positiver Lehre, selbst wenn es die falsche Lehre wäre. Es liegt das auch in der Natur der Sache, denn nur die Wahrheit ist mit sich selbst einig, die Unwahrheit aber wird schon durch ihre Unsicherheit, Zweifel und Widersprüche gerichtet. Wir werden das bei den einzelnen, auf der Immanuelssynode zur Sprache gekommenen Lehrverhandlungen sehen, soweit über dieselben Bericht vorliegt. Soweit über dieselben Bericht vorliegt, denn gerade in Ermangelung rechter Einigkeit erwies sich ein ausführlicherer Bericht als unthunlich.

Auf einer der allgemeinen Synodalversammlung vorangehenden, am 3. Juni abgehaltenen Pastoralconferenz fand eine Besprechung statt „über den Inhalt des Artikel 11 der Concordienformel: „Von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes“. Die Veranlassung, gerade die Lehre von der Gnadenwahl zu besprechen, war nicht bloß die gewaltige Bewegung, welche durch den neuesten Lehrstreit entstanden ist und ihre Wellenbewegung sogar auch bis in unser in stumpfe Gleichgültigkeit bezüglich der Lehre sonst im allgemeinen versunkenes Deutschland herübergebracht hat, sondern, wie wir aus früheren Mittheilungen wissen, die von den Gebrüdern Fritschel, den bekannten Stimmführern der Iowa-synode in Amerika, an die Immanuelssynode gerichtete Aufforderung, zu diesem Lehrstreite als Synode Stellung nehmen zu wollen. Da hatte denn der Pastor Zöller für seine Person (denn der völligen Zustimmung seiner Synode konnte er auch in dieser Lehre nicht einmal der Sache nach gewiß sein) auf Grund lediglich der Fritschelschen Darstellung ein Herrbild der „missourischen“ Gnadenwahrlehre entworfen oder vielmehr durchgezeichnet, und daneben seine eigene, von Synergismus gräßster Art durchsäuerte Lehre vorgetragen, worauf Herr Pastor Stallmann in Nr. 4 und 5 gegenwärtigen Jahrgangs d. Bl. gebührenderweise geantwortet hat. Nun aber hat die Lehre von der Gnadenwahl auch nicht auf der Tagesordnung der Synodalversammlung der Immanuelssynode gestanden, sondern ist nur unter deren Pastoren vertraulich besprochen worden. Was wir darüber erfahren, ist nicht mehr als dieses: „Besprechung . . . gehalten, bei welcher kein Gegensatz unter uns bemerklich wurde; vielmehr wurde (sobiel der Bericht-erstatte sehen konnte) eine einmüthige Zustimmung zu gewissen Sätzen des Pastor Wagner erzielt, welche zugleich den Inhalt der kirchlichen Fixirung und den hier und da, namentlich aber von seiten der Missourier hervor-

getretenen Gegensatz scharf darstellten. Von diesen Sätzen wollte Pastor Wagner ¹⁾ die Schlußthesen, welche nicht mehr berathen werden konnten, noch einmal redigiren, und dann auf Grund unserer Bitte den Gliedern des Lehrstandes zu weiterer Kritik zusenden.“ — „Soviel der Berichterstatter sehen konnte“, heißt es vorsichtigerweise in dem Berichte, denn eine wirklich „einmüthige Zustimmung“ unter den Pastoren der Immanuelssynode zu constatiren, mag allerdings schwierig sein und ihnen selbst nicht rätzlich erscheinen. Trotzdem berichtet die „Hannoversche Pastoral-Correspondenz“ hierüber ganz einfach, es habe „Einmüthigkeit geherrscht“. Und das ist ja gewiß auch ganz richtig in dem, was die Hauptsache, nämlich den scharfen Gegensatz gegen Missouri betrifft. Daran werden sich gewiß auch die Jowaer, sowie unsere sämmtlichen landeskirchlichen und freikirchlichen Gegner genügen lassen. Mit offenen Armen werden alle aufgenommen und als rechtgläubig anerkannt, gleichviel, was für eine Lehre oder Bekenntniß sie sonst haben, oder vielleicht gar nicht haben, wenn sie nur nicht „missourisch“ sind. „Wir sind auf die Veröffentlichung der Thesen gespannt“, schreibt die „Past.-Corresp.“ Wir auch, falls dieselben, was kaum zu erwarten, an das Licht treten dürfen, was, wenn es geschehen sollte, natürlich auch nur unter dem nöthigen Vorbehalt geschehen würde.

Auf der Synode selbst wurde, soweit sich dieselbe mit Lehrfragen beschäftigte, über sechzehn von Pastor Zöller verfaßte Thesen, „Landeskirche und Freikirche“ betreffend, verhandelt. Die Thesen selbst sind wieder nicht veröffentlicht, sondern „beschlossen, sie zu den Acten zu nehmen“. Vorsichtig bemerkt Pastor v. Rienbusch in seinem Berichte: „Obwohl in der Einleitung zu Pastor Zöllers Thesen ganz ausdrücklich gesagt ist: „Unsere Aufgabe ist, zu diesen Erscheinungen auf dem Gebiete der neueren Theologie und des kirchlichen Lebens der Neuzeit Stellung zu nehmen und „uns unter einander“ zu verständigen“, und obwohl demgemäß der Druck der Thesen in diesem Blatte nicht beliebt wurde, so meine ich nicht, meine Vollmacht als Berichterstatter zu überschreiten, wenn ich zur Kennzeichnung des Tones, in welchem discutirt wurde, die Einleitung zu den Thesen hier abdrucke. Die von Pastor v. Rienbusch selbst doppelt unterstrichenen Worte, sowie die folgenden, zeigen, welcher Art die „Einmüthigkeit“ der Immanuelssynode ist. Wir wollten zwar derselben durchaus keinen Vorwurf daraus machen, ihr auch um deswillen noch nicht die Rechtgläubigkeit absprechen, daß sie, im Gefühle ihrer Unsicherheit, mit einem gemeinsamen Bekenntnisse an die Oeffentlichkeit zu treten sich scheut, wenn sie nur wirklich allen Ernstes die Wahrheit und die wahre Einigung auf Grund derselben suchte. Dann muß man aber andererseits auch nicht den Schein der Ge-

1) Der von unserer Kirche abgefallene Pastor Wagner, der nun also zeigt, daß er auch in diesem Stücke von der lutherischen Lehre abgefallen ist, wenn er überhaupt je recht in derselben gestanden hat.

wißheit und der Einigkeit zu erwecken suchen, noch weniger aber so dreist gegen die Wahrheit sich aussprechen. Da hat nun aber freilich im bösen Sinne die Einigkeit im Vertwerfen stark gemacht.

Aber auch die Einigkeit der Immanuelssynode im Vertwerfen, so groß sie war im Gegensatze gegen Breslau und Missouri, so gering war sie im Gegensatze gegen das heutige Staatskirchentum und was damit zusammenhängt.

Anerkannt wurde allerdings, in der Theorie wenigstens, daß „die Einheit der Kirche besteht ausschließlich in der Uebereinstimmung in der Lehre Jesu Christi und der Apostel. Diese höchst wichtige Wahrheit wird aber von dem großen Haufen unserer Zeit, von Gelehrten und Ungelehrten nicht nur nicht erkannt, sondern verleugnet, indem man mit Duldung von allerlei falscher Lehre gewisse äußere menschliche Ordnungen als die das Wesen der Kirche zur Erscheinung bringende Form dergestalt in den Vordergrund stellt, daß man, wo diese Form sich findet, die Einheit der Kirche (auch bei Differenz in der Lehre) gewahrt sieht, da aber, wo sie sich nicht findet, trotz vorhandener reiner Lehre nur Secte sehen will. — Solche äußere, menschliche Form oder Ordnung, mit welcher viele namhafte Theologen unserer Zeit Abgötterei treiben, ist vor allem das landesherrliche Kirchenregiment (der Summepiscopat). Die Landeskirche gilt diesen Leuten so sehr als die einzig richtige Erscheinungsform der Kirche, daß sie in der Form der sogenannten Freikirche nicht mehr Kirche, sondern nur Secte erkennen.“ Das ist ja allerdings ein Urtheil, wie wir es vollständig unterschreiben würden, und nach welchem die gegenwärtigen Landeskirchen sammt und sonders gerichtet wären, als welche alle ohne Ausnahme (und wahrlich nicht bloß die „preussische“ Union) „mit Duldung von allerlei falscher Lehre gewisse äußere menschliche Ordnungen als die das Wesen der Kirche zur Erscheinung bringende Form dergestalt in den Vordergrund stellen“ u. s. w. Ja, man ist in der Immanuelssynode in der rechten Erkenntniß und Beurtheilung der gegenwärtigen Landeskirchen soweit gekommen, daß in dem Berichte gesagt werden darf: „Nachdem die Zustände der Landeskirchen im Laufe der Geschichte dahin gekommen sind, daß auch wohlwollende Behörden nicht mehr die schriftgemäße Zucht in Lehre und Wandel der Gemeinden allseitig durchzusetzen vermögen, sind einzelne in ihren Gewissen gebundene Pastoren und Gemeindeglieder hinausgebrängt worden und haben ohne den Schutz der Obrigkeit unter sehr kümmerlichen äußerlichen Verhältnissen kleine Gemeinden gesammelt, bei denen das Bekenntniß in Predigt, Liturgie, Katechismus und Gesangbuch, Summa, in allen Aeußerungen des Darlebens der Kirche ganz ungehemmt zur Geltung gebracht werden kann, und bei der gottgebotenen Zucht in Uebung erhalten werden soll. Kein Wunder, daß es in den, von den Geminnissen der Landeskirche und ihren politischen Rücksichten befreiten Gemeinden, die insofern ‚Freikirche‘ genannt werden, fröhlich erschalle:

„Unser Kerker, da wir saßen,
Und mit Sorgen ohne Maßen,
Uns das Herze selbst abraßen,
Ist entzwei und wir sind frei!“

Und hierbei haben wir von der Freikirche vollständig Recht. Hierbei gedenken wir lauterem Gewissens zu verharren. Gott stärke uns den Glauben, so lange die Landeskirchen in ihrem damaligen Zustande bleiben.“ Das scheint ja wirklich ein Bekenntniß gegen das allenthalben in den „Landes“-Kirchen herrschende Staatskirchenthum zu sein und eine Einigkeit in Vertwerfung desselben, indem ausdrücklich (wie wir es immer gethan haben) der Begriff der „Freikirche“ in den richtigen Gegensatz zum Staatskirchenthum gestellt wird und auch in dieser Beziehung kein wesentlicher Unterschied unter den graduell verschiedenen Staatskirchen gemacht werden zu sollen scheint. So hat denn auch die „Hannov. Past. Corr.“ diesen Abschnitt verstanden und daher zu demselben nicht allein ein Ausrufungszeichen, sondern auch noch die Bemerkung gemacht: „Der Gegensatz ist also nicht Union, sondern Landeskirche!“ (Wäre richtiger gesagt: „Union sämtlicher Staatskirchen.“)

Dennoch ist der Gegensatz der Immanuelshode gegen die Union und das Staatskirchenthum lange nicht so ernst gemeint, wie es hiernach scheinen könnte. Denn nun kommt das „Aber“, durch welches alles Obige völlig wieder aufgehoben wird. Da heißt es nämlich: „Man fing aber an, abgesehen von der pecuniären und der politischen Bedrängniß, die Gefahren zu übersehen, welche das Leben in der Diaspora und auch das innere Leben unserer kleinen Gemeinschaften nach manchen Seiten hin bedrohen.“¹⁾ Der Verlust des obrigkeitlichen Dienstes zum Schutze der äußeren Kirchenangelegenheiten²⁾ wurde ohne Rücksicht, ganz unbedingt als ein Gewinn hingestellt, und der unvermeidliche Nothstand als eine besondere Herrlichkeit der „Frei“-Kirche gerühmt. Gemeinschaften vollends, wie die Missourishode, auf dem Boden der Republik erwachsen, zu deren Staatsgrundgesetz es gehört, daß der Staat keine Kirche kenne; wo der Protestantismus in unzähligen Secten seine Existenz hat, wo etwas wie „Landeskirche“ gar nicht denkbar ist, kommen um so eher auf die Theorie:

1) „Wer wohl die Gefahren“, welche auch für die Freikirche und die in ihr Lebenden allezeit vorhanden sind, „übersehen“ hat? Das ist eine pure Einbildung, es sei denn, daß die Pastoren der Immanuelshode aus eigener Erfahrung reden, indem sie möglicherweise früher die Freikirchen schwärmerisch angesehen haben. H—r.

2) In den „äußeren Kirchenangelegenheiten“ muß die Obrigkeit auch die Freikirche schützen gegen Raub und Mord und dergleichen. Sollten unter „äußeren Kirchenangelegenheiten“ aber Satzungen oder Kirchenordnungen gemeint sein, so wäre das Wort „Schutz“ nicht zutreffend, vielmehr würde der Obrigkeit als solcher gesetzgebende Gewalt in der Kirche eingeräumt, worin ja das eigentliche Wesen des Staatskirchenthums besteht, und allerdings will die Immanuelshode gerade dieses ihrerseits in Schutz nehmen. H—r.

Die Kirche ist frei geboren, d. h. 300 Jahre lang nach Pfingsten hat die Obrigkeit als solche in der Kirche keinen Beruf gehabt, und sie hat existirt; und zwar unter Verfolgung von seiten der Cäsaren blühender, als unter dem Schutze derselben seit Constantin dem Großen.“ Eine „Theorie“ nennt die Immanuelssynode die hochwichtige und theure Wahrheit, daß die Kirche frei geboren ist. Und wie versucht sie denn dieselbe zu widerlegen? Sie sagt: „Das konnte Gott damals freilich thun“ (nämlich die Kirche in ihrer Freiheit erhalten) „und thut es an uns armen Freikirchlichen heute noch, aber bewiesen ist damit noch nicht, daß man erst bei herabgekommenem Leben nach dem Schutze der Obrigkeit als nach einem Rohrstabe gegriffen habe.“ Wir sollten meinen, das könnte schon ein Kind einsehen, daß Verstaatlichung der Kirche und Weltlichung derselben stets gleichbedeutend gewesen sind. Und überdies: Wo bleibt der Beweis, den die Immanuelssynode schuldig ist für ihre falsche Theorie, daß die Kirche nicht freigeboren sei? „Die Obrigkeit konnte“, so heißt es in dem Synodalbericht weiter, „bislang gar keinen Beruf in der Kirche haben, weil sie eben nicht in der Kirche, ja, sogar wider dieselbe gestanden hatte.“ Als ob die Obrigkeit (nicht die ein obrigkeitliches Amt bekleidenden Personen, sondern die Obrigkeit als solche) je überhaupt etwas in der Kirche zu thun hätte! „Immanuel“ fährt fort: „Mit dem Satze: ‚Die Kirche ist frei geboren‘ operiren die Missouriier irrtümlich gegen den Schritt der Reformatoren, daß sie denjenigen Theil der Gewalt, welchen die römischen Bischöfe nach der canonica politia, d. h. dem äußeren Kirchenregiment hatten, nunmehr dem Landesfürsten übertragen.“ Was haben die „Reformatoren“ dem Landesfürsten „übertragen“? Was hatten sie überhaupt zu „übertragen“? Wir bedanken uns für solche „Uebertragungslehre“ und würden uns derartige „Reformatoren“ verbitten. Unser Reformator Luther hat weder sich selbst eine solche Uebertragung angemacht, noch der weltlichen Obrigkeit dergleichen zugemuthet, am allerwenigsten solche grundstürzende Irrlehre eingeführt, sei es mit Wort oder Werk, daß er hätte den Grund zu dem gottwidrigen Staatskirchenthum gelegt. „Immanuel“ weiß auch ebenso gut wie wir, daß Luther so etwas nicht gethan hat, denn es sagt selbst: „Die nachher erfolgten Uebergriffe haben die Reformatoren freilich nicht gewollt, sondern sie protestiren dagegen bei den ersten Ansätzen der ‚Juristen‘, dergleichen vorzunehmen (vergleiche u. a. Luthers bezüglichlichen Brief an Dan. Grefser in Dresden).“ Wie kann denn nur „Immanuel“ so blind sein, einen Mann wie Luther zu seinem Gewährsmann bei der Vertheidigung des Staatskirchenthums zu machen?

Wir sind hier an einem Punkte angelangt, an welchem es offenbar wird, woher es kommt, daß die Immanuelssynode nun bereits seit Jahrzehnten unsere lutherische Lehre vom Kirchenregiment (NB. wir reden von der Lehre vom Kirchenregiment und von den schriftgemäßen Grund-

säßen in dieser Frage, nicht von Kirchenverfassung) nicht allein nicht verstanden, sondern beschimpft und verlästert hat. Die Immanuelssynode leidet nämlich noch immer unter der Verwirrung, welche die späteren lutherischen Dogmatiker in dieser Lehre angerichtet haben, welche namentlich (wie wir des öfteren darauf aufmerksam gemacht haben, jedoch nicht müde werden, es immer wieder zu thun) in einer falschen Auffassung und Anwendung der Lehre von den drei Ständen besteht, verwechselt, wie das jetzt so häufig geschieht, die Dreiständelehre der Dogmatiker mit derjenigen Luthers, und hat bereits den Irrthum der ersteren consequenter Weise soweit fortgebildet, daß auch die alten Dogmatiker über solche Consequenzen ihrer Darstellung wahrhaft erschrecken müßten. „Immanuel“ sagt nämlich: „Die Reformatoren erkannten die göttliche Weisung in Uebertragung der (man erlaube mir den Ausdruck) polizeilichen Gewalt (!) im äußeren Kirchentwesen auf folgendem Wege: Gott hat nach der Schöpfungsordnung die menschliche Gesellschaft in drei Stände gegliedert: 1. den Hausstand, 2. den Lehrstand, 3. den Wehrstand oder die Obrigkeit. Diese so von Gott gegliederte Gesellschaft findet das Evangelium vor, und durchsäuert und hebt die genannten Stände in ihre rechte Würde durch Verkündung derselben mit dem Heiligen Geiste. Zum Bau und der Erhaltung der Kirche sind alle drei Stände von Gott berufen durch den Befehl, 1 Petr. 4, 10.: ‚Und dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat.‘ Die Obrigkeit hat ein Schwert empfangen, das soll sie nicht umsonst haben. Sie soll dankbar mit ihrer Macht innerhalb (!) der Kirche, von der sie die höchsten geistlichen Güter empfängt, die Ordnung aufrecht halten, ohne dabei in ein fremd Amt zu greifen, und eigentlich ‚bischöfliche‘ Thätigkeit, wie sie Art. 28. der Augsburgerischen Confession beschreibt, verrichten zu wollen.“

Wir haben den ganzen Abschnitt hierher gesetzt, damit jeder selbst urtheilen und unser Urtheil richten kann. Und was ist denn nun unser Urtheil über diese Auffassung der Immanuelssynode? Es ist dieses, daß in den angeführten Worten neben einem Stück Wahrheit eine grobe grundstürzende Irrlehre zum Ausdruck kommt, wie sie unsern alten lutherischen Dogmatikern trotz ihrer Unklarheit und Verwirrung in diesem Stücke im entferntesten nicht in den Sinn gekommen ist, eine Irrlehre, welche durch die heilige Schrift und unser lutherisches Bekenntniß, namentlich den 28. Artikel der Augsburgerischen Confession, gerichtet ist.

Wahr ist es: „Gott hat nach der Schöpfungsordnung die menschliche Gesellschaft in drei Stände gegliedert: 1. den Hausstand, 2. den Lehrstand, 3. den Wehrstand oder die Obrigkeit.“ Wahr ist es auch: „Zum Bau und der Erhaltung der Kirche sind alle drei Stände von Gott berufen durch den Befehl, 1 Petri 4, 10.: ‚Und dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat.‘ Das ist auch Luthers Lehre von den drei Ständen „in der Welt“ gewesen.

Wo stehet aber geschrieben oder wo hat Luther gesagt, daß das Evangelium immer und überall diese so von Gott gegliederte Gesellschaft vorfinde, als ob es dort kein Evangelium und keine Kirche geben könnte, wo nicht diese drei Stände vertreten sind, oder daß überall da, wo dies nicht der Fall ist, ein „Nothstand“ vorhanden sei, wie die Immanuelssynode einen solchen in der Freikirche wegen des in ihr fehlenden obrigkeitlichen Arms beklagt? Ja, wo stehet geschrieben oder wann hat Luther gesagt von einer „göttlichen Weisung der Uebertragung der **polizeilichen Gewalt** im äußeren Kirchenwesen“? „Die Obrigkeit hat ein Schwert empfangen, das soll sie nicht umsonst haben“, o ja, das stehet geschrieben, dafür ist auch unser Reformator Luther eingetreten, und dies ist ein Blatt in seinem Kranze. Wo stehet aber geschrieben oder wann hat Luther gesagt, die Obrigkeit solle „dankbar mit ihrer Macht **innerhalb** der Kirche die Ordnung aufrecht halten“? Dem Immanuelsschreiber hat die Hand gezuht bei dem Ausdruck „**polizeiliche Gewalt**“. Daher die Einschiegung: „man erlaube mir den Ausdruck.“ O daß er lieber inne gehalten hätte und sich gesagt: „Ich bin auf falschem Wege, ich streite wider die Wahrheit.“ O daß er und alle Pastoren der Immanuelssynode mit ihm den 28. Artikel der Augsburgischen Confession mit einander gelesen hätten im Beihalt der bezüglichen Stellen heiliger Schrift. Da würden sie eines Besseren belehrt sein. Da würden sie unter anderm gelesen haben: „Denselben Gewalt der Schlüssel oder Bischöfe übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Wort“ zc. „Denn das weltliche Regiment gehet mit viel andern Sachen um denn das Evangelium; welche Gewalt schützt nicht die Seelen, sondern Leib und Gut wider äußerliche Gewalt mit dem Schwert und leiblichen Bönen. Darum soll man die zwei Regiment, das geistliche und weltliche, nicht in einander mengen und werfen.“

(Schluß folgt.)

Die Columbufer Kirchenzeitung.

Ueber den ersten Artikel in der Juni-Nummer unserer Zeitschrift zeigt sich die Columbufer „Kirchenzeitung“ sehr ungehalten. Anstatt den dort zusammengestellten Blüthen und Früchten des Schmidtianismus im Einzelnen entgegenzutreten, behauptet sie, wir hätten mit jenen ihren bittersten Gegnern entlehnten Citaten ihre Lehre darstellen wollen und wären somit durch „Lehre und Wehre“ selbst im Voraus verurtheilt. Sie ist jedoch sehr im Irrthum. Wir haben dem Schmidtianismus nichts untergeschoben; haben uns nicht indirecter Rede bedient und auch nie Citate benützt, die unvollständig gewesen wären. Vor allem aber war es keines-

wegs unsere Absicht, eine Lehrdarstellung des Schmidianismus zu geben, da das schon längst in dieser Zeitschrift geschehen ist, sondern Blüten und Früchte anzuführen, die der Schmidianismus folgerichtig gebracht. Daß das zur Genüge geschehen ist, wird wohl selbst Prof. Stelhörn kaum zu leugnen wagen. Es thut uns nur leid, daß Prof. St. bei dieser Sache wieder einmal die Gelegenheit bei den Haaren herbeizieht, um über die Redaction von „Lehre und Behre“ wegen vermeintlicher Uebertretung des achten Gebots herzufahren und Herrn Dr. W.'s Namen in gewohnter Weise zu verunglimpfen. Es scheint ihm dies leider schon so zur zweiten Natur geworden zu sein, daß er, wenn einmal sonst sich nicht viel sagen läßt, unwillkürlich darauf verfällt, weil ihm dies am mundgerechtesten ist. Er theilt diese traurige sündliche Berühmtheit mit C. S. R., dessen Schimpfiaden (die der „Kirchenzeitung“ noch weniger, als seine Gedichte, zur Zierde gereichen) ebenfalls schon ganz stereotype Formen annehmen und stets in der bekannten „missourischen Fuchstheologie“ gipfeln. Was das eine besonders angegriffene Citat (vergl. Juniheft S. 171 Anm. 2.) anbetrifft, so lassen wir den reden, dem hierbei besonders der Vorwurf der „Dummheit oder Bosheit“ gemacht wird. Pastor Mikkelson schreibt nämlich wie folgt:

Lieber Pastor Dreyer!

Herzlichen Dank, daß Sie mich auf Prof. Stelhorns in der „Kirchenzeitung“ vom 1. Juli gegen mich gemachten Ausfall aufmerksam gemacht haben. Ich würde mich nun keineswegs betrogen fühlen, darauf zu antworten, wenn nur meine Persönlichkeit hier in Betracht käme. Denn wenn man ein gutes Gewissen hat, kann man schon solche Angriffe, wie sie in dem bewußten Erguß vorliegen, ertragen. St. muß eine unbändige Lust haben, Herrn Dr. W. mit Schimpf und Schande zu überhäufen, wenn er sogar eine solche Gelegenheit, wie diese, dazu ausnutzen zu müssen meint, Herrn Dr. W. zu Leibe zu kommen. Als ich jenen von St. geschriebenen Artikel las, dachte ich unwillkürlich an gewisse Disputatoren, welche entweder nie im Ernst, sondern nur zum Spaß disputiren oder doch, wenn sie in vollem Ernste handeln, eine besondere Art und Weise zu disputiren haben, nämlich die: die Beweise und Argumente, die sie nicht widerlegen können, lassen sie ganz außer Betracht, als ob sie gar nicht vorhanden wären, während sie in der heftigsten Weise das eine oder andere angreifen, was entweder in Wirklichkeit oder doch nach ihrer Meinung ein schwacher Punkt in den gegnerischen Citaten und Argumenten ist. Da erheben sie ein Geschrei; darüber schreiben sie dann ein Langes und Breites, um das Falsche und Unrichtige in solchen Beweisen hervortreten zu lassen. Hat nun der tapfere Held das eine Argument des Gegners demolirt, so stellt er dies als einen Beweis hin für die Haltbarkeit, resp. Unhaltbarkeit der ganzen Beweisreihe, der ganzen Argumentation. Damit hat er dann

nach ſeiner Meinung den Gegner beſiegt und glaubt als Siegesherr und Wahrheitsheld dazustehen. Daß Prof. Schmidt und ſeine Anhänger wirklich das lehren, was wir behaupten, das haben wir mit untwiderleglichen Zeugniffen aus ihren eigenen Schriften bewieſen, und es nützt St. nichts, den Verſuch zu machen, das in Bauch und Bogen abzuleugnen und ſo zu entkommen. Aber was thut er? Er läßt alle anderen Beweiſe und Citate liegen, als ob dieſe gar nicht vorhanden wären, und hängt ſich an eins, aus welchem er Kapital ſchlagen zu können meint, um ſeine Gegner als ehrloſe Menſchen hinzustellen.

Damit Sie nun ſehen, ob mit dem bewußten Citat und deſſen Anwendung Prof. Schmidt Unrecht geſchehen iſt und ob ich damit unredlich und ehrloſ gehandelt habe, will ich die ganze Sache wieder aufreißen. In welcher Hinſicht iſt denn das von St. angegriffene Citat gebraucht und welche Anwendung iſt davon gemacht? Hierauf kommt es nämlich bei Beantwortung der Frage, ob Prof. Schmidt Unrecht geſchehen iſt, eigentlich an. Denn St. behauptet nicht, daß das Citat verfäliſcht iſt. Was das Citat beweifen ſoll, geht aus Folgendem, das unmittelbar vorhergeht, hervor:

„Es kann auch ſein, daß ein Theil unſerer Gegner ſagt, daß wir ihnen Unrecht thun, wenn wir behaupten, ſie lehrten, ein Menſch könne aus ſeinen natürlichen Kräften den muthwilligen Widerſtand gegen die Gnade wegnehmen, und behaupten, daß ſie dagegen nur lehrten, daß der Menſch aus eigenen Kräften nur den Widerſtand gegen den äußeren Gebrauch der Gnadenmittel wegnehmen könne. Darauf antworten wir: Wenn das der Fall wäre, da wäre ja in der Hinſicht gar kein Unterſchied zwiſchen uns und ihnen, da wir hierüber beiderſeits daſſelbe lehren. Dann würde ihnen dieſes auch gar nichts als Erklärungsgrund dafür helfen, daß der eine, der das Wort hört, befehrt wird, der andere, der daſſelbe Wort hört, aber nicht; denn bei allen, die das Wort hören, hat ‚dieſer vorſätzliche Widerſtand‘, wenn anders er vorher da war, aufgehört. Daß jedoch Prof. Schmidt nicht bloß den Widerſtand gegen den äußeren Gebrauch der Gnadenmittel verſteht, wenn er von vorſätzlichem, böswilligem Widerſtand redet, iſt unter anderem daraus offenbar, daß er den ‚bloß natürlichen, allen gemeinſamen‘ Widerſtand dem ‚vorſätzlichen, böswilligen‘ Widerſtand gegenüberſtellt. Der erſtere, ſagt er, ‚wird von Gottes wiedergebärender Gnade in den Gnadenmitteln übertunden; der letztere aber wird nicht von Gott übertunden‘. Vergl. Luth. Widneſbyrd 1883 Nr. 4. Da ſchreibt er (hier folgt nun das von mir in der „Kirketidende“ angeführte Citat): ‚Aber‘, fragt Paſtor D. mit Calvin, ‚wo liegt die letzte Entſcheidung? Iſt es der Menſch, der es aus eigenen natürlichen Kräften unterlaſſen ſoll, ſich zu verhärten, ſo daß Gottes Gnade ihn durch das Wort beſahren kann? Oder iſt es Gott, der erſt gewiſſe Sünder im Sünderzuſtande durch ſeine letzte „Entſcheidung“ unbedingt wählen muß oder

von Ewigkeit her frei dazu erwählt, daß sie nicht die Erlaubniß haben sollen, durch freiwilligen selbsterwählten Widerstand sein Werk zu hindern? Ja, hier liegt die wahre, große, letzte Entscheidung in Hinsicht auf die ganze Seligkeitsache. Gottes seligmachende Gnade ist zwar allen Menschen offenbart; aber da alle Menschen gleich widerstrebend sind, würde natürlich dieselbe Verlehrtheit, derselbe Widerstand, welcher die Befeh- rung und das Kommen zum Heil bei den einen unmöglich macht, dies bei allen unmöglich machen, und Niemand würde durch das Evangelium selig, ebensowenig wie durch das Gesetz. Durch das Gesetz nicht, weil Niemand es halten kann; durch die seligmachende Gnade des Evangeliums nicht, weil sie alle gleich widerstrebend sind, und die Nichtbefeh- rung Einzelner als Folge ihres Widerstandes zeigt und beweist also klar, was die Folge bei allen sein müßte, — wenn nicht etwas ganz anderes hinzukäme!!“

Soweit das von mir aus Prof. Schmidts Artikel angeführte Citat. Die Anwendung, welche ich von diesem Citat gemacht habe und welche sich unmittelbar nach diesem Citat in der „Kirketidende“ findet, ist folgende: In diesem Citat liegt Prof. Schmidts ganze Theorie, sein ganzes theolo- gisches System. Er hat es von Melancthon gelernt. Wir entnehmen seiner Aussprache die durchaus unbewiesene und unbeweisbare Behauptung, daß Pastor Ottesen oder sonst Jemand auf unserer Seite eine unbedingte oder absolute Wahl lehrte, sowie auch, daß man nicht die Erlaubniß hätte, durch eigenes, selbsterwähltes Widerstreben sein (Gottes) Werk zu hindern. Das ist aber eine falsche Beschuldigung. Das lehrt Calvin, wir aber nicht. Das verwirft Prof. Schmidt, und wir mit ihm, mit Recht. Diese Art und Weise, die Sache abzumachen, ist calvinisch-unchristlich, denn sie ist unbiblisches. Aber wenn nun diese Art und Weise, die Frage zu lösen, verworfen ist, so bleibt doch die Schwierigkeit wieder stehen, und diese Schwierigkeit ist: Wenn nun alle Menschen einen gleich großen Widerstand leisten, und das Evangelium — wie es ja in Wirklichkeit der Fall ist — für alle gleich ist, wie kann da ein so ungleiches Resultat kommen? Bei diesen beiden Voraussetzungen müßte die Folge bei allen dieselbe sein. Deshalb muß „etwas ganz anderes hinzukommen“!! Was kommt nun hinzu, nach dem angeführten Citat? Doch dieses: „Es ist der Mensch, der aus eigenen natürlichen Kräften es unterläßt, sich zu verhärten, so daß Gottes Gnade ihn durch das Wort bekehren kann.“ Ja, hier liegt die wahre, große, letzte Entscheidung in der ganzen Seligkeitsache! Darum lehrt auch Prof. Schmidt, daß die unbefehrten Menschen „etwas thun sollen, was ihnen ihre Bekehrung sichern soll“. Luth. Widnesbyrd 1884, Nr. 22. Das war also meine Anwendung.

Nun frage ich: Wo ist Prof. Schmidt Unrecht geschehen? Ja, sagt St.: Unmittelbar nach jenem Citat schreibt Prof. Schmidt: „Und dieses ganz andere, das ist die Gnadentwahl gegenüber einigen einzelnen Sün- dern im Sündenstande u. s. w.“ Hieraus sieht man, daß Prof. Schmidt

nur die falsche Gnadenwahllehre der Missourier darstellen will, indem er ausdrücklich sagt, daß sie (die Missourier) es sind, welche dieses „ganz andere“ in ihrer absoluten Wahl hinzufügen. So behauptet St. Darauf antworte ich Folgendes: Daß Schmidt dem Pastor Ottesen und den Missouriern diese falsche Lehre zuschreibt und daß er es in dem angeführten Citat thut, hatte ich ja ausdrücklich gesagt, so daß es sich um keine Verschweigung (Vertuschung) handelte. Aber hat Prof. Schmidt denn wirklich in dem von mir angeführten Citat durchaus nichts von seiner eigenen Lehre hervorgehoben? Warum denn die Anführung von Pastor Ottesens Fragen? Warum die lange Beweisführung, die darauf folgt? Das sei jedem unparteiischen Leser zur Entscheidung überlassen!

Das Citat ist zum Beweise angeführt, daß Prof. Schmidt lehrt, daß nicht Gott, sondern der Mensch selbst das muthwillige Widerstreben wider die Gnade wegnimmt, und das beweist das Citat un widersprechlich. Das wird noch einleuchtender, wenn man liest, was dem von mir angeführten Citat unmittelbar vorhergeht, wo Prof. Schmidt schreibt: „Aber wenn die Gnade das andere Nicht-Wollen aufheben oder den Sünder wiedergebären sollte, während er noch in dem hartnäckigen Widerstand bleibt, dann müßte die Gnade durch Zwang befehlen.“ . . . „Die Calvinisten dagegen, die Missourier und Pastor Ottesen, daß dieser Unterschied zwischen natürlichem und böswilligem, vorsätzlichem Widerstreben entweder gar nicht stattfindet oder daß er ‚von keiner Bedeutung‘ ist, weil die Gnade, wo sie wirklich befehrt, dies ohne irgendwelche letzte Bedingung, ohne irgendwelche ‚Rücksicht auf das Verhalten‘ thut. Sie verlangt also nicht nach ihrer Ordnung, daß die Menschen den vorsätzlichen, hartnäckigen Widerstand unterlassen“ (Wenn nun aber die Gnade, um die Bekehrung wirken zu können, als Voraussetzung verlangt, daß der Mensch es unterläßt, zu widerstreben, — kommt da nicht das „ganz andere“ hinzu? Und wenn die Gnade dies nicht hervorbringt, muß es da nicht mit des Menschen natürlichen Kräften geschehen?); denn es würde ja eine ‚Bedingung‘, eine ‚That‘ sein, die der un wieder geborene Mensch prästiren sollte.“

Prof. Schmidt erklärte ja auch letztes Jahr in öffentlicher Synodalversammlung, daß gerade das, ob Gott den vorsätzlichen Widerstand hinwegnehme oder wir Menschen selbst, der eigentliche Streitpunkt sei.

Daß St. nun dies Factum leugnen will, ist sehr traurig, und noch trauriger ist, daß er es in einer Weise thut, wie in jenem Erguß in der „Kirchzeitung“.

Achtungsvoll

Ihr

A. Mikkelson.

B e r m i s c h t e s .

Ein sonderbares Versehen ist nach dem Bericht des „Lutheran Observer“ den Revisoren der englischen Bibel passiert. Sie machen in dem Vorwort zum revidirten Alten Testament die Bemerkung: „Bekanntlich kommt in der Bibel vom Jahre 1611 das Wort ‚its‘ nicht vor.“ Ein scharfer Kritiker aber hat das kleine Wort 3 Mos. 25, 5. entdeckt, wo es heißt: „That which groweth of *its* own accord of thy harvest, thou shalt not reap.“ (Luther: „Was aber von ihm selber nach deiner Ernte wächst, sollst du nicht ernten.“) Es scheint den scharfen Augen von Cruden und Young (bekannten Verfassern von englischen Concordanzen) entgangen zu sein. Aber wie konnten es die Revisoren übersehen? So weit der „Lutheran Observer“. Dies Versehen der englischen Revisoren ist jedenfalls das geringste.

F. P.

Etwas über „kritische“ Bearbeitungen der Werke Luthers. Es sind bisher nur zwei „kritische“ Ausgaben der Tischreden erschienen. Diefes sind die Ausgaben von Förstemann und Bindseil, 1844 bis 1848, 4 Bände, und die Erlanger Ausgabe von Dr. J. R. Jrmischer, 1854, 6 Bände. Diese beiden Ausgaben sind so hochkritisch, daß nicht allein die geringsten Varianten bei Luthers Rede im Texte auf's allergenaueste am Rande angemerkt werden, sondern selbst die unbedeutendsten Abweichungen bei dem, was die Erzähler vorbringen, z. B. Kap. 1. § 17 Abf. 3: „Sonst sagte er einmal“, Variante: „Doctor Luther sagte einmal“ (F.-B. I, 20; E. A. 57, 24); Kap. 1. § 20 „wäre“ und „sei“ (F.-B. I, 22; E. A. 57, 26); Kap. 1. § 21 „einmal die Bauern“, Variante: „die Bauern einmal“ (F.-B. I, 22), u. dgl. m. F.-B. ist kritisch in einem fast ungläublichen Grade, indem er von den CXX Seiten der Vorrede volle 61 Seiten verwendet hat auf die Darlegung des „Planes dieser neuen kritischen Ausgabe der Tischreden“, von Seite LIX bis Seite CXX. Aber wie sieht es mit der „Kritik“ aus?

In der Förstemann-Bindseilschen Ausgabe haben die Kapitel XXVIII bis XXXI verkehrte Zählung, indem Kap. XXVII zweimal gesetzt ist, ein Mal richtig, das andere Mal unrichtig über Kap. XXVIII, und dann ist in der falschen Zählung fortgefahren bis Kap. XXXI incl. Die Ueberschrift von Kap. XXXII ist dann wieder richtig. Ganz ebenso die Erlanger Ausgabe. Dieselben Druckfehler, auch in den Registern beider Ausgaben.

Förstemann-Bindseil bemerkt, daß in der Stangwalb'schen Ausgabe von 1700 die Tischreden 968 Seiten füllen (Vorrede zur IV. Abth. XXXVII), hat aber nicht bemerkt, daß von Seite 795 an die Seitenzahl um hundert zu groß angegeben ist, daß diese Tischreden deshalb nur 868

Seiten haben. — Die Erlanger Ausgabe hat das auch nicht bemerkt.

Die Erlanger Ausgabe rechtfertigt sich in ihrer Vorrede wegen der großen Ähnlichkeit ihrer Ausgabe mit der Förstemann-Bindsfeilschen und bemerkt dabei (Vorr. XXXIV), daß auch sie die „Bibelstellen berichtigen mußte“, und ibid. XXXV, daß auch sie Walch und Stangwalb verglichen habe. Die Erlanger Ausgabe hat die Bibelstellen nicht berichtigt, sondern aus Förstemann-Bindsfeil abgedruckt, aber die Förstemann-Bindsfeilsche Ausgabe hat, weil der liebe Doctor Johann Georg Walch ein gar treuer, zuverlässiger Mann und treuer Arbeiter war, die Bibelstellen nicht nachgeschlagen, sondern aus Walch abgedruckt. Dies beweise ich durch die zwei und zwanzig Druckfehler, welche sich in den Bibelcitate bei Walch finden und welche alle in diesen beiden kritischen Ausgaben nachgedruckt sind. Diese Druckfehler sind folgende:

1 Cor. 1, 11. statt 1 Cor. 1, 21.	Walch XXII, 159.	F.-B. I, 126.	Erl. 57, 164
1. Epist. 3, 18. statt 2. Epist. 3, 18.	„ „ 7.	„ I, 6.	„ 57, 5
Matth. 18, 22. statt Matth. 18, 20.	„ „ 70.	„ I, 56.	„ 57, 73
Rap. 38, 23. statt Rap. 38, 2. 3.	„ „ 1096.	„ III, 15.	„ 59, 304
Rap. 5, 6. statt Rap. 5, 16.	„ „ 826.	„ II, 246.	„ 59, 23
Vers 12. statt Vers 16.	„ „ 1036.	„ II, 414.	„ 59, 245
Tit. am 3. Ap. statt Tit. am 1. Ap.	„ „ 1002.	„ II, 385.	„ 59, 207
Joh. 11, 18. statt Joh. 11, 48.	„ „ 1032.	„ II, 410.	„ 59, 240
Dffb. 13, 17. statt Dffb. 13, 7.	„ „ 1307.	„ III, 174.	„ 60, 179
Rap. 12, 14. statt Rap. 7, 25.	„ „ 1307.	„ III, 174.	„ 60, 179
Joh. 21, 19. statt Joh. 21, 15.	„ „ 1307.	„ III, 174.	„ 60, 179
Genes. 20, 7. statt Exod. 20, 7.	„ „ 1612.	„ III, 408.	„ 61, 92
Tit. 3, 8. statt Tit. 3, 5.	„ „ 1671.	„ IV, 27.	„ 61, 156
1 Tim. 2, 5. statt 1 Tim. 2, 15.	„ „ 1698.	„ IV, 43.	„ 61, 176
Matth. 5, 17. statt Matth. 17, 5.	„ „ 1395.	„ III, 242.	„ 60, 273
1 Cor. 6, 2. statt 1 Cor. 6, 3.	„ „ 1147.	„ III, 49.	„ 60, 12
Joh. 8, 25. 26. statt Joh. 11, 25. 26.	„ „ 1277.	„ III, 152.	„ 60, 160
Jon. 4, 3. 9. statt Jon. 4, 3. 8.	„ „ 1941.	„ IV, 267.	„ 61, 431
Luc. 16, 11. statt Luc. 18, 11.	„ „ 1040.	„ II, 416.	„ 59, 248
2 Petr. 2, 4. statt 2 Petr. 2, 14.	„ „ 322.	„ I, 259.	„ 57, 334
[Jer.] am 3. Kap. statt [Jer.] am 7. Kap. [Vers 22.]	„ „ 788.	„ II, 215.	„ 58, 428
2 Cor. 2, 23. statt 1 Cor. 1, 23.	„ „ 741.	„ II, 178.	„ 58, 379

Ob aber die Erlanger Ausgabe direct aus Walch abgedruckt habe, oder die Druckfehler durch die Vermittelung der Förstemann-Bindsfeilschen Ausgabe aufgenommen hat, auf deren Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit sie sich verließ, können wir nicht mit Gewißheit ermitteln, weil der Abdruck der Druckfehler vollkommen richtig, „kritisch“, vor sich gegangen ist.

Der Unterschied der Erlanger Ausgabe von der Förstemann-Bindsfeil-

sehen hinsichtlich der Druckfehler ist der, daß erstere manche derselben (z. B. 59, 23; 57, 334; 58, 379) nicht, wie F. B., in den Text, sondern an den Rand gesetzt hat, unter den Text. (Vorr. XXXV.)

Die Erlanger Ausgabe hat aber auch die Stangwalbsche Ausgabe nicht verglichen. Förstemann-Bindseil haben für folgende Stellen nicht den Nachweis geliefert, wo sie in der Stangwalbschen Ausgabe sich finden, sie stehen aber alle darin. Ich citire nach der Stangwalbschen Ausgabe von 1700, erschienen bei Andreas Zedler in Leipzig:

Tischreden Kap. 60 § 15	steht St. S.	446*
" " 7 § 79	" " "	10*
" " 9 § 62	" " "	24
" " 3 § 90	" " "	183
" " 3 § 97	" " "	111
" " 4 § 82	" " "	{ 771 604*
" " 2 § 36	" " "	223*
" " 7 § 123	" " "	86
" " 7 § 169	" " "	330
" " 7 § 171	" " "	603*
" " 26 § 28	" " "	811*
" " 15 § 47	" " "	776
" " 43 § 171	" " "	589
" " 59 § 6 (8. Nachweis)	" " "	712 (ErI. 62, 132).
" " 7 § 115	" " "	827
" " 43 § 4	" " "	376*
" " 43 § 150	" " "	676
" " 47 § 15	" " "	{ 798 798* 799
" " 48 § 28	" " "	847

Die letzte Stelle ist der Nachweis für die lateinischen Verse zu Ende des Paragraphen. Das sind nun wieder zwei und zwanzig Stücke. Dieselben sind Förstemann-Bindseil entgangen, die doch alle anderen wirklich nachgewiesen haben, und es ist das nicht zu verwundern bei der großen Zahl der einzelnen Stücke in den Tischreden und der sehr großen Schwierigkeit, die einzelnen Stücke in der Stangwalbschen Ausgabe aufzufinden (die ganz anders geordnet ist, als die Aurifabersche), von der wohl nur wenige unserer werthen Leser einen rechten Begriff haben. Konnte die Erlanger Ausgabe nicht Eins dieser Stücke auffinden? Nein. Warum nicht? Der Herausgeber hat gar nicht nachgeschlagen, sondern einfach von Förstemann-Bindseil abgedruckt. Das beweisen wieder die fatalen Druckfehler, welche die Erlanger Ausgabe auch hier wieder der Förstemann-Bindseil'schen nachgedruckt hat. Es sind folgende 14 falsche Nachweise:

Lischreiben Kap. 2 § 57	steht St. 406* statt St. 460*
„ „ 4 § 87	(Vgl. das Duplicat Kap. 34 § 6.) steht St. 74 statt St. 78*
„ „ 4 § 87	(Vgl. das Duplicat Kap. 2 § 114.) steht St. 74 statt St. 78* S. 74
„ „ 17 § 16	(Dieselbe Auslassung.) steht S. 555 statt St. 555
„ „ 19 § 2	(Zweimal Selneder; St. ausgelassen.) steht St. 181* statt St. 191*
„ „ 19 § 12 2. Abschn.	„ A. 194* „ „ 194*
„ „ 19 § 13 2. Abschn.	„ St. 184* „ „ S. 184*
„ „ 21 § 14	„ „ 158* „ „ St. 558*
„ „ 27 § 134	„ „ 364* „ „ 346*
„ „ 37 § 21	„ „ 323* „ „ 328*
„ „ 37 § 24	„ „ 392 „ „ 329
„ „ 37 § 33	„ „ 365* „ „ 335*
„ „ 37 § 61	„ „ 223* „ „ 323*
„ „ 37 § 123	„ „ 385* „ „ 345*

Worin bestehen nun die eigenthümlichen Vorzüge der späteren Erlanger Ausgabe gegen die frühere Förstemann-Bindselsche Ausgabe? Antwort: Die Erlanger Ausgabe hat die zweite Seite der citirten Blätter mit einem Sternchen (*) bezeichnet, Förstemann-Bindsel aber durch ein beigesehtes lateinisches b. — Ferner hat die Erlanger Ausgabe die Zahl der einzelnen Stücke, nämlich 3013, ermittelt dadurch, daß sie dieselben mit fortlaufender Nummer versehen hat!

New Orleans, La.

A. F. Hoppe.

Literarisches.

Professor Dieckhoffs Lehre von der Bekehrung und die Konkordienformel. Eine Erwiderung auf dessen Schrift: „Der missourische Prädestinarianismus und die Konkordienformel“ von A. Brauer, Pastor zu Dargun in W. Dresden, 1885. Heinrich J. Raumann.

Dieses 30 Seiten umfassende Schriftchen sei allen Lesern dieses Blattes warm empfohlen. Der uns wohlbetannte Verfasser weist hierin schlagend nach, daß der in den lutherischen Kreisen Deutschlands hochangesehene Professor Dieckhoff ein Synergist von reinstem Wasser ist, daß er eine Bekehrung des Menschen aus eigenen natürlichen Kräften lehrt, wenn er auch die böse Sache mit schönen, frommen Worten verhüllt. Er opponirt gegen den falschen Begriff der Freiheit als Wahlfreiheit, als bloßer Fähigkeit des Menschen, sich für das Gute oder Böse zu entscheiden, und zeigt, welches die rechte Freiheit ist, nämlich die von Gott thatächlich gesetzte Entscheidung des Menschen für das Gute. Er überführt den gelehrten Professor, daß er einfach die Schrift nicht kennt, wenn er darüber spottet, daß die Missourier die Bekehrung ebenso der Macht, wie der Gnade Gottes zuschreiben. Er deckt den Rationalismus der neugläubigen Theologen auf, welcher sich herausnimmt, mit seinem kleinen finsternen Licht die Geheimnisse Gottes aufzuhellen und zu meistern. Er legt dar, wie der „lutherische“ Professor das alte lutherische Axiom von der Seligheitsgewißheit der Christen über Bord geworfen hat. Wollte man die Darstellung und Beweisführung Brauers des Näheren den Lesern vor-

führen, so müßte man das ganze Schriftchen abdrucken, welches in kurzer, knapper, klarer Form die Hauptpunkte der bekenntnißgemäßen Lehre von der Bekehrung in's Licht stellt und die alte Wahrheit gegen die Falschmüngererei der heutigen pseudolutherischen Theologie in Schutz nimmt. Diese Zeilen wollen die Leser eben nur veranlassen, den besprochenen Tractat selbst in die Hand zu nehmen, zu lesen und wohl zu prüfen und zu beherzigen. Er ist zu haben im Luth. Concordia-Berlag. Preis: 15 Cts.

G. St.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Hermannsburg und Missouri. Unter dieser Ueberschrift bringt „Herold und Zeitschrift“ vom 19. September einen sehr unfeinen und zugleich recht albernen Artikel aus der Feder Pastor Ricum's. Pastor Ricum findet es sehr wunderbar und schier unglaublich, daß der selige Pastor Theodor Harms noch kurz vor seinem Tode die „missourische“ Lehre von der Gnadenwahl angenommen haben sollte. Habe doch — so führt er zunächst aus — Missouri Harms' Lehre von der Ehe verworfen! In der That, ein schlagender Beweis! Weil die Missourier mit dem seligen Harms in der Lehre von der Ehe nicht stimmten, so konnte Letzterer auch nicht der Ersteren Lehre von der Gnadenwahl annehmen. Sobann gibt Pastor Ricum auch „viel zu bedenken“, daß kürzlich der Sohn des seligen Harms bei der Immanuelssynode, die „der missourischen Lehre vom Predigtamt“ entgetreten und auch die missourische Lehre von der Gnadenwahl nicht billige, um Ordination nachgesucht habe. Also weil Harms filius die missourische Lehre von der Gnadenwahl nicht billigt resp. nicht kennt, so kann auch der selige Director Harms die missourische Lehre nicht gebilligt haben! Pastor Ricum will daher „bedünken, als sei das Hermannsburg'sche Directorium denn doch nicht so von der Nichtigkeit der missourischen Gnadenwahl'slehre überzeugt gewesen, als man nach Amerika berichtet hatte“. — Dem gegenüber stehen einfach folgende Thatfachen fest: Der selige Pastor Harms hat in einem Lehrgespräch 13 „Thesen, die Lehre von der Bekehrung betreffend“, welche von unseren Brüdern in der sächsischen Freikirche aufgestellt waren, aber klar und scharf die „missourische“ Lehre von der Bekehrung und implicite auch die von der Gnadenwahl enthalten, angenommen. Dafür sind die Personen, welche an dem Lehrgespräch theilnahmen, Zeugen, und es ist — wir können es nicht anders nennen — eine Unverschämtheit, wenn Pastor Ricum die Wahrhaftigkeit des Zeugnisses dieser Personen in Zweifel zieht. Daß die erwähnten Thesen wirklich die „missourische“ Lehre enthalten, hat man auch in Deutschland anerkannt. Dr. Wümel bemerkte in Bezug auf des seligen Harms Aeußerung, daß jene Thesen nicht die Lehre der Missourier, sondern die der Ohioer enthielten: „Das ist gerade umgekehrt. Die Ohio'synode liegt wegen der Lehre, die in diesen Sätzen ausgesprochen ist, mit Professor Walthers im Kriege.“ „Herold und Zeitschrift“ muß also feststehen lassen, daß der verstorbene Harms der „missourischen“ Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl zugestimmt hat. Es fällt uns nicht ein, zu leugnen, daß der Verstorbene vordem in seinem Unterricht auch die Intuitu Fidei-Theorie vorgetragen habe. Diese Thatfache ist, wie man berichtet, von Hermannsburg'schen Jünglingen hinreichend bezeugt. Wir finden hier auch durchaus keinen Widerspruch. Der selige Harms war schwerlich in der Lage, sich mit einem eingehenden Studium der lutherischen Dogmatik zu beschäftigen; er hat bona fide die handliche Intuitu Fidei-Theorie der späteren Dogmatiker herüber genommen und in seinem Unterricht benützt. Nun kam es zu dem Lehrgespräch mit den Pastoren der säch-

ffischen Freikirche. Diese trugen ihm die von Luther bekannte und in den lutherischen Bekenntnissen enthaltene Lehre vor, eine Lehre, die allerdings consequenterweise das Intuitu fidei ausschließt, eine Lehre aber auch, die so klar in der Schrift steht und so mit den geistlichen Erfahrungen eines Christen übereinstimmt, daß der selige Harms, der sich vor Gottes Wort fürchtete und eine reiche Erfahrung von Sünde und Gnade hatte, ihr unwillkürlich von Herzen zustimmte. F. P.

Die Mission auf den Carolinen-Inseln. Gelegentlich des spanisch-deutschen Streites über die Carolinen-Inseln bringen anglo-amerikanische Blätter Näheres über die Mission auf dem streitigen Gebiet. Darnach hat die amerikanische Heidenmissions-Gesellschaft schon lange auf diesen Inseln gearbeitet, und zwar mit Erfolg. Der „Congregationalist“ schreibt in einem editorialen Artikel: „Wenn Spanien sein Recht auf die Carolinen-Inseln damit begründet, daß Spanier dieselben einst entdeckt haben, so ist das ein sehr schwacher Grund, weil, so viel bekannt ist, kein spanisches Schiff in dem letzten Vierteljahrhundert diese Gewässer besucht hat. Die wirkliche Inbesitznahme der Carolinen-, Marshall- und Gilbert-Inseln geschah von Seiten der Amerikanischen Missionsgesellschaft, und den Missionaren der letzteren ist der Fortschritt auf den Inseln zu danken. Diese Missionare haben bis jetzt 40 Kirchen errichtet, zu denen beinahe 4000 Glieder gehören. Deutsche Kaufleute folgten erst der Bahn, die die Missionare brachen, und haben an einigen Punkten Niederlassungen gegründet. . . Wenn man die Hände von diesen Inseln läßt, werden die Christen Amerikas für deren Wohlfahrt sorgen und dahin streben, daß die besten Interessen der Bevölkerung wahrgenommen werden. Auf einer Anzahl Inseln haben die Kriege bereits aufgehört und die Rohheit schwindet. An einigen Plätzen ist die ganze Bevölkerung in christlichen Schulen. Bis jetzt sind die Inseln unter der Herrschaft unabhängiger eingeborner Häuptlinge gewesen, die unter dem Einflusse des Evangeliums eine erträgliche Regierung führen.“ Der „Congregationalist“ spricht die Befürchtung aus, daß der Missionskirche auf den Carolinen mancherlei Hindernisse erwachsen dürften, wenn das römisch-katholische Spanien die Herrschaft auf denselben gewinne. Diese Furcht ist jedenfalls keine unbegründete, wenn man Roms bisheriges Verfahren in Betracht zieht. Eine Kabelbespeisung meldete auch bereits, daß die Jesuiten sich anschickten, in Verbindung mit der weltlichen Herrschaft Seitens der Spanier sich der „geistlichen Interessen“ der Inseln anzunehmen. Der „Congregationalist“ spricht an einer anderen Stelle, nachdem er von Deutschlands Nachgiebigkeit Spanien gegenüber geredet hat, den allenfalls berechtigten, aber etwas sehr naiven Wunsch aus: „Der Streit wäre für beide Parteien am besten beigelegt worden, wenn beide zur Seite getreten wären und die Inseln den Vereinigten Staaten gegeben hätten, denn die amerikanischen Missionare sind die einzigen Personen, welche die Inseln zu einem nützlichen Zweck in Besitz genommen haben.“ F. P.

Andover-Theologie. In der „Andover Review“, dem Organ der „wissenschaftlichen“ Liberalen unter den Congregationalisten, faßt ein Schreiber seinen Glauben „on future probation“ schließlich so zusammen: „Es spricht viel dafür, daß in diesem Leben die günstigste Gelegenheit zur Erneuerung in Christo sei.“ Also nur die „günstigste“ Gelegenheit zur Besserung wäre in diesem Leben, und den Berächtern des Wortes wäre noch immer der Trost zu geben, daß sie in jenem Leben, wenn auch bei weniger günstiger Gelegenheit, das in diesem Leben Versäumte nachholen könnten! Wie würde der Mann Gottes Wort verbreiten, wenn er z. B. über 2 Cor. 6, 1. 2. zu predigen hätte: „Wir ermahnen aber euch, als Mitthelfer, daß ihr nicht vergeblich die Gnade Gottes empfaht. Denn er spricht: Ich habe dich in der angenehmen Zeit erhört, und habe dir am Tage des Heils geholfen. Sehet, jetzt ist die angenehme Zeit, jetzt ist der Tag des Heils!“ F. P.

II. Ausland.

Die August-Conferenz. Der „Pilger aus Sachsen“ vom 6. September berichtet und urtheilt über dieselbe u. A., wie folgt: Die August-Conferenz, deren Mitglieder innerhalb der preussischen Union stehen und zugleich das evang.-lutherische Bekenntniß festhalten wollen, hat am 28. August in Berlin getagt. Der Hauptvortrag behandelte das Thema: Die Bedeutung, welche die lutherische Kirche in unserer Zeit für das Reich Gottes hat. Es ist wahrhaft erfreulich, immer wieder zu sehen, wie diese zahlreich vertretene Partei der August-Conferenz gleichsam wie ein lutherisches Gewissen in der Union die preussische Landeskirche daran erinnert, daß das lutherische Bekenntniß das allein schriftgemäße ist; sie ist ein thatächlicher Beweis für die unverwüthliche Kraft der Wahrheit, welche die lutherische Kirche vertritt. Freilich ist es auch beklagenswerth, daß diese Partei die Folgerungen des Bekenntnisses für die Ausgestaltung der Kirche nicht zieht. Wollte sie das, dann müßte sie mit der Union brechen, denn Confession und von Staats- und Kirchenregiment gemachte Union, zwei verschiedene sich widersprechende Bekenntnisse in einer Kirchengemeinschaft, sind ein Unbing. Und wenn diese Confessionellen behaupten, es bestehe die lutherische Kirche in der Union zu Recht, das Kirchenregiment stehe unter dem Bekenntnisse, so sind das Selbstwidersprüche, Behauptungen, denen die Thatfachen nicht entsprechen und denen Kirchenparteien in derselben preussischen Union, die nicht minder zahlreiche Anhänger haben, widersprechen. Und wenn nun dieselben Confessionellen, um sich mit den gegebenen kirchlichen Verhältnissen in Preußen abzufinden, den Reformirten an lutherischen Altären ein Recht für den Abendmahlsgenuß zugestehen, ja sogar die Union als einen Culturfortschritt preisen, so ist das ein Beweis dafür, daß sie von dem lutherischen Standpunkte zu Gunsten des unirten abgewichen sind, wie sie denn kirchenpolitisch am Schlepptau der positiv unirten Partei fahren. Dem großen Unionsverteidiger Wangemann wurden denn auch vielfache Zustimmungen befunbet, zugleich aber auch von einigen Seiten manche Vorhaltungen bezüglich seiner sieben Bücher gemacht. Ja, von einer Seite wurde gesagt, wenn man ein Urtheil für oder wider Wangemann herausfordern wolle, so hieße das die Conferenz sprengen.

Auf der (Berliner) sogenannten Augustconferenz (am 25. Aug. a. c.) ist, wie ein über dieselbe in der „Allg. Z.“ vom 4. September erschienener Bericht meldet, auch unserer Missouri-synode gedacht worden. Es heißt nämlich in dem Bericht u. a. folgendermaßen: „Prof. Graue (in Königsberg) berichtete über die Thätigkeit des Pastoral-Hülfsvereins für die lutherischen Gemeinden in Nordamerika. Er hob die Bedeutung der Missouri-synode hervor, die zuerst es zum Bewußtsein gebracht, daß es in Amerika eine lutherische Kirche gebe, die aber aus Luther einen Gesetzgeber gemacht und mit großem Erfolg die Kirche um zweihundert Jahre zurückgeschraubt habe.“ Hierzu erlauben wir uns zu bemerken, daß wir Missouriier allerdings die entartetsten Söhne Luthers sein müßten, wenn wir wirklich „aus Luther einen Gesetzgeber gemacht“ hätten. Kein Vorwurf trifft uns aber weniger, als dieser. Unsere lebendige Ueberzeugung ist vielmehr die, daß es von dem Augenblicke an um unsere Synode geschehen sein würde, in welchem dieselbe anfangen würde, aus Luther einen Gesetzgeber zu machen. Wohl leugnen wir nicht, daß das alte Motto: „Gottes Wort und Luthers Lehr“ ver-
gehet nun und nimmermehr“, bei uns nicht ein bloßes Aushängeschild, sondern Wahrheit ist, aber nur in dem Sinne, daß wir geglaubt und erkannt haben, daß die Lehre, bei welcher Luther bis in den Tod geblieben ist, wirklich nichts anderes, als die pur-lautere Lehre der Apostel und Propheten, das Wort des lebendigen Gottes ist. Durch Gottes Gnade können wir ohne Heuchelei auf uns anwenden, was Luther schon im Jahre 1522 von den rechten Lutheranern gesagt hat: „Viel sind ihr, die um meinwillen glauben; aber jene sind allein die rechtschaffen, die darin bleiben, ob sie auch hören, daß ich es selbst (da Gott für sei) verleugnet und abträte. Das sind sie,

die nichts darnach fragen, wie Böses, Greulichs, Schändlichs sie hören von mir oder von den Unfern. Denn sie glauben nicht an den Luther, sondern an Christo selbst. Das Wort hat sie, und sie haben das Wort: den Luther lassen sie fahren, er sei ein Bub oder heilig. Gott kann sowohl durch Balaam als Jsaia, durch Caiphah als durch Petern, ja, durch einen Esel reden. Mit den halt ich's auch. Denn ich kenne selbst auch nit den Luther, will ihn auch nit kennen; ich predig auch nichts von ihm, sunder von Christo. Der Teufel mag ihn holen, wenn er kann: er lasse aber Christum mit Frieden bleiben, so bleiben wir auch wohl." (Luthers Briefe, gesammelt von de Wette. II, 168.) Was aber den anderen Vorwurf betrifft, daß unsere Synode „die Kirche um zweihundert Jahre zurückgeschraubt habe“, so müssen wir uns in aller schuldigen Demuth hierin allerdings schuldig bekennen, ja, mehr noch: wir gestehen Herrn Prof. Grau sogar zu, daß wir in seinem Sinne die Kirche mehr als um dreihundert Jahre, nämlich bis auf 1530 und 1580, zurückzuschrauben gesucht haben. Und dabei wolle denn auch Gott unsere liebe Synode erhalten bis an den lieben jüngsten Tag. Amen!

W.

Landeskirchliche Quälerei sogenannten Separirten gegenüber. Das „Kirchenblatt“ der Breslauer vom 1. September berichtet: Am 5. Januar 1884 hielt Pfarrer Eichhorn auf dem Todtenhofe in Treisbach am Grabe einer gottselig entschlafenen Glaubensschwester eine Leichenpredigt. Sofort wurde er deshalb verklagt und vor das Schöffengericht in Wetter in Hessen geladen. Pfarrer Eichhorn wurde nämlich in die Klasse der renitenten Pastoren in Hessen gezählt; diese aber werden nicht mehr als amtliche Pastoren betrachtet, weil sie die hessische Landeskirche verlassen haben, ohne aus derselben ausgetreten zu sein; die landeskirchlichen Behörden sehen sie als solche an, die kein Amt mehr haben und im Stande der Laien sich befinden, und daher nach dem Polizeigesetze vom Jahre 1878 nicht berechtigt seien, an den Gräbern zu sprechen. — Es konnte nun sehr leicht nachgewiesen werden, daß Pfarrer Eichhorn gar nicht in die Zahl dieser Renitenten zu rechnen sei, da er in einem Nachbarlande öffentlich anerkannter, von einem legitimen Kirchenregimente beglaubigter ordinirter Pastor sei, und im Auftrage jenes Kirchenregiments die öffentliche Function am Grabe in Treisbach ausgeübt habe. Infolgedessen wurde er von dem Schöffengericht in Wetter freigesprochen. Der Staatsanwalt appellirte an das Landgericht in Marburg. Auch hier wurde Eichhorn freigesprochen. Der Staatsanwalt appellirte an das Kammergericht in Berlin. Dieses gab einen Zwischenbescheid: es solle Pfarrer Eichhorn nachweisen, daß er wirklich in legitimer Weise zum geistlichen Amte rite ordinirt worden sei. Es wurde dem Pfarrer Eichhorn nunmehr aufgegeben, einen Ordinationschein vorzulegen! Es war keine ganz leichte Sache, denselben zu beschaffen. Die Ordination geschah im Februar 1833 in seiner Vaterstadt Wertheim a. M. in Baden. Die kirchlichen Actenstücke aus jenen und etlichen früheren Jahren lagen aber zerstreut und verwirrt auf dem Boden der Superintendentur in Wertheim. Mit unsäglichlicher Mühe gelang es endlich dem gegenwärtigen Superintendenten oder Decan in Wertheim die Spuren von Eichhorns Ordination aufzufinden und er sandte demselben einen beglaubigten Ordinationschein, den dieser sofort an den Gerichtshof einschickte. Natürlich mußte jeder meinen, nun sei die Sache erledigt, aber was geschah? Das Kammergericht erklärte den mühsam beigebrachten Ordinationschein Pfarrer Eichhorns zur Entscheidung der Frage für nicht genügend und verlangte den Nachweis, daß der Geistliche, der einst den Pfarrer Eichhorn ordinirt habe, selber ordinirt gewesen sei, mit andern Worten: einen zweiten Ordinationschein! Pfarrer Eichhorn mußte nun zu seinem großen Bedauern nachweisen, daß es völlig unmöglich sei, dieses Verlangen zu erfüllen. Eichhorn ist vor 52 Jahren ordinirt worden, am 28. Februar 1833. Der Geistliche, der ihn ordinirte, der ehrwürdige Kirchenrath Schmidt in Wertheim a. M., war Jubilarus, hinfällig und schwach und entschloß

sich nur darum zur Ordination, nachdem er die meisten Amtsgeschäfte abgegeben hatte, weil er Eichhorn auch im Jahre 1824 confirmirt hatte; er starb auch bald nach der Ordination. War dieser nun im Jahre 1833 über 60 Jahre im Amt, so geschah seine Ordination vor mehr denn 100 Jahren, nämlich im Jahre 1782 oder '83; aus diesen Jahren sind aber keine Actenstücke mehr aufzufinden. Es leben auch keine Zeitgenossen oder Assistenten mehr! Die Nachweisung der Ordination dieses Ordinator's ist durchaus nicht möglich. Dieses bezeugte Pfarrer Eichhorn dem hohen Gerichtshofe. Nun ist Verhandlung darüber auf den 19. August anberaunt. Man mag auf das Urtheil gespannt sein!

Ordination. Zu der Nachricht, daß sich der Missionsdirector Harms von den Immanueliten habe ordiniren lassen, setzt die „Pastoral-Korrespondenz“ vom 29. August hinzu: „Er hat die Ordination begehrt, um selbst die Missionare ordiniren zu können. Unsere Alten hätten sich in die Ordination ohne Gemeinbe nicht gefunden.“ — Diese letztere Bemerkung ist sehr wahr, ja, „unsere Alten“ würden ein solches Vorgehen für einen Beweis entweder großer Unwissenheit oder falscher Lehre angesehen haben sowohl von Seiten des Ordinirten, als derjenigen, welche dieselbe haben vollziehen lassen.

W.

„Landeskirchliches.“ Unter dieser Ueberschrift schreibt das „Kreuzblatt“ vom 30. August: In Hameln ist der holsteinische Pastor Thiesen, dem der Ruf protestantenvereinerlicher Gesinnung vorangeht, zum zweiten Male für die dortige dritte Pfarrstelle gewählt. Das erste Mal hat das Landes-Consistorium die Wahl wegen eines Formfehlers cassirt. Jetzt vermuthet man, daß sie anstandslos bestätigt wird, weil — die Predigt des Protestantenvereiners diesmal nichts Anstößiges enthalten hat. Ganz im Sinne des staatsfrommen Correspondenten, der die hannoversche Freikirche im Berliner „Reichsboten“ begeistert! Man muß nur die Hörner und Klauen nicht zeigen, sondern sie zur rechten Zeit hübsch einziehen, damit der Einheitstraum nicht gestört werde und „Friede, Friede!“ gerufen werden könne, wo doch kein Friede ist; dann schaden die „verschiedenen Anschauungen und Richtungen“ in der Landeskirche gar nicht. Im Gegentheil, sie sind alle gleichberechtigt, wenn sie nur alle sich gleich brauchbar und staatsfromm erweisen. Beer, weil unbrauchbar, abgesetzt, und Thiesen, weil brauchbar, anstandslos zugelassen — so bringt es der Brauch der Landeskirche mit sich.

Aus der Bremener Landeskirche. Folgendes lesen wir im „Kirchenblatt“ der Breslauer vom 1. September: Ein getaufter Jude, Dr. theol. Moriz Schwalb, Prediger an St. Martini in Bremen, gab vor einigen Jahren in Berlin den Christen den Rath, zum Reformjudenthum zurückzulehren. Er hat jetzt ein Buch über die vier Evangelien geschrieben, worin er denselben Blässe und Unlebensdigkeit der Darstellung, eine schleppende, schwerfällige, langstielige Sprache Schuld gibt, und behauptet, daß sie die hohen Prophetenworte des alten Testaments immer mißverstanden und fast immer falsch anwendeten (das hat er wohl aus den Commentaren der jetzigen Theologen gelernt). Die Lehre Jesu sei nicht neu, nicht einmal das Vaterunser und das heilige Abendmahl. Das Gebet des Pharisäers im Evangelium: Ich danke dir, Gott zc. vertheidigt er als durchaus regelrecht und schriftgemäß, und macht es Jesu zum schwersten Vorwurf, daß er einen solchen Mann, dem er ein vortreffliches Zeugniß geben müsse, öffentlich verhöhne. In dem Kampfe Jesu mit den Pharisäern und Schriftgelehrten stellt sich Schwalb auf Seite der letzteren; er nennt es empörend, daß Matthäus und Johannes die Schuld für Jesu Verantwortlichkeit auf die Juden werfen, und sagt von Johannes: „Man sollte solcher Verleumdungen einen so frommen Schriftsteller nicht für fähig halten, wenn sie nicht unzweideutig geschrieben ständen. Aber es haben manchmal auch Pfaffen Böses im Sinn.“ So Dr. Schwalb, der selbst die Tochter der Herodias „ein hübsches, heiteres Mädchen“ nennt. — Der „Berliner kirchliche Anzeiger“, der

noch mehreres davon berichtet, fügt hinzu: „Daß die Bremer Kirche, mit ihrer schwan- kenden Lehrfreiheit, solch einen Geistlichen trägt und tragen muß, ist auf's tiefste zu be- klagen.“ Tragen muß? Warum denn muß? Es muß heißen: will! Nämlich nach dem Dogma: Landeskirche um jeden Preis, nur keine Separation! Möchten doch Dr. Wangemann und der „Reichsbote“, die nicht müde werden, die Separation in Deutsch- land als Wurzel alles Uebels hinzustellen, ihren Blick auf diese Vorgänge lenken. Alle Nöthe der Freikirche verschwinden gegen diesen dunklen Fleck des wachsenden Antichristen- thums, welches in den deutschen Landeskirchen Duldung und Rechte erlangt hat.

Die lutherischen Gemeinden in den russischen Ostseeprovinzen charakterisirt Eiling in seiner Schrift: „Das Wort Gottes betrachtet und beschrieben zu Nutz und Frommen unserer christlichen Gesellschaft“, folgenbermaßen: „Wir sehen, daß unsere lutherischen Gemeinden vorherrschend eben nur ‚lutherisch‘ heißen gemäß ihrer Tradi- tion und ihrer Repräsentation! Denn Lutheraner, welche die reformatorische Einsicht von ‚gerechtfertigten‘ Christen haben und welche die ‚heilige Schrift‘, die Gnadenmittel und das Gebet im Sinne der Reformation Luthers gebrauchen, bilden thätigstlich einen nur sehr kleinen Bruchtheil selbst derjenigen Gemeindegemeinschaften, welche unter uns sei es ‚gläubig‘, sei es ‚kirchlich‘ genannt werden. Dagegen lebt die Masse der ungebildeten und der gebildeten Lutheraner entweder nach dem Vorbilde des Orthodoxismus, des Pietismus, des Rationalismus dahin, oder sie ergeht sich in sectirerischen (lekerischen) und römisch-katholischen Neigungen, Gewohnheiten, Anschauungen.“

Ostseeprovinzen. Folgende traurige Nachrichten bringt der „Bilger aus Sachsen“ vom 8. September: In den Kreisen der griechischen Kirche in Rußland herrscht große Freude über den Erfolg der griechischen Bekehrungsversuche in den Ostseeprovinzen. Es wird mit großer Genugthuung gemeldet, daß auf der Insel Dagden bei Esthland in kaum einem halben Jahre die russische Kirche 1500 Personen der lutherischen abgewonnen hat. Der eine russische Priester, den diese Insel hat, kann kaum fertig werden mit der Salbung; 60—70 Personen hatte er oft an einem Tage zu salben (d. h. für den Ein- tritt in die griechische Kirche zu weihen), ja, an einem Sonntage gab es sogar 169 Per- sonen zu salben, die vor Eifer brannten, ihren Glauben zu vertauschen. Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß diese Leute fast sämmtlich nicht aus religiöser Ueber- zeugung übergetreten sind, sondern verschiedener ihnen vorgepiegelter weltlicher Vor- theile wegen, unter denen die von esthnischen und lettischen Agitatoren, deren vornehm- ster der Senator Manassein ist, fälschlich als Belohnung verheißene Landzuteilung die Hauptrolle spielt. Als vor zwei bis drei Jahren massenweise Uebertritte zu Leal in Esth- land erfolgten, wurde die Krönung des Kaisers dafür in's Feld geführt und den gläu- bigen Bauern vorgepiegelt, sie müßten den Uebertritt zur russischen Kirche dem Kaiser als Krönungsgeschenk darbringen, der ihnen dafür Land überweisen lassen würde. Dar- aus war nun nichts geworden, es erfolgte sogar eine directe Kundgebung gegen alle derartigen Gerüchte aus dem Munde des aufrichtigen Kaisers. Jetzt aber, da die Russi- ficierung eifriger betrieben wird denn je, erheben auch die alten Agitatoren ihr Haupt und predigen, daß die russische Regierung anderen Sinnes geworden sei, daß sie be- schlossen habe, allen landlosen Leuten, die es wünschten, unentgeltlich Land zur Ver- fügung zu stellen, daß man sich dafür aber auch durch Uebertritt zur russischen Kirche erkenntlich erweisen müsse. Sie finden vielfach nur zu leicht Glauben, und daher jene bedauerlichen Erfolge der russischen Kirche, die jedoch zugleich leider beweisen, wie schlecht es mit der kirchlichen Gesinnung unter den Esthen bestellt ist.

Elfaß-Lothringen. Dasselbe Blatt schreibt: Den Reichslanden Elfaß-Loth- ringen scheinen auch Unionskämpfe bevorzustehen, denn bereits steht die Einführung der Union auf der Tagesordnung der kirchenregimentlichen Berathungen. Dadurch wird keineswegs die Zuneigung der neuen Reichsbürger für Deutschland wachsen. Ja, man

wird gerade diejenigen, welche sich am meisten durch deutsche Gesinnung auszeichnen, die kirchlichen Lutheraner, wieder zurückstoßen. Die Unionsbestrebungen scheinen besonders von eingewanderten Deutschen auszugehen.

Auswanderer-Mission in Hamburg. Herr Pastor Paul Müller, gegenwärtig interimistischer Auswanderer-Prediger in Hamburg, macht in der „Allg. Luth. Kztg.“ vom 4. September einige Mittheilungen über die Thätigkeit der evang.-luth. Committee für Auswanderermission in Hamburg, deren Präsident Herr Dr. Kreuzler, Hauptpastor an St. Petri daselbst, ist. Folgendes heben wir aus diesen Mittheilungen heraus: „Es wird wohl kaum heute noch ein Zweifel darüber obwalten können, daß wir es hier mit einem dringenden Nothstande zu thun haben, aus welchem für uns an den Abfahrtsplätzen sich bestimmte Aufgaben der christlichen Liebe wie der kirchlichen Fürsorge ergeben. Zunächst in äußeren materiellen Angelegenheiten. Es ist dies nicht die Hauptsache, und wir müssen uns auch fragen, wie wir in dieser Hinsicht überhaupt wirksam und in ausgedehntem Maße eingreifen können. Aber sicherlich bedürften unsere Auswanderer auch in den ökonomischen Fragen des Rathes und Beistandes, nicht nur für die hier noch zu machenden Einkäufe, den Geldwechsel &c.; sie müssen auch vor unberufenen Rathgebern, die sich hier an sie drängen und ihre unnöthigen oder eigennützigen Vermittelungen anbieten, beschützt werden. In einer sehr wichtigen materiellen Richtung dürfen wir uns freilich nur auf ganz allgemein gehaltene Winke beschränken: in dem, was die eigentliche Ansiedlung drüben in den Fällen angeht, wo über die Wahl des betreffenden Territoriums noch keine Gewißheit vorhanden ist. Leicht ersichtliche, gewichtige Gründe hindern uns, ohne klaren Beruf uns auf dieses Feld zu wagen und mit irgendwelcher Verantwortung in diesem Betracht uns zu belasten. Dagegen müßten wir auf kirchlichem Boden um so freier einwirken können. Sollte eine einigermaßen durchgreifende kirchliche Orientirung und Leitung der nach ihrem Glaubensbekenntnisse zu uns gehörigen Auswanderer ein frommer Wunsch bleiben müssen? Wir sind hier an einen Kreuzweg, an eine Durchgangsstation auf dem Wege nach Amerika gestellt. Sollten wir da nicht dazu berufen sein, an unserem Theil nach Kräften denen, welche unsere Stimme erreichen kann, kirchlich zurecht zu helfen? Den Lutheranern oder denen, welche sich drüben zur lutherischen Kirche halten wollen, müßten wir sagen können: ihr wollt nach dem und dem Staate der amerikanischen Union? — an den und den Orten dieses Staates seid ihr sicher, eine ständige lutherische Gemeinde, der ihr beitreten, rechtschaffene deutsche Schulen zu finden, in die ihr eure Kinder geben könnt. Auch die, welche über den Ort ihrer Niederlassung noch in Ungewißheit sind, müßten wir auf die Gegenden und Ortschaften hinweisen können, wo sie sammt ihren Kindern ihre geistige und geistliche Versorgung finden würden, damit sie dies bei der Wahl ihrer neuen Heimath im Auge behalten, mit in Rechnung bringen können. Doch darf es uns dabei nur darum zu thun sein, unsere Pflegebefohlenen mit der lutherischen Kirche drüben in Verbindung zu setzen und sie vor den sectirerischen Freibeutern und allerlei Genossenschaften zu bewahren, die dort ihre Netze nach ihnen ausspannen und sich gern, sogar vorzugsweise den Namen „evangelisch“ beilegen. Die Frage, welcher der dortigen lutherischen Synoden wir sie hinzuweisen haben, ob der von Missouri oder von Iowa oder dem General-Council, tritt für uns zurück. Was im Vordergrunde stehen muß, ist die Sorge dafür, daß unseren Leuten je nach dem Territorium, welches sie sich zum Aufenthalt erwählen, in Predigt, Sacraments-Verwaltung, Seelsorge, sowie in Schulunterricht für ihre Kinder die kirchlichen Segnungen auf Grund der Glaubensweise und des Bekenntnisses der Väter zu Theil werden. Mit den Fragen der Lehre und kirchlichen Praxis, welche drüben die verschiedenen lutherischen Kirchenkörper trennen, haben wir hier nichts zu schaffen. Wollten wir dazu Stellung nehmen, so könnte der bescheidene Dienst des Wegweisens und Vermittelns, den wir hier allen gleichermäßen darbieten wollen, sicherlich nur

dadurch geschädigt werden. . . In den meisten Fällen wird den Leuten in der Heimath von Verwandten oder Freunden, die drüben schon zu einer gesicherten Existenz gelangt sind, geschenkt oder vorschußweise die Ueberfahrt freigemacht, was ihnen durch den Einwanderungsmissionar in New York, bei dem jene den Passagepreis erlegt haben, und der alles besorgt, gemeldet wird. Derselbe setzt sich zugleich mit der bejm. Auswanderungsmission an dem Abfahrts-hafen, also bei denen, die durch Hamburg kommen, mit uns in Verbindung. Indem die Leute sich nun auf die Reise begeben, finden sie die Wege nach allen Seiten schon gewiesen und gebahnt. Ihr Platz auf dem Schiffe ist hier schon für sie bereit. Der hiesige Stadtmissionar, welcher eigens hierfür angestellt ist, sucht sie in dem vorher von uns bezeichneten Logirhause auf, nimmt sich ihrer in aller Weise an, beräth sie bei den noch nöthigen Besorgungen, ist ihnen bis zur Bestiegung des Schiffes zur Hand. Dasselbe geschieht nur noch in verstärktem Maße bei ihrer Ankunft in New York durch die dortige lutherische Einwanderungsmission, d. h. die beiden sehr rührigen Missionare dort: Pastor Kepl (Battery Place 10) und Pastor Vertemeier (State Street 26). Hierbei ist ihnen also nach der kirchlichen Seite die einzuschlagende Richtung schon von vornherein vorgezeichnet. Wo ihre Verwandten und Freunde kirchliches Unterkommen schon gefunden haben, da schließen sich nun auch sie ganz naturgemäß an.“ — In einer Nachschrift wird ferner berichtet: „Auf Grund des Beschlusses der Vierten Allgemeinen lutherischen Conferenz zu Schwerin vom 16. August 1882 ist von dem Ausschusse der Allgemeinen lutherischen Conferenz eine Commission von fünf Mitgliedern für die Auswanderermission berufen, welche den Namen: ‚Ausschuß der Allgemeinen lutherischen Conferenz für die Auswanderermission‘ führt. Dieser Ausschuss für die Auswanderermission hat die Hauptaufgabe, die Mitarbeit der evangelisch-lutherischen Kirche in Deutschland an der kirchlichen Ob Sorge für ihre auswandernden Glieder namentlich durch Beschaffung der nöthigen Geldmittel zu organisiren, der zu schaffenden Organisation als bleibender Mittelpunkt zu dienen und den Geschäftsverkehr mit dem Ausschusse der Allgemeinen lutherischen Conferenz zu vermitteln. . . Der Ausschuss der Allgemeinen lutherischen Conferenz für Auswanderermission hat sich nun gebildet und besteht aus folgenden fünf Personen: Propst Neelsen in Ottenen, Vorsitzender; Kirchenrath Dr. Kuperti in Cutin; Hauptpastor Dr. Kreuzler in Hamburg; Präpositus Dr. Schmidt in Wittenburg in Mecklenburg; Pastor Roth in Oldenburg. Vertrauensmänner für die Organisation der Mithilfe in den einzelnen lutherischen Kirchen sind folgende: für Mecklenburg-Schwerin: Präpositus Dr. Schmidt in Wittenburg; für Mecklenburg-Strelitz: Conf.-Rath Neumann; für Schleswig-Holstein: Propst Neelsen in Ottenen; für das Königreich Sachsen: Graf v. Bisthum in Dresden; für die Provinz Hannover: Pastor Dr. Büttner in Hannover; für das Königreich Bayern: Pfarrer Stirner in Nähermemmingen bei Nördlingen; für das Königreich Württemberg: Commerzienrath Fejer in Stuttgart; für das Herzogthum Braunschweig: Conf.-Rath Rohde in Wolfenbüttel; für das Großherzogthum Oldenburg: Pastor Roth in Oldenburg. Diese auf der Versammlung der Allgemeinen lutherischen Conferenz im Jahre 1882 vereinbarte festere Organisation der Arbeit der lutherischen Kirche an den Auswanderern fängt bereits an fühlbar zu werden und das Interesse für dieses Werk in weiteren Kreisen zu wecken. Besonders aus Mecklenburg, Schleswig-Holstein, aus dem Königreich Sachsen, den Fürstenthümern Lübeck und Neuß-Greiz zc. ist dem evangelisch-lutherischen Committee für Auswanderermission in Hamburg dies auch durch Gewährung materieller Unterstützung bezeugt worden. Es hat im Jahre 1884 bereits eine Einnahme von 10,541 Mark gehabt, darunter ein Vermächtniß von 3000 Mark aus Holstein und nicht weniger als 2518 Mark allein aus Mecklenburg. Doch muß das Amt des Auswandererprebiger's, neben welchem noch ein Auswanderer-Missionar angestellt ist, noch immer interimistisch verwaltet werden, weil die Mittel zur definitiven

Anstellung eines Pastors noch nicht genügend sicher gestellt sind. Den interimistischen Dienst als Auswanderer-Prediger hat seit einigen Monaten Pastor Paul Müller übernommen."

Ein Zwingli-Denkmal. In Zürich wurde am 25. August ein Denkmal Zwinglis enthüllt. Der Künstler hat Zwingli dargestellt, wie er im Arme die Bibel hält und sich dabei auf das Schwert stützt! In der That, gut getroffen! B.

Die **Immanuelssynode in Australien**, eine Art australische Zowa-Synode, schien vor einiger Zeit sich zu besinnen und der reinen Wahrheit und rechten Praxis zufallen zu wollen. Es hat sich aber bald, schon bei den ersten Proben, die ihre Aufrichtigkeit zu bestehen hatte, gezeigt, daß die gemachte Schwenkung in ihrer kirchlichen Stellung nur ein kirchenpolitisches Manöver war, nach welchem sie, da es seinen Zweck, die australische rechtgläubige Synode zum Friedensschluß zu bringen, nicht erreichte, nun wieder um so ungenirt mit ihren von Anfang an gehegten chilastisch-unionistischen Grundfäden und modern-gläubigen Lehranschauungen an den Tag getreten ist. Und in Nordamerika erscheint es nicht anders, denn als ob diese Immanuelssynode darauf ausgehe, unsere hiesige Zowa-Synode in allen Phasen des Auftretens derselben zu copiren. Wir haben es bisher unterlassen, die fast in jeder Nummer ihres Organs („Deutsche Kirchen- und Missions-Zeitung“) sich findenden Beweise für ihre Chamäleons-Natur mitzutheilen. Diesmal nur einen. In jenem Blatte vom 22. Juni findet sich ein Zeitartikel über die Pflicht unter der Führung des chilastisch-gefinneten Pastors Kavel aus Preußen nach Australien ausgewanderten Lutheraner. Darin heißt es unter Anderem: „Der Herr hat auch uns, wie den Abraham, gesegnet und gemehret in Kirche und Mission. Erst war unser theurer Pastor Kavel so lange allein; und jetzt ist bei uns schon eine heilige Hovölkzahl!“ (!) „von treu lutherischen Dienern des Wortes in Kirche und Mission! Dazu (außer der vom Herrn uns eröffneten und von so vielen verachteten Lehranstalt) sogar jetzt schon sieben lutherische Universitäten, die der reinen biblischen Hoffnungslehre huldigen; unter ihnen namentlich das sächsische Leipzig und das bayer'sche Erlangen. Dank, großer Dank gebührt dem Herrn dafür!“ Auch die Immanuelssynode sonnt sich hiernach, wie die hiesige Zowa-Synode und die ihr befreundeten, in dem Glanze der deutschen Hochschulen und deren modern-gläubiger Theologie. B.

Das **päpstliche Archiv** mit seinen wichtigen Urkunden aus alter und neuerer Zeit ist von dem Papste den Geschichtsforschern geöffnet. Mit großer Sorgfalt werden aber die Urkunden vorher untersucht, ehe sie den Forschern in die Hände gegeben werden. Der schweizerische Bundesrath sandte einen jungen Geschichtsforscher nach Rom, um im päpstlichen Geheimarchive Studien anzustellen über gewisse Beziehungen zwischen dem Papstthum und der schweizerischen Eidgenossenschaft. Wenn er eine wichtige Urkunde verlangte, erhielt er stets die Antwort, sie sei nicht vorhanden, nicht aufzufinden oder „aus höheren kirchlichen Rücksichten“ nicht mittheilbar. Nachdem er darüber an den Bundesrath Bericht erstattet hatte, rief ihn der Bundesrath zurück mit dem Hinzufügen, daß „die Forschung im vaticanischen Geheimarchive nur demjenigen erlaubt zu sein scheine, der sich von vornherein verpflichte, zu Gunsten des Papstthums die Geschichte zu fälschen“. (N. Jtbl.)

Die **Angelegenheit** der Eheschließung des Barons Alexander Popper von Podbraghy mit der Comtesse Blanche de Castrone, zu der ein päpstlicher Dispens erbeten und erteilt, aber nachher zurückgezogen war, erfährt nunmehr eine traurige Erledigung. Die Comtesse de Castrone hat ihren Austritt aus der römisch-katholischen Kirche vollzogen, während der Baron von Podbraghy dem Judenthum nicht entsagt. Die Braut will confessionslos sein und wird nunmehr eine Civilehe mit dem Bräutigam eingehen, der lediglich zu dem Zweck die österreichische Staatsbürgerschaft erworben hat. (Allg. R.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang 31.

November 1885.

No. 11.

Zu Luthers Lehre von der Inspiration.

Der neueren Theologie gilt es als ausgemacht, daß Luther eine „freiere“ Stellung in der Lehre von der Inspiration der heiligen Schrift eingenommen habe, als die späteren Dogmatiker und heutzutage die „Missourier“. „Den Standpunkt der Freiheit vertritt Luther“, sagt Rahnis.¹⁾ Nach Rahnis hat Luther ungefähr dasselbe von der Inspiration gelehrt, wie die neuere Theologie. Namentlich soll Luther auch Irrthümer in der heiligen Schrift zugeben.

Eine Hauptbelegstelle für diesen dogmenhistorischen Satz findet man in einem Ausspruch Luthers in dessen Vorrede zu Wenceslaus Linsk „Annotationes in die fünf Bücher Moses“ vom Jahre 1543. Dieser Ausspruch Luthers wird daher auch in großer Einmüthigkeit von den neueren Dogmatikern und Dogmenhistorikern angeführt. Luthardt schreibt in seinem Compendium: „Luther verbindet mit der stärksten Betonung der Schrift als Wort Gottes zugleich eine lebendige Anschauung von ihrer menschlichen Entstehung: ‚Haben ohne Zweifel die Propheten im Mose, und die letzten Propheten in den ersten studirt und ihre guten Gedanken, vom Heiligen Geist eingegeben, in ein Buch aufgeschrieben. Ob aber denselben guten treuen Lehrern und Forschern in der Schrift zuweilen auch mit unterfiel Heu, Stroh und Stoppel, und nicht lauter Silber, Gold und Edelgesteine bauten, so bleibet doch der Grund da, das andere verzehret das Feuer.‘ (Vorrede zu Linskens Annot. über Moses).“²⁾ Auch Rahnis versäumt nicht, sich auf diese Stelle zu berufen. Er schreibt: „Von den Propheten sagt er (Luther), daß dieselben Moses und ihre Vorgänger studirt und nicht immer Gold und Silber, sondern auch Heu, Stroh und Holz darauf gebaut haben.“³⁾ Ebenso Cremer in der zweiten Auflage von Herzogs Real-Encyclopädie sub titulo „Inspiration“: „Auf der einen

1) Die lutherische Dogmatik, 2. Aufl. 1874. I, 275.

2) Compendium der Dogmatik. 1865. S. 224 f.

3) A. a. D.

Seite ist die heilige Schrift für Luther ein Buch, in welchem „an einem Buchstaben, ja, an einigem Tüffel mehr und größer gelegen ist, denn an Himmel und Erde“, auf der andern Seite weiß er zu sagen von Heu, Stroh und Stoppeln, welches den Propheten bei ihren eigenen guten Gedanken mit untergelaufen sei.“¹⁾

Dieses Citat aus Luther, das immerfort mit so großer Zuberficht vorgebracht wird, wo es sich um Luthers Lehre von der Inspiration handelt, hat vielleicht schon Manchem zu schaffen gemacht. Er konnte es weder mit anderen ihm bekannten Aussprüchen Luthers noch mit Luthers ganzer Stellung zur Schrift, nach welcher Luther an den Worten der Schrift als an den Worten der göttlichen Majestät hängt, reimen. Mancher hat daher die Sache mit diesem Citat auf sich beruhen lassen, Luther in der Frage von der Inspiration nach seinen sonstigen zahlreichen klaren Äußerungen beurtheilend. Das ist auch unter Umständen das richtige Verfahren. Luthers heroischer Geist hebt nicht selten in lebendiger Anschauung eine Seite einer Sache so stark hervor, daß dem Leser nicht sogleich die Congruenz mit der anderen Seite einleuchtet.

Wenn aber die neuere Theologie Luthern als Gewährsmann citirt, so lasse man es das Allernächste sein, nachzusehen, ob Luthers Worte nach dem Zusammenhange, in welchem sie stehen, auch wirklich das besagen, was man sie besagen läßt. Historische Treue und Genauigkeit in der dogmengeschichtlichen Darstellung der Lehre ist eine der schwächsten Seiten der neueren Theologie. Davon kann sich jeder überzeugen, der z. B. eine bestimmte Lehre der lutherischen Kirche im 16. Jahrhundert nach den Quellen genau durchforscht und dann das Resultat mit den einschlägigen Abschnitten in den gangbaren neueren dogmenhistorischen Werken und Dogmatiken vergleicht. Er wird erstaunen über die Geschichtsmacherei. So auch in dem vorliegenden Fall. Das in Rede stehende Citat aus Luther, das so beharrlich und zuversichtlich angeführt wird, um Luthers „freie“ Stellung in der Inspiration zu beweisen, handelt gar nicht von der Inspiration und vom Schreiben der heiligen Schrift. Dies erhellt, sobald man die Worte in ihrem Zusammenhange ansieht.

Wir setzen die ganze, nicht allzulange, Vorrede Luthers zu Links „Annotationes“ hierher, damit jeder Leser vollkommen imstande sei, selbst zu urtheilen. Luther schreibt: „Mose weissagt von seinem Buche, und spricht, 5 Mos. 32, 2. 3. 4.: „Meine Lehre triefe wie der Regen, und meine Rede fließe wie Wasser, wie der Regen auf das Gras, und wie die Tropfen auf das Kraut. Denn ich will den Namen des HErrn preisen. Solche Weissagung ist erfüllet, und wird bis zur Welt Ende erfüllet. Denn gleichwie aller griechischen Poeten Kunst aus Homero als einem Brunnen, also auch aus ihm sind geflossen aller Propheten Bücher, ja auch das ganze

1) Band VI, S. 753 f.

Neue Testament, welches darin verheißen ist; und alles, was gut und göttlich gelehrt ist und wird im Volke Gottes oder Kirchen, ist alles aus Mose ursprünglich herkommen, aus der Ursachen, denn er predigt nicht Fabeln noch Menschen Weisheit, sondern, wie er selbst hier rühmet, den Namen des HErrn will ich preisen, das ist, von Gott und seinen Werken will er predigen. Das ist die einige Weisheit, gegen welcher aller Welt Weisheit nichts ist. Denn keine Heiden also von Gott reden und lehren, wie Mose; auch wissen die Heiden nicht, und könnten's nicht wissen, daß Gott ein Schöpfer sei Himmels und der Erden, wo Tod und Sünde herkomme, was nach diesem Leben kommen werde; und daß Messias eines Weibes Same sein müsse, der die Welt segnen, und vom Tod und Sünden erlösen soll. Item, also rühmet auch Sirach den Mosen, Kap. 24, 32 ff.: Dies alles ist das Buch des Bundes, mit dem höchsten Gott gemacht, nämlich das Gesetz, welches Mose dem Haus Jakob zum Schatz befohlen hat, daraus die Weisheit geflossen ist, wie das Wasser Pison, wenn es groß ist, und wie das Wasser Tigris, wenn es übergeht im Lenzen: daraus der Verstand geflossen ist, wie der Euphrates, wenn er groß ist, und wie der Jordan in der Ernte. Aus demselben ist hervor gebrochen die Zucht, wie das Licht, und wie das Wasser Nilus im Sommer. Er ist nie gewesen, der es ausgeleynet hätte, und wird nimmermehr werden, der es ausgründen möchte; denn sein Sinn ist reicher, weder kein Meer, und sein Wort tiefer denn kein Abgrund 2c. Das ist auch wahrlich wahr. Denn ich, als ein geringer Christ, hab's auch ein wenig versucht, und wenn ich's hoch bracht habe, bin ich gewahr worden, daß ich kaum ein Alphabetarius darin gewesen bin. Wiewohl der große Lehrer St. Augustinus auch bekennet, daß er im Schreiben und Lehren allererst gelernet und zugenommen habe, und weit ein andrer Mann ist in den letzten Büchern, denn in den ersten. — Daß aber Etliche sagen, wiewohl auch Salomo selbst sagt, Pred. 12, 12.: Des Bücherschreibens ist zu viel, wer kann sie alle lesen? ist recht und wohl geredet; soll aber verstanden werden von meinen und meines gleichen unzeitigen Büchern, die entweder noch nicht genug gelehrt und erfahren sind, oder nicht den Namen des HErrn (wie Mose), sondern ihren eigenen Namen preisen wollen; nicht dahin sehen, wie die Kirche ihrer Lehre gebessert, oder die Schrift erkläret werde, sondern, wie sie da mögen auf dem Markt feil stehen und gerühmt werden: welchen es zuletzt geht, wie dem unzeitigen Obst, welches unter den Bäumen die Säue fressen, ehe es halb reif wird. Wie wir diese dreißig Jahre sehr viel Bücher gesehen, deren doch keines mehr im Gedächtniß oder vorhanden ist; der guten Bücher aber ist noch nie keinmal zu viel gewesen, und noch nicht. So haben wir auch vom HErrn gewissen Befehl, daß wir die Schrift erforschen sollen. Und St. Paulus Timotheo befiehlt, er soll anhalten mit Lesen, 1 Tim. 4, 13. Nun kann solch Forschen und Lesen nicht geschehen, man muß mit der Feder da sein, und aufzeichnen, was ihm unter dem Lesen und Studiren sonderlich eingegeben ist, daß er

es merken und behalten könnte. — Und haben ohne Zweifel auf diese Weise die Propheten in Mose, und die letzten Propheten in den ersten studirt, und ihre guten Gedanken, vom Heiligen Geist eingegeben, in ein Buch aufgeschrieben. Denn es sind nicht solche Leute gewesen, wie die Geister und Rotten, die Mosen haben unter die Bank gesteckt, und eigen Gesicht gedichtet, und Träume gepredigt, sondern sich in Mose täglich und fleißig geübt: wie er denn auch gar oft und hart befiehlt, sein Buch zu lesen auch dem König, 5 Mos. 17, 19, und Josua 1, 8. — Ob aber denselben guten Lehrern und Forschern der Schrift zuweilen auch mit unterfiel Heu, Stroh, Holz, und nicht eitel Silber, Gold und Edelstein bauten; so bleibt doch der Grund da; das andere verzehret das Feuer des Tages, wie St. Paulus sagt, 1 Cor. 3, 12, 13. und Mose 3 Mos. 26, 10.: Ihr sollt von dem Firnen essen, und wenn das Neue kommt, das Firne wegthun. Denn also thun wir auch mit etlichen Schriften, als Magiatri Sententiarum, Augustini, Gregorii, Cypriani, und schier allen Lehrern. Darum ist's recht und wohl gethan, wem die Gnade gegeben ist, daß er sich um die Schrift mit rechtem Ernst annimmt, zu forschen und zu suchen, und was ihm Gott Gutes eingibt, den andern auch durch Bücher mittheilen, und also die Schrift helfen auslegen, und die Kirche bessern, nach der Regel, 1 Cor. 14, 46. Denn es soll alles zur Besserung der Kirche, das ist, zu Gottes Ehren geschehen, daß wir mit Mose den Namen des Herrn preisen. — Weil nun in diesen Annotationen mein lieber Herr und Freund, Doctor Wenceslaus Link, sich auch um den Mosen angenommen, und ich wohl weiß seine Gabe, die ihm ist gegeben, daß er's mit Ernst und fleißig meinet, ist's wohl gethan, daß durch den Druck seine treue Arbeit andern mitgetheilt werde; denn er nun viele Jahre in der reinen christlichen apostolischen Lehre wohl geübet ist. Wollte Gott, sie thäten alle also, oder welche nicht die Gnade hätten, ihr unzeitiges, unnützes Schreiben, damit die Kirche beschwert wird, ließen anstehen. Hätte Carolsstadt, Zwingle, und ihres gleichen, ihr Schreiben unterlassen, die Kirche wäre wohl reiner geblieben, und sie zuletzt auch besser gefahren. — Endlich, wir sollen und wollen das Unsere thun zu unserer Zeit, und helfen das Gottes Wort, nach St. Paulus Befehl, fördern, daß es reichlich bei der Kirche wohne, auf daß niemand an dem jüngsten Gericht sich zu entschuldigen habe, es sei ihm nicht geoffenbaret, oder zu spärlich und wenig geoffenbaret, sondern bekennen müsse, es sei ihm nicht durch ein Buch, sondern durch viele Bücher; nicht durch einen Doctor, sondern durch viele Doctores, ohne Unterlaß mit aller Treue recht und wohl vorgetragen. Hiermit sind wir entschuldigt, und haben unsere Hände gewaschen. Denn wir's nicht besser haben sollen, weder es die Apostel gehabt haben, da sie klagen über das Zuden der Ohren nach neuer Lehre und Ueberdruß der heilsamen Lehre, 2 Tim. 4, 2 ff. Oder vielleicht ist dies die letzte Zeit, davon sie solches reden, ja, ich halte, es sei nicht vielleicht, sondern gewißlich dieselbe Zeit. Denn je reichlicher man predigt

und lehret, je überdrüssiger und lässiger die Leute werden: die werden für sich antworten, wir sollen immerfort, importune, opportune, unsere Arbeit ist nicht vergeblich, des sind wir gewiß. Gott sei Lob und Ehr für solch seine reiche Gabe seines Worts, von nun an bis in Ewigkeit, Amen."

Hieraus geht klar hervor: Luther redet nicht von dem Schreiben der heiligen Schrift, sondern vom Schreiben solcher Bücher, wie sie sein Freund Wenceslaus Lint schrieb und zu welchen er (Luther) Vorreden verfaßte. Luther redet nicht von einem Schreiben unter der Wirkung der „Inspiration“, wie wir das Wort nehmen, wenn wir von der Inspirationslehre reden, sondern von dem Studiren in der Schrift mit Niederschreibung dessen „in ein Buch“, was einem Christen der Geist Gottes Gutes beim Lesen der Schrift eingibt. Luther redet nicht von einem Schreiben auf Gottes besonderen Befehl oder auf eine von Gott gegebene besondere Veranlassung, sondern von einem Niederschreiben guter Gedanken zu gelegentlichem Privatgebrauch, daß man's „merken und behalten könnte“. „Auf diese Weis“, sagt Luther, haben auch „die Propheten in Mose, und die letzten Propheten in den ersten studirt und ihre guten Gedanken, vom Heiligen Geist eingegeben, in ein Buch aufgeschrieben.“ Das „auf diese Weis“ läßt aber Luthardt in seinem Citat aus. Luther redet hier — daß wir uns so ausdrücken — von einem täglichen „Privatstudium“ der Propheten, „denn es sind nicht solche Leute gewesen, die Mosen haben unter die Bank gesteckt, und eigen Gesicht gedichtet und Träume gepredigt, sondern sich in Mose täglich und fleißig geübt“. Und in dieser Sphäre läßt Luther die Möglichkeit offen, daß „denselben guten treuen Lehrern und Forschern der Schrift zuweilen auch mit unterfiel Heu, Stroh, Holz“. Sollte jemand noch einwenden: Luther redet aber vom Aufschreiben von guten Gedanken, „vom Heiligen Geist eingegeben“, so ist zu erwidern: Luther gebraucht hier den Ausdruck von der Meditation der Christen und der christlichen Lehrer überhaupt. Er sagt: „Nun kann solch Forschen und Lesen nicht geschehen, man muß mit der Feder da sein und aufzeichnen, was ihm unter dem Lesen und Studiren sonderlich eingegeben ist“; und weiter unten: „Darum ist's recht und wohlgethan, wem die Gnade gegeben ist, daß er sich um die Schrift mit rechtem Ernst annimmt, zu forschen und zu suchen, und was ihm Gott Gutes eingibt, den Andern auch durch Bücher mittheilen“ 2c. Auch schon der unbestimmte Ausdruck „in ein Buch aufschreiben“ verwehrt die Beziehung auf das Schreiben der heiligen Schrift und die Inspiration.

So ist denn klar: Luther redet an dieser Stelle, die so beharrlich citirt wird, um Luthers „freie“ Stellung in der Lehre von der Inspiration zu beweisen, gar nicht von der Inspiration. Luthardt, Rahnis, Cremer 2c. haben diese Stelle entweder gar nicht oder doch ohne alle Aufmerksamkeit nachgelesen.

F. P.

Was ist „Wein“ nach der heiligen Schrift?

(Aus einer Conferenz-Arbeit von F. W. M.)

(Fortsetzung statt Schluß.)

Aus den bisher angezogenen Schriftstellen erhellt ferner, daß der Most (שׂוֹרֶשׁ = Tirosh) im Alten Testament — was allgemein zugegeben wird — als unfermentirter Traubensaft beschrieben wird, aber auch, daß derselbe als solcher nicht das gebräuchliche Getränk war. „Most“ ist nach der heiligen Schrift der noch in der Traube enthaltene oder eben gefeltern Saft, ehe er den Fermentationsproceß durchgemacht hat. Jes. 65, 8. („gleich als wenn man Most in einer Traube findet“) ist der noch in der Traube enthaltene Saft durch Tirosh bezeichnet, Micha 6, 15. („Most feltern und nicht Wein trinken“) der eben aus der Traube gepreßte, welcher also nicht fermentirt sein konnte. Aber dieser ungegorene Saft war nicht das gebräuchliche Getränk. Vergleiche die eben angeführte Stelle Micha 6, 15. Isaaß hat auch nicht Most getrunken, sondern denselben dem Jakob als einen Segen seines Feldes verheißen, 1 Mos. 27, 25—28. Israël sollte wohl, 5 Mos. 14, 22—26., alljährlich den Zehnten von dem Einkommen seines Aders, von seinem Getreide, Most und Del nach Jerusalem bringen und davon essen. Das Einkommen vom Felde war das Getreide, das Einkommen vom Weinberg der Most (Tirosh) in seinem ungegorenen Zustande. Beides sollte das Volk an den Ort bringen, den der Herr erwählen würde; von beidem, Getreide sowohl als Most, sollten sie daselbst genießen; aber doch beides, nachdem es zum Gebrauch zubereitet war, und nicht in seinem rohen Zustande. Wie sie also das Getreide mahlen und baden durften, so auch den Most (Tirosh) durch Gärung zu Wein (יַיִן = Jajin) werden lassen. Daher denn auch das, was sie trinken sollten, nicht Tirosh, Most, sondern Jajin, Wein, und שְׂכָר (Schekar) = starker Trank genannt wird. Es ist also klar, der Most (שׂוֹרֶשׁ = Tirosh) ist nicht fermentirt und als unfermentirter Traubensaft kein gebräuchlicher Trank gewesen. Dieses aus der Vergleichung der citirten Schriftstellen gewonnene Resultat wird durch keinen anderen Ausspruch der Schrift umgestoßen. Ps. 4, 8. ist gar nicht gegen diese Ueberzeugung („du erfreuest mein Herz, ob jene gleich viel Wein [Tirosh] haben“), da mit keiner Silbe angedeutet wird, daß dieser Tirosh als solcher getrunken wurde, sondern vielmehr, daß Gott unser Herz erfreue, mehr als andere sich freuen zur Zeit, wenn sie viel ernten und eine große Weinese haben. Widerspricht aber dem nicht doch der Traum des pharaonischen Weinschenken (1 Mos. 40, 9—11.), nach welchem es damals Sitte gewesen sein soll, den Wein zu trinken unmittelbar, nachdem er aus der Traube gepreßt war? Das ist kein historisches Factum, sondern nur eine im Traum gezeigte symbolische Handlung, aus welcher wir die Sitten da-

maliger Zeiten nicht lernen können. Man könnte ja dann aus Pharaos Traum auch schließen, daß zu seiner Zeit die Rüge einander aufzutreffen pflegten. Doch wie läßt sich Hos. 4, 11.: „Hurerei, Wein (Jajin) und Most (Tirosoch) machen toll (לִי-חַקֵּי:“ mit diesem Satze vereinigen? Ist nicht dieser Most getrunken worden? Und wird ihm hier ganz dieselbe Wirkung zugeschrieben, wie dem Wein? Allerdings! Ausnahmstweise wurde zur Zeit des Kelterns des Weins auch Most getrunken und derselbe war, in Menge genossen, auch berauschend. Diese Ausnahme beweist nicht, daß der Most das gewöhnliche Getränk war.

Der eigentliche Labetrant ist nach dem Alten Testament nicht der Most, sondern der Wein (יַיִן) und, wenn auch vielleicht seltener gebraucht, „starkes Getränk“ (כֶּרֶשׁ). Das ist nach Ps. 104, 15. „the heart cheering and refreshing drink.“ Und das ist, wie sich hernach ergeben wird, der gegorene berauschende¹⁾ Saft der Traube. Zwar steht יַיִן (Jajin) zuweilen, aber nur einige Male, wo man zunächst „Most“ erwarten sollte. Jes. 16, 10. verkündigt der Prophet den Moabitern als Strafe, „daß Freude und Bonne im Felde aufhören und man in den Weinbergen nicht mehr jauchzen noch rufen werde, daß man keinen Wein keltern werde in den Keltern (= לֹא יִקְטְרוּ יַיִן בְּכֶלְתֵּי יַיִן). Hier erscheint יַיִן = Wein als Object des Zeitwortes יִקְטְרוּ = keltern. Vergl. Jer. 48, 33.: „Man wird keinen Wein (Jajin) mehr keltern“ (wörtlich: den Wein nehme ich von der Kelter). Ebenso Jer. 40, 10., wo Gedalja, nachdem die Juden gefangen geführt waren, den Zurückgebliebenen befiehlt, „Wein (Jajin), Feigen und Del zu sammeln“, was dieselben (B. 12.) auch thaten. Aber aus diesen Redeweisen „Wein keltern“, „Wein sammeln“ den Schluß ziehen zu wollen, daß „Wein“, Jajin, „a generic term“ sei, ist durchaus unberechtigt. In diesen Redeweisen liegt die gebräuchliche Metonymie vor, daß die Wirkung für die Ursache, oder das Product für den Stoff gesetzt wird. „Wein keltern“ heißt durch Keltern Wein erzeugen, wie wir z. B. sagen: „Brod backen“. „Wein“, Jajin, behält in den obigen Redeweisen seine eigentliche Bedeutung.

Jajin bezeichnet ein aus dem Saft der Trauben bereitetes fermentirtes und berauschendes Getränk. Zwar liegt das nicht in jedem Verse, wo sich das Wort findet, offen zu Tage, wenn man denselben für sich, abgesehen von anderen, betrachtet. Doch sind der Aussprüche der heiligen Schrift, die dem Jajin eine berauschende Eigenschaft zuschreiben, so viele, daß man wohl mit Sicherheit schließen kann, er sei ein berauschendes Getränk auch da, wo es nicht ausdrücklich gesagt, aber auch das Gegentheil nicht gefordert ist.

1) Wein wird hier ein „berauschendes“ Getränk genannt, weil ihn die Temperanzfanatiker beharrlich so nennen. Wein ist nur berauschend, wenn er im Uebermaß genossen wird.

Schon 1 Mos. 9, 20, 21. und 24. lehrt, daß der im Alten Testament gebräuchliche Wein fermentirt und berauschend war. Noah „trank des Weins“ (Jajin), den er aus seinem Weinberg gewonnen hatte, und ward davon „trunken“ (רָצַף), also daß er „in der Hütte aufgedeckt lag“. Zwar bedeutet רָצַף (Schakar) auch „satt sein, sich sättigen“, aber auch, ja eigentlich „berauscht sein, sich berauschen“. Mit רָצַף (Schakar) beschreibt eben der Heilige Geist den Zustand, in den ein Mensch durch übermäßigen Genuß von Wein geräth; vergl. 1 Sam. 1, 13, 14. (von Eli und Hanna); 1 Sam. 25, 26. („Nabal ward sehr trunken“); Jes. 49, 26. — Der, 1 Mos. 19, 32—35., von Lot getrunzene Wein (יַיִן = Jajin) war berauschend, weil Lot davon so betrunken war, daß er es nicht einmal wußte, wie er mit seinen Töchtern Blutschande beging; auch war dieser Wein ein damals ganz gebräuchliches, selbst von heiligen Leuten für erlaubt gehaltenes Getränk, da Lot, wenn er verboten gewesen wäre, doch in seinem nüchternen Zustande, angesichts des schrecklichen Strafgerichts Gottes über Sodom, sich nicht würde haben bewegen lassen, davon zu trinken. — 1 Sam. 1, 13, 14. meinte der Priester Eli, Hanna, welche betete und dabei allein ihre Lippen bewegte, wäre „trunken“ (רָצַף). Wovon? Vom Wein; denn er spricht zu ihr: „Wie lange willst du trunken sein? Laß den Wein (Jajin) von dir.“ Dieser Wein war also ein so gewöhnliches Getränk, daß es sogar beim Opfer getrunken wurde; sonst hätte Eli nicht geglaubt, daß Hanna vom Wein „trunken“ wäre. „Trunken“ (רָצַף) aber heißt hier wieder betrunken und nicht satt, da Eli eben Hannas Benehmen für das einer Betrunknen hielt. — Sehr wichtig ist 1 Sam. 25, 18. und 36, 37. Abigail, Nabals Weib, bringt dem David neben der gewöhnlichen Speise auch Wein (Jajin), welcher folglich damals allgemein getrunken wurde, wie denn auch Nabal bei seinem Mahl Wein (Jajin) trank. Aber derselbe war berauschend, denn Nabal „war sehr trunken“ „und sein Herz war guter Dinge bei ihm selbst“. Daß „trunken“ hier „berauscht“ heißt, erhellt daraus, daß am andern Morgen „der Wein von Nabal kommen war“. Der Wein, den Abigail dem David brachte, sowie der, welchen Nabal trank, war berauschend, da beide Male dasselbe Wort (יַיִן) steht, und mit keiner Silbe angedeutet ist, daß der eine von dem andern verschieden war. Der Wein war im Alten Testament ein ganz gewöhnliches Tafelgetränk, wie die eben berührte Geschichte von Nabal lehrt. Dasselbe erhellt aus 2 Sam. 13, 28., wo erzählt wird, wie Absalom seinen Gästen Wein (Jajin) vorsetzen ließ. Derselbe war auch berauschend; denn Ammon sollte „davon guter Dinge werden“, d. h. er sollte berauscht werden, damit er es nicht merke, wenn Absaloms Knaben ihn tödten wollten. — Ein deutlicher Beweis hierfür ist auch in der Geschichte von Esther zu finden. Esther 1, 7. hatte der König Ahasveros bei dem Mahl, das er seinen Fürsten, Knechten und Gewaltigen machte, „königlichen Wein (Jajin) die Menge“. Es war dies berausgender Wein, denn „des Königs Herz war guter Dinge“ davon

(טוב לב יײן). — David hat Wein (Jajin) getrunken auf seiner Flucht vor Saul, 1 Sam. 25, 18., und auf seiner Flucht vor Absalom, 2 Sam. 16, 12. Auch Salomo pflegte Wein zu trinken, denn er spricht (Pred. 2, 3.): „Ich dachte in meinem Herzen, meinen Leib vom Wein (Jajin) zu ziehen.“ Also, was er sonst zu thun gewohnt war, das wollte er nun lassen. — Obgleich Salomo (Spr. 31, 4. 5.) sagt, man solle Königen keinen Wein (Jajin), noch den Fürsten stark Getränk (שׂכר = Schekar) zu trinken geben, weil sie „möchten trinken und der Rechte vergessen, und verändern die Sache irgend der elenden Leute“, so empfiehlt er doch ebendenselben Wein zu geben denen, die umkommen sollen, und den betäubten Seelen, daß sie trinken und ihres Glendes vergessen und ihres Unglücks nicht mehr gedenken. — Jes. 5, 11. wird dem Wein (Jajin) die Eigenschaft, zu erhitzen, zugeschrieben: „Wehe denen, die des Morgens frühe auf sind, des Saufens sich zu fleißigen, und sitzen bis in die Nacht, daß sie der Wein (Jajin) erhitze“ (יין ירסק). „Vom Wein (יין) Taumelnde“ nennt der Prophet, Jes. 28, 1., die Trunkenen von Ephraim. Die Trunkenheit besteht also darin, daß der Wein die Trinker, wenn sie ihn im Uebermaß genossen haben, taumeln macht, daß sie ihrer selbst nicht mehr mächtig sind. Diese Stelle bestätigt auch die angegebene Bedeutung des Wortes שׂכר (Schakar). „Trunkene“ (שׂכרים) werden die von Ephraim genannt. Was heißt das? „Sie taumeln vom Wein.“ Dieses bewirkt auch nach Jes. 29, 9. שׂכר (Schekar). „Werdet trunken, doch nicht vom Wein (יין וְלֹא יין); taumelt, doch nicht vom starken Getränk“ (יני וְלֹא שׂכר). Nach Stod bedeutet יני (Nua): „motionem instabilem ebrii.“ Daraus ist doch klar, daß יין (Jajin) = Wein und שׂכר (Schekar) = stark Getränk, berauschend waren. Dasselbe lehrt Jes. 28, 7.: „Dazu sind diese auch vom Wein toll worden (יני יין) und taumeln von starkem Getränk (יני שׂכר).“ Denn beide, Priester und Propheten sind toll vom starken Getränk, sind im Wein eroffen und taumeln von starkem Getränk.“ Vergl. Jes. 51, 21. — Diese bisher angezogenen Schriftstellen beweisen deutlich, daß der im Alten Testament als Getränk gebrauchte Wein, der יין (Jajin), als solcher berauschend war. Wenn darum nun auch einzelne Schriftstellen ihn nur als Getränk beschreiben, andere nur seine berauschende Wirkung, wenn er übermäßig getrunken wird, so folgt daraus nicht, daß dasselbe Wort יין (Jajin) einmal unfermentirten und das andere Mal fermentirten Wein bezeichne, sondern vielmehr, daß jedesmal derselbe berauschende fermentirte Traubensaft gemeint sei, weil das, wie nachgewiesen, die eigentliche Bedeutung des Wortes ist.

Um שׂכר (Schekar) = stark Getränk, welches auch zuweilen mit „Wein“ übersetzt wird, noch mit einigen Worten zu berücksichtigen, so sei bemerkt, daß aus den schon citirten Schriftworten sich beweisen läßt, daß es, wie יין (Jajin), ein berausches Getränk bezeichnet. Als Getränk wurde es, nach 5 Mos. 14, 26., bei der Abgabe des Zehnten benutzt. Seine berauschende Eigenschaft erhellt besonders aus Jes. 29, 9. Jes. 28, 1. und 8.

Dabei ist bemerkenswerth, daß sich keine Stelle findet, die auch nur andeutungsweise Schekar als unfermentirt hinstellt, sodas selbst die Temperanzler zugeben, daß es gegoren war und oft als berauschendes Getränk benugt wurde, und für ihre Ansicht nichts sagen können, als daß es „könnte“ in seinem „fresh and unfermented state“ gebraucht werden. Weil durch das Zeitwort שָׁכַר (Schakar) die durch übermäßigen Genuß berauschender Getränke bewirkte Trunkenheit bezeichnet wird, was kann also das davon abgeleitete Hauptwort שָׁכַר (Schekar) anderes bedeuten als ein berauschendes Getränk?

Dieser Wein und stark Getränk (יַיִן und שָׁכַר) wurde sogar auf Gottes eigene Verordnung beim Opfer gebraucht, 2 Mos. 29, 38—41. und 4 Mos. 28, 7. Es lehrt freilich in diesen beiden Stellen der Zusammenhang nicht, was das für Wein und starkes Getränk gewesen sei oder sein sollte; aber weil unter den durch יַיִן (Jajin) und שָׁכַר (Schekar) bezeichneten Getränken sonst fermentirte zu verstehen sind, so liegt kein Grund vor, anzunehmen, daß hier etwas anderes gemeint sei. Ja, 1 Sam. 1, 9. und 14. machen es evident, daß beim Opfer fermentirter Wein, also wohl auch fermentirtes starkes Getränk gebraucht wurde; denn weil Eli Hanna, nachdem sie im Tempel beim Opfer gegessen und getrunken hatte, für vom Wein (יַיִן = Jajin) „trunken“ hielt, so folgt, daß im Tempel fermentirter Wein gebraucht zu werden pflegte. Hiergegen spricht durchaus nicht, daß Gott, 3 Mos. 10, 9., den Priestern verbietet, Wein zu trinken, wenn sie in die Hütte des Stifts gingen. Denn damit sagt er nicht, daß beim Opfer kein Wein solle gebraucht werden, sondern dies Verbot gab Gott angesichts der Entheiligung des Altars durch Nadab und Abihu, „auf daß die Priester könnten unterscheiden, was heilig und unheilig, was rein und unrein ist“. Das Verbot des Sauerteigs beim Opfer und Passahfest berührt ebenso wenig den Opfertwein. Es ist ein Verbot des Sauerteiges und nicht des Weines, auch nicht des im Wein enthaltenen Fermentes. Denn nicht um des Fermentes willen noch um der Unreinigkeit desselben willen hat Gott Sauerteig und gesäuertes Brod verboten. Sagt doch Gott der Herr, wenigstens in Bezug auf das Sauerteigverbot beim Passahfest, warum er es gegeben habe, nämlich nicht um der Reinigkeit willen des süßen Brodes, sondern (5 Mos. 16, 3.) „auf daß das Volk Israel des Tages seines Auszuges aus Egyptenland gedanke sein Leben lang“. Denn weil die Kinder Israel in der Eile ihres Auszuges aus Egypten, da sie hinausgestoßen wurden, aus rohem Teige ungesäuerte Kuchen buken, da der Teig nicht säuern konnte (2 Mos. 12, 39.), sollten sie beim alljährlichen Essen des ungesäuerten Brodes der großen Wohlthat Gottes, der sie aus Egypten geführt hatte, gedenken. Nennt er doch auch eben um ihrer eiligen Flucht aus Egypten willen dies ungesäuerte Brod „Brod des Elends“ (5 Mos. 16, 3.). Hat nun Gott das gesäuerte Brod nicht um des Fermentes willen beim Passahfest verboten, so erhellt auch nicht, warum er es deswegen beim

Opfer zu brauchen verboten haben sollte, zumal die Schrift nichts davon weiß. Daraus folgt, daß dieses Verbot keinen Bezug hat auf die Beschaffenheit des Opferweines, sodaß wir berechtigt sind zu glauben, derselbe sei fermentirt gewesen, wie überhaupt der gebräuchliche Wein.

(Schluß folgt.)

(Aus der „Freikirche“ vom 15. August.)

Die Immanuelssynode.

(Schluß.)

Wie kommt nur die Immanuelssynode, die doch eine Freikirche sein will, dazu, in so grober Weise, wie es hier in Magdeburg geschehen ist, das Staatskirchentum zu verteidigen? Es erscheint dies ja fast wie ein Räthsel. Doch: „Gru, theurer Freund, ist alle Theorie“, und so ist sie es auch hier. Indem die Immanuelssynode sich die Bekämpfung der Wahrheit, daß die Kirche frei geboren ist, vorgenommen hatte — warum aber dieses? nun, einfach und allein aus Opposition gegen das verhaßte „Missouri“ — so mußte sie, wollte sie sich nicht bloß auf die Verwerfung der reinen Lehre beschränken, mit innerer Nothwendigkeit selbst zur Aufstellung einer falschen Theorie kommen.

Uebrigens hat die Sache nebenbei auch noch eine sehr praktische Seite. Erstlich traut die Immanuelssynode dem Schwert des Geistes, dem Worte Gottes, allein die Kraft nicht zu, die Kirche zu regieren, und fühlt sich mit demselben allein, so unsicher, so einsam und verlassen, so schwach und unvermögend, daß sie den Mangel des weltlichen Schwerts, der polizeilichen Gewalt „innerhalb der Kirche“ als einen „Nothstand“ beklagt. (Und dann wirft sie den Lutheranern gar noch vor, daß sie die Gefahren der Freikirche „übersehen“!) Ferner hat, wie der „Immanuel“ berichtet, einer ihrer theologischen Candidaten bei dem Landesconsistorium der „lutherischen“ Kirche in Sachsen zu Dresden (NB. demselben, welches den jetzt zur Immanuelssynode gehörenden Pastor Scholze abgesetzt hat!) sein zweites theologisches Examen abgelegt, und zwar „mit ehrenden Prädicationen“. ¹⁾ Außerdem erfahren wir von eingegangenen Unterstützungen vom hannoverschen Gotteskasten „durch die gütige Vermittlung des Herrn Generalsuperintendenten Dr. th. Frommel aus Celle, sowie vom sächsischen Gotteskasten durch Herrn Pastor Schütthof. Die Erwähnung dieser Liebesbeweise von seiten der Brüder in

1) Welchen Sinn hiernach noch ein „Rechtgläubigkeitsgespräch“ desselben Candidaten mit dem Vicesenior der Synode haben soll, wenn doch die sächsische Landeskirche und ihr Consistorium „lutherisch“ sein sollen, bleibt dunkel.

den lutherischen Landeskirchen erfüllte die Anwesenden mit Freude“ u. s. w.

Wir bemerken ausdrücklich, daß wir nicht im entferntesten daran denken, der Immanuelssynode mit Anführung des Vorstehenden irgendwelche grob fleischliche Motive unterschieben zu wollen, und verwahren uns von vornherein gegen derartige Auffassung. Uns interessirt hier nur, daß die Immanuelssynode die Staatskirchen als „lutherisch“ anerkennt und ihr von diesen Ehre und Unterstützung zu Theil wird.

Wie will es sich aber wieder hiermit reimen, daß „Immanuel“ weiter schreibt: „Das Ergebniß unserer Verhandlungen war, daß wir auf die Vortheile der Landeskirche auch ferner verzichten wollen, wenn dieselben um den Preis des Ertragens der jetzigen Zustände daselbst erkaufet werden müssen.“ Was für Vortheile? Was für ein „Verzichten“? Was für ein „Preis“? Wo sind diese „jetzigen Zustände“, wenn sogar eine sächsische Landeskirche mit ihrem Consistorium als „lutherisch“ anerkannt wird? Und was soll es heißen, wenn „Immanuel“ weiter berichtet: „Ferner waren wir gewiß, daß wir bei der Art, wie unser Gewissen im Worte Gottes und den Bekenntnissen gebunden ist, aus der Landeskirche alsbald verwiesen werden würden, wenn wir in dieselbe einzutreten versuchten.“ Sollten sie das wirklich glauben? Aus welcher Landeskirche? Aus einer hannöverschen Landeskirche, die seiner Zeit einen Lohmann und nun gar einen Frommel mit tausend Freuden aufgenommen hat? Etwa von einem Generalsuperintendenten wie der letztere ist, dem man noch soeben für seine gütige Vermittlung so warm gedankt hat? Oder von einem Consistorium der „lutherischen“ Kirche in Sachsen, bei dem ein Candidat der Immanuelssynode vor kurzem erst sein zweites theologisches Examen gemacht hat, „und zwar mit ehrenden Prädicaten“?

Gemäß dem Schaukelssystem, welchem die Immanuelssynode und ihre Rundgebungen verfallen sind, mußte denn in dem Berichte auf das, was vom „Vertreiben“ aus der Landeskirche geredet war, wieder ein wenig auf die andere Seite hin geschwenkt werden. Da heißt es nämlich: „Wir sind aber weit entfernt, die einzelnen in der lutherischen Landeskirche Stehenden richten zu wollen, sondern wir verharreten auch bei dieser Synode ganz ausdrücklich auf unserer 1875 zu Magdeburg abgegebenen Erklärung, welche die Abendmahlsgemeinschaft mit Lutheranern in der lutherischen Landeskirche keineswegs aufhebt, sie lautet: ‚Von den jetzigen lutherischen Landeskirchen können wir mit keiner in der Art Abendmahlsgemeinschaft halten, daß wir jedes ihrer Glieder wegen seiner Zugehörigkeit zu derselben ohne weiteres zuließen.‘“¹⁾

Diese „Erklärung“ wird bei dem sonst so großen Mangel an positivem und einmüthigem Bekenntnisse der Immanuelssynode um so mehr Beachtung

1) Die Unterstreichungen rühren vom „Immanuel“ selbst her.

verdienen, als dieselbe nun bereits seit 10 Jahren zum Programm der ganzen Synode gehört. Wie soll man dieselbe aber verstehen, da schon die Fassung etwas unklar ist? Man könnte fast versucht sein, die Betonung des „in der Art“ so zu deuten, als wenn die Immanuelssynode ihren eigenen Gliedern gegenüber eine solche Art beobachtete, daß dieselben wegen ihrer bloßen Zugehörigkeit zur Synode „ohne weiteres“ zugelassen würden. Obwohl dies der Sinn der Worte gibt, wie sie lauten, kann solches ja doch unmöglich ihre Meinung sein. Vielmehr scheint es, als ob sie mit dieser „Erklärung“ der in den „lutherischen“ Landeskirchen herrschenden bodenlosen Lehrwillkür und zuchtlosen Abendmahlspraxis (nach welcher jedem Hinzutretenden das heilige Abendmahl gereicht wird) entgegentreten und doch zugleich auch sagen wollen, daß sie nicht jedes Glied einer „lutherischen“ Landeskirche wegen seiner Zugehörigkeit zu derselben ohne weiteres abweisen. Letzteres wäre dann allerdings genau der Streitpunkt zwischen uns und ihnen in diesem Stücke.

Die also beschaffene Abendmahlsgemeinschaft der Immanuelssynode mit den „lutherischen Landeskirchen“ ist ja sehr wohl erklärlich dadurch, daß sie ihrerseits diese Kirchen auch als wirklich lutherische Kirchen anerkennt. Und so schien denn wohl die eigentliche Streitfrage in diesem Stücke die zu sein, ob solche Anerkennung nach dem Maßstabe des lutherischen Bekenntnisses richtig ist oder nicht. Wir wissen jedoch von der Immanuelssynode weiter, daß sie Gliedern anderer, also auch falschgläubiger Kirchengemeinschaften die Abendmahlsgemeinschaft nur um deswillen nicht verweigern will, weil sie, wo sie dies thun würde, fürchtete, dieselben „zu richten“ oder „in den Bann zu thun“. Denn so hat sie gegen uns „Missourier“ mehr als einmal den fürchtbaren Vorwurf erhoben, als hätten wir sie und alle ihre Gemeinden, ganze Kirchen „in den Bann gethan“. Sie stellt sich in dieser Hinsicht ganz und gar auf den Standpunkt des unirten Wangemann und der Unirten überhaupt, welche behaupten, dadurch, daß man gewissen Christen die Abendmahlsgemeinschaft verweigere, spreche man ihnen Christenthum und Seligkeit ab, handle sie (wie Wangemann sagt) „wie Hunde und Schweine“! Hierauf zu antworten genügt im allgemeinen die einfache Frage, ob man denn etwa auch Kinder oder andere nicht genügend Unterrichtete, ob man auch solche, welche vor dem Abendmahlsgenusse noch eine Veröhnung zu betwerkstelligen haben, „in den Bann thut“ damit, daß man ihnen das heilige Abendmahl verweigert, bis derartige Hindernisse beseitigt sind, oder ob solche Hindernisse gar nicht anerkannt werden sollen? An die Immanuelssynode aber richten wir nach wie vor die Frage, ob sie denn auch Gliedern der unirten preussischen Landeskirche trotz ihres Verbleibens in derselben die Abendmahlsgemeinschaft gewähre und stellen die Alternative: Entweder gewährt die Immanuelssynode den Lutheranern innerhalb der preussischen Union Abendmahlsgemeinschaft: Warum sind dann in der

„Erklärung“ nur die „lutherischen Landeskirchen genannt? Oder sie vertweigert ihnen dieselbe: Wie will sie ihrem eigenen Urtheile entgehen, daß sie ganze Kirchen „in den Bann thut“? Antworte sie hierauf, wenn sie kann. —

Von dieser Synode hat, wie der „Immanuel“ weiter berichtet, der jetzige Missionsdirector C. Harms von Hermannsburg sich examiniren und ordiniren lassen. Es war bisher in der lutherischen Kirche nicht üblich, ohne ordentlichen Beruf zum heiligen Predigtamt die Ordination zu ertheilen. Denn es ist nicht lutherische, sondern römische, auch vilmarianische Irrlehre, daß durch dieselbe als durch eine Priesterweihe eine gewisse Befähigung für ein noch erst zu erlangendes Amt oder gar nur zwecks weiterer Fortpflanzung eines gewissen Charakters mitgetheilt und die Aufnahme in einen besonderen Priesterstand vollzogen wurde oder als sei sie nur dazu da, ein gewisses Ansehen zu verleihen. Nach lutherischer Lehre ist die Ordination nichts anderes als die unter Handauflegung mit Gottes Wort und Gebet geschehende öffentliche und feierliche Bestätigung des Berufes in das heilige Predigtamt. —

Aus dem Synodalberichte der Immanuelssynode theilen wir endlich noch einige Einzelheiten mit, welche von allgemeinerem Interesse sind.

„Eine schöne Hoffnung war der Synode genommen durch den Heimgang des, durch Gaben des Herzens und Geistes, durch gottseligen Wandel und Liebe zur Synode vielversprechenden Candidaten Friedrich Raethjen.“

„Pastor Preller hatte, ohne gehörige Verständigung mit der Parochie Bromberg bezüglich seiner äußeren Lage, das Amt dort angetreten, und hatte dasselbe bald nachher ohne Rücksicht auf die verwaiste Gemeinde, sowie auf die Synode, plötzlich verlassen, um in sein Vaterland Bayern zurückzukehren.“

„Verhandlungen wurden gepflogen mit cand. theol. Fröhlich, Pastor Jäger, Professor Frohwein wegen Uebernahme eines Pfarramts in unserer Synode; ferner mit Pastor Zülch wegen der kirchlichen Stellung. Mit Gliedern der Breslauer Synode wurden hie und da Religionsgespräche ganz privater Art geführt. Ein Ergebnis ist indeß weder von dem einen noch andern Falle zu berichten.“

„Der selige Pastor Harms in Hermannsburg hatte sich bei verschiedenen Gelegenheiten geäußert, er wüßte keine kirchliche Gemeinschaft, deren Geist er so billige wie den der Immanuelssynode. Er wünschte auch dies durch ein Religionsgespräch festgestellt zu sehen, aber sein Heimgang in die obere Gemeinde ließ es nicht dazu kommen. Sein Sohn Egmont“ u. s. w. (S. oben.)

„In einem ausgeführten Schreiben hatten die Gemeinden Breslau und Lissa der Synode das Wünschenswerthe, ja die Nothwendigkeit dargestellt, daß sie ein selbständiges Pastorat mit dem Pfarrsitz in Breslau

aufrichteten, und zu diesem Behuf, ihre Verbindung mit Luzine lösten. Pastor Meeske erklärte, er wolle den genannten Gemeinden nicht in den Weg treten, worauf die Synode sich zur eventuellen Anerkennung der neuen Parochie bereit erklärte; jedoch mit der ausdrücklichen, weiteren Erklärung, daß die Synode der neuen Parochie keinerlei Unterstützung zu ihrem Bestande geben könne.“

„Wie alljährlich bei den Synoden, wurden von den Pastoren Mittheilungen über Vorkommnisse in den Parochien gemacht, welche von allgemeinem Interesse sind. Hierbei berichtete Pastor Gäbke, daß die neue Maßregel der Ausweisung russisch-polnischer Staatsangehöriger, welche sich in der Provinz Posen dauernd aufhalten, auch eine Anzahl seiner Parochie aufs härteste beträfe. Die Synode rieth dem Pastor Gäbke, durch eine Eingabe an das Ministerium des Innern der erwähnten Gefahr so viel als möglich vorzubeugen.“

„Zum Senior wurde Pastor Bollert und zum Vicesenior Pastor von Rienbusch einstimmig wiedererwählt.“¹⁾ H—r.

B e r m i s c h t e s .

Ueber die praktische Bedeutung der rechten Lehre von der Inspiration findet sich in dem „Congregationalist“ eine Aussprache von einem gewissen Dr. Phelps, aus welcher wir im Folgenden einige Hauptgedanken mittheilen: Unser ganzer Glaube ruht auf der Schrift. Diese Schrift muß daher nothwendig inspirirt sein. Gerade diese Wahrheit kann es am allerwenigsten vertragen, daß man an ihr rüttete. Man hat in den letzten

1) Nachdem Vorstehendes schon gedruckt, ist uns ein Bericht Pastor Bollerts über diese Synodalversammlung zugegangen, wie er sich in der Luthardtischen Kirchenzeitung vom 21. August findet. Dasselbst wird u. a. bezüglich der Verhandlungen über die Gnadenwahllehre noch gesagt: „... gingen dann zur Besprechung des Artikels de praedestinatione über, allerdings veranlaßt dazu durch die von den Missouriern neuerdings gegebene Interpretation dieses dogmatischen Artikels. Pastor Wagner fixirte in Thesen unsern Gegensatz gegen Missouri. Wir wollen, wie in unserer Opposition gegen die Lehre der Breslauer Synode vom Kirchenregimente und wie gegenüber der missourischen Lehre vom Predigtamt, so auch hier nicht über das Bekenntniß der Kirche hinausgehen, nicht nur dogmatische Sätze formuliren, sondern einfach bei dem Wortlaut der Bekenntnisse verbleiben.“ Da haben wir eine Bestätigung unseres oben über die Immanuelssynode abgegebenen Urtheils: Eine reine Oppositionssynode ohne positives Bekenntniß. Jedes eigene, positive Bekenntniß, welches über ein bloßes papageimäßiges Nachsprechen der Symbole hinausgeht und durch welches jutage treten sollte, daß die schriftgemäßen Bekenntnißwahrheiten in Fleisch und Blut übergegangen und selbständiger, eigener Glaubensbesitz und darum auch selbständiges, eigenes Herzensbekenntniß geworden sind, erscheint ihnen als ein „Hinausgehen über die Symbole“. Danach sind denn offenbar auch die Wagnerschen Thesen keine „dogmatischen Sätze“ mit positivem Inhalt, sondern nur „Gegensatz gegen Missouri“ gewesen. H—r.

Jahren die Lehre von der Inspiration den gelehrten Theologen zu genauerer Bestimmung übertreiben wollen. Das Resultat war: es kam in vielen Fällen eine ganz andere Lehre heraus. Was für eine Lehre von der Inspiration braucht das Volk? Erstlich eine Lehre, die leicht verständlich ist. Eine Theorie voll kritischer Distinctionen und schwerverständlicher Bestimmungen taugt nicht für das Volk. Es ist verdächtig, daß selbst Fachgelehrte sich in ihrer Gelehrsamkeit nicht recht zurechtfinden können. Es kann ihnen passieren, daß sie in der Rede stocken, wenn sie eine „liberale“ und gelehrte Beschreibung der Lehre von der Inspiration in wenigen Worten versuchen. Ein moderner Gelehrter erklärt, die Lehre sei so verwickelt, daß sie nicht genau ausgedrückt werden könne. Das ist eine verderbliche Concession an den Unglauben. Pastor Dr. Ring von Boston hielt einst eine Predigt über diese Lehre. Die Predigt war sehr gelehrt, aber sie ermangelte jeder klaren Bestimmung. Unter seinen Zuhörern war sein Freund und Nachbar Dr. Adams. Als sie die Kirche verließen, sagte Dr. Adams zu ihm: „Dr. Ring, Ihre Predigt läßt mich im Zweifel darüber, was Sie eigentlich meinen, wenn Sie die Bibel inspirirt nennen. Wollen Sie mir sagen, was für einen Begriff von der Inspiration Sie haben?“ „Ja wohl“, sagte Dr. Ring, „ich denke, ich habe einen Begriff von der Lehre, der zufrieden stellen wird; es ist dieser: Inspiration ist — ist — hm — ist eine Art Erhebung des Geistes; es ist eine Erleuchtung; es ist — nun, es ist eine Inspiration des ganzen Menschen.“ Damit mochte sich Dr. Ring zufrieden geben, aber nicht ein einfältiger Christ. Einfältige Christen brauchen eine Inspiration, nach welcher überall in der Schrift die Stimme Gottes tönt. Das Wort der Schrift muß etwas sein, das dem Irrgehenden noch in der Ferne in's Ohr bringt. Es muß ein Licht der Wahrheit sein, das die Menschen in der Dunkelheit sehen können. Wir verlorenen Menschen brauchen eine Stimme, die uns finden kann. — Brauchen wir Menschen eine Offenbarung? Kann diese Frage verneint werden, so liegt der Schluß nahe, daß wir auch keine Offenbarung haben. Sogar Socrates gründete seinen Glauben, daß ein Lehrer von Gott kommen müsse, auf die einfache Thatsache, daß die Welt ohne einen solchen in einer bejammernswerthen Lage wäre. So brauchen wir eine Offenbarung, die Autorität ist, nicht eine Offenbarung, die die von uns bekämpfte Theorie von der Inspiration noch stehen läßt. Wir brauchen eine Allen feststehende, gebietende Autorität, eine Autorität, von welcher es keine Appellation gibt. Eine Offenbarung, die ihrer eigentlichen Beschaffenheit nach der Fragen und der Zweifel nur mehr macht, ist nicht die Offenbarung, welche wir brauchen. So ist auch von vornherein anzunehmen, daß dies nicht die Offenbarung sei, welche Gott uns gegeben hat. — Wir brauchen eine Lehre von der Inspiration, nach welcher die ganze Schrift inspirirt ist. Der Satz: „Die Bibel enthält Gottes Wort“, ist zweideutig. Er kann wahr und falsch sein, je nachdem man ihn versteht. Die Bibel ist ein

Ganzen. Dieses Ganze kann nicht zerstört werden, so daß die Theile unverfehrt bleiben. Entweder das Ganze oder Nichts ist Gottes Wort. Eine Offenbarung, die hier Autorität ist, dort wieder nicht, die nur stellenweise inspirirt ist, ist sicherlich keine Offenbarung, weder über Gott, noch von Gott. Wer soll die Prærogative haben, für uns sich auf den Richterstuhl zu setzen und uns zu sagen, wo der Irrthum aufhört und die Wahrheit anfängt? Wir tappen am hellen Tage wie im Dunkeln. Die „höhere Kritik“ z. B. in einigen ihrer tollen Einfälle behauptet beweisen zu können, daß St. Paulus in einer Epistel Wahrheit schreibe, in einer andern ihr widerspreche. Was ist dann St. Paulus mehr für uns als Swedenborg? Dieselbe Weisheit belehrt uns, daß Moses inspirirt war, um die gesetzliche Verfassung des jüdischen Volkes zu beschreiben, aber nicht inspirirt, um uns die Schöpfungsgeschichte zu berichten. Ist denn Moses mehr für uns als Confucius? Wir werden weiter belehrt, daß der Heiland, wenn er den Glauben der Juden an das Alte Testament bestätigte, nur die messianischen Psalmen und einige historische und biographische Fragmente durch seine Autorität bestätigen wollte, das Uebrige überließ er der gelehrten Kritik der Zukunft. Ist da nicht die Folgerung unvermeidlich, daß der größere Theil des Alten Testaments heutzutage und für uns nicht mehr zwingende Autorität habe als die Vedas. Ob es so viel Autorität habe — über welche Mittel verfügt der Ungelehrte, dies zu erkennen? Eine solche Offenbarung paßt nicht in die Häuser des Volkes. Sie muß sich zurückziehen auf die oberen Regale gelehrter Bibliotheken oder im Vatican hinter eichene Thüren verschlossen werden. — Es ist ganz absurd, daß Gott der verlorenen Welt ein Buch gegeben haben sollte, das an einer Stelle inspirirt, an einer andern Stelle nicht inspirirt, hier historisch, dort mythisch, hier irrend, dort wahrheitsgetreu wäre, und daß er es dem Menschen überlassen hätte, heraus zu bringen, wo Gott rede. In welchem Zustande befinden sich die Menschen? Sie sind in der Sünde. Sie könnten die Räthsel dieses Buches nicht lösen. Die würden theils in Verachtung, theils in Verzweiflung sich von demselben abwenden. — Wir brauchen endlich eine Lehre von der Inspiration, nach welcher die Schrift in der Trübsal gebraucht werden kann. Wenn Leidensstöße kommen, die uns niedertwerfen, wenn die Noth groß, und die geistige Kraft erschöpft ist, dann müssen wir imstande sein, Gott überall in dem Buche gegenwärtig zu finden, ohne befürchten zu müssen, daß hier ein Irrthum, dort eine Fabel sich finde und es vielleicht nirgends durchaus zuverlässig sei. Kranke müssen in demselben Trost, Angefochtene Kraft, Sterbende Frieden finden können, ohne durch Zweifel beirrt zu werden. F. P.

Im „Rheinisch-lutherischen Wochenblatte“ vom 6. September findet sich folgende Mittheilung: „Am 26. und 27. August waren zu Homberg in Hessen Deputirte unseres Ober-R.-Collegiums mit Vertretern der Hessendarmstädtischen, der Niederhessischen und der Hannoverschen Freikirche zu einer Berathung versammelt, ob und wie eine Einigung unter den

verschiedenen Kirchenkörpern hergestellt werden könne. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und dem Wunsche, in aller Offenheit und Ehrlichkeit zu verhandeln, der auf beiden Seiten war, gelangte man zwar noch zu keinem endgültigen Abschlusse, aber doch so weit, daß aller Grund zu der Hoffnung vorhanden ist, es werde zu einer ordentlichen Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft kommen. In der Verwerfung des Independentismus war man völlig einig, ebenso in allen in den Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche klar und bestimmt ausgesprochenen Lehren. In dem Verständniß einiger anderen Lehren, über welche in neuerer Zeit sich Streit erhoben, kam man so weit, daß der Unterschied bei beiden Theilen klar erkannt und auch eine Verständigung darüber angebahnt wurde, so daß alle Glieder der Conferenz den Eindruck gewannen, man könne bei weiteren Besprechungen zu der Einigkeit kommen, auf welcher eine ehrliche Kirchengemeinschaft ruhen muß. Daher wurden die Verhandlungen im Geiste des Friedens geschlossen, mit dem allseitigen Wunsche ihrer späteren, weiteren Fortführung, und die Theilnehmer schieden in herzlichster Liebe von einander.“ Unter „Independentismus“, in dessen Verwerfung man völlig einig war, ist wohl die Selbständigkeit der Einzelgemeinde zu verstehen, in deren Verwerfung alle romanisirenden Partheien stets einig waren — gegen das lutherische Bekenntniß, welches dieselbe nach der Schrift behauptet. Ob man aber — auch von diesem Punkte abgesehen — wirklich „in allen in den Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche klar und bestimmt ausgesprochenen Lehren“ eben so einig war, wie in jener Verwerfung, erscheint um so fraglicher, als nachher zugegeben wird, daß man „in dem Verständniß einiger anderen Lehren, über welche sich in neuerer Zeit Streit erhoben“ noch nicht einig sei. Denn uns sind keine in neuerer Zeit bestrittenen Lehren bekannt, die nicht im Bekenntniß klar und bestimmt ausgesprochen wären. — Sollen diese Einigungsbestrebungen Werth haben für die lutherische Kirche, so muß deutlicher gesagt werden, worin man einig ist und worin nicht, auch das Bekenntniß zum lutherischen Bekenntniß unumwundener sein.

(Die ev.-luth.-Freikirche.)

In der neuesten Ausgabe der Beckerschen Weltgeschichte, „neu bearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgeführt von Prof. W. Müller in Tübingen“ wird Luther folgende „Erkenntniß“ der „Paulinischen Rechtfertigungslehre“ in die Schuhe geschoben: „So kam ihm (Luther) die Paulinische Rechtfertigungslehre allmählich zum Bewußtsein, und er glaubte ihren Sinn darin zu finden, daß nicht durch äußere Werke, nicht durch äußere Gnadenmittel der Kirche die Sündenvergebung erlangt, wie ein Arbeitslohn verdient werden könne, sondern daß nur der Glaube an Christus als den Sohn Gottes und an seinen Opfertod, nur das Leben nach den Geboten Gottes und Christi uns der göttlichen Gnade würdig mache, und daß nur die letztere, welche auf der Erfüllung jener Vorbedingungen beruht, uns den Himmel öffnen könne.“

Kirchlich-zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Mit unserer Beurtheilung der Verhandlungen des New York-Ministeriums über die Lehre von der Gnadenwahl (siehe „Lehre und Wehre“ S. 201—210) ist Herr P. Ricum in „Herold und Zeitschrift“ vom 10. October sehr unzufrieden. Da derselbe aber sagt, er habe keine Lust, unsere „Beleuchtung“, die er summarisch für eine „durchweg schief gehaltene und gänzlich ungerechte, ja, zuweilen geradezu unwahre“ erklärt, eingehend zu erörtern, so können wir auch nicht versucht sein, unsere „Beleuchtung“ eingehend zu retten. P. Ricum will nur „etliche Punkte“ hervorheben, die nach seiner Meinung denen interessant sein werden, „welche die Verhandlungen in Buffalo selbst mit angehört haben“. Er meint, wir wollten besser wissen, was geredet worden sei, als die bei den Verhandlungen Anwesenden. Das heißt schon von vornherein die Sache verwirren. Es handelt sich um den von P. Ricum geschriebenen und in „Herold und Zeitschrift“ seinerzeit veröffentlichten Bericht und unsere Beurtheilung desselben. War jener Bericht ein wahrheitsgetreuer, gab er wirklich das Summarium der Verhandlungen — wie P. Ricum auch jetzt noch behauptet —, so ist auch unsere Beurtheilung der Verhandlungen gerecht und wahr. P. Ricum bringt aber auch nachträglich nichts bei, was uns veranlassen könnte, irgend etwas in unserer Beurtheilung der Lehrstellung der New York-Synode zu ändern oder zurückzunehmen. Er hat sich offenbar gar nicht die Mühe genommen, unsere Beweisführungen auch nur aufzufassen. So ist eine weitere Erörterung hier unnütz. Nur in Bezug auf einen Punkt setzen wir noch einige Worte hierher, da wir des falschen Citirens beschuldigt werden. Wir hatten geschrieben, daß die New York-Synode in einem Stücke hinter dem Philadelphiaer Gutachten zurückgeblieben sei, indem in letzterem die „Selbstentscheidung“ schlechthin, von der ersteren aber nur die Selbstentscheidung aus natürlichen Kräften abgewiesen werde. P. Ricum behauptet nun, auch im Gutachten finde sich bereits der Zusatz „aus natürlicher Kraft“. Er schreibt: „Wenn Herr Prof. P. Thesis V S. 7 des Gutachtens aufschlägt, so wird er im Original die These buchstäblich so finden, wie wir sie in unserem Bericht ausgeführt hatten.“ Das Aufschlagen hatten wir unsererseits schon vorher besorgt, wie sich das Herr P. Ricum wohl denken konnte. Wir hatten und haben vor uns das Original, wie es ursprünglich im Juli 1884 in der „Lutheran Church Review“ mit den Unterschriften der vier Professoren des Philadelphiaer Seminars veröffentlicht wurde, und hier findet sich nicht der Zusatz „aus natürlicher Kraft“. Thesis V lautet in dem Gutachten vollständig so: *“If we concede to him?”* (nämlich dem Menschen) *“self-decision with respect to the grace offered, we incur the charge a. Of entirely ignoring all that is taught in the Word of God concerning the divine election, b. Of making man the author of his salvation, or at least the concurrent cause or coadjutor.”* Gibt es etwa verschiedene „Originale“ des Philadelphiaer Gutachtens? — Herr P. Ricum bemerkt schließlich noch: „Wir haben uns redlich bemüht, die Arbeit, Treue und Erfolge Missouris in diesem Blatt (Herold und Zeitschrift) „anzuerkennen, und sind darüber zuweilen schief beurtheilt worden. Wir ließen uns dadurch nicht irre machen. Durch diese lieblosen Ergüsse, die auch nicht eine Spur von Demuth und Sanftmuth aufweisen, thut sich Missouri selbst den größten Schaden.“ Wir wissen nicht, was P. Ricum früher in „Herold und Zeitschrift“ schrieb; wir erinnern uns nur der in der letzten Zeit von ihm geschriebenen Artikel. In diesen spricht sich aber die entschiedenste Feindschaft gegen Missouri aus. P. Ricum denke an seinen Artikel über Germannsburg und Missouri und ferner daran,

wie er beharrlich mit den falschen Citaten unserer Gegner gegen uns operirte. Wir fordern von P. Nicum keine Anerkennung unserer „Arbeit, Treue und Erfolge“; wir fordern von ihm nur historische Treue und Wahrhaftigkeit in der Darstellung unserer Lehre. Gerade in diesem Stücke aber hat er es fehlen lassen. Er hat in „Herold und Zeitschrift“ in der Lehre von der Gnadenwahl viel falsch Zeugniß wider uns geredet. Und wenn wir letzteres gebührend abwehrten, so haben wir damit nicht die „Demuth und Sanftmuth“ verleugnet.

J. P.

Versammlung des General Council. Das General Council war dieses Jahr vom 15—21. October zu Philadelphia versammelt. Wir heben hier nur solche Punkte aus den Verhandlungen hervor, welche von allgemeinem Interesse sind, und folgen hierbei dem Bericht von „Herold und Zeitschrift“. Es lag eine Zuschrift von Prof. Luthardt in Leipzig vor, in welcher sich etliche bayerische Pastoren mit dem Anerbieten an das Council wendeten, eine Schule eröffnen zu wollen, in welcher dieselben Candidaten für das Philadelphia-Seminar ausbilden möchten. Dieses Anerbieten wird, unter dankender Anerkennung desselben, abgelehnt, da leider alle Mittel des Councils zu diesem Zweck schon anderweitig in Anspruch genommen seien. Das New York-Ministerium hatte ein Gesuch eingereicht, das Council möchte sich über die Lehre von der Gnadenwahl erklären. Auch dieses Gesuch wurde abgelehnt, indem das Council die folgende Antwort an das New York-Ministerium beschloß¹⁾: „1) Daß es recht und gut ist, daß das Council in Uebereinstimmung mit dessen Gründungszielen angegangen wird um Erklärung und Bestimmung von schwierigen Lehrfragen. 2) Daß das Gesuch des New York-Ministeriums von der Erklärung begleitet ist, daß dasselbe nicht aus einem Nothstand hervorgehe, der in ihrem Kreise existire, da man zu einer allgemeinen Uebereinstimmung in dieser Frage gelangt sei. 3) Daß uns von keiner Schwierigkeit innerhalb unserer Grenzen wegen dieser Frage bekannt ist, die zum Handeln aufforderte, da ja der erste Artikel der Concorbienformel unter uns einmüthig angenommen wird, und soweit uns bekannt, ohne daß eine Frage über dessen Auslegung bestehe. 4) Daß die Schwierigkeit, eine über die von den Vätern so weislich gesetzte Grenzen hinausgehende bestimmte Erklärung derart sind, daß es einer tiefen, heiligen und schwierigen Frage unwürdig wäre, ebensowohl als dieses Körpers, eine Erklärung abgeben zu wollen, ohne auf eine gründliche und allseitige Discussion des ganzen Gegenstandes einzugehen. 5) Wegen der angegebenen Gründe wissen wir von keinen treibenden Ursachen, weswegen wir auf eine weitläufige Formulirung dieser Lehrfrage eingehen sollten zu jetziger Zeit, zur Schäbigung der manchen wichtigen Gegenstände, die nothwendiger Weise unsere volle Aufmerksamkeit verlangen.“ Das Council konnte nicht wohl anders, als die Antwort auf das vom New York-Ministerium gestellte Gesuch abzulehnen. Es ist auch durchaus zu loben, daß man keine Erklärung abgeben wollte, ohne den Gegenstand gründlich und allseitig besprochen zu haben. Wenn aber als Grund für die Ablehnung der Antwort auch dies angegeben wird, daß im Council eine große Glaubenseinigkeit auf Grund des 11. Artikels der Concorbienformel existire, so wird diese Begründung wohl viele Delegaten höchlich überrascht haben. — Ueber die Mission in Indien wurde berichtet: „Der Stand der Mission ist wie folgt: Missionare im Dienst während des Jahres 3; Missionarsfrauen 2; auf Besuch in der Heimath wegen Krankheits 1; ausgesandt im Jahre 1; im Dienst gestorben 1; ordinirte einheimische Prediger 2; Evangelisten und Katechisten 5; Lehrer, männliche 9, weibliche 8 zu Rajahmundry, auf anderen Stationen 44; Summa der Lehrkräfte 76; Schüler in 6 Missionsschulen zu Rajahmundry 429; Schü-

1) Der Berichtstatter von „Herold und Zeitschrift“ macht hier die Bemerkung: „In freier Uebersetzung nach dem Englischen wiedergegeben.“ Bei der „freien Uebersetzung“ fällt aber um so mehr das sonderbare Deutsch auf.

ler auf anderen Stationen 575; in der Hochschule 81; im Jahre 1884 getauft 482; Communicanten 842. Der Gehalt der Missionare für die Zukunft wurde nach der Dienstzeit bestimmt, von \$600 bis zu \$1200 das Jahr.“ — Das Council hat eine Committee, die mit Committees von der General-Synode und der Südlichen General-Synode eine gemeinschaftliche englische Agende beraten soll. Darüber berichtet „S. u. Z.“: „Es wurde das Protokoll der vereinigten Committee über eine gemeinsame Liturgie für englischredende Lutheraner vorgelegt, welches Committee, bestehend aus Vertretern der nördlichen und südlichen General-Synoden und des General-Concils, im vergangenen Frühjahr zu einem Verständniß kam über die nöthigen Theile und den Inhalt einer solchen Gottesdienstordnung. Die beiden andern Körper haben sich auch schon einverstanden erklärt mit der Vorlage. Dieselbe weicht nur ganz wenig von der jetzigen Gottesdienstordnung des Concils ab, so daß im Grunde die andern Körper dessen Standpunkt annehmen. Nach Anhörung von mehreren warmen Reden, in welchen auch gewarnt wurde vor falschem Unionismus, erklärte das Concil durch Beschluß seine Freude über die soweit gebiehene Arbeit und instruirte das betreffende Committee, darin fortzufahren.“ Es ist freilich sehr sonderbar, wie das einige Delegaten auch gefühlt haben, daß man mit der General-Synode über eine gemeinschaftliche Agende beräth. Eine Berathung über die Lehre, in welcher man eingeständenermaßen nicht einig ist, läge viel näher. „S. u. Z.“ berichtet: „Ueber des Präsidenten Bericht wurde wie folgt verhandelt: Die Handlung des Präsidenten in Bezug auf seinen Protest gegen die Incorporirung einer gewissen Seite wird gutgeheißen; ebenso die Erlangung der Ordination des Missionars Grönning durch das Consistorium von Kiel.“ Dies können wir nicht anders verstehen, als daß der Präsident des Concils, Dr. Späth, das Consistorium in Kiel ersuchte, einen Missionar des General Council zu ordiniren, und daß das General Council diese Handlungsweise des Präsidenten gebilligt hat. — Dr. Späth wurde wieder zum Präsidenten gewählt. Nächstes Jahr versammelt sich das Council in Chicago.

F. P.

„Herald und Zeitschrift“ wagt es, Folgendes zu drucken: „Des unheilvollen Lehrstreits halben, den die Missourier in die Norwegische Synode gebracht haben, mußte das theologische Seminar der Synode zu Madison, Wis., geschlossen werden.“ Also die „Missourier“ haben den Lehrstreit in die Norwegische Synode gebracht! Warum spinnt der Schreiber seine geschichtlichen Erörterungen nicht weiter aus? Er könnte ja berichten: Die Missourier haben ihr theologisches Seminar in Madison, Wis., und die Norweger das ihrige in St. Louis, Mo. Prof. Schmidt ist ein Glied der Missouri-Synode, und die Missourier sind Glieder der Norwegischen Synode. Die „Missourier“ gründeten das Blatt „Altes und Neues“ und griffen in demselben Prof. Schmidt an; nicht Prof. Schmidt, sondern die „Missourier“ durchzogen die norwegischen Gemeinden, um dieselben zu sanatisiren u. s. w., u. s. w.

F. P.

Lehrverhandlungen in der Canada-Synode. Das „Lutherische Kirchen-Blatt“ der Canada-Synode (General Council) berichtet über die Lehrverhandlungen der „Mittleren Conferenz der ev.-luth. Synode von Canada“ Folgendes: „P. Schröder legte der Conferenz ein Referat vor über ‚die Wiedergeburt‘. Dasselbe ward entgegengenommen und besprochen. These I.: Wiedergeburt ist der in der Taufe von Gott an dem Menschen vollzogene Act, dadurch er befähigt ist durch den Glauben selig zu werden. Durch die leibliche Geburt ist der Mensch untauglich für's Reich Gottes, derothalben muß eine andere, bessere, eine geistige an ihm vollzogen werden, die ihm die Fähigkeit gibt und den Zweck hat, in die dauernde Gemeinschaft Gottes zu kommen. Angenommen. — These II.: Wiedergeburt ist ausschließlich Act der lauterer Gnade und Barmherzigkeit Gottes, wie auch Paulus sagt Tit. 3.: ‚Nach Seiner Barmherzigkeit macht uns Gott selig durch das Bad

der Wiebergeburt.' Angenommen. — These III.: Der Segen der Wiebergeburt wird nach der Taufe im Leben bewahrt durch den Glauben, aber verscherzt durch Unglauben und muthwillige Verstockung. Im Glauben, den Gott gibt, eignet sich der Mensch die ihm in der Taufe geschenkte Wiebergeburt thatsächlich an; widerstrebt er aber, so muß der Keim des neuen Lebens, so durch die Wiebergeburt in ihm gepflanzt, wieder ersterben, weil dann dem Menschen der Zufluß der Seelennahrung fehlt durch seine eigene Schuld. Angenommen. — P. Spring legte der Conferenz folgende These zur Besprechung vor: Die Bekehrung folgt auf die Wiebergeburt. Die Bekehrung geschieht wohl durch Gottes Gnade, aber der Mensch muß die dargebotene Hand Gottes entgegennehmen, um sich bekehren zu lassen. Der Mensch ist von Natur todt in Sünden; wenn er aber die Kraft Gottes empfängt, dann kann er zum Leben kommen, das ist, zur vollen Gemeinschaft mit Gott; widerstrebt er aber, so bleibt er im Tode. Gott fängt die Bekehrung an, und der Mensch muß entgegenkommen durch des Evangeliums Kraft, und dieses wirken zu lassen an sich, ist nicht ein Verdienst seitens des Menschen, sondern einfach seine Pflicht. Angenommen. — Es ward ferner über den Gang der Bekehrung gesprochen und folgende Thesen aufgestellt: I. Die erste Bedingung zur Bekehrung ist die Erkenntniß der Sünden, und diese wird bewirkt durchs Gesetz und Evangelium. Angenommen. — II. Eine andere Bedingung der Bekehrung ist das Bekenntniß der Sünden, das da geschieht und sich vollzieht durch den offenen Ausspruch vor Gott, und unter Umständen auch vor Menschen. Angenommen. — Bei diesen Lehrverhandlungen fällt zweierlei auf: einmal die große Verworrenheit, die hier zu Tage tritt, sodann die große Einmüthigkeit der Conferenz in dieser Verworrenheit und dem theilweisen gänzlichen Unsinn. Besonders merkwürdig sind die Sätze: Die „geistige“ Wiebergeburt gibt dem Menschen „die Fähigkeit“, „in die dauernde Gemeinschaft Gottes zu kommen“. „Im Glauben, den Gott gibt, eignet sich der Mensch die ihm in der Taufe geschenkte Wiebergeburt thatsächlich an.“ „Die Bekehrung geschieht wohl durch Gottes Gnade, aber der Mensch muß die dargebotene Hand Gottes entgegennehmen, um sich zu bekehren. . . Gott fängt die Bekehrung an, und der Mensch muß entgegenkommen durch des Evangeliums Kraft, und dieses wirken zu lassen an sich, ist nicht ein Verdienst seitens des Menschen, sondern einfach seine Pflicht.“

F. P.

Ein verbessertes Evangelium. Die neueste Frucht der „fortschrittlichen Orthodorie“ (progressive orthodoxy), wie sie von dem Andover-Seminar vertreten wird, ist „ein Evangelium für die Welt“. Die October-Nummer der „Andover Review“ schlägt dem American Board für Heidenmission zu dessen 75jährigem Jubiläum eine Reconstruction (readjustment) des zu prebigenden Evangeliums vor. Man solle nämlich nicht mehr prebigen, daß die Heiden ohne die Predigt des Evangeliums verloren wären. Nach der Ansicht der „Review“ steht die Kirche nun so, daß „sie die Lehre von einem Verlorengelassen der Heiden nicht nur ablehnt, sondern auch verabscheut“. „In Wirklichkeit glaubt man, daß gerade so viel Heiden als Christen selig werden.“

F. P.

Aus der Norwegischen Synode. Das Committee von Advocaten, welches im Frühjahr ernannt ward, um den Streit über das Präsesamt im östlichen District zu entscheiden, hat neulich ein weitläufiges Schreiben veröffentlicht, woraus hervorgeht, daß Pastor Kasmussen (Anti-Missourier), weil er seiner Gemeinden wegen das Amt nicht übernehmen konnte und die Synode dann Pastor Frich (Missourier) aufforderte, als Präses zu fungiren, bis die nächste regelmäßige Wahl stattfinden kann, jetzt keinen Anspruch auf das Amt erheben kann; daß Pastor K. überhaupt als nichtstimmberechtigtes Glied der Synode nicht zum Präses erwählt werden kann, und daß Pastor Frich als Präses zu fungiren hat, bis eine neue Wahl stattfindet. R.

Ein letztes Wort in der Angelegenheit „Missouri und der selige Th. Harns“.

Herr P. Ricum theilt in „Herold und Zeitschrift“ vom 7. November ganz unnötigerweise „einen Auszug“ aus einem Dictat des seligen Harns mit, nach welchem derselbe noch „der letzten Klasse“ die Lehre von einer „allgemeinen“ Gnadenwahl sammt dem Intuitu fidei vorgetragen, von einer durch die Gnadenmittel hergestellten „Wahlfreiheit“ in der Bekehrung geredet — also in der Bekehrung und Gnadenwahl nicht „missourisch“ gelehrt hat. Dies ist von uns nicht nur nicht in Abrede gestellt, sondern mit ausdrücklichen Worten zugestanden worden. Wir schrieben ausdrücklich: „Es fällt uns nicht ein, zu leugnen, daß der Verstorbene vordem“ — nämlich vor dem Lehrgespräch — „in seinem Unterricht auch die Intuitu-Fidei-Theorie vorgetragen habe. Diese Thatsache ist, wie man berichtet, von Hermannsburger Zöglingen hinreichend bezeugt.“ Was soll daher die Veröffentlichung jenes Auszuges? Wir wollen den seligen Harns nicht mit Gewalt auf unsere Seite ziehen. Schrieben wir doch auch ausdrücklich, es sei „noch ein weiter Weg bis zum gemeinsamen Bekennen, Arbeiten und Kämpfen“. Aber es mußte der Wahrheit gemäß berichtet werden, daß der selige Harns den 13 von Herrn P. Hübener entworfenen Thesen, welche ausführlich unsere Lehre von der Bekehrung und implicite die von der Gnadenwahl enthalten, zugestimmt habe. Was macht Herr P. Ricum aus dem seligen Harns, wenn er behauptet, derselbe habe nach wie vor unsere Lehre verstoßen? Sodann widerspricht P. Ricum auch, ohne daß er es merkt, sich selbst. Er berichtet nämlich, daß der selige Harns gesagt habe, „er wolle ferner nicht öffentlich gegen sie (die Missourier) auftreten und schreiben“, wenn die Missourier lehrten, wie ihre Brüder in Sachsen. Hat also nicht nach P. Ricums eigenem Bericht der selige Harns infolge des Lehrgesprächs seine Stellung Missouri gegenüber geändert? Vordem schrieb er gegen die Missourier, nun wolle er nicht mehr gegen sie schreiben! Weshalb diese Wandelung? Unsere im Octoberheft gegebene Erklärung der Harns'schen Stellung ist daher jedenfalls die richtige. Wir wiederholen dieselbe hier, weil P. Ricum nur einen Satz aus derselben abzubringen für gut befand: „Der selige Harns war sicherlich nicht in der Lage, sich mit einem eingehenden Studium der lutherischen Dogmatik zu beschäftigen; er hat bona fide die handliche Intuitu-Fidei-Theorie der späteren Dogmatiker angenommen und in seinem Unterricht benützt. Nun kam es zu dem Lehrgespräch mit den Pastoren der sächsischen Freikirche. Diese trugen ihm die von Luther bekannnte und in den lutherischen Bekenntnissen enthaltene Lehre vor, eine Lehre, die allerdings consequenterweise das Intuitu Fidei ausschließt, eine Lehre aber auch, die so klar in der Schrift steht und so mit den geistlichen Erfahrungen eines Christen übereinstimmt, daß der sel. Harns, der sich vor Gottes Wort fürchtete und eine reiche Erfahrung von Sünde und Gnade hatte, ihr unwillkürlich von Herzen zustimmte.“ — Wenn nun P. Ricum abermal die Wahrhaftigkeit unserer sächsischen Brüder in ihrem Bericht über das Lehrgespräch in Zweifel zieht und noch hinzufügt: „wir haben während des letzten Jahres des entstellten Zeugnisses in missourischen Blättern so viel gelesen“, so können wir nicht anders urtheilen als: P. Ricum will die Unwahrheit sagen und verleumden.

F. P.

Zwischen Ohio und Pittsburg, d. h. zwischen der allgemeinen Synode von Ohio, welche früher zur missourischen Synodalconferenz gehörte, dann aber ausgetreten ist und nun unabhängig dasteht, und der zum General Council gehörenden Pittsburg-Synode, bahnt sich eine gegenseitige Verständigung an betreffs Aufnahme und Entlassung von Pastoren, Gemeinden oder Gemeindegliedern. Eine Commission, bestehend aus Vertretern beider Synoden, welche neulich in Pittsburg tagte, traf das Uebereinkommen, daß keine Synode, resp. Gemeinde, einen Pastor, Gemeinde oder Gemeindeglied von der andern Synode zum Uebertritt bewegen oder ohne ehrenvolle Entlassung aufnehmen

solle. Sollten sich aber Fälle ereignen, in welchen eine ehrenvolle Entlassung unbilligerweise verweigert wird, so soll ein aus Vertretern beider Synoden bestehendes Schieds-committee ernannt werden, um den Fall zu untersuchen.

(„Luth. Kirchenblatt“ vom 8. Oct.)

Brasilien. In der „Allg. K.“ vom 11. September lesen wir: „Die Vorstände der evangelischen Gemeinden von S. Leopoldo und Lomba Grande in Brasilien haben unter dem 30. Mai d. J. an die Nationalvertretung eine Petition gerichtet und die Empfehlung derselben bei dem Prinzen Leopold und dem Kriegsminister des Kaiserreichs erbeten, welche dahin geht: daß die Errichtung eines Consistoriums gestattet werde, welches aus drei Geistlichen, zwei Laien und einem Vertreter der Regierung, allen aber Mitgliedern der protestantischen Kirche, bestehen und die Befähigung eines Dieners der Kirche feststellen, über die Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit der Wahl entscheiden, über die Ordnung in den Gemeinden, über die gute Aufführung der Pastoren wachen und die Ernennung Unwürdiger rückgängig machen soll. Veranlassung dazu ist die Thatsache, daß viele Personen als evangelische Pastoren eingeschrieben sind, denen es an der nöthigen Vorbereitung und an kirchlicher Weihe gebricht. So in der Provinz Rio Grande do Sul allein zehn Personen, frühere Schneider, Arbeiter, Apotheker, Kaufleute, Offiziere, die aus Mangel an Beschäftigung ihre Dienste einer Anzahl Personen anboten, welche sie aus Geiz oder persönlicher Gehässigkeit annahmen, und dadurch die protestantische Kirche in üblen Ruf bringen und die wirklichen Pastoren unwürdig beiseite schieben. Ob die Cortes dagegen Hülfe bieten können, steht dahin. Unserer Meinung nach müßten die evangelischen Gemeinden sich in Benutzung der ihnen durch Artikel 5 und 179 der brasilianischen Reichsverfassung gewährten Religionsfreiheit zu Synoden zusammenschließen und nicht die Behörden eines Staates in Anspruch nehmen, der doch lediglich den Kultus der atatholischen Religionen duldet und ihn nur in Häusern zuläßt, die nicht die äußere Form eines Tempels haben dürfen.“

II. U s l a n d.

Die **Lehrreinigkeit der deutschen Freikirchen** besteht meist nur in der Einigkeit im Regiren; kommt es zur Position, dann offenbart sich gemeinlich die größte Uneinigkeit, deren Beseitigung man entweder (sit venia verbo) auf die lange Bank schiebt, oder schließlich durch synkretische Toleranz unnötig macht. Ein Beleg hierzu ist, was das Breslauer „Kirchen-Blatt“ vom 15. September mittheilt. Dasselbst heißt es: „Am 26. August fand in Homberg in Kurhessen eine Conferenz statt, an welcher die Vorgesetzten der hessischen und hannoverschen Freikirchen, Metropolitan Hoffmann, Superintendent Dingmann und Pastor Wolff und unsererseits Superintendent Feldner, Superintendent Hocholl und Pastor Grebe theilnahmen. Man einigte sich in der Verwerfung des Independëntismus, d. h. derjenigen Richtung, welche in jeder über die Einzelgemeinde hinausgehenden kirchlichen Zusammenfassung nur Menschenwerk sieht. Die noch vorhandenen Unterschiede sollen in weiteren Conferenzen zum Austrag gebracht werden.“ Das Schlimmste hierbei ist, daß man sich hiernach nur in der Negation der Wahrheit einig gefunden hat. Denn ein Kirchenregiment über mehrere Gemeinden, z. B. durch ein Consistorium, ein Oberkirchencollegium, eine Synode zc. ist wirklich nur eine menschlich kirchliche, wenn auch noch so heilsame und relativ nothwendige, Einrichtung. Diese Kirchenverfassungslehre durch den obösen Namen „Independëntismus“ zu brandmarken, ist ebenso unbiblich, als unsymbolisch und ungeschichtlich. W.

Trennung von Staat und Kirche. Dr. Müntel schreibt in seinem „Neuen Zeitblatt“ vom 16. September: „Unsere Glaubensgenossen in Frankreich machen sich darauf gefaßt, daß der Staat von der Kirche getrennt wird, weil ein einflußreicher und

Kirchenfeindlicher Theil der Republikaner dahin drängt. Die Lutherischen würden dann in einer bebrängten Lage sein, weil sie nach dem Wegfalle der Staatszuschüsse, die ohnehin schon beschnitten sind, ganz für sich selber sorgen müßten. Der französische Minister Ferry hat am 6. August in Lyon eine Rede über die Trennung von Staat und Kirche gehalten und sich nicht nur dafür erklärt, sondern sie auch für das Gesetz der Entwicklung unserer modernen Staaten ausgegeben, das sich mit der Zeit vollziehen werde. Seit alle Befenntnisse im Staate gleichberechtigt seien und zu allen Aemtern zugelassen werden könnten, habe die Trennung schon begonnen und setze sich fort in der bürgerlichen Eheschließung, in der Verweltlichung der Anstalten, Hospitäler, Friedhöfe, in der Trennung der Schule von der Kirche u. s. w. Dennoch setzte er sich dawider, die letzten Schritte zu thun, namentlich die Geldausstattungen und Zuschüsse des Staates, also z. B. die Besoldungen der Geistlichen einzuziehen, wofür er ohne Rückhalt den Grund angab. Er sagte: Wenn wir die Gelber streichen, so wird man dem Staate alle seine Waffen wegnehmen, und der Kirche Waffen geben, die sie jetzt nicht hat. Man wird der Kirche nicht wehren können, daß sie ihre eigenen Mitglieder besteuert und eine Kasse anlegt. Das wird bis in die niedrigste Hütte hinein gefühlt werden, und unter der Leitung von 40,000 Priestern eine Macht bilden, welche uns bei dem allgemeinen Stimmrecht um so gefährlicher wird, als wir gar keine Macht über diese große Körperschaft mehr in den Händen haben, es sei denn, daß uns eine starke Strömung im Volke zu Hülfe käme. Das ist es, was die Regierungen überall kopfscheu macht, den Schnitt zwischen Staat und Kirche durchzuführen. Sie fürchten eine Macht zu entfesseln, die ihnen bedrohlich werden kann, während sie jetzt für ihre Dienste auf Oegendienste rechnen. Es wird schon ein starker Stoß, etwa eine Revolution, nöthig sein, wenn sie die Kirche ganz aus den Händen geben sollen.“ — Soweit Munkel. Aus diesem allem geht hervor, daß Tieferblickende einsehen, daß Trennung von Staat und Kirche nicht sowohl der Kirche, als dem Staate empfindliche Verluste bringen würde. W.

Die sächsische lutherische Freikirche wird im letzten Verordnungsblatt des sächsischen Landesconsistoriums zu den Secten gerechnet. Dazu macht der „Pilger a. S.“ vom 20. Sept. die Bemerkung: „Wenn im Berichte von den separirten Lutheranern der Ausdruck Secte gebraucht ist, so ist dieses Wort wohl nur durch ein Versehen hineingekommen. Wir können nicht glauben, daß das hohe Kirchenregiment Lutheraner, wenn sie auch von unserer Landeskirche geschieden sind und wir ihre Scheidung nicht billigen können, zu den Secten rechnet.“

Warum so viele ernste Christen die sächsische Landeskirche verlassen, davon gibt das „Sächs. Kirchen- und Schulblatt“ vom 25. Sept. Folgendes als Grund an. Es schreibt: „Bemerket sei noch und aufmerksam darauf gemacht, daß außer dem Vorwurfe des Mangels an Lehr- und Lebenszucht, bez. des Mangels christlichen Glaubens und christlichen Wandels, welchen die Gemeinschaften der separirten Lutherischen, der Methodistischen, Irvingianer und Baptisten gegen die Landeskirche erheben und woburd es ihnen gelingt, ernste Christen herüberzuziehen, es besonders der Zug zu einer innigeren Gemeinschaft gläubiger Christen ist, welcher zum Austritt veranlaßt. Auf diese zwei Punkte reduciren sich, mag der Austritt erfolgen zu irgend einer der genannten Denominationen, regelmäßig alle angeführten Gründe. Der Landeskirche bleibt daher fortwährend die ernste Aufgabe der Aufrichtung von Lehr- und Lebenszucht, so weit es geht in dieser Welt, wo Unkraut immer unter dem Weizen stehen wird, und der Vereinigung des Zusammenschlusses aller ernstlichen Glieder in ihr. Das Letztere wird leider noch so wenig versucht und wäre doch eine treffliche Abwehr gegen die drohende Auflösung der evangelischen Kirche in Secten.“ — So lange die Besten in den Landeskirchen so lau und lahm über die Greuel in denselben urtheilen und Rath erteilen, ist an eine Reformation derselben nicht zu denken. W.

Lehre von der Gnadenwahl. Auf der am 16. September abgehaltenen Diöcesanconferenz sind u. A. Thesen über diese Lehre besprochen und dabei die Punkte angegeben worden, in welchen es in Deutschland in Beziehung auf jene Lehre noch an Klarheit fehlt. In dem über die betreffenden Verhandlungen in der „Allg. Kz.“ vom 25. Sept. erstatteten Bericht heißt es: „Als unsere dogmatische Aufgabe bezeichnete der Referent den Ausbau der Lehre von den *primi motus irresistibiles* (ohne freilich zu verkennen, daß damit die Frage nicht gelöst, sondern nur hinausgeschoben wird) und von der Belehrung als einem Prozesse, welcher zwar nicht ‚das ganze Leben des Getauften‘ (wie es in der These 8a ausgedrückt war), sondern sein Leben bis zur Entstehung des Glaubens durchzieht; ferner die neue Durcharbeitung der Lehre von der Berufung und eine Berücksichtigung der Hofmann'schen Auffassung, der zufolge die Ermählung sich nicht sowohl auf die Einzelnen als auf die Kirche als die neue Menschheit bezieht.“ Uns will bedünken, daß, wenn dies die noch nicht gelöste dogmatische Aufgabe der deutschen Theologie der Gegenwart ist, von einer bestimmten Lehre derselben überhaupt noch nicht die Rede sein kann, trotz aller noch so entschiedenen Negirung der Lehre, wie sie von der Synode von Missouri aus Gottes Wort und dem Bekenntniß dargelegt worden ist. B.

Orientirung über die Missouri-Synode. Im „Sächs. Kirchen- und Schulblatt“ vom 16. October lesen wir Folgendes: „Die Hauptconferenz der Meißner Ephoralgeistlichkeit unter Leitung des Sup. Dr. Ackermann, abgehalten am 23. September, war von gegen 50 Geistlichen der Ephorie besucht und durch die Anwesenheit des Oberconsistorialraths Dr. Anacker-Dresden als Vertreter des Landesconsistoriums ausgezeichnet. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen hielt Dr. Schönberg-Weistropf einen Vortrag über die Missouri-Synode. In 1½stündiger, ungemein fesslender Rede legte er die Geschichte der Entstehung und Entwicklung dieser bedeutendsten kirchlichen Vereinigung der Lutheraner Nordamerikas dar, die, aus ausgewanderten Lutheranern Sachsens entstanden, von größtem Einfluß auf die Entwicklung der lutherischen Kirche in der neuen Welt geworden ist, die aber auch einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Kirchen Deutschlands gehabt hat und noch hat — und gab hierauf eine kurze Darlegung und Beurtheilung der von den Missouriern besonders betonten Kirchenlehren und eine eingehende Darstellung und Kritik der von ihnen durchgeführten Lehrkämpfe. Die Versammlung mußte dem Referenten höchst dankbar sein für seinen ebenso inhaltsreichen als interessanten Vortrag, der in trefflichster Weise über eine Kirchengemeinschaft orientirte, welche von Jahr zu Jahr mehr Einfluß auf das gesammte Luthertum zu gewinnen bestrebt ist. An den Vortrag schloß sich eine Aussprache, welche in völliger Uebereinstimmung mit dem Referenten die Stellung klarlegte, welche specielle die sächsische Landeskirche gegenüber den Bestrebungen und Urtheilen der Missourier über unsere kirchlichen Verhältnisse einzunehmen hat.“

Deutsche Nationalkirche. So schreibt der „Pilger aus Sachsen“ vom 18. October: Die jetzt tagende Generalsynode in Preußen steht im Begriffe, wieder einen Stein zum Baue einer allgemeinen deutschen Nationalkirche hinzuzufügen. Es soll in Preußen alle zwei Jahre eine Collecte gesammelt werden für evangelische Gemeinden des Auslandes. Dabei besteht das Bestreben, daß auch die übrigen Landeskirchen nachfolgen. Das wäre also ein Werk, bei dem der confessionelle Stand der Gemeinden nicht maßgebend ist. Alle sammeln, gleichviel ob Lutheraner, Unirte, Reformirte, alle empfangen ebenso unterschiedslos. So wird dadurch das confessionelle Bewußtsein nicht gestärkt, sondern geschwächt, und eine allgemeine evangelische Kirche vorbereitet.

Pastor Paulsen in Kropp. Von mehreren Seiten ist uns versichert worden, daß die Tugend, es mit der Wahrheit genau zu nehmen, Herrn Paulsens schwächste Seite sei. Wir haben das bisher nicht glauben können noch wollen. Fast scheint es jedoch,

als ob der Genannte selbst darauf ausgehe, jenes über ihn gehende üble Gerücht zu bestätigen. Er schreibt nämlich in seinem „Kropfer Kirchlicher Anzeiger“ vom 9. October u. A. Folgendes: „Im praktischen Seminar zu Springfield sind 247 Seminaristen, für die nur 2 Docenten vorhanden sind. Das mag eine schöne Ausbildung sein. Das Wort ‚Abrichtung‘ wäre da wohl besser angebracht.“ — Es mag sein, daß Herr Paulsen wirklich gemeint hat, hiermit die Wahrheit zu schreiben. Aber das entschuldigt ihn nicht. Zur Wahrhaftigkeit gehört, daß man nicht nur meint, sondern daß man gewiß ist, die reine Wahrheit zu schreiben, wenn man schreibt. W.

„Theologische Wissenschaft und Pfarramt.“ Auf der zu Eisleben am 15. Sept. gehaltenen (sogenannten parteilosen) Pastoralconferenz der Provinz Sachsen hielt Prof. Dr. Kawerau aus Magdeburg einen Vortrag über jenes Thema. Darin behandelte er u. A. die Hindernisse, welche das theologische Studium der Prediger beeinträchtigten, nämlich „die aus der Erweckungszeit stammende, noch nicht völlig überwundene Unterschätzung der theologischen Wissenschaft überhaupt, ferner die Verwischung von Religion und Theologie, als wenn es eine im Wesentlichen fertige und abgeschlossene kirchliche und gläubige Theologie gäbe, während diese doch den Entwicklungsgesetzen aller menschlichen Geisteswissenschaft unterworfen sei“. Wir gestehen, daß wir uns eines besseren Begriffes von der heiligen Gottesgelehrtheit bei einem Kawerau versehen hätten. Wo dieser Begriff von Theologie herrscht, da ist freilich von den „Theologen“ keine Hülfe für die Kirche zu erwarten. Da wird es zur Schande, wenn ein Prediger mit seiner Gemeinde noch immer singt: „In dieser leßt'n betrübt'n Zeit verleiht' uns, Herr, Beständigkeit, daß wir dein Wort und Sacrament rein b'halten bis an unser End.“ W.

Aus Schlefien wird der „Allg. Kz.“ vom 25. Sept. berichtet: „An einigen Orten zeigen sich bereits durch Austritte aus der (ev.) Landeskirche die Folgen einer von den Behörden geübten Rücksicht (!) gegen die Anstellung negativ gerichteter Pastoren.“

„Unionspläne in Elsaß-Lothringen.“ Unter dieser Ueberschrift lesen wir in der „Allgen. Kzlg.“ vom 2. October u. A. Folgendes: „Raum ist der frühere Statthalter, welcher einmal öffentlich erklärte: ‚Mein Glaube ist streng lutherisch‘, vom Plane getreten, so wird die Unionsfrage aufgeworfen, nicht zwar von der Kirche selbst, d. h. von langjährigen Gliedern derselben, sondern anscheinlich von solchen, die erst durch den Krieg zugewandert sind und die, wie leicht begreiflich, in Regierungskreisen großen Einfluß haben. Man hofft eben, wie ein Correspondent aus dem Elsaß an die Berliner ‚Post‘ schrieb, daß der neue Statthalter als Katholik sich kaum veranlaßt fühlen dürfte, in die evangelische Landeskirche einzugreifen“. So hatte denn am verfloffenen 4. August das reformirte Consistorium in Metz, auf Veranlassung der Regierung, wie man sagt, über die Frage zu berathen, ob es sich eventuell der Autorität des Directoriums der Kirche Augsburgischer Confession in Straßburg unterstellen würde. Nach längerer Debatte hat das Consistorium die Erklärung abgegeben, daß es im Princip die Union wünsche, ein seit in Preußen, Posen &c. durchgeführt ist, daß es sich aber entschieden gegen ein einseitiges Ausgehen der reformirten Kirche in die Kirche Augsburgischer Confession vermahre; der Titel ‚Augsburgische Confession‘ müsse fallen, wenn sich das Consistorium dem Directorium unterstellen solle. Nach der Lage der kirchlichen Verhältnisse in Metz war kaum ein anderer Beschluß zu erwarten, und im Grunde können wir mit diesem Beschlusse zufrieden sein. Denn wenn die 45,000 Reformirten des Reichslandes nicht von den 235,000 Lutheranern aufgefogen zu werden wünschen, so wünschen wir natürlich noch viel weniger um der kleinen reformirten Minorität willen unser Bekenntnis und die Existenz unserer Landeskirche in Frage stellen zu lassen. Die Reformirten haben überdies ihre sehr freie Kirchenverfassung, die sie nicht leichten Kaufs preisgeben

wollen, ebenso wenig wie ihre reformirte Lehre, und wir haben das durch unsere ganze Geschichte sowie durch völkerrrechtliche Verträge verbrieftes Bekenntnisrecht, an dem wir, und nicht bloß die Orthodoxen, sondern, sobald es die 'Gelder' und Stiftungen betrifft, auch die Liberalen mit zäher Energie festhalten. Daß die Union im Reichslande zwar nicht rechtsförmlich aber „practisch“ längst durchgeführt sei, hat zwar Segel in seinem im v. J. erschienenen „Französischen und reichsländischen Staatskirchenrecht“ behauptet. Wie sehr aber diese Behauptung der Wahrheit zuwiderläuft, ist seiner Zeit in diesem Blatte gründlich und ausführlich nachgewiesen (?) worden. Und so können nur schlecht unterrichtete Correspondenten liberaler Blätter jenseit des Rheins etwa die Ansicht zu verbreiten suchen, daß im Reichsland die Union eigentlich bestehe. Wer die hiesigen Verhältnisse kennt und kennen will, der sieht bald, daß von Einführung der Union bei uns zur Zeit keine Rede sein kann. In der Presse kann man wohl dafür „Stimmung machen“, und im Grunde ist bis jetzt auch nur in einer gewissen Presse von Union im Reichslande die Rede. Diejenigen aber, die im Lande wohnen, kennen so sehr die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, die der Einführung der Union entgegenstehen, daß sogar solche, die sie als Waffe gegen die „Lutheraner“ wünschten, bereits öffentlich erklärt haben, daß die Sache auf allzu große Schwierigkeiten stoßen würde. Die Dinge liegen einfach so, daß die Liberalen sie nicht wünschen, weil sie die positive Union fürchten, und die Lutheraner nicht, eben weil es die Union ist. Wollte man aber der Regierung ihren Stand, der schon nicht leicht ist, noch schwerer machen, und der deutschen Sache im Elsaß noch weiter die Sympathien entziehen, so dürfte man nur die unerquidlichen und in jeder Hinsicht heillosen Unionskämpfe heraufbeschwören.“ Wir müssen gestehen, daß gerade diese Darstellung der kirchlichen Verhältnisse in Elsaß-Lothringen zeigt, weder daß die Union nicht schon „practisch“ in diesen Landestheilen eingeführt sei, noch daß dieser schon practisch bestehenden im Laufe der Zeit eine kirchengesetzliche Union nicht sicherlich folgen werde.

„**Academische Autokratie.**“ Pastor D. Böttcher in Sachsen hat das Buch *Job* nach dem Grundtext bearbeitet. Er bemerkt aber in der betreffenden Schrift, solche Versuche, wie die seinigen, das Bibelrevisionswerk practisch und vorurtheilsfrei zu fördern, können auf einen allgemeinen Erfolg so lange nicht rechnen, als man durch eine „academische Autokratie“, wie sie der modernen Wissenschaft eigen geworden zu sein scheint, die Gesamtheit vergewaltigt.

Staatskirche gegen Freikirche auf einem Missionsgebiet im stillen Ocean. Das „Neue Zeitblatt“ vom 9. Sept. schreibt: Der König der Freundschafts-Inseln hat sich von der Wesley'schen Methodisten-Conferenz, der Begründerin des Christenthums auf der Hauptinsel Tonga und den übrigen Inseln, getrennt und eine nationale Kirche unter Leitung seines ersten Ministers, des früheren Missionars Barter, eingerichtet. Die Methodisten haben nun freilich Versuche gemacht, den Riß zu heilen, aber nichts ausgerichtet, weil Barter von ihrer Behörde nichts wissen wollte. Dieser ist nun bemüht, die Eingeborenen, welche den Methodisten treu geblieben sind, etwa 3000 an Zahl, mit Beredung und Gewalt zum Uebertritte in seine Kirche zu bringen, namentlich auch dadurch, daß er ihnen das Kirchengentum wegnimmt. Wir erfahren nicht, was für Rechtstitel er vorgibt, sind aber geneigt zu glauben, daß sein Verfahren nach der Staatskirche schmeckt; und das wäre der erste Schritt auf der Bahn der Nationalkirche, die sogleich mit einer Trennung behaftet ist und die Verfolgung in Aussicht stellt.

Die reformirte Kirche in Deutschland. Folgendes berichtet der „Pilger a. S.“ vom 20. Sept.: „Die erste Conferenz des im vorigen Jahre gegründeten reformirten Bundes für Deutschland hat vom 25.—27. August in Elberfeld stattgefunden. Die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder betrug 102. Es wurde beschloffen, an einer Universität

ein Seminar für reformirte Studenten zu gründen und eine Centralstelle für Versorgung von reformirten Gemeinden mit Predigern ihres Bekenntnisses zu errichten, also eine Art reformirten Gottesdienstes. Ein brüderliches Verhältniß zur presbyterianischen Allianz, einer in Schottland und Nordamerika besonders vertretenen reformirten Gemeinschaft, sowie zur reformirten Kirche in Nordamerika soll angebahnt werden. Das confessionelle Bewußtsein erstarkt also auch in der reformirten Kirche immer mehr.“

Hauptversammlung des Unkas-Adolph-Vereins im September. Bei Gelegenheit derselben wurde dem Schlagworte Windhorst's auf der Katholikenversammlung in Münster: „Rom und der Papst regieren die Welt!“ das andere entgegengesetzt: „Der protestantische Geist, die protestantische Wissenschaft, die protestantische Gesittung regieren die Welt!“ Sehr gut setzt der „Pilger a. S.“ hinzu: „Wir meinen, daß Gott die Welt regiert. Im Uebrigen sagt die Schrift: Die Welt liegt im Argen (1 Joh. 5, 19.).“

Bußtag in der französischen Schweiz. In der französischen Schweiz wird der allgemeine Buß- und Betttag mehr und mehr zu einem Tag der Lust gemißbraucht. In Genf allein sind am letzten Bußtage 25,000 Personen aus der Stadt gezogen, um ihren Freuden nachzugehen. Eisenbahnen und Dampfschiffe waren überfüllt und mußten theilweise ihren Dienst verdoppeln. Die Zustände sind berart geworden, daß ein Blatt den Vorschlag gemacht hat, diesen Tag nicht mehr Bußtag, sondern Bundesfest zu heißen. — Früher hieß auch der allgemeine alljährliche Nationalfeiertag in den Vereinigten Staaten zugleich Bußtag, schon seit einer längeren Reihe von Jahren heißt er nur Danktag. Wie man ihn aber in neuerer Zeit begeht, dürfte sich der von den Schweizern gewählte Name in sehr vielen Fällen auch mehr und mehr empfehlen.

Ein Blick in den Vatican. Wie dem „Courrier des Etats-Unis“ aus Rom gemeldet wird, sucht Leo XIII., der jetzige Inhaber des antichristlichen Stuhls, seine Erholung in der Vogeljagd. Sein besonders dazu ausgestattetes Vogelstellerplätzchen liegt in einem hübschen Lorbeergehölz auf einer Anhöhe, auf welcher sich die Vögel auf ihren Wanderzügen gern zur Rast niederlassen. Das große Vergnügen eifersüchtelnd für sich alleine während, besorgt der heilige Vater alles zur Vogeljagd Gehörige selbst, auch die Vorbereitungen dazu, ja, er nimmt sogar die gefangenen Vögel eigenhändig aus dem Garn. Wie dasselbe Blatt weiter meldet, betreibt aber Seine Heiligkeit die Vogeljagd sehr leidenschaftlich und wird wütend (se met dans une colère noire) über Jeden, der ihn den Augenblick stört, wo er meint, bei seiner Vogeljagd einen guten Zug thun zu können. Als nun so einmal Jemand aus der nächsten Umgebung des Papstes bei einem Vogelstellen durch eine unvorsichtige Bewegung einen Trupp Sperlinge verschreckte und deswegen, wie unser Gewährsmann sich euphemistisch ausdrückt, „ziemlich heftig getabelt“ wurde, macht dieser Jemand aus der nächsten Umgebung des Papstes, um sich zu rächen, ein vom römisch-katholischen Standpunkte aus über alle Begriffe schändlich frivoles Epigramm über keinen Geringeren als — Seine Heiligkeit. Sich an das bekannte: „Kraht den Aussen, und der Türke kommt zum Vorschein!“ — möglichst anschließend, lautet das für den persönlichen Charakter des Papstes wenig schmeichelhafte Epigramm: „Grattez Léon XIII., vous trouverez Pecci; grattez Pecci, vous trouverez le ciociaro.“ Wie oben erwähntes Blatt zur Erklärung des ciociaro (unseres Wissens wahrscheinlich abzuleiten von ciocco, Axt) als eines lokalen Ausdrucks hinzusetzt, sind unter *ciociar* die Bauernburgen zu verstehen, die aus dem volkischen Gebirge, wo auch des Papstes Geburtsort Carpineto liegt, zum Arbeiten in die romanische Ebene herunterkommen. Darnach hieß das frivole Epigramm etwa: „Kraht Leo XIII., und ihr findet unten den Pecci; kraht den Pecci, und ihr findet

unten den Bauernjungen, oder den Bauernkloß aus den Bergen.“ — Nach diesen Vorkommnissen im Vatican zu urtheilen, ist es noch heute in Rom wie zu Luthers Zeit: Beim „allergeistlichsten“ Vater ist's in mehr als einem Stück sehr „ungeistlich“ und „die zu Rom“ haben vor dem allerheiligsten Vater zu Rom die allertwenigste Ehrfurcht, sodaß sogar ein solches Epigramm, — das den Namen dessen, der doch nach antichristlicher Lehre der Statthalter und sichtbare Stellvertreter Christi auf Erden ist und dem entsprechend geehrt werden sollte, zum Gegenstand des Spottes macht, — in den Hallen des Vaticans eine Zeit lang das Tagesgespräch bilden konnte.

C. D.

Der Pabst als Schiedsrichter — so schreibt Dr. Müntel in seinem „Neuen Zeitblatt“ vom 7. October — ist vom Reichskanzler Fürsten Bismarck der spanischen Regierung in Sachen der Carolinen vorgeschlagen. Die spanische Regierung hat sich keinen Schiedsrichter gefallen lassen wollen, doch aber eingewilligt, daß der Pabst vermitteln sollte, zu welchem Zwecke beide Mächte ihre Forderungen und Anträge dem Pabste unterbreiten werden. Das ist die Neuigkeit, welche alle Welt überrascht hat, da man nicht erwarten konnte, daß Fürst Bismarck, im Kriege mit dem Pabste, den Pabst als Schiedsrichter vorschlagen würde, besonders da Pabst Alexander VI. die Carolinen den Spaniern geschenkt hatte. Da es nun doch so ist, so findet man nachträglich, daß Bismarck einen überaus klugen Schachzug gethan hat, wie ihn nur er thun kann. . . . Indeß der evangelische Christ kann noch andere Betrachtungen anstellen. Bismarck ist Politiker und als solcher confessionslos, dem Katholiken und Protestanten, katholische und protestantische Mächte ganz gleich gelten, wenn er sie zu seinen Zwecken gebrauchen kann, und so lange sie nicht in das Rechts- und Machtgebiet des Staates hinübergreifen. Der evangelische Christ dagegen sieht in dem Pabst seinen geschworenen Feind, mit dem er keinen Frieden schließen kann, ohne sich unbedingt zu unterwerfen und seinen Glauben abuschwören. Ihm ist die Vermischung von geistlicher und weltlicher Gewalt im Pabstthume ein Greuel, sowie eine unerhörte Anmaßung, daß der Pabst will Statthalter Christi, oberster Richter der Völker und Herr der Welt sein, der Fürsten absetzen und Länder verschenken kann. Dies Geschäft hat die Reformation dem Pabste übel zu gerichtet, so sehr, daß er, der Länder verschenkte, nicht einmal sein eigenes Land behaupten konnte. Und nun, nach viertelhalb hundert Jahren, begibt es sich zum ersten Male, daß ein protestantischer Fürst, der Leiter des deutschen Reiches, den Pabst in weltlichen Hadersachen zum Schiedsrichter setzen will, und was noch merkwürdiger ist, daß sich der katholische Fürst den Schiedsrichter verbittet, und nur den Vermittler gelten läßt. Als einer die Vermittelung Christi mit den Worten ersuchte: Sage meinem Bruder, daß er das Erbe mit mir theile! sprach Christus: Mensch, wer hat mich zum Erbschlichter gesetzt? Der angebliche Statthalter Christi kann aber mehr, und ob Schiedsrichter oder Vermittler, er wird die Rechtsfrage studiren und ein Urtheil sprechen müssen. Daraus wird man Kapital zu schlagen wissen. Er ist anerkannt als eine der weltlichen Mächte, als Richter auf Erden, welcher den Frieden unter den Völkern anrichtet, und damit er das sein kann, muß man ihm sein Land wiedergeben. Obgleich nun Bismarck über dergleichen seine heitern Gedanken haben wird, so ist doch nicht zu leugnen, daß das Ansehen des Pabstes wieder einen Zuwachs erhält, woraus sich neue Schwierigkeiten entwickeln können. Wir denken namentlich daran, daß der Pabst in eine vortheilhafte Beleuchtung gestellt wird, die ihn vielen Protestanten zur Schwächung ihres Glaubensbewußtseins näher rückt und Anlaß zu bedenklichen Wandlungen werden kann, wozu der Kulturkampf schon die Vorbereitungen geliefert hat. Protestanten haben das feste Gefüge der katholischen Kirche bewundert, und daraus ihre Schlüsse gezogen; jetzt erscheint auch ihr Eckstein und Oberhaupt mit einem Kranze, von protestantischer Hand gewunden. Der Pabst hat die Vermittelung angenommen, wird aber seine Thätigkeit erst

dann antreten können, wenn die spanische und die deutsche Regierung, die noch unterhandeln und zum Ziele zu kommen hoffen, den Ausgleich nicht finden können. Er hat mit der Untersuchung der Streitfrage einige Cardinäle beauftragt, und nachdem er wiederholt, aber vergeblich darauf hingewiesen hat, daß der Papst Vermittler zwischen Fürsten und Völkern sei, freut er sich, daß der Schiedsrichter und mächtigste Mann Europas seine Vermittlung anruft.

Wie ein römischer Priester seinen Zuhörern das Fegfeuer plausibel macht, davon finden wir in den von Paul Thuille in der Stadtpfarrkirche zu Feldkirch (Vorarlberg) gehaltenen und in Innsbruck im Druck erschienenen „Glaubenspredigten“ ein merkwürdiges Beispiel. Darin sagt derselbe: „Schon lang liegt dein guter Vater, deine I. Mutter bei St. Peter draußen, und morgen wirst du ihr Grab besuchen. Nun hab ich zwar beide nicht gekannt und kann von ihrem Lebenswandel nichts sagen, aber ich will doch etwas errathen. Sie waren im Ganzen christlich und rechtschaffen; jedoch du wirst es bekennen müssen, vollendete Heilige waren sie nicht, sondern hatten ihre Fehler und Schwachheiten. Der Vater ist vielleicht im Empfang der Sacramente und Besuch des Gottesdienstes nicht der Allereifrigste gewesen, am Zeitlichen ist er so ziemlich gegangen und war ein bißchen dem Zorn unterworfen. Diesen letzten Fehler hatte auch deine Mutter selig und dabei war sie auch mit Reden etwas vorschnell und unbehutsam und hatte gegen gewisse Personen gerade keine Feindschaft, aber doch so eine Abneigung. Nun hat der Sohn Gottes laut und deutlich erklärt: nichts Unreines kann in das Himmelreich eingehen. Wie steht's also mit deinem Vater, deiner Mutter in der Ewigkeit? In den Himmel sind sie nicht eingegangen; denn vollkommen rein von Fehlern waren sie nicht; also wo sind sie jetzt? Nach der Ansicht der Irrgläubigen gibt es nur noch eine Hölle. . . . Also dein Vater, deine Mutter in der Hölle! Schrecklicher Gedanke. Deine I. Eltern waren doch sonst gute und grundehrliche Menschen und sollten jetzt wegen einiger kleiner Fehler in der Hölle sein? Nein, meine Freunde, diesen harten, trostlosen Glauben lassen wir den Protestanten allein. . . . Der unendlich heilige und gerechte Gott kann unmöglich einen guten ehrlichen Christen wegen einigen (sic) lässlichen Sünden ebenso wie den ärgsten Bösewicht in die Hölle werfen. Es muß einen Mittelort, ein Fegfeuer geben“, worauf denn der bekannte „Schriftbeweis“ aus 2 Maccabäer folgt. Zu diesem Appell an die kindliche Zärtlichkeit und die göttliche Billigkeit stimmt es dann freilich sonderbar, wenn gleich darauf S. 32 nach Gregor d. Gr. gesagt wird: die Qualen des Fegfeuers seien „unerträglicher als jede gegenwärtige Trübsal“, und nun vollends (S. 37), unter Vergleichung der Neronischen Christenverbrennungen, die Hörer also angeredet werden: „O Freunde, könnte ich jetzt in der Gestalt dieser brennenden Christen die Seelen der Verstorbenen vor euch erscheinen lassen! Wenn jetzt auf einmal diese leidenden Seelen rings herum an den Wänden der Kirche erscheinen würden, und ihr sähet sie jetzt wirklich wie brennende Feuersäulen vor euch dastehen! Sehet, Kinder! dort brennt euer Vater, dort brennt eure Mutter! (die gute, christliche Mutter selig!); sehet, Eltern, jene furchtbaren Feuergestalten sind eure eigenen Kinder! O, wer würde bei diesem Anblick nicht von Schauer und innigstem Mitleid ergriffen werden!“

Holland, von jeher eine Mustertarte von Secten und Kirchen, ist doch überwiegend mit 2 Millionen Seelen reformirt, wenngleich die reformirte Kirche von einem oft sehr weitgehenden Unglauben heimgesucht ist, was durch eine ihrer drei Universtitäten unterstützt wurde. Seit den letzten zwanzig Jahren hat sich allmählich eine große Umwandlung vollzogen, und zwar mit Hülfe des allgemeinen Stimmrechtes, das jeden berechtigten, die Glieder der Kirchen collegien zu wählen. Es steht jetzt so, „daß die liberalen Prediger einen verschwindend kleinen Theil bilden, daß sie nur noch in einzelne Städte berufen

werden, und daß sie auf dem platten Lande so gut wie ausgestorben sind.“ Es ist das ein Zeichen, daß das Volk immer mehr für seinen alten Glauben gewonnen wird, was man auch aus den großen Opfern schließen kann, die es für seine Menge Privatschulen bringt, solange die öffentlichen Schulen religionslos sind. Von Einfluß auf die Besserung der Zustände ist auch wohl der scharfe Gegensatz der Ausgeschiedenen, wie man hier die Separirten nennt. Sie sind strenge Calvinisten nach dortrechtlichem Bekenntnisse, um dessentwillen sie seit 1888 die Landeskirche verlassen haben. Ihre Seelenzahl mit Frau und Kindern mag gegenwärtig ungefähr eine halbe Million betragen, welche, auf viertehalbshundert Gemeinden vertheilt, von mehr als drittehhalbshundert Pastoren bebient wird. Ihre bedeutende Opferwilligkeit hat eine theologische Hochschule mit fünf Professoren, eine Mission in Java und Nordindien und eine Judenmission gegründet. Die Jahreseinnahme beträgt über anderthalb Millionen Mark. Die Lehrkrankheit scheint in sie insofern nicht hineingedrungen zu sein, als sie bis jetzt in den 40 Jahren von Spaltungen verschont geblieben sind. Ein solches Gedeihen haben auf umfangreicherem Erntefelde die lutherischen Separationen in Deutschland nicht aufzuweisen.

(Neues Zeitbl.)

Auch Schweden hat jetzt seinen Protestanteneverein; er hat sein Unglaubensbekenntniß in 12 Punkte zusammengefaßt und die Summa derselben lautet: Christus ist nicht Gottes Sohn, der Mensch ist kein grundverderbter Sünder, die Bibel ist nicht Gottes Wort und die Vernunft ist die oberste Richterin in Glaubenssachen.

(Freikirche.)

„Rußland, so schreibt der ‚Kropper kirchliche Anzeiger‘, geht jetzt mit Energie gegen die lutherische Kirche vor. So hat der Kaiser ein Gesetz erlassen, nach dem alle Kinder aus Mischehen griechisch-katholisch erzogen werden müssen; die protestantischen Geistlichen sollen sogar verpflichtet sein, sich einen Nevers bei der Trauung geben zu lassen, wonach die Brautleute ihre Kinder in der griechisch-katholischen Religion erziehen lassen wollen. Daß ein ehrenhafter Geistlicher dazu nicht die Hand bieten wird, ist klar. Rußland aber scheint dies auch nur benutzen zu wollen, um alle nicht griechisch-katholischen Geistlichen zu entfernen, denn alle Geistlichen, welche ihrem Gewissen folgen, werden abgesetzt; alle Eltern, die dem Nevers nicht entsprechen, mit Gefängniß von 8 bis 16 Monaten bestraft. Das ist also eine moderne Verfolgung der Evangelischen, wie man sie nicht mehr für möglich halten sollte, aber wir erleben ja in unseren Tagen Dinge, von denen man glaubte, daß sie in dem Lichte des 19. Jahrhunderts nicht mehr existiren könnten.“

(Pilger a. S.)

Corrigenda.

S. 302 Zeile 26 von oben lies: Dr. Schaff.

S. 308 Zeile 15 von unten lies: put the *stress* on human freedom.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 31.

December 1885.

No. 12.

Vom Schriftstudium der Theologen.

Der „Lutheraner“ enthielt im Vorwort des laufenden Jahrganges eine dringliche Vermahnung zum Bibellefen. Dieselbe war allen Christen vermeint. Allen Christen gilt das Wort des Herrn: „Suchet in der Schrift!“ Insonderheit aber ermahnt der Apostel Paulus seinen Sohn Timotheus, den Bischof: „Halte an mit Lesen!“ Bibellefen, Schriftstudium ist also eine besondere und heilige Pflicht gerade der Prediger, Theologen. Ja, es ist das eine der vornehmsten Amtspflichten evangelischer Prediger. St. Paulus ruft dem Timotheus und damit Allen, die daselbe Amt führen, zu: „Halte an mit Lesen, mit Ermahnen, mit Lehren!“ 1 Tim. 4, 13. Er stellt also anhaltendes Lesen als Vorbedingung für gedeihliches Lehren und Ermahnen hin. Luther sagt: „Summa, wer mit dem Text wohl gefasset, der ist ein rechter Pastor. Und das ist auch mein bester, christlichster Rath, daß man aus dem Brunnen oder Quelle Wasser schöpfe, das ist, die Bibel fleißig lese. Denn wer im Text wohl gegründet und geübet ist, der wird ein guter und fürtrefflicher Theologus, sintemal ein Spruch und Text aus der Bibel mehr gilt, denn viel Scribenten und Glossen, welche nicht stark und rund sind, und sie halten doch den Stich auch nicht.“ (Erl. Ausg. 57, 7.)

Gerade in diesen Tagen hat uns Gott wie mit ausgerecktem Finger auf die Schrift hingewiesen. Der Lehrstreit der letzten Jahre hat uns von Neuem in die Schrift geführt. Wir sind uns des eigentlichen Princip's lutherischer Theologie neu bewußt geworden, und das ist das Schriftprincip. Das ist die Position, die wir alten und neuen Widersachern gegenüber einnehmen und festhalten: Wir lassen die Worte der Schrift stehen, wie sie lauten, und verzichten grundsätzlich auf alles vernunftgemäße Zusammenreimen. In der deutschen Kirche, die Luthers Namen trägt, ist kürzlich über die Inspiration der Schrift ein heißer Kampf entbrannt. Wir bekennen uns ohne Scham und Scheu zu dem gegenwärtig in Verruf gekommenen altkirchlichen Dogma von der wörtlichen Eingebung der heiligen

Schrift. Da ist's aber doppelte Pflicht für Alle, die am Wort dienen und zum Lehren berufen sind, diesen ihren Standpunkt recht zu befehen, immer von Neuem zu prüfen, in der Schrift, in dem Schrifttext sich wohl zu üben und zu gründen. Und eine gegenseitige Ermunterung zu fleißigem Schriftstudium dürfte vielleicht nicht ganz außer Ordnung und nicht ganz überflüssig sein. Welcher Prediger hätte sich selbst etwa noch nicht den Vorwurf gemacht, daß er über anderen unwichtigeren Dingen, im Gedränge der Amtsgeschäfte, die Schrift und das Schriftstudium vernachlässigt und dem Wort, das Gott geredet, nicht das gebührende Recht gegeben habe?

So seien hier nur etliche kurze Bemerkungen gestattet zur Beantwortung der doppelten Frage: wie und warum ein Theologe die Schrift studiren solle?

Zuerst über das Wie? Der Apostel sagt: „Halte an mit Lesen!“ Also vor allen Dingen lesen gilt es, und fleißig, regelmäßig lesen und Alles lesen, was geschrieben steht, die ganze Schrift von Anfang bis zum Ende, und das Gelesene immer wieder lesen, so daß man, wenn man mit der Bibel am Ende ist, sofort sich wieder zum Anfang zurückwendet. Josua, der Fürst in Israel, der zugleich das Volk des Herrn Wege lehren sollte, hatte den Befehl von Gott: „Laß das Buch dieses Gesetzes nicht von deinem Munde kommen, sondern betrachte es Tag und Nacht!“ Das ist auch uns gesagt. Es ist zu wenig, wenn ein Pastor sich an der täglichen Schriftlection, mit der er als Hausvater im Morgen- und Abendsegen seine Familie erbaut, genügen läßt. Nein, Diener am Worte, Theologen haben den Specialbefehl von Gott: „Halte an mit Lesen!“ Und wenn ein Prediger auch vom Morgen bis zum Abend von Amtsarbeiten in Anspruch genommen wird, so soll er eben nicht vergessen, daß Lesen, anhaltendes Lesen auch Amtspflicht ist. Mangel an Zeit gibt hier keine Entschuldigung ab. Wir sollen eben auch unsere Zeit auslaufen. Auch längere oder kürzere Amtreisen hindern nicht absolut das „anhaltende“ Lesen. So gut wie jeder römische Priester sein Breviarium, so gut kann jeder evangelische Prediger sein Neues Testament mit sich auf Reisen nehmen. Ein jeder Theologe sollte in der Schrift bewandert und überall heimisch sein. Von Luther wird gerühmt, daß er ein trefflicher Localis gewesen sei, d. h. jeden Spruch in der Bibel sofort habe finden können. Wer fleißig liest, erspart sich in vielen Fällen die Mühe, die Concordanzen zu wälzen. Ein berühmter Theologe dieses Jahrhunderts hat es von sich bezeugt, daß er seine Schriftkenntniß nicht aus viel Büchern und Commentaren, sondern vornehmlich aus der Schrift selbst, aus der lectio continua gewonnen habe.

Freilich zum rechten Lesen gehört dann auch die Betrachtung dessen, was man vor Augen hat. Ein Theologe soll die Schrift studiren. Es heißt: „Betrachte es Tag und Nacht!“ Zu den Stücken, die einen Theologen machen, gehört die Meditation. Was ist denn aber die rechte Meditation? Nicht daß man aus seiner eigenen Weisheit Gedankenfäden spinnt. Dann

fördert man im besten Fall doch nur Heu, Stroh, Stoppeln zu Tage. Rein, daß man die göttlichen Gedanken, die Gott selbst in die Schrift niedergelegt hat, aus der Schrift herausnimmt und in die eigenen Gedanken aufnimmt. Und damit man Sinn und Meinung des Heiligen Geistes recht erkennt, so muß man selbstverständlich auf den Gedankenzusammenhang wohl Obacht haben. Man geräth leicht in schiefe Bahnen, wenn man vorschnell irgend einen, wie es scheint, zündenden Gedanken aus der Schrift herausnimmt und dann denselben, von der Schrift losgelöst, mit seinen eigenen Gedanken weiter verfolgt. In den Schriftzusammenhang gehört aber, streng genommen, die ganze Schrift hinein. Jede Lehre des göttlichen Wortes hat ihre besonderen sedes, und erscheint nur dann im rechten Licht, wenn man sie an ihren besonderen Fundorten besieht und betrachtet. Der Irrthum entsteht meist daher, daß man Schriftstellen einführt, die nicht zur Sache gehören. So muß man aber auch mit den unrecht angeführten, nicht zur Sache dienlichen Bibelstellen wohl vertraut und sich dessen bewußt sein, warum sie nicht zu der Sache dienen, von der man gerade handelt. Die göttliche Wahrheit wird nur dann recht erkannt und die einzelnen Theile derselben bleiben nur dann rein und unverfehrt, wenn man die Grenzlinien scharf beobachtet und recht prüft, was in jedem Stück uns offenbart ist, und was nicht, und was außer dem vorliegenden Stück uns sonst noch von Gott offenbart worden ist. So muß man Schrift mit Schrift vergleichen, die Apostel mit Aposteln, die Propheten mit den Propheten vergleichen. Und anhaltendes Lesen, anhaltende Betrachtung der Schrift, und zwar sämtlicher heiliger Schriften, führt hier am ehesten und besten zum Ziele. Unser Wissen und Erkennen ist und bleibt ohnehin Stückwerk. So sollte kein Theologe die Lücken über Gebühr vermehren, indem er ganze Theile, ganze Bücher der Schrift unbeachtet liegen läßt. Daß die Meditation auch concrete Gestalt annehmen kann, daß es nur gut und heilsam ist, wenn man gute Gedanken, die der Heilige Geist unter dem Lesen und Betrachten eingibt, in ein Büchlein einträgt und so aufbewahrt, ist kürzlich in einem anderen Artikel bemerkt worden. Fleißige, anhaltende Meditation bringt auch Tentation mit sich, denn der Teufel ist allenthalben dem Wort hinderlich, und treibt also in's Gebet hinein. Und so macht das Schriftstudium rechte Theologen.

Es darf aber nimmer vergessen werden, daß die göttlichen Gedanken eben in dem Wort, das geschrieben vor unseren Augen liegt, so wie das Schwert in der Scheide, enthalten und verborgen sind. Drum ist rechtes Schriftstudium, rechte Betrachtung der mannigfaltigen göttlichen Weisheit nicht möglich, ohne daß man auch den einzelnen Worten, Sätzen, dem Satzbau seine Aufmerksamkeit zuwendet. Wer sich allezeit dessen bewußt ist, daß der Heilige Geist auch die Worte gelehrt, gesetzt und geordnet hat, wird es auch der Mühe werth achten, sich anhaltend mit Vokabeln, Lexikon und Grammatik zu befassen. Wer es nicht gelernt hat, die Bibel im Urtext zu

lesen, hat Hülfsmittel genug, den genauen Wortverstand zu erkunden. Und man kann auch aus dem deutschen Text selbst genug Theologie schöpfen. Die aber die Sprachen gelernt haben, denen sollte nie aus dem Sinn kommen, was Luther über das Sprachstudium geurtheilt hat: „So lieb nun, als uns das Evangelium ist, so hart lasset uns über den Sprachen halten. Denn Gott hat seine Schrift nicht umsonst allein in die zwei Sprachen schreiben lassen, das Alte Testament in die hebräische, das Neue in die griechische; welche nun Gott nicht verachtet, sondern zu seinem Wort erwählet hat vor allen andern. . . . Und lasset uns das wohl gesagt sein, daß wir das Evangelium nicht wohl werden erhalten ohne die Sprachen. . . . Sobald nach der Apostel Zeit, da die Sprachen aufhörten, nahm auch das Evangelium und der Glaube und die ganze Christenheit je mehr und mehr ab, bis daß sie unter dem Pabst ganz versunken ist. . . . Also wiederum, weil jetzt die Sprachen hervorkommen sind, bringen sie ein solch' Licht mit sich und thun solche große Dinge, daß sich alle Welt verwundert, und muß bekennen, daß wir das Evangelium so lauter und rein haben, fast, als die Apostel gehabt haben.“ (St. Louiser Ausg. 10, 470 und 471.) Wer also die Sprachen gelernt, sollte wahrlich über das theologische triennium hinaus, anhaltend dieses Studium fortsetzen, so lieb ihm das Evangelium ist.

Wir haben bei der Erörterung des *Wie?* schon die andere Frage nach dem *Warum?* berührt. Anhaltendes Schriftstudium fördert, wie schon bemerkt, die rechte Theologie. Ein Bischof soll vor allen Dingen „lehrhaftig“ sein. Aber die rechte, reine Lehre muß er als bewußtes, lebendiges Eigenthum in sich tragen. Und damit sie das sei und bleibe, muß sie fort und fort in Bewegung sein. Die Schätze, die man etwa während der Studienzeit gesammelt, veralten und verrotten, wenn man nicht fort und fort daran pußt und poliert. Die heilige Schrift ist nicht nur Norm, sondern auch Quelle der reinen Lehre. Und nur, wer anhaltend aus der Quelle schöpft, dem ist die Lehre ein lebendig Ding, der ist lehrhaftig und tüchtig und geschickt, Andere zu lehren.

Indem der Apostel sagt: „Halte an mit Lesen, mit Lehren, mit Ermahnen“, setzt er das Lesen, das Schriftstudium in directe Verbindung mit dem Werk und Amt eines evangelischen Predigers. Gewiß, anhaltende Lektion und Betrachtung der Schrift ist befruchtend für das amtliche Lehren, für die Predigt. Es ist eine allzu einseitige Arbeit und Anstrengung, wenn der Prediger in seiner Meditation sich auf die vorliegenden Predigttexte beschränkt. Er muß mehr aus dem Vollen schöpfen. Welcher Prediger hätte noch nicht darüber Klage geführt, daß bei der Predigtvorbereitung die Gedanken nicht recht fließen wollen, daß er sich seinen Stoff oft mühsam zusammensuchen müsse? Was ist wohl zum guten Theil Grund und Ursache solches Nothstandes? Wir leben und weben nicht genug in der Schrift, in der Fülle der Gedanken, welche in der Schrift enthalten sind. Wir sollen

ja freilich aus uns selbst nichts denken, erfinden und erfinden. Es ist vergebliche Mühe, wenn man aus der eigenen Dürre lebendiges Wasser herauszupressen versucht. Aber den Reichthum der Schrift sollten wir uns besser zu Nuße machen, das lebendige Wasser, das aus der Schrift herausfließt, in vollen Zügen trinken. Luther war ein fruchtbarer Prediger. Aber es hat auch kein Prediger, wie Luther, in der Schrift gelebt. Mit welchem Ernst und Eifer hat er, schon als Mönch, die Schrift gelesen und studirt! Die Bibelübersetzung nöthigte ihn, Wort für Wort genau zu erwägen, die Worte von allen Seiten zu besehen, bis er ihnen auf den Grund sah. So hat er die Bibel, die ganze Bibel, in sich aufgenommen, unter viel Seufzen, Gebet, Anfechtung. Aber eben darum machte ihm auch das Predigen, wie das Schreiben, wenig Mühe. Er hatte und wußte nun, was er predigen, lehren, schreiben sollte. Er hatte reichlich geschöpft und getrunken. Darum waren seine Predigten Ein Fluß und Guß. Wir können, wir sollen ihm hierin nachahmen.

Etliche Exempel mögen dem Gesagten zur Erläuterung dienen. Ein Hauptthema der christlichen Predigt ist die Gnade Gottes in Christo. Die Hauptstücke der Lehre, an welchen der Glaube hängt, von der Erlösung, die durch Christum Jesum geschehen, von der Rechtfertigung, von der zukünftigen Herrlichkeit werden mehr oder minder in jeder Predigt berührt. Aber wie leicht geschieht es, daß der Prediger, wenn er auf diese unentbehrlichen Dinge zu reden kommt, alsbald immer wieder in dasselbe Fahrwasser einläuft und mit stereotypen Redewendungen die Hörer ermüdet! Der Prediger soll wahrlich nicht durch eigenen Geist und Wiß die einfältige Predigt vom Kreuz interessant zu machen suchen. Wohl aber soll er in allen Stücken die Schrift sich zum Muster nehmen, den Inhalt der Schrift zum Ausdruck bringen. Und die Schrift ist nicht monoton, nicht trocken, nicht wortkarg. Wer da recht bedenkt, in wie mannigfaltigen Weisen, je nach dem Zusammenhang, die Apostel das eine kündlich große Geheimniß von Christo und seiner Veröhnung verkündigen und den Christen anpreisen, wer sich in die Reden des Herrn, in den Gedankengang und -flug der apostolischen Briefe hineinliest, hineindentkt und hineinlebt, bei dem wird gewiß nach und nach der Reichthum der göttlichen Gnade und Weisheit in Lehre und Predigt zum Ausdruck kommen. Wenn er auch immer das Eine, was noth thut, schlicht und einfältig predigt, so wird doch, je nach Bedürfniß, Zweck, Zusammenhang, derselbe wesentliche Inhalt verschiedene Gestalt gewinnen, und die Rede wird, eben weil sie nicht von der Oberfläche geschöpft ist, auch Eindruck machen.

Ein anderes häufig wiederkehrendes Thema ist das vom Kreuz und Leiden der Christen. Die jährlichen Perikopen geben dasselbe oft an die Hand. Aber daß wir hier nur auch, statt eine gewisse, beschränkte copia sententiarum et phrasium beständig zu wiederholen, der Schrift lauschen und wohl Acht haben, was Gott uns alles über dieses wichtige Stück des

Christenlebens offenbart hat. Wer z. B. die im Buch Hiob niedergelegten Gedanken recht faßt und sich zu eigen macht, der wird aus der Tiefe heraus und wirksam von dem schwersten Leiden, der Anfechtung, zu reden verstehen. Und wie gut und leicht lassen sich die zahlreichen Exempel vom Kreuz der Frommen, welche uns die Schrift erzählt, verwenden und verwertzen!

Ein Prediger soll praktisch sein, nicht nur abstracte Ideen vortragen, sondern die göttlichen Gedanken und Wahrheiten in das concrete Leben einführen, daß sie da Fleisch und Blut gewinnen. Wenn aber die praktische Anwendung zumeist sich aus bloßen kürzeren oder längeren Anreden und Ermahnungen, die etwa auch einander ziemlich ähnlich klingen, zusammensetzt, so ist der praktische Gewinn oft sehr gering. Wenn der Prediger dagegen das Glaubensleben der heiligen Menschen Gottes, von dem die Schrift berichtet, z. B. das Glaubensleben der Patriarchen, näher besieht und betrachtet und dann erkennt, wie die einzelnen Züge wirklich aus dem Leben gegriffen sind und heute noch ihresgleichen finden, und nun mit dem Lichte des göttlichen Wortes das heutige Leben beleuchtet, auch ohne daß er immer ausdrücklich die biblischen Vorbilder citirt, so wird er ohne viel Drängen und Treiben viele seiner Zuhörer an die Fußstapfen der lieben Alten fesseln und an Gottes Wege gewöhnen.

Ein Prediger des göttlichen Wortes straft die Sünde und warnt vor Gericht und Verdammniß. Es ist aber nun allgemeine Erfahrung, daß auch wuchtige, schneidige Hiebe, starke Ausdrücke oft weniger einschneiden, als man erwartet. Es ist eben nicht genug, etliche kräftige Bibelworte zusammenzulesen und nun ohne Weiteres den Sündern das Urtheil auf ihr Haupt zu legen. Vor Allem auch die Bußpredigt muß überzeugen. Die einzelnen Schäden müssen bloßgelegt und ihre verderblichen Folgen nachgewiesen werden. Und man erreicht auch hier am ehesten seinen Zweck, wenn man die Schrift studirt und anwendet. Z. B. in der Geschichte des Volkes Israel, in der Geschichte des Abfalls Israels und der Strafgerichte, welche die Abtrünnigen trafen, spiegelt sich die Art, das Loos und Geschick der heutigen abtrünnigen oder doch zum Abfall geneigten Christenheit. Wer den Spiegel der heiligen Geschichte als Zeitspiegel und Sittenspiegel zu handhaben versteht, wer der ernststen Predigt der Propheten sein Ohr leiht und, was er von ihnen gelernt, seinen Zeitgenossen wieder sagt, dessen Lehre und Strafe wird die Wirkung nicht verfehlen.

Der Apostel vermahnt den Timotheus: „Halte an mit Lesen, Lehren, mit Ermahnungen.“ Auch auf das andere Werk eines evangelischen Predigers, die seelsorgerliche Ermahnung, hat anhaltendes Schriftstudium einen segensreichen Einfluß. Die Schrift gibt, recht besehen, in allen Fällen, die in der Seelsorge einem Prediger unter die Hand kommen, Rath und Licht. Fleißiges Schriftstudium verhilft einem Prediger zu einem doppelten habitus, der ihn zur Seelsorge befähigt. Mit heiligem Ernst muß ein Prediger nicht nur die Widersprechenden und Ungehorsamen, sondern auch die Tren-

den, Strauchelnden vermahnen, wenn er sein verantwortungsvolles Amt recht ausrichten will. Nun spiegelt sich aber in der heiligen Schrift das Angesicht des heiligen Gottes. Wer fleißig, täglich mit der Schrift verkehrt, der verkehrt mit Gott, wie Mose auf dem Berge Sinai, und, wenn auch nicht auf seinem Angesicht, so wird doch in seinem Herzen und in seiner Rede und Ermahnung der Ernst Gottes wiederglänzen. Ermahnung und Seelsorge eines evangelischen Predigers soll von einer evangelischen Gesinnung, von herzlicher, brünstiger Bruderliebe, Sünderliebe durchdrungen sein. Nun aber leuchtet durch die ganze Schrift die Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes, unsers Heilandes. Ein Prediger, welcher in der Schrift, im Evangelium lebt und webt, wird die Liebe Christi, die Lindigkeit, das Erbarmen, die Geduld Gottes in seinem Hirtenberuf nicht ganz verleugnen. Ein Pastor, der nicht nur für seine Seele und das Heil seiner Hausgenossen zu sorgen hat, sondern eine ganze Heerde mit sich gen Himmel führen und Leute von sehr verschiedener Begabung, Art und Sitten mit dem Wort leiten und regieren soll, bedarf vor anderen Christen der Kraft und Stärke aus der Höhe und ist darum vor anderen Christen an das Mittel der Gnade, an die Schrift, gewiesen.

Zum Schluß nur noch die Versicherung, daß vorstehende Zeilen nicht als Anklage vermeint sind, sondern nur auf einen Mangel hinweisen wollen, den gewiß schon mancher Prediger, wie auch der Schreiber dieser Zeilen, an sich selbst verspürt hat. Solchem Mangel abzuhelpen, bedarf es wahrlich keiner Riesenanstrengung. Es braucht deshalb Niemand das gewohnte Arbeitsgeleise zu verlassen. Es liegt hier Alles daran, daß man nur, wie St. Paulus schreibt, anhalte, ja, daß man Tag für Tag anhalte mit Lesen. Wenn ein Prediger täglich nur eine Stunde, oder auch nur eine halbe Stunde die Schrift mit Andacht liest und studirt, so kann er ohne Mühe jedes Jahr einmal das Neue Testament und in einem halben Decennium das Alte Testament im Geist durchwandern. Und selbst, wenn er zu solchem Gang doppelt so viel Zeit nöthig hätte, wird er doch reichen Gewinn davon haben. Gott gebe für's Neue Jahr einen neuen Anfang, Wollen und Vollbringen!

G. St.

Was ist „Wein“ nach der heiligen Schrift?

(Aus einer Conferenz-Arbeit von F. W. M.)

(Schluß.)

Das bisher Gesagte beweist ja wohl, daß der im Alten Testament als Getränk gebräuchliche Wein fermentirt und berauschend war. Was sagt nun aber das Neue Testament vom Wein? Wie aus Luc. 7, 33. 34. Joh. 2, 1—11. und Luc. 5, 39. erhellt, wurde der Wein auch im Neuen Testament, zur Zeit Christi, häufig getrunken, besonders bei Festmahlen. Im

Neuen Testament finden sich verschiedene denselben bezeichnende Ausdrücke: „Wein“, „Most“, „süßer Wein“ und „Gewächs des Weinstocks“. Daß man darunter den Saft der Traube zu verstehen habe, wird nicht bestritten.

Der einzige im Neuen Testament vorkommende, ungegornen Traubensaft bezeichnende Ausdruck ist „Most“ = *οἶνος νέος* (*Oinos neos*) = neuer Wein. Luc. 5, 37—39. heißt es: „Niemand fasset Most (*οἶνον νέον*) in alte Schläuche; wo anders, so zerreiβet der Most (*οἶνος ὁ νέος*) die Schläuche und wird verschüttet und die Schläuche kommen um; sondern den Most (*οἶνον νέον*) soll man in neue Schläuche fassen, so werden sie beide behalten. Und niemand ist, der vom alten trinkt und wolle bald des neuen; denn er spricht: Der alte ist milder.“ Vergl. Matth. 9, 17. und Marc. 2, 22. Dieser Most (*οἶνος νέος*) ist der neue ungegorne Traubensaft, denn er wird hier beschrieben als solcher, der eben von der Kelter kommt und noch nicht in Schläuche gefaßt ist, noch nicht gegoren hat. Weil nun Christus diesen Most „neuen Wein“ nennt, so folgt, daß dieser Ausdruck nach dem „Hebrew Greek“ des Neuen Testaments „properly“ Most bedeute und nicht *οἶνος* (Wein), denn wenn *οἶνος* allein und an sich dies bedeutete, so wäre das denselben beschreibende Beiwort *νέος* durchaus überflüssig. Das vorliegende Schriftwort lehrt ferner, daß man für gewöhnlich den Most nicht in seinem „frischen unfermentirten Zustande“ trank, sondern ihn gären ließ. Das beweisen Christi Worte: „Niemand fasset Most in alte Schläuche“; der Most wird als den Gärungsprozeß durchmachend und so die alten Schläuche zerreiβend gedacht. Man pflegte also den Most nicht am Gären zu verhindern und ihn süß, unfermentirt, aufzubewahren. An dieser Stelle scheitern alle Versuche, aus dem Alterthum nachzuweisen, daß man den Wein süß trank und ihn in diesem Zustande erhielt. Aus Christi Worten geht deutlich hervor, was für Wein man gewöhnlich trank, wenn er spricht: „Und niemand ist, der vom alten trinkt und wolle bald des neuen; denn er spricht: Der alte ist milder.“ Unter „altem“ Wein ist ohne Zweifel in Schläuchen aufbewahrter und gegorner Wein zu verstehen, der während der Gärung leicht alle Schläuche zerreiβt; unter neuem, noch ungegorener. Dieser „alte“ gegorene Wein war also das damals gewöhnliche Getränk, und nicht der „neue“; wiewohl er nach Christi Worten ausnahmsweise mag getrunken worden sein. Doch, wenn dies auch geschah, so zog man dennoch den „alten“ vor, weil er „milder ist“ (*χρηστός* = nützlich, gut), daher auch nicht der süße ungegorne Wein der beste ist nach „Hebrew taste“, sondern der „alte“.

Die übrigen für „Wein“ stehenden Ausdrücke bedeuten ein berauschendes fermentirtes Getränk. Nur einmal kommt *γλεῦκος* (*gleukos*) = „süßer Wein“ im Neuen Testament vor, nämlich Apost. 2, 13.: „Sie sind voll süßen Weines.“ Diesem Weine, obwohl *γλεῦκος* auch Most bedeutet, wird hier die Eigenschaft, zu berauschen, zugeschrieben. „Sie sind voll süßen Weines“ sprachen jene Spötter, als sie die außerordentliche Wirkung der

Ausgießung des Heiligen Geistes über die Jünger gewahrten, und wollten damit dieselben als Betrunkene hinstellen. Sie gebrauchten das Wort *μετώσω* = erfüllen, sättigen; aber der Context fordert, ein solches Erfüllen oder Sättigen anzunehmen, woraus Trunkenheit folgt. Daß dies der Sinn der Worte der Spötter war, geht aus Petri Antwort hervor, in welcher er die Jünger gegen die Anschuldigung der Spötter vertheidigte; er spricht: „Diese sind nicht trunken, wie ihr wähnet, sintemal es ist die dritte Stunde am Tage“ (V. 15.). Statt, wie jene, zu sagen: *γλεύχους μεμωστωμένοι εἰσίν*, bedient er sich des Zeitwortes, welches eigentlich „berauscht sein“ bezeichnet: *μεθύουσιν*. Petri Absicht, darzuthun, daß die Apostel nicht betrunken seien, (*οὐ γὰρ οὗτοι μεθύουσιν*) beweist, daß man sie als Betrunkene hinstellen wollte. Wovon nun sollten sie trunken worden sein? Von „süßem Wein“, von *γλεύχος*. Entweder ist daher auch *γλεύχος* schon fermentirt gewesen (daher Smith's Biblical Dictionary zu *γλεύχος* bemerkt: The name itself is not conclusive as to its being an unfermented liquor, while the context implies the reverse), oder es ist darauf zurückzugreifen, daß auch Most ausnahmsweise getrunken wurde, der, in Menge genossen, berauschend ist.

Da die Erklärung der Ausdrücke: „Gewächs des Weinstocks“ = *γέννημα τῆς ἀμπέλου* (Luc. 22, 18. Matth. 26, 29. Marc. 14, 25.) außerhalb des Bereichs dieser Arbeit liegt, so sei nur bemerkt, daß, wenn gleich weder Ausdruck noch Context an sich beweisen, daß damit fermentirter Wein bezeichnet werde, auch nichts dagegen spricht.

Die Behauptung, daß *οἶνος* (Oinos) „a generic term“ sei und gar oft für das hebräische *טירוש* (Tirosh) = Most stehe, ist eine durchaus ungegründete. Für Tirosh steht nicht *οἶνος*, sondern *οἶνος νέος* = neuer Wein (Luc. 5, 37—39.). So oft wir dem Worte *οἶνος* im Neuen Testamente begegnen, steht es, wie der Context lehrt, für gegornen Wein. Eph. 5, 18.: „Saufet euch nicht voll Weins (*οἶνω*), daraus ein unordentlich Wesen folgt.“ Luc. 7, 33. 34. sagt der Heiland: „Johannes der Täufer ist kommen und aß kein Brod und trank keinen Wein, Oinos, so sagt ihr: Er hat den Teufel. Des Menschen Sohn ist kommen, isset und trinket, so sagt ihr: Siehe, wie ist der Mensch ein Fresser und Weinsäufer.“ Dieser Ausspruch beweist erstlich, daß der *οἶνος* = Wein zur Zeit Christi ein gebräuchliches Getränk war. Ja, das Weintrinken war nach diesen Worten so allgemeine Sitte, daß Johannes, welcher nicht Wein trank, dadurch eine auffallende Erscheinung war. Diese Stelle beweist ferner, daß auch Christus den Wein getrunken habe, welchen man allgemein zu trinken pflegte. Christus spricht: „des Menschen Sohn isset und trinket“ nämlich Wein, und die Juden verlästerten ihn darob als einen „Weinsäufer“ (*οἶνοπότης*). — Diese Juden handelten ebenso, wie die heutigen Temperänzler, die auch jedes Weintrinken als Weinsaufen (wine bibbing) hinstellen. Ist dieser Wein aber auch „fermentirt“ oder nicht vielmehr Most = „new wine“ gewesen? Luc. 1, 15.

sagt der Engel von Johannes: „Wein, Oinos, und stark Getränke (*οίκερα* = Sikera) wird er nicht trinken.“ Hiernach ist der Wein, dessen sich Johannes enthielt, fermentirt gewesen. Dies erhellt aus der Verbindung, in der hier *οίνος* = Wein, mit starkem Getränke *οίκερα* = dem hebräischen *רָבִי* (Schekar), berausches Getränk, steht; Oinos und Sikera stehen hier in derselben Verbindung, wie im Alten Testament so häufig *יַיִן* (Jajin) und *רָבִי* (Schekar). Daher, weil Johannes keinen fermentirten Wein und stark Getränk getrunken hat, Christus selbst aber sagt, daß er getrunken habe, was Johannes nicht trank, so folgt, „Jesus did use wine“ (Dr. Crosby). Diese Annahme widerspricht auch nicht dem „character and conduct“ Christi, da das nur der Fall wäre, wenn der fermentirte Wein an sich schlecht (bäd) und verwerflich wäre — was aber nicht bewiesen ist und nicht bewiesen werden kann. — Aus Luc. 10, 34., der Erzählung von dem barmherzigen Samariter, erhellt, daß der Wein (Oinos) zur Zeit Christi so allgemein im Gebrauch war, daß man ihn selbst auf Reisen bei sich zu führen pflegte.

Eine der wichtigsten Schriftstellen, die auf die sogenannte Weinfrage Bezug haben, ist offenbar Joh. 2, 1—12., die Erzählung der Verwandlung des Wassers in Wein auf der Hochzeit zu Cana. Spricht dieselbe für die sogenannte Süßweintheorie, so haben die Temperänzler viel gewonnen; spricht sie dagegen, so haben sie alles verloren; denn Jesus Christus, der Sohn Gottes, hat dann selbst Wein aus Wasser gemacht. Bei dieser Hochzeit zu Cana wurde Oinos, Wein, getrunken, und nicht allein bei dieser Hochzeit, sondern, wie sich aus dem Ausdruck des Speisemeisters ergibt, „Jedermann gibt zum ersten den guten Wein“ (*οίνος*), auch bei anderen Hochzeiten und festlichen Gelegenheiten. Oinos, Wein, war also, wie im Alten Testament *יַיִן* (Jajin), das gewöhnliche Tafelgetränk und daher wohl auch von derselben Beschaffenheit wie Jajin. Nun aber machte Christus Wein aus Wasser, als der von dem Bräutigam besorgte Wein getrunken war. Das war Wein von derselben Art, nur besser, als der erste. Für den schon vorhandenen gewöhnlichen Tafelwein und den von Christo geschaffenen steht dasselbe Wort „*οίνος*“. Es wäre durchaus unstatthaft, dem einen Wort hier verschiedene Bedeutungen zu geben. Nun aber war *יַיִן* (Jajin), der alttestamentliche Tafel- und Festwein, fermentirt; ebenso der zur Zeit Christi getrunkene, sonst hätte auch Christus nicht als ein „Weinsäufer“ verlästert werden können, wenn er bei Gastmahlen und sonst nicht solchen Wein getrunken hätte.

Aus diesen wenigen Aussprüchen des Neuen Testaments ergibt sich, daß der zur Zeit Christi als Trank gebräuchliche Wein fermentirt war. Oinos also im Neuen Testament gegornen Wein bezeichnet. Aber gerade diese Aussprüche beanspruchen die Temperänzler für sich. Von den meisten übrigen neutestamentlichen Schriftstellen, in welchen Wein erwähnt wird, geben sie selbst zu, daß dieselben von berauschem, fermentirtem Wein reden. Röm. 14, 21.: „Es ist viel besser, du essest kein Fleisch und trinkest

keinen Wein, oder das, daran sich dein Bruder stößt oder ärgert oder schwach wird“, läßt man den Wein bereitwillig fermentirt sein. Nur betweist diese Stelle nicht das gänzliche Weinverbot. Wenn man von 1 Tim. 5, 23., wo Paulus dem Timotheus räth, nicht mehr Wasser, sondern ein wenig Wein (*οἶνος* = *Oinos*) zu trinken, sagt, an dieser Stelle sei nur der medicinische Gebrauch des Weines erlaubt, so gibt man zu, daß *οἶνος* fermentirten Wein bezeichnet. — Aus 1 Tim. 3, 3.: „Ein Bischof soll . . . nicht sein ein Weinsäufer“ wollen manche ein gänzliches Weinverbot herleiten; *πάροικος* (aus *παρά* = bei, und *οἶνος* = Wein) soll heißen: in der Nähe von Wein seiend, mit Wein zu schaffen habend, während doch *πάροικος* nur Bezug hat auf Trinkgelage. Auch hier lassen die Temperänzler *οἶνος* (*Oinos*) seine eigentliche Bedeutung. Dasselbe gilt von 1 Tim. 3, 8. Tit. 1, 7. 2, 3. 2c. Ebenso wird zugestanden, daß in der Offenb. Joh. *Oinos* eine Bezeichnung für fermentirten Wein sei in den Ausdrücken: „Wein der Hurerei“, Wein des Jornes Gottes“ 2c. Bemerkenswerth ist, daß den Temperänzlern überall dort in der Schrift, wo der unmäßige Genuß des Weines verboten ist, oder demselben entehrende Beinamen gegeben werden, der Wein ganz selbstverständlich „a fermented liquor“ ist.

Es ist also, wie im Alten Testament (Jajin), so im Neuen Testament *οἶνος* (*Oinos*) in seiner eigentlichen Bedeutung die Bezeichnung für fermentirten Wein. Das machen schon die zahlreichen Stellen evident, wo *Oinos* nach dem Zugeständniß der Temperänzler diese Bedeutung hat; aber auch die wenigen Schriftstellen, die die Temperänzler für sich beanspruchen, beweisen nicht das Gegentheil. Folglich ist „the theory, that there is but one wine ‚oinos‘, and that intoxicating“, nicht „exploded“.

Als Vorstehendes bereits in den Händen der Redaction und theilweise veröffentlicht war, kam auch ein Auszug „aus einem Protokoll der Nordost-Nebraska Specialconferenz“ zuhanden, der unter dem Titel „Vom Gebrauch des Weines“ größtentheils dasselbe Thema behandelt. Wir theilen daher aus der letzteren Arbeit hier nur mit, was in dem zuerst eingesandten Artikel nicht besprochen worden ist.

Die Temperänzler möchten aber etwa sagen: Angenommen, der mäßige Gebrauch des Weines sei erlaubt, sind dann nicht aber doch die Christen heutzutage verpflichtet, sich des Weintrinkens aus Liebe gänzlich zu enthalten? Trinken nämlich die Christen Wein, so ist erstlich die Gefahr vorhanden, daß Andere sich daran ein Beispiel nehmen und auch Wein trinken, die sich dann aber nicht beherrschen können und Trunkenbolde werden. Zum andern ärgern sich etwa auch viele schwache Christen an ihnen; St. Paulus aber sagt Röm. 14, 21.: „Es ist besser, du essest kein Fleisch und trinkest keinen Wein, oder das, daran sich dein Bruder stößt oder ärgert, oder schwach wird.“

Was den ersten Punkt betrifft, so antworten wir: Folgt jemand dem Beispiel der Christen im mäßigen Weintrinken, so thut er daran nicht unrecht. Fängt er aber an, unmäßig zu trinken, so hört er eben damit auf, dem Beispiel der Christen zu folgen, er folgt dann vielmehr seiner verderbten Natur. Dafür kann man die Christen nicht verantwortlich machen.

Was den zweiten Punkt betrifft, so ist zwischen gegebenem und genommenem Aergerniß zu unterscheiden. Wehe dem Menschen, durch welchen Aergerniß kommt, Matth. 18, 7., d. i., welcher Aergerniß gibt. Etwas anderes aber ist es, wenn an unserm sündlosen Thun Aergerniß genommen wird.

St. Paulus sagt freilich Röm. 14, 21.: „Es ist besser, du essest kein Fleisch und trinkest keinen Wein oder das, daran sich dein Bruder stößt oder schwach wird.“ Und 1 Cor. 8, 13.: „Darum so die Speise meinen Bruder ärgert, wollte ich nimmermehr Fleisch essen, auf daß ich meinen Bruder nicht ärgerte.“ Aus diesen Stellen sehen wir: 1. (Götzen-)Fleisch essen und Wein trinken ist an sich keine Sünde. 2. St. Paulus wollte es jedoch unterlassen, wenn sein Bruder dadurch geärgert würde. 3. Er sagt, es sei gut, in diesem Fall es zu unterlassen.

Daraus folgt doch gewiß nicht, daß heutzutage das Weintrinken überhaupt zu unterlassen sei, sondern nur, daß wir uns unter denselben Umständen gleichen Personen gegenüber auch des Weintrinkens billig enthalten.

Was aber diejenigen betrifft, die uns das gänzliche sich Enthaltens von Wein unter allen Umständen als Pflicht auflegen wollen, so treten wir denselben billig mit allem Ernst und mit aller Entschiedenheit entgegen und sagen: Ihr macht uns zur Sünde, was Gott uns in seinem Worte erlaubt. Ihr wollt uns also die Freiheit rauben, die Christus uns mit seinem Blut theuer erkauft hat. Ihr wollt uns sogar unter ein Joch bringen, das nicht einmal im Ceremonialgesetz allgemein auferlegt wurde. Euch trifft daher der Fluch Gottes, der in seinem Wort (vergl. Galaterbrief) über diejenigen ausgesprochen wird, die den Christen ihre christliche Freiheit rauben wollen. Billig weichen wir daher euch nicht eine Stunde unterthan zu sein, fintemal ihr nicht schwache Brüder seid, welchen wir Aergerniß geben, sondern fanatische Gesetzesstreiber, die unsere Freiheit versuchen. Ihr macht euch nur selbst mit Fleiß ein falsches Gewissen, wollt euch nicht davon helfen lassen und wendet dann listig und ränkevoll vor, daß wir euch Aergerniß geben, um uns also zu zwingen, daß wir uns nach euerem Wahn richten sollen. Euch gegenüber stehen wir daher fest auf dem Ausspruch St. Pauli: „Warum sollte ich meine Freiheit lassen urtheilen von einem andern Gewissen? Denn so ich's mit Dankagung genieße, was sollte ich dann verlästert werden über dem (um deswillen), dafür ich danke?“ 1 Cor. 10, 29. 30.

Ist Wein oder Most beim heiligen Abendmahl zu gebrauchen? Hierüber wurde von P. W. Harms, welcher über diese Frage referirte, etwa Folgendes bemerkt: Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir zunächst die Stellen der heiligen Schrift ansehen, in welchen von der Einsetzung des heiligen Abendmahls die Rede ist. Matthäus, Marcus und Lucas geben zu erkennen, was der Inhalt des Kelches beim Abendmahl gewesen sei. Sie berichten nämlich, daß Christus nach Darreichung desselben die Worte hinzugesetzt habe: „Ich sage euch, ich werde von nun an nicht mehr von diesem Gewächs des Weinstocks trinken bis an den Tag, da ich's neu mit euch trinken werde in meines Vaters Reich.“ Mit Gewächs ist hier das griechische Wort *γέννημα* wieder gegeben; *γέννημα* ist etwas Erzeugtes. Hiernach würde das *γέννημα* des Weinstocks zunächst die Traube sein. Weil jedoch Christus vom Trinken dieses *γέννημα* redet, so muß es nicht mehr die Traube, sondern den ausgepreßten Saft derselben bedeuten, also die Traube in ihrer weiteren Verarbeitung. Es fragt sich nun, ob dieser Saft gegoren oder ungegoren gewesen sei. Es kann dies nicht mit Gewißheit aus den Worten selbst erkannt werden. Jedenfalls ist ja beides, sowohl gegorener als ungegorener Traubensaft, die Frucht des Weinstocks, wie gesäuertes und ungesäuertes Brod die Frucht des Weizens ist. Um nun Gewißheit darüber zu erlangen, ob Christus Wein oder Most gebraucht habe, müssen wir beachten, was die Juden dazumal und speciell beim Passahmahl tranken, und sodann, was für eine Materie die erste christliche Kirche beim Abendmahl gebrauchte.

Bei der Einsetzung des Passahmahls wurde es den Juden verboten, gesäuertes Brod zu essen, und an irgend einem Orte Sauerteig zu haben. Daraus schließen die Temperänzler, daß damit auch der gegorene Wein verboten sei, da derselbe eine Gärung durchgemacht habe und auch „Sauerteig“ enthalte. — Nichts berechtigt sie aber, diesen Schluß zu machen. Jenes alttestamentliche Verbot redet offenbar nur von ungesäuertem Brode und solchem Sauerteig, wodurch gesäuertes Brod bereitet wird. Der Gebrauch gegorenen Weins wird von jenem Verbot nicht berührt. — Wir dürfen aber weiter gehen und behaupten, daß solcher Wein wirklich gebraucht worden ist beim Passahmahl. 5 Mos. 14, 22—27. werden nämlich die Juden aufgefordert, auf ihren Festen „(Wein) und „starkes Getränk“ zu trinken. Demnach haben die Juden auch auf dem Fest der ungesäuerten Brode Wein (gegorenen Traubensaft) getrunken. Ferner wird ausdrücklich befohlen, beim Trankopfer Wein zu gebrauchen; 4 Mos. 28. War es nun keine Sünde, im Heiligthum den (berauschenden) Wein zu opfern, so war es auch keine Sünde, solchen beim Feste, speciell beim Passah, zu trinken. Hiernach können wir denn nur annehmen, daß beim letzten Passahmahl Christus auch solchen gegorenen Traubensaft gebraucht hat. Bemerket sei hierbei, daß damals gewöhnlich mit Wasser gemischter Wein getrunken wurde, was gewiß niemand gegen uns anführen wird.

Und endlich, was hat denn die erste christliche Kirche beim heiligen Abendmahl gebraucht? Selbst die Temperanzler geben zu, daß bis jetzt gegorener Wein beim heiligen Abendmahl gebraucht worden ist. In der ganzen Kirchengeschichte findet man nicht, daß jemals Streit darüber gewesen sei, ob Most oder Wein zu nehmen sei. Es war immer ganz selbstverständlich, daß man Wein gebrauchte. Die Secte der Enkratiten, die nur Wasser gebrauchte, wurde verdammt. Doch wurde lange Zeit mit Wasser vermischter Wein gebraucht, welche Mischung Cyprian auf die Verbindung Christi mit der Gemeinde deutet.

So haben wir denn keinen Grund, beim heiligen Abendmahl nur Most zu gebrauchen; da vielmehr Schrift und Geschichte bezeugen, daß Christus und die Apostel und die Christenheit bis auf diesen Tag gegorenen Wein als eins der irdischen Elemente beim hochwürdigen Sacrament gebraucht haben, so bleiben wir dabei mit gutem Gewissen.

B e r m i s c h t e s .

Gotteslästerlicher papistischer Aberglaube. Pastor Fliedner theilt in seinen „Blätter aus Spanien“ folgenden Brief mit, der als sicheres Präservativ wider die Cholera unter dem armen papistischen Volke Spaniens circulirte: „Copie eines Briefes, der in Rom gefunden worden, geschrieben von Gott, unserm Herrn Jesu Christo, und beim Messelesen von einem Priester Namens D. Nicholas Vincente in der Patene gefunden. „Meine geliebten und mit meinem kostbaren Blute erkaufte Kinder! Einzig um der Verdienste und Bitten meiner gebenedeiten Mutter, eurer Fürsprecherin, und aller Heiligen willen, habe ich euch bisher eurer Schuld und Sünde wegen noch nicht vernichtet. Und wenn ihr euch nicht bessert und die heiligen Gebote haltet, die die heilige Mutter, die Kirche, euch auferlegt für die Zeit vom Sonnabend bis zum Montag, wo der Engel zum Thron emporsteigt, so werde ich euch tolle Hunde senden, und es wird euch schlecht gehen. Also gebt Geld für die armen Seelen im Fegfeuer, die euch ihr Vermögen hinterlassen haben. Wenn ihr so thut, sichere ich euch Erbarmen zu. Denen aber, die ihre Schuldigkeit nicht thun, denen verspreche ich im Namen meines ewigen Vaters, daß, wenn sie sich nicht bessern, ich sie lebendig begraben werde. Und bei meiner gebenedeiten Mutter, bei der heiligen Theresia, der heiligen Catharina von Siena, bei St. Franciscus und Dominicus, bei euren Schutzengeln und allen Heiligen, die für euch bitten, sage ich euch, daß ein Jeder, der behauptet, daß dieser Brief von eines Menschen Hand geschrieben sei, und nicht von Gottes Hand, wie Salz im Wasser vergehen soll mit seinem ganzen Haus und allen, die drin wohnen. Wer aber diesen Brief von einem Ort zum andern bringt, der

wird tausendfachen Ruhm ernten, und ich verspreche ihm, daß ihm alle seine Sünden vergeben werden, er dereinst zu meiner Rechten stehen und die Pein der Hölle nicht erleiden soll. Geschieht das aber nicht, dann sollt ihr Anfang August die Sonne zum letzten Mal gesehen haben; es wird so finstern werden, daß ihr euch gegenseitig nicht erkennen werdet, ihr werdet Erdbeben und jegliches Elend haben, und ich werde Rechenschaft von eurem Leben fordern, und nur die, die eine Abschrift von diesem Brief besitzen, werden frei von alle dem im Frieden leben. Von Rom aus lasse ich allen denselben kund werden im Namen Gottes und zu Ehren des allerheiligsten Sacramentes, zu Ehren von Jesus, Maria und Joseph. Diese Zeilen sind mit goldenen Buchstaben von unserm Herrn Christo zum Lobe seiner allerheiligsten Mutter geschrieben.

Nochmals sage ich euch, daß ihr am Sonntag nicht arbeiten, sondern ruhen sollt, daß ihr den Armen helft, demüthig seid, den Nächsten und vor allem Gott von ganzem Herzen liebt. Thut ihr's nicht, so wird all dieser Fluch über euch kommen, ihr werdet Krieg, Pest und allen möglichen Jammer haben.

Gebt eine Abschrift hiervon Jedem, der euch darum bittet.

Wer nicht glaubt, daß der Brief von Gottes Hand kommt, wird Fluch und Jammer bis zum Tag des jüngsten Gerichts haben. Wer ihn aber veröffentlicht oder abschreibt, wird von Gott gesegnet werden, mag er auch mehr Sünden begangen haben, als Sterne am Himmel stehen“ 1c.

„Das ist nun ein Universalmittel gegen die Cholera! Doch gibt es noch andere. Im Norden Spaniens sticken die Nonnen wieder Fetische, d. h. ein rothes Herz auf kleinen, weißen Leintwandlappen, die als Schutz gegen die Cholera auf der Brust getragen werden sollen und die Aufschrift tragen: „Halt ein, Mikrobium! Das Herz Jesu ist bei mir!“

Prof. Grau und die Missouri-Synode. Prof. Grau findet in seinem vor der August-Conferenz gehaltenen Vortrage an der Lehrstellung der Missouri-Synode manches auszusetzen. Was aber seine Beurtheilung unserer Lehre von der Gnabentwahl betrifft, so gehört er zu den wenigen Berichterstattern, welche unsere Stellung einigermaßen richtig aufgefaßt und dargelegt haben. Prof. Grau hat (nach dem „Lutheran“, aus welchem wir rückübersetzen) gesagt: „Die Missourier sind keine Calvinisten. Sie lehren keine doppelte Prädestination. Sie behaupten, daß der natürliche Mensch die Freiheit habe, sich gegen Gottes Gnade zu wenden, und dafür die Schuld trage, während auf der anderen Seite die Bekehrung gänzlich ein Werk der göttlichen Gnade und der Glaube etwas rein von Gott Gewirktes sei. Um die Inconsequenz, die hier vorliegen mag, kümmern sie sich nicht. Den Schluß: Weil Gott in den Gottlosen den Glauben nicht wirkt, so will er, da der Glaube eine rein göttliche Wirkung ist, nicht der Gottlosen Seligkeit“ zieht man für sie. Aber sie machen solche Folgerungen nicht.“

F. P.

Revision der Bibelübersetzung durch Revisionscomittees. Hierüber schreibt P. Haak zu Schwerin i. M. in seiner Broschüre „Wider die Halle'sche Probek Bibel“, Leipzig 1885, S. 8 f.: „Prof. Delitzsch schreibt S. 16 seines Appells: ‚Ueberblicke ich, von mir selber absehend, die Versammelten, so mußte ich mir immer und immer wieder sagen, daß eine imposantere Vereinigung von Bibelegeheten und Praktikern, eine würdigere Fortsetzung des seit 1539 um Luther geschaarten Revisionsconsistoriums kaum gedacht werden könne.‘ Das sind etwas überschwängliche Worte. Man verstehe uns recht! Wir wollen in keiner Weise den geehrten Männern zu nahe treten, die dort getagt haben, weder ihrer Gelehrsamkeit, noch ihrer Frömmigkeit, noch ihrem ernstern Sinn und besten Willen, aber sie waren und sind eben eine namenlose, unpersönliche Commission, und einer solchen mangelt schon von vornherein die Macht, die dem Persönlichen innewohnt. Eine solche wird nie etwas ‚schaffen‘ können (im künstlerischen Sinne des Wortes), sondern allen ihren Elaboraten wird das anhaften, was man ‚Mache‘ nennt. Sie wird nie zu Stande bringen, was man ein standard work, ein *Κτῆμα εις ἀεί* nennt, wie Luthers Bibelübersetzung für uns ein solches geworden ist. Das liegt in der Natur der Sache. Das liegt in der Natur des hier waltenden mechanischen Majoritätsprinzips. Das hat auch Prof. Delitzsch selber gefühlt, wenn er sagt, daß das Gewissen des Einzelnen dann und wann in's Gedränge gekommen sei, wobei er dann freilich doch wieder das Revisionswerk im Ganzen und Großen als ein aus dem Geiste des erhöhten Gottes- und Menschensohnes geborenes bezeichnet (S. 17). — Unsere Zeit erkennt ja eben ‚die Macht und Bedeutung des Persönlichen im Leben‘, wie ihr Dr. Wiese mit Recht in seinem bekannten Vortrage vorhält. Sie sucht die Autorität in der mechanischen Addition von einzelnen Potenzen per majora zu gewinnen und vergift dabei, daß ‚der Starke am mächtigsten allein ist‘. — Luthers bekanntes Revisionsconsistorium war denn doch ein anderes als das zu Halle tagende. Es war eben Luthers. Er war die bestimmende, Ausschlag gebende Persönlichkeit. In Halle war's die Zweidrittelmajorität, welche schließlich entschied, eine Zweidrittelmajorität, welche bald so, bald so zusammengesetzt war und vielleicht einmal nicht zu Stande kam, wo sie nothwendig gewesen wäre. Ein solcher Mechanismus functionirt eben nicht immer, wie er soll. Wieder hat die Rostocker Facultät recht, wenn sie S. 646 a. a. D.*) sagt: ‚Was aber ein Einzelner nicht vermag, vermag noch viel weniger eine Summe von Einzelnen oder eine Commission von egegetischen Künstlern, wie man sie wohl in Vorschlag gebracht hat, denn, ganz abgesehen von der Schwierigkeit, auch nur wenige vollkommen einstimmige Theologen in unserer Zeit zusammenzubringen, wird überhaupt niemals der Mangel an höherem

*) Bezug genommen wird auf ein Gutachten der Rostocker Facultät vom Jahre 1863 über die Frage: „Ob eine Emendation der Lutherischen Bibelübersetzung nöthig oder rätzlich erscheint?“

Berufe und an entgegenkommendem Vertrauen der Kirche durch die numerische Vielzahl der Unberufenen supplirt. — Die Halesche ‚Probepibel‘, das Resultat zwanzigjähriger ernster Mühen, zeigt denn auch, daß man eine Probepibel wohl ‚schaffen‘, aber nicht in einer Commission durch Abstimmung machen kann, wie man wohl moderne Geseze also fabricirt. Sie ist ein Werk ohne festes Princip und ohne innere Einheit.“

L i t e r a t u r .

Stall's Lutheran Year-book. 1886. Edited by Rev. Sylvanus Stall, A. M. Published by the Author. Price, 25 cts.

Das vorliegende Jahrbuch gibt wieder, wie die von 1884 und 1885 — doch ausführlicher — vor allem die Statistik der sich lutherisch nennenden Körper America's, der Generalsynode, des General Council, der südlichen Generalsynode, der Synodalconferenz und der unabhängigen Synoden (Gliederzahl, Prediger, Anstalten, Missionen, Publicationen zc.), berücksichtigt aber auch die lutherische Kirche in Rußland, Scandinavien zc., die Religionen im Deutschen Reich, die deutschen Missionen im Ausland zc. Der Verfasser, ein Glied der Generalsynode, findet kein Bedenken, die unirten Landeskirchen Deutschland's zur lutherischen Kirche zu rechnen, und glaubt auch der hiesigen unirten Synode einen Platz in seinem lutherischen Jahrbuch einräumen zu müssen. Er sagt: „Da die Mehrzahl ihrer Glieder wirklich Lutheraner sind und ihre Lehrstellung die der preussischen unirten Kirche ist, welche als ein milder Typus des Lutherthums gegenüber den streng confessionellen Lutheranern betannt ist, ist es schädlich, daß ein lutherisches Jahrbuch, das für alle, welche die Augsburgische Confession lieben und für ihren Glauben halten, bestimmt ist, ihre Arbeit und ihren Fortschritt anmerke.“ (S. 87.) — Die Zahl der Illustrationen (Anstaltsgebäude, Missionshäuser, Missionen, Kirchen) ist vermehrt worden. Der Verfasser hat sichtlich mit großer Liebe gearbeitet und sich viel Mühe gegeben, die Arbeit so vollständig als möglich zu machen. Irrungen sind kaum zu umgehen. Doch hätten S. 89 die Worte: „Es ist schwer, die genaue Zahl der Communicanten“ (der Missionsynode) „anzugeben, da ihre Zahl noch nie officiell berichtet worden ist“, — nicht stehen bleiben sollen, da S. 115 die Zahl aus dem Statistischen Jahrbuch unserer Synode angegeben wird. — Nach der Zusammenstellung S. 116 f. haben unter den kirchlichen Zeitschriften — die kleinen Kinderblätter zc. nicht gerechnet — der „Lutheraner“ und unter den theologischen Blättern „Lehre und Wehre“ die größte Leserszahl. ☉

Kirchlich-zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Das **Norwegische Seminar zu Madison, Wis.**, ist nicht geschlossen worden, wie „Herold und Zeitschrift“ kürzlich berichtete. Die irrije Nachricht hat sich genanntes Blatt jedenfalls von Freunden Prof. Schmidts mittheilen lassen, die das Seminar für geschlossen anzusehen scheinen, weil Prof. Schmidt an demselben nicht mehr unterrichtet. Thatsache ist, daß die Professoren Stub und Nivisaker nach wie vor in Madison lehren, wenn auch die Zahl der Studenten augenblicklich sehr zusammengeschmolzen ist, da die meisten norwegischen Studenten infolge der Schmidtschen Wirren auf fremden Anstalten studiren. Nach der „Kirketidende“ vom 20. November studiren in Madison 7 Studenten, in St. Louis 2, in Milwaukee 2, in Columbus 8, in Philadelphia 1, in Christiania 1. Von den 12 diesjährigen Abiturienten studirt 1 in St. Louis und 1 in Madison; mehrere der übrigen warten auf die Entwicklung der Dinge in Madison. Wir lassen

hier noch folgen, was das „Ev. Luth. Gemeinde-Blatt“ vom 1. December über die Verhältnisse in Madison mittheilt: „Da Prof. Schmidt sich geweigert hat, im neuen Schuljahr Unterricht zu erteilen, mußten die beiden andern Lehrer die Lehrfächer unter sich vertheilen. Indeß mußte es, bis der Kirchenrath über Prof. Schmidt's Weigerung Beschluß gefaßt haben würde, zweifelhaft sein, ob er bei derselben verharren würde. Nachdem nun der Kirchenrath die Angelegenheit besehen hat, schreibt Prof. Schmidt in einem Norwegischen Blatt, das er herausgibt, er müsse jetzt, da die Lehre, die er bekämpft, die an dem Seminar herrschende und vom Kirchenrath als unantastbar anerkannt sei, seinen früheren Rath zurückziehen, der dahin ging, daß von der Schmidtschen Partei aus man die synodalen Anstalten noch unterstützen könne; denn nun gehe das nach seiner Meinung nicht mehr an. Wie sich Prof. Schmidt geflissentlich als ein Solcher geberdete, der mit der Anstalt keine Berührung habe, läßt sich ersehen, wenn er, der doch im Seminargebäude wohnt, in seinem Blatte schreibt: ‚Dem Verlauten nach hat das Luther-Seminar jetzt sechs Studenten.‘ Nicht wenig überrascht mögen diese Studenten, deren Zahl der Professor so als vom Hörensagen berichtet hatte, sich angesehen haben, als am Nachmittag des 2. November, einen Tag nach dem Datum der Nummer seines Blattes, welche jene Aeußerung enthielt, in einem Lehrzimmer sich folgende Bekanntmachung angeschlagen fand: ‚Der Unterzeichnete gebentk vom 2. November an wöchentlich 6 Stunden zu halten, 3 Stunden Durchgehen der Augsburgischen Confession, 2 Debatten- oder Unterredungsstunden und 1 Logik (norwegisch). Die Studenten werden ersucht, mich wissen zu lassen, wieviele von ihnen theilnehmen werden und welche Stunden sie verwendet wünschen. J. A. Schmidt.‘“ — Das „Gemeinde-Blatt“ berichtet ferner: „In Red Wing, Minn., waren im vorigen Monat ohngefähr 40 Pastoren der Schmidtschen Partei der Norwegischen Synode zu einer Separatversammlung bei einander. Man sprach sich dahin aus, daß Die, welche eine unter dem Titel ‚Rechenchaft‘ bekannte Darlegung der von Schmidt bekämpften Lehre unterzeichnet haben, ihrer Aemter in der Kirche entsetzt werden sollten, falls sie nach geschehener Vermañnung nicht Buße thäten; ferner, daß der Präses des Minnnesota-Districts ‚entfernt‘, der des Iowa-Districts ‚abgesetzt‘ werden sollte. Einstimmig wurde beschloffen, Prof. Schmidt \$1000 für ein Jahr zu verschaffen, falls er aus irgend einem Grunde seinen Gehalt von der Synode nicht bekommen sollte.“ J. P.

Das **General Council** und die **Gnadenwahllehre**. Dasselbe Blatt schreibt in der angezeigten Nummer: An die diesjährige Versammlung der Delegates des General Council hatte eine der ältesten dieser Körperschaft angehörigen Synoden, das New Yorker Ministerium, das Gesuch gestellt, es möchte eine Erklärung abgegeben werden, welche Stellung das Council in der Lehre von der Prädestination einnehme. Schon die Frage, ob man diesem Gesuch willfahren solle, gab Veranlassung zu einer so lebhaften Erörterung, wie sie im Council selten vorkommt. Es wurde mehrfach betont, daß eine solche Anfrage es der Versammlung einfach zur Pflicht mache, sich klar und deutlich über dies Stück der christlichen Lehre vernehmen zu lassen. Dieser ganz richtigen Forderung gegenüber wurde jedoch geltend gemacht, es sei dies eine gefährliche Sache, und das Klügste, was man thun könne, sei, daß man sich nicht in eine Erörterung einer Sache einlasse, die leicht zu einer Störung der vorhandenen Einigkeit führen könne. Zwar ließen schon die Reden und Gegenreden, die bei dieser Gelegenheit fielen, deutlich genug erkennen, welcher Art die sogenannte Einigkeit sei, daß dieselbe nämlich nur dadurch bestehe, daß man eine Frage, bei deren Besprechung sich eine Verschiedenheit herausstellen könnte, überhaupt nicht zu einer gründlichen Besprechung gelangen läßt. So hat man im Pabstthum die gerühmte Lehreinigkeit öfters in der Weise zu wahren gesucht, daß man beiden Parteien Schweigen auferlegte. Daß eine wirkliche Uebereinstimmung in Betreff dieser Lehre im Council nicht vorhanden ist, geht schon

darauß hervor, daß Dr. Schmucler außsprach und Dr. Mann zugab, mit dem Gutachten der Philadelphiaer Facultät seien nicht alle Theile zufrieden, und daß Dr. Krotel betonte, das Gutachten sei nicht vom Council eingeholt worden, auch nicht von der Pennsylvania-Synode ausgegangen, sondern auf ein Gesuch von Seiten des New Yorker Ministeriums abgegeben worden. — Schließlich wurde die Angelegenheit einer Committee überwiesen, die dann in ihrer Eingabe das von den New Yorkern gestellte Gesuch abgelehnt hat.

Eine neue Unionsbafis. Professor Shields vom Princeton College behandelt in der November-Nummer des „Century“ das Thema, wie wohl eine „Vereinigte Kirche der Vereinigten Staaten“ geschaffen werden könne? Eine Vereinigung aller christlichen Gemeinschaften der Vereinigten Staaten hält er nicht nur für wünschenswerth, sondern auch für vom christlichen Zeitgeist gefordert. Wie wäre aber diese Vereinigung zustande zu bringen? Professor Shields meint: nicht auf der Basis der Lehreinheit, auch nicht auf der Basis einer gemeinsamen Kirchenverfassung. Die Erfahrung beweise genugsam, daß das Bestreben, durch Discussion sich über die Lehre oder die Kirchenverfassung zu einigen, nie von Erfolg begleitet gewesen sei. Er schlägt daher eine Vereinigung auf liturgischer Basis vor. Wenn er sich zu diesem Zweck die verschiedenen „Liturgien“ ansieht, so findet er, daß nur das englische Book of Common Prayer den Namen einer christlichen Liturgie verdiene. Das Book of Common Prayer, „recht verbessert und bereichert“, würde daher das rechte Einheitsband für die „Vereinigte Kirche der Vereinigten Staaten“ abgeben. Wunderlich ist, daß der „Presbyterian“, obwohl er Shields' Vorschlag nicht für praktisch hält, dennoch sagt, Shields' Artikel in dem „Century“ verdiene wohl Beachtung. F. P.

Dr. Schaff von seinen Glaubensgenossen kritisiert. Der „Presbyterian“ schreibt in einer Anzeige von Dr. Schaff's Buch, „Christ and Christianity“: „Es scheint, als ob Dr. Schaff seine deutsche Erziehung und seine deutschen Antecedentien nie vergessen könne. Einige seiner Ansichten harmoniren sicherlich nicht mit seiner Umgebung“, in welcher er sich als ein amerikanischer Presbyterianer befindet. So z. B. zeigt er in diesem Buch, wie auch in anderen, daß er eigenthümliche Ansichten von Christi Höllefahrt hege, welche doch im apostolischen Glaubensbekenntniß bekannt ist und auch in unserm eigenen Bekenntniß erwähnt wird. Schaff sagt: „Das Hingehen (descensus) war eine Selbstoffenbarung Christi und seines Wertes an die ganze Geifertwelt und hatte Einfluß auf den Zustand sowohl der Frommen im Paradiese, als auch der Gottlosen in der Gehenna. . . . Man muß das Paradies nicht mit dem Himmel, in welchem schließlich die Heiligen sein werden; identificiren, noch die Gehenna mit der Hölle, in welcher sich schließlich die Verlorenen befinden werden. . . . Christi Hingang in den Hades muß jedoch in beiden Abtheilungen des Hades (in both regions of Hades) eine bedeutende Veränderung hervorgebracht haben.“ „Die protestantische Eschatologie . . . hat den Mittelzustand ganz übersehen.“ — Es thut uns leid, daß solche Speculationen den Studenten in einem unserer theologischen Seminarien vortragen werden.“ F. P.

Die Lehre von der Inspiration. In demselben Blatt lesen wir in einer Anzeige von Dr. Watts' Buch „The Rule of Faith and the Doctrine of Inspiration“ (The Rule of Faith and the Doctrine of Inspiration, the Carey Lectures for 1884, by Robert Watts, D. D., Professor of Systematic Theology in the Assembly's College, Belfast, London. Hodder & Stoughton. 1885): „Dr. Watts hatte sich vorgenommen, die alte Lehre der Kirche von der Inspiration der heiligen Schrift von neuem darzustellen und mit allen ihm zu Gebote stehenden Argumenten als richtig zu erweisen. Er behauptet, daß der Heilige Geist im Werke der Inspiration des Wortes Gottes so auf die Schreiber einwirkte, daß ihnen nicht nur die Materie, sondern auch die Form —

der sprachliche Ausdruck sowohl als die Gedanken eingegeben wurden. Die Theorie von einer Verbal-Inspiration, wie sie genannt wird, ist keine Theorie, welcher er sich nicht schämt und für welche er, als für die einzig befriedigende Theorie über diesen äußerst wichtigen Gegenstand, zu kämpfen bereit ist. Dr. Watts erkennt, offenbar mit großem Bedauern, an, daß die alte Theorie, nach welcher die Schrift für Gottes Wort, für die einzig unfehlbare Regel des Glaubens und Lebens gehalten wurde, von vielen Theologen und Kritikern der Neuzeit preisgegeben ist. Er behauptet, daß dieses Preisgeben einer Grundlehre unheilvoll gewesen sei, und er macht einen ernstesten Versuch, die alte Fahne wieder zu erheben.“ Soweit der „Presbyterian“. In der 2. Auflage von Bödler's „Handbuch der theologischen Wissenschaften“ werden „auf reformirter Seite“ Koblbrügge, Gaußen, Kuyper, „auf lutherischer Seite“ Walthert in St. Louis und die Missionsynode als Vertreter der „altorthodoxen“ Lehre von der Inspiration genannt (a. a. O. III, S. 149). F. P.

„Herold und Zeitschrift“ druckt in zwei Nummern des Längeren Pastor Dr. Philippi's Ausführungen „über die missourische Wahllehre“ ab, ohne von dem Nothig zu nehmen, was seinerzeit berichtigend Philippi's Bemerkungen entgegengestellt wurde. F. P.

Kritische Gelehrsamkeit bei den „Vereinigten Brüdern“. Der „Fröhliche Botschafter“ vom 17. November bringt einen Artikel mit der Ueberschrift: „Einleitung in die Bücher Mose“, dem das Folgende wörtlich entnommen ist: „Der alles in Frage stehenden Kritik sind auch die Bücher Mose nicht entgangen; auch sie haben ihren Theil von Kritik bekommen, und man ist heute noch damit beschäftigt, sie zu untersuchen; manches wurde von ihnen entfernt, was ihnen im Wege stand und das sie mit ihrer Vernunft nicht begreifen konnten. Das Buch Genesis hat ein Interesse und eine Wichtigkeit, zu welcher kein anderes Buch des Alterthums Anspruch machen kann. Wenn nicht gerade das älteste Buch der Welt, ist es doch das älteste, das Anspruch als eine glaubwürdige Geschichte machen kann.“ Wenn man die religiösen Bücher anderer Völker betrachtet, so sieht man, daß sie diesem Buche weit nachstehen. Genesis ist nicht, wie Hindoo Vedas, eine Sammlung von Liedern, noch wie die persische Zendavesta, oder die chinesische Jih King, das man in allerlei Meinungen verdrehen kann; sondern es ist Geschichte — Thatfache — Geschichte — religiöse Geschichte, die Geschichte der Welt und des Menschen in ihren Anfängen. . . . Die Eintheilung der Bücher stammt nicht von Mose her, sondern ist eine spätere Einrichtung, da die Namen von griechischer Herkunft sind. . . . Es scheint mir, daß wir mancher Schwierigkeit entgehen, wenn wir annehmen, daß Mose zwei oder mehrere Urhandschriften zur Hand hatte, als er das erste Buch geschrieben; und daß er dieses während seinem Aufenthalt in Egypten gethan, denn hier hatte er die nöthigen Hilfsquellen zur Hand, um daraus zu schöpfen. Man hat erst kürzlich Entdeckungen gemacht, die dies zu bestätigen versprechen. Denn man hat Thontafeln bei Ninive aufgefunden welche die ganze Schöpfungsgeschichte aufgezeichnet haben, die schon zur oder vor der Zeit Abrahams, ungefähr 2000 vor Christo, oder 400 Jahre vor Mose, geschrieben worden sein sollen. Ist es nicht anzunehmen, daß Mose eine von diesen Hilfsquellen bei der Hand hatte, als er dort in Egypten gewesen und in aller Weisheit der Egyptianer unterrichtet wurde? Es ist leicht möglich, daß er als der Sohn der Tochter Pharao's nicht nur in Egypten geblieben ist, sondern daß er, wie es Gebrauch war, auch andere Länder besuchte und so mit den Schriften anderer Völker und Nationen bekannt wurde. In diesen Keilschriften findet man beinahe die ganze erste Geschichte so, wie sie Mose aufgezeichnet hat, in manchen Hinsichten ist sie verschieden und sehr mangelhaft, da das Alter sich an ihnen zeigt und sie zerbrochen sind. Doch diese, wenn völlig hergestellt, werden nicht nur Manches erklären, sondern auch die Wahrheit des Moaischen Berichtes bestätigen. Es ist meine Ansicht, nachdem ich diese Frage von allen Seiten betrachtet, daß Mose dieses Buch während seinem Aufenthalt in Egypten geschrieben

und daß er Hilfsquellen zur Hand hatte. Denn diese alten Länder waren besonders reich an solchen Dingen gewesen, und Mose hatte Zugang zu ihnen und konnte hier unter dem Lichte, das Gott ihm zu Theil werden ließ, vieles finden und verstehen, das für Andere dunkel gewesen ist. Dieses greift im geringsten die Inspiration des Buches nicht an, sondern vielmehr bestätigt es die Wahrheit desselben, indem es von den alten Keilinschriften bewiesen wird, daß wahr ist, was wir dort aufgezeichnet finden."

Ein Calvin-Denkmal in Washington. Der „Presbyterian“ schreibt: „Zwei allgemeine Versammlungen der Presbyterianer (1884 und 1885) haben den Vorschlag, in Washington eine Statue zu Ehren Calvin's zu errichten, gebilligt. Eine Statue zum Andenken an Luther, die hervorragendste Gestalt in der Reformation, steht bereits da. Es ist durchaus passend, daß die Amerikaner, welche den Namen seines großen Mitarbeiters (?) verehren, diesem in der Hauptstadt ihres Landes ein Denkmal setzen sollten, das seinem Werk und seinem Ruhm entspricht.“ F. P.

Die Episcopalen und Farrar. Archidiaconus Farrar von England macht gegenwärtig eine Rundreise durch die Vereinigten Staaten und läßt sich nicht bloß von den Episcopalen zu Vorlesungen engagiren, sondern auch von Presbyterianern, Congregationalisten u. in Beschlag nehmen. Darüber sind die Episcopalen etwas ungeduldet. Der „Churchman“ vom 5. December schreibt: „Leiber ist Archidiaconus Farrar die meiste Zeit während seines Aufenthaltes hierzulande in den Händen der Philister gewesen, welche ihn in Thätigkeit gesetzt und ihn sowohl zu ihrem eigenen Vortheil, als auch zur Ergötzung des Volkes umhergeführt haben.“ . . . „Man könnte wünschen, daß der Besuch des berühmten Gelehrten und Theologen unter anderen Auspicien stattgefunden hätte. Aber die Würdenträger der Mutterkirche suchen bei ihrem Besuch hierzulande nicht immer zuerst die Gemeinschaft mit den amerikanischen Glaubensbrüdern (churchmen). Ohne Zweifel hat der Archidiaconus von Westminster die gewöhnliche Lection gelernt und er wird davon gelegentlich seines nächsten Besuches profitiren.“ F. P.

Unter der eingewanderten böhmischen Bevölkerung Chicago's scheinen die Congregationalisten eifrig zu missioniren. In Chicago sollen sich 30—40,000 Böhmen befinden, von denen ein beträchtlicher Theil gänzlich kirchlos ist. Wir haben auch sonst hierzulande die Wahrnehmung gemacht, daß durch die eingewanderten Böhmen eine Bewegung geht, gegen das Papstthum zu revolutioniren. Viele aber vertauschen dann den papistischen Aberglauben mit ganzlichem Unglauben. Wolte Gott! wir Lutheraner könnten uns der Böhmen annehmen, deren Vorfahren einst durch die Jesuiten um das Evangelium gebracht und in die babylonische Gefangenschaft zurückgeführt sind. Der „Congregationalist“ berichtet von einer Conferenz der Congregationalistenprediger Chicago's: „Pastor Adams sprach über die Böhmen und zeigte die besondere Nothwendigkeit der Arbeit unter ihnen. Das Wachsthum des Atheismus in den letzten zwei Jahren, sowohl was die Zahl der Anhänger, als auch was die Kühnheit der Sprache betrifft, ist besonders hervorgetreten. Ihr tägliches Blatt, das mit großem Geschick redigirt wird, ist voll von bitteren Lästerungen gegen die Bibel und gegen jede Religion. Es ist keine Zeitung vorhanden für diese 40,000 Leute, um dem Einfluß solcher Giftströme von Haß und Unwahrheit entgegenzuarbeiten. . . . Sodann sollte man ein passendes Gebäude haben, und zwar ein Gebäude, das nicht bloß ein- oder zweimal des Sonntags, sondern jeden Tag in der Woche zur Verfügung wäre. Der jetzt benutzte Raum bietet Platz für 200 Personen; letzten Sonntag drängten sich 300 hinein, mehr als hundert entfernten sich, weil sie keinen Platz finden konnten. In der Arbeitsschule, welche von Frau Adams u. A. geleitet wird, werden über 150 Kinder unterrichtet, soweit die gegenwärtigen dürftigen Einrichtungen dies gestatten. Räumlichkeiten und Mittel sollten beschafft werden für eine christliche ‚Kindergarten-Schule‘; hierdurch

könnte man alle Tage der Woche und in sehr gewinnender Weise sich Eingang in die verlassenen böhmischen Familien verschaffen. . . . Bei dieser Versammlung sprach Dr. Noble es als seine Ueberzeugung aus, daß man wohl manche der reicheren Leute der Stadt dazu bewegen könnte, für diese Arbeit unter den Böhmen 50—500 Dollars herzugeben.“

F. P.

Eine Basis für eine nationale Moral. Der „Churchman“ berichtet folgenden Beschluß der presbyterianischen Synode von New York: „Die presbyterianische Synode glaubt zwar, daß die Lehren, welche uns die Geschichte gibt, und die Traditionen der amerikanischen Freiheit eine Vereinigung von Kirche und Staat verbieten; sie unterscheidet aber zwischen Religion und den Lehren einer bestimmten Secte (discriminates between sectarianism and religion) und glaubt, daß, soweit die öffentliche Erziehung in Betracht kommt, die Grundlagen für eine stichhaltige Moral nicht in Regierungsmaßregeln, nicht in der gesellschaftlichen Sitte, auch nicht in der öffentlichen Meinung, sondern in jenen Grundwahrheiten der Religion gefunden werden müssen, welche allen Secten gemeinsam sind und keiner insonderheit zugehören. Sie schärft daher ihren Pastoren und Gemeindegliedern die Pflicht ein, dem religiösen Indifferentismus, welcher in den Büchern für die öffentlichen Schulen und in der Erziehung in den öffentlichen Reformschulen zutage tritt, entgegenzuarbeiten und zu gleicher Zeit jeden gehörigen Einfluß geltend zu machen, daß die folgenden religiösen Wahrheiten als eine Basis für die nationale Moral im Unterricht und in der Erziehung zur Geltung kommen: 1. daß es einen persönlichen Gott gibt; 2. daß jeder Mensch Gott gegenüber verantwortlich ist; 3. daß die menschliche Seele, als nach dem Bilde Gottes und zu einem endlosen Leben geschaffen, unsterblich ist; 4. daß es über das Grab hinaus einen Zustand des Geistes gibt (spiritual state), in welchem jede Seele für sich vor Gott Rechenschaft geben und ernten wird, was sie gesäet hat.“ — Bei dieser „Basis“ für die „nationale Moral“ sind allerdings die „Sonderlehren“ der „christlichen Secten“ gründlich abgestreift. Was da bekannt wird, ist so ziemlich die natürliche, heidnische Gotteserkenntniß. Und für den Staat ist das gut genug. Aber wenn die Presbyterianer und Andere bei so eingerichteten Schulen nicht nur kein Bedürfniß für Parochialschulen haben, sondern auch die Befürworter der letzteren für nicht ganz loyal ansehen, so zeigt das, wie wenig christliche Erkenntniß und christliches Pflichtgefühl, was die Erziehung der Christen Kinder betrifft, unter den amerikanischen Secten sich findet.

F. P.

Indianer-Mission. Im Januar 1873 gab es 7 Episcopal-Kirchen unter den drei Indianerstämmen in Niobrara; jezt gibt es dort 36 Kirchen, 4 Kostschulen, und letztes Jahr steuerten die Indianer zum Unterhalt dieser Anstalten \$1800.00 bei.

F. P.

Die Beiträge für Innere Mission innerhalb der Episcopal-Kirche beliefen sich letztes Jahr auf \$219,400.14. In dieser Summe sind eingeschlossen die Ausgaben für die Neger- und Indianer-Mission.

Die „Adventsmissionen“ der Episcopalien. Die Episcopalien in New York haben für die Adventszeit sogenannte Parochial-Missionen eingerichtet. Der Zweck derselben ist, möglichst viel Zuhörer in die einzelnen Kirchen zu bringen. Der „Churchman“ schreibt: „In allen Gemeinden sind Besuche von Männern und Frauen aus der besten Gesellschaft gemacht worden. Diese gehen umher, laden zum Besuch der Gottesdienste ein, machen die Zeit für die abzuhaltenden Versammlungen bekannt, verteilen Tractate und befunden auf alle Weise ihr christliches Interesse an denen, die sie besuchen. In einzelnen Gemeinden sind Tausende solcher Besuche gemacht worden.“ Der „Congregationalist“ meint, daß diese „Advent-Missionen“ die Grenzen der Episcopalkirche erweitern werden. Man hat sich Arbeiter für diese Missionen nicht nur aus Canada, Baltimore, Chicago, St. Louis u., sondern selbst von England kommen lassen. In

einigen Kirchen sollen jeden Tag in der Woche vier, Sonntags vier bis sieben Gottesdienste gehalten werden. Ein besonderes Gesangbuch ist für diese Gelegenheit zusammengestellt worden. Der „Congregationalist“ urtheilt, die Episcopalen würden mit ihren „Abvent-Missionen“ ganz in den Wegen der anderen „Denominationen“, welche revivals halten, wandeln, wenn sie nicht „die Gebete abläsen“. F. P.

Ueber die Heiden-Mission des General Council in Indien theilen wir noch das folgende Nähere nach „H. u. Z.“ mit: Im Missionspersonal hat sich während der letzten Jahre Vieles verändert. Zwei der Missionare sind gestorben, nämlich Carlson und Artman. An ihrer Stelle sind eingetreten die Pastoren F. S. Dietrich und F. J. McCready. Letzterer ist ein geborner Indier, dessen Eltern aber nicht Hindus, sondern Europäer gewesen sind. Letzterer steht in Tallapudi auf dem südlichen Ufer des Godavery, nordwestlich von Rajahmundry. Pastor Dietrich wird auf der Station Dowlaismaram, etliche Meilen südlich von der Hauptstation Rajahmundry, wohnen. Missionar Paulsen ist in Samulcotta, direkt östlich von Rajahmundry, unweit des Meeres, stationirt. Missionar Schmidt ist nach Rajahmundry zurückgekehrt. Neuberufen wurde Pastor Wilh. Grönning von Bollum in Schleswig, Sohn des bekannten Telugu-Missionars C. W. Grönning und in Sunter geboren. Derselbe wird den Schulen in Rajahmundry vorstehen. Pastor W. G. Hudson, der ebenfalls von europäischen Eltern im Telugu-Lande geboren ist und der in unsrem Philadelphia-Seminar studirt hat, bot sich dem Committee an, in den Dienst unsrer Mission zu treten. Erst will er aber ein Jahr im Pfarramt in Amerika verbringen. Neben diesen fünf Missionaren haben wir noch zwei ordinirte geborne Telugus. Der eine heißt Paulus und bedient die Station Belpur, die südlichste von allen und zwischen den Canälen westlich vom rechten Arm des Godavery gelegen. Der andere ist Joseph, welcher zu Jagurabad etwas südlich von Rajahmundry wohnt. Aus der Statistik ist ersichtlich, daß die Gesamtzahl des Missions- und Lehrer-Personals 76 gewesen ist. Die Rajahmundry Missionschulen wurden von 429 Kindern besucht, die andern hatten 575 Schüler. Gesamtzahl der Schüler 1,004. Das Schulwesen in Rajahmundry ist ziemlich complicirter Natur. Schulen gibt es da nicht weniger als sechs. Getauft wurden während des Jahres 1884 482, oder 126 mehr als 1883. Die Gesamtzahl der getauften Christen beträgt 1,705, wovon auf die Station Belpur allein 900 kommen. Communicanten sind es ihrer 842. Bei weitem die größten Erfolge, wenn dieselben nach Zahlen zu berechnen sind, weist der Belpur-Distrikt des (eingebornen) Missionars Paulus auf. Diese Station umfaßt 35 christliche Dörfer, 20 andre, in denen gepredigt wird, 440 Communicanten und 277 Personen konnten getauft werden. Missionar Joseph beklagt sich über die Uebergriffe der canadischen Baptistenprediger aus Coconada, die, anstatt in den heidnischen Dörfern seines Distrikts zu missioniren, es auf die christlichen abgesehen haben und dem Umfichgreifen des Evangeliums sehr hinderlich sind. Die Ausgaben des Committee's haben sich während des letzten Jahres auf \$12,183.51 belaufen, einschließlich eines Deficits von \$423.88 vom Jahre 1884. Die Ausgaben für das kommende Jahr werden auf \$15,000 geschätzt, einschließlich der Errichtung zweier Missionshäuser.

II. Ausland.

P. Hochstetter's Geschichte unserer Synode wird im „Mecklenburger“, No. 46 des gegenwärtigen Jahrgangs folgendermaßen angezeigt: „Der Kampf um bekenntnißgemäße Lehre läßt sich nicht todtschweigen. Er bricht, noch so stark eingebämmt, immer wieder aus. Es ist aber der Glaube nicht jedermanns Ding. Die äußerste Rechte ist immer von wenigen Kämpfern vertreten gewesen. Aber schließlich hängen die Kämpfe um geschichtlich gewordene Verhältnisse eng mit einander zusammen. Gelingt es den

Kirchenfeinden, in die hier zu Lande rechtsgültigen Bekenntnisse ein Loch zu bohren, so folgen Löcher in der Landesverfassung unmittelbar, gleich wie Unglaube mit Revolution allzeit Hand in Hand gegangen ist. Nun ist's aber nicht einmal allen Pastoren gegeben, lehrhaft zu sein, wie es die Hausstafel fordert. Wie sollte es denkbar sein, daß Nichttheologen immer klar durchschauen, was Kirchenfeinde bewußt oder unbewußt im Schilde führen? Oft werden auch Mikodemus-Naturen mit fortgerissen zur Agitation gegen die Spitzen der Concordienbuchfestung. Da ist's gewiß allen Lesern dieses Blattes erwünscht, nüchtern, objektiv, in ruhiger klarer Sprache die Kämpfe dargestellt zu sehen, welche von 1838 bis 1885 die lutherische Kirche in Deutschland und Amerika bewegt haben. — Pastor Hochstetter: Geschichte der evangelisch-lutherischen Missouri-Synode in Nordamerika und ihrer Lehrkämpfe (Dresden bei Naumann 1885. 480 S. 8. 3 Mark) liefert das Gewünschte. Kein Leser wird das Buch ohne reiche acutenmäßige Belehrung aus der Hand legen. Jeder wird sich freuen, über die Auswanderung aus Sachsen (Stephanisten), den Austritt der fränkischen Lutheraner (Löhe, Höfling), die Bekämpfung der Methodisten, den Kampf um Kirche und Amt (Bilmar, Grabau, Breslau), die Iowa-Synode, für welche der Gotteskasten bevorzugt arbeitet, das General Council, zu dem die Boten aus Kropp gesandt werden, über Leipziger Missionskämpfe, medlenburgischen Gnadenwahlstreit (Kostocker Facultät, Pastor Brauer) quellenmäßige Auskunft zu erhalten. — Das Buch vertritt trotz des höchst niedrigen Preises eine ganze Bibliothek dem wesentlichen Kerne nach. Es ist gottlob nicht in wissenschaftlichen Kunstausdrücken geschrieben. Es sucht seinen Leserkreis bei allen Gebildeten und allen Liebhabern reiner Lehre mit reinem Leben und treu lutherischem Wesen. Das Buch will nicht für eine neue Kirche oder Secte oder Anstalt arbeiten, sondern für die alte unbefieglige Wahrheit, welche allzeit den Sieg behalten hat, für die alte einzige apostolische rechte Kirche, zu welcher sich unsre Aenbe bekennt. Das Buch mahnt S. 469 mit Luther: Gottes Wort soll allein Glaubensartikel stellen, sonst niemand, auch kein Engel im Himmel. Er will auch dem Predigtamte keine andere Gewalt als die des Wortes Gottes und den gläubigen Christen die volle Würde des geistlichen Priestertums zusprechen. †.

Regierung der Kirche durch den Staat. In Dr. Müntel's N. Zeitbl. vom 28. Oktober findet sich ein Artikel über die Verhandlungen der zweiten preussischen Generalsynode, welche gegen Mitte Oktober in Berlin getagt hat. Darin heißt es: „Sehr lebhaft wurden die Verhandlungen in der sechsten Sitzung, als wiederum und zum dritten Male der Antrag gestellt wurde, daß der Ausschuß der Generalsynode eine Mitwirkung bei Besetzung der kirchenregimentlichen Aemter und bei Ernennung der theologischen Professoren haben solle. Das erste Recht hat die evangelische Kirche der Rheinlande, das zweite die katholische Kirche allein; und es scheint billig, daß die evangelische Kirche nicht hinter der katholischen juridisgesezt werde, obgleich sie keinen Rechtsanspruch hat. Wie schon früher wurde der Nothstand auf den Universtitäten angeführt, der besonders grell zu Bonn in Bender's Lutherrede hervorgetreten ist, daß der Kirche Diener augenöhigt würden, die in ihrem Glauben nicht stehen oder denselben untergraben. Prof. Benschlag führt dagegen den gewöhnlichen Grund, die Freiheit der Wissenschaft, in's Treffen, der man nicht vorschreiben kann, zu welchen Ergebnissen sie kommen solle. Man könne sich umsehen, man werde nicht in Berlin, nicht in Leipzig noch anderswo einen Professor finden, der in der Lehre von der Person Christi und dem heiligen Abendmahle rechtgläubig sei. Wenn man die Glaubenslehre nicht wolle versteinern lassen, so müsse man sie erweichen (daß sie den angebenen Geistlichen durch die Finger läuft?). Von der Freiheit der Kirche war nicht die Rede, daß es für sie die oberste Lebensbedingung ist, solche Diener zu haben, die in ihrem Glauben festgegründet sind. — Was nun aber den gestellten An-

trag betrifft, daß der Ausschuß der Generalsynode eine Mitwirkung bei der Ernennung der theologischen Professoren haben soll, so können wir ihm nur einen zweifelhaften Werth beilegen. Dieser Ausschuß wurde zwar ‚der Mund der Kirche‘ genannt, um, wie es scheint, eine Gleichstellung mit den römischen Bischöfen und ihrer Mitwirkung bei der Ernennung zu erreichen. Aber der Synodalausschuß ist höchstens der Mund des wechselseitigen Parteeigentums, und kann seine Sprache so wandeln, daß er je nach seiner zufälligen Zusammensetzung das eine Mal so und das andere Mal entgegengesetzt redet. Man will eine Mitwirkung der Kirche haben, die allerdings zu wünschen wäre, wenn man nur Mittel und Wege angeben könnte. Man hat indeß gar keinen anderen Ausweg als den Synodalausschuß, und das ist ein zweifelhafter Nothbehelf, dem man die Verlegenheit ansieht. Der Präsident des Oberkirchenrathes erklärte auf's bestimmteste, daß aus dem Antrage nichts werden könnte.“ — Zu gleicher Zeit hat die Generalsynode mit mehr als Zweidrittelmehrheit beschlossen, die Kirchengemeinde- und Synodalordnung dahin abzuändern, daß den Predigern künftig gestattet sein soll, Amtshandlungen auch gegen den Willen der Kirchengemeindevertretung abzulehnen. Schlimm genug, daß es jemals kirchenordnungsgemäß festgesetzt worden war, daß der Kirchenvorstand zu entscheiden habe, wen der Prediger trauen, begraben &c. müsse. — Die Prüfung der Lehre, die gegenwärtig den Konsistorien zusteht, welche noch hie und da sich der Freiheit, Christum und sein Wort auf der Kanzel zu lästern, entgegengesetzt haben, ist von der Generalsynode auf den Oberkirchenrath übertragen worden. B.

Einen Beleg für den Abfall der moderngläubigen Theologie theilt das ‚Kirchenblatt‘ der preussischen Lutheraner vom 15. Oktober in Folgendem mit: „Das vielgepriesene und auch in mancher Hinsicht tüchtige ‚Handbuch der theologischen Wissenschaften‘ (von Prof. Zöckler in Greifswald, dem Herausgeber der Evang. Kirchenzeitung), an dessen Spitze auch die Namen Luthardt und v. Zeschwitz zu lesen sind, sagt Bd. 1, S. 173, von dem Buche Daniel wörtlich: ‚Gegen die Autorität Daniels entscheiden folgende Gründe . . . (folgen die gänzlich bedeutungslosen vermeintlichen Gründe gegen die Echtheit des Buches). Da nun der zweite Theil (wohl von Kap. 7 an) gewiß in der Makkabäerzeit entstanden ist‘ &c. In Kap. 7, 8, 9 und 10 versichert aber Daniel selbst auf das bestimmteste, daß er selbst der Verfasser dieser Abschnitte sei, und Christus bestätigt es, indem er vom Greuel der Verwüstung lehrt, das sei gesagt durch den Propheten Daniel. Und der Professor, von dem die oben citirten Sätze herrühren, hat den Muth, zu versichern, diese Kapitel seien ‚gewiß‘ in der Makkabäerzeit entstanden, d. h. also, nicht von Daniel, sondern mehrere Jahrhunderte später. Er macht also diesen Theil des Buches zu einer bewußten Lüge (denn der Verfasser spricht: ich Daniel!), nicht bloß zu einem Irrthumsbuch, sondern zu einem Lügenbuche. Damit ist ein schweres Aergerniß gegeben, denn es handelt sich hier nicht um ein Antaften der Kirche oder des Bekenntnisses, sondern des Wortes Gottes selbst, des Allerheiligsten. Und dieses Aergerniß wird uns geboten in einem Buche, das als eine Zierde der heutigen positiven, gläubigen, ja konfessionellen Theologie hingestellt wird. Ein schreckliches Zeichen der Zeit, denn grade das ist das Furchtbare, daß die ‚gläubige‘ Theologie uns solches bietet. Das war doch noch nicht so im Zeitalter des Rationalismus.“

Schleswig-holsteinische Landeskirche. Aus derselben wird der ‚Allg. Kz.‘ vom 23. Oktober u. A. Folgendes geschrieben: Von vielen Seiten legt man den in Schleswig-Holstein eingerichteten Probsteisynoden zur Last, sie seien ihrer Natur nach ein Sammel- und Ausgangspunkt aller liberalen Gelüste, und zur Bestätigung dieser Anschauung weist man neben den eigenen Erfahrungen namentlich auf zwei allerdings großes Aufsehen erregende Fälle hin, welche sich in der eiderstedter und in der kieler Probsteisynode zugetragen haben, ohne daß von seiten des Konsistoriums eine Zurecht-

weisung erfolgt ist. In der eiderstedter Synode forderten vier Pastoren die Synodalen Lehnsmann Jacobs und Stadtrath Dirks, den derzeitigen Redakteur des „Ev. Gemeindeboten“, zu einer Erklärung über den bekannten, schon früher von uns besprochenen Vortrag des Lehnsmann Jacobs auf, der im „Ev. Gemeindeboten“ veröffentlicht worden war. In diesem Vortrag waren diejenigen Geistlichen, welche die leibliche Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn lehren, als Heuchler bezeichnet, weil sie als wissenschaftlich gebildete Männer nicht selbst glauben könnten, was sie lehren. Die genannten Pastoren nun forderten die Zurücknahme dieser Beschuldigung, da sie dieselbe auch als gegen sie gerichtet ansehen mußten, weil auch sie diese Lehre voll und ganz vertreten, widrigenfalls sie mit jenen beiden Synodalen nicht in einer kirchlichen Körperschaft zusammentreten könnten. Der Synodale Dirks erklärte, er habe bei dem Abdruck des Vortrags an keinen der Anwesenden gedacht; der Synodale Jacobs hingegen verweigerte die Zurücknahme dessen, was er gesprochen und geschrieben habe. Einer der betreffenden Pastoren bekannte nun den zweiten Artikel und richtete die Frage an den Synodalen Jacobs, ob er die also Bekennenden noch für Heuchler erkläre. Derselbe wiederholte im wesentlichen seine frühere Erklärung und betonte nochmals, er nehme nichts zurück. Da von seiten des Vorsitzenden eine Fortsetzung der Debatte verhindert wurde, verließen die vier Pastoren die Versammlung. Was aber die prinzipielle Bedeutung dieses Zwischenfalls unzweifelhaft klarstellt, ist der Umstand, daß die Majorität der Synode den Lehnsmann Jacobs in den Synodalausschuß und den Stadtrath Dirks in die Gesamtsynode gewählt hat, ohne daß von seiten des Konsistoriums eine Zurückweisung dieser Wahlen hat erfolgen können. — So ist es also zur Thatfache geworden, daß auf Grund unserer Gemeinde- und Synodal-Ordnung zwei Männer mit wichtigen kirchlichen Ehrenämtern betraut sind, welche unzweifelhaft diejenigen Geistlichen, die ihrem Amte gemäß die leibliche Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn lehren, für Heuchler erklärt haben!

Wie ein Philologe über Luthers Deutsch in der Bibel urtheilte, erfahren wir aus einem Bericht über die Verhandlungen der 38. Versammlung deutscher Philologen zu Gießen (1.—3. Oktober). M. Rieger, welcher die Behandlung der Sprache in der Probebibel an den Psalmen und dem Evangelium Johannis geprüft hatte, sprach u. A.: „Ich habe in meinem Kreise bei Männern und Frauen, die keinem Verdacht einer Bekanntschaft mit Grimm's Grammatik unterliegen, Umfrage gehalten und nur die Ansicht gefunden, daß sich zahlreiche sprachliche Alterthümlichkeiten in Luthers Bibel ja ganz von selbst verständen. Es ist meine feste Ueberzeugung, daß man mit dem Modernisiren des Bibeltextes seit Jahrzehnten schon nicht der gemeinen Christenheit, sondern nur der Schule einen Gefallen thut, die ein Handwerksinteresse daran hat, daß keinem Menschen etwas zu Gesichte kommt, das an ihren Vorschriften irremachen könnte. Nirgends hat noch die alte Macht unserer Sprache eine so breite Entfaltung vor den verarmenden Nachkommen wie in der Bibel. Man bringe diese auf den Fuß der modernen Bildungssprache, und wie viel Leben wird damit auf immer verschüttet! Man sagt mit Recht, daß wir in ihr nicht minder als in der Mundart eines Jungbrunnens für die alternde Sprache besitzen; aber man darf es freilich den Leuten nicht sagen, die es gar nicht abwarten können, bis sie ganz alt, grau und dürre wird. Man muß es aussprechen, daß Frommann nicht weniger, sondern sogar mehr modernisirt hat, als nach dem Ganzen der ‚Grundsätze‘, seiner von den Leitern des Unternehmens anerkannten Richtschnur, von ihm zu erwarten war.“

Hannover. Pastor Beer in Victorbur hat gegen das Urtheil des Landes-Konsistoriums, das auf seine Absetzung lautet, Berufung auf den königlichen Gerichtshof erhoben, wohl auf Dringen seiner Gemeinde. Der königliche Gerichtshof wies die Berufung zurück und bestätigte einfach das Urtheil des Landes-Konsistoriums, indem er

Beer's grobe Vergehüng gegen die Kirchenordnung hervorhob. Es ist nun noch abzuwarten, was die Gemeinde Victorbur thun wird. — So schreibt Dr. Müntel in seinem „Neuen Zeitblatt“ vom 28. Oktober. Man sieht hieraus: gegen Gottes Wort darf sich ein Prediger in Hannover vergehen, ohne Absetzung fürchten zu müssen; vergeht er sich aber gegen die Kirchenordnung, wehe ihm! dann ist ihm Amtsentsetzung durch alle Instanzen gewiß. W.

Meusel's „Kirchliches Handlexikon“. In einer Anzeige der zweiten Lieferung dieser neuen lexikalischen theologischen Encyclopädie im Luthardt'schen „Theol. Literaturblatt“ vom 23. Oktober finden wir u. a. folgende Bemerkung: „Der Artikel über Amerika ist ungenau und theilweise unrichtig.“ Diese Erinnerung ist mit Dank hinzunehmen; sie erspart es uns hier in Amerika, uns darüber zu beklagen, daß Amerika in Deutschland, wie fast immer, so auch hier falsch repräsentirt wird. Wenn aber der Anzeigende auch folgende Rüge hinzuthut: „Der Druck ist korrekt; nicht so die Anordnung; Allgemeine Ev.-luth. Kirchenzeitung“ z. B. gehört nicht unter ‚Allgemein‘, sondern unter ‚Kirchenzeitung‘, also erst in einen spätern Band“, — so scheint der Anzeigende nicht bedacht zu haben, wie wichtig es für das Werk selbst war, der „Allg. Ev.-luth. Kirchenzeitung“ als der Hauptquelle der modern-gläubigen und modern-kirchlichen Theologie so bald als nur immer möglich mit warmer Empfehlung zu gedenken. W.

Dr. Luthardt über Dr. Vold's Inspirationslehre. In seinem „Theol. Literaturblatt“ vom 23. Oktober zeigt Dr. Luthardt folgende Schrift an: „Vold, Prof. Dr. W. Zur Lehre von der h. Schrift. Beleuchtung der offenen Erklärung der Glieder der Desel'schen Synode zu ihrem Synodal-Protokolle vom Jahre 1884 betreffend die Lehre von der h. Schrift. Dorpat 1885, Karow (21 S. gr. 8.). In dieser Anzeige bekennt sich Erstgenannter, wie zu erwarten war, ganz zu Dr. Vold's Inspirationslehre, wenn man hier überhaupt noch von Inspiration reden kann. Die Anzeige lautet folgendermaßen: „Wir haben kürzlich (Nr. 29) aus Anlaß der Schrift von Dr. Theod. Harnack in Dorpat von der Bewegung berichtet, welche Mühlau's und Vold's Vorträge über die heilige Schrift in verschiedenen Kreisen der lutherischen Kirche der russischen Ostseeprovinzen hervorgerufen haben. Besonders der erste Vortrag von Prof. Vold vom Jahre 1884 hatte hier und da Anstoß erregt, vor allem bei der Synode der Insel Desel. Zwar hatte Vold seitdem in drei weiteren populären Vorträgen seine Meinung erläutert, andere, wie Pastor Lenz in zwei Vorträgen und besonders Dr. Theod. Harnack, hatten zur Verständigung gesprochen; die Desel'sche Synode ignorirt dies alles und erneuert, wenn auch in ermäßigter Tonart, ihren Protest. Das drückte Vold die Feder in die Hand zu dieser seiner Erklärung, welche er zugleich als seine letzte in dieser Angelegenheit bezeichnet. (!) Die Desel'sche Synode (wir referiren nach Vold) glaubt von der ‚Entstehung‘ der heiligen Schrift, wie sie es nennt, d. h. nicht von ihrem geschichtlichen Ursprung im einzelnen oder im ganzen, sondern von der Inspiration als erster gewisser Thatsache ausgehen zu müssen, folgert von da aus ihre Untrüglichkeit und beweist damit die Schrift als Gnadenmittel und Quelle des Glaubens, als Predigt und Zeugniß von Christo und somit als das Erbauungsbuch schlechthin für die evangelische Kirche und für die Einzelnen. Es kann Vold nicht schwer werden, die verkehrte Logik dieser Denkweise aufzuzeigen und nachzuweisen, daß die Schrift streng genommen nicht Gnadenmittel und Quelle des Glaubens ist, denn ‚der Glaube kommt aus der Predigt‘ (!); daß sie nicht vor allem Erbauungsbuch zu sein, daß sie überhaupt nicht an erster Stelle für den einzelnen Christen, sondern für die Kirche bestimmt ist (!), ihr die norma normans, die nöthige göttliche Weisung zur Erfüllung ihres Berufs, das Licht auf ihrem Wege zc. zu sein, für die Einzelnen aber nur im Zusammenhang mit der Kirche. Dies ist sie aber dadurch, daß sie Urkunde der Heilsgeschichte, als solche eine Wirkung

desselben Geistes ist, der in der Heilsgeschichte gewaltet und sie gewirkt hat, daß da n a ch dann auch ihre Untrüglichkeit oder Irrthumslosigkeit zu würdigen“ (das ist, hier anzuerkennen, dort nicht) „und so denn nicht im mechanischen Sinn von jedem Worte für sich, losgelöst von dem Zusammenhang, in dem es steht, und von dem Zweck, dem es dient, zu verstehen ist.“ (Das behaupten Bold's Gegner ebenso wenig; das ist eine offenbare Fälschung des status controversiae.) „Kurz, gegenüber jener äußerlichen und im Grunde pietistischen (!) Anschauung, wie sie allerdings in Laien- und Pastorenkreisen als die vermeintlich kirchliche und allein sichere verbreitet ist, während sie vielmehr die Autorität der Schrift nicht sicher, sondern unsicher macht (!), vertritt er die wahrhaft kirchliche im Sinne Luthers (!), welche vom wesentlichen Inhalte aus alles Einzelne würdigt und von der göttlichen Zweckbestimmung der Schrift aus auch ihres göttlichen Ursprungs und ihrer richtig verstandenen Irrthumslosigkeit gewiß ist, wie auch wir in diesem Blatte wiederholt es ausgeführt oder angedeutet haben. Hier und da könnten seine Aufstellungen vielleicht eine Ergänzung bedürfen, die aber in seinem eigenen Sinn sein wird. So S. 7 bei dem, was er über das testimonium spiritus sancti sagt. Denn er wird gewiß auch zugestehen, daß es neben der göttlichen Gewißheit, die der einzelne Christ von der Schrift als Wort seligmachender Wahrheit hat, auch die Kirche eine vom Geist Gottes gewirkte Gewißheit hat, in der Schrift als Ganzem das normative Wort Gottes zu besitzen. Aber der Verfasser will nicht eine dogmatische Abhandlung, sondern eine Streitschrift schreiben. Und was er in dieser vertritt, ist das Richtige, welches sich auch den Laien, geschweige den Theologen, als solches unschwer rechtfertigt.“

W.

Wie viel Prediger lassen im Vergleich mit anderen Vätern ihre Söhne Theologie studiren? Auf diese Frage gibt Dr. Müntel in Betreff Hannovers Folgendes zur Antwort: Weiter beantworten wir die Frage, aus welchen Ständen die 929 Geistlichen hervorgegangen sind. An und für sich müßten die Geistlichen allein im Stande sein, sämtliche Pfarren zu versorgen. Indes sprechen viele Umstände, Gaben und Neigungen der Kinder mit bei der Wahl des Berufes; es ist nicht so, daß auch nur die Hälfte der Pfarren von Söhnen der Geistlichen besetzt wäre. Doch beläuft sich ihre Zahl auf 412, also mehr als 44 Procent, über welchen Procentsatz die Bezirke Stade und Aurich etwas hinausgehen, und hinter dem Osnabrück mit 31 Procent zurückbleibt. Obwohl uns nun ein Vergleich mit andern Landeskirchen nicht zu Gebote steht, so finden wir doch nach den Umständen den Procentsatz von 44 hoch genug, um daraus den Schluß zu machen, daß den Geistlichen ihr Stand lieb und werth ist.

Hermannsburg. In der „Allg. K.“ vom 20. November lesen wir: In Hannover hat die sog. Lehrter Conferenz, welche sich die Herstellung einer Ausöhnung der Landeskirche mit der Hermannsburger Mission zur Aufgabe gemacht hatte, nunmehr folgende Erklärung veröffentlicht: „Wir Mitglieder der Lehrter Conferenz hatten uns nach Eintritt der Separation zusammengeschlossen, um das gefährdete Hermannsburger Missionswerk zu stützen und den Frieden zwischen Missionsleitung und Landeskirche wiederherzustellen. Fast war dieses Ziel erreicht, als der Missionsdirektor abgerufen wurde. Seitdem sind nun leider mancherlei Gründe eingetreten, welche uns für jetzt eine Weiterführung der Verhandlungen unmöglich machen. Darum haben wir, die Mitglieder der Lehrter Conferenz, beschlossen, die Verhandlungen vorläufig zu suspendiren, allerdings nicht ohne die Hoffnung, daß unser erstrebtes Ziel unter des HErrn Leitung in näherer oder fernerer Zeit doch noch erreicht werde.“

„Glaubens- und Sittenspiegel der Gemeinden.“ Unter diesem Thema wurden auf der Diöcesanversammlung zu Dippoldiswalde in Sachsen, (16. September) u. a. folgende Thesen besprochen: I, 2. Durch die Reformation ist die Kirche in den Schutz

des Staates gekommen. Der Glaube, der Gottesdienst, die Sitte wurden von der Obrigkeit befohlen, erhalten, bestimmt. Jetzt wird der Glaube immer mehr Sache des Einzelnen. Der Gottesdienst fällt der freien Vereinigung anheim. Wir nähern uns durch die zunehmenden Secten ameritanischen Zuständen. Die Kirchengessel der großen Städte bieten eine bunte Musterkarte kirchlicher Denominationen. 1, 3. Je mehr der Staat von der Kirche sich zurückzieht und sie sich überläßt — dies ist das Gepräge aller neueren Kirchenordnungen —, desto mehr hat sie auf sich selbst zu achten und die geeigneten Mittel zu ergreifen und anzuwenden, durch welche sie sich in ihrem Wesen erhält.

(Sächs. R. u. Schulbl.)

Prof. Dr. Rahnis. In deutschen Blättern lesen wir, daß Dr. R. mit Anfang dieses Semesters vorläufig auf ein Jahr von der Universität zurückgetreten ist. Die von ihm angekündigte Vorlesung über Kirchengeschichte hat Lic. Loofs, Privatdocent in Leipzig, übernommen. Gebe Gott, daß der reichbegabte Mann in die Stille gegangen ist, um seiner Zeit durch Gottes Gnade als ein von seinem tiefen Falle Aufgestandener wieder hervorzugehen!

1 **Mos.** Der kürzlich abgetretene englische Premierminister Gladstone veröffentlicht im Novemberheft der Monatschrift „Neunzehntes Jahrhundert“ einen längeren Artikel unter der Ueberschrift: „Die Morgendämmerung der Schöpfung und der Eultus“, in welchem er seinen Glauben an die göttliche Offenbarung bekennt und die Echtheit des ersten Buches Mose gegen die Angriffe eines Dr. Kéville in Schutz nimmt, welcher demselben die Autorität eines inspirirten Buches abspricht.

Sehr wahr ist, womit die „Allg. Kirchenz.“ vom 13. November einen Artikel „Der Socialismus und die moderne Philosophie“ beschließt: „Allerdings ergeht heute an alle weltlichen und kirchlichen Autoritäten mehr oder weniger laut und entschieden der Ruf: Thue Rechnung von deinem Haushalt; doch ist das letzte Wort: Du kannst hinforn nicht mehr Haushalter sein, bisher nur an einzelnen Orten gesprochen, wenn gleich es wie in der Luft liegt, daß die Stunde naht, wo über die bestehenden Ordnungen und Autoritäten ein Gericht ergeht. Es genügt deshalb auch nicht, von Umkehr und Buße lediglich zu den Einzelnen zu sprechen, dieser selbe Ruf muß auch an die Staaten und Kirchengemeinschaften, an die staatlichen und kirchlichen Autoritäten ergehen.“

Der barmherzige Samariter. Im „Sächsischen Kirchen- und Schulblatt“ vom 20. November lesen wir u. A. Folgendes: Der Jahresbericht der verbrüdernten (lutherischen) Gotteskasten für 1884 schließt mit folgenden beherzigungswerthen Worten, welche in einem Blatte, wie das Sächsische Kirchen- und Schulblatt, welches gegründet worden ist, der lutherischen Kirche zu dienen, als solche, die klar sagen, was der Gotteskasten will, gar wohl Abdruck verdienen: Vielen ist Verdunkelung und Verschleierung der kirchlichen und biblischen Wahrheit zur andern Natur geworden, das ideale Ziel; denn der Traumbau der ersetzten deutschen evangelischen Kirche hat Verdunkelung zum Fundament und Verschleierung zum Kitt. Ist es nicht Verdunkelung einer einfachen theologischen Wahrheit, wenn Prof. Dr. Fricke auf der vorletzten Hauptversammlung des Gustav-Adolph-Bereins zu Wiesbaden sagte: „Brüder wollen wir sein überall, vor allem aber an dem Leidendbett unserer theueren evangelischen Kirche, und es ist nicht zufällig, daß der Herr in seiner Parabel vom barmherzigen Samariter zum Mittelpunkt nicht einen Juden macht, sondern einen Samariter, einen, der nicht seinem kirchlichen oder politischen Stand angehört, sondern außerhalb desselben steht. Den Priester und Leviten läßt er vorübergehen. Ich werde mein Leben hindurch lieber dem Samariter als dem Priester und Leviten gleichen, die an dem zerschlagenen evangelischen Bruder draußen unter den Katholiken vorübergehen, weil er nicht wie ich ein Lutheraner ist!“ — Die Geschichte vom barmherzigen Samariter ist außerordentlich klar, daß man sich über-

aus wundern muß, wie ein Professor der lutherischen Theologie darüber im Unklaren sein kann. Leibliche Hülfe leistet der Samariter dem leiblich elenden Juden. So leisten wir Lutheraner materielle Hülfe den unglücklichen katholischen Spaniern, oder den abgebrannten Bewohnern des reformirten Glarus oder den hungrenden heidnischen Hindus und fragen wie der Samariter gar nicht nach der Religion. Und das thun wir Lutheraner immer und überall und unser Luthertum hindert uns durchaus nicht, sondern lehrt uns Solches. Aber der Samariter hat den Juden auch nur bis in die Herberge gebracht. Mit dieser leiblichen Dienstleistung endet sein Werk. In religiöser Beziehung sind sie und bleiben sie nach barmherziger Dienstleistung und angenommener Wohlthat geschiedene Leute. Der eine lehrt zu seinem Tempel in Jerusalem, der andere nach Garzim zurück. Sie berühren ihre verschiedene religiöse Stellung gar nicht, keiner sucht den andern kirchlich zu beeinflussen und die Barmherzigkeit erleidet dadurch keine Einbuße. Wenn aber ein Professor der Theologie in solch klarem Gotteswort sich verirret, was Wunder, wenn tausendfach in den Gemeinden und den Gliedern unserer Kirche Unklarheit in den Grundwahrheiten herrscht! Darum thut noth, daß Klarheit und Wahrheit auch bei der Barmherzigkeitsübung mehr zu Tage treten. Dazu wollen die Gotteslasten an ihrem Theil auch beitragen.

Der Pabst als Vermittler. Ein conservatives Blatt des Wuppertales kündigt für den nächsten preussischen Landtag eine evangelische Interpellation über die Vermittelung des Pabstes in dem Carolinenstreite an. Eine Interpellation ist eine Anfrage an die Regierung über eine zweifelhafte oder dunkle Sache. Die ultramontane Germania wird wohl nicht interpelliren oder interpelliren lassen; sie triumphirt, daß durch die übertragene Vermittlung die Souveränität des Pabstes anerkannt sei, was jedoch schon lange vorher geschehen ist. (N. Ztbl.)

Elfaß-Lothringen. Der Redacteur des „Ev. luth. Friedensbote“ thut in der Nummer dieses Blattes vom 15. November folgenden Nothschrei: „Wie steht es um die Anstalten, welche unsere Väter zur Vorbildung der Diener unserer Kirche Augsburger Confession eingerichtet haben? Was bekommen die künftigen Pfarrer in den Hörsälen für eine Mitgift in ihr Amt? Es ist ein schweres Uebel, daß unsere Kirche eigentlich keine Anstalt zur Bildung ihrer Geistlichen hat. Denn an der theologischen Facultät — das weiß jebermann — wird nicht für die Kirche, sondern für — die Wissenschaft gelehrt! und, leider oft, für was für eine! Theologie ist das meistens nicht mehr, höchstens Neologie! Es scheint Manchen derjenige am befähigsten, evangelischer Pfarrer zu werden, der am meisten dabei ist in der Kenntniß der mancherlei Versuche der vom Zeitgeiste trunkenen Wissenschaft, die ewige, persönlich im Sohn Gottes erschienene Wahrheit in das Alltagskleid der Menschlichkeit zu verwandeln oder gar in das durchlöcherete Gewand der allzeit wechselnden Lüge zu hüllen!“

Schweiz. Da an der genfer nationalen theologischen Facultät bisher neben Bouverier noch zwei andere Professoren dem Liberalismus huldigten, so war die Wahl eines Nachfolgers von Louis Segond, dem bekannten Bibelübersetzer, eine besonders wichtige. Und was viele befürchtet haben, ist nun auch geschehen. Ein junger Gelehrter, Eduard Montet, der „jede positive und übernatürliche Offenbarung verwirft“, ist als Professor der hebräischen Sprache berufen; somit hat die genfer theologische Facultät jetzt vier liberale Professoren unter fünf.

Die französischen sogenannten konfessionslosen Schulen. Der „Allg. K.“ vom 23. Oktober wird geschrieben: Die protestantische Minorität in Frankreich macht ebendieselbe Erfahrung wie ihre Glaubensgenossen in Oesterreich. Bei scheinbarer und gesetzlicher Konfessionslosigkeit bleibt die Schule durchschnittlich katholisch. Viele Tausende von Schulen in Frankreich werden heute noch von Kongregationisten geleitet; die

Protestanten werden oft mit Mühe nur an gesetzlich konfessionslosen Schulen angestellt; sie müssen sich an manchen Orten kirchlichen Sitten anbequemen, die ihren Ueberzeugungen stracks zuwiderlaufen, und die vielgepriesene Neutralität der Schule ist meistens eine leere Rede. Die evangelischen Kinder müssen nun fast überall die im Grunde katholischen Schulen besuchen, und thatsächlich ist allermeist nur die evangelische Schule gefallen.

Die ev.-luth. slowakische Kirche. Aus dem nördlichen Ungarn wird uns von wohlunterrichteter Seite folgender Schmerzensschrei zugänglich gemacht: „In unseren evangelisch-slowakischen Kirchengemeinden sieht es trostlos aus. Auf der Kanzel hört man buchstäblichen Unsinn, weil die Predigt von Leuten besorgt wird, die einerseits die slowakische Sprache nicht kennen, andererseits keine gründliche theologische Bildung besitzen; von einem Erfolg kann unter solchen Umständen keine Rede sein. Durch das Gesetz, welches dem evangelisch-slowakischen Theologen verbietet, vor der Absolvierung des dreijährigen theologischen Kurses die Universitäten Deutschlands zu besuchen, hat die römisch-katholische Kirche viel gewonnen. Am Gymnasium hat der künftige Theolog keine Gelegenheit, sich die deutsche Sprache in dem erforderlichen Maße anzueignen. Hat er einmal die drei Jahre daheim absolviert, so ist er schon zu alt dazu geworden, um mit dem Studium der deutschen Sprache und der wissenschaftlichen Literatur den Anfang zu machen. Die völlig unzulänglichen Uebersetzungen der magyarischen Docenten werden dem Studenten niemals die Frische des Originals ersetzen können. Ferner bleibt er gebunden an den geringen Umfang der Uebersetzungen.“ Wir ersetzen auch aus diesem „Schmerzensschrei“, was trotz aller Vertuschungen und Ablehnungen als eine immer greifbarere Thatsache zu Tage tritt, daß man ungarischerseits auf eine Verdrängung der deutschen und der slowakischen Sprache aus Kirche und Schule lossteuert. Die sehr erfolgreiche Zurückdrängung dieser Sprachen aber bedeutet praktisch die Vernichtung der deutschen und slowakischen Nationalität in Ungarn. — Die evangelische slowakische Gemeinde *Klenoc* wollte für zwei erledigte Lehrstellen zwei tüchtige Lehrkräfte gewinnen; darum ließ sie mehrere Kandidaten zur Probelektion kommen, unter denen besonders *Salva*, der tüchtige Redakteur der slowakischen Lehrerzeitung „*Dom a Škola*“ („Haus und Schule“), und ein jüngerer Lehrer *Klementis* sich durch ausgezeichnete Leistungen die Zufriedenheit der Gemeinde erwarben. Da diese Männer aber keine Renegaten sind und den Mantel nicht nach dem Winde drehen, so wollte die jüdisch-patriotische Partei die Wahl dieser Männer um jeden Preis vereiteln, was ihr bei *Klementis* auch gelang, und zwar durch den einfachen Wink, daß er ein Panlawist sei. Man muß aber wissen, daß man jetzt in Ungarn jeden gebildeten Slowaken, der öffentlich slowakisch spricht, einen Panlawisten nennt. Es geht den Slowaken gerade wie den Sachsen, von denen einer jüngst in der „Allgemeinen deutschen Lehrerzeitung“ klagte: „Wer sich den chauvinistischen Ideen derjenigen Männer, denen der Gedanke eines einheitlich ungarischen Sprachstaates zur fixen Idee geworden, nicht blindlings fügen will, selbst wenn das Wohl und Wehe eines theuersten Besitzes in Frage steht, der wird einfach zum Geseßesverächter und zum Staatsverräter gebrandmarkt werden.“

(Allg. Kz. vom 20. Nov.)

Ein guter Kaiserlicher Befehl. Das Warschauer Ev.-Luth. Kirchenblatt vom 31. Oktober enthält folgende Notiz: „Seine Majestät der Kaiser hat in Betracht dessen, daß der bestehende Gebrauch des Tragens der den Personen geistlichen Standes verliehenen Orden, Medaillen und anderer weltlicher Zeichen der Auszeichnung bei Verrichtung des Gottesdienstes und des Anlegens dieser Zeichen über die geistliche Amtstracht in den Ordensstatuten nicht begründet ist und der geistlichen Handlung in der dieselbe verrichtenden Person sich als nicht entsprechend erweist, — am 23. Februar d. J. Allerhöchst zu befehlen geruht, das Tragen von weltlichen Zeichen der Auszeichnung

durch Personen geistlichen Standes, bei Verrichtung des Gottesdienstes in geistlicher Amtstracht, aufzuheben. Eine Ausnahme von dieser Regel wird zugelassen nur in Betreff des Ordens des heiligen Georg, der Brustkreuze am Georgen-Bande, welche für Kriegszetten verliehen werden, und der Brustkreuze, welche zum Gedächtniß des Krieges von 1853—1856 verliehen worden sind.

Das Vermögen der englischen Staatskirche beträgt nach der geringsten Schätzung 95 Millionen Pfd. St. (1900 Mill. Mark) und wirft jährlich 6 Millionen Pfd. St. (180 Mill. Mark) ab.

In Jerusalem muß die aus Engländern und Preußen vereinigte protestantische Kirche immer noch auf ihren Bischof warten. — Preußen hat in London die Forderung gestellt, daß die preussische Kirche der englischen insofern gleich geachtet werde, daß sie ohne Rücksicht auf englische Kirchenvorschriften einen Bischof ernennen dürfe und — keine Antwort erhalten. Man redet deshalb schon davon, daß Berlin den Vertrag vom Jahr 1841 bald kündigen und die „deutschen (?) Angelegenheiten in Palästina“ durch ein selbständiges preussisches (!) Kirchenorgan leiten werde. Die Union zwischen England und Preußen wäre damit bald wieder zu ihrem verbienten Ende gekommen; wenn nur solches auch gleich der Union in Preußen selbst widerführe! In Jerusalem streiten sich übrigens noch größere Gegensätze als England und Preußen. Es mehren sich da selbst die Juden so, daß sie bereits 18,000 Seelen, über die Hälfte der Einwohner, ausmachen, und ihnen sowie auch den etwa 1000 Mann starken württembergischen „Tempelfreunden“ ist es zu danken, daß jetzt die deutsche Sprache vorherrscht, während sonst meist französisch und italienisch gesprochen wurde. Den Türken aber ist das alles sehr gegen ihren Sinn. Deshalb restauriren dieselben die große Omar-Moschee und errichten zahlreiche muhamedanische Schulen, und der türkische Pascha hat befohlen, daß kein türkisches Kind ohne obrigkeitliche Erlaubniß eine christliche Schule besuchen darf. Will ein Mädchen Christin werden, so gibt man sie schnell einem Muhammedaner zum Weibe, und junge Männer, welche Lust zum Christenthum verspüren, steckt man in das Militär oder versetzt sie in ferne Gegenden. Hätten die Türken mehr Macht, so gäbe es bald eine Christenverfolgung.

Die Tempelgemeinde in Palästina von Chr. Hoffmann, welche noch immer vergeblich die Erscheinung Christi und die Aufrichtung des neuen Tempels in Jerusalem erwartet, ist mit den Mönchen vom Berge Karmel in Streit über das Eigentumsrecht von Landbesitz gerathen. Beide haben ihren Streit vor den türkischen Richter gebracht, und nach dem Sprüchworte: wenn zwei streiten, freut sich der dritte, hat der türkische Richter entschieden, daß ihr beiderseitiger Grundbesitz nicht ihnen, sondern der benachbarten Stadt Raissa gehöre. Wegen dieser erstaunlichen Entscheidung haben sich die Streitenden an die europäischen Mächte gewandt. Das ist weit aussehend.

(N. Ztbl.)

Retroslogisches. Am 28. Oktober starb in Rageburg Konsistorialrath Dr. A. Brömel, geboren den 27. April 1815 zu Treizel in Schwarzburg-Rudolstadt; wurde 1846 Pastor in Lassaßn und war seit 1854 Superintendent des jetzigen Kreises Herzogthum Lauenburg. Als Schriftsteller hat er sich sonderlich durch zwei Schriften bekannt gemacht. Die eine ist gegen die moderne Kenosis-Lehre gerichtet und trägt den Titel: „Was lehrt Herr Prof. Thomasius in Erlangen im zweiten Theile seiner Dogmatik von der Person des Herrn Jesu Christi? Ein Sendschreiben von A. Brömel. Schwerin, 1857. Verlag der Stillerschen Hofbuchhandlung.“ (47 S. in Großkottav.) Die andere: „Homiletische Charakterbilder. Von Dr. A. Brömel. Leipzig, D. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. 1874.“ Band I und II.